

Verfassungs-Beschwerde

2 BvR 1298/22 rund

(BVerfGG § 90 Abs. 1)

aus dem Paradies von
Andreas Winter

22.07.2022

(29.08.2022)

wegen Unterlassung

(BVerfGG § 92)

zur sofortigen Entscheidung

(BVerfGG § 90 Abs. 2 und § 93a Abs. 2)

+

Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnungen

(BVerfGG § 32 Abs. 1)

dazu am 29. August im Anschreiben an den 2. Senat:

Der abgerundete Stand entspringt meinem Bedürfnis danach ihn leichter lesbar zu machen. Indem ich mich klarer ausdrücke und mir selbst gegenwärtiger wurde, um was es konkret geht. Insbesondere dazu, welches Organ bzw. welche Organe beschwert werden (B), und gesammelt aufzulisten, was meine Würde, die unantastbar hätte sein sollen, verletzt hat (A.8), und was durch mich beantragt wird (D, L). Er wirkt auf mich nun abgerundeter / gesammelter.

K ist neu und beschäftigt sich, zur Ursachenforschung, intensiv mit GG Art. 2, Abs. 1.

Es zeigte sich mir:

bei dem, was mir geschah und bei der aktuellen Spaltungstendenz der Gesellschaft geht es primär um die Frage, welche Art Persönlichkeit sich entfalten darf und kann ...

Bitte helfen Sie mir - tun Sie etwas

Ich, Andreas Winter, bin am Ende.

Das betrifft auch meine Kunden, die Nutzer der NotenBox.

(und ja, ich bin immer noch direkt betroffen. Man hat mir vor eineinhalb Jahren in Selbstjustiz die Schlüssel zu dem Haus abgenommen, in dem ich wohne, das zur Hälfte mir gehört, in meinen Sachen gewühlt. Und bis heute keine Begründung genannt, mit welchem Recht. Man verweigert mir eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung, die ich ohne eigenen Vertreter der Anwaltschaft, ohne Anwaltskrieg, nicht in Gang setzen kann. Jetzt bin ich zwar einerseits glücklich geschieden, muss dafür aber andererseits als Einbrecher leben ...)



Das Bundesverfassungsgericht hat diese Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen:

unbegründet mit zur Beschwerde unpassendem Beschluss (P1, Seite 386).

In (P2, Seite 388), einem persönlichen Schreiben an unsere oberste Richterin, Doris König, Vizepräsidentin, wies ich sie freundlich darauf hin, dass durch die Nichtannahme

*- höchstrichterlich beglaubigt mein Recht auf Leben verwirkt
und die Beschwerde von - grundsätzlicher verfassungsrechtlicher Bedeutung sei.*

(beides sind Gründe, die laut ihrem eigenen Gesetz, BVerfGG 93 2a/b, zur Annahme verpflichten)

*Beide Tatsachen wurden in (P3, Seite 391) durch Regierungsdirektor Maier nicht bestritten.
Nur mitgeteilt, dass der Nichtannahmebeschluss durch drei Richter gefasst sei.*

- Ende der Diskussion -

Einen ersten Überblick, ob diese Schrift und das was uns geschah grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung hat, könnten Sie sich durch B (beschwerte Organe, S.26), sowie L (Anträge / Lösungsansätzen, S.346) und das Inhaltsverzeichnis verschaffen.

Ja?

dann drucken Sie bitte diese Beschwerde als Beweismittel aus

- z.B. könnten Sie bei einer Polizeidienststelle Strafanzeige wegen Strafvereitelung oder Rechtsbeugung oder ... gegen Unbekannt ... stellen. Z.B. da Sie als Kunde der NotenBox Schaden an Ihrem Eigentum (Ihrer Lizenz) erleiden, weil die öffentliche Gewalt nicht an unsere Seite tritt (siehe F.Z, Strafanzeige vom 8.2.22).
- z.B. könnten Sie beim Bundesverfassungsgericht nachfragen, aus welchen Gründen die Beschwerde 2 BvR 1298 / 22 nicht angenommen wurde ...
- z.B. könnten Sie bei einer beliebigen Polizeidienststelle Strafanzeige wegen Rechtsbeugung gegen Regierungsdirektor Maier (P3, Seite 391) und Verfassungsrichter Peter M. Huber (P1, Seite 386) und Unbekannt ... stellen.

Begründung, z.B.:

da Ihrer Ansicht nach die Nichtannahme (absichtlich?) gegen das Bundesverfassungsgerichts Gesetz 93a Abs.2 verstößt, oder

da Sie bewusste Rechtsbeugung im Bundesverfassungsgericht durch einen ehemaligen Politiker Huber und ... hiermit als bewiesen ansehen. Und dass dies Ihrer Ansicht nach bedeutet oder beweist, dass wir uns in einer Verfassungskrise befinden.

Sehen Sie bessere Möglichkeiten, in Ihrem Umkreis, in Ihrer Reichweite, um zu helfen?

Von einer höheren Warte aus betrachtet:

Ist bei der Errichtung unserer freiheitlichen demokratischen Nachkriegsordnung eine simple Tatsache übersehen worden? Dass jeder Mensch erstmal guten Gewissens sich selbst vertritt, dann die Gruppe(n) zu der er gehört und erst dann, an dritter Stelle, das Recht bzw. das Volk vertreten kann?

Führen Begriffe wie Volksvertreter und Rechtsanwalt daher in die Irre?

Ja?

Dann tun Sie bitte etwas für uns, damit die bestehende Grundordnung beizeiten durch eine lebensbejahende abgelöst wird (nutzen Sie diese Schrift oder Teile daraus, falls Sie das möchten).

Danke

7. Nov. 2022



zur Info: www.awin.de/Video_Sep22_als_noch_Hoffnung_war.mp4

Andreas Winter
Im Paradies 7
87743 Egg an der Günz

22.07.2022, abgerundet 29.08.2022

Andreas Winter – aus dem Paradies 7 – 87743 Egg
Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771

76006 Karlsruhe

I. Verfassungsbeschwerde wegen Unterlassung (BVerfGG § 92)
(fristgerecht zu Zugang Anhörungsrügenbeschluss: 29.07.2022)
Unterlassung exemplarisch bewiesen anhand Beschluss
44 T 433/22 LG Memmingen 20.06.2022 – Zugang 24.06.2022
(Zurückweisung sofortige Beschwerde zu Beschluss 2 K 3/22 AG
Memmingen zur Zurückweisung meines Antrags auf einstweilige
Einstellung der Teilungsversteigerung Haupthaus im Paradies 7).

II. zur sofortigen Entscheidung (BVerfGG § 90 Abs. 2. und § 93a Abs. 2)

III. Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnungen zur Abwehr ...
(BVerfGG § 32 Abs. 1)

Sehr geehrter zweiter Senat des Bundesverfassungsgerichts,

ich sehe mich durch GG Art. 20, Abs. 4* berechtigt mich an das Bundesverfassungsgericht zu wenden. Da ich deutscher Staatsbürger bin, gerne in Deutschland lebe und bisher mit unseren Institutionen gute Erfahrungen gemacht habe, fühle ich aus Gewissensgründen eine Verpflichtung.

Ich vertrete mich selbst und bin juristischer Laie – ein gewöhnlicher Bürger.

Ich lege hiermit Verfassungsbeschwerde BVerfGG § 90 Abs. 1 **wegen Unterlassung zur sofortigen Entscheidung ein** (gestützt auf BVerfGG § 92, BVerfGG § 90 Abs. 2. und § 93a Abs. 2) .

Und beantrage den Erlass einstweiliger Anordnungen zur Abwehr weiterer schwerer Nachteile für mich, sowie weitere direkt und indirekt Betroffene, und stütze mich dazu auf BVerfGG § 32 Abs. 1 .

Im Betreff wurden die Beschlüsse 44 T 433/22 LG Memmingen vom 20.06.2022 – Zugang 24.06.2022 und zur Anhörungsrüge (26.07.2022 – Zugang 29.07.2022) genannt, da sie meine Verfassungsbeschwerde in idealer Weise beispielhaft begründen.

Die obigen Beschlüsse kennzeichnen mich zudem als unmittelbar persönlich betroffen.

* gegen jeden, der es unternimmt die in GG Art. 20 Abs. 1-3 beschriebene staatliche Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist

Da ich zu der Überzeugung gelangt bin, dass dieser Beschluss mit seiner Vorgeschichte eine verfassungsrechtlich bedeutsame Problematik aufzeigt, habe ich die Begründung darauf ausgerichtet diese grundsätzliche Bedeutung herauszuarbeiten, am Beispiel* dessen, was mir 2021/22 geschah.

Meine folgenden Ausführungen zielen darauf ab, anhand 44 T 433/22* exemplarisch die Unterlassung (BVerfGG § 92) als bereits zur Norm geworden, in aller Deutlichkeit aufzuzeigen und zu beweisen.

Meine eingestreuten Ausführungen zu meiner Suche nach den Ursachen dafür, weshalb die staatliche Gewalt ihrer Verpflichtung zum Schutz deutscher Staatsbürger in meinem Fall nicht nachkam, und nicht dazu zu bewegen war, dienen ebenfalls dazu die grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung mit den starken Auswirkungen auf uns, alle deutschen Staatsbürger, die juristische Laien sind, klar sichtbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Egg, aus dem Paradies, 29.08.2022

*

In den Anlagen finden Sie Verweise auf Aktenzeichen, mit deren Hilfe die gewohnheitsmäßige Unterlassung der öffentlichen Gewalt an meinem Beispiel ebenfalls exemplarisch aufgezeigt werden könnte.

Kommen Sie bitte auf mich zu, falls ich dazu zusätzlich vortragen soll und sich das Bundesverfassungsgericht anhand dessen ein umfangreicheres, detaillierteres Bild verschaffen möchte. Gerne stelle ich Ihnen alle Unterlagen aus dem Anwalts- und Gerichtsschriftverkehr und bzgl. des Bezirksklinikums Memmingen, die sich 2021/2022 angesammelt haben, vorzugsweise in digitaler Form, bereit.

Beweise usw., die aus der Privatsphäre nur am Rande Beteiligter stammen, z.B. Whats-App Verläufe, können in vertraulichem Rahmen gesichtet werden. Ich bin nur in besonders begründeten Fällen dazu bereit sie herauszugeben. Z.B. falls die betroffenen Personen falsch Aussagen / sich Klärung verweigern.

Zugleich stimme ich schon im Voraus zu, dass das Bundesverfassungsgericht betreffend aller im gesamten Text inkl. den Anhängen genannten Aktenzeichen auf die Gerichts-, Polizei- und Anwaltsakten unter Achtung der Privatsphäre nur am Rande beteiligter Personen ohne Rückfrage bei mir zugreift.

Inhaltsverzeichnis

A. Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1) wegen Unterlassung (BVerfGG § 92)	13
1. Die öffentliche Gewalt verteidigt ihr Gewaltmonopol (GG Art. 20 Abs. 2) ungenügend, gegen	13
2. Die Bürger helfen sich in ihrer Not selbst	15
3. Eine Unterlassung von Schutz des Grundgesetzes in einem so großen Rahmen: „Das kann und darf doch nicht wahr sein, oder?“	17
4. Versagt der Staat im Zivilrecht beim Schutz seiner Bürger?	19
5. dann hätte sich unser Rechtsstaat am Ende doch bewährt	19
6. Mein Fall konkret.....	21
7. Ursachenforschung – fehlende Konsequenzen	21
8. Worin wird die Verletzung der unantastbaren Würde erblickt?	22
B. In meinem Fall verletzen folgende (Verfassungs-)Organe der öffentlichen Gewalt Grundrechte	26
1. Die Gesetzgebende Gewalt (Verfassungsorgane Bundestag/Bundesrat)	26
2. Die Polizei als ausführendes Organ und das rechtssprechende Organ.....	26
3. Bayerns Strafverfolgungsbehörden und Amts- und Landgerichte	26
4. Bayerns ununterbrochen regierende Regional-Partei	27
5. Verfassungsgebende Versammlung und das Grundgesetz (ist das Ende des ihm bestimmten Zeitraums erreicht bzw. überschritten?)	27
C. Grundrechtsverletzungen.....	29
1. Folgende Grundrechte sind, werden, belegt durch meinen Fall, durch die öffentliche Gewalt gebrochen:	29
2. Ich bin deshalb folgenden Grundrechtseingriffen durch Personen, die selbst Teil der Rechtspflege sind, direkt/indirekt ausgeliefert.	30
3. Gründe für sofortige Entscheidung (VerfGG § 90 Abs. 2. und § 93a Abs. 2).....	31
D. BVerfGG § 32 Abs. 1 Antrag zum Erlass einstweiliger Anordnungen zur Abwehr schwerer Nachteile und um Gewaltausübung gemäß GG Art. 20 Abs. 4 (durch mich / von mir selbst gegen mich) zu verhindern und aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl	33

E. Darf ich mich kurz vorstellen 39

1. Vorgeschichte 40
2. Andrea Sommer 40
3. Persönliche Vorgeschichte dieser Verfassungsbeschwerde 41
4. Meine Frau beantragt die Scheidung Anfang 2021: die Dinge kommen ins Rollen ... 42
5. Kanzleiwechsel legt den Grundstein zu dem,
was nun in diese Verfassungsbeschwerde gipfelt. 43

F. Begründung der Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1)
wegen Unterlassung (BVerfGG § 92) 47

1. Beteiligte: 47
2. * Einschub Ursachenforschung:
Warum werden Mütter in GG Art. 6, Abs 4 erwähnt, Väter nicht ? 51
3. * Einschub Ursachenforschung: Warum geschieht mir Mann aus Richtung
dreier Frauen das, was ich in der Tatsachen-Beweisführung später belege?..... 52
4. Beweisführung: verfassungswidriger Beschluss 44 T 433/22 (A5) 54
5. Mein letzter Schriftsatz vor dem Beschluss (A6, 10.05.2022): 59
6. Die Meisterschaft der guten Anwältin am Beispiel ihres letzten
Schreibens an Dr. Kormann vom 20.04.2022 (A9) 63
7. A2: Auszug aus Anhang zur Strafanzeige A17 vom 08.02.2022 64
8. Dr. Kormann wird selbst entwürdigend 44 T 433/22 (A5 20.06.2022) 70

G. Beweisführung Anhand Beschluss 44 T 433/22 auf
Tatsachen begründet (A5, 20.06.2022 intensiv beleuchtet) .. 74

1. Meine Beweisführung/Begründung Anhand der Wiedergabe der
Gründe I. für die Zurückweisung der Beschwerde 75
2. Meine Beweisführung/Begründung anhand der Wiedergabe der
Beschlussbegründung II. (der Zurückweisung der Beschwerde) 86
3. Reflektion 1-3: was soll das bedeuten?..... 89
4. Die Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1) wegen Unterlassung
(BVerfGG § 92) ist somit Anhand meines Falles begründet..... 90
5. Nachtrag – Beschluss Anhörungsrüge vom 26.07.2022 91

H. Vollständige Beweisführung, auf bewiesenen Tatsachen begründet	93
1. Ich bin ein gewöhnlicher Mensch und Bürger	94
2. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 1, 2000-2015	98
3. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 2, 2016-2017	101
4. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 3, 2018-2019	108
5. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 4, 2020	113
6. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 5, 2021 Jan - April 2021 (die Kanzlei Maisenhälder..., Memmingen leitet die Scheidung ein)	116
7. Die Parallelgeschichte 1, Offenbarung Teil 6, Jan - April 2021 (M. Breyer beauftragt Weiß&Kollegen mich zum Schweigen zu bringen)	124
8. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 7, April/Mai 2021 (die von M. Breyer und der vertrauenden Mandantin beauftragt Kanzlei Weiß&Kollegen geht erpresserisch gegen mich vor und bewirkt eine Verbringung in eine geschlossene Abteilung eines Bezirkskrankenhauses. Die Kanzlei geht anschließend davon aus meine Entmündigung erreicht zu haben, stiftet Hausfriedensbruch in meinen Privat- und Geschäftsräumen an sowie das Errichten einer Barrikade, die mich am Zugang zum leerstehenden Haupthaus - 50% gehört mir - und den Gemeinschaftsräumen im Paradies 7 hindern soll. Die Kanzlei verweigert Auskunft über die Beteiligten des Hausfriedensbruchs, die Zugang zu meinen Geschäftsgeheimnissen und datenschutzrechtlich geschützten Unterlagen hatten.)	138
9. Zusammenfassung Teil 1-8. Bewiesen ist... * (Rechtsverstöße der Kanzlei Weiß&Kollegen und deren Folgen).....	147
10. Die Parallelgeschichte 2, Offenbarung Teil 8 Bezirkskrankenhaus Memmingen	148
11. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 9, Mai 2021 (Die Betreuung durch Frau RAin Rösler in Gesundheitsfragen bewirkt keine Verhaltensänderung bei Weiß&Kollegen)	150
12. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 10, Jun-Nov 2021 (Frau RAin Rösler und die Kanzlei Weiß&Kollegen in Sachen Räumungsklage 002 F 448/21 am Amtsgericht Memmingen)	156
13. Fazit Räumungsklage: A39 Beschluss 002 F 448/21 ist verfassungswidrig	166
14. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 11, Juni-Nov 2021 (Die Kanzlei Weiß&Kollegen treibt mich unter den Augen meiner Betreuerin in Gesundheitsfragen, RAin Frau Rösler und unter den Augen des Betreuungsgerichts Richtung Suizid)	167
15. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 12, Nov/Dez 2021 (die Inhaberin der Kanzlei Weiß&Kollegen bewirkt in der Gerichts- verhandlung am 11.11.2021 unter den Augen Richter Stanglers und unter den Augen der Betreuerin Rösler meinen Suizid)	184

16.	Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 13, Nov/Dez 2021 (die Kanzlei Weiß&Kollegen möchte mir Besuch sowohl im Haupt- als auch im Nebenhaus Paradies 7, Egg, verbieten)	197
17.	Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 14, Nov. 21 - März 22 (Scheidung und Zugewinnausgleich / 002 F 172/21).....	201
18.	Die Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1) wegen Unterlassung (BVerfGG § 92) ist somit vollumfänglich Anhand meines Falles begründet.	210
19.	Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 15, Nov/Dez 2021 (ich bin in akuter Lebensgefahr und bitte Polizei, meinen Vater und meine Brüder um Hilfe).....	212
20.	Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 16, Jan-Juni 2022 (das Zwangsversteigerungsverfahren wird eingeleitet)	218

**I. GG Art. 103, Abs. 1 vor Gericht hat
jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör220**

1. Schriftliche Verfahren 220
2. Ursachenforschung eingeschränkter Wahrnehmung vor Gericht 221

**J. GG Art. 1, Abs. 1 Schutz seiner Bürger
> vor dem Vernichtungswillen anderer Bürger <
ist Verpflichtung staatlicher Gewalt222**

**K. GG Art. 2, Abs. 1 Jeder hat das Recht auf Entfaltung seiner
Persönlichkeit soweit er nicht die Rechte anderer verletzt
und nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung verstößt.**

(„Interview“) 225

1. Welche Arten von Persönlichkeiten können sich innerhalb der bestehenden Rechts-/Gesellschaftsordnung entfalten, welche nicht? 225
2. Er darf sich leben, ich nicht 236
3. Lassen Sie uns mal zusammenfassen, nachdenken – was heißt das? Lassen Sie uns die angesprochenen Gegenpole und dazu das Grundgesetz betrachten: 248
4. Ich möchte mich dieser Welt nicht aufzwingen. Entweder sie gestattet mir den Raum, den ich brauche um mich zu leben, oder ich gehe. 253
5. Vielleicht ist das, was ich erfahren habe und wir hier diskutieren ja der Grund hinter dem, was man gerade als „Spaltung der Gesellschaft“ fürchtet. 255
6. Ja. Das ist das, was man Spaltungstendenz der Gesellschaft nennt. 263
7. „XY darf seelisch „behindert“ bleiben, so lange er damit andere Leute nicht übergriffig stört.“ 267
8. Wenn Menschen, ohne angemessene Konsequenzen die Grundrechte anderer verletzen dürfen, dann verletzt es auch deren Recht auf „Entfaltung der Persönlichkeit“ 269
9. Es gibt Menschen, die nennen sich Quer-Denker. Kennen Sie welche ? 272
10. Spaziergänger? 273
11. „Liebe ist somit ein reaktionsloses, akzeptierendes Betrachten dessen was ist, und ein Anteilnehmen daran, ein mitfühlen und verstehen dessen, was werden will. In der Bereitschaft, das, was werden will, zu unterstützen.“ 281
12. Man nennt sie inzwischen gerne „Verschwörungstheoretiker“. Und das ist wahr und unwahr. 283
13. Regime-TV passt nicht. Weil das würde, ja bedeuten wir sind fremden Mächten ausgeliefert. Es gäbe keinen Rechtsstaat. Es gäbe kein Halten mehr. 285
14. Unsere Eltern haben nichts falsch gemacht. 287
15. Der Wiederaufbau brauchte Menschen, die sich zurücknehmen, eng <- 50 -> Unsere Zukunft braucht jeden in seiner Eigenen Art, weit 292
16. Und die, die ein schlechtes Gefühl hatten und gewarnt hatten, würden triumphieren..... 296
17. Die Wahrnehmung 300
18. Zwei Träume 304
19. „Die Kraft der weiblichen Urinstinkte“ 307
20. Gab es dann doch noch einen Professor ? 309
21. Gibt es ein Fazit, dass Sie für sich aus Antwort auf Hiob gezogen haben? 311
22. Und die „Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten“ ? 312

23.	Was hat das jetzt mit der Verfassungsbeschwerde und der Frage zu tun, wird diese Schrift hier wirken oder nicht? Hat sie Mana oder ist sie von einem Verrückten und verschwindet im Nichts ?	315
24.	Du willst von der Gesellschaft einen Raum für deine Eigenart, die wie du selbst sagst, am Rande des so genannten „Normalen“ liegt.....	317
25.	Ihr seid euch nicht einig, ob ich da bleiben soll oder gehen.	318
26.	Ist an die Stelle deines Gewissens deine Seele getreten ?	320
27.	Vielleicht ist es jetzt an der Zeit, dass die Menschheit den Kindheitszustand verlässt.....	321
28.	welche Gesellschaft wollt ihr in Zukunft sein?	322
29.	Könnte ich etwas tun, was mich rehabilitiert?.....	326
30.	Und der andere Traum - Karlsruhe?	328
31.	Gibt's ein Fazit zum großen Konflikt in der Gesellschaft?	329
32.	Linus: "Some day we will all die, Snoopy!" "True, but on all the other days, we will not"	330
33.	Ich habe Andrea gestern Abend getroffen. Sie hat Ängste... ..	331
34.	Ich dachte an Schuld und Ausgleich.....	334
35.	Gut und Böse	335
36.	„Liebe ist somit ein reaktionsloses, akzeptierendes Betrachten dessen was ist“	336
37.	Was bedeutet das ? Was will es uns sagen ?	340
38.	und ein Anteilnehmen daran, ein mitfühlen und verstehen, was werden will.	341
39.	In der Bereitschaft, das, was werden will, zu unterstützen.....	343

L. Anträge / Lösungsansätze.....346

M. Fazit: wahrheitsgemäß, ordnungsgemäß, rechtmäßig 352

1.	Schauen wir uns die Worte mal genauer an:	357
2.	Wo liegen Konstruktionsfehler und Lösungen (siehe auch I, J, K, L)?	358
3.	Liegt in eurer/unserer Gewissenhaftigkeit die Lösung ?	363
4.	Zurück zum Gericht, das über unsere Verfassung der Zukunft wacht:	365

N. Anlageverzeichnis..... 368

O. Mitwirkende / Danksagung 370

P. Gedankenexperiment zu Physik hinter Vorausahnung374

Q. Nachtrag 7. Nov. 22 inkl. Anhänge P1/P2/P3:.....386
(Beschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen)

A. Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1)
wegen Unterlassung (BVerfGG § 92)

1. Die öffentliche Gewalt verteidigt ihr Gewaltmonopol (GG Art. 20 Abs. 2) ungenügend, gegen ...

Die öffentliche Gewalt verteidigt ihr Gewaltmonopol (GG Art. 20 Abs. 2) nicht und lässt sich rechtsmissbräuchlich durch Personen, die selbst Teil der Rechtspflege sind, nutzen, um Grundrechtsverletzungen zu begehen. Es geschieht klar sichtbar unter den Augen unserer Gerichtsbarkeit (und Polizei).

Wie mein Fall aufzeigt, ist die Unterlassung des Schutzes, der uns Bürgern nach GG Art. 1 Abs. 1 und GG Art. 20 Abs. 2 zusteht, bereits zur Norm geworden. Deshalb wurde meine Würde sehr grob verletzt.

Die Auswirkungen dieser Unterlassung betreffen nicht nur mich direkt und unmittelbar, sondern nahezu jeden deutschen Staatsbürger. Und zwar, weil jedermann jederzeit z.B. in ein (zivilrechtliches) Gerichts-Verfahren verwickelt werden könnte.

Ausgenommen sind Juristen und Personen mit Immunität: somit ist GG Art. 3 Art. 1 verletzt.

Ich bin Anhand meines Falles zu der Überzeugung gelangt, dass es der Gerichtsbarkeit und den darin handelnden Personen nicht mehr gelingt uns normalen Bürgern und unserer Würde verfassungsgemäßen Schutz zu gewährleisten, und dass dieser Zustand maßgeblich von der gesetzgebenden Gewalt herbeigeführt wurde.

Das bestätigt auch der aktuelle Fall von Bereicherung durch einen Bundestags-abgeordneten Rechtsanwalt aus einem Nachbarlandkreis.

2. Die Bürger helfen sich in ihrer Not selbst

Der Grund dafür, dass dieses gravierende Versagen, diese Unterlassung, bisher verdeckt blieb, liegt meiner Erfahrung nach darin, dass normalerweise wir, die normalen Bürger, uns früher oder später gezwungen sehen auf die oben aufgeführten Personen der Rechtspflege zurückzugreifen:

Um zumindest einen grundlegenden Schutz selbst zu verwirklichen.

Mit dem Nachteil, dass wir eine Art Waffe gegen andere ganz normale Bürger des Landes führen müssen, ihnen nicht mehr selbst gegenübertreten, sondern vertreten werden. In meinem Fall wäre die betroffene Bürgerin eine Nahestehende, meine erste Frau, und eine Art Waffe gegen meine langjährige Frau zu führen kann von mir nicht erzwungen werden:

Weil mir das meine Persönlichkeit verbietet.

Nichts und niemand kann mich dazu bewegen,
meine Persönlichkeit, also mein Selbst, aufzugeben*!

Dass ich nicht zur Selbstaufgabe (zur Aufgabe meiner friedfertigen Persönlichkeit) gezwungen werden darf, ist mir durch GG Art. 2 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 garantiert.

*

Ich bin mir zudem der zeitlosen physikalischen und seelischen Bindung, die durch ein langjähriges gemeinsames Leben, Essen und die gemeinsam gelebte Sexualität, insb. dem damit verbundenen Flüssigkeitsaustausch, bleibend entsteht, voll bewusst. Somit ist ein Verhalten, das die gute Vergangenheit in schlechtes Licht rückt, direkt, auf physikalischer, also körperlicher, und psychischer/seelischer Ebene selbstverletzend.

Wer gewaltsam gegen eine eng verbundene Person vorgeht und sie innerlich tief verletzt, verletzt sich meiner tiefen Überzeugung nach psychisch, seelisch und körperlich selbst. Der Schutz durch das GG beinhaltet nach meinem Verständnis Schutz vor einem Zwang zur Selbstverletzung.

3. Eine Unterlassung von Schutz des Grundgesetzes in einem so großen Rahmen: „Das kann und darf doch nicht wahr sein, oder?“

Doch, kann es: weil solche Fälle in der Menschheitsgeschichte regelmäßig auftreten.

1. Sie erinnern sich vielleicht an folgenden Fall? Der Zusammenhang zwischen der Häufung von Missbildungen von Föten/vermehrten Fehlgeburten und einem simplen Schmerzmittel blieb lange Jahre unentdeckt, bis ein einzelner einfacher Arzt aufgrund von Häufungen in seiner Praxis darauf aufmerksam wurde. Er schaute genauer hin und suchte seine betroffenen Patientinnen zu Hause auf, schaute sich um, befragte sie. Die Pharmaindustrie, das Gesundheitswesen und die staatliche Gewalt waren mit Blindheit geschlagen. Hatten alle Anzeichen nicht gedeutet.
Das Schmerzmittel hieß Contergan und das Aufsehen, das es erregt hatte, hat danach zu großen Verbesserungen geführt.
2. Der VW Dieselskandal (der Krug geht zum Brunnen, bis der überspannte Bogen bricht).
3. Die Titanic, die von Fachleuten gebaut war, ist gesunken, weil sie als unsinkbar galt und deshalb besonders leichtfertiges Verhalten provoziert hat. Noah war Ackerbauer und Landwirts-Sohn.

Solche Konstellationen* wiederholen sich regelmäßig in der Menschheitsgeschichte, sind nichts Besonderes, ganz normal.

Sie wurden von C.G. Jung archetypische Fälle genannt und haben vielfach Eingang in die alten Schriften gefunden.

Dramatisch zugespitzte Fälle führen laut ihm in „Antwort auf Hiob“ zum Erreichen einer neuen Bewusstseinsstufe. Ohne sie geht es nicht.

*

Der Fall von „**Blindheit**“ gegenüber offen zu sehenden Zusammenhängen, die bis zum tödlichen Ende unentdeckt bleiben, wird uns aufgrund des archetypischen Charakters von Themen wie „Blindheit“, „gefühlte Unbesiegbarkeit“ aus gutem Grund schon zu Beginn der biblischen Geschichte, anhand des ägyptischen Pharaos in Genesis, vor Augen geführt. Weil es eben regelmäßig auftritt.

Auch die Geschichte **eines Übermächtigen**, der sich für unbesiegbar hält, fast undurchdringlich gerüstet und in allen üblichen Kampftechniken bestens trainiert am Ende zu Fall kommt kennen wir.

Er hatte das Volk Gottes Tag für Tag verhöhnt und wurde am Ende von einem Schafhirten besiegt.

Dieser hatte nur einen Stab, seine Hirtentasche als Steinschleuder und sein Volk hinter sich stehen (die Männer ganz real, die Frauen im übertragenen Sinne und ihren Gedanken/Gebeten) und, daraus gespeist, grenzenloses Vertrauen in eine übergeordnete tiefe Kraft, die ihm den übermächtigen Gegner ausliefern kann.

Zurück zum Thema

Nehmen wir an, dass es tatsächlich stimmt, und staatlichen Gewalt zumindest im Zivilrecht beim Vollzug der Rechtsvorschriften beim Schutz der Grundrechte systematisch versagt.

Also da, wo einem die Polizei nicht direkt und unmittelbar helfen darf,
und prägnant ausgedrückt Folgendes gilt:

4. Im Zivilrecht versagt der Staat beim Schutz seiner Bürger

Ja, ich verstehe, dass sich diese Vorstellung für die meisten von uns unangenehm anfühlt, insbesondere für alle, denen, wie Ihnen und mir, die Stabilität unseres Staates am Herzen liegt.

Sehr unangenehm, außer es zeigen sich schon Lösungsmöglichkeiten.

- es würde bedeuten, dass es dem Bundesverfassungsgericht bisher nicht gelungen ist vollumfänglich die Rechtspflege an die Verfassung zu binden.
- alle Gewalt geht vom Volke aus. Es wählt so, dass Rechtsberater die bei weitem häufigste Berufsgruppe in unseren Volksvertretungen sind. Jeder Mensch vertritt in erster Linie sich selbst und an zweiter Stelle die Gruppe, zu der er direkt gehört.

Alle anderen, ferneren, stehen dahinter zurück. Der Wähler hat also selbst zu verantworten, dass unsere Rechtsordnung sehr gut für Rechtsberater sorgt.

Nun hat(te) er damit zu leben.

- wenn es nun einem normalen Bürger wie mir, einem Nichtjuristen ohne juristische Unterstützung, gelingt, auf solche Missstände wirksam hinzuweisen ...

1. ... und das grundlegende, tief eingreifende Korrekturen auslöst,
2. die offensichtlich gewordene verlorene Balance zwischen Regierung/Gesetzgebung und Rechtsprechung
3. mit aller Macht wiederhergestellt wird,

5. dann hätte sich unser Rechtsstaat am Ende doch bewährt

und mein Vertrauen in ihn gerechtfertigt.

6. Mein Fall konkret

Dass die öffentliche Gewalt ihr Gewaltmonopol (GG Art. 20 Abs. 2) nicht gewohnheitsmäßig verteidigt und sich gewohnheitsmäßig rechtsmissbräuchlich durch Personen, die selbst Teil der Rechtspflege sind, nutzen lässt,

führte dazu, dass ich massiver, nötiger Gewalt und nötigen Eingriffen in mein Eigentum ausgesetzt bin und bleibe (inkl. angestifteter Straftaten).

Das Erdulden dieser Eingriffe wurden mir als Schwäche ausgelegt. Das täuscht.

Ich habe sie aus Respekt vor dem Grundgesetz erduldet und aus Respekt vor unserem Staat und unserer Gesellschaft. Im felsenfesten Vertrauen darauf, dass ich in einem Rechtsstaat lebe, mit einer im Großen und Ganzen ordentlich funktionierenden Rechtspflege und es mir früher oder später gelingt, die staatliche Gewalt zu Abhilfe und zur Einleitung von Wiedergutmachung zu bewegen, lediglich viel Geduld und Leidensfähigkeit erforderlich ist.

Die Grundrechtsverletzungen der deutschen Staatsbürger durch Personen, die Teil der Rechtspflege sind, geschieht, wie mein Fall aufzeigt, zumindest im Zivilrecht im Bereich Scheidung/Vermögensauseinandersetzung und Missbrauch von Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten zur Nötigung, routinemäßig.

Jetzt habe ich mich auf die Realität des im Zivilrecht schutzlos ausgeliefert seins, die mir 2021/2022 in aller Deutlichkeit vor Augen geführt wurde, eingestellt, halte meinen Raum auf niedrigem Niveau, hole mir zurück was mir widerrechtlich versagt wurde, **verteidige meinen Raum selbst mit meinem Leben**. Daran ändert der im Betreff aufgeführte, nun unanfechtbar rechtskräftige Beschluss: Nichts ! Dieser Beschluss mutet mir zu, dass er

„zugunsten der Antragstellerin als Beschlagnahme des Objektes gilt“*.

7. Ursachenforschung – fehlende Konsequenzen

Als Ursache habe ich identifiziert, dass diese Personen sich bei im Rahmen ihrer Berufsausübung ausgeführtem rechtswidrigem Handeln darauf stützen können, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie dafür verfolgt werden und sehr unwahrscheinlich, dass sie persönlich zur Verantwortung gezogen werden oder sie sonstige persönliche Nachteile erfahren. In der Regel ist es finanziell vorteilhaft für sie selbst und ihre Berufsgruppe sowieso.

* Er belässt mich praktisch im Status eines rechtlosen Hausbesetzers. Er legalisiert die eigenmächtige Beschlagnahme der Immobilie „im Paradies 7“, die durch meine Frau, die Miteigentümerin und einen meiner Brüder im Mai 2021 durchgeführt wurde. Die Anwaltskanzlei meiner Frau deckt das nach wie vor als rechtmäßig und verweigert mir Auskunft über die am Hausfriedensbruch in beiden Hausteilen beteiligten Personen und nach wie vor die Schlüssel zu meinem Haus.

8. Worin wird die Verletzung der unantastbaren Würde erblickt ?

- Ich sah keine Möglichkeit dieser Erpressungssituation ohne Gewaltanwendung gegen mich oder andere zu entrinnen, als diese Verfassungsbeschwerde zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Inhalt zeigt mich durchleuchtet, nackt. Ich sah mich gezwungen intimste Details meiner körperlichen und seelischen Natur zu offenbaren, um meine Rechtschaffenheit zu belegen. (Öffentlichkeit herstellen entspricht dem Rat der bekannten Profilerin Suzanne, wenn man Mobbing ausgesetzt ist.)
- Mein Vater ist 87/88 und hat als betagter Mann nun damit zu leben, dass ein Versagen seinerseits offengelegt ist. Das ist anspruchsvoll, obwohl ihm gleichzeitig zu Recht viel Ehre zuteilwird.
- Meine vor 20 Jahren gestorbene Mutter ist, da mein psychologischer Hintergrund offengelegt ist, in ihrer Würde berührt, in dem Maß wie es unvermeidlich zur Beweisführung war.
- Seelische Hintergründe meiner ersten Frau liegen offen. Ihre Würde ist verletzt, wenn auch nicht unverschuldet. Das es unvermeidlich war, beschädigt meine Würde ebenfalls.

Ich sehe meine Würde, die unantastbar sein sollte, dadurch verletzt, dass

- die öffentliche Gewalt mich jeder Möglichkeit zum Kauf der Eigentumsanteile meiner Frau an unserer Immobilie zu einem angemessenen Betrag beraubt hat: da sie den für meine erste Frau wesentlich profitableren Weg der Zwangsversteigerung nicht verbaut,
- und mir keine Möglichkeit gibt, ohne Anwaltskrieg eine rechtmäßige gerichtliche Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Scheidung zu bewirken.
- die Inhaberin der Anwaltskanzlei es nicht einmal nötig hat, die von mir dem Amts- und Landgericht angezeigte widerrechtliche eigenmächtige Beschlagnahme meines Eigentums (vor 15 Monaten) zu bestreiten. Und nicht nötig hat zu begründen, worauf ihre Behauptung fußt, ich würde in dem Haus, aus das meine erste Frau vor über zweieinhalb Jahren verlassen hat, das zu 50% mir gehört, mein Zuhause ist, mein Eigentum beinhaltet, und für das ich ihr schon seit einem dreiviertel Jahr mehrere realistische Kaufangebote vorgelegt habe, widerrechtlich wohnen.
- dass ich als Opfer einer Erpressung in § 765a ZPO und von Richter Dr. Kormann als Schuldner bezeichnet werde, und dass es laut dessen Beschluss nicht gegen die guten Sitten verstößt an mir dieses Verbrechen zu begehen.
- ich zum Verlassen meines Hauses für mehrere Stunden bzw. nachts auf großen Umwegen Ein- und Aussteigen muss, und den Server meiner Firma in Sicherheit bringen, da
- ich seit 15 Monaten nicht weiß, wer Schlüssel zu meinem Zuhause hat. Ich selbst nicht.

Ich sehe meine Würde, die unantastbar sein sollte, dadurch verletzt, dass

- ich jederzeit wieder mit Hausfriedensbruch rechnen muss, da das Eindringen in meine Privatsphäre vor 15 Monaten nach wie vor unbegründet als rechtmäßig behauptet wird.
- ich mich deshalb genötigt sehe an Schubladen, Schränken und Türen Etiketten anzubringen, dass der Inhalt privat, geschäftlich oder/und vertraulich ist.
- mir Aussage verweigert wird, welchen Unbekannten vor 15 Monaten meine Privatsphäre vorgeführt wurde, nachdem ich rot gesehen hatte (rote Zeitschriften und Bücher in Kisten aussortiert, rote Knöpfe in der Heizung durch alte Socken und Unterhosen bedeckt usw., Kabel an alten Elektrogeräten abgeschnitten ...). Und mir auf Anraten der Anwaltskanzlei, die zu Hausfriedensbruch usw. geraten hatte und ihn deckt, Auskunft verweigert wird, wer alles in meinen Sachen gewühlt hat.

In keinem anderen Moment meines bisherigen Lebens wäre es entwürdigender gewesen.

- ich vor über 6 Monaten ein Verbrechen angezeigt habe, das sich im Laufe der Ermittlungen als Kapitalverbrechen herausstellen kann (Schutzgelderpressung, die meinen Tod in Kauf nimmt/will) und seither offensichtlich nichts geschah. Ich ihm bleibend ausgesetzt bleibe, und ich zu ertragen habe, dass mein Schaden von über einer halben Million Euro kontinuierlich wächst und meine Kunden schon mitgeschädigt werden (Angestellte, Beamte und Institutionen der öffentlichen Hand).
- die bayerischen Strafverfolgungsbehörden die von mir fundiert angezeigten untergeordneten Vergehen (Verleumdung, Hausfriedensbruch, Prozessbetrug, ...) nicht verfolgen.
- ich mich als friedfertiger, geduldiger Mensch kürzlich genötigt sah, eine Beißzange zu schärfen und neben Kabelbindern bereit zu legen, damit die gute Anwältin meiner Frau ggf. zukünftig beim Schreiben ihrer Erpresserschreiben durch ein amputiertes Fingerglied gebremst wird (*Beweise/Tatsachen für Unumgänglichkeit: H*).
- ich mich genötigt sah ein gut designtes Beil bereitzulegen, das ich am Gürtel tragen kann, um die Schreibtische der guten Anwältin und des versagenden Richters am Landgericht, hinter denen die beiden sich verschanzen, (symbolisch) zu zertrümmern. Es soll nicht dazu dienen eine direkte Zugangsmöglichkeit zum Gehirn des Richters zu schaffen – die offensichtlich durch die üblichen Wege nicht existiert. Der Versuch den Präsidenten seines Landgerichts mittels einer Anhörungsrüge zur Freilegung der Gehörgänge zu bewegen, scheiterte. (*Tatsachen, die Beides sachlich beweisen und begründen: siehe F. und G.*).

Ich sehe meine Würde, die unantastbar sein sollte, dadurch verletzt, dass

- die vollständig über die Situation informierten Polizeibeamten nicht einmal als Zeugen anwesend sein konnten, als ich mir Mitte Februar 2022 Zugang zum Haupthaus verschafft habe: da sie dann der Gefahr ausgesetzt wären wegen Hausfriedensbruch angezeigt zu werden.
- ich schon zuvor, Mitte November, in mein Haus einbrechen musste und die Polizei mir vollziehende Hilfe, da Zivilsache, verweigerte.
- die Anwaltskanzlei den Gerichten schreibt, meine Mitarbeiter hätten meine Firma wegen meiner psychischen Probleme verlassen, die sie selbst ohne erkennbare Skrupel ausgelöst / befeuert hat.
- Amts- und Landgerichte in Bayern trotz Aufforderung soweit mir bekannt keine Strafanzeigen gegen die straffällig gewordene Anwaltskanzlei aus Baden-Württemberg stellen. Z.B. für das versuchte Erschleichen von Prozesskostenhilfe durch unbestritten absichtlich nicht wahrheitsgemäßen/vollständigen Vortrag.
- Amts- und Landgericht sich durch eine offensichtlich straffällig handelnde Anwaltskanzlei dazu missbrauchen lassen, mich meines Eigentums und Lebensraums zu berauben.
- mir niemand mitteilt, was die faktische Verwirkung meiner Grundrechte begründet.

So dass ich nur vermuten kann, dass es aufgrund der Meisterschaft der Anwaltskanzlei meiner Frau passiert, da:

- die Anwaltskanzlei jedem Richter gegenüber geschickt andeutet, ich sei psychisch massiv gestört.
- die massive Opferhaltung von Anwaltskanzlei vor Gericht, schriftlich und mündlich, von den Richtern nicht angesprochen wird und nicht als unzulässig gemaßregelt.
- und dass von der Gerichtsbarkeit keine Beweise für die mir von Seiten der Anwaltskanzlei meiner Frau geschehenden Verleumdungsbehauptungen verlangt werden, obwohl ich Gegenbeweise anbiete. Nicht einmal gerügt wird sie.
- jede Aussage von mir, jede Richtigstellung bei der Gerichtsverhandlung, von Anwältin und Mandantin verlacht werden darf und auch mein Hinweis darauf nicht bewirkt, dass das Gericht dagegen vorgeht.
- bei durch mich substantiiert bestrittenen Aussagen der anwaltlichen Vertretung meiner Frau nicht von dieser verlangt wird unter Eid auszusagen oder/und Beweise vorzulegen.

Ich sehe meine Würde, die unantastbar sein sollte, dadurch verletzt, dass

- mein substantiierter Vortrag vor Gericht, dass mein Gewissen mir, falls keine Verhaltensänderung der anwaltlichen Vertretung meiner Frau eintritt, keinen anderen Ausweg aus der Erpressungssituation als den Suizid lässt, von dieser und von meiner ersten Frau als leere Drohung verlacht werden darf, ohne dass dem nachgegangen wird. Das Thema erscheint nicht einmal im Protokoll. Als einziger Weg unzweifelhaft zu belegen, dass es keine leere Drohung ist, bleibt: Vollzug des Suizids.
- ich anschließend, am 11.11.2021, meinen Suizid nicht vollziehen durfte. Ich von meiner eigenen Rechtsanwältin, die bis zwei Wochen zuvor meine Betreuerin in Gesundheitsfragen war, zum Tod in Käfighaltung (Bezirkskrankenhaus Memmingen) verurteilt wurde (*das alles war schon vorher klar kommuniziert. Zwei Monate später, am 11.01.2022 hat sich, wie mir zugetragen wurde, die Schwester meines Nachbarn dort zum Schwerstpflegefall suizidiert. Kann oder konnte so gut wie nichts mehr, außer mühsam darum betteln sterben zu dürfen*).
- ich nun nach wie vor dem Verdacht ausgesetzt bin die Voraussage meines Suizids sei statt einer Gewissensentscheidung und der Akzeptanz des Urteils meiner ersten Frau, ihrer Anwaltskanzlei und des Amtsrichters, dass hier, in diesem Leben, in diesem Land, kein Raum für eine Persönlichkeit wie die meine ist: ein Erpressungsversuch gewesen.
- ich als friedfertiger Mensch von sechs Polizisten abgeholt werde, nur weil mein Suizid bevorsteht. Auch gegen einen Einzelnen hätte ich mich nicht gewehrt.

Ich sehe meine Würde, die unantastbar sein sollte, dadurch verletzt, dass

- ich Mitte November 2021 die Frage meiner minderjährigen Tochter, ob ich mich tatsächlich endgültig dazu entschieden hatte meinen Suizid durchzuführen und mich schon auf den Weg gemacht hatte, bejahen musste. Und ihren Schmerz erleben.

B. In meinem Fall verletzen folgende (Verfassungs-)Organe der öffentlichen Gewalt Grundrechte

1. Die Gesetzgebende Gewalt (Verfassungsorgane Bundestag/Bundesrat)

Sie hat ein unabhängiges Organ der Rechtspflege geschaffen, versäumt es im Grundgesetz Art. 1 Abs. 3 und Art. 19, Abs. 4 mit aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass es an die Verfassung gebunden ist. Sowie diese Bindung an das Grundgesetz unter staatlicher Kontrolle ist und bleibt, Personen dieser unabhängigen Organe bei Missbrauchsversuchen von Gerichtsbarkeit und vollziehender Gewalt unmittelbar und deutlich in ihre Grenzen zurückgewiesen sowie bei Fehlverhalten innerhalb der Berufsausübung effektiv strafverfolgt werden. Der Gesetzgeber hat zudem der Polizei die Möglichkeit genommen im Zivilrecht für Recht und Ordnung in vollziehender Art und Weise zu sorgen (bzw. versäumt ihr diese Möglichkeit zu geben). Er hat stattdessen einem unabhängigen Organ der Rechtspflege die Möglichkeit gegeben, die ausführende Gewalt und die rechtsprechende Gewalt einzuschüchtern und in bestimmten Bereichen zu kontrollieren.

Der Gesetzgeber hat zudem zwar Notare als Amtsträger klassifiziert, aber versäumt oder es bewusst unterlassen, Personen der Rechtsanwaltschaft und der Volksvertretungen als Amtsträger einzuordnen. Deshalb können diese das Recht beugen, selbst Recht sprechen.

2. Die Polizei als ausführendes Organ und das rechtsprechende Organ

Haben sich durch ein unabhängiges Organ der Rechtspflege in die Defensive* drängen lassen. Sich nicht erhoben, z.B. effektiv an das Bundesverfassungsgericht gewandt, als die in ihnen handelnden Personen im Laufe der letzten Jahrzehnte zunehmend Einschüchterungen durch ein unabhängiges Organ der Rechtspflege ausgesetzt wurden.

3. Bayerns Strafverfolgungsbehörden und Amts- und Landgerichte

Lassen mich seit 10 Monaten (Kapital-)Verbrechen ausgesetzt und die Gerichtsbarkeit lässt sich zur Umsetzung von räuberischer Erpressung (gewerbsmäßig ausgeführt) nutzen.

Massive unbestrittene Grundrechtsverletzungen durch Anwaltskanzleien sind unerheblich und

eine gut substantiierte Anzeige von Freiheitsberaubung, versuchter Freiheitsberaubung und Körperverletzung bleibt trotz Nennung von glaubwürdigen Zeugen seit einem halben Jahr für den angezeigten Oberarzt einer psychiatrischen Klinik ohne erkennbare Auswirkungen (siehe A102). Auch von Ermittlungen ist nichts zu merken.

4. Bayerns ununterbrochen regierende lokalpatriotische Regional-Partei

Schreibt sich „Recht und Ordnung“ auf die Fahnen und die Plakate. Die Bereicherungsfälle* und mein Fall zeigen, dass sie im Gegensatz dazu den inneren Frieden, die demokratische Ordnung, die Stabilität und den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

5. Verfassungsgebende Versammlung und das Grundgesetz (das Ende des ihm bestimmten Zeitraums ist erreicht bzw. überschritten).

Die Väter des Grundgesetzes haben eine „Verfassung“ geschaffen, die für Wiederaufbau passt, jedoch eine Weiterbildung einschränkt und in sich Brüche hat. Die in der Einleitung des Grundgesetzes genannten „Mütter“ des Grundgesetzes kann ich eher nicht erkennen.

Die Rechtsordnung auf der alten, „männlichen“, Basis, bremst die Entfaltung der Persönlichkeit der Mitglieder der Gesellschaft und die Entwicklung von seelischem Wohlstand (Begründung: siehe K.).

Im Folgenden H. wird gerichtsfest bewiesen, dass diese Verfassung gebrochen ist und die Gewaltenteilung faktisch in bestimmten Bereichen nicht mehr besteht.

Wir befinden uns in einer Verfassungskrise, die im Grundgesetz selbst begründet ist.

Der Weg heraus führt über die **Bundesverfassung**, die das Grundgesetz selbst für seine Ablösung in GG §146 vorsieht.

Wir Männer konnten es, trotz bestem Willen, nicht besser.

(unter der guten Führung der westlichen Besatzer)

**Ihr Frauen und ihr Menschen aus den östlichen Ländern, mit anderen Lebenslinien:
nun seid ihr gefragt. Ebnet uns bitte einen Weg in die Zukunft².**

Ich träume von einer (Bundes-) Verfassung, die mehr Mütter als Väter hat.

In die die Erfahrungswerte der östlichen Lebenslinien einfließen.

*Die die Unterstützung der Entfaltung des seelischen Lebens
und des persönlichen Wachstums durch liebevolle Pflege, als Kern hat.*

Und welche die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, von Grund auf integriert.

² mit (weiblicher?) Intuition und mit Hilfe von etwas Übergeordnetem, in weiter weiser Vorausschau Wirksamem aus der Tiefe, das Wir als in der Menschheit verschmolzene Frauen + Männer noch nicht sind.

Aber W e r d e n.

Das in Vorausschau Wirksame, was sich in dieser Schrift und den zugrunde liegenden Tatsachen, zeigt.

*

Die Verfassungsgebende Versammlung ist es nicht gelungen dem Grundgesetz Art. 1-20a Priorität einzuräumen. Aktuell verstößt z.B. das Verhalten von Nüßlein/Sauter aus den Nachbarlandkreisen gegen das Sittengesetz (jedes denkbare dieser Welt wird schamlose Bereicherung von Selbst-~~Volks~~vertretern an gesamtgesellschaftlichen Notsituationen als üble Schandtat einordnen).

Wer sich grob sittenwidrig über jedes argumentierbare Maß hinaus bereichert, muss zumindest den Betrag zurückgeben, in Sack und Asche durch die Lande ziehen und darf keinesfalls noch weiteren Schaden anrichten, in dem er Gerichtsinstanzen beschäftigt. Da sollte es kein weiteres Gesetz als GG Art. 2 Abs. 1 brauchen. Dann liegt es z.B. eben im Ermessen eines, zukünftig? schon jetzt? in so einem Fall für die Straffestsetzung zuständigen Bundesverfassungsgerichts, ob der selbe Betrag zusätzlich wohlätig zu spenden ist.

Das hat auch das OLG München so erkannt und ungewöhnlich deutlich die gesetzgebende Gewalt kritisiert, weil es nichts machen konnte. Warum hat es keine Verfassungsbeschwerde zur sofortigen Entscheidung eingelegt? (Betroffen ist, wie es selbst beschreibt, jeder deutsch Bürger und jedes Organ der öffentlichen Gewalt).

Falls der Grund ist, dass OLGs ebenfalls zu schwach auf der Brust sind, um sich der Rechtsberaterschaft und dem Gesetzgeber zu stellen, oder der Grund darin liegt, dass die öffentliche Ordnung selbst den existenzbedrohenden Bruch der Verfassung erblickt hat, begründen diese Tatsachen diese Verfassungsbeschwerde, und die darin angedeuteten Wege aus der aufgezeigten Verfassungskrise, zusätzlich.

C. Grundrechtsverletzungen

1. Folgende Grundrechte sind, werden, belegt durch meinen Fall, durch die öffentliche Gewalt gebrochen:

GG Art. 1, Abs. 1 – Schutz (d. Würde) seiner Bürger ist Verpflichtung staatlicher Gewalt

GG Art. 1, Abs. 3 – Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung (*es fehlt: und die unabhängigen Organe der Rechtspflege*) als unmittelbar geltendes Recht

GG Art. 3, Abs. 1 – Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

GG Art. 2, Abs. 1 – Entfaltung der Persönlichkeit

GG Art. 4, Abs. 1 – Freiheit des Gewissens (im weiten Sinn Abs. 3 Kriegsdienst/Waffe)

GG Art. 19, Abs. 4 – wird jemand durch die öffentliche Gewalt (*es fehlt: oder unabhängige Organe der Rechtspflege*) in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen

GG Art. 103, Abs 1 – vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör

GG Art. 6, Abs. 1 – Ehe und Familie stehen im besonderen Schutze der staatlichen ...
4b jeder Vater hat Anspruch auf Schutz /Fürsorge der Gemeinschaft
(fehlt im GG im Widerspruch zu GG Art. 3, Abs. 3 und Art 6, Abs. 1 / 2)

2. Ich bin deshalb folgenden Grundrechtseingriffen durch Personen, die selbst Teil der Rechtspflege sind, direkt/indirekt ausgeliefert.

Ich versuche seit Mai 2021 mit viel Geduld, Zeit und Energieeinsatz erfolglos, die öffentliche Gewalt auf den mir gebotenen Wegen dazu zu bewegen, die Grundrechtseingriffe, denen ich ausgesetzt bin, zu beenden.

Oder sich zumindest nicht dafür missbrauchen zu lassen! Ich tat dies in möglichst unaufdringlicher Art und Weise mit sehr viel Geduld und finde auch im Nachhinein wenig, was ich hätte besser machen können.

- GG Art. 13, Abs. 1 – die Wohnung ist unverletzlich
- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit. Freiheit der Person.
- GG Art. 5, Abs. 2 – Recht der persönlichen Ehre

Die Abhilfe sollte nicht erst erfolgen, nachdem die Nutzer meiner Software NotenBox (mehrere zehntausend Lehrerinnen und Lehrer) noch größeren Schaden erleiden, ich meine Existenz selbst auf niedrigem Niveau nicht mehr retten kann, ich mich zu Selbstjustiz gezwungen sehe oder ich die Wahl treffe dieses Leben zu beenden*.

*

mein Leben selbstbestimmt zu leben und zu beenden, steht mir gemäß Gerichtsbeschluss 03 XVII 802/21 vom 12.11.2021 – so wie ich ihn verstehe – zu. Nicht obwohl, sondern weil die beschlussfassende Richterin sich persönlich davon überzeugt hat, dass ich klar, gesund und kräftig bin, ein Mann im besten Alter.

Im BKH wurde mir bei einem Nachgespräch gesagt Suizid sei in Deutschland nicht erlaubt. Diese Aussage wirkt befremdlich. Jemand, der sich und sein Leben vollendet sieht wird darauf keine Rücksicht nehmen. Die Folge dieser gesetzlichen Regelung wäre nur, dass er es in aller Stille tut.

3. Gründe für sofortige Entscheidung (VerfGG § 90 Abs. 2. und § 93a Abs. 2)

o Der Rechtsweg gemäß GG Art. 19, Abs. 4 steht mir nicht offen:

1. Ich kann aus Gewissensgründen im Zuge der Scheidung gegen meine erste Frau nicht das führen, was der Volksmund aufgrund vielfacher leidvoller Erfahrung Anwalts-**Krieg** nennt.

Die folgende Beweisführung anhand von Tatsachen H. zeigt lückenlos auf, dass die Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen mir nur die Wahl zwischen eben diesem Krieg oder Kapitulation zu ihren Bedingungen ließ (siehe A71, der Auftakt) und lässt.

Ich habe den Kriegs-/Waffendienst selbst gegen fremde Angreifer aus tiefer Überzeugung verweigert und gegen Nahestehende ist er undenkbar (mehr dazu in den Anhängen).

Von mir kann gemäß GG Art. 4, Abs. 1 und Abs. 3 niemand verlangen zum Schutz meiner anderen Grundrechte eine Waffe gegen meine Frau oder geschiedene Frau zu führen.

Der Schutz vor Grundrechtsverletzungen ist Aufgabe der öffentlichen Gewalt, nicht meine. (Anwaltszwang wird häufig mit der Herstellung von **Waffengleichheit** begründet. Das zeigt, dass man Rechtsberater als Waffe verstehen kann).

Mein Fall – dieses Schriftstück – beweist, dass Rechtsberater eine Waffe **sind**.

2. Gegen Rechtsverletzungen der Personengruppe der Rechtsberater, die mir gegenüber gewohnheitsmäßig rechtswidrig handelt, kann ich mich nicht effektiv privatrechtlich wehren: weil ich dazu auf sie selbst zurückgreifen müsste und das wäre prinzipbedingt aussichtslos.

Die Möglichkeit zur Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht durch normale Bürger wie mich, soll, wenn ich es richtig sehe, eben genau dazu dienen solche Widersprüche in der praktischen Umsetzung des Rechts sichtbar zu machen:

in GG Art. 19, Abs. 4 fehlt der folgende, fett gedruckte, Teil.

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt **oder unabhängige Organe der Rechtspflege** in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“

Da dieser Teil im GG fehlt hat die Rechtsordnung eine Lücke: falls die Staatsanwaltschaft kein öffentliches Interesse darin sieht oder andere Hemmungen hat, gegen ein unabhängiges Organ der Rechtspflege vorzugehen, bleiben nur Sie, das Bundesverfassungsgericht übrig. Bei Ihnen wirksamen Schutz zu erlangen steht praktisch nicht jedem „jemand“ offen, sondern nur ganz Wenigen (die sich nicht der Juristen-Gemeinschaft verbunden fühlen). Und die sich noch dazu vier Wochen lang von sonstigen Aufgaben frei machen können...

3. Meine Hoffnung, dass die Staatsanwaltschaft an meine Seite tritt, hat sich dem Augenschein nach seit bald einem halben Jahr nicht erfüllt. Trotz begründeter Gefahr in Verzug.

(Eine Waffe in angemessener Art gegen die Rechtsberaterschaft kann ich führen (lassen). Das entspricht einerseits meinem Gewissen der Gesellschaft, den anderen Bürgern, meinen Kindern = den nachfolgenden Generationen, gegenüber. Das GG lädt vmtl. genau deshalb gemäß Art. 20 Abs. 4 ausdrücklich aus diesen Gründen dazu ein.

Andererseits dient es, aus einer höheren Warte aus betrachtet, der Entfaltung des Lebens, entspricht also den Bedürfnissen meiner Seele, meines Selbst.

Inzwischen kam ans Licht, dass es auch der Respekt vor der Würde der handelnden Personen gebietet, sie die Konsequenzen ihres Handelns erfahren zu lassen).

4. Die Polizei darf mir nicht in vollziehender Art und Weise helfen.

- Ich, meine Kinder, eine Freundin und evtl. meine inzwischen geschiedene erste Frau, haben im Zusammenhang mit den Grundrechtsverletzungen, denen ich ausgesetzt bin und bleibe, schon erhebliche gesundheitliche Schäden erlitten (bisher, so weit absehbar, keine irreversiblen).
- Mein Vermögensschaden beläuft sich bereits jetzt auf ca. 650 Tsd. Euro.
- Ich bin seit 14 Monaten Grundrechtsverletzungen ausgesetzt, die ihre Ursache darin haben, dass die öffentliche Gewalt das Gewaltmonopol gemäß GG Art. 20 Abs. 2 nicht aktiv/ausreichend verteidigt und denen ich deshalb nichts Wirksames entgegensetzen konnte und kann. Falls diesen Verletzungen meiner Grundrechte nicht in nächster Zeit auf dem einen oder anderen Wege abgeholfen wird, würde mir gemäß GG Art. 20 Abs. 4 andernfalls als letzte verbliebene Möglichkeit außer Suizid die Ausführung von strafbaren Handlungen gegen den meine Grundrechte systematisch verletzenden Personenkreis auferlegt. Selbst, falls mir dies im Rahmen meiner Persönlichkeit möglich würde, bliebe es in Deutschland/Bayern 2021/22 vmtl. ohne Wirkung nach außen, würde lediglich einen Grund liefern mich endgültig ins Abseits zu stellen oder aus dem Verkehr zu ziehen.
- Seit Mai 2021 versuche ich erfolglos grundrechtseinschränkende Beschlüsse von Amts- oder Landgericht zu verhindern, die rechtsmissbräuchlich und unter grober Missachtung von § 138 ZPO (Wahrheitspflicht) erwirkt werden. Ich konnte keine vom Gericht aus in die Wege geleitet Strafverfolgung erreichen und keine Hinweise an die Anwaltschaft, dass sie an die Verfassung gebunden ist und sich Grundgesetzkonform zu verhalten hat.
- Im Beschluss 44 T 433/22 LG Memmingen 20.06.2022 wird mir mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Zulassung der Rechtsbeschwerde nicht vorliegen. Im Beschluss sind keine Hinweise enthalten, auf welche Art ich mich dem gesetzeswidrigen Verhalten der Antragsstellervertreter erwehren könnte, obwohl ich am Ende des vorhergehenden Schriftsatzes explizit um diesbezügliche Hinweise gebeten hatte.

D. BVerfGG § 32 Abs. 1 Antrag zum Erlass einstweiliger Anordnungen zur Abwehr schwerer Nachteile und um Gewaltausübung gemäß GG Art. 20 Abs. 4 (durch mich / von mir selbst gegen mich) zu verhindern und aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl

(bisher ist es mir mit Glück gelungen den Geschäftsbetrieb meiner Firma aufrecht zu erhalten und akuten Schaden von meinen Kunden aus dem öffentlichen Sektor abzuhalten. Von mehreren tausend Schulen, zehntausenden Lehrerinnen und Lehrern, ca. einer Million verwalteten Schülern. Meine Kunden werden von mir Anfang August 22 über die existenzbedrohende Lage meiner Firma informiert und ihnen der Haupttext dieser Verfassungsbeschwerde „zur Rettung der NotenBox“ zugänglich gemacht).

1. Ich beantrage die einstweilige Anordnung zur Freigabe meines Eigentums Im Paradies 7, 87743 Egg an der Günz, Haupthaus (inkl. der Übergabe der Schlüssel für zwei Haustüren und der Rücknahme der unter Anwaltsdrohung gestellten Forderung vom 26.08.2022, an mich, zur Herausgabe von Schlüsseln zu von mir privat genutzten Räumen im Haupthaus – vmtl. für einen Makler).
2. Zudem beantrage ich zur Verhinderung weiterer irreversibler Schäden, damit während der gerichtlichen Aufarbeitung keine neuen Fakten geschaffen werden und ich eine Zeit lang Ruhe finde, durch Erlass einer einstweiligen Anordnung den evtl. durch meine inzw. geschiedene Frau geplanten Verkauf des Nebenhauses und die Teilungsversteigerung des Haupthauses (2 K 3/22 Amtsgericht MM) im Paradies 7, 87743 Egg an der Günz, auszusetzen.
3. Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung, welche die Verpflichtung zu einem „juristischen Beistand“ = „Beistand der Juristen“ auf meiner Seite bei mündlichen Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht aufhebt und stattdessen eine generelle Vertretung durch Verbraucherschutzorganisationen o.ä. zulässt. *
4. Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung, welche die Verpflichtung zu einer Vertretung durch einen Beistand der Anwaltschaft beim Familiengericht zu einer Verpflichtung zu rechtlicher Beratung ändert, so dass ich dort selbst eine weitere Folgesache wegen Zugewinnausgleich (und?) in das Verbundverfahren der Scheidung 002 F 172/21 einbringen und somit die rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung im Zuge meiner Scheidung in die Wege leiten kann.
5. Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung an die Bundesstaatsanwaltschaft, dem nachzugehen, was aus meiner Strafanzeige BY7511-001876-22/6 (A17) geworden ist, ggf. die Ermittlungen zu übernehmen, ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten und ggf. gemeinsam mit dem Bundesverfassungsgericht weitere Konsequenzen ... –

6. Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung, dass die Bundesrepublik Deutschland umgehend meine Firma von mir übernimmt, da ich nicht mehr die Kraft dazu habe, sie wieder hochzufahren. Und für deren geordnete Fortführung sorgt, zum Wohle meiner Kunden, Bediensteten der öffentlichen Hand.

(Ich gehe davon aus, dass es der Bundesrepublik Deutschland gelingt, die Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen in Regress zu nehmen. Ihr also am Ende kein Schaden entstanden sein wird. Im Gegenteil. Nutzen für die Bediensteten der öffentlichen Hand, Lehrerinnen und Lehrer, welche die NotenBox nutzen bzw. nutzen werden bzw. die Nachfolger, für die der Boden bestens bereitet ist. Idealerweise ein Tool entsteht, an dem alle Lehrerinnen/Lehrer Deutschlands Freude haben können und das, zumindest von der Seite der Notenverwaltung... her, eine liebevoll gemachte, gemeinsame flexible und trotzdem übersichtliche Basis, in die zersplitterte Bildungslandschaft Deutschlands bringt.)

7. Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung, dass die Erstattung der Auslagen durch die Bundesrepublik Deutschland im Falle des Erfolgs dieser Verfassungsbeschwerde umfassender erfolgt als üblich, und Folgendes beinhaltet:

- o die Abrechnung der für Vorbereitung und Umsetzung dieser Verfassungsbeschwerde aufgewendeten Arbeitszeit zu meinem üblichen Stundensatz in beratender Tätigkeit als Elektronik-Entwickler.
- o den entstandenen Schaden für meine Kinder und andere Mitwirkende inkl. angemessenem Schmerzensgeld (soll ihnen direkt zufließen).
- o den Schaden, der meinem Mitbewohner entstanden ist, als er erfolglos versuchte, sein Vermögen zu vermehren, um mir damit zu helfen.

(Ich gehe davon aus, dass es der Bundesrepublik Deutschland gelingt, die Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen in Regress zu nehmen. Ihr also am Ende kein Schaden entstanden sein wird. Und dass dies die Würde der Rechtsanwaltschaft wiederherstellt - zumindest für meinen Fall - indem sie ihre Schuld abtragen muss, Konsequenzen ihres Handelns erfährt und vor Augen geführt bekommt.

Diese Festlegung erspart mir selbst im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens für Schadensersatz sorgen zu müssen. Ich weiß nicht, ob mir die nächsten Monate genug Kraft zuwächst, dass ich das überhaupt könnte. Mit der Abgabe dieses Schriftsatzes bin ich, wieder, am Ende meiner Kräfte angelangt. Es macht mehr Sinn, wenn das Übergeordnete, in weiter weiser Vorausschau Wirksame aus der Tiefe, statt durch mich durch andere Menschen, die diese Dinge sowieso besser können, wirkt. Und mir statt dessen Ruhe, sowie Heilung und Friede in die vergangenen Jahre, zufließen darf.)

8. Ich beantrage den Erlass einer einstweiligen Anordnung, dass die Erstattung der Auslagen / Wiedergutmachung gemäß 7. (oder eines Teils davon), schon erfolgen soll, bevor über den Erfolg dieser Beschwerde endgültig entschieden wird. Dass sie unmittelbar in die Wege geleitet wird.
9. Falls Sie, aus welchen Gründen auch immer, 6. / 7. / 8. nicht anordnen, beantrage ich alternativ die Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen, Königsstraße 51, 89165 Dietenheim durch Erlass einer einstweiligen Anordnung dazu aufzufordern ihrer Versicherung zu melden, dass ein Schadensfall, der noch nicht eingedämmt wurde, eingetreten ist/voraussichtlich wird (um zu bewirken, dass sich die Versicherung umgehend für die Schadensminimierung einsetzt und mich dabei unterstützt).

Ergänzend wird durch mich zum umgehenden Schutz von uns gewöhnlichen Bürgern² beantragt:

(Zur ungewöhnlich hohen Zahl der beantragten einstweiligen Anordnungen: auch eine einzige Anordnung, z.B. die Einstellung der Zwangsversteigerung, würde mir schon meine Würde ein Stück weit zurückgeben. Ich könnte z.B. zu meinem Vater sagen, dass nicht irgendein Richter etwas für mich getan hat. Sondern drei der sechzehn höchsten Richter Deutschlands zumindest im Ansatz Unrecht erkannten, das mir widerfuhr, und mir zur Seite gingen)

10. Erlass einer einstweiligen Anordnung, dass den Straftatbestand „Rechtsbeugung“ auf die Personen der Rechtsberatung und Volksvertreter ausweitet.
11. Erlass einer einstweiligen Anordnung an die Gerichtsbarkeit, die bewirkt, dass diese ein besonderes Augenmerk auf grundrechtswidriges Handeln und Rechtsbeugung durch rechtliche Vertreter legt, Maßnahmen dagegen ergreift und insbesondere Fälle, welche die von mir angestrebte Verfassungsbeschwerde belegen mit Verweis auf das Aktenzeichen dieser Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht übermittelt.
12. Erlass einer einstweiligen Anordnung an die Gerichtsbarkeit die bewirkt, dass Verstößen gegen die Wahrheitspflicht ZPO § 138 nachgegangen wird und diese Verstöße Konsequenzen haben. Z.B. Zumindest die Glaubwürdigkeit des gesamten Vortrags in Frage gestellt wird und z.B. Anzeigen wegen z.B. Prozessbetrug gestellt werden.
13. Erlass einer einstweiligen Anordnung, die bewirkt, dass unsere Staatsbediensteten den Fokus auf richtiges Handeln legen, statt über jedes vernünftige Maß hinaus darauf zu achten nichts zu tun, was sie für rechtsbeugend/einschüchternd handelnde Rechtsberater angreifbar machen könnte.
14. Erlass einer einstweiligen Anordnung, welche die Möglichkeit schafft, unter bestimmten Bedingungen Verfahren zu pausieren, die für die zuständige Richterin oder den zuständigen Richter als rechtsmissbräuchlich / rechtsbeugend eingeschätzt werden oder deren Sinn und Zweck ihrer Ansicht nach lediglich Bereicherung von Rechtsberatern oder Rechtsberatung ist.
15. Erlass einer einstweiligen Anordnung, welche die Verpflichtung (mich) durch einen Beistand der Anwaltschaft vertreten* zu lassen aufhebt und (mich) ggf. stattdessen zu anwaltlicher Beratung verpflichtet. Von meiner Seite her spricht nichts dagegen, (mich) zur Anwesenheit eines Rechtsberaters auf meiner Seite bei Gerichtsverhandlungen zu verpflichten ...
16. Erlass einer einstweiligen Anordnung, der die Senate des Bundesverfassungsgerichts ermächtigt nach BverfGG § 43 ff ein Parteiverbots-verfahren nach GG Art. 21 Abs. 2 oder ein Finanzierungsverbot GG Art. 21. Abs 3. zu beantragen³, falls sie aufgrund einer oder mehrerer Verfassungsbeschwerden zur mehrheitlichen Ansicht gelangen, dass eine Überprüfung, ob eine Partei die Bundesstaatliche Ordnung / demokratische Grundordnung gefährdet, angezeigt ist.

Ergänzend, zur Sicherung des Bestands der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, z.B.

(bei einer Annahme wären die folgenden Anträge vertraulich geblieben):

17. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, die jeden Senat (alternativ das Plenum) des Bundesverfassungsgerichts ermächtigt eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen/anzuordnen, falls es einen Bruch innerhalb der Verfassung erkennt, der aufgrund von GG Art. 19 Abs. 2 nicht behoben werden kann.
18. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, die jeden Senat (alternativ das Plenum) des Bundesverfassungsgerichts ermächtigt eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen/anzuordnen, falls es zur Ansicht kommt, dass die Verfassung überholt ist, z.B. nur für eine Übergangszeit des materiellen Wiederaufbaus geeignet war und die wesentlichen Ziele der Verfassung, z.B. GG Art. 1 Abs. 1 und GG Art 2, Abs. 1 (die unantastbare Würde und die Freiheit zur Entfaltung des Lebens = der Persönlichkeit, materieller und seelischer Wohlstand) durch die aktuelle Rechtsordnung, die auf dem als überholt erkannten Grundgesetz aufbaut, nicht verwirklicht wird und nicht sinnvoll verwirklicht werden kann. Also eine Neufassung der Verfassung gemäß GG Art. 146 angezeigt ist.
19. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, die jeden Senat (alternativ das Plenum) des Bundesverfassungsgerichts ermächtigt eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen/anzuordnen, falls es zur Ansicht kommt, dass die Verfassung überholt ist (nur für eine Übergangszeit des materiellen Wiederaufbaus nach dem Krieg geeignet war) und deshalb der Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kurz- oder mittelfristig gefährdet ist.
20. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, die jeden Senat (alternativ das Plenum) des Bundesverfassungsgerichts ermächtigt eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen/anzuordnen, falls es zur Ansicht kommt, dass die Verfassung und die darauf aufbauende Rechtsordnung GG Art. 20a nicht verwirklichen kann, insbesondere falls bei den natürlichen Lebensgrundlagen alles, was für seelische Gesundheit und seelisches Wachstum erforderlich ist, mit einbezogen wird.
21. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, der die Neuberufung von Verfassungsrichtern des 2. Senats aussetzt, bis diese Verfassungsbeschwerde entschieden ist oder dieser Erlass nicht erneuert wird. Die bereits berufenen Richterinnen und Richter bleiben so lange im Amt.
22. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, der die Neuberufung von Verfassungsrichtern des 1. Senats aussetzt, bis diese Verfassungsbeschwerde entschieden ist oder der Erlass nicht erneuert wird. Die bereits berufenen Richterinnen und Richter bleiben so lange im Amt.

23. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, die festlegt, dass es Aufgabe der verfassungsgebenden Versammlung ist, eine Bundesverfassung zu schaffen, die an dem Tag, an dem sie in Kraft tritt, gemäß GG Art. 146 die Gültigkeit des Grundgesetzes beendet.
24. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, welche das Bundesverfassungsgericht ermächtigt, die Zusammensetzung der konstituierenden Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung zu bestimmen. (Z.B. den 26 Mitgliedern des Ethikrates, den 16 Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts und z.B. 10 von diesen ausgewählten (weiteren) Mitarbeitern des Bundesverfassungsgerichts.)
25. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt, welche das Bundesverfassungsgericht ermächtigt, als Aufgabe der konstituierenden Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung zu bestimmen welche Personen die verfassungsgebende Versammlung bilden werden und z.B. 104 deutsche Staatsbürger.
26. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung an den Bundespräsidenten beantragt, das deutsche Volk darüber zu informieren, dass eine Verfassungsbeschwerde vorliegt, deren Inhalt auf eine Verfassungskrise / einen sehr ernst zu nehmenden Bruch des Grundgesetzes hindeutet bzw. ihn gerichtsfest zu belegen scheint/belegt.
27. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung an den Bundespräsidenten beantragt, das deutsche Volk darüber zu informieren, dass, falls sich die Verfassungskrise / der Bruch des Grundgesetzes bewahrheitet: die Hoheit über die Erarbeitung einer neuen (Bundes-)Verfassung und die Festlegung der Rahmenbedingungen beim (ggf. 2.Senat des ggf. Plenum des) Bundesverfassungsgericht liegen wird.
28. Durch mich wird ein Erlass einer einstweiligen Anordnung an den Bundespräsidenten beantragt, das deutsche Volk darüber zu informieren, dass das Zustandekommen dieser Schrift mit üblichen menschlichen Maßstäben nicht erklärbar scheint. Dass der Inhalt und insbesondere die zugrunde liegenden Tatsachen, deren Entstehung weit in die Zeit zurückreicht, eine etwas übergeordnet Wirksames aus der Tiefe erahnen lassen. Etwas, das in weiser weiter Vorausschau dem Leben dient, uns Menschen führt, zu unserem zukünftigen Wohle höhere Bewusstwerdung verlangt. Dass dieses „Etwas“ schon lange bekannt ist und viele Namen hat. Vom Wissenschaftler C.G. Jung schon vor hundert Jahren kollektives Unbewusstes genannt wurde. Von Christen, Juden „Gott“, Von Moslems „Allah“. Von, von, von, von, von

Und dass, falls sich bewahrheitet, dass diese Schrift durch etwas Wirksames aus der Tiefe, mit weiser weiter Vorausschau bewirkt wurde, gleichzeitig zu sehen ist, dass es eine gute Chance gibt, dass wir, gemeinsam, diese Verfassungskrise überwinden können, und mehr. Und, dass uns dieses aus der Zukunft Wirksame damit seine Existenz unmittelbar vor Augen führen würde, sich zeigen würde, dass es in vielen Menschen wirksam wäre, uns alle, die gesamte Menschheit verbindet, und mehr, und dass sich in diesem Fall erklären würde, weshalb viele Menschen hier und in anderen Ländern den Beginn eines neuen Zeitalters wahrnehmen und sich als Mitwirkende fühlen.

Und dass, in der angesprochenen Schrift Gedankenexperiment enthalten ist, das, falls es einen wahren Kern hat, die physikalischen Gesetze hinter diesem verbindenden, vorausschauenden Etwas der Menschheit schon, im ersten Ansatz, bekannt sind.

Oder andere Erlasse einstweiliger Anordnungen, welche die gedachten Wirkungen gleich gut oder besser entfalten.

(zur Erreichung dieser Ziele stimme ich einer Verbreitung dieses Schriftsatzes ganz oder in Teilen, mit Ausnahme der Anhänge, zu. Unter der Voraussetzung, dass die Privatsphäre von nur am Rande beteiligten Personen dabei respektiert und geschützt wird/bleibt).

*

Ansonsten würden sich zwei Rechtsberater/Juristen als Beistand der Anwaltschaft / Rechtsberaterschaft / Juristen, gegenüberstehen und ich würde der Möglichkeit mich selbst und die nicht juristischen Staatsbürger effektiv zu vertreten beraubt. Zudem verlöre ich in Verfahren für oder gegen mich die besondere Fürsorgepflicht/Aufklärungspflicht, die gegenüber mir als Laie besteht.

(Wenn es darum geht einen Teich auszutrocknen: lass dich nicht durch einen Frosch vertreten).

Ein so genannter Anwalt ist naturgegeben zuerst ein Anwalt seiner selbst, dann ein Anwalt der Anwaltschaft, von der er abhängig ist, dann erst ein Anwalt des Mandanten. Wenn er der Anwaltschaft nicht beisteht oder sich gegen sie wendet wird er als Ausgestoßener/Nestbeschmutzer behandelt.

Dies alles ist naturgegeben und dient dem Schutz der Gruppe.

Da Begriffe wie „Anwaltszwang“, „rechtliche Vertretung“, „Rechtsanwalt“, „rechtlicher Beistand“ in die Irre führen, wähle ich in dieser Verfassungsbeschwerde meist den Begriff „Rechtsberater“.

2

Zunächst dachte ich für mich persönlich an einen Schutzstatus vergleichbar der Volksvertreter im Bundestag, weil mir aufgefallen war, dass ich in diesem Verfahren die deutschen Staatsbürger vertrete, die keine Juristen sind. Und dies gegen maßgebliche Teile der Anwaltschaft und die gesetzgebende Gewalt. Die Vorstellung mich von anderen Bürgern abzuheben, fühlt sich aber nicht gut an. Ich möchte also keinen Sonderstatus und bin zu der Überzeugung gelangt, dass auch der Sonderstatus der Volksvertreter zur nächsten Legislaturperiode zu enden hat. Sie können uns nur vertreten, wenn sie rechtlich auf einer Ebene mit uns sind und haben das Privileg eines besonderen Schutzes, wie dieser Schriftsatz belegt, verwirkt. Auch dann haben sie noch den Vorteil, dass sie auf Juristen des Bundestags zugreifen können und über umfangreiche finanzielle Mittel verfügen, um selbst für ihren rechtlichen Schutz zu sorgen.

3

falls z.B. eine Regional-Partei in einem Bundesland die Regierungsgewalt durch absolute oder relative Mehrheit innehat, sind Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag keine geeigneten Antragsberechtigten.

E. Darf ich mich kurz vorstellen ...

Sie können mich, falls Sie das möchten, im folgenden Video wahrnehmen, das mich in meinem Haus/Garten zeigt und mit dem ich die Kunden meiner Software seit Anfang August 2022 über den Stand meiner Firma und die Verfassungsbeschwerde informiere (¼ Stunde). Sie finden es auf dem USB-Stick und auf der Homepage meiner Firma:

https://www.awin.de/images/AWIN_Software_An_Kunden_Aug_22.mp4



Ich heiße Andreas-Bernhard Winter, geb. Merkle, bin 53 Jahre alt, katholisch, als einer von vier Brüdern in einer Landwirtschaft aufgewachsen, und war von 1989 bis März 2022 mit Sybille Winter verheiratet. Aus dieser, im Großen und Ganzen glücklichen Ehe, gingen zwei Töchter, 1997 und 2007, als unsere leiblichen Kinder hervor. Nun bin ich geschieden.

Seit 1993 bin ich Unternehmer (awin.de) und war bis 2015 parallel als Dipl. Ing. Elektrotechnik (FH) als Entwickler fest angestellt (daraus gingen einige Erfindungen hervor). Ich sehe mich als rechtschaffenen Menschen und bin gerne Bürger dieses Landes. Bei meinem Unternehmen waren zuletzt drei langjährige, zuverlässige, sehr fähige und engagierte Mitarbeiter beschäftigt. Meine Kunden, aktuell etwa dreißigtausend, sind Lehrer und Schulen. Mit meinen Kunden habe ich nur gute Erfahrungen gemacht und die öffentlichen Institutionen immer hilfreich und unterstützend erlebt.

Ich sehe mich als philosophischen Menschen: liebend denkend.

Ich fokussierte mich viele Jahre auf technische Themen und im Zuge unserer Ehekrise, die 2016 ihren Anfang nahm, kamen psychologische Themen zunehmend in meinen Interessenbereich.

Mit Rechts-Themen hatte ich mich bis vor einem Jahr nicht auseinandergesetzt, dann zwangsweise und ich möchte in Zukunft gerne wieder in Frieden leben, ohne mich über das übliche Maß hinaus damit beschäftigen zu müssen.

1. Vorgeschichte

Ende 2000 zogen wir in die in den Jahren zuvor hauptsächlich in Eigenleistung gebaute gemeinsame Immobilie in Egg an der Günz, im Paradies 7. Das Haus besteht aus einem Haupt- und Nebenhaus (kann man sich wie ein asymmetrisches Doppelhaus vorstellen, 166 m² und 58 m²). Diese Immobilie stellt den Zugewinn unserer Ehe dar.

Zunächst war jeder von uns Eigentümer jeweils der Hälfte des Haupt- und Nebenhauses. 2008 zog mein Unternehmen ins Nebenhaus und ich schenkte meiner Frau in diesem Zuge meine Hälfte des Nebenhauses (damit es im Privatvermögen blieb). Von da an hatte meine Frau Mieteinnahmen zu ihrer persönlichen Verfügung, was ich als angemessen empfand (beim Bau der Immobilie weitgehend in Eigenleistung waren wir beide an und über unsere Grenzen gekommen).

Anfang 2016 wurde unsere Ehe instabil, unsere Älteste zog mit ihrem Freund aus. Bei Sybille und mir gab es anschließend jahrelange Wechsel aus Trennungs- und Versöhnungsversuchen, wobei das Nebenhaus als Rückzugsort sehr hilfreich war. Wie häufig bei sehr jung zusammengekommenen Paaren war der Ablösungsprozess für uns beide sehr anspruchsvoll und Verletzungen aus der Kindheit wurden bei uns wieder wirksamer. Meiner Frau nahm vorübergehend professionelle Hilfe in Anspruch.

Ich fand mehrere Begleiter(innen) und passende Literatur von Menschen, die meine Mentoren wurden. Beides zusammen ermöglichte mir Klärung meiner Persönlichkeit.

Dass ich meine Festanstellung 2015/2016 aufgegeben hatte, verschaffte mir hilfreiche Freiräume.

2. Andrea Sommer ...

Dieses Jahr habe ich eine neue Lebensgefährtin gefunden, Andrea Sommer.
(*Intuitive Seelenbegleitung, Psychologische Beratung*).

Sie hat zwei wolfsähnliche Pelztiere mit in mein Leben gebracht und ist evangelisch.

Dieser wunderbaren Frau mit ihren wunderbaren Begleiterinnen ist zu verdanken, dass diese durch mich ausgeführte Beschwerde möglich wurde.

Unser Weg in die Zukunft ist, wie sie im Folgenden sehen werden, nicht offen:

- da ich mit meiner Persönlichkeit eigener Art im Deutschland des Jahres 2021/22 dem Untergang geweiht bin.
- und diese Beschwerde, zur Abwendung, weitere Belastungen und Risiken birgt. Ich allein trage die volle Verantwortung für Folgen und Inhalt. (Andrea kennt ihn nicht).

Zu K.

Der Abschnitt, welche Persönlichkeiten sich nach GG Art. 2, Abs. 1 hier entfalten dürfen / welche nicht – zeigte sich durch die Wirkung einer Frau, die ich kürzlich kennenlernte. Sie praktiziert Yoga und Massage, ist: „hingebungsvolle Körper- und Seelenberührerin“.

3. Persönliche Vorgeschichte dieser Verfassungsbeschwerde

Erstes Halbjahr 2020

Anfang 2020 kam es zur endgültigen Trennung zwischen meiner Frau und mir und es war uns nicht mehr möglich unter einem Dach zu wohnen. Auch nicht mit den durch die Aufteilung in Haupt- und Nebenhaus getrennten Lebensbereichen. Unsere Jüngste, damals 12 Jahre alt, blieb mit mir im Paradies, Sybille zog zu ihrem Freund im 20 km entfernten Mindelheim, jedoch in eine eigene Wohnung.

Sie arbeitete weiterhin in Egg an der Günz im Kindergarten als Erzieherin.

Zweites Halbjahr 2020

Unser Jüngste vereinsamte bei mir, da ihre Mutter sehr selten bei ihr war und die Geselligere von uns beiden ist. Im August 2020 zog ich mich deshalb ins Nebenhaus zurück und überließ unserer Jüngsten und ihrer Mutter das Haupthaus. Das änderte an deren Einsamkeit wenig, da Sybille wenig bei ihr war und in Mindelheim wohnen blieb. Ende 2020 zog unsere Jüngste dorthin, obwohl wir auf Sybilles Wunsch hin zuvor schon begonnen hatten zu klären, wie wir beide in unserem gemeinsamen „Doppel“-Haus, ich im Nebenhaus, Sybille und unsere jüngere Tochter im Haupthaus, leben können und eine ausreichende Trennung der Lebensbereiche realisieren.

Jahreswechsel 2020/2021

Ich betrachtete es deshalb als eine Frage der Zeit, bis Sybille mit unserer Jüngsten ins Haupthaus einziehen würde und wohnte weiterhin im kleineren Nebenhaus, dem Sitz meines Unternehmens. Ich versprach Sybille alles für eine friedliche Scheidung zu tun, inkl. der Klärung der Vermögensauseinandersetzung. Und zwar innerhalb von zwei Jahren, also geordnet in Ruhe. Als langjährige gute Gefährten und insb. mit Blick auf unsere minderjährige Tochter war es auch meiner Frau wichtig, dass wir den Scheidungsprozess in gegenseitiger Achtung durchschreiten.

Sie hat sich jedoch einen kürzeren Zeithorizont gewünscht.

4. Meine Frau beantragt die Scheidung Anfang 2021: die Dinge kommen ins Rollen

Meine Frau ging Anfang 2021 zu ihrer Anwaltskanzlei in Memmingen (BY), um die Scheidung einreichen zu lassen. Bei einem anschließenden Telefonat teilte Sybille mir mit, dass die Anwältin ihr gesagt hatte, dass die von ihr gewünschte Scheidung etwa ein halbes Jahr dauert und ihr aktuelles Eigentum, also das halbe Haupthaus und das gesamte Nebenhaus, ihr zustünden und, zumindest wertmäßig bleiben würden.

Praktisch wurde ihr das Blaue vom Himmel versprochen/suggestiert.

Die Anwältin versprach ihr im Grunde, dass ihr fast doppelt so viel wie mir von unserem gemeinsamen Zugewinn zustünde und bliebe. Sybille hat das damals so aufgefasst und diese Linie ist nun seit eineinhalb Jahren nicht verlassen worden (fraglich ist aufgrund einer ehebedingten Zuwendung lediglich, ob die Teilung des Zugewinns 56,5% zu 43,5% zu erfolgen hat oder 50% zu 50%).

Erster Kontakt ihrer Anwaltskanzlei

Beim ersten Kontakt dieser Anwaltskanzlei und mir zum Thema Kindesunterhalt (A79) war ich sehr entgegenkommend und überreichte die gewünschten Unterlagen (knapp 100 Seiten) schon nach wenigen Tagen persönlich. Ich schrieb (A78), dass es mir sehr am Herzen liegt im Zuge der Scheidung alles einvernehmlich zu regeln und bedankte mich schon im Vorfeld für die erwartete gute Zusammenarbeit, schätzte den Kindesunterhalt und überweise ihn unaufgefordert.

Zudem bat ich um ein Treffen vor Ort im Paradies. Dieses Schreiben (A78), in dem ich ankündigte, dass ich die Mietzahlung für das Nebenhaus einstelle, weil meine Frau das mir zur Hälfte gehörende Haupthaus für sich beanspruchte, ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Scheidung trudelt ein

Vier Wochen später erhielt ich den Scheidungsantrag (A77) vom Gericht mit einer zweiseitigen Erläuterung mit zahlreichen hervorgehobenen Hinweisen, dass man so gut wie nichts ohne eigenen Anwalt tun kann. Das Einzige was übrig blieb, war zuzustimmen. Ich tat es, da nichts Unannehmbares enthalten war (auf Basis des oben angesprochenen Telefonats am 17.01.2022 gehe ich davon aus, dass Sybille das dankenswerter Weise verhindert hat).

Ich stimmte mit dem Hinweis zu, dass ich wie mit meiner Frau und deren Kanzlei kommuniziert, einen Scheidungstermin inkl. aller Klärungen darum herum in knapp zwei Jahren sehe und zugesagt hatte und drückte meine Verwunderung aus, dass die Kanzlei meinem Wunsch nach Gesprächen noch nicht entsprochen hatte (A76).

Die Folge war: **Vertrauensbasis von Sybille zu mir und zur ersten Anwaltskanzlei: zerstört.**

Später erfuhr ich, dass Sybille sehr aufgeregt davon ausging, dass ich die Scheidung drei Jahre verzögern wolle. Außerdem hätte ich die Anwaltskanzlei durch die Übergabe von viel Papier (die von ihr angeforderten ca. hundert Seiten) überfordert und ich hätte ein ausgearbeitetes Angebot zum Kauf unserer Immobilie abgelehnt, dass ich nie erhalten hatte. Damit war die Vertrauensbasis zwischen mir und meiner Frau, die schon zuvor auf tönernen Füßen stand, zerstört.

5. Kanzleiwechsel legt den Grundstein zu dem, was nun in diese Verfassungsbeschwerde gipfelt.

Nun wechselte meine Frau zu einer anderen Anwaltskanzlei (A75 – Mandatsanzeige an das Gericht), diesmal in BW. Und zwar genau zu der Kanzlei eines früheren Freundes der Familie, dem Inhaber eines großen Pflegedienstes. Er steht mir schon seit dem Beginn unserer Ehekrise feindlich gegenüber und hat vielfach übergriffig auf unser Leben eingewirkt. Zudem ist die Inhaberin der Kanzlei mit den Schwiegereltern per Du. Ich informierte die neue Kanzlei über weitere von mir allein getragene Kosten (Heizöl) und reichte neue Unterlagen zur Unterhaltsberechnung nach.

Im März 2021 habe ich die Mietzahlungen wie angekündigt und begründet eingestellt.

Nachdem ich seit meinem Schreiben vom 8. Februar nichts von der alten und nichts von der neuen Kanzlei gehört hatte, stellte ich wie darin angekündigt die Mietzahlungen für das Nebenhaus im März ein. Meinen Ausführungen darin war nicht widersprochen worden und ich hielt sie deshalb für akzeptiert. Die Kanzlei wartete einen weiteren Monat schweigend ab, bis die zweite Miete nicht einging.

Nun konnte sie mir Fehlverhalten vorwerfen! Ich hatte den Fehler gemacht, mir von meiner Frau keinen neuen Mietvertrag zwischen uns auf privater Basis für das Nebenhaus unterschreiben zu lassen. Mich also ihr gegenüber nicht so wie Fremden gegenüber abgesichert und geringere Maßstäbe angesetzt. Wir wollten beide friedlich auseinandergehen!

Ankündigung der zwangsweisen Räumung aus dem Paradies (A71)

Somit hatte die Kanzlei eine Möglichkeit gefunden, mich zu erpressen. Sie forderte mich unter Klageandrohung auf, das Nebenhaus umgehend zu räumen. Das wäre mir sogar möglich gewesen, wenn die Kanzlei nicht im gleichen Schreiben dem Einzug ins leerstehende Haupthaus widersprochen hätte (ohne rechtliche Gründe dafür zu nennen).

Die einzige Möglichkeit, die mir geboten wurde, um dieser akuten Zwangslage übergangsweise für eineinhalb Monate zu entkommen, war einer Vermögensauseinandersetzung zu meinen Ungunsten (weniger als die Hälfte des mir zustehenden Betrags) zuzustimmen.

Sie erwartete meine Zustimmung innerhalb von zwei Wochen ...

Ich war in eine akute Notlage geraten

Ich fand mich in einer ausweglosen Erpressungssituation wieder.

Ich versuchte zwar noch von der früheren Anwaltskanzlei meiner Frau zu diesem Fall beraten zu werden, aber diese Kanzlei verweigerte mir Auskunft mit dem Hinweis auf eine Interessenkollision. Meine Notsituation war dort klar erkennbar. Mein Erscheinen dort war zugegebenermaßen skurril (unter meinem Geburtsnamen mit Sonnenbrille in Fahrradsportklamotten). Dass ich die Hilfe brauchte, um die ich dort bat, war mir also anzusehen.

Kurzum, ich verstand die Welt nicht mehr. Ich war davon ausgegangen, dass sich Rechtsanwälte korrekt zu verhalten hätten, nicht lügen, nicht erpressen und falls doch, wenn so etwas der Gerichtsbarkeit zur Kenntnis kommt, ihnen Einhalt geboten wird. Vereinfacht gesagt: von einem funktionierenden Rechtswesen. Ich hatte mich in keinsten Weise blockierend verhalten, sondern entgegenkommend, unterstützend und hilfreich. Mein Verhalten war völlig korrekt und das Verhalten der Kanzleien im Gegensatz dazu eindeutig provozierend.

Warum werde ich dann immer heftigeren Gewaltandrohungen ausgesetzt?

Warum gelten die selbstverständlichen Regeln zielführender Kommunikation (z.B. wie in § 138 ZPO formuliert) nicht für Rechtsanwaltskanzleien?

(1) Die Parteien haben ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und der Wahrheit gemäß abzugeben.

(2) Jede Partei hat sich über die von dem Gegner behaupteten Tatsachen zu erklären.

(3) Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, sind als zugestanden anzusehen ...

Ich bin damals irrtümlich davon ausgegangen, falls diese Pflichten offensichtlich nicht eingehalten werden, dass den Anwaltskanzleien gemäß GG Art. 1, Abs. 1 – Schutz seiner Bürger ist Verpflichtung staatlicher Gewalt – Sanktionen drohen oder dass sich zumindest dieses Verhalten bei Gerichtsurteilen zu deren Ungunsten auswirkt/berücksichtigt wird. Nur dann würde es für die Zukunft von vornherein unterbunden und somit Verwehrlosung verhindert.

Fußnoten bei gerichtlichen Schreiben

Deshalb habe ich mit kleinen Anmerkungen/Fußnoten in den von mir jeweils gewünschten gerichtlichen Schreiben (Scheidung, AZ 002 F 172/21) umgehend auf das problematische Handeln der Anwaltskanzleien hingewiesen (A74, A70).

Alles was ich sonst noch privatrechtlich hätte tun können, wäre auf meine Frau, die hinter all dem Stand, zurückgefallen. Und das war mir, wie oben aufgeführt, aus Gewissensgründen nicht möglich. Da sie voll auf die Vertrauenswürdigkeit der Vertretungen baut („ich vertraue niemandem mehr, außer meiner Anwältin!“), kann sie deren Verhalten nicht ansatzweise erfassen (Mandantin und Anwältin haben sich, wie an der Begrüßung unschwer zu erkennen war, erst ein halbes Jahr später persönlich kennengelernt: bei einem Gerichtstermin am 11.11.2021).

Grundgesetzwidrig ausrauben lassen kann ich mich auch nicht. Bin ja nicht Jesus.

Ich kam vor Ablauf der gesetzten Frist (30. April 2021) aus der Spur

Den anwaltlichen Beistand bekam ich dann über Umwege von gerichtlicher Seite zugeordnet:

Die geschilderte Situation brachte mich in eine stressbedingte psychotische Episode deren Folge eine zweiwöchige zwangsweise Einweisung in eine psychiatrische Klinik zum Monatswechsel April/Mai 2021 war.

Ich erhielt Frau Rechtsanwältin Rösler als Betreuerin zugewiesen,

zu den Themenkreisen rund um Gesundheit.

Sie hat mich intensiv rechtlich beraten und mich bei der Erstellung der Schriftstücke an die Anwaltskanzlei meiner Frau unterstützt ...

Dass ich die strittigen Mietzahlungen auf Anraten Frau Röslers nachbezahlt hatte, änderte an der Räumungsdrohung (aus der gesamten Immobilie) nichts und bis heute erhalte ich keine Schlüssel zu meinem Eigentum.

(ich möchte Ihnen und mir hier die weitere detaillierte chronologische Schilderung der Ereignisse ersparen. Zielführender erscheint mir die folgende Begründung auf Basis von Tatsachen – Beweis – Tatsachen – Beweis ..., so dass sich ggf. auch gleich eine gerichtsfeste Ausführung ergibt.)

F. Begründung der Verfassungsbeschwerde
(BVerfGG § 90 Abs. 1)
wegen Unterlassung
(BVerfGG § 92)

1. Beteiligte:

Beschluss 44 T 433/22 LG Memmingen 20.6.2022 – Zugang 24.6.2022:

Beschluss

Herr Richter Dr. Kormann,

Stellvertretender Vorsitzender der 4. Zivilkammer am Landgericht Memmingen, Bayern.

Er ist Richterrat am Landgericht und auch ständiges Mitglied der 1. und 2. Zivilkammer.

In seiner Laufbahn war er bereits als Staatsanwalt tätig. Im Folgenden nenne ich ihn

schlicht, zugunsten klarer, prägnanter Sprache (ich habe ihn noch nicht persönlich

kennengelernt):

Dr. Kormann

Herr Richter Dr. Schiller, Vorsitzender der 4. Zivilkammer. Er hat meine sofortige Beschwerde A10 entgegengenommen. Er ist zugleich Vorsitzender der Handelskammern am Landgericht.

Rechtsanwältin Karin Weiß,

Inhaberin Kanzlei Weiß&Kollegen in Dietenheim – Baden-Württemberg, die sich meine inzwischen geschiedene Frau als rechtliche Vertretung ab März 2021 gewählt hat (vorher war es eine Kanzlei in Memmingen, Bayern). Frau Weiß hat 8 Monate später ihre Mandantin das erste Mal persönlich kennengelernt und vorher Frau Rösler als Sybille angesprochen (die Zwei sind nicht zu verwechseln).

Außerdem ist Frau Weiß Geschäftsführerin und Vorstand des Gewerbevereins 89165 Dietenheim, wo Bernd Weiß die Kassier-Position innehat.

Frau Karin Weiß ist zudem SPD-Gemeinderätin auf dem Gruppenfoto ihrer Fraktion in zentraler Position.

Die gute Anwältin ist ein Meister ihres Faches: ihre Briefe wirken wunderbar unschuldig, nichts bleibt an ihr/ihrer Mandantin haften, sie wartet geduldig ab, bis man einen Fehler macht. Was man von ihr einmal angeheftet bekam, bleibt. Zündet Nebelkerzen, bis kurz vor der Entscheidung, dann kommt ein kurzer klarer Brief. In der mdl. Verhandlung führt sie Richter und Mandantin, dirigiert. Sie ist also eine richtig gute Anwältin. Ihr hilft dabei, dass in GG Art. 6, Abs. 4 der Vater fehlt: „jede Mutter und jeder Vater hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft“.*

die gute Anwältin

Meine erste Frau S. Winter.

Sie machte den Fehler und vertraut(e) Rechtsberatern mehr als dem Menschen, mit dem sie Kinder hat und mit dem sie ihr Leben verbrachte.

die vertrauende Mandantin

Frau Rechtsanwältin Rösler aus Krumbach. Sie war mir Zuge einer zweiwöchigen zwangsweisen Unterbringung in einem BKH Ende April 2021 durch richterlichen Beschluss als Betreuerin im Aufgabenkreis Gesundheitsorge / Aufenthalt und theoretisch zur Vertretung gegenüber Behörden / Sozialversicherungen für ein halbes Jahr zugewiesen worden, hat mich in dieser Zeit in rechtlichen Fragen beraten und beim Schriftverkehr unterstützt. Zudem hat sie mich bei der Familiensache Räumungsklage des Nebenhauses rechtlich vertreten.

Frau Rösler

Herr Richter Stangler am Amtsgericht Memmingen in Familiensachen.

Er war für Scheidung und Räumungsklage zuständig.

Richter Stangler

Die Urkundenbeamtinnen Frau Richter, 002 F 172/21 (06.03.2021 – Scheidung) und Frau Matzig, im Fall 002 F 448/21 (15.06.2021 - Räumung) haben die zwei Fälle miterlebt. In der Scheidungssache erhielt ich den gelben Scheidungs-Brief mehrfach (nehmen Sie einen Anwalt!, nehmen Sie einen Anwalt!, nehmen Sie einen Anwalt!) und am Ende lag mir der Scheidungsantrag meiner Frau dreifach vor – zuletzt extra nochmal vom Original kopiert.

Im Fall der Räumungsklage monierte **die gute Anwältin** einmal, dass sie die Unterlagen erst mit sieben Wochen Verzögerung erhielt. Das war nicht in der Urlaubszeit und es verschaffte mir Zeit zum Durchatmen und Stabilisieren.

Herr Polizeihauptkommissar Tatka, der langjährige Leiter der Polizeidienststelle in Babenhausen, Schwaben. Ich hatte ihn am 28.12.2021 darauf angesprochen, dass mir Polizisten aus Memmingen was eingebrockt haben, in dem sie in ihrem Protokoll zu ihrer Rechtfertigung übertrieben

(Ergebnis: könnte man bei Gelegenheit dem aus gutem Grunde angesehenen Leiter in Memmingen mal schreiben, damit er sich für die Zukunft darum kümmert).

Wir kamen dann darauf, dass ich einer massiven Nötigung ausgesetzt bin, und machten einen Termin aus, für die Aufnahme² einer Strafanzeige.

Er sagte, er nimmt sich so viel Zeit wie es braucht, macht keinen Feierabend.

Ich habe auf dem Nachhauseweg hemmungslos geheult. Er war der erste Mensch außer Frau Rösler, der sich bereit erklärt hat, mir engagiert, also mit Zeit, zu helfen.

Somit war ich nicht mehr auf hoffnungslos verlorenem Posten.

Herr Tatka konnte im vorgelegten Papierstapel nichts Greifbares finden.

Prozessbetrug durch Lüge ist schwer nachweisbar und zu der Härte, der ich ausgesetzt war, im Schriftverkehr, meinte er: „vor Gericht kämpft man mit harten Bandagen“³.

Und, was nun?

Ich entschied mich die ganze Sache von einer höheren Warte aus zu betrachten.

Deshalb die Strafanzeige „räuberische Erpressung die gewerbsmäßig ausgeführt wird“.

Daraus ging am 09.02.2022 eine Strafanzeige gegen die Anwaltskanzleien meiner Frau hervor, weil man die Organisation dahinter, die (Bundes-)Anwaltskammer, nicht anzeigen kann. Eine Kopie des in gut vier Stunden angefertigten Protokolls BY7511-001876-22/6 durfte mir der Beamte nicht geben.

Ich hatte selbst in den Tagen zuvor einen Anhang ausgearbeitet, der die Vorgänge aus übergeordneter Warte beleuchtet und Beweise beinhaltet.

Bisher blieb die Strafanzeige ohne erkennbaren Effekt.

Herr Tatka gab mir noch mit auf den Weg, dass er den Inhalt der Strafanzeige als bewiesen ansieht, da ihm alle relevanten Unterlagen von mir vorgelegt worden waren, vieles davon im Original. Er ging davon aus, dass ich wieder von ihm hören würde.

Hier wird der Anhang zur Strafanzeige nun als Beweis A2 wichtig:

Strafanzeige, Herr PHK Tatka

² Mein erster Versuch in Memmingen eineinhalb Monate vorher war gescheitert. Dort hatte ich erklärt, dass ich aus Gewissensgründen keine Anwältin gegen meine Frau nehmen kann und wurde (als verrückt?) abgewimmelt.

³ Da ist mir klar geworden, dass das nur Scheinkämpfe sind, Wrestling. Zwei Kampfdruiden, und es gibt nur eine Firma – wer den erfahreneren, aggressiveren?, rücksichtloseren?, hat gewinnt, bekommt die bessere Show. Die Rechtsberater selbst haben nichts zu verlieren, gewinnen immer ihr Honorar. Aber dahinter steht die eigene Frau / der eigene Mann. Sie und die Kinder erwischt es im realen Leben, persönlich.

Martin Breyer, ein früherer Freund der Familie.

Von Beruf Pfleger, wohnhaft in Bellenberg, Bayern. Inhaber und Geschäftsführer der Pflegedienst Lichtblick GmbH, ebenfalls in Dietenheim in Baden-Württemberg. Der gut geführte und leistungsfähige Pflegedienst, den nach der Jahrtausendwende gegründet und anschließend aufgebaut hat, hat Zweigstellen in Altenstadt und Buch (Bayern) und mehr als 70 Mitarbeiter. Er und seine Frau verweigern mir seit fünf Jahren trotz vielfacher Anläufe klärende Gespräche. Ich habe vor über einem Jahr erfolglos gewarnt, dass ich, falls sie keine Bereitschaft zur Klärung zeigen und nicht aufhören, sich in meine Familie aktiv einzumischen, ich auf ihre Intim/Privatsphäre und sein Ansehen als Geschäftsführer keine Rücksicht mehr nehmen werde.

Das ermöglicht mir hier offen zu sprechen.

M. Breyer

Meine Heilpraktikerin und deren Mann/Familie. Ihr Haus steht in unmittelbarer Nachbarschaft zu mir im Paradies. Details zur Art unserer Beziehung fallen in deren geschützte Privatsphäre und in das geschützte Verhältnis Heilpraktikerin/Klient.

Heilpraktikerin

Anfang 2017 war noch nicht klar, wie es mit unserer Ehe weitergeht. Es bestand noch Hoffnung, bei uns beiden, dass wir nach dem Aufbrechen alter Verkrustungen und Beschäftigung mit unseren Kindheitstraumata auf einem neuen Fundament wieder zusammenfinden. Dazu kam E. als deutlich ältere Muttergeliebte hilfreich in meine Leben.

Sie war seit 45 Jahren mit W. verheiratet und kümmerte sich seit seiner Querschnittslähmung sechs Jahre zuvor aufopferungsvoll um ihren Mann. Er lebte zu Hause ein menschenwürdiges Leben und konnte nur dort längerfristig überleben (die Lähmung war durch eine Sepsis ausgelöst worden und ging mit Organschädigungen einher).

Sie hatte ihren Körper und ihre Seele über allen Maßen verausgabt und mein Bedürfnis danach Fürsorge in jeder Hinsicht zu geben, mich selbst dabei auszuleben und kennenzulernen war dort gut aufgehoben. Im übertragenen Sinne begleiteten mich das Paar in vielerlei Hinsicht beim Erwachsenwerden (ich war um die 50) und sie erklärte mir Vieles aus der sichtbaren Welt und aus der Unvergänglichen (schamanisch beeinflusst).

W. war und ist mir ein großes Vorbild.

Ich wurde der Hausfreund der beiden von 2017 bis Sommer 2019. W. starb im Herbst 2019.

Muttergeliebte E. und ihr gelähmter Mann W.

C.G. Jung spricht in „die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten“ von sich in der therapeutischen Beziehung als die Rolle eines Vatergeliebten einnehmend. Daher dieser Begriff.

Die Anlagen A2 (Anlage zur Strafanzeige) bis A15 lagen/liegen dem Landgericht Memmingen ebenfalls vor.

2. * Einschub Ursachenforschung:

Warum werden Mütter in GG Art. 6, Abs 4 erwähnt, Väter nicht ?

Das wäre nach anderen Artikeln des Grundgesetzes, insbesondere GG Art. 6, Abs. 1 zum Schutz der Kinder angezeigt gewesen (ob man es als diskriminierend ansieht oder nicht sei dahingestellt).

Zu dieser Frage erinnere ich mich an das Buch „Die Kraft der Kriegsenkel“ und lege es Ihnen ebenfalls ans Herz: falls Sie sich damit beschäftigen wollen, warum Deutschland heute so ist, wie es ist.

(Und wer es noch tiefer begreifen möchte, kann evtl. im Buch „Traumakinder“ von Jens-Michael Wüstel, mit dem er mich sehr tief beeindruckt hat, viel Hilfreiches finden. Beim ersten Anlauf war es mir zu hoch gewesen. Ein Jahr später nicht mehr.)

Frau Ingrid Meyer-Legrand schreibt in „die Kraft der Kriegsenkel“:

„Nach dem Krieg – zur sogenannten Stunde null – waren nicht nur die äußeren Strukturen, die sozialen und emotionalen Netze zusammengebrochen, jede und jeder Einzelne war am Ende“.

„Besiegt, zerlumpt, entkräftet“ und konfrontiert mit dem Vorwurf, für eine verflucht miese Sache gekämpft, gelitten und sich schuldig gemacht zu haben, kehrten die Männer aus dem Krieg heim... Für die Kriegskinder hatte sich in der Zwischenzeit etwas Entscheidendes verändert, das dann wiederum die Kriegsenkel beeinflussen sollte: einerseits die durch die Herausforderungen der Zeit stark gewordenen Frauen und andererseits Männer, die als Verursacher und Verlierer des Krieges galten. Die Frauen waren es, die in den letzten Jahren den „Laden“ an der „Heimatfront“ geschmissen hatten. Frauen hatten „ihren Mann gestanden“.

Zu der Zeit ist das Grundgesetz entstanden.

Und die Mütter? Sie schreibt vom Erziehungsratgeber von J. Haarer, der weit über die NS-Zeit populär geblieben war, wie mit einem unruhigen, weinerlichen Kind zu verfahren sei:

„Dann, liebe Mutter, werde hart!. Fange nur ja nicht an, das Kind aus dem Bett herauszunehmen, es zu tragen, es zu wiegen, zu fahren oder es auf dem Schoß zu halten, es gar zu stillen. Das Kind begreift unheimlich rasch ... und der kleine, aber unerbittliche Haustyrann ist fertig“.

Die haben es geschafft, die natürlichen mütterlichen Instinkte zu überwinden. Ich vermute, dass die Nazis Folgendes erreichen wollten: Menschen mit wenig Widerstandskraft gegen Verführung, auch zu Brutalität.

Ein persönliches Erlebnis

wozu diese Art Mutter-Kind Beziehung führen kann, möchte ich noch gerne schildern. Im Buch „Der Eigene Tod“ von „Péter Nádas“, erzählt der Autor, wie er mit einem Herzinfarkt durch seine Heimatstadt läuft, nirgends Luft bekommt, aber auf keinen Fall Aufsehen erregen möchte.

(Ich hatte es als Geschenk meiner „Weisen“, der „Patentante“ R. vom Zürisee, bekommen, die ein sehr feines Gespür dafür hat, was mir auf liebevolle, unterstützende Art hilft meine Grenzen zu erkennen. Die Widmung lautet:

„Abend im Herbst. Auf einem dünnen Ast hockt eine Krähe (Matsuo Basho)“

„Für Andreas, nicht ohne Absicht. Im Jahr des Wahnsinns 2020.“

Schön zu sehen, dass es so zahlreich Menschen gibt, die mich weit überragen – da bleibt mir nur stilles Staunen.)

Zurück zum Buch „der eigene Tod“ und der Frage, wie es sich auswirkt, wenn Mütter dem Ratgeber folgen:

„in den ersten zehn Jahren seines Lebens wird der Mensch durch Liebesentzug und Verweigerung der Betreuung dazu gebracht, anderen nicht mit den Phänomenen seines organischen Lebens zur Last zu fallen.“

Mir bleibt immer noch die Luft weg und ich fühle meine Hände als geballte Fäustchen, kann den Autor gut nachvollziehen.

3. * Einschub Ursachenforschung: Warum geschieht mir Mann aus Richtung dreier Frauen das, was ich in der Tatsachen-Beweisführung später belege?

Zum Thema „Mann stehen“, im vorherigen Abschnitt. Ich habe mich selbstverständlich im Laufe von 2021/22 schon gefragt, was ich denn Unrechtes getan habe, was begründen könnte, warum mir geschieht was mir geschieht („mir“ umfasst alle mir Nahestehenden, die das Miterleiden, insb. meine Töchter):

Und da steht meine langjährige Gefährtin, die ich nach wie vor sehr schätze, die Mutter meiner Kinder, die so viel für mich getan hat und der ich so viel zu verdanken habe und die auch mir viel zu verdanken hat, dahinter. Wie kann das sein? Was ist mit ihr?

Natürlich habe ich viele Fehler gemacht, in meinem Leben. Das kennzeichnet uns Menschen doch, oder? Ich stehe zu meinen Fehlern. Und ich befasse mich mit ihnen, um zu lernen, damit es mir möglichst nicht wieder passiert. Und ich versuche selbst für Ausgleich zu sorgen.

Als Mann zu seinen Fehlern stehen

Was man von uns erwarten kann und sollte ist: dass wir aus Fehlern lernen. Da habe ich mich sehr darum bemüht. Somit wurde mein maßloser Perfektionismus, insbesondere was Effizienz angeht, und mein Bedürfnis, der Welt zu beweisen, dass ich gut für sie bin, für mich sichtbar und damit verschwand es mehr und mehr.

Weil mich Dr. Kormann als „Schuldner“ bezeichnet hat, habe ich viel nachgedacht. Und tatsächlich Vieles gefunden, dessen ich mich schuldig gemacht habe. Eine Art Generalbeichte vor mir selbst.

Herausheben möchte ich drei Dinge.

- Mein oft bodenloser Leichtsinn, der eine sehr große Anzahl von Schutzengeln für mich beansprucht hat.
- Meine (frühere) Neigung Menschen auf analytische Art begreifen zu wollen hat dazu geführt, dass diese sich von mir analysiert fühlen. Dass analysiert zu werden traumatisierend wirkt habe ich erst vor zwei Jahren aus der Psyche Fachzeitschrift zum Thema Eifersucht erfahren.
- Ich habe nicht genug auf die Privatsphäre meiner Kinder und der Menschen, die mit mir in Beziehung waren/sind, geachtet. Und mich selbst wenig zu schützen, fiel zum Teil auf sie zurück.

Zu dem, was erklären könnte, warum mir geschah was mir geschah, fand ich in unserer Ahnenreihe etwas:

Adam hat sich nur wahrheitsgemäß rausgeredet, als Gott nach der guten Sache mit dem Apfel nachfragt hat, warum er vom Baum der Erkenntnis von Gut und Böse gegessen hat?

Er schiebt* es auf Eva. Das ist meiner Meinung nach die „Erb“-Sünde.

So jemand könnt ihr Frauen im Paradies doch nicht gebrauchen, oder? Ihr wunderbaren Geschöpfe, in denen das Leben wächst und das ihr „auf die Welt“ bringen dürft. Ihr braucht Männer, die stehen, zu allem was sie tun und noch etwas darüber hinaus, und noch mehr, wenn es dem Schutz eurer Kinder dient.

Natürlich können wir Männer nur demütig auf euch schauen, weil wir es niemals erleben können, dass Leben in uns reift. Aber immerhin mitfühlen dürfen wir, wenn wir Glück haben.

Ich kann doch nichts dafür, was Adam für Jammerlappen war. Dafür hat allein „er“ die Verantwortung und ich möchte im hier und jetzt nicht, dass so mit mir umgegangen wird, als ob ich „persönlich“ euch das angetan hätte. Und euch Frauen ist von uns Männern in der Weltgeschichte vieles angetan worden.

(* Für die oben durch mich gedachte Variante der Erbsünde-Geschichte hat mich der ev. Priester Stefan Scheuerl vor vier Jahren hellhörig gemacht.)

Ich kann doch nichts dafür, dass David Batseba verführt, nachdem sie seine Aufmerksamkeit erregt ... wieso bekomme ich diese archetypischen Sachen ab? Die selbe „Erb“-Sünde:
Er hätte nur zu Uriah sagen müssen: ich wars, ich habe sie verführt und geschwängert. Lasse sie leben.
Mein Leben liegt in deinen Händen, tu für den Ehebruch, den ich begangen habe, mit mir was du willst.

Und da ist da noch Isa bin Mariam. Der hat sich über seine Mutter erhoben und landet am Ende wieder auf ihrem Schoß. Bert Hellinger hat vielfach gesehen, dass niemand die Schuld seiner Ahnen tilgen kann. Wenn es ein Kind versucht, wird es schlimm. Es ist das Recht der Ahnen, dass ihr Handeln in ihrer Verantwortung bleibt. Und gegenüber seiner Mutter bleibt man immer der Kleine, und sie die Große.

Der Lichtbringer (in ihm?) hat Isa bin Mariam also doch noch verführt, mit der Aussicht vor „die Gesalbte(n)“ ein „der“ zu machen. Aber das geht nicht für alle Zeit, nur für ein paar Jahrhunderte oder ein paar mehr. Es wird Zeit für ihn Ruhe in den Armen und auf dem Schoß seiner Mutter zu finden.

Ich sehe „die Gesalbte“, jetzt, hier. In so vielen von euch wunderbaren Wesen: euch Frauen.
Imitiert uns Männer nicht, das wird euch nicht gerecht. Erniedrigt euch nicht auf diese Art.

(Ob sich die Geschichten der Bibel in Wirklichkeit so zugetragen haben oder nicht, spielt dafür, was sie uns lehren können, meiner Meinung nach keine Rolle. Archetypisch sind sie wirklich. C.G. Jung hat mich gelehrt: „Wirklich ist was wirkt“, also eine irgendwie geartete Wirkung entfaltet. Und das, was ich über Isa bin Mariam sagte, ist auch nicht von mir, sondern von den Gestaltern der Wallfahrtskirche am Jakobsweg in Kirchhaslach - ohne das, was oben hängt).

Warum tut die gute Anwältin mir das an?

In Fachkreisen ist bekannt, dass es einen psychologischen Mechanismus gibt, der dazu führt, dass man andere Menschen nachfühlen/nacherleben lässt, wie es einem früher, als man selbst noch ungeschützt war, ergangen ist. Aus diesem Grund habe ich Mitgefühl mit der guten Anwältin entwickelt und bin zu folgendem Schluss gekommen:

„sie lässt mich das erleiden, was sie selbst in frühen Jahren erleiden musste“
„viele/alle sahen/wussten, was ihr angetan wurde, keiner griff ein“

Sollte das zutreffen, dann ist sie vom Leben genug gestraft. Dann geht es nicht um Strafe, sondern um Wiedergutmachung für mich und darum, Heilung* dorthin zu bringen, als es ihr geschah.

Wer wird Anwältin für Familiensachen?

Meine Frau hat die Anwältin ihrer ersten Kanzlei, von der sie sich schon ab 2017 hat beraten lassen, im Affekt einmal „Männerhasserin“ genannt (bzw. spontan, im Affekt, „ja“ gesagt).

Die fehlende Balance beim Schutz von Vätern und Müttern im Grundgesetz und in der praktischen Umsetzung bietet einen guten Nährboden dafür, dass Frauen Anwältinnen im Familienrecht werden, die sozusagen noch eine Rechnung mit Männern offen haben.

Also ihren Vätern/Onkeln/freundlichen Nachbarn ,... gegenüber.

Oder die ein Bedürfnis nach Ausgleich Männern gegenüber haben: z.B. weil ihre Väter ihnen den Platz an der Brust der Mutter strittig gemacht hatten (real oder/und im übertragenen Sinne als natürliche Folge des Aufwachsens, wie oben in 2. von Herrn Haarer empfohlen und von Péter Nádas ausgedrückt).

„Dafür soll >Mann< gefälligst teuer bezahlen, jetzt wo ich die Stärkere bin!“ „Das steht mir >Frau< zu!“

Diese Punkte können auch die Opferrolle erklären, welche die gute Anwältin im Schriftverkehr fast durchgehend einnimmt und welche sie und meine erste Frau in der Gerichtsverhandlung am 11.11.2022 schon zu Beginn als den zentralen Bestandteil ihrer Argumentation gewählt und sehr erfolgreich eingesetzt hatten (mehr dazu unten in H: vollständige Begründung/Beweisführung Anhand von Tatsachen).

* Siehe Stefan Hammel in „Grüßen Sie Ihre Seele“.

„Man könnte versucht sein zu denken, die Vergangenheit könnte man nicht ändern. Allerdings ist das Einzige an der Vergangenheit, das biologisch relevant ist, die Erinnerung. Und diese findet immer in der Gegenwart statt ... Erinnerungen ... lassen sich durchaus neu gestalten“.

4. Beweisführung: verfassungswidriger Beschluss 44 T 433/22 (A5)

Ich erhielt am 24.6.2022 den Beschluss 44T433/22 des Landgerichtes Memmingen vom 20.06.2022 postalisch zugestellt.

„Die sofortige Beschwerde des Antragsgegner vom 01.04.2022 gegen den Beschluss des Amtsgerichts Memmingen – Abteilung für Zwangsvollstreckung – vom 25.03.2022 (Aktenzeichen 2 K 3 /22) wird kostenfällig als unbegründet **zurückgewiesen**. Der Streitwert für das Beschwerdeverfahren wird auf **25.000,00 €** festgesetzt“.

Beweise: A5

Dieser Beschluss ist verfassungswidrig.

Begründung:

Dem Richter waren im Zuge des Verfahrens zahlreiche bewiesene gravierende Verletzungen meiner Grundrechte durch die Antragstellervertreterin bekannt geworden.

Z.B.

Die unbegründete, eigenmächtige Beschlagnahme der Immobilie „Im Paradies 7“ in „87743 Egg“, Haupthaus, durch die Antragstellerin Anfang Mai 2021, und die Verweigerung der Haustürschlüssel seit 14 Monaten.

Es befindet sich zur Hälfte in meinem Eigentum. Mir war es nicht gelungen bei der Vorinstanz die einstweilige Einstellung des Teilungsversteigerungsverfahrens zu erreichen.

Schon beim Einreichen der Beschwerde hatte ich darauf hingewiesen und einen Zeugen benannt:

Sehr geehrte Frau Richterin, sehr geehrter Herr Richter,

ich lege hiermit innerhalb der Notfrist Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts vom 25.03.2022 zur Zurückweisung meines Antrags vom 11.03.2022 auf einstweilige Einstellung des Verfahrens ein.

Weder beim Rechtsbehelf zum Ursprungsbescheid noch bei einem persönlichen Gespräch am 09.03.2022 im Amtsgericht wurde klar, dass nach §765a ZPO eine vorübergehende Einstellung des Zwangsversteigerungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft möglich ist, falls der Antrag gegen die guten Sitten verstößt und eine relevante besondere Härte vorliegt.

Das wurde mir erst beim Lesen der dankenswerter Weise umfangreichen Begründung Herrn Rechtspfleger Harennetters c) klar.

Deshalb war ich in meinen Antrag nicht extra darauf eingegangen und habe dazu nicht die zugehörigen Beweise beigebracht (mein Fokus war auf den vielfältigen anderen möglichen Gründen).

Jemanden, der den Verstoß gegen die guten Sitten und die besondere Härte bezeugen hätte können, Herrn PHK Tatka (nun Kripo Memmingen), hatte ich genannt.

Dazu hatte ich schon im Schriftsatz A10 am 01.04.22 in aller Deutlichkeit vorgetragen:

Hintergrund / meine aktuelle Situation

Die Antragstellerin ist vor zwei Jahren inkl. ihrem Hausrat aus dem Versteigerungsobjekt ausgezogen. Es ist unsere gemeinsame Immobilie mit Garten und es wird von mir seither unterhalten und gepflegt.

Wohnung 2, die im alleinigen Eigentum der Antragstellerin ist, hatte ich gemietet und habe ich gestern geräumt und somit dem Gerichtsbeschluss (002 F 448/21 - Räumungsklage) folge geleistet.

In Gemeinschaftsräumen befindet sich Infrastruktur meines Unternehmens (ich bin selbständig) und im Versteigerungsobjekt ist mein Hausrat-/Eigentum.

Seit meiner zweiwöchigen Abwesenheit vor ca. einem Jahr erhalte ich keinen Schlüssel zu den Gemeinschaftsräumen und dem Versteigerungsobjekt, da ich mich weigere für die Freigabe des Zugangs die von der Vertretung der Antragstellerin geforderten 270.000 € zu bezahlen.

Nachdem ich ein halbes Jahr lang ausgeharrt hatte, habe ich mir im November 2021 selbst Zugang zum seit über einem Jahr leerstehenden Versteigerungsobjekt verschafft, bewohne es seit kurzem allein, zur Hälfte (Küche, WC, 1 Zimmer, Garage, kein Bad), und führe von hier mein Unternehmen.

Ich kann mein zu Hause nur durch Terrassentüren betreten und verlassen und bei meiner Abwesenheit nicht sicher verschließen (der Weg durch Wohnung 2 ist mir durch Gerichtsbeschluss 002 F 448/21 versperrt).

Wie Sie der Stellungnahme der Antragstellerin vom 18.03.2022 ebenfalls entnehmen können, wohne ich laut der Ansicht derer anwaltlichen Vertretung widerrechtlich im Versteigerungsobjekt.

Eine rechtliche Grundlage für diese Behauptung wurde nie genannt, geschweige denn ein Gerichtsbeschluss, oder... erwirkt.

Das Amtsgericht hat der Antragstellerin nach der durch den Beschluss vom 25.03.2022 bestätigten Beschlagnahme des Versteigerungsobjekts nicht darin widersprochen, ich würde mich hier widerrechtlich aufhalten. **Somit gelte ich nach wie vor als rechtloser Hausbesetzer.**

Nicht nur deshalb kann ich das Haus kaum länger verlassen, weil ich damit rechnen muss, dass während meiner Abwesenheit die Antragstellerin bzw. deren Helfer abermals eindringen. Wieder Hand an meinen Besitz legen und mir den Zugang ein weiteres Mal verbauen (wie vor einem Jahr, mit Billigung bzw. auf Anraten ihrer anwaltlichen Vertretung).

Die Antragstellerin und deren anwaltliche Vertretung behaupten, als unerschwellige Begründung zum Verweigern des Wohnrechts in meinem Miteigentumsanteil, psychische Instabilitäten / Störungen bei mir. Sie ignorieren konsequent gegenteilige Gerichtsbeschlüsse (03 XVII 802/21 - Frau Richter in Weick) und ärztliche Diagnosen, die nur eine kurzfristige akute, stressbedingte Erkrankung Ende April 2021 beschreiben.

Zudem wirft mir die gegnerische Vertretung im gerichtlichen Schriftverkehr wiederholt vor ich würde sie persönlich angreifen. Dies, obwohl ich sie nicht persönlich kenne, sie noch nie zu einem Gespräch / Treffen mit mir bereit war und ich sie niemals aufgesucht habe.

Dem Schriftverkehr kann ich keine Beleidigungen usw. (durch mich) entnehmen. Sie spricht selbst aber von Profitgier (002 F 172/21) und „über den Tisch ziehen“.

Die gute Anwältin bestreitet die angezeigte Grundrechtsverletzung **nicht** (A9, siehe unten).

Laut § 138 ZPO

- (1) *Die Parteien haben ihre Erklärungen über tatsächliche Umstände vollständig und der Wahrheit gemäß abzugeben.*
- (2) *Jede Partei hat sich über die von dem Gegner behaupteten Tatsachen zu erklären.*
- (3) *Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, sind als zugestanden anzusehen ...*

bedeutet das, dass die mir zugefügten **Grundrechtsverletzungen**

- GG Art. 13, Abs. 1 – die Wohnung ist unverletzlich
- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben, Unversehrtheit. Freiheit der Person.
- GG Art. 5, Abs. 2 – Recht der persönlichen Ehre

unzweifelhaft bewiesen und unbestritten auf dem Tisch des Richters liegen:

Zumindest beide Gerichte in Memmingen sind, was den Schutz, der uns laut Verfassung zustehenden Grundrechte betrifft, mit Blindheit geschlagen.

Auch die Staatsanwaltschaft hat fünf Monate lang nichts Spürbares für mich und meine Nutzer, ca. 100.000 Lehrerinnen und Lehrer, getan.

Grundrechtsschutz besteht nur auf dem Papier, wird nicht vollzogen, nicht in Bayern, nicht in Baden-Württemberg. Wäre BW nicht ebenfalls betroffen, dann hätte **die gute Anwältin**, die dort ihre Kanzlei hat, nicht diese blinde Selbstverständlichkeit und diese Perfektion entwickeln können und würde nicht im Zuge ihrer Berufsausübung routinemäßig unbedacht straffällig handeln.

Statt dass die Gerichtsbarkeit von sich aus auf Grundrechtsverletzungen achtet, sehr sensibel – wie von mir selbstverständlich bis vor einem Jahr erwartet worden war – , missachtet sie sogar direkte, unmissverständliche Hinweise und unbestrittene Beweise.

Die Gerichtsbarkeit lässt

Unbestrittene Beweise ! Nicht bestrittene Tatsachen !

für massive Grundrechtsverletzungen durch Rechtsberater
(im Zuge derer Berufsausübung) unter den Tisch fallen !

Es erscheint mutwillig, systematisch, im großen Rahmen, als die Norm

Beweise: A2 – A15 ...

M E I N F A L L B E W E I S T

G E R I C H T S F E S T

D A S S D I E

V E R F A S S U N G

I N

D E U T S C H L A N D

G E B R O C H E N

I S T

D I E K L E I N E N L E U T E

H A L T E N S I E N O C H

Z U S A M M E N

Was tut Herr Richter Dr. Kormann?

Alarmglocken schrillen lassen

Vmtl. Nein

Strafanzeige(n) gegen die gute Anwältin stellen

Vmtl. Nein

Meiner Strafanzeige nachgehen. Weshalb ist die bisher wirkungslos?

Vmtl. Nein

Eine mündliche Verhandlung anberaumen und die benannten Zeugen laden?
(Herr PHK Tatka, Herr Richter Stangler, Herr Rechtspfleger Harzenetter, Frau RAin Rösler,..)

Nein

Im Beschluss erläutern, weshalb er die von mir angezeigten Grundrechtsverletzungen nicht berücksichtigt?

Nein

Das Teilungsversteigerungsverfahren pausieren, bis aufgrund meiner Strafanzeige geklärt ist, ich durch die Kanzlei meiner Frau strafbaren Handlungen ausgesetzt war/bin?

Nein

Einen Beschluss fassen, dass strafbare Handlungen durch Rechtsberater innerhalb derer Berufsausübung gegen die guten Sitten § 765a ZPO verstoßen

Nein

Mir zumuten nochmals Stellung zu beziehen?

Ja

5. Mein letzter Schriftsatz vor dem Beschluss (A6, 10.05.2022):

Es bestand in keinem Verfahrensschritt die Verpflichtung auf meiner Seite einen Beistand der Anwaltschaft hinzuzuziehen, ich stand Dr. Kormann als der juristische Laie gegenüber, der ich bin. Ich hatte die diversen Grundrechtsverletzungen der Antragstellervertreter lediglich in normaler Sprache geschildert und Anlagen als Beweise vorgelegt (**Strafanzeige A2**). Diese war schon Teil der Akten 2 K 3/22 AM Memmingen des Amtsgerichts, die dem Landgericht durch Rechtspfleger Harzenetter vorgelegt worden waren.

Schon im Betreff hatte in aller Deutlichkeit auf die rechtswidrige Vorgehensweise der Antragstellervertreter hingewiesen:

In Sachen
Teile der Anwaltschaft (vertreten durch Frau RAin Karin Weiß als Vertretung von Winter, S.) ./ Winter, A.
wg. Zwangsversteigerung hier: Erpressung / Nötigung / Rechtsmissbrauch

Zudem wies ich Dr. Kormann am Landgericht in A6 auf die Stellung des Amtsgerichts in der Rechtspflege in folgender Art und Weise hin:

Den Nichtabhilfebeschluss durch Herrn Rechtspfleger Harzenetter begrüße ich. Ich kann ihn auf Basis des Gesprächs im Amtsgericht am 09.03.2022 mit Frau JVI'in Heinzmann und Herrn Rechtspfleger Harzenetter nachvollziehen. Beide hatten sich viel Zeit genommen. Danke dafür.

Seine Hinweise damals, dass er kein Richter* sei und darauf, dass er, wenn er mich eingehender beraten würde, Gefahr liefe durch die Rechtsanwaltschaft wegen Vorteilsname angegriffen zu werden, machen den nun gefällten Nichtabhilfebeschluss für mich verständlich.

Somit ist das Beste, was er innerhalb dieser Grenzen für mich tun konnte, dafür zu sorgen, dass dem Landgericht die Akten vorgelegt werden und zu erwirken, dass das Landgericht sich der Sache annimmt.

...

*

Verhältnis der Richter des Amtsgerichts zur Anwaltschaft (Familiensachen):

Obwohl mir klar ist, dass ich als Laie nur einen sehr oberflächlichen Einblick haben kann, möchte ich trotzdem noch etwas sagen. Mir scheinen die Richter am Amtsgericht durch Verfahren ohne tieferen Sinn - abgesehen von den Einnahmen für die Anwaltschaft selbst - in Überlastung gehalten zu sein. Sie scheinen damit nicht die Position und die Freiräume zu haben, sich durch Strafanzeigen (z.B. wegen klarem Prozessbetrugs / grober Missachtung des Lügeverbots) der Anwaltschaft zu stellen. Es erscheint mir für die Richterinnen und Richter dort stattdessen vernünftig, in dieser Situation so gut wie möglich mit den Kanzleien zusammenzuarbeiten.

Sie können dort das Problem nicht angehen.

Dieser Appell an den Richterrat Dr. Kormann, seinen Kollegen am Amtsgericht zur Seite zu stehen, zeigte keine Wirkung.

Herr Rechtspfleger Harzenetter steht im Regen,
soll Unrecht vollziehen.

Zum Thema „freiwilliger Verzicht auf einen Anwalts-Beistand“ (A7, A6):

Die Formulierung von Herrn Rechtspfleger Harzenetter „vom **freiwilligen Verzicht auf anwaltlichen Beistand**“ macht zudem deutlich, dass er in seiner Funktion als Rechtspfleger nach wie vor als Teil seines Berufsstandes mit gutem Gewissen handelt. Er lässt mit dieser Aussage außer Acht, dass in den Akten (Anlage zur Strafanzeige) klar ersichtlich ist, dass das, was er „freiwillig“ nennt in meinem Fall **Selbstaufgabe** bezeichnet. Z.B. aus einem persönlichen Grund + drei übergeordneten Gründen:

- ich kann nicht gegen meine erste Frau in dieser Art agieren (auch zuletzt, bei ihrem Anruf vom 25.04.2022, hat diese deutlich gemacht, dass es ihr wichtig ist, dass wir nach der Klärung der Scheidungsfolgesachen ein gutes Verhältnis zueinander haben, insb. als Elternpaar.
Wie soll das möglich sein, wenn ich ihr selbst gegenüber die Wiedergutmachung des durch ihre aktuelle Kanzlei angerichteten Schadens durchsetzen müsste?
- es wäre ein Nachgeben gegenüber Schutzgelderpressung
- es würde das ethisch verwerfliche Handeln von Teilen der Anwaltschaft vom Tisch nehmen
(insb. falls die Strafanzeige nicht ihre volle Wirkung entfaltet)
- die Anwaltschaft würde in Familiensachen* weiterhin praktisch „Recht sprechen“ (siehe Strafanzeige usw.) und von der Gerichtsbarkeit nicht in ihre Grenzen gewiesen.

Daraus macht Dr. Kormann*:

„Zudem habe der Antragsgegner aus **Selbstaufgabe auf anwaltlichen Beistand verzichtet**“

Das heißt:

Es ist seiner Erfahrung nach Selbstaufgabe von uns Bürgern auf den Staat und die Gerichtsbarkeit beim Schutz der Grundrechte zu vertrauen².

Dass es Menschen wie mich gibt:

- denen Nachgeben gegenüber Schutzgelderpressung nicht möglich ist
- die auf den Staat weiterhin unbekümmert vertrauen
- die darauf vertrauen, dass am Ende alles gut wird
- und denen andere Betroffene mit am Herzen liegen

scheint für Dr. Kormann nicht zu erfassen.

* ich gestehe zu, dass meine Formulierung oben nicht eindeutig ist und die Fehlinterpretation ermöglicht.

Da die Begründung Dr. Kormann bereits in mehrfacher Art vorliegt, sollte meine Intention klar zu erkennen sein. Nicht „freiwillig!“ auf einen Anwalts-Beistand zu verzichten wäre für mich Selbstaufgabe.

² wer sich weder ausrauben lassen kann noch selbst für den Schutz seiner Grundrechte durch einen Obolus an die Rechtsberaterschaft sorgt, hat sich selbst schon aufgegeben und ist dem Untergang geweiht.

Dieselbe Reaktion erhielt ich am 15.11.2021 in der Polizeidienststelle in Memmingen, als ich dort, vier Tage nach meinem Suizid, um Hilfe bat.

Appell an die Ehre des Landgerichts (A6)

Falls das Landgericht die Behauptung/Drohung, es gäbe keine relevanten Umstände, die es rechtfertigen könnten, meiner Beschwerde stattzugeben, als Herausforderung versteht genauer hinzuschauen, z.B. im Rahmen einer Verhandlung/Anhörung, wäre die Respektlosigkeit der Kanzlei nicht klug gewesen.

Aber: es wäre sehr hilfreich, für alle Beteiligten.

Das bayerische Landgericht geht nicht einmal Grundrechtsverletzungen der Baden-Württembergischen Anwaltschaft auf bayerischem Boden nach.

Zu meiner Bitte um Unterstützung (A6):

Für Hinweise zu Möglichkeiten für mich, über diese Beschwerde und die angesprochene Strafanzeige hinaus etwas zu tun, um mich innerhalb meiner Möglichkeiten (ohne anwaltliche Vertretung) in rechtmäßiger Art und Weise gegen die aktuelle Kanzlei meiner ersten Frau zu erwehren, bin ich dankbar. An ein Adhäsionsverfahren hatte ich z.B. schon gedacht.

Falls das Landgericht in irgendeiner Form auf Seiten der Gerichtsbarkeit tätig wird oder Sie etwas in die Wege leiten und ich irgendwas beitragen könnte bzw. ich Unterlagen/Beweise beibringen soll:

Ich stehe in jeder Hinsicht voll und ganz zu Ihrer Verfügung.

Von Richter Dr. Kormann, dazu: Nichts.

Ankündigung Selbstjustiz (A6):

Ich kündigte an, dass ich, falls sich nichts ändert, früher oder später zum blutigen Revolutionär werde, der bereit ist Selbstjustiz an Besitz und Körper der guten Anwältin auszuüben, zum Ausgleich und um auf die Missstände hinzuweisen! *(im Nachhinein wurde mir klar, dass ich laut GG Art. 20 Abs. 4 ein Recht dazu habe.*

(Ich hatte mich auf eine Verhaftung vorbereitet.)

... Dass die Kanzlei es nicht einmal für nötig hält auch nur ansatzweise auf Argumente des vorherigen Schriftverkehrs einzugehen, zeigt, dass sie sich ihrer Sache nach wie vor völlig sicher ist.

Gut, dass somit die aufgeführten Tatsachen in III. meines Schreibens vom 01. April 2022 unbestritten sind.

Die Unbefangenheit, mit der die Vertretung meiner ersten Frau dem Landgericht trotz der ihr nun normalerweise vorliegenden Unterlagen zur Strafanzeige entgegentritt, zeigt mir, dass die Kanzlei sich weiterhin keiner Schuld bewusst ist und wie gehabt weiter machen möchte. Das ist nicht verwunderlich:

gegenüber der Anwaltschaft, als dessen Teil sie handelt, handelt auch sie mit gutem Gewissen.

Der hohe entstandene Schaden für mich, meine Kinder, meine erste Frau, Freunde, ... lässt sie kalt.

Frau RAin Weiß wurde für mich bisher in ihren Handlungen nur als Teil der Anwaltschaft, nicht als Mensch/Person und nicht als verantwortlich handelnder Teil unserer Gesellschaft wahrnehmbar.

Offensichtlich hält sie sich zudem als Teil eine Berufsgruppe, die laut RAin Frau Rösler Strafvereitelung als einen sehr wesentlichen Aufgabenbereich betrachtet / perfektioniert hat, zudem für unangreifbar. Auch dass der sehr fundiert von mir angezeigte Delikt, sofern nachweisbar, zwangsläufig zu Freiheitsstrafe führt, beeindruckt die Anwaltschaft offensichtlich nicht.

Das Gefühl der Unverletzlichkeit verwundert mich auch deshalb, weil die ausführende Anwältin wie wir alle in einem verletzlichen Körper lebt. Sie kann nicht wissen, ob die Kreatur, die sie gedankenlos gequält hat, früher oder später das Gewaltmonopol des Staates ebenfalls ignoriert und die Integrität ihrer Wohnung, ihrer Geschäftsräume und ihres Körpers ebenfalls nicht mehr respektiert.

Ausgleich im Guten, also Bewusstwerdung, Wiedergutmachung und Schadensbegrenzung, ist einem Ausgleich im Schlechten, also Vergeltung, vorzuziehen. Noch ist es nicht zu spät.

Ausgleich im Guten könnte die Inhaberin der besonders problematisch handelnden Kanzlei durch eine Selbstanzeige und umgehende Mitwirkung bei der Schadensminimierung in die Wege leiten.

Vergeltung in Eigenregie beträfe eine Person, die das Problem besonders deutlich symbolisiert. Ich würde als Teil der Gruppe der geschädigten Väter / Bürger guten Gewissens handeln.

Sollte die Bewusstwerdung, dass der Rechtsstaat beim höchsten Gut, dem Schutz von Familie und insbesondere Kindern, in Familiensachen / Scheidungssachen offensichtlich unterminiert wurde und beim Schutz seiner Familienväter vor einer erpresserischen Personengruppe eklatant versagt, am Ende nur durch direkte Vergeltung möglich sein: ich sehe mich dazu bereit.

Der für mich alternative Weg des Suizids wurde mir schon genommen, ironischerweise durch RAin Rösler, die mir zuletzt gesagt hatte, dass sie nach einem Suizid ihr Honorar voraussichtlich nicht erhalten wird. (sie ist ein guter Mensch, das war ein Ausrutscher)

Angemessene Vergeltung im privaten Bereich sollte immer das letzte Mittel sein, nachdem alle anderen dem Geschädigten möglichen Mittel eingesetzt wurden und versagt haben.

Und erst wenn die Situation völlig unausweichlich geworden ist und schon länger klar kommuniziert/sichtbar:

Meine Strafanzeigen betreffend gab es seit drei Monaten keinerlei Rückfragen, Rückmeldungen oder erkennbare Wirkungen. Die Schlüssel zu meinem Eigentum werden mir nach wie vor verweigert (seit genau einem Jahr) und ich lebe in einer Warteposition, kann mir keine Zukunft aufbauen.

Wo ist das Ende des Geduldsfadens?

6. Die Meisterschaft der guten Anwältin am Beispiel ihres letzten Schreibens an Dr. Kormann vom 20.04.2022 (A9)

Auf die Blindheit der Gerichtsbarkeit gegenüber Grundrechtsverletzungen baute die gute Anwältin von Anfang an und lässt die angezeigten Grundrechtsverletzungen unbestritten / nicht bestritten im Nichts verschwinden. Mit ihrem letzten Schriftstück A9 vor dem Beschluss beweist sie ihre Meisterschaft. Kurz, knapp, klar. Damit ist alles gesagt (rechts zur Veranschaulichung meine Kommentare):

In Sachen Winter./Winter - 44 T 433/22 -

Ist die Beschwerde des Beschwerdeführers gegen die Zurückweisung des Antrages auf einstweilige Einstellung des Verfahrens ebenfalls zurückzuweisen.

Selbstbewusst, lässt keine Zweifel zu.

Die Voraussetzungen des § 765a ZPO sind unter keinen Umständen gegeben.

Selbstbewusst, lässt keine Zweifel zu.

Der Beschwerdeführer verkennt schlichtweg, dass eine besondere Härte nach § 765a ZPO nicht schon dann vorliegt, wenn einer der Miteigentümer die Teilungsversteigerung beantragt.

Ablenkungsmanöver. Selbstbewusst, lässt keine Zweifel zu.
(war gar nicht das Thema, hatte ich schon geschrieben, dass ich mich Härten stelle)

Der Beschwerdeführer verkennt auch, dass ein aus seiner Sicht möglicher Zugewinnausgleich von ihm aktiv geltend gemacht werden muss und nicht Gegenstand des Teilungsversteigerungsverfahrens ist.

Ablenkungsmanöver. Selbstbewusst, lässt keine Zweifel aufkommen.
(Zu „aus seiner Sicht“: Ich hatte Herrn Richter Stangler als Zeugen dafür benannt, dass mir ein Ausgleich zusteht als ich aufgezeigt habe, dass die gute Anwältin mich mit Hilfe der Zwangsversteigerung ausrauben möchte. Und dass sie genau dies ihrer vertrauenden Mandantin als rechtmäßig und gerecht in Aussicht gestellt hat)

Und nicht zuletzt steht es dem Beschwerdeführer frei, durch Unterbreitung eines Kaufangebotes auf der Basis des einzuholenden Gutachtens die Immobilie in sein Alleineigentum zu übernehmen.

Hier zeigt sich die gute Anwältin das Unschuldslamm.

(ein Angebot als Verhandlungsbasis liegt ihr vor, mit zwei Optionen, ihre vertrauende Mandantin hat es nicht einmal gelesen. Sie haben es nicht besprochen und mit mir gab es kein Gespräch)

Was ich oben direkt kommentiert habe, hatte ich Dr. Kormann angedeutet:
Beweise: A6, A9, A14 (Angebote)

7. A2: Auszug aus Anhang zur Strafanzeige A17 vom 08.02.2022

Ich bin Opfer einer räuberischen Erpressung, die gewerbsmäßig ausgeführt wird. Ich beantrage bei Polizei und Staatsanwaltschaft

- unmittelbar einzuschreiten*
- eine umfangreiche Untersuchung
- Strafverfolgung der ausführenden Personen

*

- I. Aussetzung der angedrohten (ggf. beantragten) Zwangsräumung / Zwangsversteigerung
- II. Verschaffung von Zugang zu meinem Eigentum, im Paradies 7, Egg und dessen Freigabe

Der mir bislang entstandene Vermögensschaden summiert sich aktuell auf ca. 600.000 Euro.

Öffentliche Interessen sind direkt berührt:

Es ist mir in der aktuellen Nötigungssituation je nach Fortgang nur noch einige Tage/Wochen möglich den Geschäftsbetrieb meiner Firma aufrecht zu erhalten. Danach werden meine Kunden (alle im öffentlichen Sektor) unmittelbar betroffen sein:

mehrere tausend Schulen, zehntausende Lehrer, indirekt ca. eine Million verwaltete Schüler.

Öffentliches Interesse ist zusätzlich dadurch gegeben, dass mein Fall bei einer näheren Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft aufzeigen wird, dass

1. der erpresserische Personenkreis von Betroffenen Honorar zu deren Schutz verlangt und das in der Regel der einzig verbleibende Weg ist, der diesen zum Selbstschutz bleibt.

(mir, meiner Persönlichkeit, ist es nicht möglich mich zu Geldzahlungen zu meinem Schutz erpressen zu lassen. An einen Personenkreis, der Staat, Gesellschaft und insbesondere Kindern ohne erkennbare Hemmungen Schaden zufügt.)

2. zur räuberischen Erpressung Rechtsstaat und seine Institutionen missbraucht werden.
3. die Ausführenden Gewalt ausüben, in dem sie willkürlich Recht sprechen. Und zwar solange ihnen niemand aktiv entgegentritt oder treten kann.
4. die Ausführenden ihre Handlungen auf virtuose Art so ausführen, dass sie selbst in aller Regel rechtlich unangreifbar bleiben (für die untergeordneten Delikte).
5. die gewerbsmäßige räuberische Erpressung, der ich ausgesetzt bin, in Deutschland routinemäßig und erfolgreich zehntausendfach verwirklicht wird, jedes Jahr, und
6. eine Abwehr für die Betroffenen kurzfristig nur möglich ist, in dem sie selbst auf den erpresserischen Personenkreis zurückgreifen und das Geforderte bezahlen.

Weil: wer sich nicht auf diese Art wehrt in der Regel einen vielfach höheren Vermögensschaden erleidet oder sich früher oder später zum Suizid genötigt fühlt.

7. die Basis des erpresserischen Tuns das Säen und Verstärken von Misstrauen und Zerrüttung bei in Trennung befindlichen Ehepaaren ist und der erpresserische Personenkreis damit hauptverantwortlich für die großen psychischen Belastungen, Traumatisierungen und sonstige negative Folgen für deren gemeinsame Kinder ist.

Das Ziel der Erpressung ist, formuliert für meinen Fall, zu erreichen

- dass ich eine rechtsanwaltliche Vertretung gegen meine Frau in Anspruch nehme, oder
- dass ich in Vermögensfragen entmündigt werde und die Rechtsanwaltschaft mit der Führung meiner Geschäfte betraut wird (um ein Haar erreicht am 30.4.2021), oder
- dass ich Suizid begehe (um ein Haar erreicht am 11.11.2021).

Die Nötigung geschieht durch oder mit Billigung der durch meine Frau und deren befreundeten Geschäftsmann beauftragten Rechtsanwaltskanzlei, durch

- Missachtung des anwaltliche Lügeverbots bzw. Umgehung durch Suggestion
- notorisches Antworten schuldig bleiben
- Verleumdung und Ehrverletzung
- Androhung von Klagen und Strafanzeigen
- Anstiftung zu Straftaten Angehöriger gegen mich
- Eindringen in meine Privat- und Geschäftsräume
- Auskunftsverweigerung
- Verwehrung des Zugangs zu meinem Eigentum
- Prozessbetrug
- ...
- Verweigerung von Kommunikation Privatpersonen (mir) gegenüber

Eingehende Ermittlungen werden ergeben, dass

1. die strafbaren Handlungen in der Art ausgeführt werden, dass bei einer Strafanzeige erfahrungsgemäß:
 - aufgrund fehlenden öffentlichen Interesses keine Verfolgung stattfindet, falls doch
 - eine Verfolgung durch die Rechtsanwaltschaft leicht abzuwehren ist, oder, falls nicht
 - andere, z.B. Mandant(in) oder Helfer, zur Verantwortung gezogen werden.
2. die Verweigerung jedweder Art der Kommunikation so ausgeführt wird, dass sie erst bei eingehender Untersuchung ersichtlich wird (entscheidend ist was fehlt)
 - Verhinderung persönlicher Gespräche und neutraler, anwaltlicher Mediation, ...
 - Fragen nicht beantworten (bzw. sinnfrei).
 - Schreiben und Angebote ignorieren (bzw. auf Inhalt nicht eingehen)
 - selbst bei fundierten Ausführungen: Nichts gelten lassen
 - aufgeführte Fakten: ignorieren, nicht akzeptieren, weiter wie gehabt
 - keine Stellung beziehen

Ermittlungen / Beweise:

In den Akten der Rechtsanwaltskanzlei sind vielfältige Informationen zu finden, die meine oben aufgeführten Aussagen beweisen und die es der Kanzlei unmöglich machen sich auf Unwissenheit zu berufen (mir und meiner Frau liegen Großteils Kopien vor).

Ein enthaltener USB-Stick vom 1. März 21 mit vier Sprachnachrichten, von in Summe etwa einer Stunde zeigt, dass ich friedfertig, entgegenkommend und zu diesem Zeitpunkt völlig klar war (auf dem Stick sind Aussagen von mir zum Verleumdungs-Fall des (Stamm?) Mandanten, des Pflegedienst-Inhabers, in dessen Auftrag die Kanzlei schon länger gegen mich vorgeht).

Der Inhaberin der Kanzlei hatte ich die Verwendung das Abhören der intimen vertraulichen Aussagen auf obigem USB-Stick über mich selbst und über meine Frau erlaubt und angetragen. Eine Aufklärung darüber, ob dieser Stick von ihr abgehört wurde, konnte ich nicht erreichen und es wurde versäumt meine Frau darüber aufzuklären.

Nicht nur dies deutet darauf hin, dass diese Rechtsanwaltskanzlei befangen ist und die Vertretung meiner Frau in der Scheidungssache nicht annehmen hätte dürfen.

Durch diese Kanzlei, der kompletten Verweigerung jedweder Rückmeldung in beiden Fällen und der sich daran anschließenden direkten Gewaltandrohung war ich schon bald einer unentrinnbaren Zwangslage ausgesetzt.

Meine Persönlichkeit verbietet es mir meine Frau straf- oder zivilrechtlich anzugreifen und ein noch weiteres Zurückweichen war mir verbaut, weil dann zwangsläufig meine hier zurückbleibenden Freundin und deren minderjährige Kinder aufgrund der Eifersuchtsproblematik meiner Frau über kurz oder lang ebenfalls deren Zuhause hätten aufgeben müssen.

Diese Zwangslage hat eine stressbedingte, temporäre psychische Instabilität bei mir ausgelöst.

Die Kanzlei führt in einem späteren Schreiben auf, dass meine sich anbahnende Instabilität schon in den Wochen vor meiner Erkrankung für sie sichtbar war.

Das hinderte sie nicht daran die nötigen Handlungen usw. fortzuführen: bis zu meiner unfreiwilligen Verbringung in eine psychiatrische Klinik und darüber hinaus.

Meine erzwungene Abwesenheit nutzte die Kanzlei umgehend zu einer Räumungsaufforderung und wollte damit das komplette Doppelhaus noch in dieser Zeit in den Besitz meiner Frau bringen.

Weil das misslang wurde ersatzweise das Haupthaus, das mir zur Hälfte gehört, für mich verschlossen, verbarrikiert und der Weg einer offiziellen Räumungsklage für das von mir gemietete Nebenhaus beschränkt.

Auch als bald nach meiner Heimkehr klar wurde, dass ihre Handlungsweise zwangsläufig zu meinem Suizid führen wird, führte die von meiner Frau beauftragte Kanzlei sie fort.

Obwohl ich das gesamte Haupthaus, also die Ehwohnung bekanntermaßen schon vor Monaten meiner Frau freiwillig und großzügig zur deren Verfügung übergeben hatte, wurde mir beständig vorgeworfen ich sei dafür verantwortlich, dass meine Tochter nicht in ihr zu Hause zurückkehren kann. Das empfand ich, neben der Unmöglichkeit ein vernünftiges Gespräch zu erreichen, als besonders quälend.

Gegen die erpresserische Personengruppe, wie mit dieser Strafanzeige, vorzugehen, ist mir erst jetzt möglich geworden und erst jetzt, nach der Eskalation bis zu meinem Suizid, ist die Intention der Kanzlei klar sichtbar und liegen genug unbestreitbare Fakten vor.

P.S.

1. Details

Die Erpressungssituation begann Anfang 2021 und inzwischen ist in meiner Firma AWIN-Software durch die sich daraus ergebenden Verwerfungen in meinem Umfeld, und die daraus folgenden Kündigungen sämtlicher Mitarbeiter, ein Schaden von ca. 200 Tsd. Euro entstanden.

Im Moment

- droht unmittelbar die Räumung meiner Geschäftsräume, weiterhin wird der Zugang und der Umzug in mein seit über einem Jahr leerstehendes Haus nebenan untersagt (Eigentumsanteil 50%) und es droht mir, dass mein Eigentum, mein Haus und Sitz meines Unternehmens, zwangsversteigert wird.
- Mein Kaufangebot für die mir noch fehlenden Eigentumsanteile meiner Frau zu einem, nach aktuellem Wissensstand, angemessenen Preis wird, trotz weiterem Entgegenkommen, abgelehnt. Und, es gibt keine Verhandlungsmöglichkeit, weil:
- meine Frau erwartet aufgrund der Beratung von ihr beauftragter Anwaltskanzleien
 - einen willkürlich festgelegten, sehr viel höheren Betrag
 - wurde von beiden Kanzleien belogen es sei von ihr kein Zugewinnausgleich zu leisten und hat den erwarteten Betrag zur Finanzierung eines Hauskaufs schon verwendet.
- Ich habe nicht die nötigen Mittel um mich freizukaufen. Von meinem ältesten Bruder ist diesbezügliche Hilfe zwar gut möglich, aber nur zu erwarten, falls die Strafverfolgung der für die Notsituation Verantwortlichen Anwaltskanzlei(n) aufgenommen wird. Weil damit klar wird, dass er selbst sich von diesen direkt oder indirekt zu strafbaren Handlungen gegen mich verleiten hat lassen, die ihn mitverantwortlich für das Entstehen meiner jetzigen Zwangslage machen.

Am 27.04.2021 wurde meine zwangsweise Einlieferung in eine psychiatrische Klinik erwirkt. Aus dieser konnte ich mit vielfältiger Unterstützung nach zwei Wochen unbehandelt freikommen und mein Leben und meine Firma auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Ein weiterer Vermögensschaden von 350 Tsd. Euro ist mir durch die Enterbung durch meinen Vater im Zuge dieser Einweisung in eine psychiatrische Klinik entstanden.

Da ich der Erpressungssituation anschließend trotz Unterstützung meiner für 6 Monate gerichtlich bestellten Betreuerin in Gesundheitsfragen, Frau Rechtsanwältin Rösler, in zunehmender Intensität ausgesetzt blieb, entschied ich am 11.11.2021, mich durch Suizid zu entziehen (so wie ich es für den Fall der Fortsetzung der Nötigungen schon Monate vorher vorausgesagt, die Gründe erläutert und seither gewissenhaft vorbereitet hatte).

Frau Rösler akzeptierte meine Entscheidung zum Suizid nicht, ließ mich ins BKH verbringen.

Dort rettete Frau Richterin Weick vom Betreuungsgericht in Memmingen mein Leben, indem sie mich am 12.11.2021 nach Hause entließ: mit dem Versprechen, dass ich in nächster Zeit meinen Mann stehe.

Als Ergebnis davon liegen nun zwei Strafanzeigen vor.

P.S.

1.

Warum kann ich der Nötigung, mich gegen meine Frau anwaltlich vertreten zu lassen, nicht nachgeben?

Ich bin, aus Überzeugung, Kriegsdienstverweigerer und ein vielfältig gläubiger, friedfertiger Mensch.

Mein Vater hatte mich Anfang 2021 nach seinem Zusammentreffen mit meiner Frau gewarnt, dass es zu einem teuren, langanhaltenden, zerstörerischen Anwaltskrieg mit ihr kommen wird. Ich habe mich, nachdem ich gründlich in mich gegangen bin und nach einem Gespräch mit meiner damals 13-jährigen Tochter entschieden meiner Frau gegenüber, egal was geschieht, friedensführend zu bleiben. Es ist mir unmöglich etwas, das ich als Krieg empfinde, gegen die Mutter meiner Kinder zu führen, die noch dazu 35 Jahre lang eine gute Gefährtin für mich war.

Dies ist der Anwaltskanzlei meiner Frau seit Juli 2021 bekannt und war schon aus meinem ersten Schreiben in der Scheidungssache, vom 08.02.2021, erkennbar.

Es ist keine Kunst eine nicht vollständig geklärte, in finanziellen und rechtlichen Fragen häufig unerfahrene Frau, als Mandantin dazu zu bringen es mitzutragen, wenn erpresserisch auf den früheren Partner losgegangen wird - der ihr, affektiv betrachtet, ja irgendetwas „angetan hat“ bzw. „schuldig ist“. Dem getrenntlebenden Partner bleibt schon recht bald keine andere Wahl mehr, als sich stark zu wehren.

Und das geht, voila: nur mit Hilfe einer rechtsanwaltlichen Vertretung.

(mir, meiner Persönlichkeit, ist dieser Weg verbaut - und das jetzt, wo das ethisch verwerfliche systematische Betreiben dahinter auf dem Tisch liegt, endgültig)

2.

Die von mir erlebte Nötigung, um ein Haar mit Todesfolge:

Nach meinem Wissenstand reicht zur Nötigung, dass jemand etwas als übermächtige Gewalt empfindet, der er ohne staatliche Hilfe nichts entgegensetzen kann. Das trifft meiner Einschätzung und meinem Erleben nach auf mich seit dem Wechsel meiner Frau zur neuen Anwaltskanzlei zu.

3.

Auseinandersetzung mit der Rechtsanwaltschaft:

Eine aktive, starke Auseinandersetzung mit dem Verhalten von Teilen der Rechtsanwaltschaft ist mir im Gegensatz dazu inzwischen möglich.

Es mag sein, dass das angesprochene Verhalten der Rechtsanwaltskanzleien routinemäßig und meist unreflektiert/gedankenlos ist.

Die immer weiter betriebene Eskalation in meinem Fall im Laufe des Jahres 2021 und die Höhe des inzwischen angerichteten Schadens entsprechen skrupellosem, gewissenlosem Handeln.

Aus Richtung der von meiner Frau beauftragten Kanzlei sind noch keine Hemmungen spürbar geworden.

(lediglich das sich „persönlich von mir angegriffen fühlen“ wurde von ihr dem Familien-Gericht vorgetragen. Das finde ich bemerkenswert.)

Meine Frau hat im Gegensatz dazu, insbesondere nach Hinweisen unserer Kinder, Bedenken einer weiteren Eskalation gegenüber gezeigt. Die Vorstellung mich aus unserem Haus zwangsweise entfernen zu lassen ist für sie schwer erträglich.

Die Gerichtsbarkeit als Gegenpol zur erpresserischen Personengruppe war 2021 sehr hilfreich für mich und ich vertraue darauf, dass nun auch die Staatsanwaltschaft auf der Seite des Rechtsstaates tätig wird:

Dieser Fall, mein Fall, bietet aufgrund der extremen Zuspitzung und der sehr guten Dokumentation bei einer Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft eine sehr gute Basis für eine wirksame Strafverfolgung der hauptsächlich ausführenden Person(en).

Insbesondere weil ich noch lebe.

Zusammen mit den später zu erwartenden Straf-/Schadensersatzzahlungen, ist ein deutlicher Effekt auf die zukünftige Beratungstätigkeit in Scheidungsangelegenheiten zu erwarten.

Beides zusammen würde die Bereitschaft anwaltliche Mediation zu empfehlen deutlich erhöhen. Außerdem bewirken, dass die Blockade der Kommunikation mit Privatpersonen in Zukunft weniger drastisch ausgeführt und der Umgang mit friedfertigen, entgegenkommenden Menschen deutlich zurückhaltender wird.

Ein Recht auf eine notarielle, rechtsanwaltliche oder richterliche Mediation in Scheidungssachen wäre neben Strafverfolgung / Schadensersatzpflicht meiner Überzeugung nach der Schlüssel, um diese routinemäßig durchgeführten gewerbsmäßigen räuberischen Erpressungen zukünftig zu verhindern.

Die extreme Eskalation in meinem Fall wäre damit sehr unwahrscheinlich gewesen.

Dies ist nur die erste Hälfte aus A2. Die zweite Hälfte führt Beweise auf und beinhaltet auch Auszüge aus Unterlagen.

Beweise: A2 vollständig, A17

8. Dr. Kormann wird selbst entwürdigend 44 T 433/22 (A5 20.06.2022)

zudem habe der Antragsgegner nicht freiwillig, sondern aus Selbstaufgabe auf den anwaltlichen Beistand verzichtet

(siehe oben 5.)

...

Das Amtsgericht hat zutreffend herausgearbeitet, dass das Vorbringen **des Schuldners** weder eine Einstellung nach ... noch gemäß § 765a ZPO rechtfertigt. Die entsprechenden Ausführungen macht sich das Beschwerdegericht nach Prüfung vollumfänglich zu eigen.

(Hier werden wir deutschen Staatsbürger verhöhnt. Die Verletzung meiner Grundrechte seit nunmehr 14 Monate durch die Antragstellervertreterin wird nicht verfolgt, verstößt nicht einmal gegen die guten Sitten. Und dann passiert ihm noch, mich statt als Beschwerdeführer als Schuldner zu bezeichnen. Also ein Schuldspruch noch dazu.)

...

In dem hier vorliegenden Verfahren kann daher dahinstehen, ob dem Antragsgegner tatsächlich ein Zugewinnausgleichsanspruch zusteht oder nicht. Diese Frage kann der Antragsgegner nur vor dem Familiengericht einer Klärung zuführen.

(kann ich nicht: habe ich, wie gesagt, versucht und bekam einen abschlägigen Bescheid des Amtsgerichts wegen Anwaltszwang. Siehe D.5 Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnungen...).

...

Nach alledem liegen die Voraussetzungen für eine einstweilige Einstellung der Teilungsversteigerung nicht vor, und der Beschwerde war der Erfolg zu versagen.

...

Bei Beschwerden in Zwangsversteigerungsverfahren kommt eine Erstattung außergerichtlicher Kosten zwar grundsätzlich nicht in Betracht ... Streiten aber – wie hier – Antragstellerin und Antragsgegner mit entgegengesetzten Interessen und Anträgen ... rechtfertigt der kontradiktorische Charakter ...

(bedeutet, dass ich meine Peinigerin wiederum selbst bezahlen darf).

Beweis: A5, A3 (am 29.6.22, eine Woche nach dem Beschluss A5, fordert Weiß&Kollegen das Gericht auf die Kosten des Beschwerdeverfahrens mir aufzuerlegen und den Streitwert festzusetzen.
- das hat Priorität - Unterlagen lesen ist Nebensache -

Dr. Kramer antwortet: „guckst du, ich war brav: ist alles schon im Beschluss A5 enthalten“.)

Des Schuldners (statt Beschwerdeführers)
--

Was bin ich schuldig geblieben?

Das ist ein Begriff den meines Wissens Dr. Kormann bisher als Vertreter der öffentlichen Ordnung als Erster gewählt hat. Er hat mir noch nie in die Augen geschaut.

Lediglich die gute Anwältin verleumdet mich in dieser Art und Weise, stellt mich permanent so dar, als ob ich meiner ersten Frau, meinen Kindern, ihr, etwas schuldig geblieben wäre.

Bisher tat es kein anderer Richter.

Herr Dr. Kormann übernimmt also den Schuldspruch der guten Anwältin.

Was bin ich denn nun schuldig geblieben?

S c h u t z g e l d *

(falls ich etwas anderes übersehe: zeigen sie es mir bitte auf, Dr. Kormann !)

*

Schutzgeld habe ich sehr wohl bezahlt, in meinem Leben. Nur nicht an die Rechtsberaterschaft, sondern an den Staat über eine Million Euro, der im Gegenzug dafür zu sorgen hat, dass meine grundgesetzlich garantierten Rechte vollumfänglich unter seinem Schutz stehen !

Ich wusste ja nicht, dass ...

(Gewerbe- und Einkommensteuer ca. ½ Million €.

MwSt. ¼ Mio €.

Umsatzsteuer abgeführt über eine ½ Mio. €. Lohnsteuer für meine Mitarbeiter abgeführt...).

Das bedeutet, dass die mir zugefügten **Grundrechtsverletzungen**

- GG Art. 13, Abs. 1 – die Wohnung ist unverletzlich
- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben, Unversehrtheit. Freiheit der Person.
- GG Art. 5, Abs. 2 – Recht der persönlichen Ehre

bewiesen und unbestritten auf dem Tisch des Richters am Landgericht, Dr. Kormann, dazu führen, dass auch er selbst meine Grundrechte verletzt:

- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben, Unversehrtheit. Freiheit der Person.
- GG Art. 5, Abs. 2 – **Recht der persönlichen Ehre**

Die Gerichtsbarkeit lässt

Unbestrittene Beweise / nicht bestrittene Tatsachen!

für massive Grundrechtsverletzungen durch Rechtsberater
im Zuge derer Berufsausübung unter den Tisch fallen,

und

setzt selbst noch einen Schuldspruch ohne Anklage obendrauf

und

lässt mich für Rechtsberater, bei denen ein gut begründeter Verdacht auf
straffälliges Verhalten mir gegenüber innerhalb derer Berufsausübung besteht,

aufgrund einer Ausnahmeregelung

bezahlen

(Wo ist die Grenze, wo der friedfertigste Mensch zum blutigen Revolutionär wird?)

Dass dies unter so vieler Augen möglich ist, lässt es mutwillig erscheinen, systematisch,
im großen Rahmen, als die Norm

Beweise: A2 – A15 ...

MEIN FALL BEWEIST

GERICHTSFEST

DASS DIE

V E R F A S S U N G

I N

D E U T S C H L A N D

G E B R O C H E N

I S T

DIE KLEINEN LEUTE

HALTEN SIE NOCH

ZUSAMMEN

G. Beweisführung Anhand Beschluss 44 T 433/22 auf Tatsachen begründet (A5, 20.06.2022 intensiv beleuchtet)

(zu **Beteiligten**: siehe F.1)

In Sachen

Winter S.

- Antragstellerin und Beschwerdegegnerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Weiß und Kollegen, Königstraße 51, 89165 Dietenheim,
Gz.: 646/22W02

Gegen

Winter Andreas, Im Paradies 7, 87743 Egg an der Günz

- Antragsgegner und Beschwerdeführer -

wegen Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft hier:
wegen sofortige Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Memmingen
vom 25.03.2022 erlässt das Landgericht Memmingen - 4. Zivilkammer - durch
den Richter am Landgericht Dr. Kormann am 20.06.2022 ohne mündliche
Verhandlung folgenden

Beschluss:

1.

Die sofortige Beschwerde des Antragsgegners vom 01.04.2022 gegen den
Beschluss des Amtsgerichts Memmingen - Abteilung für Zwangsvollstreckungen
- vom 25.03.2022 (Aktenzeichen 2 K 3/22) wird kostenfällig als unbegründet:

z u r ü c k g e w i e s e n .

2.

Der Streitwert für das Beschwerdeverfahren wird auf 25.000,00 €
festgesetzt.

Meine sofortige Beschwerde wurde kostenpflichtig als unbegründet zurückgewiesen.

Beweis: A5

1. Meine Beweisführung/Begründung Anhand der Wiedergabe der Gründe I. für die Zurückweisung der Beschwerde

Gründe:

Die Parteien sind geschiedene Ehegatten und Miteigentümer der Wohnung Sondereigentums-Nr. 1 in Egg an der Günz, im Paradies 7. Unter dem 24.02.2022 (Blatt 1/3 der Akte *A15) beantragen die Antragstellervertreter die Teilungsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigentümergeinschaft und führen die Teilungsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigentümergeinschaft und führten zur Begründung aus, dass sich die Parteien nicht auf eine einvernehmliche Regelung zur Auseinandersetzung des Grundstücks einigen könnten. Die Antragstellerin versuche seit dem 14.04.2021, mit dem Antragsgegner eine Regelung zu erreichen. Dies sei jedoch ohne Erfolg. Insbesondere weigere sich der Antragsgegner einem freihändigen Verkauf zuzustimmen. Eine Übernahme des Miteigentumsanteils durch die Antragstellerin habe der Antragsgegner ebenfalls abgelehnt. Eine Einigung dahingehend, dass der Antragsgegner den Miteigentumsanteil und das Nebenhaus von der Antragstellerin erwerbe, sei ebenfalls nicht erzielbar gewesen. Das Amtsgericht Memmingen ordnete mit Beschluss vom 28.02.2022 (Blatt 11/13 *A15) die Zwangsversteigerung der im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Egg an der Günz, Blatt 981, Flurstück 609/29, mit einem Miteigentumsanteil von 741/1000 eingetragenen Immobilie zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft an. Dieser Beschluss, der die gemäß § 180 Abs. 2 Satz 3, 30 b Abs. 1 Satz 3 ZVG erforderlichen Hinweise enthielt, wurde dem Antragsgegner ausweisliche der bei der Akte befindlichen Postzustellungs-urkunde am 02.03.2022 zugestellt.

Am 02.03.2022 erhielt ich den Beschluss vom Amtsgericht **Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft** wird auf Antrag der Antragstellerin die **Zwangsversteigerung** des vorgenannten, auf den Namen der Antragstellerin und des Antragsgegners eingetragenen Objekts **angeordnet**. Dieser Beschluss gilt zugunsten der Antragstellerin als **Beschlagnahme des Objekts**.

Beweis: _____ A15

Ich wurde darin belehrt, dass auf Antrag eines Miteigentümers nach § 180 Abs. 2 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) die einstweilige Einstellung des Verfahrens für die Dauer von längstens 6 Monaten anzuordnen sei, wenn dies bei Abwägung der widerstreitenden Interessen der mehreren Miteigentümer angemessen erscheint.

Beweis: _____ A15

Ich wurde zudem darum gebeten, fettgedruckt, ggf. eine Stellungnahme hinsichtlich des Prozeßkostenhilfeantrags binnen einer Frist von 10 Tagen abzugeben.

Dazu war im Antrag der guten Anwältin zu lesen:

Ferner beantragen wir der Antragstellerin Prozesskostenhilfe zu bewilligen und die Unterzeichnerin, Frau Rechtsanwältin Karin Weiß, als Prozessbevollmächtigte, ohne die Beschränkung zu den Bedingungen eines ortsansässigen Anwalts, beizuordnen. Es wird beantragt, bereits jetzt, rein vorsorglich für den Fall, dass nicht rechtshängige Streitgegenstände erörtert und/oder durch den Vergleich geregelt werden, die nachgesuchte Prozesskostenhilfe zu erstecken auf

1. Die Termingebühr

2. Die Einigungsgebühr und die Differenzverfahrensgebühr

Die Antragstellerin ist aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Die Erklärungen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind beigelegt.

Die Erklärungen über die ... Verhältnisse erhielt ich nicht.

Beweis: A15

Ich rief bei Frau JVI'in Heinzmann, der Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle an, um einen Termin zu vereinbaren, bei dem ich den Antrag auf einstweilige Einstellung zu Protokoll geben wollte. Sie hielt es für ratsam Herrn Rechtspfleger Harzenetter bei diesem Termin hinzuzuziehen und wir vereinbarten den 09.03.2022, gleich am frühen Vormittag.

Herr Rechtspfleger Harzenetter zeigte sich nicht überrascht, dass ich, der Antragsgegner, ein Gespräch mit ihnen suchte und verwies darauf, dass die Begründung für den Antrag der Teilungsversteigerung ungewöhnlich umfangreich sei.

Zur Prozesskostenhilfe merkte ich an, dass die bei der Antragstellerin vermerkte Adresse vmtl. ihr im November gekauftes Zweifamilienhaus sei. Daraufhin überprüfte das Frau Heinzmann im Grundbuch. Beide zeigten sich mir überrascht.

Sie nahmen sich knapp zwei Stunden Zeit, Herr Harzenetter erklärte mir mehrfach, wie die in den Beschluss übernommenen Grundbucheinträge zu deuten seien.

Ich verwies auf das meiner Ansicht nach straffällige Verhalten der Anwaltskanzlei meiner Frau und legte ihm auch den Anhang zu Strafanzeige (A2) vor. Er wollte ihn mir umgehend zurückgeben, mit dem Hinweis, dass er kein Richter sei. Ich bat ihn es zu sich zu nehmen, um zu sehen, ob darin relevante Gründe für eine einstweilige Einstellung zu finden seien. Er verwies darauf, dass er sich, wenn er mich berät in Gefahr geriete wegen Vorteilsnahme durch die gute Anwältin angezeigt zu werden.

Es hat sich zudem ergeben, dass es für mich hilfreich wäre, wenn ich einen Grundbuchauszug für mich erstellen lasse. Für das Haupthaus war das kein Problem, beim Nebenhaus, das aktuell im Alleineigentum meiner Frau ist, wurde mir der Grundbucheintrag ohne die Seite mit dem neuen Grundschuldeintrag ausgehändigt.

Beweis: A6, Zeugen Frau Heinzmann, Herr Harzenetter, Justizbeamte am Empfang

Weiter in der Begründung zum Beschluss A5:

Mit Schriftsatz vom 11.03.2022, beim Amtsgericht Memmingen eingegangen am selben Tage (Blatt 27/32 der Akte *A14), beantragte der Antragsgegner die einstweilige Einstellung des Verfahrens für sechs Monate und führte zur Begründung im Wesentlichen aus, dass er seiner Frau nun ein um knapp 1/3 höheres Angebot zum Kauf der gesamten Immobilie unterbreite. Die Antragstellerin habe Mitte Januar auch den Wunsch gehabt, eine vernehmliche Lösung zu finden. Die Antragstellerin können 350.000,00€ vom gemeinsamen Konto als Anzahlung und zur Darlehenstilgung nehmen. Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass die Antragstellerin das Mandat der Antragstellervertreter beende. Den Wert der Immobilie hätten die Parteien übereinstimmend mit 500.000,00 € fixiert. Weiter trug der Antragsgegner zu nach seinem Dafürhalten fehlerhaften Verhalten der Antragstellervertreter vor. Nachdem er sich nunmehr auf deren Handeln eingestellt habe, sei eine Einigung innerhalb von sechs Monaten zu erwarten. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den vorgenannten Schriftsatz Bezug genommen.

Richter Dr. Kormann lässt mit dieser Wiedergabe von A14 wesentliche Punkte außer Acht:

- I. Zu A14 hatte ich in doppelter Ausführung A2 beigelegt, meinen Anhang zur Strafanzeige. Hier werden massive Grundrechtsverletzungen, die mir in den letzten zehn Monaten widerfahren waren, mit Zeuge und mit Beweisen unterlegt aufgeführt.
- II. In 1. weise ich auf den Rechtsmissbrauch hin und darauf, dass ich, da ich seit mehr als vier Wochen noch keine Rückmeldung erhielt, von einer Strafverfolgung ausging.
- III. In 2. habe ich angeboten den von unserer ältesten Tochter aufgrund eines anderen kürzlich erfolgten Immobilienverkaufs in der Nachbarschaft ins Spiel gebrachten m² Preis zu nehmen und ihr die ehebedingte Zuwendung aus 2008 zu belassen (in der Hoffnung, dass sie mich später dabei unterstützt die straffällige Anwaltskanzlei zu Widergutmachung unserer Schäden zu bewegen).
Oder alternativ 350.000,00 € Anzahlung
und eine anwaltliche Mediation und ein Gutachten bei dem mir vom Herrn Rechtspfleger Harzenetter am 09.03.2022 genannten unzweifelhaften Gutachter.
- IV. Ich verwies auch darauf, dass schon der rechtsmissbräuchliche Antrag auf Prozesskostenhilfe die Un-Glaubwürdigkeit der Antragstellervertreterin belegt und bat um die Stellung einer Strafanzeige:
wegen unvollständigem Vortrag § 138 Abs. 1 ZPO. Unwissen kann sie nicht anführen, da sie selbst vor Gericht am 11.11.2021 vom Immobilienkauf berichtet hatte.
- V. Die 500.000,00 € als Einigung über den Gesamtwert der Immobilie sind aus einem Gerichtsprotokoll zur Scheidung entnommen, das durch die gute Anwältin unbestritten blieb, nicht bestritten wurde, rechtskräftig ist. Da sie selbst diesen Betrag vorgebracht hatte, ist sie ihrer Mandantin gegenüber regresspflichtig, falls es zu deren Nachteil war.
- VI. Die von mir abgelehnten Angebote zur Immobilie, unserem gemeinsamen Zugewinn: entweder du verkaufst deinen Teil für ca. 150.000,00 € oder du kaufst den Anteil deiner Frau für ca. 520.000,00 €. Falls du keinem von beidem zustimmst: Zwangsversteigerung.

Beweise: A5, A14

Weiter mit dem Zitieren der Begründung zum Beschluss A5:

Die Antragstellervertreter nahmen zu dem Vorbringen des Antragsgegners unter dem 18.03.2022 (Blatt 33/25 der Akte *A13) dahingehend Stellung, dass die Antragstellerin sich seit etwa einem Jahr um die einvernehmliche Lösung ohne Erfolg bemüht habe. Die Antragstellerin sei bereit gewesen, dem Antragsgegner die Immobilie (hälftiges Haupthaus und Nebenhaus) auf der Basis des Verkehrswertes zu Alleineigentum zu übertragen. Der Antragsgegner sei jedoch nicht einmal zur Einholung eines privaten Sachverständigen-gutachtens bereit gewesen. Auch jetzt bietet der Antragsgegner lediglich eine Anzahlung an. Der Antragsgegner sei vielmehr nur zur Lösung zu seinen Bedingungen interessiert, die jedoch nichts mit der Realität zu tun hätten. Insbesondere entsprächen die Wertvorstellungen des Antragsgegners nicht dem Verkehrswert. Darüber hinaus sehe die Antragstellerin keine Veranlassung, das Mandat der Antragstellervertreterin zu beenden. Wegen der Einzelheiten wird auf vorgenannten Schriftsatz Bezug genommen.

Es fehlen von Dr. Kormann Ausführungen dazu, dass die Antragstellervertreterin bereits früher aufgestellte Behauptungen wiederholt, keine Beweise/Gegenbeweise nennt/vorlegt, den Inhalt der Strafanzeige und den wesentlichen Teil der in A14 aufgeführten Tatsachen nicht bestreitet.

z.B. fehlt in den Ausführungen:

- I. Zu 1. Die Antragstellerin behauptet bzgl. des Prozesskostenhilfевortrags wahrheitsgemäß ausgesagt zu haben. Die fehlende Vollständigkeit wegen des verschwiegenen Immobilienkaufs bleibt unbestritten. Der Verdacht des Beschwerdeführers, dass dies in betrügerischer Absicht geschieht, wird damit erhärtet. Eine Strafanzeige auf Basis § 138 ZPO, Abs. 1 wird gestellt, unter anderem um die am 08.02.2022 gegen die Kanzlei gestellte Strafanzeige zu unterstützen.
- II. Zu 2. hat der Beschwerdeverführer bereits Beweise aufgeführt und teilw. Kopien aus Unterlagen beigebracht, welche belegen, dass nach einer Einigung vor Gericht auf einen Immobilienwert kein Sachverständigengutachten mehr erforderlich ist und die zudem belegen, dass eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung mit der aktuellen Antragstellervertreterin nicht möglich ist, von ihr nie beabsichtigt war.
- III. Zu 3. Die Antragstellervertreterin zeigt sich offen für neue Angebote des Beschwerdeführers. Das ist bemerkenswert, da ihr in A14 schon zwei vorgelegt wurden, sie aber schon den Beginn von Verhandlungen dazu verweigert.
- IV. Die Antragstellervertreterin behauptet persönliche Angriffe durch den Beschwerdeführer und einen angegriffenen Gesundheitszustand. Sie nennt keine Beweise. Das kann eine Grundrechtsverletzung des Beschwerdeführers nach GG Art. 5 Abs. 2 sein. Dazu wird eine Strafanzeige zur Untersuchung der Verleumdung / Ehrverletzung gestellt, um den Beschwerdeführer bei seiner Anzeige vom 08.02.2022 zu unterstützen.

Beweise: A5, A13, A14

A13 zeigt, dass die gute Anwältin gar nicht anwaltsmäßig zu argumentieren braucht. Herrn Rechtspfleger Harzenetter gegenüber reichen Ablenkungsmanöver, (habe doch wahrheitsgemäß vorgetragen – „vollständig“ lassen wir gefälligst unter den Tisch fallen!).

Der Beschluss A5 zeigt, dass der Richter am Landgericht, Herr Dr. Kormann, sich damit ebenfalls zufriedengibt. Er sorgt nicht dafür, dass Mindeststandards der anwaltlichen Kommunikation und Beweisführung (mir gegenüber) eingehalten werden.

Beweise: A5, A13, A14

Weiter mit dem Zitieren der Begründung zum Beschluss A5:

Das Amtsgericht Memmingen entschied mit dem Beschluss vom 25.03.2022 (Blatt 36/40 der Akte *A11) den Antrag auf einstweilige Einstellung zurückzuweisen und führte zur Begründung aus, dass eine Einstellung des Verfahrens nur angeordnet werden könne, wenn die bei Abwägung der widerstreitenden Interessen der Miteigentümer angemessen erscheine. Der Auseinandersetzungsanspruch sei grundsätzlich nur in geringem Umfang beschränkbar. Daher könne der Wunsch eines Beteiligten nur in Ausnahmefällen zur Einstellung führen. Es müsse sich um besondere Umstände handeln, die einen befristeten Aufschub angemessen erscheinen lassen würde. Zudem müssten die besonderen Umstände in sechs, höchstens aber zwölf Monaten, voraussichtlich behebbar sein. Damit solle lediglich verhindert werden, dass ein Miteigentümer die Versteigerung zur Unzeit betreibe, um einen wirtschaftlich Schwächeren zu ungünstigen Bedingungen aus dem Grundstück zu drängen. Eine Einstellung könne daher beispielsweise aufgrund ernsthafter Vergleichsverhandlungen oder bei Notwendigkeit der Beschaffung erforderlicher Geldmittel erfolgen. Eine weitere Möglichkeit sei, wenn beispielsweise durch Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen in nächster Zeit eine deutliche Werterhöhung zu erwarten sei. Solche Fälle lägen jedoch hier nicht vor. Der Antragsgegner trage im Wesentlichen vor, dass er eine Einigung wünsche, die er mit der Antragstellerin suchen wolle. Nachdem die Parteien ausweislich der Mitteilung der Antragstellervertreterin jedoch unterschiedliche Wertvorstellungen hätten, sei dies nicht erfolversprechend. Die Voraussetzungen einer Einstellung aufgrund einer nachhaltigen und ersthaften Gefährdung eines gemeinschaftlichen Kindes seien ebenfalls weder behauptet noch hinreichend dargelegt. Schließlich habe auch die Prüfung, ob die Vollstreckungsmaßnahme eine besondere Härte bedeute, die mit den guten Sitten nicht zu vereinbaren und daher moralisch zu beanstanden wäre, nicht zu einer Einstellung geführt. Auch die entsprechende Vorschrift sei eng auszulegen. Insbesondere müsse sich der Antragstellergegner mit Härten, die jede Zwangsversteigerung mit sich bringe, grundsätzlich abfinden. Hierzu gehöre insbesondere der Verlust des Versteigerungsobjekts, auch wenn es sich um das Familienheim handle. Soziale Nöte des Antragsgegners könnten nicht einseitig berücksichtigt werden. Bei Zugrundelegung dieser Voraussetzungen sei auch unter diesem Gesichtspunkt keine Einstellung möglich. Der Umstand, dass es den Miteigentümern nicht gelungen sei, ihre Gemeinschaft einvernehmlich auseinanderzusetzen, sei kein Einstellungsgrund, sondern gerade der Grund dafür, dass die gesetzliche Möglichkeit der Teilungsversteigerung geschaffen worden sei. Dieser Beschluss wurde dem Antragsgegner ausweislich der bei der Akte befindlichen Postzustellungsurkunde am 29.03.2022 zugestellt. Die Antragstellervertreter teilten unter den 04.04.2022 (Blatt 43/44 der Akte *A.W.: bekam ich nicht) mit, dass sie den Wert des im Alleineigentum der Antragstellerin stehenden Nebenhauses mit ca. 200.000,00 bis 250.000,00 € beziffern würden. Der Miteigentumsanteil der Antragstellerin am Haupthaus sei 300.000,00 € bis 350.000,00 € wert.

Unbestrittene / nicht bestrittene Grundrechtsverletzungen und unbestrittene / nicht bestrittene strafbare Handlungen durch rechtliche Vertreter im Zuge ihrer Berufsausübung verstoßen nicht gegen die guten Sitten.

Wenn ein Vater durch Nötigung/Erpressung durch Rechtsmissbrauch einer Anwaltskanzlei in den Suizid getrieben wird, gefährdet das nicht das Kindeswohl.

Beweise: A5, A11, A13, A14

Durch eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung auf Basis des Verkehrswertes unserer gemeinsamen Immobilie zum Zeitpunkt des Eingangs des Scheidungseintrags inkl. Zugewinnausgleich stünden der Antragstellerin:

Rechtmäßig

350.000,00 bis 380.000 € zu (Gesamtwert zu diesem Zeitpunkt etwa 700.000,00 €)

Die Immobilienpreise sind die vergangenen eineinhalb Jahre um ca. 15% gestiegen. Diese 15% sind von den von der Antragstellerin genannten Zahlen abzuziehen. Wertmäßig, nach Zugewinnausgleich bleiben der Antragstellerin höchstens 56,5% (falls ihr die ehebedingte Zuwendung aus 2008 bleibt).

Durch Zwangsversteigerung Ende des Jahres auf Basis der genannten Zahlen das Haupthaus und den anschließenden Verkauf des Nebenhauses an den Meistbietenden zu erwarten:

500.000,00 € bis 600.000,00 €

Deshalb liegt die Verhandlungsbereitschaft der Antragstellerin bei N U L L.

Und:

sie braucht das ihr von der guten Anwältin versprochene Geld für ihre bereits gekaufte Immobilie.

Klartext:

so lange der Weg der Zwangsversteigerung nicht verbaut wird gibt es keine Möglichkeit für mich mit der Antragstellerin zu verhandeln.

Es gab noch nie ein Angebot das als Verhandlungsbasis geeignet gewesen wäre. Nur räuberische Erpressung, und das mit Hilfe der angedrohten Zwangsräumung und Zwangsversteigerung.

Das Betreiben der Zwangsversteigerung ist ein **Rechts - Missbrauch !**

Weder Amtsgericht, noch Landgericht, noch Staatsanwaltschaft gebieten ihm Einhaltung.

Beweise: A2, A5, A11, A13, A14, A17 (A2-100)

Weiter mit dem Zitieren der Begründung zum Beschluss A5:

Mit Schriftsatz vom 01.04.2022, beim Landgericht Memmingen eingegangen am selben Tage (Blatt 45/47 der Akte, *A10), legte der Antragsgegner sofortige Beschwerde gegen den Beschluss vom 25.03.2022 ein und führte zur Begründung aus, dass die Antragstellerin seit etwa einem Jahr versuche, dem Antragsgegner den ihm zustehenden Zugewinnausgleich an der gemeinsamen Immobilie vorzuenthalten. Aus Gewissensgründen könne sich er Antragsgegner in der Scheidungssache nicht anwaltlich vertreten lassen. Daher sei er die rechtlich schwächere Partei. Die Antragstellerin suche durch die Teilungsversteigerung die Vermögensauseinandersetzung im Rahmen der Scheidung zu vermeiden. Dies sei aus Sicht des Antragstellers eine massive Härte. In dem Versteigerungsobjekt befinde sich die Infrastruktur des Unternehmens des Antragsgegner, der selbstständig tätig sei. Weiter befänden sich im Versteigerungsobjekt sein Hausrat und sein Eigentum. Zudem würde die Antragstellerin bzw. deren anwaltliche Vertretung behaupten, dass bei dem Antragsgegner psychische Instabilitäten bzw. Störungen vorlägen. Es bestünden ärztliche Diagnosen, die nur auf einen kurzfristige akute stressbedingte Erkrankung Ende April 2021 zurückzuführen seien.

Richter **Dr. Kormann** lässt mit dieser Wiedergabe von A10 wesentliche Punkte außer Acht. Sie fallen ganz im Sinne der Antragstellervertreterin unter den Tisch, ins **N i c h t s**. Er verweist nicht einmal auf die Akte A10, um sich ein erweitertes Bild zu machen.

- I. In I. weise ich auf PHK Tatka hin, der den Verstoß gegen die guten Sitten und die besondere Härte bezeugen könnte.

Als Zeuge für den mir zustehenden Zugewinnausgleich nenne ich Herrn Richter Stangler vom Familiengericht und verweise auf dessen Aussage beim Gerichtstermin am 11.11.2021 002 F 448/21.

Zudem weise ich darauf hin, dass die Antragstellerin seit Herbst 2021 den gesamten aktuellen Verkehrswert ihrer aktuellen Eigentumsanteile von mir erzwingen und nun durch die Teilungsversteigerung erreichen möchte.

(bedeutet: nicht nur den Zugewinnausgleich vorenthalten, sondern auch von den seit dem Scheidungsantrag stark gestiegenen Immobilienpreisen profitieren. Beides zusammen heißt: mich hemmungslos, gewaltsam, ausrauben)

- II. In II. führe ich aus, dass ich bereit bin mich wirtschaftlichen und sozialen Härten voll und ganz zu stellen.

Und ich weise darauf hin, dass die Antragstellerin nicht auf die Teilungsversteigerung angewiesen ist, sondern im Gegensatz zu mir die rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung bewirken kann, indem sie eine weitere Folgesache wegen Zugewinnausgleich (und?) in das Verbundverfahren der Scheidung 002 F 172/21 einbringt.

Und dass die Antragstellervertreterin aufgrund meiner erklärten rechtlichen Wehrlosigkeit so lange erpresserisch handeln wird, bis es mir gelingt Schutz bei den Institutionen unseres Rechtsstaates, z.B. dem Landgericht, zu erwirken (bzw. zumindest zu erreichen, dass sich der Rechtsstaat nicht mehr gegen die guten Sitten missbrauchen lässt).

- III. In III führe ich wiederum die gravierenden Grundrechtsverletzungen, denen ich auf Geheiß der Antragstellervertreterin seit ca. einem Jahr ausgesetzt bin, auf:
- Dass mir die Schlüssel zu meinem Haus verweigert werden, so lange ich nicht die dafür geforderten 270.000,00 € bezahle. Dass ich zudem dazu genötigt war, im November 2021 in mein Haus einzubrechen.
 - Dass ich jetzt der nicht vollzogenen Räumungsklage gefolgt bin, mein zu Hause aber nur durch Terrassentüren betreten und verlassen kann und bei meiner Abwesenheit nicht sicher verschließen.
 - Dass ich laut Stellungnahme A13 der Antragstellervertreterin laut deren Ansicht (ohne rechtliche Gründe zu nennen) widerrechtlich im Versteigerungsobjekt wohne.
 - Und dass ich deshalb jederzeit wieder mit einem Hausfriedenbruch, auf Weisung der Antragstellervertreterin, zu rechnen habe – wie ein Jahr zuvor geschehen.
- IV. In III bestreite ich zudem die Antragsstellervertreterin jemals angegriffen zu haben, weder persönlich noch im Schriftverkehr.

Beweise: A5, A10

Weiter mit dem Zitieren der Begründung zum Beschluss A5:

Die Antragstellervertreter nahmen zu der Beschwerde unter dem 20.04.2022 (Blatt 51 der Akte, *A9, siehe oben F.6) dahingehend Stellung, dass die Voraussetzungen des § 765a ZPO unter keinen Umständen gegeben seien. Der Beschwerdeführer verkenne, dass in der Beantragung der Teilungsversteigerung gerade keine besondere Härte liege. Zudem verkenne der Beschwerdeführer, dass er einen etwaigen Zugewinnausgleich aktiv geltend machen müsse. Dies sei jedoch nicht Gegenstand des Teilungsversteigerungsverfahrens.

Die von mir in I. – IV. bei meinen Anmerkungen direkt oberhalb zur mangelhaften Wiedergabe von A10 aufgeführten Tatsachen bleiben somit komplett unbestritten / werden nicht bestritten.

Eine Vielzahl unbestrittener / nicht bestrittener massiver Grundrechtsverletzungen und räuberische Erpressung verstoßen nicht gegen die guten Sitten, brauchen von Rechtsanwaltskanzleien in Ausübung ihres Berufes nicht einmal bestritten zu werden.

Die unbestrittene Verleumdung und Ehrverletzung GG Art. 5 Abs. 2 wird nicht bestritten und bleibt folgenlos. Sie wurde in diesem Verfahren ausgeführt und führt nicht zu einer Strafanzeige gegen die Antragsstellervertreterin wegen Verleumdung und Prozessbetrug.

Beweise: A5, A9, A10

Weiter mit dem Zitieren der Begründung zum Beschluss A5:

Das Amtsgericht Memmingen entschied mit Beschluss vom 29.04.2022 (Blatt 55/56 der Akte *A7) der sofortigen Beschwerde nicht abzuwehren und die Akte dem Landgericht Memmingen zur Entscheidung vorzulegen. Zur Begründung führte das Amtsgericht aus, dass ein etwaiger Zugewinnausgleichsanspruch der Auseinandersetzung der Gemeinschaft nicht entgegengehalten werden könne. Auch ein freiwilliger Verzicht des Antragsgegners auf anwaltlichen Beistand in der Familiensache führe nicht zu einer unbilligen Härte in dem Versteigerungsverfahren. Das Beschwerdegericht ließ dem Beteiligten mit Verfügung vom 05.05.2022 (Blatt 59 der Akte) nach, zu dem Nichtabhilfebeschluss Stellung zu nehmen.

Der Antragsgegner teilte unter dem 10.05.2022 (Blatt 60/64 der Akte, *A6 und oben, F.5.) im Wesentlichen mit, dass in dem Versteigerungsverfahren nur der aktuelle Wert ermittelt würde. Es sei jedoch sinnvoll, außerhalb des Versteigerungsverfahrens den Wert der Immobilie zum Zeitpunkt des Scheidungsantrags zu ermitteln, um eine geeignete Basis für eine Vermögensauseinandersetzung zu schaffen. Zudem habe der Antragsgegner nicht freiwillig, sondern aus Selbstaufgabe auf anwaltlichen Beistand verzichtet. Darüber hinaus trug der Antragsgegner zu seiner Sichtweise des familienrechtlichen Verfahrens sowie zu dessen Verlauf und zu erstatteten Strafanzeigen vor. Weitere Stellungnahmen erfolgten nicht.

Hier hat Dr. Kormann einzig das Unwichtige herausgegriffen und alles andere ignoriert. „Weitere Stellungnahmen erfolgten nicht“ und kein Hinweis darauf, den Schriftsatz zu Rate zu ziehen. Die wesentlichen, in seiner Zusammenfassung fehlenden Teile aus A6 sind schon oben in F.5 zu finden. Deshalb hier nur Stichpunkte, was alles kein rechtliches Gehör fand:

- I. Ich weise auf den Hinweis Herrn Harzenetters hin, dass er, wenn er gegen den Willen der guten Anwältin entscheidet, Angriffen ausgesetzt sein wird und er nicht in der Position ist, sich diesen stellen zu können. Er also Hilfe vom Landgericht braucht.
- II. Dass ich der durch Personen der Rechtspflege gewohnheitsmäßig ausgeführten räuberischer Erpressung nicht nachgeben kann, in dem ich „freiwillig“ einen Beistand der Anwaltschaft auf meiner Seite hinzuziehe.
- III. Dass es mir nicht möglich ist, dieses Versagen der öffentlichen Ordnung in Zivilsachen/Familiensachen, auf diese Art unter den Tisch fallen zu lassen.
- IV. Dass die Richter am Familiengericht nicht in der Position sind, das in II. Und III. angeführte Problem in Angriff zu nehmen. Sie sind schon durch die Rechtsberatung überwältigt.
- V. Dass es befremdlich ist, dass die gute Anwältin in A9 dem Landgericht die fällige Entscheidung diktiert.
- VI. Dass die gute Anwältin das Angebot in A14 nicht einmal mit ihrer Mandantin besprochen hat. **Die vertrauende Mandantin** hat A14 nicht einmal gelesen.
- VII. Dass ich darauf hinwies, dass die von mir in A10 (3.) angezeigten Grundrechtsverletzungen (Hausschlüssel abgenommen, Hausfriedensbruch, Verleumdung...) unbestritten geblieben sind bzw. sie nicht bestritten wurden.

- VIII. Dass ich um Hinweise vom Landgericht bat, wie ich mich der guten Anwältin auf rechtmäßige Art und Weise (ohne Anwaltschafts-Beistand) erwehren könnte und ich voll und ganz zur Verfügung stehe, falls das Landgericht in der Sache der routinemäßig Grundrechtsverletzend handelnden Anwaltskanzlei(en) tätig wird.
- IX. Dass ich mich demnächst dazu berechtigt und verpflichtet sehe, selbst für Vergeltung/Ausgleich zu sorgen, ich früher oder später das Gewaltmonopol des Staates ebenfalls ignorieren werde und die Integrität der Wohnung der guten Anwältin, der Geschäftsräume und ihres Körpers ebenfalls nicht mehr respektiere.

Beweise: A5, A6

2. Meine Beweisführung/Begründung anhand der Wiedergabe der Beschlussbegründung II. (der Zurückweisung der Beschwerde)

Beschluss A5, II:

Die statthafte (§ 180 Abs. 2 Satz 3, 30 b Abs. 3 ZVG) und auch im Übrigen zulässige, insbesondere form- und fristgerecht eingelegte sofortige Beschwerde bleibt in der Sache ohne Erfolg.

Das Amtsgericht hat zutreffend herausgearbeitet, dass das Vorbringen des ~~Schuldners~~ **Beschwerdestellers!** weder eine Einstellung nach § 180 Abs. 2 und Abs. 3 ZVG, noch gemäß § 765a ZPO rechtfertigt. Die entsprechenden Ausführungen macht sich das Beschwerdegericht nach Prüfung vollumfänglich zu eigen. Soweit der Antragsgegner auf eine stressbedingte Erkrankung Ende April 2021 verweist, handelt es sich hierbei um kein aktuelles Geschehen. Eine Einstellung aufgrund des Gesundheitszustandes des Antragsgegners kommt daher nicht in Betracht. Weiter hat das Amtsgericht zutreffend herausgearbeitet, dass das Scheidungsverfahren bzw. die Scheidungsfolgesachen und das Teilungsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft voneinander rechtlich unabhängig sind bzw. waren oder nicht – die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft beantragen. Dem kann nicht entgegengehalten werden, dass der Antragsgegner der Auffassung ist, dass ihm familienrechtliche Ansprüche, hier konkret ein Anspruch auf Zugewinnausgleich, zustünden. In dem hier vorliegenden Verfahren kann daher dahinstehen, ob dem Antragsgegner tatsächlich ein Zugewinnausgleichsanspruch zusteht oder nicht. Diese Frage kann der Antragsgegner nur vor dem Familiengericht einer Klärung zuführen. Weiter kann in dem hier vorliegenden Verfahren keine Berücksichtigung finden, ob und gegebenenfalls, warum sich der Antragsgegner in der Familiensache anwaltlich vertreten lässt oder nicht.

Soweit der Antragsgegner mitteilt, dass er in dem Versteigerungsobjekt seinen Hausrat und sein Eigentum sowie die Infrastruktur für seine selbstständige Tätigkeit habe, handelt es sich hierbei, wie vom Amtsgericht ebenfalls zutreffend herausgearbeitet, um Härten, die jede Zwangsversteigerung mit sich bringt. Es liegt in der Natur der Sache der Zwangsversteigerung, dass sich derjenige, der die Immobilie vorher bewohnt bzw. genutzt hat, im Anschluss nach neuen Räumlichkeiten umsehen muss. Sofern die Parteien eine gütliche Einigung finden wollen, ist dies auch im laufenden Zwangsversteigerungsverfahren möglich.

Nach alledem liegen die Voraussetzungen für eine einstweilige Einstellung der Teilungsversteigerung nicht vor und der Beschwerde war der Erfolg zu versagen.

Die Begründung des Beschlusses geht weitgehend am Thema vorbei. Ich bin nicht als Opfer angetreten, das gesundheitliche Probleme anführt. Und selbstverständlich wäre ich mittelfristig fähig meine Existenz wo anders neu aufzubauen und außerdem habe ich gesagt, dass ich mich Härten stelle.

Das sollte mit dieser Verfassungsbeschwerde vollends bewiesen sein.

Ist Ihnen aufgefallen, dass Dr. Kormann mir geistige Gesundheit bescheinigt, den von mir angebotenen Beweisen dazu vertraut?

Das bedeutet, dass er alles, was ich vorgetragen habe, **ernst zu nehmen hat**, nichts davon als Aussage eines geistig verwirrten Menschen zu gelten hat.

Warum fällt dann so vieles ins N I C H T S ?

Dass ich mich nicht durch

- verfassungswidrig handelnde,
- offen lügende,
- die Gerichte am Nasenring durch die Manege führende,
Anwaltskanzleien
- ausrauben lassen kann ...

fällt ins: N I C H T S ist nicht erwähnenswert, deren Handeln ist nicht sittenwidrig.

Der Schaden für Elternpaare und Kinder

- durch provozierten Anwaltskrieg
- durch unverhohlene Schutzgelderpressung

fällt ins: N I C H T S ist nicht erwähnenswert und nicht sittenwidrig.

Die Verpflichtung der öffentlichen Ordnung zum Schutz seiner Bürger

- und, im Gegenteil, der aufgezeigte routinemäßige, unverhohlene, unbestrittene Rechtsmissbrauch der Gerichte durch Anwaltskanzleien
- aufgezeigter, unbestrittener/nicht bestrittener Prozessbetrug
- unbestrittene / nicht bestrittene Lügen
- der angezeigte Verlust der Gewaltenteilung
- die Gefahr für meine körperliche Unversehrtheit bei Ausführung von Vergeltung
- und die Gefahr für die „körperliche“ Unversehrtheit der guten Anwältin

fällt ins: N I C H T S ist nicht erwähnenswert.

Beweise: A2, A5, A6, A7, A9, A10, A11, A13, A14, A15, A17

Beschlussbegründung III. – Kostenentscheidung / Rechtsbeschwerde

Beschluss A5, III:

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 97 Abs. 1 ZPO. Bei Beschwerden in Zwangsversteigerungsverfahren kommt eine Erstattung außergerichtlicher Kosten zwar grundsätzlich nicht in Betracht, da sich die Beteiligten nicht als Parteien im Sinne der Zivilprozessordnung gegenüberstehen. Streiten aber – wie hier – Antragstellerin und Antragsgegner mit entgegengesetzten Interessen und Anträgen, rechtfertigt der kontradiktorische Charakter der Auseinandersetzung die Anwendung der § 91 ff. ZPO (vgl. BGH, Beschluss vom 20.07.2006, V ZB 168/05).

Die Voraussetzungen für die Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 574 ZPO) liegen nicht vor.

Der Streitwert für das Beschwerdeverfahren war gemäß §§ 47 Abs. 1 Satz 1, 54 Abs. 1 Satz 1 GKG zu bestimmen. Nachdem es vorliegend um eine Beschwerde gegen die Ablehnung der einstweiligen Einstellung der Teilungsversteigerung geht, ist an das Interesse des Beschwerdeführers an dem Aufschub abzustellen (vgl. OLG Frankfurt, Beschluss vom 07.01.2020, 26 W 1/20; LG Freiburg, Beschluss vom 11.08.2016, 4 T 5/16). Der Beschwerdeführer begehrt eine Einstellung für einen Zeitraum von sechs Monaten und gibt an, dass die Parteien den Wert der Immobilie übereinstimmend mit 500.000,00 € beziffert hätten. Der Beschwerdeführer, der die Teilungsversteigerung verhindern möchte, ist zu ½ an der Immobilie beteiligt, sodass sich eine Wertanteil in Höhe von 250.000,00 € errechnet. Angesichts des in Rede stehenden Einstellungszeitraums von sechs Monaten erscheinen 10% hiervon als Streitwert für das Beschwerdeverfahren angemessen.

Dr. Kormann legt die von mir für die Immobilie genannten 500.000,00 € für das Haupthaus allein zugrunde (diese Zahl steht als übereinstimmend genannter Wert der gesamten Immobilie, also Haupt- + Nebenhaus im Gerichtsprotokoll der Scheidung).

Er nutzt nicht den zuletzt von der Antragsstellervertreterin genannten Wert von 300.000,00 € bis 350.000,00 € (= der jeweilige Anteil von mir und meiner ersten Frau).

Bisher habe ich noch keine Rechnung der guten Anwältin erhalten, nur eine von der Justizkasse über ca. 400,- €.

Ich rechne damit, dass die Kostenentscheidung nur zu einem moderaten Honorar für die gute Anwältin von 500 € bis 1500 € führt.

Die Kostenentscheidung führt dazu, dass meine erste Frau keine zusätzlichen Belastungen zu tragen hat. Die Antragsstellervertreterin erhält ein Honorar, das mir moderat erscheint.

Diese Kostenrechnung Dr. Kormanns erscheint mir fair mir gegenüber.

Er nutzt die Kostenentscheidung nicht dazu mir eine zusätzliche Strafe aufzuerlegen.

Beweise: Justizkasse Bamberg, A5, § 91 ff. ZPO

3. Reflektion 1-3: was soll das bedeuten?

Zwei Dinge fallen auf:

1. Die Kostenentscheidung, die mir gegenüber entgegenkommend erscheint.
2. Die Wiedergabe meines Schreibens vom 10.05.2022
(Blatt 60/64 der Akte, *A6 und oben, F.5):

im Wesentlichen mit, dass in dem Versteigerungsverfahren nur der aktuelle Wert ermittelt würde ...

...

Darüber hinaus trug der Antragsgegner zu seiner Sichtweise des familienrechtlichen Verfahrens sowie zu dessen Verlauf und zu erstatteten Strafanzeigen vor. **Weitere Stellungnahmen erfolgten nicht.**

Wie mir schon bei der Erstellung der Strafanzeige gegen die Anwaltskanzleien aufgefallen war, ist nicht entscheidend was dasteht, sondern das, was unter den Tisch fällt. Und das ist, zur Erinnerung (siehe 2. oben), sehr viel Wesentliches:

- In I/IV: Die Rechtspfleger und Richter am Amtsgericht sind durch die Anwaltschaft überwältigt.
- In II: Ich bin gewohnheitsmäßiger räuberische Erpressung ausgesetzt.
- In III: Die öffentliche Gewalt wurde in Familiensachen/Zivilsachen von RechtsberaterInnen unterminiert.
- In V: Dem Landgericht werden die Entscheidungen diktiert.
- In VI: Die vertrauende Mandantin wird von der guten Anwältin nicht einbezogen.
- In VII: Mein Haus wurde vor über einem Jahr von der guten Anwältin eigenmächtig beschlagnahmt.
- In VIII: Ich bat das Landgericht um Hilfe und Hinweise, wie ich Schutz erwirken könnte.
- In IX: Ich gab mir das Recht zu Selbstjustiz/Vergeltung und zeigte meine Gewissens-Pflicht dazu.

Aus der Beschäftigung mit dem Standard-Werk „Persönlichkeitsstörungen“ von Sachse ist mir bekannt, dass Klienten/Menschen versuchen von den heißen Eisen, vom Wesentlichen, abzulenken. Mit Hinweisen wie „da ist nix, da brauchen wir nicht hinzuschauen“.

Der Richter am Landgericht, Dr. Kormann, tut genau das, in dem er „im Wesentlichen mit“ und „Weitere Stellungnahmen erfolgten nicht“ schreibt. Er vermeidet auch den Hinweis, man möge für Details meinen Schriftsatz zu Rate ziehen.

⇒ Hier sind die heißen Eisen, in I-IX. Das ist unangenehm, da möchte Herr Dr. Kormann bewusst oder unbewusst nicht hin, das bedeutet:

Die Landgerichtsebene ist ebenfalls nicht in der Lage sich der Anwaltschaft zu stellen, ist ebenfalls bereits überwältigt. Das Einzige, was Dr. Kormann für mich tun konnte, war für eine moderate Kostenrechnung zu sorgen.

4. Die Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1) wegen Unterlassung (BVerfGG § 92) ist somit Anhand meines Falles begründet.

Somit ist Anhand von Beschluss A5 und dessen Vorgeschichte lückenlos dargelegt und bewiesen, dass die durch rechtliche Vertreter im Zuge deren Berufsausübung zugefügte Grundrechtsverletzungen bei Gericht unberücksichtigt bleiben und die Gerichte rechtsmissbräuchlich durch die Anwaltschaft zur Ausübung von Gewalt genutzt werden:

- GG Art. 13, Abs. 1 – die Wohnung ist unverletzlich
- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben, Unversehrtheit. Freiheit der Person.
- GG Art. 5, Abs. 2 – Recht der persönlichen Ehre

Die öffentliche Gewalt selbst Grundrechtsverletzungen begeht, am Beispiel Dr. Kormanns:

- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben, Unversehrtheit. Freiheit der Person.
- GG Art. 4, Abs. 1 – Freiheit des Gewissens
- GG Art. 5, Abs. 2 – Recht der persönlichen Ehre

Die öffentliche Gewalt unterlässt es Bürger, die keine Juristen oder Volksvertreter o.ä. sind, verfassungsgemäß zu schützen. Die öffentliche Gewalt schützt die Verfassung nicht:

- GG Art. 1, Abs. 1 – Schutz seiner Bürger ist Verpflichtung staatlicher Gewalt
- GG Art. 1, Abs. 3 – Die nachfolgenden Grundrechte binden ... Rechtsprechung ...
- GG Art. 3, Abs. 1 – Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- GG Art. 4, Abs. 1 – Freiheit des Gewissens (im weiten Sinn Abs. 3 Kriegsdienst/Waffe)
- GG Art. 19, Abs. 4 – wird jemand durch die öffentliche Gewalt (*es fehlt: oder unabhängige Organe der Rechtspflege*) in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen
- GG Art. 103, Abs 1 – vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör
- GG Art. 6, Abs. 1 – Ehe und Familie stehen im besonderen Schutze der staatlichen ...

Die Gerichtsbarkeit lässt

Unbestrittene Beweise / nicht bestrittene Tatsachen!

für Grundrechtsverletzungen durch Rechtsberater
im Zuge derer Berufsausübung
unter den Tisch fallen

Beweise, dass die Unterlassung bereits zur Norm geworden ist, wurden vorgelegt: A2-15

5. Nachtrag – Beschluss Anhörungsrüge vom 26.07.2022

Am 08.07.22 habe ich Anhörungsrüge (Art 103 Abs 1 GG) aufgrund Beschluss 44 T 433/22 vom 20.06.2022 von Herrn Richter Dr. Kormann beim Präsidenten des Landgerichtes Memmingen eingelegt (A4). Begründung:

„Der Beschluss ist verfassungswidrig (Art 1 Abs 1 GG / Art 5 Abs 2 GG / u.a.).“

Am 29.07.2022 erhielt ich den Beschluss des Landgerichtes zu dieser Anhörungsrüge. Der Beschluss wurde überraschenderweise wieder durch Dr. Kormann als Einzelrichter gefällt.

Beschluss

Die Rüge der Verletzung des rechtlichen Gehörs des Antragsgegners? vom 08.07.2022 gegen den Beschluss des Landgerichts Memmingen vom 20.06.2022 (Aktenzeichen 44 T 433/22) wird kostenfälligerweise als unzulässig verworfen.

Gründe

Die gemäß § 321a ZPO statthafte Rüge der Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör ist bereits unzulässig, da die eingegangene Rügeschrift nicht die formalen Anforderungen des §321a Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZPO erfüllt. Hierfür wäre darzulegen gewesen, wodurch ein Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt worden sein soll und wie sich das auf das Ergebnis der Entscheidung ausgewirkt haben soll.

Diese Anforderungen genügt die eingegangene Rügeschrift nicht. Der ~~Antragsgegner A.W: Beschwerdeführer~~ beschränkt sich auf den Hinweis, dass der ~~angegriffene A.W: gerügte?~~ Beschluss verfassungswidrig sei. Hierdurch ist weder vorgetragen noch sonst ersichtlich, dass die Entscheidung bei nochmaliger Anhörung des Antragsgegners? anders ausgefallen wäre.

Lediglich ergänzend sei ausgeführt, dass die Anhörungsrüge auch unbegründet gewesen wäre, da nicht vorgetragen wurde oder sonst ersichtlich ist, wie der in der Rügeschrift enthaltene Vortrag geeignet gewesen sein könnte, eine andere Entscheidung zu begründen. Die Anhörungsrüge wäre daher auch mangels Entscheidungserheblichkeit ohne Erfolg geblieben.

Ich ging beim Einlegen der Anhörungsrüge davon aus, dass ein anderer Richter oder der Präsident die Akten sichtet und die Verfassungswidrigkeit Art 1 Abs 1 GG / Art 5 Abs 2 GG selbst Anhand A6 und A5 erkennt. Falls der Präsident des Landgerichtes die Akten gesichtet hätte, wäre ihm die Strafanzeige A2 aufgefallen (was tut die Staatsanwaltschaft nicht?).

Stattdessen führt Dr. Kormann den Beschluss zur Rüge (A3) aus, und erläutert, **dass Verfassungswidrigkeit** des Beschlusses 44 T 433/22 vom 20.06.22 (aufgrund von Verletzungen von Art 1 Abs 1 GG / Art 5 Abs 2 GG) **nicht Entscheidungserheblich sei**.

Bei der Wiedergabe meiner Rügeschrift erwähnt er die von mir angeführten Grundrechtsverletzungen Art 1 Abs 1 GG / Art 5 Abs 2 GG nicht. Der Beschluss vom 20.06. selbst verletzt den Anspruch auf rechtliches Gehör, was jedem, der A6 neben den Abschnitt

„im Wesentlichen mit, dass in dem Versteigerungsverfahren nur der aktuelle Wert ermittelt würde ... darüber hinaus trug der Antragsgegner zu seiner Sichtweise des familienrechtlichen Verfahrens sowie zu dessen Verlauf und zu erstatteten Strafanzeigen vor. **Weitere Stellungnahmen erfolgten nicht.**“

legt, offensichtlich ist und aufgrund dieser Offensichtlichkeit von mir nicht erwähnt wurde. Auch der Begriff „Schuldner“ Art 5 Abs 2 GG hätte jedem anderen Leser auffallen müssen.

Beweise: A4, A3

M E I N F A L L B E W E I S T
G E R I C H T S F E S T

DASS DIE

VERFASSUNG

IN

DEUTSCHLAND
GEBROCHEN

IST

DIE KLEINEN LEUTE
HALTEN SIE NOCH
ZUSAMMEN

UND DASS

die Gewaltenteilung
(im Zivilrecht)
faktisch nicht mehr besteht

alle Gewalt geht von der
Rechtsberater - Zunft aus

H. Vollständige Beweisführung, auf bewiesenen Tatsachen begründet

Beweise: Die im Folgenden mit Axx aufgeführten Beweise stelle ich dem Bundesverfassungsgericht zur Verfügung. Ich gebe dem Bundesverfassungsgericht hiermit die Erlaubnis zur internen Verwendung unter Achtung der Privatsphäre nur am Rande Beteiligter und insb. meiner Töchter.

(zu **Beteiligten**: siehe F.1)

Unstrittig ist, dass ich ein am 27.1.1969 in Illertissen geborener deutscher Staatsbürger bin, Dipl. Ing. Elektrotechnik (FH), ich seit 29 Jahren Unternehmer bin und ich mit meiner ersten Frau Sybille Winter über 32 Jahre lang verheiratet war, katholisch, aus dieser Ehe zwei Mädchen hervorgingen, wobei eines noch minderjährig ist.

Ich bin ein sozial engagierter, freiheitlich demokratischer Mensch, dem Nachhaltigkeit, Toleranz und das Gemeinwohl am Herzen liegen und der sich an christlichen Werten orientiert.

Beweis: dieses Schriftstück

Zeugen: Menschen, die mich kennen

1. Ich bin ein gewöhnlicher Mensch und Bürger

Ich bin unbescholten. Ich hatte niemals Punkte in Flensburg, habe ein Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen, mir würde niemals Steuerbetrug oder Betrug der Sozialkassen vorgeworfen. Rentenversicherungsprüfungen und die Ende 2021 durchgeführte Steuerprüfungen brachten keine Unregelmäßigkeiten ans Licht, lediglich eine Fehlbuchung der Leasingsonderzahlung (in einem einzelnen Jahr statt verteilt fünf Jahre), die zu einer geringfügigen Korrektur der letzten drei Steuerbescheide führte (Steuerliches und die Lohnbuchhaltung regele ich selbst, ohne Berater). Ich zahlte meine Rechnungen meine Leben lang pünktlich und nur ganz vereinzelt ist mir eine durchgerutscht, so dass ich einmal erinnert/gemahnt werden musste. Meine Mitarbeiter erhielten stets pünktlich ihr Gehalt und die Auflösung der Arbeitsverhältnisse 2021/2022 konnten wir einvernehmlich regeln. Streitigkeiten mit meinen Kunden (gut dreißigtausend), gab es nie. Sollte sich doch einer mal verstimmt zeigen, dann verhielt ich mich friedfertig, verständnisvoll, entgegenkommend.

Meine langjährige Festanstellung bei Steca Ende 2015 kündigte ich selbst und anschließend arbeitete ich noch mehrere Jahre auf Basis eines Vertrags, den der hinzugezogene Berater als „Vertrag unter Freunden“ bezeichnet hat, mit meiner Firma für sie. Auch hier gab es keine Streitigkeiten, es schlich einfach aus und ich kündigte den Vertrag 2021 durch Rückgabe der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel.

Ich war niemals in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der einzige Eintrag in Polizeiakten ist ein Ermittlungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2020 (Staatsanwaltschaft Memmingen, 334 Js 8813), das nach zwei Monaten aufgrund der telefonischen Beschuldigtenbefragung nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde: weil es niemand in seiner persönlichen Lebensführung beeinträchtigt, wenn ein früherer Freund, nachdem man zwei Jahre vorher getrennter Wege ging, klingelt und kurz mit einem spricht, weil sich die familiäre Situation geändert hat. Ca. 30 Sekunden lang stellte ich am Schluss für eine letzte Frage den Fuß in die Haupt-Tür des Mietshauses mit ca. 6 Wohnungen.

Sie hatte ehrlich ausgesagt und der Beamte war hilfreich. Ich vertrat mich selbst.

Beweise: Akten in Flensburg; bei Finanzamt, Polizei, usw.;
Akten des Arbeitgebers, Steca, nun Katek, Memmingen

Von den anderen Gemeinderatsmitgliedern in Egg (2010-2014), Kunden, meinen Mitarbeitern und vielen Mitarbeitern der Firma, bei der ich parallel 25 Jahre lang gearbeitet hatte, werde ich sehr wertgeschätzt. Ich bin vielen davon freundschaftlich verbunden.

Beweise: E-Mail Verkehr, ...
Zeugen: meine Mitarbeiter und frühere Weggefährten, z.B. Steca Memmingen,..

In 2020/21 wurde ich angesprochen, ob ich nicht nochmals für den Gemeinderat kandidieren möchte, die Aufgabe des Mesners übernehmen oder übergangsweise als Vorsitzender des Sportvereins zur Verfügung stehe.

Zeugen: Kirchenverwaltung, Vorstand Sportverein, Gemeinderatsmitglieder (alles Egg)

Ich fühle mich als rechtschaffener Bürger und integrier Mensch.

Beweis: inneres Erleben bedarf keines Beweises, stehen sich klare Menschen gegenüber, dann wird es beim Aussprechen für beide als wahr oder Wunschdenken fühlbar.

Meine Töchter lieben mich.

Zeugen: meine Töchter

Ich war niemals in psychiatrischer/psychologischer Behandlung und erfreue mich schon mein ganzes Leben lang bester Gesundheit.

Beweis: Akten der TKK

Es gibt bis heute keine ernsthafte Krankheitsdiagnose bei mir, weder körperlich noch psychisch. Abgesehen von einem Bandscheibenvorfall 2019, den nach kurzer Ergotherapie selbst in den Griff bekommen habe.

Beweis: Akten der TKK

In psychischer Hinsicht erhielt ich im Zuge der Ereignisse, denen ich 2021 ausgesetzt war, verschiedene Verdachtsdiagnosen, die sich alle als nicht belastbar herausstellten. So blieb zuletzt nur die allgemeine Diagnose „Anpassungsstörung“ bestehen.

Beweis: Zwei Arztbriefe des BKH Memmingen

Die Diagnose Anpassungsstörung ist korrekt: ich kann mich an intensives Erleben von tiefem Unrecht, Lüge und blindem / erbärmlichem / unreflektiertem / aufgeblasenem / hinterfotzigem Verhalten über eine bestimmte Schwelle hinaus nicht dauerhaft anpassen.

Beweis: liegt in Form dieses Schriftsatzes vor Ihnen

Meine Integrität ist das Wertvollste was ich habe. Deshalb werde vom Leben = euch, beschützt. Danke und sorry, dass ich so oft Schutzengel gebraucht habe.

Ihr habt mir die Besten von euch zur Seite gestellt. Danke, ich verneige mich vor euch ...

Beweis: liegt vor Ihnen, ich lebe noch

Ich gestehe ...

Vieles habe ich in meinem Leben getan, das andere Menschen belastet hat.

Meine erste Frau hatte in insbesondere in den 90er Jahren sehr darunter zu leiden, dass ich aufgrund meiner zwanghaften* Persönlichkeit ein massives Problem damit hatte, wenn Benzin verbraucht wurde. Sybille musste sich nach der Nutzung des Autos regelmäßig vor mir rechtfertigen.

Meine Grenzen habe ich nicht gekannt, war grenzenlos wie mein Walnussbaum vor der Terrasse (ob Sie mich, in diesem Dokument, nach wie vor so empfinden bleibt Ihrem Urteil überlassen).

Der (Winter/Baum) treibt seine Finger überall in den Raum, auch in Räume, die anderen gehören und in die seine Finger nicht reingehören.

Davon können die Menschen in meinem privaten Umfeld ein Lied singen und meine früheren Kollegen bei Steca ebenfalls (hat 2003/2015 drei vorübergehende Kündigungen ausgelöst und 2003 einen Haftungsfall von ein paar hunderttausend €).

Der Wertschätzung, die ich mein Leben lang erfuhr, tat es keinen Abbruch. Danke für euer aller Geduld mit mir. Ich verneige mich.

Die Trennung zwischen Arbeit/Geschäft und Privat nahm ich nie besonders genau. Privates habe ich viel für die Arbeit genutzt und geschäftliches Equipment privat (und privat nutzen lassen)². Auch Bürobedarf und Briefmarken habe ich nicht immer korrekt entnommen, teilweise verschenkt und ein paar geschäftlich gekaufte Schränke nutze ich schon lange privat, ohne dass ich sie beizeiten korrekt aus dem Anlagevermögen entnommen habe.

Beweise: AWIN-Software Geschäftsunterlagen

Zeugen: Kollegen bei Steca, Freunde, meine erste Frau, Schwiegereltern

(Manches, was ich zu beichten hätte, betrifft den Schutzbereich anderer Menschen, deshalb: nichts dazu.

Ich könnte hier viele Seiten schreiben, müsste dazu aber durch die Zeit reisen. Beides gleichzeitig zu tun, hier und jetzt die Beschwerde zu schreiben und durch die Zeit zu reisen überfordert mich.

Darum höre ich hier auf und kümmere mich jetzt um die folgende Beweisführung anhand von Tatsachen.)

* die bei meinem Vergangenheits-Andreas lange Jahre stark wirksame zwanghafte Persönlichkeit habe ich bei mir selbst nach dem Studium des Standardwerks von Sachse (Persönlichkeits-/Interaktionsstile) diagnostiziert. Mein eigene damalige Verdachtsdiagnose Narzisstische Persönlichkeit hatte sich demgegenüber nicht erhardt lassen. Sachse selbst vermeidet Krankheits-Diagnosen wie z.B. narzisstische Persönlichkeitsstörung“. Er beschreibt Persönlichkeiten bestimmter Ausprägungen.

² Falls ich einen finanziellen Vorteil davon hatte, dann ist er dadurch mehr als kompensiert, dass ich mein Elektroauto vor fünf Jahren geschäftlich geleast habe, es noch der 1 % Regel für die Privatnutzung unterliegt und ich als Bestands-Nutzer nicht von der Reduktion auf ¼ %, die der Gesetzgeber bald darauf vorgenommen hat, profitieren darf. Und Zimmerpflanzen, Wasser und div. kleinen Krimskrams habe ich nie auf Geschäftskosten geschrieben. Als Ausgleich für Nutzung von privatem Bürobedarf usw...

ich empfehle
erstmal
das Ende der Beschwerde

I. GG Art. 103, Abs. 1
vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör..... 220

zu
lesen

und sich erst dann
der unendlichen Geschichte
zuzuwenden ...

falls Sie es genauer wissen wollen

2. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 1, 2000-2015

Sybille hatte M. Breyer durch berufliche Kontakte zu seiner ersten Frau V. bereits in den 90er Jahren kennengelernt. Wir befreundeten uns.

Nachdem seine Frau V. bald nach der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes Anfang der 2000er Jahre eine Beziehung zu einem anderen Mann aufnahm und ihn verließ, war er tief erschüttert. Sybille, meine erste Frau, fing ihn auf und brach den Kontakt zu ihrer früheren Freundin V. ab.

In den Jahren danach stabilisierte M. Breyer sich, fand eine leitende Funktion bei einem Pflegedienst und eine neue Freundin, seine spätere Frau D.

Es entwickelte sich eine intensiv gepflegte Freundschaft unserer Familien, man machte gemeinsam Urlaub usw. Manchmal mit mir dabei, manchmal ohne mich.

M. Breyer gründete seinen eigenen Pflegedienst, den Pflegedienst Lichtblick in Dietenheim.

Beweise: vertrauliche private Fotos, Filme

Zeugen: S. Winter, Martin Breyer und seine Frau

ACHTUNG:

hier werden intime Details zur Beweisführung benötigt und öffentlich. Ich verweise nochmal auf die in „die Beteiligten“ angeführten Gründe, warum ich mich Herrn und Frau Breyer gegenüber dazu berechtigt sehe. Später wird zudem gezeigt, dass zahlreiche Warnungen und Angebote, wie dies zu vermeiden wäre, von M. Breyer und zweimal auch von seiner Frau nicht wahrgenommen wurden. Und auch nicht von seiner rechtlichen „Vertretung“, der Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen.

Mitte der 2000er Jahre hatte ich mir angewöhnt mit meiner damals neuen Foto-Kamera auf Feiern und bei Unternehmungen zu filmen.

Dabei sind Videos einer privaten Feier entstanden, die körperliche Nähe von D. zum Lebensgefährten ihrer besten Freundin zeigen und bei denen dieser deutlich durch Gesten ausdrückt, dass D. körperlich nicht Martin allein gehört (wir waren alle angeheitert). Die Lebensgefährtin dieses Mannes, die beste Freundin von D., sitzt gelassen daneben. Andere Freundinnen, die sporadisch dazu kommen, zeigen ihr Unwohlsein über mein Filmen dieser Situation.

Beweise: liegen mir vor (vertrauliche private Videos, welche unter anderem auch die unter Schutz stehende Privatsphäre nur am Rande Beteiligter betreffen)

Mitte der 2000er Jahre bauten die Breyers in Bellenberg, Bayern, ein Haus, heirateten und unseren Familien wurden weitere Kinder geboren. Bei Breyers zunächst ein Sohn, später in beiden Familien Töchter. Sybille wurde Taufpatin der jüngsten Tochter der Familie Breyer.

Beweise: Stammbücher, Unterlagen der Verwaltung in Bellenberg

Anfang 2008 führte ich notariell eine ehebedingte Zuwendung meiner Hälfte des Nebenhauses unserer gemeinsamen Immobilie im Paradies 7 87743 Egg an Sybille durch, weil ich nun mit meinen Geschäftsräumen dorthin umzog. Somit wurde gewährleistet, dass es Privatvermögen blieb. Durch die Mietzahlungen an Sybille war eine klare Trennung von geschäftlich und privat möglich. Sybille erhielt als Geschäftsausgaben bis zur Scheidung ca. 55.000 € Miete aus meinem Unternehmen.

Beweise: A100 – Teilungsvereinbarung, AWIN-Software Geschäftsunterlagen

2009 wurde mein 40ter bei uns im Paradies groß, mit ca. 60 Gästen, Freunden und Verwandten, gefeiert. Für ein Partyspiel wurden Kondome gebraucht und ich brachte sie bei. Dabei fiel den Partygästen auf, dass diese mit XL beschriftet waren.

Beweise: private Fotos der Feier

Zeugen: Gäste der Party, insb. W. S.

Ca. ein halbes Jahr daraufhin teilte M. Breyer bei einem privaten Zusammentreffen in seinem Garten Sybille und mir mit, dass er sehr erleichtert sei: weil sein Arzt ihm erläutert habe, dass die Größe des männlichen Geschlechtsteils in nicht erigiertem Zustand nicht unbedingt mit der Größe in erigiertem Zustand korreliert. Solche intimsten Details zu bereden war zwischen uns und den Breyers unüblich, zumindest was mich angeht,... Deshalb fand ich es bemerkenswert, insbesondere in diesem Rahmen und anlasslos.

Ich habe Herrn Breyer, soweit ich mich erinnere, niemals nackt gesehen.

Zeugen: S. Winter

Anfang der 2010er Jahre kühlte die Freundschaft der Familien ab. Ich war beruflich stark gebunden und Sybille empfand die Gespräche dort aufgrund des in der Regel materiellen Bezugs als zunehmend unfruchtbar. Unsere etwa gleichaltrigen Töchter fanden aufgrund der sich stark unterscheidenden Gewichtung, was Materielles betrifft, nur einen oberflächlichen Bezug zueinander. Sybille und Martin hielten die Freundschaft am Leben, insofern ihm von seiner Frau Freiräume dafür gewährt wurden. Meine erste Frau mit unseren Töchtern traf sich von Zeit zu Zeit mit Familie Breyer für ein paar Tage im Europark in Rust.

Zeugen: S. Winter, private Fotos

Als wir uns wunderten, warum alle paar Monate neue Deko Artikel im Privathaus der Breyers zu sehen sind, erläuterte uns M. Breyer, dass seine Steuerberater ihm gesagt hat, dass Deko-Artikel alle paar Monate in seinem Pflegedienst als Ausgaben anerkannt werden und dass sie deshalb alle paar Monate bei IKEA einen größeren Einkauf machen und das Alte wegwerfen (wird später noch relevant – ich komme mir blöd vor, das zu erwähnen).

Zeugen: S. Winter

2014 zeichnete sich der Wendepunkt (die Krise) in unserem Leben langsam ab. Im September 2014 überwarf sich die damalige Leiterin des Kindergartes Egg an der Günz mit Sybille. Sybille konnte sich ihr nicht stellen und verließ ihre Arbeitsstelle von einem Tag auf den anderen. Die Leiterin erwirkte ein Arbeitszeugnis, dass zukünftige erfolgreiche Bewerbungen in Sybilles Beruf nahezu unmöglich machte und der Bürgermeister, ein Nachbar und langjähriger Freund, unterschrieb es. Dieses Arbeitszeugnis erschütterte mich mehrere Wochen lang und ich suchte den Bürgermeister mehrfach deswegen im Rathaus auf.

Das Arbeitszeugnis wurde geändert.

Der Bürgermeister schrieb Ende des Jahres noch einen friedlichen Brief und meinte, er wird es nicht nachtragen, dass ihm keine Möglichkeit zur Klärung des plötzlich aufgetretenen Zerwürfnisses gegeben worden war und er möchte nicht, dass das private Verhältnis unserer Familien dadurch Schaden nimmt.

Die Leiterin des Kindergartens überwarf sich in den folgenden Monaten auch mit dem restlichen Team und musste ihre Stellung dort aufgeben. Im Jahr darauf wurde Sybille wieder ein stützender Teil des Teams im Kinderhaus Sonnenschein Egg und blieb es seither.

Beweise: Unterlagen der Gemeinde Egg an der Günz

2015 kündigte, wie oben schon kurz angemerkt, ein wichtiger Mitarbeiter im Entwicklungs-Team, weil ich mich in seinen Arbeitsbereich störend eingemischt hatte. Die Entwicklungsleitung stellte sich nicht schützend vor ihn und nicht gegen mich.

Ich zog die Konsequenzen und kündigte selbst, was die Situation auflöste: der Kollege zog seine Kündigung zurück.

Ab 2016 war ich noch mehrere Jahre freiberuflich im Rahmen meiner eigenen Firma beratend für Steca/Katek tätig. Das ermöglichte mir, mich besser zu beschränken und mein Verantwortungsgefühl für die Firma, für die ich zwei Jahrzehnte festangestellt und sehr engagiert gearbeitet hatte, in geordnete Bahnen zu lenken.

Beweise: Unterlagen der Firma Steca/Katek und AWIN-Software Geschäftsunterlagen

3. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 2, 2016-2017

Meine Firma AWIN-Software ist ein Familienunternehmen in jedem Sinne. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wird wie ein Familienmitglied behandelt. Man ist gemeinsam, die Weihnachtsfeiern waren schon lange legendär geworden,...

Zeugen: S. Winter, Mitarbeiter Herr S. S. – ca. 25 Jahre, ...

Zum Jahreswechsel 2015/2016 zog ich mich zwei Wochen lang nach Ulm in die Wohnung meines Mitarbeiters, Herrn S. S., zurück. Er war zu der Zeit auf Weltreise und ich traf mich zudem mit meiner Mitarbeiterin S. R. Sie ist von kleiner Statur und seit vielen Jahren in einer festen Beziehung.

Diese private Einladung zum Essen vertrat ich auch Sybille und meinem Schwiegervater R. W. gegenüber, der seit 15 Jahren als Rentner festangestellt alle Büroarbeiten übernommen hatte.

Von da an wurde S. R. von Sybille und R. W. kühl behandelt. Das wurde im Herbst 2016 zum Thema bei unserer Betriebsversammlung. S. R. erklärte, dass sie sehr darunter leidet und nicht versteht, was sie getan hat, das so eine Kehrtwende, von familiär integriert auf kühl distanziert, rechtfertigen könnte. R. W. erklärte, dass ich ihr bestimmt Privates erzählt hätte und dass, wenn schon, ich nur meine eigene Frau zu einem Essen einzuladen hätte.

Zeugen: meine damaligen Mitarbeiter Frau S. R. und Herr S. S.

Im Mai 2016 eskalierte unsere Ehekrise und ich zog mich ins Nebenhaus zurück.

Die älteste Tochter, die zuletzt dort das OG bewohnt hatte, zog nach Illereichen, in die Wohnung, die ich von meiner Mutter vor 20 Jahren geerbt hatte: OG in der Frühlingstr. 3, 89281 Illereichen.

Zeugen: S. Winter, die älteste Tochter L.W. und ihr Lebensgefährte D.H.

M. Breyer organisierte für Sybille umgehend eine neuen VW-Beatle, drei Jahre geleast auf seinen Pflegedienst Lichtblick. Es hatte ein Ulmer Nummernschild (statt MN).

Beweise: Unterlagen Pflegedienst Lichtblick, Kontoverlauf S. Winter, ...

Ich suchte Hilfe bei der Therapeutin, die Sybille 2004 aufgesucht hatte. Ich bat um Rat, was mich selbst betrifft. Sie erläuterte mir den Sinn einer therapeutischen Begleitung.

Wer wirst du sein, wenn ich dich ein Jahr begleite?

Da ich bereits in einer Phase starker persönlicher Veränderung und Offenheit war und sich eine neue Begleiterin abzeichnete, E. M., in meinem Alter, sportlich, ungewöhnliche Persönlichkeit, entschied ich mich im Leben zu lernen, wo wechselseitig Lehrender und Lernender zu sein noch mehr als in einer therapeutischen Beziehung geschieht.

Die Therapeutin und ich nahmen uns vor ein Trennungsgespräch zwischen Sybille und mir unter Beisein ihres Mannes durchzuführen. Dazu kam es jedoch nicht mehr.

Zeugen: die Therapeutin, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

E. M. und ich gingen ab dem Jahreswechsel 2016/2017 wieder getrennte Wege.

Beweis: private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Ich traf in der Sauna E., die gegen Ende des Winters 2017 meine Muttergeliebte wurde. Ihr Mann, der Gelähmte W. war Patient von M. Breyer. Mitte 2017 wurde ich der Hausfreund des Ehepaars. W. und ich schätzten uns sehr und auch meine jüngste Tochter traf ihn ab und zu gerne. E. streichelte den Säugling in mir 100te Stunden lang . . . brachte Heilung dorthin, in die Zeit 50 Jahre zuvor, wo der Mangel lag

Beweis: private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe, Akten Pflegedienst Lichtblick

Sybille hatte ab Ende 2016 einen festen Freund, mit dem sie einen Teil ihres Weihnachtsurlaubs verbrachte und der sich zunehmend im Haupthaus aufhielt. Auch wenn sie selbst nicht anwesend war. Ich respektierte seine Privatsphäre und die Privatsphäre meiner Frau.

Zeugen: S. Winter, meine Töchter

Anfang Februar schliefen meine Frau und ich wieder miteinander, nach drei Monaten Pause. Sie erklärte anschließend, dass sie ihren Freund trotzdem weiterhin behalten möchte. Somit war eine sexuelle Dreiecksbeziehung entstanden.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Zeugen: S. Winter

Am Abend des selben Tages wurde meine Muttergeliebte E. und ich zum ersten Mal sexuell miteinander. Sie war erst die zweite Frau in meinem Leben, mit der ich Sexualität auslebte.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Zeugen: E.

Dazu, warum ich mich offen mit einer verheirateten Frau einlasse, deren Mann gelähmt ist und dem vom Leben viel abverlangt wird, könnte ein Auszug aus einem Mutmacher zu Beginn der Corona Krise etwas beitragen. Ich hatte ihn an prominenter Stelle auf der Homepage meiner Firma platziert. Dieser Teil war der am besten gelungene.

*„Hier haben Sie mir Mut gegeben, den ich (hoffentlich) später an die mir anvertrauten Kinder und die Gesellschaft weitergeben darf“ L.M.
(Grundschullehrer, Würzburg)*

„... zunächst einmal vielen Dank für den Mutmachertext auf der Homepage. Er regt zum Nachdenken und Nachvollziehen an.... bleiben sie weiterhin so lebensbejahend.“ J.F. (Minden) ...

Die zwei beeindruckendsten Menschen, die ich erlebt habe, waren beide gelähmte Männer im Rollstuhl. Ich habe sehr viel von ihnen gelernt, und W. wäre ohne Intensivmedizin nicht mehr am Leben gewesen, als er in mein Leben trat. Jeder von ihnen war sehr wertvoll und ein Vorbild für mich und andere, und für unsere Gesellschaft überhaupt. Vor allem dadurch, wie akzeptierend sie mit ihrem Schicksal umgingen. Und natürlich beeindruckt es tief, wenn es für einen Menschen schon ein Glück ist, ein Glas selbst halten zu können - auch wenn es zwei Minuten dauert.

H. aus meiner Zivildienstzeit ist schon vor vielen Jahren gestorben - ich betreute ihn ein Jahr lang zusammen mit seinen wunderbaren Eltern, die viele Jahre ihres Ruhestands dafür gaben, dass er bei ihnen leben konnte, als komplett gelähmter blinder Mann. Er war ein ganz normaler Erwachsener und er pochte darauf, dass er auch so behandelt wird - mit allem was ihm geblieben war: die Stimme (er war Schauspieler gewesen) und der Kopf, den er auch im Sitzen heftig bewegen konnte - wenn er mal wütend war.

Mein Freund W. starb erst vergangenes Jahr, und aus heutiger Sicht ist das auch gut so: er und seine Frau hatten sich die letzten Jahre darauf vorbereitet, dass sie sich, wenn es soweit ist, gegenseitig in ein anderes Leben entlassen. Und so ging er dann friedlich, bei klarem Verstand, im Kreise seiner Lieben, zu Hause - gut medizinisch versorgt, also schmerzfrei. Er entschied, dass er sich diesmal nicht in eine Klinik einweisen lässt (was aufgrund seiner Infekt-Anfälligkeit vorher regelmäßig nötig war). Seine Frau, meine "ziemlich beste Freundin", sagt, dass er dies auch getan hat, um ihr wieder ein selbstbestimmtes Leben zu schenken. Ein Leben, in dem sie sich selbst die Fürsorge geben kann, die sie braucht. Und, dass er es konnte, weil sie eineinhalb Jahre zuvor ihr "lass mich bitte nicht allein" zurückgenommen hatte (es war ein gefühltes Band aus früheren Zeiten gewesen). Nach seinem Tod ließ sie sich eine Pustebume mit wegfliegenden Samen auf die linke Schulter zeichnen (loslassen ist der Schlüssel zum Glück) und auf den Arm seine Lebensphilosophie, die ein Zitat von Karl Valentin ist:

"Ich freue mich, wenn es regnet,
denn wenn ich das nicht tue regnet es ja auch... „

Das meinte ich mit: "akzeptierend umgehen". Umgehen damit, dass jedes Leben hier nur eine begrenzte Zeitspanne dauert - was zum Glück für jeden gleich und ab dem Moment der Geburt gilt. Das zu akzeptieren und in seiner Tiefe zu begreifen scheint unserer Gesellschaft nun bevorzuzustehen. Kann man überhaupt ein "Leben verlieren"? kann man einen Menschen "verlieren"? Ich zumindest spüre W. noch, er ist da, und auch meine Mutter war es viele Jahre lang. Ob in mir als Echo der Vergangenheit oder als Gefühl aus der "unsichtbaren Welt" (kath. Glaubensbekenntnis) oder aus der "unvergänglichen Welt" (Carl Gustav Jung) - wer weiß das schon? (das können nur Sie selbst für sich selbst wissen / fühlen). Ich sage Ihnen jetzt auch nicht meine Wahrheit, weil alle "Wahrheiten" in diesem Bereich richtig und falsch zugleich sind.

Beweis: A92, Brief 2 an Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen in Vertretung M. Breyers

Bald darauf verabredeten Sybille und ich ein weiteres Rendezvous. Als ich erklärte, dass mir das Recht zu einer Nebenbeziehung genauso zusteht wie ihr und dass ich auch mit einer anderen, älteren Frau, die ich aus der Sauna kenne und die einen gelähmten Mann hat, sexuell geworden war, geriet sie in einen Zustand tiefer Verzweiflung.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Zeugen: S. Winter

In den Wochen darauf traf Sybille M. Breyer bei der Geburtstagsfeier dessen jüngsten Tochter und erzählte ihm von der Frau, die ich in der Sauna getroffen hatte und die einen gelähmten Mann hat. Ihm war sofort klar, um wen es sich handelt: E. und W.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Zeugen: S. Winter, M. Breyer

Die Familien von M. Breyer und E. waren schon jahrzehntelang verbunden (die Oma von M. Breyer hatte den Eltern von E. geputzt). Meine Muttergeliebte E., ihr gelähmter Mann W. und M. Breyer pflegten ein freundschaftliches Verhältnis. Sie beschrieb es als geschäftlich mit freundschaftlicher Komponente. Er beschrieb es Sybille als intim vertraulich freundschaftlich. Dieser Widerspruch konnte nie aufgelöst werden.

Laut Sybille fühlte er sich durch E. ausgenutzt, weil er es mit seinem Pflegedienst möglich gemacht hat, dass E. ein Woche Urlaub von zu Hause nehmen konnte und sie mich dort traf (ich war eine Nacht dort gewesen, hatte sie überrumpelt).

W. konnte ich erst einige Monate später kennenlernen.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Zeugen: E., S. Winter, M. Breyer

Ich suchte umgehend Kontakt zu M. Breyer, um von vornherein eine Klärung der Situation zu erreichen.:

[09:54, 27.2.2017] Andi:
Grüß dich, Martin,
wie das Leben so spielt.
Es tut gut zu wissen, dass du ein Mensch bist, der hinter die
Dinge schaut und weiß, dass Vieles eine ganz andere Bedeutung
hat, wie es auf den ersten Blick scheint.
Sie hat diese Woche für sich gebraucht, ohne Beeinflussung von
außen. Nur einen Abend am Anfang war ich dort und wir hatten
wieder sehr anspruchsvolle Themen.
Gut zu wissen, dass es dich gibt
Liebe Grüße

P.S.

*-> hier kam ein längeres persönliches Statement zu Sybille / Analyse ihres Erlebens <

[10:42, 27.2.2017] Martin:

Hallo Andi! Unabhängig der bedauerlichen und persönlichen Situation bei E. und der nach deiner Sichtweise nachvollziehbaren barmherzigen Hilfestellung durch dich mit Rat und Tat und "Zeit zum Zuhören", ist es für mich im Moment nicht möglich dieser Situation gleichgültig zu begegnen. Dazu bin ich zu sehr in die Häuslichkeit und privat involviert! Fakt ist aber, dass es mich nichts angeht und ich mich aus der Sache kpl. zurückhalten werde. Der Fokus liegt auf der Betreuung von W. und alles andere ist gleichgültig! (Geschäftlich gesehen!) persönlich, na ja! Das lassen wir mal so stehen! Ihr zwei seid ja alt genug!
Viel Grüße

[12:15, 27.2.2017] Andi:

"barmherzigen Hilfestellung durch dich mit Rat und Tat" ????
Du glaubst "meine Sichtweise" zu kennen, ohne mit mir gesprochen,
ohne mich gefragt zu haben? Das ist anmaßend, lass das.
es geht dir ziemlich tief, das hört man. Wann können wir uns
treffen oder reden? Oder willst du nichts mehr von mir hören?
Melde dich bitte erst wieder, wenn du dich beruhigt hast.
Liebe Grüße
...

[12:21, 27.2.2017] Martin:

Ich kenn aber E. gut! Ich bin in vollem Einklang mit mir und total entspannt!
Mach dir da mal keine Sorgen! Alles gut! Geh du deinen Weg! Bis dann mal

Am Abend erfuhr ich, dass M. Breyer meine Whatsapp, auch das was ganz klar nur für ihn persönlich in P.S. gedacht war (* oben) direkt an Sybille weitergeleitet hatte. Er hat, statt mir direkt zu antworten, zwischendurch mit ihr an ihrer Arbeitsstelle telefoniert.

Beweise: A98, private Whatsapp Verläufe (die Namen darin vertraulich)

Zeugen: S. Winter, M. Breyer

Mitte 2017 kam ich zu E. und sie war gerade dabei auf Anraten M. Breyers eine fingierte Verhinderungspflege zu beantragen (wird später noch relevant, deshalb, leider. Ist verjährt, mehr als vier Jahre her). Sie bat mich zu warten, damit sie ihm die Tabelle zur Kontrolle zusenden könnte. Damit finanzierte sie ihr Wasserbett. Es hat E. den Rücken gerettet).

Beweise: Unterlagen von W. Krankenkasse, Zeuge: E.

Mein nächster Klärungsversuch im September 2017. Inzwischen war ich der Hausfreund des Ehepaares:

[20:30, 18.9.2017] Andi:
Du Martin, ich hab da ein Problem, das Billi und mich, und
leider auch dich betrifft (wegen W. und E.). Ich würde mich gern
unter vier Augen mit dir drüber unterhalten....
Täte dir das Mal reinpassen, dass wir uns treffen oder magst du
das lieber hier texten oder am Telefon quatschen ?

Ich richte mich ganz nach dir...

[21:36, 18.9.2017] Martin:
Hallo Andi! Du wolltest, dass ich professionell mit der Sache von Anfang an
umgehe, so schwer es mir auch fällt! Aber ich tu es von Anfang an. Es ist euer
Problem und nicht meins. Wie ich persönlich darüber denke ist meins und wenn,
dann würde ich mit E. und W. selber darüber sprechen, wenn es mich zu sehr
belasten würde. Ich von mir aus verhalte mich neutral und geh auf das Private
überhaupt nicht ein. Ich trenne im Umgang mit E. und W. konsequent persönliches
und geschäftliches und es klappt, emotional belastend, aber es klappt. Privat im
Gespräch mit Billy ist primär meine Aufgabe ihr als Freund ein offenes Ohr zu
geben und natürlich auch mein persönliches Empfinden und meine Meinung ihr
mitzuteilen. Wie sie es verwertet ist ihre Sache. In dieser Angelegenheit möchte
ich aber nicht weiter rein, es reicht schon wie es ist und von daher möchte ich
mich mit dir nicht über dieses Thema unterhalten. Respektiere es bitte und lass
mich außen vor. Liebe Grüße

[21:48, 18.9.2017] Andi:
Ja, E. vertraut dir noch. Die beschreibt euren Umgang wie du.
Aber was ich nicht verstehe ist, dass Billi mir gegenüber es so aussehen
lässt, dass du hinter vorgehaltener Hand nicht gut über E. sprichst. Das
macht keinen Sinn, wenn du und Billi Freunde seid...
Hmmm
Wie du meinst, mach's gut...

Lieben Gruß und keine Sorge, von uns dreien, E., W. und mir wirst du
nirgends hineingezogen, wir sind vollkommen klar, jeder für sich und
miteinander. Die Störungen kommen nur von außerhalb...
Es gibt nichts von uns dreien, dass dich emotional belasten müsste.... Hmmm

[21:50, 18.9.2017] Martin:
Alles gut.

[22:32, 18.9.2017] Martin:
Jetzt habe ich ne halbe Stunde kostbare Zeit für diesen Scheiss investiert und
habe mich genötigt gefühlt dir etwas zu schreiben! Hab jetzt alles wieder
gelöscht und geh auf Reset. Wenn mir der ganze Scheiß zu blöd wird spreche ich
mit E. und W. drüber und nicht mit dir Andi! Billy ist meine Freundin und E. und
W. sind meine Kunden. Machs gut.

Anschließend hat er mich geblockt. Mit E. und W. hat er nie ein offenes Gespräch
gesucht.

Ich gab W. diesen Whatsapp Verlauf und warnte ihn, dass M. Breyer nicht klar kommt.

Beweise: A98, private Whatsapp Verläufe (die Namen darin vertraulich)

Zeugen: W. lebt nicht mehr

Sybille hat die Beziehung zu ihrem Freund/Lebensgefährten im Laufe von 2017 beendet und wir waren als Paar zusammen. Ende 2017 habe ich ein entspanntes Weihnachten mit Sybille verbracht.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp Verläufe

Sylvester 2017 verbrachte ich dann mit meiner Muttergeliebten E. Es war für Sybille schwierig damit umzugehen.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp Verläufe

Meine Einschätzung des nicht Klarkommens von M. Breyer bestätigte sich schon am 04.01.2018. An diesem Tag ist M. Breyer nach Murnau in die Klinik zum schwer kranken W. gefahren und hat dem Ehepaar aus heiterem Himmel die Nachricht einer endgültigen Kündigung überbracht. Da er als Geschäftsführer des Pflegedienstes Lichtblick es aus wirtschaftlichen Gründen nicht länger verantworten könne, ihn als Patient zu behalten.

Er hat einem Menschen, der um sein Leben kämpft – am nächsten Tag hatte W. eine Not-OP – am Krankenbett mitgeteilt, dass, falls er seine akute Krankheit überlebt, es zu Hause sehr schwer bis unmöglich leistbar für seine Frau und ihn werden wird.

W. hatte in den Wochen zuvor seine letzte Greifhand verloren.

Die Nachricht der Kündigung in diesem Moment hätte für den Schwerkranken tödlich sein können.

Beweise: unbestrittene Schilderung in A92 – Brief vom 01.03.2021 an Weiß&Kollegen
A98 – private Whatsapp Verläufe (die Namen darin vertraulich)
A86 – privater Whatsapp Verlauf mit E. mit Bezug zu M. Breyer
_____ (Namen teilw. vertraulich)

Zeugen: E., S. Winter, M. Breyer

4. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 3, 2018-2019

Es gelang in den folgenden zwei Monaten mit Hilfe enger persönlicher Beziehungen, einen zwar weniger leistungsfähigen, aber geeigneten, Pflegedienst für W. zu finden und die Heimkehr vorzubereiten. Die freundschaftlich mit dem Ehepaar E. und W. verbundene Klinik in Murnau behielt ihn bei sich, bis die Vorbereitungen für seine Heimkehr getroffen waren.

Obwohl der neue Pflegedienst tendenziell überfordert war und die Zusammenarbeit mit Pflegerinnen und Pflege-Organisation wesentlich aufwendiger für E. und W. war, ging es W. in den folgenden eineinhalb Jahren gut. Er lebte bis auf wenige eher kurze Unterbrechungen zu Hause, erlebte 2018 Weihnachten und Silvester dort und feierte 2019 seinen 66er in großer Runde. Im September 2019 starb er.

Beweise: _____ private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Zeugen: _____ E.

Sybille bricht im ersten Halbjahr den Kontakt zu M. Breyer ab, da er seit Jahren sehr aggressiv versucht sie zu beeinflussen und sie von mir zu distanzieren. Der Kontakt beschränkt sich auf das Thema des von M. Breyer geleasteten KFZ. Sybille und ich versuchen unsere Ehe zu retten und die Belastungen für unsere Jüngste moderat zu halten.

Beweise: _____ private, vertrauliche Whatsapp-Verläufe

Zeugen: _____ S. Winter

M. Breyer kommt im Sommer 2018 überraschend zum Geburtstag unserer Jüngsten, unangemeldet, ins Paradies 7, Egg. Ich hatte unserer Jüngsten versprochen, dass es diesmal keinen Streit, wie im Jahr zuvor, gibt. M. Breyer gibt allen die Hand, auch mir, setzt sich zu uns, erzählt von seinen 70 Mitarbeitern usw... Nach 1-2 Stunden fährt er wieder.

Ich bin davon ausgegangen, dass wir die nächsten Tage selbstverständlich ein klärendes Gespräch haben, er auf mich zukommt oder zumindest dafür offen ist.

Er blockiert mich auf dem Handy weiterhin. Erst als ich per SMS nachfrage, nach einer Woche, warum sein Profilbild noch nicht zu sehen ist, entblockt er mich und es kommt:

[19:24, 7.7.2018] Andi W:
Zitat: "Weil ich dich bis jetzt noch gesperrt habe" Warum eigentlich?

[19:33, 7.7.2018] Martin:
Weil ich keinen Bock hatte und auch weiterhin nicht habe über „das“ Thema zu reden, bzw. zu schreiben! Das hatte und hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass ich dich nicht gerne mag. Genau so schnell wie ich die „Sperr-Taste“ bei WhatsApp gedrückt habe und jetzt wieder entsperret habe kann ich auch die „Reset-Taste“ drücken. ...gedrückt!

[13:56, 10.7.2018] Andi W:
Ja, so soll es sein, das mit dem mich mal gerne haben...
Tschüss Martin, eine Zeit die viel persönliche Entwicklung
möglich macht, wünsche ich auch dir und euch, von **Herzen**, Andi
P.S. (ich hab mir nicht nur eine halbe Stunde, sondern sogar
mehrere Tage Zeit genommen dich zu betrachten)

M. Breyer verweigert sich weiterhin einer Klärung.

Beweise: A98 – private Whatsapp Verläufe (die Namen darin vertraulich)

Zeugen: S.Winter, ihre Schwester A.

Auch eine weitere versuchte Kontaktaufnahme Ende November 2018 von Sybille, eine Einladung zu einem Gespräch zu dritt: ...

[Mittagszeit, 26.11.2018] Billi:
Ja die dritte Person wäre Andi und es ist mir sehr wichtig,
dass endlich offen über alles geredet wird.

[Mittagszeit, 26.11.2018] Martin:
Sag mal willst du es nicht verstehen. Was sollen wir offen miteinander bereden. Da gibt es 0,0 mit Andi zu besprechen. Ich hab da keinen Bock drauf und versteh die ganze Sache nicht. Du hättest mir schreiben können, telefonieren, vorbeischaun usw. Jetzt soll ich mich zu euch zwei setzen und über alles offen reden. Was soll denn das? Wenn ihr es wieder versucht: gut, prima freu ich mich für euch. Ihr seid erwachsen. Aber, dass ich mich jetzt nach so langer Zeit ohne Info von dir zu euch zwei geselle und wir offen über alles reden, finde ich sowas von doof. Wollt ihr eine Absolution von mir? Ich will mich verdammt noch mal mit meiner guten Freundin treffen, weil ich wissen will wie es ihr geht und nicht wie in einer Paartherapie dazwischen sitzen und in die Defensive zuletzt gehen müssen. Das „WIR“ interessiert mich vorerst nicht die Bohne! Das ist wirklich nach so langer Zeit Mega-Egoistisch und dreist von dir. Das kenn ich nicht von meiner Billy, egal was für Beweggründe dich dazu bringen. Wenn du dich nicht im Vorfeld mit mir treffen willst, dann lassen wir es lieber sein. Traurig und schade.

[Mittagszeit, 26.11.2018] Martin:

...das nervt mich jetzt schon alles wieder und ich fühl mich gar nicht gut. Auf so nen SCHEISS habe ich wirklich keinen Bock und keinen Nerv. Ich wollte einfach meine Freundin sehen und wissen wie es ihr geht. Lass es gut sein. Ehrlich. Vielleicht an andermal.

ANDREAS - MARTIN

[09:52, 27.11.2018] Andi W: Martin, grüß dich.

Also bisher habe ich mir für heute Abend noch nichts anderes vorgenommen, auch wenn das so wie ich es mitbekommen habe wohl nicht klappen wird, dass ihr euch mal wieder trefft und du bei uns vorbeischaust. Schade, es hatte sich für Billi und auch für mich gut angefühlt. Jetzt sieht es leider so aus, als ob es wieder auf eine lange Funkstille hinausläuft, zwischen euch...

Weißt du, dass Billi und ich zueinander gehören ist uns natürlich beiden klar geworden und warum diese Pause nötig war, auch. Billi und ich, wir sind dort, wo wir hingehören, jeder an der Seite des anderen (soweit ich weiß, bist du da anderer Meinung und dafür mag es auch Gründe geben, ja).

Es täte Billi und mir gut, wenn sich die Beziehungen zu den Menschen um uns herum nach und nach wieder normalisieren. Wir haben da einen guten Anfang gemacht (Anita, Hans, L. nach und nach, mein Bruder D., Nachbarn,...). Und die tiefe Freundschaft zwischen E. und mir ist auch von Dauer.

E. und W. haben uns vor zwei Wochen für ein offenes Gespräch besucht. Es kann gut sein, dass wir auf längere Sicht die beiden entspannten befreundeten Ehepaare werden, die ich seit wir (die Jüngste und ich) W. kennen, sehe. Jetzt laden erst mal sie uns ein.

Du warst natürlich auch kurz Thema und Billi hat sich an eure Freundschaft von früher erinnert und möchte die noch nicht aufgeben (ich auch noch nicht ganz). Du bist ihr eigentlich eine Herzensangelegenheit und die Verbindung unserer beiden Familien fehlt etwas.

Deine Art zu schreiben hat auf Billi verletzend gewirkt. Schreibst/kommunizierst du vielleicht mit ihr jetzt ähnlich wie mit mir die dreimal, als ich in den letzten zwei Jahren auf dich zugekommen war?

Warum du das tust, weiß ich nicht und ich weiß ja auch gar nicht, ob dich andere Dinge, außer dem Tod deines Vaters belasten - z.B. wie es Oma und deiner Mum geht.

Ich fände es auf jeden Fall schade, wenn die Freundschaft unserer Familien so endet und vielleicht sogar die Freundschaft zwischen dir und Billi so endet. Noch ist es denkbar, dass eine Beziehung entsteht, bei der alle lehrende und lernende gleichzeitig sind, also wirkliche Freundschaft.

Mach's gut Martin

[10:00, 27.11.2018] Martin: Sorry, aber ihr beide habt doch einen „Vollknall“. Das ist doch nicht normal! Lass gut sein! Billy weiß wo sie mich findet, wenn sie mich braucht. Ich brauch auf jeden Fall so etwas nicht.

MICH GEBLOCKT

BILLI - MARTIN

Sorry, aber ihr beide habt doch einen „Vollknall“. Das ist doch nicht normal! Lass gut sein! Billy weiß wo sie mich findet, wenn sie mich braucht.
Ich brauch auf jeden Fall so etwas nicht.

[Vormittags 27.11.2018] Martin:

Das habe ich Andi geschrieben! Tut mir sehr leid! Meine Tür steht für dich immer offen. Geh deinen Weg. Drück dir die Daumen.

[Mittagszeit 30.11.2018] Billi:

Hallo Martin..habe eben erst erfahren das deine Oma Anfang November gestorben ist . Schade das du mir das nicht geschrieben hast. Ich habe keine Illertisser Zeitung . Wie geht es deiner Mama und ich würde ihr gerne eine Karte schreiben

[Nachmittags 30.11.2018] Martin:

Mach was du für richtig hältst. Vielleicht schreibt dir Andi ja die Karte und du musst nur noch unterschreiben. Mann Mann Mann Billy, was ist mit dir passiert. Nicht mal mit mir alleine reden traust du dich. Hast du Angst, dass ich dir evtl. die Augen aufmache? Leb mit deinem Andi in eurer eigenen Welt. Hoffentlich wärt dein Glück lange. Das wünsch ich dir von ganzen Herzen. Aber ich will kein Teil von dem sein, wenn du es nicht mal für nötig hältst mit mir alleine zu reden. Und ehrlich gesagt bin ich für euer neues Glück auch nicht notwendig. Im Gegenteil, es würde mich nur belasten. Das mit dem Auto müssen wir dann noch irgendwann mal abwickeln und dann bist du frei von mir. Vieles hat ja Andi mir schon mitgeteilt. Einen Freund verloren, aber ein tolles nettes Ehepaar dazugewonnen. Viel Spaß zu viert! **DUNKELGRÜNE WUT** (sorry aber das musste raus) Jetzt kannst du böse auf mich sein, dann fällt es vielleicht schon leichter mich zu vergessen. Bin sehr traurig und wütend auf dich. Aber jetzt kommt eine schöne Zeit für mich und meine Familie und die lass ich mir nicht betrüben. Bis dann

BILLI GEBLOCKT

Beweise: A98 – private Whatsapp Verläufe (die Namen darin vertraulich)

Im November 2019 dann ein weiterer Versuch, diesmal an die Frau von M. Breyer:

Liebe Dani,

ich möchte dir mit diesem Brief ein paar schöne Erinnerung (zurück)geben, an die vielen Jahre der Freundschaft unserer Familien. Ihr wart uns ganz lange Zeit die naheste befreundete Familie, danke dafür...

ERINNERUNGSFOTOS

Ich habe Martin, vor einem Jahr darum gebeten (und ich stehe immer noch dazu):

„Ich fände es schade, wenn die Freundschaft unserer Familien so endet und vielleicht sogar die Freundschaft zwischen dir und Billi so endet..“

Jetzt wollten Billi und ich euch zum Dank für den Beetle, und als Neustart, zum Essen zu uns einladen, mit den Kindern. Wir wollten uns emotional davon lösen was Martin sonst tat, in den Jahren unserer Krise. Und den Menschen dahinter sehen.

Leider hat vorher schon wieder sein Block-Finger zugeschlagen, mitten in der Nacht (er blockiert mich schon seit Jahren in jeder Hinsicht, bei Billi ist sein Whatsapp-Bild jetzt auch verschwunden, wieder mal, und meines auch). Das macht sprachlos, macht traurig, macht hilflos ...

Dani, ich möchte und wir möchten, dass du weißt, dass ich und wir uns immer noch als eure Freunde empfinden, dass unsere Tür offensteht und stehen bleibt, für dich, für Franzi, für Tim, für euch fünf.

Und offen steht unsere Tür auch, falls du als Frau, jetzt oder irgendwann, den Kontakt unserer Familien für dich selbst, für deine Kinder, für unsere Kinder, aufleben lassen magst.

Alles Gute, Dani, und Liebe, euch fünf

Auf der Rückseite hatte ich das, was er W. angetan hatte angesprochen usw. analysiert und es war noch Wut darin, über seine Texte (siehe oben) und seine Unfähigkeit zur Klärung.

Sybille und ich hatten noch gemeinsam über den Brief drüber gearbeitet, ich habe allein unterschrieben und sie den Umschlag beschriftet.

Die Antwort von Frau Breyer:

Liebe Billi, vor allem nach dem Brief von Andi wurde sämtliche Basis einer Freundschaft leider dauerhaft zerstört. Wenn ich Martin den Brief gezeigt hätte, wäre er ausgeflippt.

Dein Patenkind möchte das Geschenk von dir nicht annehmen, da sie von dir enttäuscht ist. Auch sie möchte keinen Kontakt mehr..

Ich weiß von Martin, dass er für dich nur das Beste will und das du glücklich bist. Aber in diesem Fall ohne uns !

Grüße

Die früher befreundeten Familien gehen von nun an getrennte Wege. Die Entscheidung der Frau von M.Breyer ist zu akzeptieren.

Beweise: A98 – private Whatsapp Verläufe (die Namen darin vertraulich)

5. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 4, 2020

Ende 2019 hat Sybille einen neuen Mann kennengelernt und verbrachte mit ihm Anfang 2020 einen Urlaub. Beides wäre an sich völlig in Ordnung gewesen, wenn sie mich nicht dadurch hintergangen hätte, dass sie es vor mir verheimlichte. Nebenbeziehung hatte sie schon seit Beginn unserer Ehe immer wieder gehabt*. Ich konnte damit umgehen, sie waren Teil unserer Absprache.

Meine Frau hatte mir Mitte Dezember 2019 mitgeteilt, dass sie zu sich stehen möchte (was im Nachhinein betrachtet bedeutet hätte: zu ihrer neuen Männerfreundschaft). Sie könne aber nicht zu sich stehen, weil sie dann mir dasselbe zugestehen müsste (bedeutet: eine Nebenbeziehung mit einer anderen Frau.). Aber: „Das kann ich nicht!“

Wir verbrachten die Weihnachtszeit 2019 und bauten unseren Freundes- und Bekanntenkreis wieder auf. Die Ehekrise schien überstanden.

Nach der verheimlichten Männerbekanntschaft und dem Urlaub mit ihm ist Sybille am 13.01.2020 ausgezogen. Ich hatte mir nichts zu Schulden kommen lassen und sah keinen Grund mich in das Nebenhaus zurückzuziehen.

Uns beiden war klar geworden, dass wir unter diesen Voraussetzungen nicht mehr unter einem Dach leben können, nicht einmal in den zwei getrennten Doppelhaushälften.

Wir entschieden als ganze Familie, dass es das Beste ist, wenn unsere Jüngste zunächst mit mir in unserem Haus wohnen bleibt und ich die Erziehungsverantwortung ohne besondere rechtliche Regelung - erstmal für ein halbes Jahr übernehme. Die älteste Tochter war als Mediator dabei.

Trennung der Hausstände im Januar/Februar 2020 konnte von mir/uns geordnet abgewickelt werden.

Ich unterstützte Sybille finanziell durch eine Schenkung von Bargeld und durch eine erhöhte Miete für das Nebengebäude. Das Haus und den Garten hatten wir in den Jahren zuvor sehr vernachlässigt. Allein für unsere Jüngste, das Haus und den Garten verantwortlich zu sein war eine große Herausforderung für mich, der ich mich engagiert stellte.

Beweise: A96

Zeugen: S. Winter, unsere Töchter

*

Sie konnte es nur nicht offen vertreten, ich erfuhr mehrmals im Nachhinein davon. Z.B. als ich 2001 ins Klinikum in Memmingen gerufen worden war, nachdem bei ihr eine Not-OP durchgeführt worden war. Die zuständige Ärztin berichtete mir vom guten Verlauf der lebensbedrohlichen Not-Op, und davon, dass ein anderer Mann sie im Rettungswagen ins Klinikum begleitet hatte und bis zum Ende der OP und deren guten Resultat nicht von ihrer Seite wich. Erst danach wurde ich, an meiner Arbeitsstelle, informiert. Diese Männerbekanntschaft, kurz nach dem Bau unserer Immobilie, hatte Sybille mir verheimlicht.

Mit den Schulschließungen aufgrund der Pandemie Mitte März kamen neue große Herausforderungen hinzu.

Unsere jüngste Tochter stellte sich schnell gut auf den Unterricht zu Hause über Teams usw. ein. Meine Nutzer, Lehrerinnen und Lehrer, entlastet ich dadurch, dass ich ihr Lizenzen für ein halbes Jahr nicht auslaufen ließ, damit diese sich auf die Stabilität der öffentlichen Ordnung konzentrieren konnten. Das hatte zu diesem Zeitpunkt Priorität. Ich fragte um einen Kredit zur Überbrückung der dadurch verursachten Einnahmeausfälle an. Sybille sagte zu, dass ich dazu die Grundschuld unserer gemeinsamen Immobilie nutzen könnte. Diese Zusage nahm sie nach einer Beratung mit ihrer Anwältin Frau Müller (Rechtsanwälte Maisenhälder, Biedermann & Partner mbB) wieder zurück. Jetzt stand ich vor einem großen Problem. Die Zeit zum Beginn der Pandemie drängte, es brauchte schnelle unkomplizierte Lösungen. Meine Mitarbeiter verzichteten auf 20% ihres Gehaltes, das reichte aber nicht.

Sybilles Unstetigkeit zu dieser Zeit führte dazu, dass ich in Betracht zog eine Härtefallscheidung zu beantragen. Dafür erstellte ich ein Schriftstück. Während der Ausarbeitung wurde klar, dass der Antrag auf eine Härtefallscheidung nicht ausreichend zu begründen gewesen wäre, so dass es ein Entwurf blieb. Damit sich die Anwältin ein Bild über unsere Situation machen konnte, übermittelte Sybille es auf meinen Wunsch hin an Frau Müller.

Der Kommentar Frau Müllers war laut Aussage von Sybille: das lese ich aber nicht alles.

Beweise: A96, Entwurf für Antrag auf Härtefallscheidung mit umfangreichen Schilderungen der Geschehnisse Anfang 2020. Teil der Akten der Anwaltskanzleien.

Zeugen: S. Winter, Frau RAin Müller Kanzlei Maisenhälder, Bie... Memmingen

Im Sommer 2020 einigten wir uns auf den Wunsch unser Jüngsten hin darauf, dass ich mich privat ins Nebenhaus zurückziehe und Sybille im Haupthaus für unsere Jüngste sorgt. Sybille bat darum, dass ich ihre Privatsphäre dort respektiere. Ich blieb zurückgezogen im Nebenhaus und war dort für unser Jüngste jederzeit greifbar, und erklärte mich bereit weiter für die Haustechnik und den Garten zu sorgen. Von August 2020 an lebte ich im Nebenhaus privat und nutzte die Küche dort.

Sie kümmerte sich um unsere Jüngste, indem sie vor der Arbeit für frisch selbstgebackenes, ausgewogenes Frühstück sorgte und nach der Arbeit für sie kochte. Ansonsten lebte unsere Jüngste im Haupthaus allein. Deren Hoffnung, dass ihre Mutter mehr und mehr mit ihr lebt und Freunde und Bekannte wieder vermehrt zu Besuch kommen, erfüllte sich nicht.

Beweise: private, vertrauliche Whatsapp Verläufe

Zeugen: S. Winter, Nachbarn, unsere Töchter

M. Breyer nahm im Herbst 2020 entgegen der Ende 2019 mit seiner Frau getroffenen Vereinbarung (siehe oben) wieder Kontakt zu Sybille auf. Er lud sie und meine Töchter sowie mehrere meiner mit mir befreundeten unmittelbaren Nachbarn aus Egg im Paradies zu einer privaten Feier in einem für diese Zwecke gekauften alten Bauernhof in Unterroth ein.

Zeugen: S. Winter, Nachbarn im Paradies 5, 6,... unsere Töchter

6. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 5, 2021 Jan - April 2021
(die Kanzlei Maisenholder..., Memmingen leitet die Scheidung ein)

Den folgenden Brief habe ich Sybille personlich am 6.1.2021 berreicht, bei der bergabe unserer Jngsten. Es war der dritte Anlauf und ich habe sie gefragt, ob das jetzt so fr sie passt. Sie hat ihn erst mal zur Seite gelegt. Keine Rckmeldung (Stand 31.03.2021).

Hallo Billi,
hier die gewnschten nderungen.

Ich werde unserer Scheidung in zwei Jahren zustimmen und bis dahin alles dafr vorbereiten. Deine Privatsphre respektiere ich und das vordere Haus lasse ich dir. Ich lebe im gemieteten Haus hinten.

Ich bin nicht mehr dein Mann

(bedeutet: ich fhle mich als dein Ex-Mann und dich als meine Ex-Frau.
Was du tust und was aus dir wird geht mich nichts an. Ich stehe fr mich,
allein, als Mann, als Papa, als...).

Unterschrift Andreas Winter

06.01.2021

Falls sich was ndert, bekommst du es neu

Ich konzentriere mich 2021 auf meine Firma, meine Jngste, meine Mitarbeiter, mich selbst und auf andere Beziehungen

Beweis: _____ Brief, der Sybille vorliegt

Sybille rief mich am 17.01.2021 an. Ich notierte mir dazu Folgendes. Sie hatte zuvor mit ihrer Anwältin Fr. Müller gesprochen, die sie schon die drei Jahre zuvor begleitet hatte und der deshalb schon umfangreiche Akten über uns vorlagen.

Sybille 17.01.2021

Ich fühle mich blockiert, weil mir die Umsetzung der Scheidung innerhalb von zwei Jahren zu lange dauert.

Schauspieler XY hat auch dreimal den selben Mann geheiratet. Ich möchte, dass wir im Stammbuch möglichst schnell nicht mehr als Eheleute geführt werden. Ich brauche das* schwarz auf weiß. Was die Zukunft dann bringt steht auf einem anderen Blatt. Laut Frau Müller dauert es etwa ein halbes Jahr.

*vmtl. Ende der Form unserer früheren Ehe

Da du mir den Teil vom Haus vor mehr als zehn Jahren geschenkt hat, zählt er nicht als Zugewinn. Vmtl. 2007 geschenkt. (Da hatte ich wohl Pech, dass ich nicht 2016, als wir beim Notar einen Ehevertrag versucht haben, für Zugewinnausgleich gesorgt habe.)

Von deiner Firma steht mir nichts zu, die läuft nur auf dich.

Mir steht Kindesunterhalt zu. Du hast zwar 2020, als du für unsere Jüngste ein halbes Jahr alleine gesorgt hast, darauf verzichtet. Weil du es nicht schriftlich mit mir vereinbart hast, hast du jetzt Pech und musst zahlen.

Frau Müller hat mir dargelegt, dass ich noch viel mehr fordern könnte, aber das möchte ich nicht.

Du wirst zwei Briefe von meiner Anwältin bekommen. Den zum Kindesunterhalt und den Scheidungsantrag.

Andreas

Du kannst jederzeit auf mich zukommen und mich fragen, wie und ob es möglich sein könnte die Scheidung schneller umzusetzen.

Beweis: privates vertrauliches Dokument „Gespräch mit Sybille*“

Zeugen: S. Winter

Am 28.01.2021 erhielt ich einen Brief von Rechtsanwältin Maisenhälder, Biedermann & Partner mbH in Memmingen (den ersten). Darin wurde ich aufgefordert über meine Einkunftsverhältnisse Auskunft zu erteilen und diverse Kopien an die Kanzlei zu übersenden. Obwohl mir nicht klar war, weshalb zusätzlich zu den Steuerbescheiden auch noch die Einnahme-Überschussrechnungen mehrerer Jahre zur Verfügung gestellt werden sollten, druckte ich ihr das umfangreiche Paket mit ca. 100 Seiten und brachte es persönlich vorbei. Mir war angeboten worden relevante Abzugspositionen aufzuführen und ich erstellte eine Tabelle, was ich alles für Ausgaben für unsere Jüngste Tochter getätigt hatte, was für Nachzahlungen an Krankenkasse usw. anstanden und welche Summen ich der vertrauenden Mandantin im Jahr zuvor freiwillig, zur Unterstützung, überwiesen hatte.

Außerdem nutzte ich die Gelegenheit einen Weg dafür aufzuzeigen, wie es mit unserer Immobilie und der Nutzung weitergehen könnte.

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.01.2021 zum Barunterhalt für meine Tochter.

Es freut mich, dass Sybille Sie beauftragt hat uns beim Ablauf unserer Trennung zu unterstützen, so dass wir diese einvernehmlich - Eins nach dem Andren - regeln können.

Uns beiden ist am wichtigsten, dass unser Verhältnis zueinander beim Durchleben dieser Phase wertschätzend bleibt. Recht bekommen darf etwas im Hintergrund bleiben und Ausgewogenheit, Fairness und geklärte Verhältnisse, finanziell und in allem anderen, sollen im Vordergrund stehen. Das zu schaffen ist das Beste für jeden von uns selbst und zum Wohle unserer Jüngsten.

Ich bitte Sie, Frau Müller, uns hierbei mit Ihrer umfangreichen Erfahrung und Ihren ausgleichenden Fähigkeiten zu unterstützen. Bestimmt hat Sybille Sie aus diesen Gründen ausgewählt, so dass ich gute Chancen sehe, dass wir drei diesen Weg ohne weitere anwaltliche Vertretung gehen können.

...

Unser gemeinsames Doppelhaus

Es freut mich sehr, dass sich Sybilles Wunsch das Familienheim für sich und unsere Jüngste zu nutzen, doch so gut und einfach erfüllen lässt. Wir konnten Mitte Dezember schon viel klären. Mit ihren fünf Seiten als Antwort auf meine Fragen dazu hat sie mir auch das Gefühl und die Sicherheit gegeben, dass wir beide hier in den zwei angrenzenden Doppelhäusern ein gutes und entspanntes nachbarschaftliches Verhältnis haben werden. Ich bin froh, dass Sybille mir das schriftlich gegeben und sie das Haus seit Dezember übernommen hat*, und dass mein Brief² vom 06.01.2021 nun offensichtlich für sie passt.

Neben Veränderungen am Doppelhaus, wie z.B. einem extra Fußweg zu meiner Haustür, den schon getauschten Schlössern usw., fühlt sich die nun in die Wege geleitete Klärung der finanziellen Fragen mit Ihrer Hilfe und der damit verbundenen Sicherheit, dass alles fair und ausgewogen geregelt wird, für mich gut an.

Das hintere Haus, das Sybille gehört, wird seit dem Jahreswechsel von mir privat genutzt. Da es deutlich kleiner ist als der Teil vom anderen Haus, den Sybille von mir für sich, unsere Jüngste und ihre weitere Lebensplanung nimmt, gehe ich davon aus, dass es mir ab 2021 bis auf Weiteres mietfrei zur Verfügung steht.

Am wichtigsten finde ich, dass unsere gegenseitige Privatsphäre gewahrt wird. Darauf aufbauend wäre mir eine Regelung für die Nutzung der Häuser und die Aufteilung der Haus-Unterhaltskosten am liebsten, bei der weder Sybille an mich einen Ausgleich zu zahlen hat noch andersherum.

Eine Kopie der Teilungserklärung habe ich zu Ihrer Information beigelegt und hoffe, dass das für Sie in Ordnung ist.

Gerne können Sie jederzeit auf mich zukommen oder mit Sybille und mir einen Termin vor Ort vereinbaren. Dabei könnten Sie sich selbst ein Bild machen und wir gemeinsam Lösungen finden, die sich für alle Beteiligten gut anfühlen.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung. Mit freundlichen Grüßen

*

ich habe noch Zugang für Hausmeistertätigkeiten, um Unterlagen zu hinterlegen und bei sehr vereinzelt Filmabenden mit unserer Jüngsten.

2

Ich hatte ihn Sybille am 6. Jan 21 in ihrer Wohnung gegeben: „passt er jetzt so?“. Wie von ihr gewünscht verspreche ich darin zur Scheidung zuzustimmen, nenne einen Termin dafür und skizziere kurz die Nutzung des Doppelhauses.

Danach gab es kaum Kontakt: es wurde noch die Erziehungsberatung am 13.01.2021 abgesagt und der Brief von Ihnen kam an.

Nachdem unsere Jüngste nun in Mindelheim angemeldet wurde, rechne ich mit dem Einzug der beiden im Haus nebenan eher erst Mitte des Jahres. Ihre Mietkosten in Mindelheim sehe ich jedoch nicht in meiner Verantwortung, unabhängig davon, dass diese Zeit der Ruhe und Klärung mir, unserer Jüngsten und vmtl. auch Sybille sicherlich gut tut.

Beweise: A79 – Brief von Frau RAin Müller, A78 Abzugspositionen, A78 mein Antwortbrief
(der Kindesunterhalt wurde bis heute nicht berechnet, weder von der ersten, noch von der zweiten Kanzlei. Die angeforderten Unterlagen nie abgearbeitet.)

Mitte Februar 2021 rief mich die vertrauende Mandantin an:

Sybille

Ich möchte mit der telefonieren. Unsere Jüngste hat mir gesagt, dass sie wieder in die Nähe ihrer Schule ziehen möchte, nicht für immer in Mindelheim bleiben. Zu 80% ins Haus nach Egg. Das könnte ich aber nur, wenn der Garten und der Hausrat ganz allein meine Sache wäre.

Andreas

Wir können gerne sprechen. Hast du schon mit deiner Anwältin über den Brief gesprochen, den ich ihr vor einer Woche geschickt habe, kennst du ihn?

Sybille

Kenne ich noch nicht

Andreas

Können wir uns in Mindelheim treffen, z.B. an der Burg, dann bringe ich ihn mit

Sybille

Nein, ich kann dich nicht sehen

Ich hatte schon in Betracht gezogen mit Sybille meinen Anteil vom Haupthaus mit dem Nebenhause zu tauschen. Dann wäre der Garten des Haupthauses ihr Eigentum und auch das Haupthaus als Ganzes. Ich ging davon aus, dass ihr das ermöglichen würde wieder im Paradies zu leben und mir ermöglichen würde, für unsere gemeinsame Tochter als Vater präsent zu sein.

Sybilles neuen Lebensgefährten hatte ich schon zweimal am Telefon gesprochen und inzwischen auch kurz kennengelernt. Ich mag ihn.

Beweis: privates vertrauliches Dokument „Gespräch mit Sybille*“

Zeugen: meine Heilpraktikerin (betreffend den Gedanken: Haustausch)

*

Mit Hilfe dieser Sammlung habe ich versucht mir Klarheit über das Scheitern unserer Ehe zu verschaffen und deren Ende zu Ordnen und mich geklärt. Es ist auch viel Handschriftliches von Sybille enthalten, dass sie mir im Vertrauen gegeben hatte. Es hat außerhalb des intimen privaten Rahmens nichts zu suchen.

Vier Wochen später, am 06.03.2021, erhielt ich den Scheidungsantrag (A77) vom Gericht mit einer zweiseitigen Erläuterung mit zahlreichen hervorgehobenen Hinweisen, dass man so gut wie nichts ohne eigenen Anwalt tun kann. Das Einzige was übrig blieb, war zuzustimmen. Ich tat es, da nichts Unannehmbares enthalten war.

Ich stimmte mit dem Hinweis zu, dass ich wie mit meiner Frau und deren Kanzlei kommuniziert, einen Scheidungstermin inkl. aller Klärungen darum herum in knapp zwei Jahren sehe und zugesagt hatte und drückte meine Verwunderung aus, dass die Kanzlei meinem Wunsch nach Gesprächen noch nicht entsprochen hatte (A76).

...

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. März 2021.
Sie hatten um Antwort gebeten:

Ich stimme der Scheidung, in einem Jahr und neun Monaten, zu.
(wie mit Sybille und ihrer Anwältin abgestimmt*)

Die Ehe werde ich als gescheitert betrachten, falls es nach 35-jähriger Partnerschaft in 35 Monaten Trennungszeit keine Gründe für Sybille gibt, ihren Antrag zurückzunehmen.

(Ich habe mich das vergangene halbe Jahr intensiv mit mir selbst auseinandergesetzt, mit passender professioneller Begleitung. Nun, 2021, erlebe ich und andere mich als gereiften und gewandelten Menschen.)

...

*

Dem Antrag der Rechtsanwältin Sybilles, Frau Müller, konnte ich leider nicht entnehmen, dass der Termin für die Anhörung der Beteiligten ab Ende 2022 anberaumt werden soll. Eine Rückmeldung auf mein Schreiben von vor einem Monat habe ich noch nicht erhalten, lediglich gestern den vorsorglich eingereichten Scheidungsantrag. Ich gehe deshalb davon aus, dass sie und ihre Mandantin meinen Wunsch nach einer einvernehmlichen Scheidung (ohne weiteren Anwalt) mittragen. Sie weiß bereits, dass Sybille vor zwei Monaten meine schriftliche Zusage angenommen hat (darin: ich stimme ab Ende 2022 zu und werde bis dahin alles vorbereiten).

Es ist noch niemand mit der Frage auf mich zugekommen, ob und wie eine frühere Scheidung einvernehmlich möglich sein könnte.

Beweise: A76, A77

Die Folge war, dass die vertrauende Mandantin die Anwaltskanzlei wechselte. Und zwar zu Weiß&Kollegen nach Dietenheim, die schon für einen anderen Mandanten, M. Breyer, gegen mich vertritt.

Frau Weiss bestritt bei der Mandatsanzeige in einem Dokument „Stellungnahme zum Antrag des Antragsgegners“, dass ich mich mit Sybille und der früheren Anwaltskanzlei abgestimmt hätte und verlautete ich würde mich weigern die Fakten zu akzeptieren.

Ich war selbstverständlich davon ausgegangen, dass, da weitere Schritte ohne vorherige Rückmeldung eingeleitet worden waren, mein erstes Schreiben vom 07.02.2021 akzeptiert worden war. Jetzt, im Nachhinein betrachtet, war für mich §138 ZPO einfach ein selbstverständlicher Teil von geordneter Kommunikation:

(2) Jede Partei hat sich über die von dem Gegner behaupteten Tatsachen zu erklären.

(3) Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, sind als zugestanden anzusehen ...

Ich teilte dem Gericht die Problematik der Kanzlei als Antwort auf die Übermittlung der Mandatsübernahme umgehend mit.

...

danke für die Benachrichtigung vom 31.März 2021:
„Mandatsanzeige/Stellungnahme zum Antrag der Gegenseite“

Ich nehme den Wechsel meiner Frau zur Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen zur Kenntnis.

(die Kanzlei vertritt bereits einen anderen Mandanten* gegen mich)

Ich weiß nichts von einem Antrag von mir (wenn ich Ihr erstes Schreiben richtig verstanden habe, könnte ich als Gegenseite ihn ohne Anwalt sowieso nicht wirksam stellen). Auch kann ich dem Schreiben von Frau Weiß nicht entnehmen, was von wem bestritten wird und bekam auf keinem anderen Weg Informationen dazu.

Unabhängig davon versichere ich Ihnen, dass ich alle Fakten, die mir zugänglich sind, rückblickend und in Zukunft, ohne Abwehr betrachte.

Die gegenteilige Aussage von Frau Weiß verletzt mich.

...

*

Der andere Mandant war früher mit uns befreundet und ...

(hier kann ich erst später mehr dazu sagen, weil ich seiner Frau noch bis zum 14. April Bedenkzeit eingeräumt habe, und zwar bevor ich vom Anwaltswechsel nach Dietenheim erfuhr. Falls es für Sie in Ordnung ist, sende ich ggf. diesen Brief dann nochmal und vollständig.)

Mehr zum Mandat der Kanzlei für den anderen Mandanten im folgenden Abschnitt „7.“

Beweise: A75, Anzeige Mandatsübernahme Frau Weiss, A74, Brief ans Gericht

Ich erhielt am 13.04.2021 noch einmal den gelben Scheidungs-Brief mit dem Scheidungsantrag meiner Frau, zusammen mit einer beglaubigten Kopie eines Schreibens von Frau Müller, in dem sie um die Festsetzung der Verfahrenswertes ersucht.

Ich rätselte, was mir das Gericht damit sagen möchte und nahm den Brief zum Anlass mit Frau RAIN Müller einen Termin zu vereinbaren. Mir wurde von ihr jede Auskunft verweigert.

Ich schrieb dem Gericht, dazu:

...

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. April 2021. Sie hatten um Antwort zum Scheidungsantrag meiner Frau gebeten, die ich ihnen hiermit nochmals gebe. *(Das gleiche Schreiben hatte ich schon vor 5 Wochen bekommen. Den Scheidungsantrag von Frau Müller habe ich nun dreifach vorliegen.)*.

Ich stimme der Scheidung, in **einem Jahr und acht Monaten** (Scheidungsstermin), zu.

Die Ehe werde ich als gescheitert betrachten, falls es nach 35-jähriger Partnerschaft während insgesamt 35 Monaten Trennungszeit keine Gründe für Sybille gibt, ihren Antrag zurückzunehmen.

...

P.S.

Es lag auch eine beglaubigte Kopie des Schreibens² von Frau Müller vom 1. April 2021 bei (ersucht um Festsetzung des Verfahrenswertes*). Sie erhalten es hiermit zurück, da ich es nicht zuordnen kann.

*

Ich persönlich sehe damit meinen Verdacht bestätigt, dass die gesamte anwaltliche Tätigkeit von Frau Rechtsanwältin Müller in Bezug auf ihre Mandantin Sybille Winter daran ausgerichtet war, die Scheidung zu beantragen, also die Zerrüttung meiner Ehe zu forcieren. Aufgrund der psychischen Konstitution meiner Frau, die Frau Müller nicht nur aus persönlichem Erleben, sondern auch aus einer von Sybille weitergeleiteten durch mich erstellten Ausführung mit 7 Seiten im April 2020 bekannt ist, war es ihr ein leichtes Misstrauen gegen mich zu säen. *(Meine Frau hat das Mandat zurückgegeben bevor mein Brief vom 7.2.2021 - Unterlagen für Kindesunterhaltsermittlung und bitte um Einvernehmlichkeit/Klärung - beantwortet wurde und geht nun unter anderem davon aus, dass ich ein Angebot für den Kauf des Hauses von Frau Müller erhalten und abgelehnt hätte, welches es nie gab).*

Dass dies alles meiner jüngsten Tochter schadet, evtl. nachhaltig, ist meinem Eindruck nach für Frau Müller völlig unerheblich.

²

Ich hatte heute um 16:00 mit Frau Müller einen Termin vereinbart, um über die Bedeutung des vom Gericht an mich gesendeten zweiten gelben Briefes zu sprechen (unter Angabe meines Geburtsnamens und der Adresse passend zum Hochzeitsdatum). Mir wurde keinerlei Auskunft erteilt, da dies anwaltsrechtlich aufgrund des früheren Mandantenverhältnisses mit Sybille nicht zulässig sei. Nicht einmal über die Höhe der zu erwartenden Gebühren aufgrund des vorläufigen und später des endgültigen Verfahrenswertes.

7. Die Parallelgeschichte 1, Offenbarung Teil 6, Jan - April 2021 (M. Breyer beauftragt Weiß&Kollegen mich zum Schweigen zu bringen)

Das neuerliche Erscheinen M. Breyers in meinem Umfeld erinnerte mich an die Geschehnisse vom Januar 2018, als dieser meinen Freund W. in eine lebensgefährliche Situation gebracht hatte. Auf eine von mir als menschenverachtend empfundene Art und Weise. Und dass diese Geschehnisse nach wie vor ungeklärt sind. Außerdem erinnerte ich mich an die Worte W. zu diesem Thema:

dass M. Breyer für das, was er E. und W. damals getan hat, eines Tages vom Leben eine Quittung erhalten wird (den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr).

Ich hatte einige Fotos von W. und die sehr schön gemachte Todesanzeige an meiner Pinwand. Diese ergänzte ich:

„Persönlich in Murnau in der Klinik am 04. Jan. 2018 von Martin, mit dem leistungsfähigsten Pflegedienst weit und breit von jetzt auf gleich aufgegeben: weil er zu dieser Zeit öfter in einer Klinik behandelt werden musste.

Dazu ein Logo des Pflegedienstes.

Und die Todesanzeige mit einem Bild von W. und dem Text:

Manchmal streift einen ein Flügel der Erinnerung.
Ein Luftzug der vergangenen Tage. Ein Hauch glücklicher Momente.
Wenn dies passiert, solltest du stehen bleiben und lächeln.

Illertissen, im August 2019

Ich steckte mehrere Fotos* von W., und die erweiterte Todesanzeige in einen handschriftlich beschrifteten Briefumschlag:

„Martin“, „Remember?“ mit einem kleinen gedruckten Hinweis „aus dem Paradies“

und warf den verschlossenen Briefumschlag am 08.02.2021 im Schneesturm in den Briefkasten des Pflegedienstes Lichtblick.

Beweise: A86 mit später von M. Breyer an E. übermittelten Fotos

*

Eines der Fotos zeigt W. im Krankenbett, eines zu Hause in seiner Küche, eines auf dem Balkon der Klinik in Murnau.

Am 16.02.2021 erhielt ich zum ersten Mal in meinem Leben Anwaltspost (abgesehen vom Brief zum Kindesunterhalt zwei Wochen zuvor). Darin zeigte mir die Kanzlei „Weiß&Kollegen“, die wie auch der Pflegedienst Lichtblick in Dietenheim ihren Sitz hat, an, dass sie Herrn Martin Breyer ... Bellenberg, vertritt.

Die Kanzlei behauptet, ich hätte einen Brief in den Briefkasten ihres Mandanten eingeworfen, nennt aber keine Beweise. Sie behauptet, dass der Hinweis, dass ihr Mandant den Verstorbenen von jetzt auf gleich aufgegeben habe, bei der Todesanzeige unwahr und ehrverletzend sei. Sie behauptet, der Brief sei von Mitarbeitern des Pflegedienstes geöffnet worden. Der Mandant würde Unterlassungsansprüche geltend machen. Zudem moniert die Kanzlei die Verwendung des Logos des Pflegedienstes Lichtblick und droht deswegen rechtliche Schritte an.

Ich werde aufgefordert es zukünftig zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß, mündlich oder schriftlich zu behaupten, dass unser Mandant den verstorbenen W. von jetzt auf gleich aufgegeben habe, insbesondere in Verbindung mit der Reproduktion der Todesanzeige und in Verbindung mit Fotos

Ferner solle ich künftig jede schriftliche, elektronische, mündliche oder fernmündliche Kontaktaufnahme zum Mandanten, seinen Mitarbeitern und Familienangehörigen, sowie jede Form der Beleidigung, üblen Nachrede oder Verleumdung betreffend ihren Mandanten gegenüber Dritten unterlassen.

Es wird mir angedroht mich gerichtlich auf Unterlassung in Anspruch zu nehmen, und Schadensersatz von mir zu verlangen.

Die Kanzlei behält sich weitergehende Schritte strafrechtlicher und zivilrechtlicher Art vor.

Das deutete ich wie folgt:

Herr Breyer bittet darum, dass ich die Sache auf sich beruhen lasse,
verbieta mir jedweden Kontakt zu ihm und seinem Umfeld.

Im Gegensatz dazu habe ich weiterhin seine Einmischung
in meine Nachbarschaft und mein familiäres Umfeld zu dulden.

Beweis: A95

In meiner Antwort am 19.02.2021 sprach ich von einem Brief, der allem Anschein nach von mir stammt. Ich merkte an, dass die Kanzlei (RA Stehle) extra auf die Außenwirkung hinweist und ich dies so deutete, dass diese Wirkung nicht Absicht des Briefes war. Das Logo des Pflegedienstes nur zielend auf private Kommunikation Verwendung fand.

Ich bot an der Bitte keinen Kontakt zum erweiterten Umfeld Herrn Breyers aufzunehmen zu entsprechen, wenn er ebenfalls dazu bereit ist jede schriftliche, elektronische, mündliche .. Kontaktaufnahme zu meinen Familienangehörigen und meinem Freundeskreis, sowie jede Form der Beleidigung, üblen Nachrede usw. mich betreffend gegenüber Dritten zu unterlassen.

Zum Thema W. teilte ich Herrn Stehle mit, dass sich sein Mandant seit Jahren jedweder Klärung verweigert. Es sei nicht meine Absicht das Thema öffentliche Kreise ziehen zu lassen und zeigte auch Offenheit für ambivalente Sichtweisen auf die Geschehnisse um mich, W. und E. in 2017/Anfang 2018. Ich merkte an, dass die Beschreibung der Geschehnisse am 04.01.2018 sehr gut fundamentiert ist und äußerte meine Zweifel, ob wahrheitsgemäße Aussagen als ehrverletzend zu bezeichnen seien.

Ich bot zwei Wege an und wies darauf hin, dass es W. betreffend damals ja nochmal gut gegangen sei:

1. Entweder M. Breyer kommt für ein klärendes Gespräch in schonungsloser Offenheit, gerne auch im Beisein RA Stehles, auf mich zu, oder
2. Er macht in Zukunft einen weiten Bogen um alle Menschen, die Teil meines nahen oder weiter gefassten Lebens sind. Insbesondere meine Kinder.

Ich merkte noch an, dass, falls ich nichts mehr von ihm höre, ich davon ausgehe, dass er den 2. Weg gewählt hat.

Beweis: _____ A94, mein erster Brief an Weiß&Kollegen (blieb ohne Antwort)

Danach ging ich der Frage nach, warum mich die Geschichte mit M. Breyer emotional übermäßig aufwühlt und warum ich mir im Laufe der Jahre gar so viele Gedanken über ihn gemacht hatte (siehe A98, vertraulich, Sammlungen am Ende). Sehr oft ist es ja so, dass das, was man an anderen sehr emotionsgeladen wahrnimmt, in einem selbst versteckt ist, gesehen werden möchte.

Ich stieß in meiner Sammlung zu M. Breyer auf folgenden Auszug aus einer Abschlussarbeit aus Anna Zills Studiumsarbeit „Helfersyndrom und Soziale Arbeit“.

Das Hilfeverhalten, das durch das Helfersyndrom motiviert ist, wird deswegen als negativ bezeichnet, da es weder spontan noch an Rollen gebunden ist, sondern auf der Abwehr eigener Gefühle basiert und dazu dient, eigene soziale sowie seelische Probleme abzuwenden. (vgl. Schmidbauer 2002, S.4f.) Nach Schmidbauer äußert sich das Helfersyndrom in einer enormen Inkompetenz, eigene Gefühle sowie Befindlichkeiten sich und anderen einzugestehen. Dieses Unvermögen ist Teil der Persönlichkeitsstruktur geworden. Die wesentliche Problematik des Helfersyndroms liegt darin, dass die Betroffenen hinter einer sozialen, starken Fassade ihre eigene Schwäche und Hilfsbedürftigkeit verbergen (vgl. Schmidbauer 2013a, S.20) Zur Veranschaulichung dieser inneren Widersprüche wird das Bild „ein verwahrlostes, hungriges Baby hinter einer prächtigen, starken Fassade“ (Schmidbauer 2013b, S.18) herangezogen. Des Weiteren mag die Dokumentation des Traumes eines 30-jährigen Arztes dabei helfen, die Empfindungen einer Person mit Helfersyndrom besser fassen zu können.

„Ich war mit einer Gruppe anderer Studenten vor dem Haus von Prof. X. Wir sollten eine Glocke an dieses Haus montieren. Ich sehe noch die hohen, aus Kalkstein gemauerten Wände vor mir. Die Sache mit der Glocke klappte aber nicht gut. Wir brauchten noch Material, Seile und so. Deshalb ging ich zu einem Schuppen in der Nähe. Als ich herankam, hörte ich in dem Schuppen ein leises Weinen. Ich öffnete die Tür. Da sah ich etwas ganz Schreckliches: Ein halb verdurstetes, abgemagertes Kind, ganz verdreckt und mit Spinnweben überzogen, steckte eingeklemmt zwischen dem Gerümpel.“

Dieser Traum macht den Widerspruch zwischen der starken Fassade (der Professor, die Glocke) und den verdrängten, infantilen Bedürfnissen deutlich. Die Fassade ist der Teil in der Person, der sagt, dass sie nichts braucht, sondern nur gibt. Das Kind in ihr ist hungrig nach Geborgenheit, aber darf diese Wünsche nicht äußern.

Nachdem ich erkannt/erfühlt hatte, dass mich M. Breyer so stark aktiviert, weil in mir (ebenfalls) ein halb verhungertes, verdurstetes Kind/Baby nach Heilung ruft, fragte ich meine **Heilpraktikerin**, ob sie am Abend viel Zeit für mich hat. Wir nahmen uns alte Schlafsäcke und verbrachten gegen Mitte/Ende Februar einen Abend oben auf einem freistehenden, öffentlichen Ziegelturn, dem Römerturm in Oberschönenegg.

Bei Mondschein und klarem, kühlem Sternhimmel fanden wir gute Möglichkeiten mich auf die Ebene dieses in mir wirksamen Babys/Kindes zu begeben und seine Bedürfnisse ausleben zu lassen – also Heilung zu ihm zu bringen.

Zeugen: Heilpraktikerin (Details fallen in geschützten Vertrauensbereich)

Etwa eine Woche nach meinem ersten Brief an die Anwaltskanzlei A96, machte ich einen Haarschneidetermin mit meiner nördlichen Nachbarin M.M. aus. Sie kam zu mir und wir kamen im Gespräch auf den Brief, der zwei Wochen zuvor beim Pflegedienst Lichtblick eingeworfen worden war (sie kannte das ganze Thema und alle Beteiligten schon aus den Jahren zuvor bzw. aus ihrer Kindheit in Illertissen). Sie sah Fotos von W. an meiner Pinwand.

Ich sprach mit ihr darüber, dass es mir nach wie vor unverständlich sei, dass M. Breyer in der Lage war W. am Krankenbett von jetzt auf gleich zu kündigen, als dieser um sein Leben kämpfte. Sie verteidigte M. Breyer, meinte, man hätte damals ja sowieso mit dem Tod W. zu rechnen gehabt und bezeichnete das Leben eines querschnittsgelähmten Menschen als siechen*. Ich war außer mir, dieses Wort in Verbindung mit diesem großen Mann, als den ich W. erleben durfte, zu hören und verwies sie umgehend des Hauses. Sie ruderte noch zurück und meinte, sie hätte nur Menschen in Pflegeheimen gemeint. Als ich sie ca. 15 Minuten später per Whatsapp bat, mir Verschwiegenheit zu versprechen, verweigerte* sie.

Beweise: privater, vertrauliche Whatsapp Texte/Sprache mit Frau M.M.

Ich wurde durch Weiß&Kollegen verleumdet und versuchter Nötigung ausgesetzt.

Ich recherchierte kurz, was in so einem Fall zu tun sei. Das Ergebnis: in Deutschland ist es Aufgabe der öffentlichen Gewalt ihre Bürger vor Straftaten zu schützen.

Zu einer Strafanzeige war ich zu diesem Zeitpunkt nicht bereit und hatte auch kein Bedürfnis mich an die Polizei zu wenden. Ich wollte das selbst regeln.

Beweise: A92, zweiter Anwaltsbrief.

Da ich Frau M.M. bei ihrem Besuch gegen Ende Februar schon angedeutet hatte, dass die bei M. Breyers Pflegedienst eingeworfenen Fotos gut von mir stammen könnten, entschied ich mich einen neuen Brief an Weiß&Kollegen zu schreiben, der offen spricht...

* Frau M.M. ist viel in Kontakt mit dem Ehepaar Frau S.M. und Herr M.M. Dieses Ehepaar wohnt nur ein paar Häuser südlich im Paradies und trifft sich im Urlaub seit vielen Jahren regelmäßig mit Breyers.

S.M. informiert diese seit Jahren kontinuierlich, falls sich bei mir etwas Neues tut.

Frau M.M war während meiner Krisen-Jahre 2016 bis 2020 eine wichtige Gesprächspartnerin für mich. Ihr altruistisches Wesen kommt allerdings an seine Grenzen, wenn ihr Schmerz darüber, dass ihr nicht geschenkt wurde ein Kind in sich reifen zu fühlen, wirksam wird ...

Ich kam schlussendlich zu der Ansicht, dass das Wort „siechen“ sich auf das Erleben einer Außenbeziehung des Partners bezog.

Ich bot M.M. im Frühjahr 2022 an, ein Metallgerüst, dass ich auf ihren Wunsch hin 2021 als eine Art Zaun zwischen unseren Grundstücken angebracht hatte, abzubauen. Und stattdessen zum Spannungsabbau befriedigende nachbarschaftliche Beziehungen einzugehen. Es war aus dem Moment entstanden, aus einem liebevollen Gefühl und dem Wahrnehmen ihrer Bedürftigkeit (ich kenne meine eigenen Gefühle inzwischen gut und nehme deshalb andere sicher wahr). Sie ging leider nicht darauf ein und hielt das Angebot und die Begleitumstände nicht im vertraulichen Rahmen. Sie nutzte es um in mein Beziehungsgefüge störend einzugreifen.

Die Karte mit dem Zitat „der einzige Weg, eine Versuchung loszuwerden, ist, ihr nachzugeben“ (Oscar Wilde) gab sie zurück... ...die Rose nicht...

A92, 01.03.2022:

Ich gab zu, dass ich den Brief damals eingeworfen hatte und äußerte nach den Geschehnissen mit M.M., dass ich davon ausgehe, dass Herr Breyer nicht gewillt war, eine der beiden Wahlmöglichkeiten zu nutzen.

Ich forderte die Kanzlei mit Frist 18.03.2021 auf:

1. die Behauptung zurückzunehmen ich würde mich verleumderisch Verhalten, mir zu erlauben die folgende Schilderung zu verbreiten/nutzen, mir zu bestätigen, dass ich das Recht habe Dritten gegenüber meine Meinung über M. Breyer zu äußern.

Und ich forderte ein Eingeständnis von Herrn Breyer, dass ihn die Geschehnisse 2017/2018 persönlich überfordert hatten und er sich von seinem Handeln am 04.01.2018 deshalb distanziert.

oder

2. die angekündigten strafrechtlichen Schritte gegen mich einzuleiten.

Ich leitet mit dem oben (Seite 104) schon zitierten Mutmacher ein, und bat eine neutrale Schilderung der Geschehnisse am 04.01.2018 (folgt unterhalb) an.

Außerdem bot ich Stillschweigen zu den angezeigten Geschehnissen an, falls M. Breyer bestätigt, meine auf einem USB-Stick beigelegte vertraulichen Aussagen aufmerksam angehört zu haben, bestätigt sich nicht mehr in mein Privatleben einzumischen ohne vorher ein Gespräch mit mir zu suchen, nicht mehr auf meine getrennt lebende Frau einwirkt, er in Zukunft mit angemessenem Respekt von mir spricht.

Zudem erläuterte ich Herrn Stehle den vertraulichen Inhalt des USB Sticks und bestimmte wie mit ihm zu verfahren sei und unter welchen Bedingungen er M. Breyer zugänglich gemacht werden darf (der Inhalt berührt die Intimsphäre von Sybille, dem verstorbenen W. und von meiner früheren Muttergeliebten E.). Ich machte zudem deutlich, dass Herr M. Breyer nicht vertrauenswürdig ist, die Anwaltskanzlei ihm deshalb klarzumachen hat, wie man sich korrekt verhält. Darauf wies ich auch die Kanzleiinhaberin am 02.03.2021 per E-Mail hin:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Weiß, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Stehle,

ich habe gestern ein Einschreiben per Post an Sie versandt. In ihm wird die Problematik der Verleumdung von Herrn Breyer und meine deutlich ausgedrückte Bitte zum Thema Unterlassung in aller Klarheit angesprochen. Er enthält neben dem kurzen Brief auch eine umfangreiche Aussage zum genannten Thema - von allen Seiten mehr als fair beleuchtet.

Der USB-Stick mit der Sprachaufzeichnung wurde komplett auf sichere Art gelöscht und an einem virengeprüften Computer bespielt. Halten Sie ihn bitte gut unter Verschluss und sorgen Sie innerhalb Ihrer Möglichkeiten bitte dafür, dass der Inhalt vertraulich bleibt und sein Inhalt auch nicht indirekt oder im Affekt durch Ihren Mandanten weitergegeben / für seine Zwecke missbraucht wird (insbesondere der Witwe Straub gegenüber).

DHL Sendungsverfolgung: RR 2435 5698 9DE

Schilderung der Geschehnisse am 04.01.2018:

Am 04.01.2018 ging Martin Breyer auf die Frau seines Patienten W. zu, wann sie denn wieder in Murnau bei ihrem Mann in der Klinik sei, er würde gerne vorbeikommen.

(W. war in den Monaten vorher mehrmals auf Grund von Klinikaufenthalten als Patient von Herrn Breyer ausgefallen. Es gelang in den letzten Dezemberwochen ihn von der Memminger Klinik, die durch ihn überfordert war, nach Murnau zu verlegen. Dort fühlte er sich gut aufgehoben und das Ehepaar war guter Hoffnung, dass die Ursache des schwelenden Infekts gefunden und die nun vollständige Lähmung der zweiten Hand wieder verbessert werden könnte.)

Frau S. war am 04. Januar bereits bei ihrem Mann in der Klinik und sie teilte Martin mit, dass er willkommen sei, er solle auf sich achten und nicht schneller fahren, als sein Schutzengel fliegen kann.

Herr Breyer rief dann auf der Fahrt die Patentante seiner Tochter an, um den Plan zur Kündigung seines Patienten mit ihr zu besprechen (deren Mann hatte, als Freund des Hauses, mit Frau S. Silvester verbracht). Die Kündigung plane er mit der Begründung, er könne es aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr verantworten, die Zeiten für W. freizuhalten und andere Anfragen absagen zu müssen, auszusprechen.

Die gleiche Begründung nannte er dann auch dem Ehepaar am Bett des Kranken und ergänzte noch, dass die Pflege in Zukunft, durch die neue Einschränkung, aufwändiger und somit für ihn nicht mehr zu leisten sei.

Auf der Rückfahrt rief er seine beste Freundin, die Patentante, nochmals an, um ihr mitzuteilen, dass das Ehepaar S. die Kündigung angenommen hatte.

Die Klinik fand in der Nacht darauf die Ursache der neuen Lähmung sowie der akuten Erkrankung und W. wurde am folgenden Tag notoperiert. Er erholte sich, aber beide Hände blieben nun gelähmt.

Es gelang in den folgenden zwei Monaten mit Hilfe enger persönlicher Beziehungen, einen zwar weniger leistungsfähigen, aber geeigneten, Pflegedienst zu finden und die Heimkehr vorzubereiten. Die Klinik behielt W. bei sich, bis die Vorbereitungen getroffen waren.

W. ging es in den folgenden eineinhalb Jahren gut, er lebte bis auf wenige eher kurze Unterbrechungen zu Hause, erlebte 2018 Weihnachten und Silvester dort und feierte 2019 seinen 66er in großer Runde.

Die Schilderung ist bis heute unbestritten geblieben / wurde seit 16 Monaten nicht bestritten. Ich sehe mich deshalb vollkommen berechtigt diese Schilderung in den von mir früher gewählten Formulierungen zusammenzufassen, oder ähnlich, z.B.

„Martin Breyer, der Inhaber und Geschäftsführer des leistungsfähigsten Pflegedienstes weit und breit, ist am 4. Januar 2018 überraschend nach Murnau in die Klinik zum schwer kranken W. gefahren und hat die Nachricht der Kündigung überbracht. Seit nunmehr über drei Jahren ist Martin nicht in der Lage mir zu erläutern, wie es ihm möglich war so etwas zu tun.“

Beweise: A92 – Brief vom 01.03.2021 an Weiß&Kollegen, Anwaltskanzlei M. Breyers
Die Frist 18.03.2021 verging ohne Reaktion der Kanzlei

Ich hatte mit einer **Kanzlei** zu tun, **die einen Mandanten vertritt**, der sich von mir über sie erbeten hatte, ihn nicht mehr persönlich zu kontaktieren.

Die Kanzlei selbst verweigert die Vertretung, in dem sie nicht antwortet, keine Stellung bezieht. Das bedeutet, die Kanzlei hat zu verantworten, dass all diese Geschehnisse zu Lasten ihres Mandanten nun veröffentlicht werden. Dass ist damit deren Problem, nicht meines.

Am 23.03.2021 forderte ich die Kanzlei auf mir folgende Fragen zum Stand der Dinge zu beantworten:

... zu meiner im Einschreiben vom 01.03.2021 gesetzten Frist habe ich noch keine Reaktion erhalten. Sie werden daher aufgefordert mir bis 31. März 2021 folgende Fragen zum Stand der Dinge zu beantworten (falls eine befriedigende Antwort ausbleibt, werde ich zwar die Intimsphäre der Familie Breyer weiterhin respektieren; was ihn selbst und sein Ansehen als Inhaber/Geschäftsführer betrifft, kann ich dann jedoch keine Rücksicht mehr nehmen – unabhängig davon, was ins Rollen kommen könnte).

Haben Sie nach wie vor das Mandat für AZ: 349/21SR06?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Wurden rechtliche Schritte gegen mich eingeleitet und falls ja, welche/wo/wann?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Falls nein: plant Ihr Mandant rechtliche Schritte gegen mich und falls ja, welche?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Nimmt Ihr Mandant die Anschuldigung „Verleumdung“ usw. gegen mich zurück? und auch die angedrohten Konsequenzen aus Ihrem Schreiben vom 16.02.2021?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nein
Akzeptiert Ihr Mandant, dass die Schilderung auf der Rückseite als wahr angesehen werden kann? (falls „nein“ – streichen Sie ggf. Teile, die er als unwahr behauptet)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Ist Ihr Mandant verbindlich bereit, innerhalb von 5 Wochen, ein umfangreiches vier Augen Gespräch, in aller Offenheit, mit mir zu führen? oder	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
sagt Ihr Mandant verbindlich zu, bei einer anerkannten Gütestelle, _____ Schlichtung innerhalb von 6 Wochen in die Wege zu leiten? Mediation	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nein
Verpflichtet sich Ihr Mandant, bis zu einem ernsthaften Versuch zur gütlichen Klärung, dritten Gegenüber zu Verschwiegenheit zu allem, was mich und unseren Disput betrifft?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Sagt Ihr Mandant zu, bis zu einem ernsthaften Versuch zur gütlichen Klärung unserer Differenzen, dafür zu sorgen, dass kein Kontakt von ihm zu meinen Kindern entsteht?	L. <input type="radio"/> ja E. <input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nein
Sagt Ihr Mandant verbindlich zu, bis zu einem ernsthaften Versuch zur gütlichen Klärung unserer Differenzen, sich meiner Frau gegenüber _____ sehr zurückhaltend zu verhalten	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
_____ sie nicht zu einem bestimmten Verhalten mir gegenüber zu ermuntern	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
_____ keine Unsicherheit und keinen Unfrieden zu säen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
_____ keine „Hilfe“ zu leisten, die zu irgendeiner Form von Verpflichtung ihm gegenüber führen könnte	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Sagt Ihr Mandant zu, sich bis auf Weiteres auf keinerlei Art in mein Leben einzumischen?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Wird Ihr Mandant ab sofort privat veranlasste und geschäftliche Ausgaben völlig korrekt trennen?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Verspricht ihr Mandant Patienten und deren Angehörige, _____ zu animieren? in Zukunft nicht zu(bei) betrügerischen Handlungen _____ aktiv zu unterstützen?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> nein
Ihr Mandant hat früher zwar psychotherapeutische Hilfe (oder ähnliches) in Anspruch genommen. Dies jedoch, soweit mir bekannt/scheint, nur bis zu einem Grad, der die Problempunkte vermied. Geht er seine innere Problematik nun ernsthaft+vollumfänglich an (bzw.: sagt er es verbindlich zu)?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Beweis: A90 – dritter Anwaltsbrief – bis heute keine Reaktion

Am 31.03.2021 unternahm ich dann noch einen letzten Versuch, eine weitere Eskalation zu verhindern und schrieb der Frau von M. Breyer:

Manchmal streift einen ein Flügel der Erinnerung.
Ein Luftzug der vergangenen Tage. Ein Hauch glücklicher Momente.
Wenn das passiert, solltest du stehen bleiben und lächeln.

(ja, D., das ist aus W. Todesanzeige - wunderschön, nicht?)

Liebe D.,

entschuldige bitte, dass ich dich nochmals in deiner Privatsphäre störe.
Das ist an sich nicht meine Art.

Der Grund ist, dass es für mich selbstverständlich ist jedem, der von meinem Handeln betroffen sein könnte, vorher eine Möglichkeit zur Klärung anzubieten. Das tue ich hiermit:

Wie du weißt, hat Martins Verhalten die letzten Jahre mein Leben und das Leben meiner Familie stark gestört und auch mein Freund W. und seine Frau hatten darunter zu leiden.

Und Martin und du, ihr seid nicht gut mit meiner vielfach geäußerten Bitte um Klärung umgegangen.

2018, am Geburtstag von unserer Jüngsten - einem Tag an dem Frieden zu sein hat - ist Martin hier gewesen, hat die Hand gereicht. Er war danach wieder zu keinem Gespräch bereit. Damit ist er in die Privatsphäre meiner Familie grenzverletzend eingedrungen. Und, vorher, eineinhalb Jahre lang, hat er versucht auf Sybille stark einzuwirken. Wie du weißt: auf massive, von ihr als abstoßend empfundene, Art.

Dass er all das, wie du geschrieben hast, aus gutem Willen tat, ändert an diesen Tatsachen: nichts.

Deine Bitte, dass unsere Familien getrennte Wege gehen sollen und deine Entscheidung Ende 2019, Martin in deinen Schutz zu nehmen, hätte ich auch weiterhin respektiert.

Ihr habt nun aber wieder Kontakt zu meiner Familie aufgebaut und sie, und meine Nachbarn, im Herbst 2020 zu einem Fest eingeladen. Martin/ihr stört wieder meine Leben und meinen Familienfrieden.

Die Heimlichkeit mir gegenüber bringt meine jüngste Tochter in Gewissensnöte. Damit wurde die vereinbarte Ruhe gebrochen.

Überhaupt war es seit 2017 mein Fehler es zu dulden, dass Martin in mein Leben und das Leben meiner Familie und Freunde eingreift und es stört, ohne vorher Klärung mit mir zu suchen. Das ist vorbei.

Ich habe am 8. Februar dieses Jahr in Dietsheim, privat, „drei Karten zur Erinnerung“ mit W. Todesanzeige eingeworfen, nichts Beleidigendes. Als Reaktion kam ein drohender Brief vom Anwalt. Darin ist auch die Bitte enthalten, keinen Kontakt mit ihm oder dir aufzunehmen. Meine drei Antwortschreiben blieben ohne Reaktion, deshalb nun dieser, letzte, Brief an dich selbst:

- ich lade dich ein, auf mich zuzugehen oder dein Mann
oder ihr beide, mit oder ohne prof. Mediation -

bitte melde dich bis spätestens 14. April. Liebe Grüße aus dem Paradies..

P.S.

falls du (bzw. dein Mann) nicht auf mich zukommen magst, bitte ich dich mich zumindest über den Stand der Dinge mit der folgenden Tabelle aufzuklären, mit beiden Unterschriften:

damit durch mich nun nicht mehr Unfrieden als nötig in euer Leben kommt (der Anwalt von Martin hatte sie in ähnlicher Form bekommen).

Beweis: A88, Brief an Frau Breyer – keine Reaktion

Am 13.04.2021 befestigte ich ein Plakat an der größten Linde am Trimmdichpfad in Illertissen. Hier war W. früher sehr gerne mit seinem durch einen speziellen Antrieb gezogenen Rollstuhl allein unterwegs gewesen. Dorthin hatten wir 2017 zusammen mit meiner jüngsten Tochter unseren ersten Ausflug unternommen.

Auf dem Plakat A86 war ein alltägliches Bild von W. im Rollstuhl in einem Park zu sehen, dann noch die Todesanzeige mit dem durch ein anderes Bild verdeckten Lichtblick-Logo und ein neuer Text:

„Martin Breyer, der Inhaber und Geschäftsführer des leistungsfähigsten Pflegedienstes weit und breit, ist am 4. Januar 2018 überraschend nach Murnau in die Klinik zum schwer kranken W. gefahren und hat die Nachricht der Kündigung überbracht. Seit nunmehr über drei Jahren ist Martin nicht in der Lage mir zu erläutern, wie es ihm möglich war so etwas zu tun.

Andreas Winter, Freund der Familie E. / W. und Breyer

Ich machte ein Foto für meinen Whatsapp Status davon und machte diesen nur M.M., meiner nördlichen Nachbarin (und deren getrennt lebendem Ehemann R. M.) sichtbar. Dazu der Text

„ich besuche ihn immer an dieser Linde, nicht im Friedhof. DIAMANT er war ein geschliffener Diamant.

Dann nahm ich das kleine Plakat selbstverständlich wieder mit. Es hatte niemand Notiz davon genommen. Nur eine kleine Familie war vorbeigelaufen, ohne Aufhebens davon zu machen.

Beweis: A86 – privater Whatsapp Verlauf mit E. mit Bezug zu M. Breyer
(Namen teilw. vertraulich)

Als Reaktion bekam ich am 14.04.2021 eine E-Mail von E. Sie appellierte an meine Menschlichkeit und sagte, dass sie ein langes und gutes Gespräch mit M. Breyer hatte (sie hatte ihn vier Jahre lang keines Blickes gewürdigt.). Sie sagte, ich würde ihrem Mann die Würde nehmen, in dem ich Bilder, die ihn im Krankenbett zeigen, öffentlich mache und ihn als ungeschliffenen Diamanten betiteln würde. Sie sei außer sich, zu was ich fähig wäre. Es sei das letzte, was W. gewollt hätte, ihn so gezeichnet von seiner Krankheit öffentlich darzustellen. Sie bat mich um ein Einsehen und sagte mir, es sei nicht meine Aufgabe irgendwen oder irgendwas rächen zu wollen.

Sie hätte sich mit Martin ausgesprochen und ihm vergeben.

Im weiteren Verlauf wurde klar, dass M. Breyer sich von mir massiv angegriffen fühlte. Er hatte behauptet, dass ich Krankenbilder von W. an einen Baum geheftet und vorher am Briefkasten seines Pflegedienstes außen angebracht hätte. M. Breyer ließ E. dann noch Fotos von dem bei ihm eingeworfenen Brief und dessen Inhalt zukommen.

Beweis: A86 – privater Whatsapp Verlauf mit E. mit Bezug zu M. Breyer
(Namen teilw. vertraulich)

Das bedeutet, dass meine Freunde und Nachbarn, über welchen Weg auch immer, statt mit mir zu sprechen umgehend M. Breyer über das Bild in meinem Status informiert hatten.

Allerdings verfälscht, wie das ergänzte „un“ bei meiner Beschreibung des von mir hochgeschätzten W. als geschliffenen Diamanten zeigt. Auch war am Baum ein normales, aus dem Leben gegriffenes Foto. Kein Krankenbild.

M. Breyer leitete eine Aussprache mit E., nach vier Jahren, durch Lügen ein, und, indem er mich verleumdet. Er war sich nicht zu schade, W.s Witwe E. zum Narren zu halten.

Beweis: A86 – privater Whatsapp Verlauf mit E. mit Bezug zu M. Breyer
(Namen teilw. vertraulich)

Ich antwortete E.:

Danke, dass du mir geschrieben hast, und mich nicht geblockt. Das freut mich sehr.

Es war "An W. Lieblingsweg", also dort, wo ich mit meiner jüngsten Tochter, bei unserem ersten Kennenlernen, mit ihm spazieren ging. Die größte Linde dort stellt ihn für mich dar. Auch sie ist gezeichnet vom Leben.

Das "Plakat" am Baum war dort 10 Minuten lang, niemand hat es gesehen, unten auf dem Foto steht das Glas mit unserem Whisky und in meinem Whatsapp Status war es für M.M., damit sie es an Martin weitergibt...

Das ihr beide euch ausgesprochen habt war vermutlich (ich tat es intuitiv) genau die Wirkung, die es haben sollte. Den Rest wird die Zeit zeigen.

Die Fotos du die geschickt hast, waren bei Martin, privat für ihn. Er hat ihn oft gesehen, auch im Bett.

Niemals, E., niemals würde ich diesem Mann, der einer der ganz Großen war, die Würde nehmen.

Andreas
(wer wohl hat ihn, W., "ungeschliffen" genannt...)

... und später im Dialog ...

Hast du den Baum am Trimmlichpfad erkannt? Er ist neben der Sprossenwand

Komm gut durch die Zeit, E., und danke, dass du dich gemeldet hast. Es war mir eine Ehre euch beide kennengelernt zu haben. Und für alles andere habe ich mich ja dieses Jahr schon handschriftlich bei dir bedankt. Es gilt für immer.

P.S.

Kannst du bitte die zwei Sachen, die ich dir geschrieben habe, auch dem Martin weitergeben. Evtl. kann er die Geschehnisse der Vergangenheit und seine Sichtweise auf alles, was geschah, dann neu einordnen und merkt... oder Frau Weiß...

[18:51, 14.4.2021]

E.: Kannst du mir dein Wort geben, dass du jetzt,
ab dem heutigen Tag alles beruhen lässt..

Wer ist Frau Weiß?

[06:15, 15.4.2021] Andi W: Guten Morgen E.,

es war schön deinen Status in letzter Zeit zu sehen. Ich hätte dir diesen
Frieden gerne weiterhin gegönnt.

Martin hat mit dir gestern offensichtlich nicht über alles gesprochen.

Frau Karin Weiß ist die Inhaberin seiner Anwaltskanzlei in Dietenheim, mit der
er direkt und indirekt gegen mich vorgeht (Stadträtin und Vorsitzende des
Gewerbevereins).

Mein Brief am 8. Februar war ein winziges Kieselsteinchen. Der Brief ist zwei
Tage später bei Martins Anwalt gelandet, statt bei dir oder bei mir auf dem
Tisch und statt das Thema mit möglichst wenig Aufheben zu klären.

Auch diesen Brief hatte ich intuitiv eingeworfen: ich hatte das letzte halbe
Jahr viel an W. gedacht und es war im Gedenken an ihn. Ihr seid für mich zwei
Seiten einer Medaille und so lange Zeit an meiner Pinnwand als Fotos gewesen.

(Martin hatte wieder begonnen aktiv in mein Leben, mein Umfeld, und damit das
Leben meiner Kinder, vor allem meiner jüngsten Tochter, einzugreifen. Sie hatte
darunter zu leiden. Er tat es aus guter Absicht, was an den schlechten Folgen
für meine Jüngste usw. aber nichts geändert hat).

Zurück zum Brief (dem, von dem du die Fotos hast). Ich hätte niemals gedacht,
dass er das auslösen kann, was dann geschehen ist:

Er und seine Anwaltskanzlei haben, soweit ich es beurteilen kann, dumme Dinge
getan, so dass ich das Problem mit ihm vor dem Gericht, das wegen einer anderen
Sache auf mich zugekommen ist, schon andeuten musste. Ob schon eine Anzeige
gegen mich wegen dem Brief vorliegt, weiß ich nicht und wird mir von seinem
Anwalt nicht beantwortet. Dann wäre der Brief und die Fotos von W. schon jetzt
Beweismittel, leider. Dass er gestern bei dir war deutet eher darauf hin, dass
es noch keine Anzeige gibt, er also keine andere Möglichkeit gefunden hat, mich
daran zu hindern so ein Plakat "aufzuhängen". Du hast selbstverständlich das
Recht dazu und das respektiere ich. Falls die Fotos jetzt noch kein
Beweismittel sind, läuft im Moment alles darauf hinaus, dass sie und die
Geschehnisse am 4.1.2018 es noch werden. Und seine Beratungstätigkeit, was
Verhinderungspflege angeht.

Ob noch etwas aufzuhalten ist, weiß ich nicht. Vermutlich hat meine Andeutung
beim Gericht noch nichts direkt ins Rollen gebracht. Drei Fristen hat Martin
vergehen lassen, er und sein Anwalt sprechen nicht mit mir, nur hintenrum
agiert er. Die vierte Frist, die ich Frau Weiß quasi (also indirekt, im
Kleingedruckten) eingeräumt habe, geht am Wochenende vorüber.

Die Lawine kann ihn komplett überrollen, und selbst seine Anwaltskanzlei mehr
als am Rande betreffen. Meine Warnungen davor und meine vielfache Bitte so zu
handeln, dass du und W. außen vor bleibst, haben bisher kein Einsehen bewirken
können.

Es ist also nicht mehr in meiner Hand etwas beruhen zu lassen. Ich kann keine
Fristen setzen und dann nichts tun, wenn er sie reaktionslos vorübergehen
lässt.

...

Es wäre Diplomatie gefragt, E..

Und jemand in seinem Umfeld, der bei Verstand ist oder in der Lage ihn und sein
Umfeld zur Besinnung zu bringen.

Dass er gestern auf dich zugegangen ist (und du mit mir sprichst), ist bisher
der einzige Lichtblick.

Liebe Grüße, Andreas

[06:56, 15.4.2021] E.: Guten Morgen Andi...

Mir ging es um das
" Ausstellen" der Fotos von W., ich denke, das haben wir
bereinigt.... alles andere, den **"Angriff"** auf Martin deinerseits...
hat mit mir nichts zu tun.... es war nicht deine Aufgabe hier was zu
unternehmen....

Ich werde mich komplett raus halten... es tut mir leid.... aber das
hast du dir selber eingebrockt...

Liebe Grüße E.

[07:35, 15.4.2021] Andi W:

Welcher Angriff auf Martin? Von wem soll der gewesen sein?
Und wie?

Da weiß ich nichts drüber...

Raushalten kannst du dich natürlich. Ob du dann irgendwann
als Zeugin vorgeladen wirst kann ich nicht wissen, da habe
ich keinen Einfluss drauf.

Liebe Grüße, Andreas

[07:38, 15.4.2021] E.:

**Du hast ihm doch die Fotos von W. an den Briefkasten
geklebt** und über dem Bild von W. das Lichtblick-Logo und
der Vermerk, dass Lichtblick mir in der Situation
gekündigt hat ...

Also, ich denke um das wirds Wohl gehen...

[07:44, 15.4.2021] Andi W:

Das ist eine Lüge. Der Umschlag war verschlossen im Briefkasten
für ihn persönlich. Das geht auch aus dem drohenden Brief von
seinem Anwalt so hervor und es war sowieso im Schneesturm.

[07:49, 15.4.2021] E.: Andi, ich klink mich hiermit aus,
ich bin und will nicht involviert werden,
weder von dir noch von Martin....

Mein Anliegen an dich haben wir bereinigt.... es ging
mir nur um das eine, die Würde von W. zu wahren...

Alles andere ist eure Sache,
damit hab ich nichts zu tun....

Zeugen: E.

Beweis: A86 – privater Whatsapp Verlauf mit E. mit Bezug zu M. Breyer
(Namen teilw. vertraulich)

8. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 7, April/Mai 2021 (die von M. Breyer und der vertrauenden Mandantin beauftragt Kanzlei Weiß&Kollegen geht erpresserisch gegen mich vor und bewirkt eine Verbringung in eine geschlossene Abteilung eines Bezirkskrankenhauses. Die Kanzlei geht anschließend davon aus meine Entmündigung erreicht zu haben, stiftet Hausfriedensbruch in meinen Privat- und Geschäftsräumen an sowie das Errichten einer Barrikade, die mich am Zugang zum leerstehenden Haupthaus - 50% gehört mir - und den Gemeinschaftsräumen im Paradies 7 hindern soll. Die Kanzlei verweigert Auskunft über die Beteiligten des Hausfriedensbruchs, die Zugang zu meinen Geschäftsgeheimnissen und datenschutzrechtlich geschützten Unterlagen hatten.)

Am 10.04.2021 reichte ich Unterlagen für die Kindesunterhaltsberechnung bei Weiß&Kollegen nach.

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Karin Weiß,

das Amtsgericht hat mir mitgeteilt, dass Sybille nun von Ihrer Kanzlei* vertreten wird. Ihr Schreiben vom 30.03.2021 dazu habe ich vom Gericht in Kopie erhalten und eine erste kurze Rückmeldung gegeben².

Anbei für die **Unterhaltsberechnung für unsere Jüngste** die neu hinzugekommenen Unterlagen zu meiner Einkommensteuererklärung 2020.

*Notieren Sie bitte auch in der Excel-Tabelle (relevante Abzugspositionen):
180 € Reitgebühr für unsere Jüngste zu Ostern 2021 und 1003,11 € am
04.03.21 für das Füllen der Heizöltanks im Doppelhaus.*

Es würde meiner Meinung nach unserer Zusammenarbeit zu Gute kommen, wenn Sie und Ihr Kollege es in Zukunft vermeiden, nicht belastbare³ Sichtweisen zu äußern. Und, sollte doch mal ein solcher oder ein anderer Fehler passieren, können Sie auf mich zählen: falls es darum geht den Schaden für unsere Jüngste, Sybille (und Ihre Kanzlei) zu begrenzen.

...

*

hat mich überrascht, da damit eine direkte belastbare Verbindung zwischen dem anderen Mandanten und meiner Scheidung entsteht.

Bemerkenswert finde ich, dass Sie Ihren Kollegen nicht zuvor ermuntert haben, mir korrekterweise die gewünschte Klarstellung zu geben.

Nebenbei:

ich gehe davon aus, dass Sie die umfangreichen intimen Informationen, die Ihrer Kanzlei vorliegen und deren Nutzung ich Ihnen persönlich per E-Mail erlaubt hatte, innerhalb des von mir gesetzten Rahmens, nutzen (einzelne Details sind zwar inzwischen überholt, die Grundzüge passen aber schon).

...

Beweis: A72

Nochmal, zur Erinnerung, der Auszug aus meinem Schreiben A78 vom 07.02.2021

Es freut mich sehr, dass sich Sybilles Wunsch das Familienheim für sich und unsere Jüngste zu nutzen, doch so gut und einfach erfüllen lässt. Wir konnten Mitte Dezember schon viel klären. Mit ihren fünf Seiten als Antwort auf meine Fragen dazu hat sie mir auch das Gefühl und die Sicherheit gegeben, dass wir beide hier in den zwei angrenzenden Doppelhäusern ein gutes und entspanntes nachbarschaftliches Verhältnis haben werden. Ich bin froh, dass Sybille mir das schriftlich gegeben und sie das Haus seit Dezember übernommen hat*, und dass mein Brief² vom 06.01.2021 nun offensichtlich für sie passt.

Neben Veränderungen am Doppelhaus, wie z.B. einem extra Fußweg zu meiner Haustür, den schon getauschten Schlössern usw., fühlt sich die nun in die Wege geleitete Klärung der finanziellen Fragen mit Ihrer Hilfe und der damit verbundenen Sicherheit, dass alles fair und ausgewogen geregelt wird, für mich gut an.

Das Nebenhaus (58m²), das Sybille gehört, wird seit dem Jahreswechsel von mir privat genutzt. Da es deutlich kleiner ist als meine Hälfte vom Haupthaus (166m² /2), den Sybille von mir für sich, unsere Jüngste und ihre weitere Lebensplanung nimmt, gehe ich davon aus, dass es mir ab 2021 bis auf Weiteres mietfrei zur Verfügung steht.

Am wichtigsten finde ich, dass unsere gegenseitige Privatsphäre gewahrt wird. Darauf aufbauend wäre mir eine Regelung für die Nutzung der Häuser und die Aufteilung der Haus-Unterhaltskosten am liebsten, bei der weder Sybille an mich einen Ausgleich zu zahlen hat noch andersherum.

Ab März stellte ich wie angekündigt die Mietzahlungen ein.

Die Unmittelbare Antwort auf mein Schreiben vom 07.02.2021 ist am 15.04.2021 der erste Brief der Kanzlei Weiß&Kollegen in der Scheidungssache.

Frau Weiß stellt sich als Vertretung von Sybille vor, bietet außergerichtliche Regelung an und weist mich daraufhin, dass sich die vertrauende Mandantin eine fristlose Kündigung des Nebenhauses vorbehält. Begründet durch die zwei ausstehenden Monatsmieten.

Als Begründung führt sie auf, dass ich zwei Monatsmieten im Rückstand bin. Sie erläutert, dass die vertrauende Mandantin mit unserer Jüngsten Ende Mai in das Haupthaus einziehen möchten und schreibt, dass dies voraussetze, dass ich aus dem Nebenhaus ausziehe.

Eine räumliche Trennung meines Lebensbereiches von dem ihrer Mandantin sei zwingend erforderlich. Sie appelliert an mein Verantwortungsgefühl unserer Jüngsten gegenüber und unterbreitet ein Vergleichsangebot:

Ich soll meinen Anteil an unserer gemeinsamen Immobilie für 150.000 € an meine Frau unter Verzicht auf jedweden Zugewinnausgleich verkaufen und diesem Angebot innerhalb von zwei Wochen zustimmen, damit ich noch eineinhalb Monate, bis 31.05.2021 im Paradies 7 wohnen bleiben darf. Falls ich nicht umgehend zustimme, wird mir angekündigt, dass der Mietvertrag Nebenhaus gekündigt und die Räumung in die Wege geleitet wird.
Einem Umzug von mir vom Nebenhaus in das Haupthaus, das zu 50% mir gehört und leer steht, wird ohne Nennung von Gründen widersprochen.

Beweis: A71

Ich antworte am 17.04.2021 mit einer Rückfrage:

vielen Dank für Ihre Ausführungen zur Immobilie in Egg an der Günz. Es freut mich sehr, dass Sie und Sybille alles einvernehmlich mit mir regeln wollen und auch, dass unsere Jüngste und Sybille vor haben Ende Mai ins Haupthaus einzuziehen. *(Was mir aufgefallen ist: ich kann keinerlei Bezug zu meinen Ausführungen zur Immobiliennutzung vom 07.02.2021, Rückseite, finden. Beglaubigte Kopie liegt bei.)*.

A: Nebenhaus

Da ich vor Zustellung des Scheidungsantrags und bis Ende März (Mandatswechsel) keine Rückmeldung zu meinen Erläuterungen zu Kindesunterhalt/Miete vom 07.02.2021 erhalten habe, hielt ich das bis zu ihrem Schreiben für mit Frau Müller und Sybille geklärt. Ich hatte meine Sichtweise was die Mietzahlung angeht, ausführlich dargelegt und begründet. Dann habe ich die monatliche Zahlung im März von „Warmmiete“ auf „Unterhalt für unsere Jüngste“ umgestellt, ohne mir einer Vertragsverletzung bewusst zu sein. Zudem übernahm ich, wie vor einer Woche mitgeteilt, tausend Euro für die Füllung der Heizöltanks am 22.02.21. Sagen Sie mir bitte Bescheid, falls Sie nach wie vor glauben, dass dies, in Summe gesehen, eine Kündigungs-drohung rechtfertigt ...

B: Haupthaus

Ich stimme Ihnen zu, dass eine räumliche Trennung zwischen meinem Lebensbereich und dem Lebensbereich von Sybille Sinn macht. Das ist mir für mich selbst, wie gesagt, auch sehr wichtig.

Und vielen Dank, dass sie an mein Mitgefühl für unsere Jüngste appellieren: es trifft auf fruchtbaren Boden.

Könnten Sie mir „für unsere Mandantin zwingend erforderlich“ (Seite 2, oben) bitte näher erläutern.

Die Antwort kam am umgehend am 19.04.2021:

... gerne gehe ich auf Ihre Fragen kurz ei, obwohl sich die Antwort aus unserem Vergleichsangebot ergeben dürfte.

Unsere Mandantin möchte nicht in unmittelbarer Nachbarschaft mit ihnen leben. Insofern ist eine räumliche Trennung zwingend erforderlich.

Es dürfte Ihnen auch klar sein, dass Kindesunterhalt zu zahlen ist, unabhängig von bestehenden Mietverpflichtungen. Insofern bedarf es keiner Kommentierung des von Ihnen vorgeschlagenen Austausches von Miete gegen Kindesunterhalt. Dies hat vermutlich auch die vorbefasste Kollegin so gesehen.

Ich gehe davon aus, dass damit Ihre Fragen beantwortet sind und warte gespannt auf Ihre Ausführungen zu dem von uns unterbreiteten Vergleichsangebot.

Beweise: A68, A66

Damit war ich eine **unlösbare Notlage** geraten. Einen Anwalt gegen meine Frau konnte ich als friedensführende Partei nicht nehmen, und dem Verkauf nicht zustimmen, aus vier Gründen:

1. Das Angebot war erpresserisch
2. Es entsprach weniger als der Hälfte dessen, was die Antragstellervertreterin später als Wert meiner Hälfte gegenüber dem Gericht geschätzt hat (300-350 Tsd. €)
3. Vor dem Hauptaufenthaltsbereich des Haupthauses ist das Haus, in dem die Familie meiner Heilpraktikerin wohnt. Sie ist von kleiner, sportlicher Statur und ich bin mit der Familie eng befreundet. Sie haben zwei minderjährige Kinder. Sybille hatte sich dem Ehepaar und den Kindern gegenüber schon früher distanziert bis leicht feindselig verhalten. Wenn ich mich zurückziehe kann ich nicht mehr für deren Schutz sorgen.
4. Die Problematik meiner Frau dieser Familie gegenüber bestätigte sich in den folgenden Wochen, als sie meiner Vertrauensperson, meiner Heilpraktikerin, den Schlüssel zu meiner Wohnung abnahm und das Ehepaar in deren Grundstück zur Rede stellte.

Die Vertretung der vertrauenden Mandantin hatte mir mit ihrem letzten Schreiben die genaue Benennung der Gründe verweigert, weshalb mit den Möglichkeiten des Grundstücks keine ausreichende Trennung der Lebensbereiche möglich sein sollte. Ich kann nichts dafür, wenn Sybille nicht in der Lage ist sich soweit zu klären, dass sie mit ihrem neuen Lebensgefährten in meiner Nähe wohnen kann. So lange ich sie in Ruhe lasse und deren Privatsphäre respektvoll behandle. Das Grundstück ist über 1200 m² groß.

Falls ihr meine rücksichtsvolle Nähe nach über zwei Jahren Trennung nicht möglich ist, hat sie die Konsequenzen zu tragen, nicht ich und nicht unbeteiligte Nachbarn und deren Kinder, die sich auf mich eingelassen haben.

Ich lehnte das Angebot handschriftlich auf dem Schreiben vom 19.04.2021 ab und warf es in den Briefkasten der Kanzlei.

Frau RAin Weiß war zu diesem Zeitpunkt klar, dass sie mich in eine unlösbare Notlage gebracht hatte. Sie schreibt am 11.05.2021 in A63:

Das Angebot wurde von ... abgelehnt. Da er sich bei Ablehnung des Angebotes jedoch in einem gesundheitlich äußerst angegriffenen Zustand befunden hat, möchten wir ...

Beweise: A66, A63 vom 11.05.2021, Frau Weiß

Im Schreiben vom 22.04.2021 A67 drückt sie aus, dass sie es sehr schade fände, dass ich den Vergleichsvorschlag einfach ablehne, ohne sich mit diesem näher auseinanderzusetzen. „**Dann müssen die Dinge eben wie angekündigt abgewickelt werden**“, also:

der Mietvertrag Nebenhaus gekündigt und die Räumung in die Wege geleitet wird. Und gleichzeitig einem Umzug von mir vom Nebenhaus in das Haupthaus widersprochen.

Durch die zwei Fälle, in denen Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen und Kollegen gegen mich vorging, der Vertretung M. Breyers und die Vertretung von Sybille in der Scheidungssache, löste die Kanzlei eine akute Erkrankung bei mir aus:

eine stressbedingte Psychotische Episode F23.2.

Diese führte am 27.04.2021 zur zwangsweisen Verbringung in die geschlossene Abteilung des Bezirkskrankenhauses im Klinikum Memmingen 3D.

Beweise: A66, A67, A71, A90 ohne Antwort, A64 Epikrise

Meiner Vertrauensperson, meiner Heilpraktikerin, wurde gegen meinen Willen der Schlüssel zu meiner Wohnung abgenommen und in den kommen eineinhalb Wochen gegen meinen Willen nicht mehr ausgehändigt. Auch der KFZ – Schlüssel wurde beschlagnahmt und meine Weisung zur Herausgabe missachtet, so dass ich weder freien Zugriff auf mein Eigentum im Haus noch auf das geschäftliche KFZ hatte.

Zeugen: Meine älteste Tochter, die Heilpraktikerin

Umgehend nach der Verbringung in das Klinikum kündigte die Kanzlei mir das Nebenhaus und forderte mich auf es bis 15.05.2021 zu räumen.

Beweise: A65

Am 30.04.2021 wurde mir vom Betreuungsgericht die RAin Rösler als Betreuerin zugewiesen. Die Kanzlei Weiß&Kollegen ging davon aus, dass ich auch in Vermögensfragen entmündigt worden wäre und bat Frau Rösler das von mir abgelehnte Vergleichsangebot anzunehmen, da ich mich zum Zeitpunkt der Ablehnung in einem gesundheitlich stark angegriffenen Zustand befunden hätte.

Beweise: A63, 11.05.2021

Zeugen: Frau Rösler

Schon nach eineinhalb Wochen im Klinikum wurde festgestellt, dass ich weder selbst noch fremdgefährdend bin und gesund genug, um nach Hause entlassen zu werden. Nicht fremdgefährdend umfasst auch Materielles wie Haus oder KFZ. Die Entlassung stand für den 10.05.2021 an.

Daraufhin begingen mein ältester Bruder und meine Frau nach Rücksprache mit der Kanzlei Weiß&Kollegen Hausfriedensbruch, räumten einen Teil meiner privaten Dinge vom Haupthaus ins Nebenhaus, sowie Waschmaschine und Gefriergerät, tauschten am Haupthaus und an den Gemeinschaftsräumen, die zu beiden Gebäudeteilen gehören, die Schlösser und verbarrikadierten die Verbindungstür in einer Art und Weise, dass auch ein wildgewordener Elefant sie kaum durchbrechen könnte.

Sie hatten sich Zugriff auf äußerst private und intime Dinge verschafft, auf Geschäftsunterlagen und Betriebsgeheimnisse sowie datenschutzrechtlich geschützte Unterlagen von Mitarbeitern und Kunden.

Außerdem erschien mein ältester Bruder ein zweites Mal dort mit einem Fremden, der von den Zeugen als opulent beschrieben wurde und der in einem Seat oder VW in Kombi-Art in grau vorfuhr. Bis heute wird mir Auskunft darüber verweigert, wer diese Person war und ob es sich um M. Breyer gehandelt hat, der ein Auto dieser Art fährt und auf den die Beschreibung passen könnte. Die vertrauende Mandantin gab an, es wäre jemand wegen der Schlösser gewesen. Mein ältester Bruder ist Montagebauer, der Schlösser allein, sogar im Schlaf, wechseln kann.

Nachdem ich am 10.05.2021 wieder zu Hause angekommen war, wurde mir und Frau RAin Rösler von der Kanzlei Weiß&Kollegen eine Liste der am Hausfriedensbruch beteiligten Personen verweigert und auch eine Bestätigung, dass diese datenschutzrechtlich relevante Unterlagen nicht angetastet hatten. Den Zugang zum Haupthaus, um den Zustand dort zu sichten und Dinge, die ich benötigte, zu holen, wollte mir Sybille unter Beisein meiner Betreuerin zunächst gewähren. Kurz darauf nahm sie dieses Angebot mit dem Hinweis zurück, Frau RAin Rösler sei eine Person der Gegenseite/feindlichen Seite (die genaue Ausdrucksweise weiß ich nicht mehr).

Als ich meinen ältesten Bruder später im Beisein meiner anderen Brüder zur Rede bzgl. seines Barrikaden-Bauwerks und des Hausfriedensbruchs stelle, sagt er aus: „wenn ich um Hilfe gebeten werde, helfe ich, falls es rechtmäßig ist“. Er verweigert die Nennung des Namens des Fremden, dem er Zugang zu meiner Privatsphäre eröffnet hat.

Als ich Frau Rösler um Rat, den Hausfriedensbruch betreffend fragte, meinte sie eine Strafanzeige wäre voraussichtlich wirkungslos, weil sie wegen mangelnden öffentlichen Interesses nicht verfolgt werden würde.

Ich hatte somit nach meiner Rückkehr keinen Zugang mehr zur Infrastruktur meines Unternehmens in den Gemeinschaftsräumen und zur Heizung und kein warmes Wasser.

Beweise: A64, A62 (Nachricht an Frau Rösler über Immobilie nach Rückkehr)

Zeugen: Frau Rösler, meine Heilpraktikerin und deren Mann, meine Brüder, meine Töchter

Nach meiner Genesung und Heimkehr finde ich mich in folgender Situation wieder:

- meine Mitarbeiter hatten mir Kündigungsschreiben übergeben.
- meine älteste Tochter, Master Bio-Chemie, war überzeugt, dass „Heilpraktikerinnen und Waldluft“ zu meiner Heilung nicht ausreichen, ging von einer von mir auch immer bewirkten Fehldiagnose der nur vorübergehenden Erkrankung aus und unterstützte mich nicht.
- mein Geschäftsbetrieb war im Klinikum von mir nur sehr notdürftig aufrechterhalten worden.
- Einer meiner drei Brüder handelte gegen mich, die anderen zwei waren in ihr eigenes Leben stark eingebunden.
- Im Testament meines Vaters war ich seit dem Tod meiner Mutter als Erbe für das restliche Haus in der Frühlingstr. 3 in Illereichen vorgesehen gewesen. Dass ich als Erbe vorgesehen war hatte er am 28.12.2018, als er mit uns vier Brüdern darüber sprach, wie im Falle seines Todes zu verfahren sei, bekräftigt. Dieses Testament änderte er, so dass ich im Falle seines Todes nichts Wesentliches mehr Erben werde. Er begründete das damit, dass durch die unbegrenzte Haftung für meine Firma mein Vermögen in Gefahr sei. Eine Änderung zurück schließt er bis heute aus.
- Ich habe keine Möglichkeit Wäsche zu waschen
- In meine Wohnung und meine Geschäftsräume wurde eingedrungen und die von mir im Zuge der psychotischen Episode zurückgelassene Unordnung noch weiter verstärkt. Wichtige Dokumente sind in Kistenstapeln verteilt.
- Die vertrauende Mandantin hatte dem für mich zuständigen Bankmitarbeiter von meiner Festsetzung in einer psychiatrischen Klinik und meiner „Entmündigung“ berichtet.
- Es kann sich jederzeit wieder jemand das Recht nehmen in meine Räume einzudringen.

Beweise: A62 (Nachricht an Frau Rösler über den Zustand nach meiner Rückkehr)
private, vertrauliche Briefe und Whatsapp Verläufe.

Zeugen: Frau Rösler, meine Heilpraktikerin und deren Mann, meine Brüder, meine
Töchter, Herr Stöckele der Raiba Iller-Schwaben Erkheim.

Mir gelingt es, mich aus dieser Situation heraus zu stabilisieren.

Im privaten Rahmen ist es einzig und allein der Familie meiner Heilpraktikerin im Nachbarhaus zu verdanken. Sie kümmern sich um meine Wäsche, sorgen für gesunde Ernährung, schnippeln für mich mit Bio-Gemüse, Bio-Obst und Bio-Salat. Ich werde wie ein weiteres Familienmitglied, wie eine Art Pflegekind, integriert und kann auch das Bad dort benutzen, bis mir selbst wieder warmes Wasser zur Verfügung steht.

Im erweiterten Umfeld unterstützt mich Frau Rösler sehr gut. Sie bestätigt allen, dass sich die Betreuung nur auf den Rahmen der Gesundheitsfürsorge erstreckt und dass ich ansonsten voll geschäftsfähig bin. Sie berät mich und steht für meine Mitarbeiter und für Außenstehende, wie z.B. den zuständigen Bankmitarbeiter, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Meine Mitarbeiter ermöglichen mir eine geordnete Abwicklung der Auflösung der Arbeitsverhältnisse. Herr S.S. nimmt zunächst mehrere Monate überstundenfrei, obwohl er sich auch krankschreiben hätte lassen können. Frau S.R. ermöglicht ein Auslaufen des Arbeitsverhältnisses bis zum 31.05.2021. Sie kümmern sich selbst um Vorlagen für ihre Arbeitszeugnisse.

Meine Kunden zeigen sich verständnisvoll.

Beweise: A44-60, private, vertrauliche Briefe und Whatsapp Verläufe, Geschäftsunterlagen AWIN-Software

Zeugen: Frau Rösler, meine Heilpraktikerin und deren Mann, meine Brüder, meine Töchter, Herr Stöckele der Raiba Iller-Schwaben Erkheim. Mitarbeiter S.S., er bleib bis 11.2021, und Mitarbeiter J.Z. (er blieb bis April 2022)

9. Zusammenfassung Teil 1-8. Bewiesen ist... *
(Rechtsverstöße der Kanzlei Weiß&Kollegen und deren Folgen)

Somit ist bewiesen, dass die Kanzlei Weiß&Kollegen gewohnheitsmäßig schwere Rechtsverstöße begeht:

1. § 138 ZPO missachtet. Nicht wahrheitsgemäß und vollständig aussagt, sich nicht zu den von mir behaupteten Tatsachen erklärt, und Tatsachen, die von ihr nicht ausdrücklich bestritten wurden, später nicht zugesteht.
2. Nötigung nach § 240 StGB ausführt, in zwei Fällen/Mandatierungen.
3. Die Nötigung nach § 240 StGB nicht beendet oder abmildert, auch nicht nachdem der Kanzlei nach eigenem Bekunden klar geworden war, dass ich dieser Nötigung und der Missachtung von § 138 ZPO psychisch nicht standhalte.

Wodurch sie eine stressbedingte akute psychotische Episode F23.2 bei mir bewirkt, die zu Freiheitsentzug führt.
4. Zu Hausfriedensbruch nach §123 StGB anstiftet und
5. Eine eigenmächtige Beschlagnahme meines Eigentums im Paradies 7, Haupthaus und Inventar durchführen lässt und aufrechterhält.

Somit ist bewiesen, dass die Kanzlei Weiß&Kollegen bis zum 15.05.2022 folgende Grundrechte von mir verletzt hat bzw. deren Verletzung, durch die von ihr durchgeführten Rechtsverstöße bewirkt hat:

- | | |
|--------------------|---|
| GG Art. 13, Abs. 1 | – die Wohnung ist unverletzlich |
| GG Art. 14, Abs. 1 | – Schutz des Eigentums |
| GG Art. 2, Abs. 2 | – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit. Freiheit der Person. |
| GG Art. 5, Abs. 2 | – Recht der persönlichen Ehre |

Beweise und Zeugen: in 1-8 aufgeführt

*

Bis zu diesem Punkt ist die Unterlassung durch die öffentliche Gewalt (BVerfGG § 92) noch nicht erwiesen und wird von mir auch nicht behauptet. Rechtsverstöße von zwei Kanzleien beweisen noch keine Unterlassung (BVerfGG § 92). Dass sie routinemäßig/gewohnheitsmäßig ausgeführt werden ist ein Indiz. Ich hatte mich noch nicht an die Polizei gewendet.

10. Die Parallelgeschichte 2, Offenbarung Teil 8 Bezirkskrankenhaus Memmingen

In meiner stressbedingten psychotischen Episode Ende April nutzte ich Haus und Grundstück als Teil einer Art künstlerischen Projekts, Spielraum. In diesen hatte ich die von meinen zunehmend überforderten Angehörigen und Freunden herbeigerufenen Polizisten dann spielerisch einbezogen. Irgendwann wurde ihnen mein definitiv bizarr erscheinendes Verhalten zu bunt, sie überwältigten mich, ohne Gegenwehr, nahmen mich nackt in Handschellen, zogen mir eine Hose an und gaben mir mein Smartphone.

Ich ließ mir im Rettungswagen von der mitfahrenden Beamtin versichern, dass ich mich nicht gewehrt hatte. Am Eingang der Klinik hörte ich, wie zwei der vier Beamten zueinander sagten, sie müssten im Polizeibericht angeben ich hätte mich gewehrt. Ich widersprach und teilte ihnen mit, dass mir von der Beamtin soeben das Gegenteil bestätigt worden war und ein Sanitäter bezeugte dies umgehend.

Um ihren Zugriff vor Recht und Gesetz verantworten zu können, übertrieben die Beamten im Polizeibericht ersatzweise Fremdgefährdung, Selbstgefährdung und angebliche Sachbeschädigung stark. Sie übertrieben in einer Art, in der sie sich auf die Zeugenaussagen meiner Tochter und meiner Frau berufen konnten und indem der Text ein anderes Bild suggeriert/darstellt, als das was sie selbst gesehen und gehört hatten.

Beweise: Polizeibericht, Anlage zur Strafanzeige A18

Ich blieb bis zum 30.04.2021 freiwillig im Klinikum, die psychotische Episode flaute ab. Meine Zusage noch zwei Tage über das Wochenende freiwillig zu bleiben reichte dem Klinikum nicht. Sie sahen eine längerfristige medikamentöse Behandlung als erforderlich an. Deshalb bat ich am 30.04.2021 um Entlassung. Diese wurde mir verweigert und ein richterlicher Beschluss zur zwangsweisen Unterbringung beantragt.

Oberarzt Steber führte, als der Richter am 30.04.2021 hinzugezogen wurde, bereits einen Machtkampf mit mir. Laut Aussage von ihm selbst (vor Zeugen). Er präsentierte mich Richter Kramer in der Art, dass die richterliche Entscheidung aufgrund der vom BKH vorgelegten Fakten kaum anders hätte ausfallen können, als mich zwangsweise unterzubringen. Z.B. wurde ich Richter Kramer in einem beschädigten, leergeräumten Überwachungsraum für Gewalttätige vorgeführt, im Antrag wurde eine sehr schwere Krankheitsdiagnose genannt und Fremdanamnesen aus dem Polizeibericht, die bereits als unrichtig/sehr zweifelhaft bekannt waren, aufgeführt. Der Antrag war mir, trotz mehrfacher Bitte, vorenthalten worden. Mir war somit keine Chance zur Verteidigung / Stellungnahme gegeben und das Zeitfenster des Herrn Richters Kramer, 10-15 min, gab ihm keine Möglichkeit die ihm vorgelegten Fakten in Frage zu stellen.

Beweise: Beschluss zur Unterbringung, Strafanzeige wegen Freiheitsberaubung
(Richter Kramer wurde manipuliert) und Körperverletzung
(Gabe eines Medikamentes gegen meinen Willen) A18.
Gerichtsakten Betreuungsgericht Memmingen 03 XVII 802/21.

Meine Behandlung im Bezirkskrankenhaus bestand im Wesentlichen aus Repressalien (kein Strom, keine Dusche, keine Außenluft, Plastik-Geschirr,... leere Taschen zeigen, Einzelunterbringung, Einschränkung des Aufenthaltsbereichs), sporadischen Vollbädern und Versorgung mit Essen und Trinken.

Die zugewiesene Betreuerin RAin Rösler und der Verfahrenspfleger Kotzmann suchten mich in der folgenden ersten Mai Woche 2021 auf. Sie bewirkten anschließend meine Entlassung nach dem darauffolgenden Wochenende.

Beweise: A18, A62, Akten des Klinikums (liegen mir vor), Gerichtsakten Betreuungsgericht Memmingen 03 XVII 802/21 (liegen mir weitgehend vor)

Zeugen: Frau Rösler, Herr Kotzmann

11. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 9, Mai 2021 (Die Betreuung durch Frau RAIN Rösler in Gesundheitsfragen bewirkt keine Verhaltensänderung bei Weiß&Kollegen)

Frau Rösler übergab mir die ihr von der Kanzlei Weiß&Kollegen übermittelten Schreiben zum Thema Zugewinnausgleich vom 12.05.2021 A61 und zu der Kündigung des Mietverhältnisses 11.05.2021 A63.

Ich setzte mit Hilfe der Beratung meiner Betreuerin RAIN Rösler ein Antwortschreiben auf:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Karin Weiß,
es liegen hier vmtl. mehrere Missverständnisse vor.

A: Betreuung

Die Vermögenssorge gehört nicht zum Aufgabenkreis meiner Betreuerin Frau Rösler. Wenden Sie sich bitte in Zukunft mit Ihren Anliegen, Rückmeldungen und der Suche nach einvernehmlichen Lösungen wieder direkt an mich.

B: Miete Nebengebäude / angedachte Räumung

Entschuldigen Sie bitte das Versäumnis der Mietzahlungen, die ich nun für März/April soeben getätigt habe (und den Dauerauftrag auf den 15. jeden Monats á 550,- Euro erstellt).

Was die Räumung angeht: ich war so naiv, dass ich glaubte meine Kostenübernahme für den Unterhalt des Gesamthauses und, dass meine Frau das halbe Haupthaus von mir beansprucht, würde hier angerechnet. Sehen Sie mir bitte diesen Fehler nach. Er begründete sich auf der fehlenden Rückmeldung von Frau Rechtsanwältin Müller zu meinem Schreiben vom 08.02.2021, die Sie ja auch nicht nachgeholt haben und die ich als Zustimmung interpretiert hatte. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie mit mir und meiner Betreuerin, die mich in diesem Punkt beraten hat, übereinstimmen, dass eine Räumungsklage nicht erforderlich ist. Meine Betreuerin bat mich, Ihnen den Aufwand einer Klage zu ersparen.

Da Ihre Mandantin seit 14.12.2020 das Haupthaus für sich beansprucht und ich, wie Ihnen bekannt, seit 01.01.2021 auf den Wunsch Ihrer Mandantin vom 14.12.2021 hin auch privat im Nebenhaus wohne, bitte ich um einen neuen privaten Mietvertrag rückwirkend (alternativ eine Erklärung, dass Sie die Privatnutzung zur Kenntnis genommen haben). Ich hatte den Fehler gemacht, diesen neuen Mietvertrag nicht von Anfang an vehement einzufordern. Wobei es ja im Verantwortungsbereich der Vermieterin liegt, nach einer Umstellung der Nutzung auf ihren Wunsch hin von selbst dafür zu sorgen.

Wie Sie wissen, bezahle ich für das Nebenhaus schon immer Warm-Miete, so dass 50% des nachgetankten Heizöls auf Ihre Mandantin entfallen (Rechnungskopie liegt Ihnen vor). Weisen Sie Ihre Mandantin bitte an mir ihren Anteil zu überweisen.

Für die Hälfte (166 qm) des Haupthauses, die mir gehören und die mir seit Anfang Mai nicht mehr zugänglich sind, verlange ich 550,- Euro Miete pro Monat und die Überweisung jeweils zum 15. beginnend ab Mai. Lassen Sie mir dazu ebenfalls Ihre Zustimmung zukommen und weisen Sie Ihre Mandantin an, das so auszuführen. Auch die Kosten für Grundsteuer, Abfall, und Allgemeinstrom sollten ebenfalls korrekt aufgeteilt werden und rückwirkend ein Ausgleich für die Beanspruchung des Haupthauses durch Ihre Mandantin seit Dezember 2021.

Schlagen Sie hier bitte auf Basis der Tabelle, die Frau Müller im Zuge der Kindesunterhaltsermittlung von mir erhalten hatte, eine faire Aufteilung vor. Bitte führen Sie in diesem Zuge auch die Berechnung des Kindesunterhalts durch: sie steht seit 08.02.2021 aus und Januar/Februar habe ich noch nicht überwiesen.

Als Vermieter möchte ich außerdem einen Schlüssel zum Haupthaus erhalten. Der Hausrat, der noch dort verblieben ist, ist mein Eigentum und der Zugriff darauf und die Sichtung wird mir verwehrt bzw. nur sehr umständlich

gewährt. Auch ist der Zugang zum Heizraum und zu den Hausanschlüssen erforderlich, um z.B. evtl. Störungen umgehend beseitigen zu können oder um ggf. dem Wasserwart bzw. dem Kaminkehrer Zugang gewähren zu können (auf Rückfrage).

Für mich ist es selbstverständlich das Hausrecht und die Privatsphäre anderer Menschen zu respektieren. Ich betrete das Haupthaus in Zukunft nur nach jeweiliger Rücksprache (für die vergangenen Monate hatte ich schriftlich mit Sybille abgestimmt, dass ich es im Fall der Fälle für Trauma-Arbeit für mich und andere nutzen kann und darf, wenn ich es danach aufgeräumt hinterlasse. Dieses Mal war mir das Aufräumen nicht möglich, da mir zuvor die Freiheit entzogen und danach der Zugang verwehrt wurde).

Falls Sie einen neuen Mietvertrag für die Privatnutzung des Nebenhauses seit 01.01.2021 erstellen, sorgen Sie bitte dafür, dass darin klar formuliert ist, dass das vermietete Nebenhaus nur nach Rücksprache mit mir betreten werden darf, und beraten Sie Ihre Mandantin bitte in Zukunft, was dies betrifft, korrekt. So dass sichergestellt ist, dass diese nicht nochmals meinen Hausfrieden bricht. Und vermerken Sie bitte darin, dass ich jederzeit einen Schlüssel einer Person meines Vertrauens übergeben darf, damit sichergestellt ist, dass Ihre Mandantin mir nicht noch einmal den freien Zugang zu der von mir gemieteten Wohnung während evtl. Abwesenheit verweigert.

Hilfsweise:

falls Sie/Ihre Mandantin die Mietzahlung für die Hälfte des Haupthauses nicht umsetzen und die Umwidmung des Mietvertrages auf Privat verweigern und bei der Räumungsaufforderung bleiben: sorgen Sie dafür, dass mir der Zugang zum Haupthaus, das zur Hälfte mir gehört, wieder freigegeben wird. Dann stelle ich es Ihrer Mandantin und unserer Jüngsten nicht mehr zur Verfügung.

C: Zugewinnermittlung + Vorsorgeausgleich

...

Sie hatten meiner Betreuerin die Bitte um Daten zur Zugewinnermittlung zugesandt und ihr einen Termin gesetzt.

...

Wie Sie wissen benötige ich zur Erholung noch Ruhe, Klarheit und habe Einiges aufzuarbeiten. Ich bitte Sie deshalb für Ihr Verständnis, dass ich mich um die umfangreiche Arbeit zur Beschaffung der Daten zur Zugewinnermittlung erst kümmern könnte, wenn wir für „B. Miete“ eine einvernehmliche Lösung gefunden haben. Zudem stelle ich die Frage, weshalb das meine Aufgabe ist und nicht die meiner Frau. Einige Unterlagen, die als Basis dienen können, haben Sie ja bereits von mir erhalten, andere sind im Haupthaus oder bei der Bank zu finden (Zugriff auf meine Kontenverläufe hat sie). Und selbstverständlich kann ich bestimmte einzelne weitere Unterlagen, die Sie von mir zusätzlich benötigen, auf Anfrage zur Verfügung stellen.

D: Vergleichsvorschlag

Was meinen Gesundheitszustand angeht kann ich Sie beruhigen. Das Ausleben der Episode und insbesondere der anschließende Aufenthalt in der Klinik hat mich geerdet und ich darf nun die Früchte meiner intensiven, vielschichtigen, sehr umfangreichen biografischen-, therapeutischen- und Trauma-Arbeit der vergangenen Jahre ernten.

Das wird durch die schnelle Entlassung ohne jede Behandlung belegt.

Die Betreuerin an meiner Seite und das Engagement meiner Heilpraktikerin geben zusätzliche Sicherheit, dass ich in Zukunft keine solche Stressreaktion, die Sie angesprochen haben, mehr zeigen werde.

Falls hier noch irgendwelche Zweifel bei Ihrer Mandantin usw. bestehen: ich bin gern zu einem oder mehreren Gesprächen mit Gabriele Eckmann, ihrer (früheren) Therapeutin bereit, und dass obwohl diese sich selbst vor zwei Jahren als Befangen mir gegenüber erklärt hat. Frau Eckmanns Einschätzung

hat meiner Frau gegenüber mehr Gewicht als jede andere und ich wurde weitergehende Empfehlungen von ihr, mich betreffend, dieses Mal umsetzen.

Zurück zum Thema:

ich hatte mich näher mit Ihrem Vorschlag befasst und ihn kommentarlos abgelehnt, da Sie meiner Bitte um Präzisierung nicht nachgekommen waren. Zudem sollte meiner Meinung nach erst der Zugewinn korrekt ermittelt werden und wir dann ein Gespräch zu suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Unserer Jüngsten bin ich schon im August 2020 weit entgegengekommen und das hat Bestand. Und was meine älteste Tochter mit ihrer Wohnung, die normalerweise im Zuge der Vermögensauseinandersetzung im Zuge der Scheidung in ihren Besitz übergehen wird, macht, spielt keine Rolle. Ich bezweifle zwar, dass ein neuer Mieter ein ebenso guter Hausgenosse wie meine älteste Tochter mit ihrem Freund für meinen Vater sein kann. Aber das liegt nicht in meinem Verantwortungsbereich.

Ich strebe weiterhin eine einvernehmliche Scheidung an: insbesondere um die Kosten für Ihre Mandantin und die Folgen für unsere Jüngste zu minimieren. Und um die Beziehung zwischen mir und Ihrer Mandantin nach der Scheidung nicht übermäßig zerrüttet zu hinterlassen - das würde nicht zur Wertschätzung, die wir beide für unsere gemeinsam erlebten Jahrzehnte haben, passen. Um den Scheidungsprozess und die Vermögensauseinandersetzung nicht endlos in die Länge zu ziehen, bitte ich Sie Ihrer Mandantin eine Mediation bei unserem Notar, Herrn Voran, nahezu legen.

...

Beweise: A60. Für Inhalt: private Whatsapp-Verläufe, Kontoauszüge,...

Die Antwort von Frau RAin Weiß kommt am 19.05.2021, A59.

Sie erläutert darin, dass die Nachzahlung der Mieten nichts an der ausgesprochenen Kündigung des Nebenhauses ändert und ich es unberechtigt nutze.

Ich erhalte keinen Mietvertrag von der vertrauenden Mandantin zur privaten Nutzung seit Anfang 2021 und meine Räumung ist nicht fristgerecht erfolgt, so dass ich die gesamten Kosten des Räumungsverfahrens zu tragen habe.

Einen Anspruch auf Zahlung von Miete für meine Hälfte des Haupthauses können sie nicht erkennen und ebenso wenig einen Anspruch auf Übergabe der Schlüssel für das Haupthaus.

Einer Nutzung durch mich persönlich wird noch einmal ausdrücklich widersprochen.

(die Kanzlei Weiß&Kollegen hat mein Haus [50%] und mein Eigentum beschlagnahmt !)

Ich solle außerdem eine Liste der Gegenstände im Haupthaus erstellen, die mir gehören *(alles was drin ist, Sybille hatte ihren Teil mit einem LKW Anfang 2020 holen lassen !)*.

Mein Brief mache deutlich, dass ich mich weigere die Immobilie zu verlassen.

Sie erneuert das Vergleichsangebot von oben bis 31.05.2021 und nennt als spätesten Termin für den Einzug der vertrauenden Mandantin den 31.07.2021 und nennt mich unserer jüngsten Tochter gegenüber mehrmals egoistisch.

(das Haupthaus steht Sybille bereits seit dem 01.08.2020 zur Verfügung. Es steht leer !)

Beweise: A59

Am 11.06.2021 ermahnt mich die Kanzlei Weiß&Kollegen, dass ich dem Auskunftsersuchen zum Thema Zugewinn nicht fristgerecht nachgekommen sei. Sie hatte es Frau Rösler geschickt, und nicht mir, und ich hatte dazu schon oben in A60 etwas gesagt.

Sie fordert mich letztmalig auf, bis 30.05.2021 (*zwei Wochen in der Vergangenheit*) Auskunft zu erteilen, sonst wird **unverzüglich** ohne weiteren Schriftwechsel **Auskunftsklage** erhoben.

Ich solle eine Liste meines Hausrats erstellen (*den ich ohne Schlüssel zum Haupthaus nicht mal sichten kann. Ich weiß nicht was noch da ist*).

Sie fordert die Jahresabschlüsse meiner Firma (*die sie in den Unterlagen zu den Kindesunterhaltsermittlungen schon hat*).

usw. und so fort.

Sie fordert Unterlagen zu Altersvorsorge, obwohl sie diese Informationen aufgrund des Vorsorgeausgleichs schon hat....

Sie bezichtigt mich der Verzögerung, weil ich auf ihren letzten Brief, A59, nicht geantwortet hatte.

In einem zweiten Schreiben am selben Tag fordert sie mich auf einen eigenen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten.

Und hatte schon zwei Tage vorher Räumungsklage beim Familiengericht eingereicht.

Beweis: A55, A57, A60, A61, A63, A78, A79

Ich schreibe der Kanzlei in etwa die obigen Anmerkungen zurück, fordere sie auf sich in ihren Unterlagen einen Überblick zu verschaffen, die Kindesunterhaltsermittlung endlich durchzuführen, meine Ausführungen zum Thema Zugewinn zu würdigen usw. und so fort.

Ich kapituliere.

Zum Vergleichsvorschlag schlage ich nochmals eine Mediation bei unserem Notar vor oder den Wechsel zurück zur vorherigen Anwältin meiner Frau vor und erläutere, dass ihre Verweigerung von Schlüsseln sowie ihr erpresserisches Auftreten in jeder Hinsicht, und ihre Fehlerhaftigkeit erst einer Korrektur bedürfen, bevor man sinnvoll in Verhandlungen gehen kann.

Beweis: A56 17.06.2021

Zum Thema Zugewinn schreibe ich am 21.06.2021, auf Anraten Frau Röslers, doch noch eine kurze Zusammenfassung als E-Mail:

Ich erläutere darin, dass ich aus Gewissensgründen nur den Weg einer einvernehmlichen Scheidung gehen kann und dass ich und unabhängig der Konsequenzen für mich und mein Leben friedensführend bleiben werde und dies meiner Jüngsten zugesagt habe.

Zum Thema Zugewinn zähle ich verschiedene Punkte auf, verweise auf die Unterlagen, die ihr schon vorliegen und erläutere meine Sichtweise, dass letztendlich alles, außer unserer gemeinsamen Immobilie nebensächlich ist.

Und ich rege nochmals Mediation an, falls sie sich als ungeeignet für die Mitarbeit bei einer einvernehmlichen Scheidung von Andreas und Sybille empfindet, eine Mediation bei unserem Notar Herrn Arnold Voran, bei Frau Rösler oder ggf. einer anderen anwaltlichen Vertretung (nicht zusätzlich, sondern statt ihr) z.B. mit der ebenfalls im Scheidungsverfahren bereits honorierten RA Frau Müller.

Anlagen:

Finanzierung_Haus_Vermögensübersicht 1997-2020 - Andreas Winter

Einkommensteuerbescheid 2020 - Andreas Winter

Zum meinen Ausführungen zum Zugewinn unserer Ehe gab es bis heute keine Aussage/Antwort von der Kanzlei Weiß&Kollegen, genauso wenig wie eine Kindesunterhaltsermittlung, die ich in dieser E-Mail ebenfalls angemahnt hatte..

Beweise: A54

12. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 10, Jun-Nov 2021
(Frau RAin Rösler und die Kanzlei Weiß&Kollegen in Sachen
Räumungsklage 002 F 448/21 am Amtsgericht Memmingen)

Am 14.06.2021 legt die Kanzlei Weiß&Kollegen bei Gericht die Räumungsklage ein. Sie hat demzufolge keine Antwort auf ihre zwei Schreiben A57 an mich abgewartet.

Ich entscheide mich dafür mich in dieser Sache von meiner Betreuerin Frau RAin Rösler vertreten zu lassen, da ich diesen Prozess vor allem als Prozess gegen die Kanzlei Weiß&Kollegen ansehe und nicht als Prozess gegen die vertrauende Mandantin.

Die Kanzlei Weiß&Kollegen beantragte bei Gericht, dass ich verpflichtet werde 1 Raum, Küche und WC in 87743 Egg Im Paradies 7 Nebenhaus und die Garage herauszugeben. Verpflichtet werde die Kosten zu tragen, einen Versäumnisbeschluss ohne mündliche Verhandlung zu erlassen, einen Anerkenntnis- bzw. Teilerkenntnisbeschluss ohne mündliche Verhandlung zu erlassen und eine Ausfertigung des Beschlusses ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe zu erteilen und diese Ausfertigung mit einer Vollstreckungsklausel zu versehen...

Begründet wird die Räumungsklage damit, dass wir seit 06.01.2020 getrennt lebende Eheleute seien und es wird auf das Scheidungsverfahren 002 F 172/21 verwiesen.

Es bestehe ein Mietvertrag für gewerbliche Räume und Garage mit meiner Firma AWIN-Software. Die Kopie, die ich meiner Frau in den Tagen davor bereitwillig zukommen ließ, wurde als Beweis beigelegt.

Mittlerweile hätten alle meine Mitarbeiter ihre bestehenden Arbeitsverträge gekündigt, da ich psychische Probleme hätte, was zu Schwierigkeiten im Geschäftsleben führte.

Die Kündigung des Nebenhauses erfolgt wegen Zahlungsverzuges, da ich bis Februar 550,- Euro Miete gezahlt habe und die Mietzahlungen danach eingestellt hatte.

Das Mietverhältnis wurde daher mit Anwaltsbrief vom 29.04.2021 mit sofortiger Wirkung gekündigt und ich sei aufgefordert worden das Mietobjekt bis 15.05.2021 zu räumen (als Beweis beigelegt).

Die Räumung erfolgte nicht. Dass ich die Miete 1100,00 € am 13.05.2021 nachbezahlt habe ändert nichts an der Wirksamkeit der Kündigung.

Sie verweist noch darauf, dass ich mich weigere die Wohnung zu räumen und dass mir im Haus meines Vaters eine Wohnung in meinem Besitz zur Verfügung stünde.

Beweis: A55 17.06.2021

Frau RAin Rösler und ich vereinbarten einen Termin, um zu klären wie mit der Räumungsklage zu verfahren sei und ich bereitete Unterlagen dazu vor.

Wir sichteten die Unterlagen. Es zeichnete sich ab, dass ich mich in Sachen Räumungsklage von Frau Rösler vertreten lassen möchte und kann.

Die Räumungsklage war untypischer Weise beim Familiengericht eingelegt worden. Als sie mir mitteilte, dass damit automatisch eine anwaltliche Vertretung in Sachen der Scheidung verbunden sei, wurde mir klar, dass dies für mich keinen gangbaren Weg darstellt.

In diesem Fall war es Schicksal und die Räumung nicht abzuwehren. Frau RAin Rösler versprach noch, im Gehen, abzuklären, ob eine alleinige Vertretung in Sachen der Räumung nicht doch möglich ist und rief dazu in den folgenden Tagen beim Gericht an.

Es zeigte sich, dass die Vertretung beschränkt auf die Räumungsklage doch möglich ist.

Beweise: Akten bei Frau RAin Rösler

Zeugen: Frau RAin Rösler

In der Zwischenzeit war mir klar geworden, dass mein Entschluss unter allen Umständen gegenüber meiner Frau friedensführend zu bleiben und auch gegen den Willen derer Anwaltlichen Vertretung nur eine einvernehmliche Scheidung durchführen zu können, in letzter Konsequenz zu meinem Freitod führen kann und erstellte dazu ein Schreiben, die Erklärung A34, die ich später dann auch zum Ende der Betreuung hin dem Betreuungsgericht, Frau Richterin Weick, vorlegte. Mehr dazu im nächsten Überpunkt (14).

Frau RAin Rösler wollte meinem dringenden Wunsch diese Erklärung der Klageerwiderung in Sachen Räumungsklage beizulegen, nicht entsprechen (Mail vom 01.07.2021).

Lieber Herr Winter, aus anwaltlicher Sicht (und diese Position habe ich hier einzunehmen) kann Ihnen dieses Schreiben in der Räumungsklage nur schaden, daher verbietet es sich mir das Schreiben der Räumungsklage anzufügen. Ich bitte insofern um Verständnis. Sollte die Gegenseite das Schreiben, welches sie bereits an ihre Tochter weitergeleitet haben, ansprechen, werden wir dann immer noch darauf reagieren können. Ich sehe keinen Grund Ihre Position von vornherein zu schwächen.

Nun akzeptierte ich.

Beweis: A34

Der Vollständigkeit halber noch der folgende Schriftverkehr. Herr Richter Stangler machte dazu am Anfang der mündlichen Verhandlung am 11.11.2021 deutlich, dass er keine Gelegenheit hatte sich damit eingehend zu beschäftigen und merkte zur Entschuldigung an, dass er erst vor wenigen Tagen aus dem Urlaub zurückkam.

Frau Rain Rösler erwiderte am 05.07.2021 wie folgt:

Es ist richtig, dass es sich bei den Verfahrensbeteiligten um Eheleute handelt. Das Scheidungsverfahren ist anhängig.

Richtig ist auch, dass zwischen den Parteien ein Mietvertrag besteht.

Dieser wurde ursprünglich als gewerblicher Mietvertrag zwischen der Antragstellerin und der Firma des Antragsgegners AWIN-Software geschlossen. Seit **August 2020** nutzt der Antragsgegner die Räume mit Einverständnis der Antragstellerin auch zu Wohnzwecken.

Beweis im Bestreitensfall: Zeugnis n.n.

Der Antragsgegner betreibt in den streitgegenständlichen Räumen weiterhin seine Firma AWIN. Der Betrieb wurde nicht eingestellt. Eine Mitarbeiterin zog die für Ende des Jahres geplante Kündigung auf Ende Mai vor. Die zwei weiteren Mitarbeiter sind weiterhin angestellt und für die Firma AWIN tätig. Der Geschäftsbetrieb kann somit aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Beweis im Bestreitensfall: Zeugnis J.Z. und S.S.

Richtig ist, dass der Verfahrensgegner im Zeitraum März bis Mai 2021 unter einer vorübergehenden psychotischen Störung litt. Aufgrund dieser Störung war der Antragsgegner psychisch nicht in der Lage die Miete zu zahlen. Er hat dies nachgeholt, sobald es ihm möglich war.

Es ist richtig, dass die Antragstellerin Eigentümerin der Immobilie ist. Ursprünglich waren die Parteien Miteigentümer. Der Antragsgegner übertrug dann 2007 seinen Miteigentumsanteil schenkungsweise an die Antragsgegnerin. Grund dafür war, dass auf diese Weise die Miete der Firma AWIN als Betriebsausgaben abgesetzt werden konnten.

Es ist richtig, dass die Miete seit März 2020 auf 550,00 € erhöht wurde. Grund dafür war, dass die Antragstellerin einen höheren Bedarf an Geldmitteln hatte, seit sie aus dem gemeinsamen Haus ausgezogen war, und Miete für ihre Mietwohnung aufbringen musste. Der Antragsgegner hat dem, im Interesse der Antragstellerin, bereitwillig zugestimmt.

Der Antragsgegner hat der Antragstellerin in weiteren Situationen finanziell ausgeholfen. So hat er ihr am 18.11.2020 3.000,00 € für eine Zahnbehandlung schenkweise überwiesen. Am 04.02.2020 wurden 2.000,00 € für die Riesterrente der Antragstellerin schenkweise überwiesen. Am 08.12.2020 wurden vom Antragsgegner 1.500,00 € in die Riesterrente der Antragstellerin schenkweise eingezahlt.

Des Weiteren hat er die Kosten für das Heizöl alle weiteren Nebenkosten für das gesamte Haus gezahlt, obwohl die Heizkosten und Nebenkosten im Mietvertrag inklusive sind.

Beweis im Bestreitensfall: Überweisungsnachweise

Der Antragstellerin war die psychische Verfassung des Antragsgegners spätestens seit Mitte April bekannt. Trotzdem wurde Räumungsklage eingelegt, obwohl die Miete nachgezahlt wurde. Dass die Krankheit des Antragsgegners ausgenutzt wird, um eine Räumungsklage anzustrengen ist **rechtsmissbräuchlich**, gerade weil es sich bei den Parteien immer noch um Eheleute handelt.

Die Antragstellerin verwehrt dem Antragsgegner den Zugang zum im gemeinsamen Eigentum der Parteien stehenden Wohnhaus, welches sich unmittelbar neben den streitgegenständlichen Räumen befindet. Das Wohnhaus steht daher im Moment leer. Der Antragsgegner kann sich vorstellen, die streitgegenständlichen Räumen zu verlassen, sofern ihm Zugang zum Wohnhaus, auch gegen Mietzahlung, gewährt würde. Dies wurde der antragstellenden Partei bereits mitgeteilt.

Ebenso ist der Antragsgegner damit einverstanden, wenn die Antragstellerin wieder ins Haupthaus einzieht.

Es ist nicht richtig, dass Ersatzräume im Haus des Vaters des Antragsgegners zur Verfügung stehen. In dem angesprochenen Haus steht im Moment nur ein Raum mit Dusche ohne Kochgelegenheit leer. Dies ist für den Antragsgegner nicht geeignet.

Zumal er im Moment Abstand von seinem Vater braucht, um sich weiter zu stabilisieren. Die Beziehung des Antragsgegners zu seinem Vater ist im Moment stark belastet und würde durch die Nähe im selben Haus weiter Schaden nehmen.

Beweise: A50, Gerichtsakten 002 F 448/21 am Amtsgericht Memmingen

Dazu nimmt Weiß&Kollegen wie folgt am 07.09.2021 Stellung. In Sachen...

ist der Schriftsatz des Antragsgegners bereits am 07.07.2021 beim Amtsgericht Memmingen eingegangen, hat unsere Kanzlei aber erst am 25.08.2021 erreicht.

In der Sache selbst muss zunächst, zum besseren Verständnis des Sachverhaltes für das Gericht folgendes ausgeführt werden:

Die Immobilie Im Paradies 7, 87743 Egg an der Günz, besteht aus einem Einfamilienhaus, das im Eigentum beider Verfahrensbeteiligter steht und aus einem angebauten Nebenhaus, das im alleinigen Eigentum der Antragstellerin steht. Es ist richtig, dass der Antragsgegner seinen Miteigentumsanteil am Nebenhaus auf die Antragsgegnerin übertragen hat. Damit ist die Antragsgegnerin Alleineigentümerin. Es ist unstreitig, dass die Antragstellerin Eigentümerin der Immobilie (Nebenhaus) ist. Unstreitig beträgt die aktuelle monatliche Miete 550 €. Es ist unstreitig, dass die ursprünglich vereinbarte Miete im März 2020 einvernehmlich von monatlich 360,00 € auf monatlich 550,00 € warm erhöht wurde. Ausdrücklich bestritten wird, dass die Mieterhöhung erfolgte, weil die Antragstellerin einen erhöhten Bedarf an Geldmitteln hatte.

Unstreitig wurde das Nebenhaus zur Nutzung als Geschäftsräume an den Antragsgegner vermietet.

Diese Vorgeschichte entbindet den Antragsgegner jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Miete. Das gemeinsame Einfamilienhaus wurde bis zur Trennung von den Verfahrensbeteiligten gemeinsam bewohnt. Die Trennung erfolgte zunächst dadurch, dass die Antragstellerin aus der Ehwohnung auszog. Der Antragsgegner, der sich geweigert hatte auszuziehen, verblieb mit der gemeinsamen minderjährigen Tochter in der Ehwohnung und nutzte das Nebenhaus unverändert für sein Unternehmen. Erst einige Zeit später erfuhr die Antragstellerin zufällig, dass der Antragsgegner mittlerweile in seinen Betriebsräumen übernachtet und die Tochter unbeaufsichtigt in der Ehwohnung wohnte. Es wird daher ausdrücklich bestritten, dass die Nutzung der Räumlichkeiten zu Wohnzwecken mit dem Einverständnis der Antragstellerin erfolgte. Es dürfte auch unstreitig sein, dass der zwischen den Prozessparteien bestehenden Mietvertrag nicht abgeändert wurde. Der Antragsgegner selbst hat in seinem Brief vom 14.05.2021 gefordert, dass der Mietvertrag für das Nebenhaus umgewidmet wird. Dort hat der Antragsgegner gefordert, dass nun auch eine private Nutzung vereinbart werden sollte. Dies wurde von der Antragstellerin abgelehnt. Auch daraus wird deutlich, dass die Nutzung der Räume zu Wohnzwecken zu keinem Zeitpunkt mit dem Einverständnis der Antragsgegnerin erfolgte.

Nachdem die Zustände aufgrund der Erkrankung des Antragsgegners nicht mehr erträglich waren, ist die Tochter zur Antragstellerin umgezogen.

Die Antragstellerin wäre gerne mit der gemeinsamen Tochter in der Ehwohnung geblieben. Die gemeinsame Tochter hätte dann ohne weiteren Aufwand ihre Schule weiter besuchen können und wäre auch in der Nähe ihrer Freunde gewesen. Die Tochter hat auch jetzt noch den Wunsch, wieder in ihr Elternhaus einzuziehen zu können. Aber auch das ist nicht relevant für das Verfahren.

Richtig ist, dass der Antragsgegner an einer psychotischen Störung litt bzw. noch leidet. Dies entbindet ihn jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses. Der Antragsgegner hat im Übrigen seine Mietzahlungen auch nicht deshalb eingestellt, weil er dazu, aufgrund seiner psychotischen Störung, angeblich nicht in der Lage war. Er hat die Mietzahlungen eingestellt, weil er zeitgleich verpflichtet war, für die gemeinsame minderjährige Tochter Kindesunterhalt zu zahlen. Dies war für den Antragsgegner dann der Auslöser, die Mietzahlungen einzustellen. Die Einstellung der Mietzahlungen erfolgte bereits im März 2021.

Beweis: Anwaltsbrief vom 14.04.2021 - A 3 -

In diesem Brief wurde, für den Fall, dass eine vergleichsweise Regelung nicht zustande kommt, angekündigt, dass dann der bestehende Mietvertrag gekündigt und Räumungsklage - 3 - erhoben werden wird. Die Kündigung kam für den Antragsgegner daher auch nicht überraschend.

Die Einweisung in eine psychiatrische Klinik erfolgte dann Ende April 2021.

Diese Einweisung entbindet den Antragsgegner jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Miete. Es wird ausdrücklich bestritten, dass der Antragsgegner die Mietzahlungen nachgeholt habe. Vielmehr hat er nunmehr, seit August 2021 die vereinbarte Miete von monatlich 550 € wieder auf 360 € reduziert.

Zwischenzeitlich hat der Antragsgegner auch mitgeteilt, dass er die Zahlung von Kindesunterhalt für die gemeinsame minderjährige Tochter eingestellt hat.

Für den Rechtsstreit völlig unerheblich ist, dass der Geschäftsbetrieb des Antragsgegners fortgeführt werden kann. Auch wenn der Antragsgegner dies zwischenzeitlich selbst in Frage stellt: Eine Fortführung des Geschäftsbetriebes kann auch in anderen Räumlichkeiten erfolgen. Insbesondere ist der Antragsgegner Eigentümer einer Wohnung in Illereichen, die inzwischen leer steht und vom Antragsgegner sofort bezogen und genutzt werden kann.

Auch wenn dieser Sachvortrag des Antragsgegners nicht entscheidungsrelevant ist: Ausdrücklich bestritten wird, dass der Antragsgegner der Antragstellerin insgesamt 6.500,00 € geschenkt habe. Bestritten wird auch, dass der Antragsgegner der Antragstellerin finanziell aushelfen muss. Im vorliegenden Verfahren geht es ausschließlich um die Frage, ob die Kündigung des Mietvertrages wirksam erfolgt ist.

Ebenso unerheblich ist, wer die Nebenkosten für die leerstehende Ehewohnung zahlt.

Sollte das Gericht hier weiteren Sachvortrag für erforderlich halten, bitten wir um einen rechtlichen Hinweis.

Es wird ausdrücklich bestritten, dass die Krankheit des Antragsgegners ausgenutzt wurde, um eine rechtswidrige Räumungsklage anzustrengen. Die Rechtsauffassung der Gegenseite, wonach eine Räumungsklage unter Eheleuten (die schon zum Zeitpunkt der Kündigung getrennt lebten) rechtsmissbräuchlich sei, deckt sich, jedenfalls nach unserem Kenntnisstand, nicht mit der ständigen Rechtsprechung des BGH. Auch ein Mietvertrag unter Eheleuten ist ein Mietvertrag und unterliegt den entsprechenden Regeln des BGB. Zahlungsverzug bei Mietzahlungen führt zur fristlosen Kündigung. Zum Zeitpunkt der Kündigung am 29.04.2021 befand sich der Antragsgegner mit zwei Monatsmieten in Verzug. Dies ist unstrittig.

Der Antragsgegner hat die Möglichkeit, eine Wohnung im Hause seines Vaters in Illereichen zu beziehen und dort seine Firma zu betreiben. Diese Wohnung im Hause des Vaters des Antragsgegners ist ihm von seinem Vater bereits übertragen worden und steht somit im - 4 - Eigentum des Antragsgegners. Wenn er dies nicht möchte, muss er sich andere geeignete Räumlichkeiten suchen.

Nicht richtig ist, dass dem Antragsgegner im Hause seines Vaters nur ein Raum mit Dusche ohne Kochgelegenheit zur Verfügung stehen würde. Wie bereits vorgetragen, ist der Antragsgegner selbst Eigentümer einer Wohnung, die bis vor kurzem von der gemeinsamen älteren Tochter bewohnt wurde. Diese ist zwischenzeitlich aus dieser Wohnung ausgezogen.

Die Wohnung steht leer und kann sofort vom Antragsgegner genutzt werden. Dies verschweigt der Antragsgegner. Auch wenn zum Zeitpunkt der Abfassung des Schriftsatzes der Auszug der Älteren Tochter noch nicht erfolgt war, wusste der Antragsgegner, dass sie aus der Wohnung ausziehen will und wird.

Ausdrücklich bestritten wird auch, dass die Beziehung des Antragsgegners zu seinem Vater im Moment stark belastet sei.

Alle Versuche, eine für alle Beteiligten vernünftige Lösung zu finden, scheiterten bisher.

Wir bitten das Gericht nunmehr zu terminieren. Ein Räumungsvergleich ist nicht erforderlich, da Ersatzräume bereits seit Juli 2021 zur Verfügung stehen. Auch beim Umzug kann der Antragsgegner auf familiäre Hilfe zurückgreifen, so dass auch diese Belastung für ihn aufgefangen werden kann.

Beweis: A43 vom 07.09.2022, Gerichtsakten 002 F 448/21

Frau Rain Rösler merkte dazu an, dass normalerweise im Laufe des Gerichtsschriftverkehrs die Anzahl der bestrittenen Punkte ab- und nicht zunimmt. Sie erwiderte am 12.10.2021:

Die ursprünglich vereinbarte Miete betrug ausweislich des vorgelegten Mietvertrages 330 € und nicht 360 €. Seit dem die Antragstellerin aus der Ehemwohnung ausgezogen ist, lebt sie in einer Mietwohnung. Sie hat also eine Miete zu zahlen. Des Weiterem wurde dem Antragsgegner von der Antragstellerin mitgeteilt, dass sie einen Kredit aufgenommen habe um die Wohnung einzurichten. Auch die Kreditraten hat die Antragstellerin nun zu zahlen, wodurch sich die monatlichen Ausgaben der Antragstellerin weiter erhöht haben.

Beweis: Einvernahme der Parteien

Es wird bestritten, dass die Antragstellerin nur zufällig davon erfuhr, dass der Antragsgegner ins Nebenhaus umzog. Dies wurde vielmehr in der Familie besprochen. Grund dafür war, dass die gemeinsame Tochter unter der Abwesenheit der Mutter litt, und der Antragsgegner insofern Platz für die Anwesenheit der Antragstellerin schaffen wollte. Die Antragstellerin bot sogar noch ihre Hilfe beim Umzug des Antragsgegners ins Nebenhaus an.

Beweis: Einvernahme der Parteien

Vorlage von WhatsApp Verläufen

Anlage AG 1

Zum Monatswechsel Juli/ August 2020 übernahm dann die Antragstellerin absprachegemäß wieder die Versorgung von Haus und die jüngste Tochter, zog aber selbst nicht ins Haupthaus ein, obwohl der Antragsteller damit einverstanden gewesen wäre.

Richtig ist der Antragsgegner Ende April, nämlich am 27.04.2021 in eine psychiatrische Klinik eingewiesen wurde. Die psychotische Störung baute sich aber schon seit längerem auf, so dass bereits im März 2021 deutliche Symptome erkennbar waren, welche den Antragsgegner hinderten sich um seine Angelegenheiten, eben auch um die Mietzahlung zu kümmern. Die Miete wurde nachgezahlt.

Beweis: Überweisungsbelege

Anlage AG 2

Der Antragsgegner hat die Zahlungen seit August 2021 auf 365 € reduziert, da er die Nebenkosten für beide Gebäudeteile seit Jahresbeginn 2021 allein zahlt. Es wird insofern die Aufrechnung mit dem von der Antragstellerin zu zahlenden Anteil an den Nebenkosten erklärt. Diese belaufen sich für das erste Halbjahr 2021 auf insgesamt 1891,99 €. Der Anteil der Antragstellerin beträgt 983,85 €.

Beweis : Nebenkostenabrechnung vom 20.05.2021

Anlage AG 3

Die Entscheidung über die Räumungsklage ist im Lichte der bestehenden Ehe zwischen den Parteien zu sehen. Die gegenseitige Einstandsgemeinschaft besteht fort, auch wenn sich die Parteien getrennt haben. Ansonsten wäre diese Angelegenheit vor dem Zivilgericht zu verhandeln und nicht beim Familiengericht.

Daher sind die familiären Umstände in dieser Angelegenheit mit zu betrachten.

Es ist eben so, dass die Eigentumsübertragung auf die Antragstellerin nur erfolgte, da dies für die gesamte Familie steuerliche Vorteile brachte.

Es ist eben so, dass der Antragsgegner der Antragstellerin noch nach der Trennung schenkweise Zuwendungen in Höhe von 6.500,00 € gemacht.

Beweis: Überweisungsbelege

Anlage AG 4

Ebenso trägt der Antragsgegner im Moment alle Nebenkosten für beide Hausanteile, und trotz alledem wird hier eine Räumungsklage eingelegt, obwohl die Beträge, welche die Antragstellerin dem Antragsgegner schuldet, erheblich sind.

Die Antragstellerin hat das Haupthaus ohne Berechtigung für den Antragsgegner unzugänglich gemacht. Die Verbindungstür der Häuser wurde regelrecht verbarrikadiert. Trotzdem zahlt die Antragstellerin für das Haupthaus keine anteilige Miete an den Antragsgegner.

Der Antragsgegner verlangte von der Antragstellerin keinen Kindesunterhalt für die Zeit, als er sich Anfang 2020 mehr als ein halbes Jahr lang um die gemeinsame Tochter allein kümmerte.

Die Kündigung wurde während des stationären Aufenthaltes des Antragsgegners in der psychiatrischen Klinik, mit Schreiben vom 29.04.2021 ausgesprochen. Der Antragsgegner befand sich bis zum 10.05.2021 in stationärer Behandlung. Dies war der Antragstellerin bekannt.

Ob die Beziehung zu seinem Vater im Moment belastet ist oder nicht, möge die Antragstellerin doch bitte dem Antragsgegner selbst überlassen.

Ein Umzug des Antragsgegners nach Illereichen ist nicht möglich, da die Wohnung an die Tochter der Parteien die ältere Tochter verkauft wird. Dies dürfte der Antragstellerin bekannt sein.

Beweis: A42 und Anlagen, Gerichtsakten 002 F 448/21

Der letzte Schriftsatz der Kanzlei Weiß&Kollegen am 08.11.2021

dürfen wir das Gericht informieren, dass der Beklagte die Mieten für die Monate März und April 2021 am 14. Mai 2021 nachentrichtet hat. Insgesamt hat der Beklagte daher von Januar bis einschließlich Juli 2021 eine monatliche Miete i.H.v. 550,00 € bezahlt.

Seit August 2021 überweist der Beklagte monatlich lediglich 365,00 €. Dies entspricht einer monatlichen Mietreduktion von 185,00 €. Damit besteht für den Zeitraum August bis November 2021 ein Mietrückstand in Höhe von insgesamt 740,00 €.

Nach § 21 Abs. 2 des Mietvertrages liegt ein zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Zahlungsverzug vor, wenn der Mieter sich mit mehr als einer Mietrate einschließlich Nebenkosten im Rückstand befindet.

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass der Beklagte Eigentümer einer Wohnung in Illereichen ist, die eine Fläche von 120 m² umfasst. Die Wohnung ist groß genug, damit der Beklagte dort wohnen und arbeiten kann. Diese Wohnung steht leer und kann vom Beklagten sofort bezogen werden.

Darüber hinaus hat die Klägerin dem Beklagten angeboten, dass er ihren Miteigentumsanteil am Haupthaus erwerben kann.

Die Kanzlei Weiß&Kollegen nimmt wie zu sehen ist in diesem Schreiben keinen Bezug zum vorherigen Schriftsatz A42 von Frau RAin Rösler.

Der Richter am Amtsgericht, Herr Stangler, macht zu Beginn der mündlichen Verhandlung am 11.11.2021 deutlich, dass er sich diese letzten Ausführungen der Kanzlei Weiß&Kollegen zu Eigen macht:

zwei Monatsmieten nicht bezahlt, nicht für Änderung des Mietvertrags auf privat gesorgt, der Räumungsklage ist der Erfolg deshalb nicht zu versagen.

Beweis: A41 und Anlagen, Gerichtsakten 002 F 448/21

Im Endbeschluss weist Richter Stangler dann zwar noch auf die Widersprüchlichkeiten der Beweisführung der Kanzlei Weiß&Kollegen hin, belässt ihn aber wie in der mündlichen Verhandlung angekündigt:

1. Der Antragsgegner wird verpflichtet, das Nebenhaus des Anwesens Im Paradies 7, 87743 Egg, bestehend aus einem Wohnraum, einer Küche, einem Bad mit WC und einer Garage zu räumen und an die Antragstellerin herauszugeben.
2. Der Antragsgegner hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
3. Der Verfahrenswert wird auf 6.600,00 € festgesetzt.

I.

Die Beteiligten sind getrenntlebende Eheleute. Die Trennung fand am 06.01.2020 statt, das Scheidungsverfahren ist unter dem Aktenzeichen 2 F 172/21 beim Amtsgericht Familiengericht Memmingen anhängig. Über die Scheidung wurde noch nicht entschieden.

Die Beteiligten sind gemeinschaftliche Eigentümer zu je 1/2 des Hauptgebäudes auf dem Grundstück „Im Paradies 7 in 87743 Egg“. Die Antragstellerin ist Alleineigentümerin des Nebengebäudes, welches aus einem Raum, einer Küche und einem WC besteht. Mit dem Antragsgegner hatte sie einen Gewerbemietvertrag bezüglich dieses Nebengebäudes abgeschlossen und diesem zur Nutzung für das von ihm betriebene Unternehmen „AWIN-Software“ überlassen. Als Mietzins waren zunächst 360,-- Euro im Monat vereinbart, dieser wurde einvernehmlich im März 2020 auf 550,-- Euro erhöht.

Für die Monate März und April 2021 leistete der Antragsgegner keine Mietzahlungen. Aus diesem Grund ließ die Antragstellerin mit Schriftsatz vom 29.04.2021 den Mietvertrag fristlos kündigen.

Der Antragsgegner weigert sich die Immobilie zu verlassen. Die Antragstellerin trägt vor, dem Antragsgegner nie erlaubt zu haben, das Nebenhaus zu Wohnzwecken zu nutzen, erst im Nachhinein habe sie erfahren, dass der Antragsteller nach der Trennung von ihr im Nebenhaus übernachtet. Der Antragsteller habe die Mieten für März und April 2021 nicht nachbezahlt, er habe die Mietzahlungen zwar wieder aufgenommen, zahlt nunmehr haben nur noch den ursprünglich vereinbarten Mietzins von 63 € und nicht in erhöhten von 550 €.

Die Antragstellerin beantragte:

Der Antragsteller wird verpflichtet, folgende Räume beziehungsweise Immobilien an die Antragstellerin herauszugeben: Nebenhaus bestehend aus einem Raum, Küche und WC in 87743 Egg, Im Paradies 7 und die Garage in 87743 Egg, Im Paradies 7.

Der Antragsgegner beantragte: Der Antrag wird zurückgewiesen.

Der Antragsteller trägt vor, mit der Antragstellerin dahingehend übereingekommen zu sein, dass er das Nebenhaus als Wohnung nutzen darf. Die Miete für die Monate März und April habe er in voller Höhe nach bezahlt. Hinsichtlich des weiteren Vorbringens wird Bezug genommen auf die gewechselten Schriftsätze und das Protokoll über die mündliche Verhandlung.

II.

Der zulässige Antrag ist vollumfänglich begründet. Der Mietvertrag wurde durch die Antragstellerin wirksam gekündigt, so dass der Antragsgegner das Anwesen zu räumen und herauszugeben hat. Die Kündigung, die unstreitig mit Schreiben vom 29.04.2021 erklärt wurde, hat den Antragsgegner ebenso unstreitig erreicht. Sie ist aus § 543 II Nr. 3 a und b BGB heraus begründet.

Der Antragsgegner hat die Mietzinsen für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt, dies ist unstreitig. Auf ein Verschulden kommt es gem. der Regelung der zit. Vorschrift nicht an.

Der Vortrag der Antragstellerseite ist hier etwas unschlüssig, was aber unerheblich ist. In der Antragschrift wird ausgeführt, der Antragsgegner habe die Mietrückstände in Höhe von 1.100,-- € nachbezahlt, im Schriftsatz vom 07.09.2021 wird dann „ausdrücklich bestritten“, dass der Antragsgegner die Mietzahlungen nachgeholt habe; diese Einlassung bezieht sich aber ganz offensichtlich darauf, dass durch den Antragsgegner im Anschluss an die vollständig unterbliebenen Mietzahlungen nur noch der ursprünglich geschuldete Mietzins von 360,-- Euro monatlich bezahlt wurde und nicht der - unstreitig - zwischenzeitlich vereinbarte in Höhe von 550,-- Euro.

Hieraus könnte sich ein weiterer Kündigungsgrund ergeben, nämlich der des § 543 II Nr. 3b BGB, hier fehlt es aber schon an schlüssigem Vortrag, da nicht konkret mitgeteilt wurde, wie hoch die Rückstände dann insgesamt waren, außerdem wurde mit dieser Begründung keine fristlose Kündigung erklärt.

Da unstreitig zwei aufeinanderfolgende Mieten nicht bezahlt wurde, liegt der Kündigungsgrund des § 543 II Nr.3a BGB zweifelsfrei vor.

Auch eine vollständige Nachzahlung der ausstehenden Mieten für diese Monate würde daran nichts ändern, die Möglichkeit, die fristlose Kündigung durch vollständige Nachzahlung der ausstehenden Mieten abzuwenden, § 569 II a BGB, bietet nur das Wohnraummietrecht. Für seine bestrittene Behauptung, die Antragstellerin habe ihm gestattet, die Mietsache auch zu Wohnzwecken zu nutzen, hat der Antragsgegner keinen Beweis angeboten und auch nicht schlüssig dargetan, wann, wo und die diese Vereinbarung getroffen worden sein soll. Durch die vermietetseits nicht genehmigte Nutzung der Mietsache zum unregelmäßigen Übernachten, kann das Wesen des zugrunde liegenden Vertrages nicht geändert werden.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 113 FamFG, 91 Abs. 1 Satz 1 ZPO. Es waren keine Gründe ersichtlich, die sofortige Wirksamkeit anzuordnen.

Zur Gerichtsverhandlung am Amtsgericht später mehr im nächsten Punkt (14).

Das letzte Schreiben von Frau RAin Rösler vom 12.10.2021, A42, wird nicht erwähnt. Hier war z.B. ein schlüssiger Beweis für die Privatnutzung enthalten:

Beweis: Einvernahme der Parteien

Vorlage von WhatsApp Verläufen

Anlage AG 1

Der Grund für die Verringerung auf 365,- Euro ab August war, dass mir die Nebenkosten nicht erstattet wurden (Mietvertrag läuft wie gesagt auf warm) und der Zugang zu den Gemeinschaftsräumen Abstellraum und Heizraum verwehrt, was eine Mietminderung begründen kann.

Ich bezahlte die Rechnungen der Räumungsklage, also auch die Kanzlei Weiß&Kollegen, entschied gegen diesen Beschluss keine Rechtsmittel einzulegen*. Ich wohnte noch bis Ende März 2022 mit einem Mitbewohner im Nebenhaus, ohne dass die angedrohte Zwangsräumung vollstreckt wurde. Die vertrauende Mandantin konnte es unseren Töchtern gegenüber nicht.

Was Weiß&Kollegen mit der Klage erreicht hat: dass ich ca. 3500,- Euro Gesamtkosten zu tragen hatte, das Amtsgericht belastet wurde, das Nebenhaus jetzt leer steht, die vertrauenden Mandantin keine Mieteinnahmen hat und ich am 11.11.2021 Suizid beging.

Beweise: A39, Kontoauszüge der Mietzahlungen, Gerichtsakten 002 F 448/21, A25-34

* ein Scharmützel auf einem Nebenkriegsschauplatz war mir den Aufwand für Sybille und mich nicht wert. Es ist für mich zweitrangig, wer die Klage bezahlt, ob sie oder ich. Es nutzt mir nicht, selbst weniger Schaden zu haben, wenn sie ihn dann tragen muss. Da ich ihn trage schadet es unserer Jüngsten weniger.

13. Fazit Räumungsklage: A39 Beschluss 002 F 448/21 ist verfassungswidrig

Frau Rösler hatte gleich in ihrer ersten Erwiderung auf den Rechts-Missbrauch durch die Klage hingewiesen und diese Tatsache im Folgenden immer wieder begründet.

Die Kanzlei wurde im Schriftverkehr mehrmals der Lüge überführt, was der Richter in seinem eigenen Beschluss anmerkt. Die Wahrheitspflicht gemäß § 138 ist verletzt.

Die gut begründeten und mit Beweisen unterlegten Argumente Frau RAIN Röslers fanden kein Gehör.

Dem Richter wurden zudem massive Grundrechtsverletzungen angezeigt, z.B.

Die eigenmächtige Beschlagnahme des Haupthauses inkl. dem Inventar, das mir gehört.

Der Hinweis darauf, dass ich schon längst geräumt hätte, wenn mir nicht der Zugang zu meinem Haus nebenan eigenmächtig, unbegründet, verbarrikadiert worden wäre, findet keine Berücksichtigung. D.h. der Bürger, der so etwas erduldet, wird zum Narren.

Der Beschluss kann als verfassungswidrig angesehen werden, da er folgende Grundrechtsverletzungen der Antragstellerverteterin nicht verfolgt **und** nicht berücksichtigt:

- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Freiheit der Person.
- GG Art. 5, Abs. 2 – Recht der persönlichen Ehre

Der Richter am Amtsgericht Herr Stangler schützt die Verfassung nicht, er verletzt*:

- GG Art. 1, Abs. 1 – Schutz seiner Bürger ist Verpflichtung staatlicher Gewalt
- GG Art. 6, Abs. 1 – Ehe und Familie stehen im besonderen Schutze der staatlichen ...

Beweise: A55, A50, A43, A42, A41, A39

Zeugen: der ehrenwerte Richter Stangler am Amtsgericht

*

Ich möchte Herrn Richter Stangler in Schutz nehmen:

Als ich überraschend Mitte Februar 2022 als Einziger zum Verkündungstermin zur Scheidung erschien, zog er zwei Justizbeamte hinzu, in einem großen Saal. Als ich ihn danach fragte, weshalb, meinte er, dass er nicht in einen Suizid hineingezogen werden möchte. Ich beschwichtigte ihn, er könne nichts dafür und ich würde mich schon so verhalten, dass nichts direkt auf ihn zurückfällt. Als ich dann wegen der anwesenden Justizbeamten fragte, ob er denn Angst vor mir hätte (das hätte mir zu schaffen gemacht), meinte er:

„nein, ich habe Angst um Sie“.

Ich ging nach der Verabschiedung noch einmal zu ihm zurück und bedankte mich, dass er mir Zeit verschafft hatte. Mir war klar, dass das alles war, was er für mich tun konnte. Er hat mein Leben gerettet, weil in der gewonnenen Zeit mit geduldiger Unterstützung Herrn PHK Tatkas die Strafzeige A17 (A2, A18) entstand.

14. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 11, Juni-Nov 2021
(Die Kanzlei Weiß&Kollegen treibt mich unter den Augen meiner
Betreuerin in Gesundheitsfragen, RAin Frau Rösler und unter den Augen
des Betreuungsgerichts Richtung Suizid)

Die erste Aussage von Frau Rösler zur Räumungsklage war, dass sie mich nur in Verbindung mit der Vertretung in der Scheidungssache dabei mandatieren könne. Mir war sofort klar, dass mir das nicht möglich ist und mir wurde in den folgenden Tagen bewusst, dass die letzte Konsequenz daraus mein Freitod sein kann.

Im Moment dieser Bewusstwerdung, am 18.06.2021 in den frühen Morgenstunden, schrieb ich der vertrauenden Mandantin nach monatelanger Pause eine SMS. Das veranlasste die Kanzlei Weiß&Kollegen eine Woche später zu folgender Nachricht an Frau RAin Rösler:

Sie vertreten Herrn Winter in Fragen der Gesundheitsfürsorge.

Unsere Mandantin hat am Freitag, den 18.06.2021, eine SMS von Ihrem Mandanten erhalten mit folgendem Text:

Ich glaube dir ist nicht klar, was du tust:

**Am Ende wirst du mich - mit viel Hilfe - in den Suizid getrieben haben.
Überlege dir bitte ob das wirklich das ist was du willst. Ob diese Art mich
zu besiegen für dich in der Tat passt.**

Liebe Grüße Andreas

Gegenüber einer befreundeten Nachbarin hat Herr Winter geäußert, dass er, wenn aufgrund dieser Aussage in ein BKH eingewiesen wird, sich ebenfalls das Leben nehmen wird. Die Nachbarin hat die älteste Tochter angerufen, um ihr das mitzuteilen.

Unsere Mandantin, die gemeinsamen Kinder, aber auch ich, machen uns große Sorgen um Ihren Mandanten. Bitte kümmern Sie sich um sein Wohlergehen.

In der Sache selbst möchten wir lediglich eine vernünftige vermögensrechtliche Auseinandersetzung, der sich Ihr Mandant bisher verweigert. Die bereits eingeleitete Räumungsklage kann jederzeit ausgesetzt werden, wenn ein ernsthaftes und faires Angebot Ihres Mandanten - in welcher Form auch immer - auf dem Tisch liegt.

Karin Weiß

Rechtsanwältin

Beweis: A45

Ich verfasste am 24.06.2021 eine Erklärung mit folgendem Inhalt.

...

In der Familiensache, also gegen meine Frau, ist es mir verbaut einen Anwalt zu nehmen. Aus Gewissensgründen kann ich als überzeugter Kriegsdienstverweigerer und ein auf vielfältige Art gläubigem Menschen nur den Weg einer einvernehmlichen Scheidung gehen. Zudem wäre ein Handeln/eine Art Krieg gegen meine Frau aufgrund unserer inneren Verbundenheit durch unsere gemeinsame Zeit, die sich diesem Leben niemals ganz auflösen kann, ein Handeln gegen mich selbst und meine Kinder. Ich werde nicht gegen mich selbst handeln, auch nicht als Reaktion auf provokatives Verhalten einer Anwaltskanzlei.

...

Sollte sich auch zukünftig kein Weg zu einer einvernehmlichen Scheidung auf tun oder ohne richterliche Ortsbesichtigung oder Anhörung die Entscheidung fallen, dass ich Sybille und unserer Jüngste zwei Häuser* mit 224 m² Wohnfläche und 1250 m² Grund komplett zu überlassen habe, dann werde ich die mir zum Schutz der Integrität meiner Persönlichkeit gemäß dem Zitat vom Philosophen Karl Jasper im GEO-Themenheft Tod in auswegloser Situation zustehende alternative Art der Umsetzung² der Scheidung wählen.

* Bedenken Sie bitte, dass ich das Haupthaus/Familienheim/Elternhaus mit 166 m² Wohnfläche renoviert und geputzt bereits vor fast einem Jahr unserer Jüngsten zuliebe auf deren Wunsch hin ihrer Mutter übergeben hatte: inkl. dem gesamten Inventar, das mir gehört (seit der Umzugs-LKW im Februar 2020 Sybilles Dinge abgeholt hat). Und mit dem Angebot mich sehr weit zurückzunehmen und als Hausmeister/Gärtner zur Verfügung zu stehen, falls gewünscht.

² **Ich bin nicht des Lebens müde, sondern der permanenten Verletzungen, denen ich mich ausgesetzt sehe, und dem mir künstlich das Leben schwer machen. Beides lässt mich auf Dauer über meine Kräfte leiden, insbesondere weil es nach menschlichen Maßstäben gemessen grund- und sinnfrei geschieht, nur eine schädliche Blockade aufrechterhält.**

Von einer nochmaligen Festsetzung in einem BKH, weil ich den bisher gänzlich ausgeschlossenen Freitod nun unter ganz bestimmten Bedingungen ankündige, bitte ich abzusehen. Es würde lediglich den Zeitpunkt auf früher / später schieben.

Beweise: A34, E-Mail A34,

Als im Oktober 2021 das Betreuungsgericht Memmingen, Frau Richterin Weick, auf meine Betreuerin Frau Rösler zuging, ob die Betreuung nun auslaufen kann, wies diese darauf hin, dass eine Belastungssituation aufgrund familienrechtlicher Streitigkeiten besteht.

Ansonsten die Betreuung aber ihrer Ansicht nach enden könnte.

Das Betreuungsgericht informierte mich und bat mich um Stellungnahme, die ich wie folgt verfasste:

die Betreuung durch Frau Rösler soll zum 29.10.2021 beendet werden.

Frau Rösler vertritt mich weiterhin anwaltlich bei der Räumungsklage 002 F 448/21, die auf 11. Nov terminiert ist, und ich habe vor ihre Hilfe als beratende Anwältin nach dem Ende der Betreuung weiter in Anspruch zu nehmen (lediglich in diesem Bereich macht Unterstützung weiterhin Sinn).

Zu Ihrem Hinweis auf die Belastungssituation durch die familienrechtlichen Streitigkeiten möchte ich noch etwas sagen: Nach dem Eingang der Räumungsklage im Juni ist mir klar geworden, dass es der Integrität meiner Person existenziell schaden würde gegen meine Frau einen Anwalt zu nehmen. Das bedeutet: es ist mir aufgrund meiner Persönlichkeit nicht möglich.

Und: **sollte ich auf Betreiben der Anwältin meiner Frau gerichtlich dazu gezwungen werden, wäre die Konsequenz mein Freitod.** Daran würde auch eine Fortsetzung der Betreuung nichts ändern (Anhang).

Die Problematik mit der Anwältin meiner Frau habe ich in einem Antwortschreiben ans Gericht vom 02.04.2021 (zu 002 F 172/21) angeschnitten. Es wäre vmtl. hilfreich für mich, falls beim Termin zur Räumungsklage auch die Rechtmäßigkeit des Handelns dieser Anwaltskanzlei inkl. der Gründe hinterfragt würde: u.a. Hausfriedensbruch decken, Verleumdungen, Eigentum versperren. Die Anwesenheitspflicht meiner Frau hilft sehr, da sie auf richterlicher Klärung aller maßgeblichen Fragen besteht und jede andere Möglichkeit zur Klärung mit Unterstützung von Dritten konsequent ablehnt.

Die oben zitierte Erklärung legte ich als Anhang bei.

Das Betreuungsgericht beschloss die Betreuung enden zu lassen, obwohl mein Freitod im Raum stand.

Meine insgeheim gehegte Hoffnung, dass Frau Richterin Weick, die mich bei einer Anhörung vier Monate vorher schon persönlich kennengelernt hatte, Herrn Richter Stangler vom Familiengericht im selben Gebäude für die Problematik der handelnden Anwaltskanzlei sensibilisiert, erfüllte sich allem Anschein nach nicht.

Beweise: Gerichtsakten 3 XVII 328/21, Anlagen A33 vom 07.10.2021

Zeugen: Frau Richterin Weick

Es war zum ersten Mal, dass das Thema Suizid/Freitod in mein Leben kam. Die Monate davor waren ganz im Gegenteil der Versuch mit nach Kräften meine Existenz sowie die Existenz meiner Firma zu stabilisieren.

Meine Heilpraktikerin ging, wie schon von Weiss&Kollegen oben mitgeteilt, mit der oben zitierten Erklärung A34 auf die älteste Tochter zu.

Zeugen: Heilpraktikerin, älteste Tochter

Frau Rain Rösler kam daraufhin am 01.07.2021 wie folgt auf mich zu:

Ich halte ihre Gedanken, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, für problematisch. Ich bin weder Psychiater noch Psychologe. Daher würde ich vorschlagen, dass sie, um das Bild auch professionell abzurunden sich von einem Profi beraten lassen. Es gibt die Möglichkeit über die Nummer 0800/6553000 (Krisendienste Bayern) psychologischen Rat einzuholen. Vielleicht wird eine neue Perspektive aufgetan. Wer weiß? Wären Sie damit einverstanden, dass ich dort für sie Anrufe oder würden sie dies eventuell selbst tun?

Ich hoffe, sie mit meinen Gedanken nicht verärgert oder vor den Kopf gestoßen zu haben.

Dazu antwortete ich:

Was den Krisendienst angeht können Sie gerne dort anrufen und Sie haben mich weder verärgert noch vor den Kopf gestoßen. Sie haben es ja nicht leicht mit mir - das ist mir schon klar (ich übrigens auch nicht) und es dient ja auch zu Ihrer eigenen Absicherung, vermutlich.

...

Sie können beim Krisendienst gerne meine Daten hinterlassen und auch Unterlagen zukommen lassen, die Sie von mir haben. Ich nehme an, dass der Krisendienst dann auf mich zukommen wird, um mit mir zu sprechen - da bin ich ebenfalls offen dafür.

Samstag/Sonntag bin ich mit ... auf einem Klettersteig-Kurs des DAV Mindelheim (da werde ich gut auf mich aufpassen) und am Freitagnachmittag mit packen usw. beschäftigt.

Anschließend wurde ein Termin mit einer Psychologin der Diakonie in Memmingen bei mir im Paradies vereinbart. Eine Kollegin der Diakonie war mitgekommen und meine Heilpraktikerin war ebenfalls anwesend. Die zwei Mitarbeiter der Diakonie verschafften sich einen Eindruck über meine Situation und bis Ende November traf ich mich ca. im 2-3 Wochen Rhythmus mit der Psychologin Frau Schank. Diese Treffen ermöglichten innere Klärung einiger Details bei mir. Frau Schank konnte das Eine oder Andere aktivieren, dem ich dann offen nachging. Die Termine waren hilfreich.

Der Versuch Frau Schanks, ein Treffen mit Sybille und mir zu vereinbaren, scheiterte an Sybilles Ablehnung. Lediglich ein Telefonat führten die beiden. Die Psychologin erkannte, dass bei Sybille und bei mir sehr große Energien aufeinanderprallen. Nach diesem Telefonat war für mich eine deutliche Veränderung in der Beziehung zwischen Frau Schank und mir wahrnehmbar. Meinem Eindruck nach, war sie zwischen zwei Fronten geraten. Evtl. hatte Sybilles Hinweis auf Bedrohung durch hohe Intelligenz einen Anteil daran. Nach meinem Suizid am 11.11.21 hatten Frau Schank und ich noch zwei Telefonate geführt und dann verwies sie mich auf einen anderen Mitarbeiter, den ich aber nie kontaktierte.

Bei unserem letzten Gespräch gab sie mir den Hinweis, dass sie schon eine Störung bei mir sieht, konnte oder wollte diese aber nicht benennen. Das Indiz für eine psychische Störung sei, dass sich die äußeren Probleme in meinem Leben nicht im Laufe der Zeit lösen. Also meine Lebenssituation stark belastet bleibt.

Beweise: A34 und sonstiger E-Mail Verkehr mit Frau Rösler

Zeugen: Diakonie Memmingen – Frau Schank

Am 21.06.2021 machte ich die Kanzlei Weiß&Kollegen im Rahmen der E-Mail zum Thema Zugewinn auf Folgendes aufmerksam:

Aus Gewissensgründen kann ich als überzeugter Kriegsdienstverweigerer und ein auf vielfältige Art gläubigem Menschen nur den Weg einer einvernehmlichen Scheidung gehen. Zudem wäre ein Handeln/eine Art Krieg gegen meine Frau aufgrund unserer inneren Verbundenheit durch unsere gemeinsame Zeit, die sich diesem Leben niemals ganz auflösen kann, ein Handeln gegen mich selbst und meine Kinder. Ich werde nicht gegen mich selbst handeln, auch nicht als Reaktion auf provokatives Verhalten einer Anwaltskanzlei. Ich werde unabhängig der Konsequenzen für mich und mein Leben friedensführend bleiben und habe dies auch unserer Jüngsten zugesagt.

Beweis: A54

Am 02.07.2022 rief mich die vertrauende Mandantin an. Inhaltlich nahm ich das Telefonat so wahr, dass die Vorstellung, dass das Haupthaus im Paradies 7 in meinem Eigentum ist und das Nebenhaus zwar unserer jüngsten Tochter gehören würde, aber von mir gemietet und frei genutzt werden würde, ihr unerträglich ist. Ich werde als störend* empfunden.

Am 01.07.2021 teilte mir die Kanzlei Weiß&Kollegen mit, dass mein Wunsch nach einer anwaltlichen/notariellen Mediation von ihrer Mandantin abgelehnt wird und auch ein Wechsel zurück zur früheren Anwaltskanzlei. Sie weist im Folgenden mehrfach auf mein ihrer Ansicht nach egoistisches Verhalten unserer jüngsten Tochter gegenüber hin.

Sie hätte Räumungsklage eingereicht, da ich nicht bereit wäre aus dem Nebenhaus ausziehen und sagt, dass das Verfahren jederzeit ruhiggestellt werden könne (*A.W. zur Erinnerung: gebt mir die Schlüssel zu meinem Haus nebenan*).

Ihre Mandantin hätte davon Abstand genommen, in das Haupthaus einziehen zu wollen. Die Schlüssel bekomme ich erst, wenn ich zuvor die Hälfte der vertrauenden Mandantin kaufe.

Ich bespreche das Schreiben mit Frau Rösler. Sie sieht es genauso wie ich. Spätestens jetzt, nachdem die vertrauende Mandantin das Haupthaus gar nicht mehr nutzen möchte, gibt es keine Begründung mehr dafür, mir Zugang und Schlüssel zu verweigern.

Die Räumungsdrohung/Klage des Nebenhauses in Verbindung mit der Verweigerung der Schlüssel zum Haupthaus blieb bis heute, ein Jahr später, bestehen. Das ist:

Nötigung/Erpressung mit Hilfe der unbegründeten Beschlagnahme meines Eigentums !.

Die Kanzlei Weiß&Kollegen schlägt außerdem noch einen Tausch des Miteigentumsanteils des Haupthauses im Paradies 7 mit der OG Wohnung in der Frühlingstr. 3 in Illereichen vor, die mir seit dem Tod meiner Mutter vor 20 Jahren gehört. Oder den Kauf des Miteigentumsanteils des Haupthauses und den Kauf des Nebenhauses zum jeweils aktuellen Verkehrswert.

Das Vorschlag bedeutet:

Ich soll auf Zugewinnausgleich verzichten und statt des Verkehrswerts zum Zeitpunkt des Scheidungsantrags wird der deutlich höhere aktuelle Verkehrswert von mir verlangt.

Das ist kein Vorschlag für eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung im Zuge einer Scheidung.

Beweise: A51, A10

Zeugen: PHK Tatka und Kutter, Frau Rösler, Herr Richter Stangler

*

Den Grund dafür, dass meine bloßes Sein affektiv betrachtet als störend empfunden wird, hatte ich bereits ca. ein Jahr vorher im Psyche Doppelheft zum Thema Eifersucht gefunden, auf Seite 777:

„wie noch zu zeigen sein wird, betrifft dieser Verlust weniger das Objekt selbst, oder dessen Liebe, als vielmehr eine besondere, nämlich exklusive Art der Verbindung mit ihm. Das Begehren des Objekts wird im Fall von Eifersucht als etwas erlebt, was dem Subjekt vollständig zusteht“.

Im Grunde ist mir die Fachzeitschrift für Psychiater zu hoch, trotzdem konnte ich nach mehrfachem Lesen und Markieren einiges daraus Entnehmen, das hilfreich für mich war. Im Grunde war mir klar geworden, dass bei pathologischer Eifersucht nicht der Verlust das gefühlsmäßige Problem ist, sondern das: „entweder ich besitze ihn allein oder niemand“. Auch das ist Vernichtungswille (dazu: siehe Punkt J).

Dass dies beim oben erwähnten Telefonat immer noch, nach eineinhalb Jahren Trennungszeit und trotz ihres neuen Lebensgefährten, so deutlich herauskam führte zu großer Traurigkeit / emotionaler Belastung bei mir, die mich zum Alternativvorschlag im folgenden Schriftsatz A48 animierte. Der Teil „Zu Vorschlag 2“ ist sachlich, der Alternativvorschlag hat etwas von Kapitulation vor den ungeklärten Affekten Sybilles.

Meine Antwort auf das Telefonat mit der vertrauenden Mandantin eine Woche zuvor, die Reaktionen auf meinen Hinweis, dass sie meinen Suizid bewirken werden und den Vorschlag zur Vermögensauseinandersetzung am 08.07.2021 lautet:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Karin Weiß,

vielen Dank für Ihre Rückmeldungen und Ihre Ausführungen. Ich freue mich darauf mit Ihnen den Weg zur Umsetzung einer einvernehmlichen Scheidung, bei der jedem der Beteiligten Raum zum Leben bleibt, zu beschreiten und danke, dass Sie dazu Ihre Unterstützung anbieten. Dank auch dafür, dass Sie, Frau Rösler gegenüber, Ihre Sorge um mein Leben, ausgedrückt haben (sie entspringt dem hier im Westen üblichen Denkfehler, dieses Leben sei etwas Einmaliges). Für meine Leben Sorge ich selbst.

Soweit ich erfahren habe, wurde meine Vorhersage, wohin Eure frühere Vorgehensweise führen wird und meine Rückfrage, ob das so gewollt ist, als Drohung/Erpressung/Verzweiflung² missverstanden.

Ich habe mich nun eingehend mit der Frage beschäftigt, warum ich zweimal angeboten hatte das Paradies in Egg sehr weiträumig zu verlassen und habe diese Vorteile für Ihre Mandantin gefunden.

Alternativvorschlag

(erfüllt die zwingend erforderliche Trennung der Lebensbereiche)

die Vermögensauseinandersetzung wird durch das Testament (siehe Anhang) umgehend geklärt

die Scheidung ist damit wie gewünscht schnell vollzogen (weltlich + gemäß unserem Ehegelübde)

sie besitzt das Doppelhaus „im Paradies 7“ komplett und fühlt sich damit gut und wertvoll

sie muss nicht damit umgehen, dass ich „im Paradies 7“ „luxuriös und unbeschwert“ lebe

sie ist alleinerziehende Mama und schöpft Selbstwert daraus

sie empfindet mich nicht mehr als Gefahr (vor allem unter dem Einfluss einer anderen)

sie schöpft Selbstwert daraus, dass sie mich, einen so problematischen Menschen, lange stabil hielt

... sie erhält Witwenrente

ihr Affekt, dass von mir wunderbare Menschen keine andere etwas besitzen darf, wird erfüllt

sie begegnet mir nicht / sieht mich nicht / hört nix von mir / ...

sie bekommt nichts mehr mit von meinen Beziehung(en) mit anderen Frau(en), die sie als begehrenswerter als sich selbst empfindet. Und ich bzw. meine Partnerin(nen) leben ihr keine Mehrfach-Beziehungen vor, ...

Unsere Tochter lebt wieder mit ihrer Mama in ihrem Familienheim, so wie sie es sich wünschen.

geklärte Verhältnisse für alle

falls es nicht klappt meine Firma geordnet abzuwickeln, haben meine Kinder ihr Vermögen bereits

für mich: niemand mehr will mich gewaltsam anders als ich bin

für mich: und in einer kleinen Weile wird mich eine andere Frau gebären
(Afrika ist mein nächstes Ziel) *von Khalil Gibran aus „der Prophet“*

Es würde mich freuen, wenn diese Ausführungen und das angehängte Testament helfen mich besser verständlich zu machen und den obigen ²Irrtum aufzuklären.

...

Zu Vorschlag 2:

Der Tausch meiner Wohnung in Illereichen gegen meinen Anteil am Haupthaus ist ein guter Vorschlag. Selbstverständlich könnte z.B. der notarielle Kauf von z.B. unserer Ältesten von mir direkt erfolgen und der zwischen unserer Ältesten /Ihrer Mandantin/meinem Vater/meinen Brüdern vereinbarte Kaufpreis an Ihre Mandantin direkt gehen. Ihre Mandantin behält die Generalvollmacht über mich und den Kontozugriff, so dass alles auf die formal einfachste und trotzdem für sie sichere Art abgewickelt werden kann. Nachdem Ihre Mandantin das Haupthaus nicht mehr für sich beansprucht, sehe ich keinen wirklichen Grund mehr es mir zu versperren. Mir den Zugang zu meinem Eigentum nicht umgehend freizugeben, scheint noch nur den Zweck zu haben, mir weiterhin ohne tieferen Sinn das Leben schwer zu machen (insbesondere, da Ihre Mandantin mir seit Anfang 2021 Miete und Nebenkostenanteil schuldig bleibt.).

Die Wohnung in Illereichen ist nach meinem Kenntnisstand aufgrund der Größe, der Verkehrsanbindung und der abgeschlossenen Wohneinheit deutlich höher zu bewerten als der zu tauschende Teil des Haupthauses im Paradies 7. Und: ich gehe fest davon aus, dass mein Vater einverstanden wäre, den jahrzehntelang mir zgedachten Rest des Hauses direkt an seine Enkelin zu vererben. Sollte sie die Wohnung nun kaufen, würde in absehbarer Zeit das gesamte Haus in ihren Besitz kommen ... Hilfreich wirken könnte in diesem Zusammenhang zudem mein ältester Bruder, der sein Vermögen evtl. für seine Neffen und Nichten nutzen möchte und der als Haupterbe verantwortlich für meinen Vater ist.

Ich schlage vor, dass Ihre Mandantin zum Ausgleich der Vorteile, die aufgrund des Tausches Egg-Haupthaus/Illereichen für Ihre Mandantin und unserer Ältesten entstehen, das Nebenhaus in Egg unserer Jüngsten als Schenkung überträgt. Ein großer Vorteil dieser Schenkung an unsere Jüngste wäre, dass die Vermögensauseinandersetzung und die einvernehmliche Scheidung damit sehr viel schneller möglich wird: weil damit wäre die Frage, ob uns das Haus in Egg nach dem Zugewinnausgleich $\frac{1}{2} | \frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3} | \frac{2}{3}$ gehört, für mich, und ich hoffe auch Ihrer Einschätzung nach, zweitrangig (und der sonstige Zugewinn).

Somit gingen die Mietzahlungen zukünftig an unsere Jüngste und dienen zur Aufstockung des Unterhalts. Unsere Jüngste würden, immer wenn sie mich besucht und bei mir, ihrem Vater, übernachtet/wohnt, ihre eigenen Räume im Paradies 7 im OG Nebenhaus zur Verfügung stehen (im EG Nebenhaus würde ich zunächst mein Büro belassen und gewerblich von unserer Jüngsten mieten).

Für mich selbst ist sehr wichtig, dass sich Ihre Mandantin vor einer Rückmeldung zu Vorschlag 2 damit befasst, ob sie die Nachteile, die sich für sie im Vergleich zum „Alternativvorschlag“ ergeben, in Kauf nehmen kann. Dazu wäre, soweit ich weiß, ihre Bereitschaft zur aktiven Klärung der von mir oben grob umrissenen affektiven Schemata* und die zugrunde liegenden Kindheitstraumata* erforderlich.

Nur dann wäre ein entspanntes Miteinander als Eltern sowie der wertschätzende Umgang, den unsere gemeinsamen Jahrzehnte verdient haben, in Zukunft möglich. Etwas anderes werde ich mir nicht antun.

Es würde mich freuen, wenn Sie als Nächstes ein persönliches Treffen mit mir vereinbaren.

Beweis: A48 vom 08.07.2021

Die Antwort der Kanzlei Weiß&Kollegen kommt eine Woche später und fällt kurz aus. Sie nimmt einfach keinen Bezug zu meinem Schreiben und dem zuletzt von ihr vorgebrachten Vorschlag zu einem Tausch mit meiner Wohnung in Illereichen, dem ich zugestimmt hatte.

Am 15.07.2021 schreibt Weiß&Kollegen:

Ich lese Ihre Ausführungen wie folgt:

Sie möchten das Doppelhaus im Paradies 7 in Egg an der Günz ins Alleineigentum übernehmen. Damit müssen wir über das schnöde Geld sprechen.

Meine Mandantin ist bereit, Ihnen diesen Miteigentumsanteil am Haupthaus gegen Zahlung von 330.000 € zu überlassen. Wir gehen davon aus, dass Sie in der Lage sind, diese Zahlung durch den Verkauf Ihrer Wohnung aufzubringen.

Wie bereits ausgeführt, können Sie, zusätzlich auch das Nebenhaus gegen Zahlung von weiteren 250.000 € erwerben. Die gesamte Immobilie wäre dann ihr Alleineigentum und Sie können damit verfahren, wie Sie möchten. Wenn Sie diese Immobilie an Ihre Jüngste verschenken möchten, können Sie das jederzeit in die Tat umsetzen.

Bitte lassen Sie uns bis 06.08.2021 wissen, ob kurzfristig auf dieser Basis ein notarieller Kaufvertrag geschlossen werden kann.

Es geht um eine Immobilie, die, unbestritten, den Zugewinn unserer Ehe darstellt.

Drei Monate zuvor wollte Weiß&Kollegen mich erpresserisch zu einem Verkauf meines Zugewinns für 150.000* € bewegen.

Jetzt soll ich den Zugewinn meiner Frau für schnöde 580.000* € kaufen.

Da ich mich weigere eines dieser beiden Angebote anzunehmen, wird die Immobilie nun zwangsversteigert A5-A15. Mit der Begründung, mit mir wäre keine einvernehmliche Regelung zu erreichen.

Diese Zwangsversteigerung kann ich, durch alle Instanzen und trotz gut begründeter Strafanzeige gegen die Anwaltskanzleien, nicht verhindern. Wenn dieser Fakt nicht durch diese Verfassungsbeschwerde auf Deutscher oder Europäischer Ebene behoben wird, führt er voraussichtlich am Ende doch noch zu meinem Suizid und/oder Selbstjustiz gemäß GG Art. 20 Abs. 4.

Beweis: A71, A47, A54, A5 (Beschluss Zwangsversteigerung)

* Mit Verhandlungsspielraum sind die Zahlen: ca. 190.000 € / 520.000 €

Ich antworte am 13.08.2021 wie folgt:

vielen Dank für Ihre Ausführungen, die ich wie folgt lese:

Ihre Mandantin bot mir an die Hälfte unseres Zugewinns für 580.000 € zu erwerben, meine Hälfte war ihr bis vor kurzem 150.000 € wert (mein Einverständnis wollte erzwungen werden).

Sie mochten alles Vermögen für sie selbst, nichts für ihre Kinder.

*das entspricht der 2021 von Ihrer Mandantin öfter geäußerten Aussage:
„jetzt zählt nur noch was ICH möchte“ ! ...*

+

Sie sahen die Zeit als nicht reif für ein persönliches Gespräch und meine Eigenartigkeit fordert Sie.

Nichtsdestotrotz darf ich Ihnen und Ihrer Mandantin hiermit die sehr erfreuliche Nachricht überbringen, die uns in der Tat, zum Glück, kurzfristig einen notariellen Kaufvertrag möglich macht:

Meine älteste Tochter + ihr Freund haben sich bereit erklärt, die Wohnung in Illereichen für 270.000 € zu kaufen* (dem Maximalbetrag, der für sie und ihren Lebenspartner leistbar ist).

Erfreulicherweise übersteigt dieser Betrag sogar die gesamten Grund- und Bau-Kosten des Hauses im Paradies 7 ! (siehe Anhang „Baukosten“)

Sollte sich Ihre Mandantin für die erste der zwei Möglichkeiten der folgenden Seite entscheiden, wird unsere älteste den Kauf von mir bei ihrem Notar Seger in Ottobeuren durchführen und das Geld dort für Ihre Mandantin hinterlegen. Euch stehe ich dann ebenfalls kurzfristig für einen Notartermin zur Verfügung.

Die Differenz zwischen den Grund- + Bau-Kosten zum von Ihnen frisch ins Spiel gebrachten erdachten Verkaufswert, wurde zum größten Teil durch mich und meine Angehörigen erarbeitet.

Ich werde Ihre Mandantin nicht für meine eigene (+...) Arbeitsleistung bezahlen !

Die ebenfalls erhebliche Arbeitsleistung Ihrer Mandantin und ihres Vaters ist durch die 270.000 €, da mehr als das Doppelte ihres Anteils an den Grund- und Bau-Kosten, gedeckt.

Und von evtl. Wertsteigerungen seither profitiert unsere Jüngste durch das Nebenhaus. Das, und dass ihr Zwetschgenbaum dann ihr selbst gehört, wird ihren Opa freuen, da bin ich mir sicher.

Ich hoffe, wirklich, dass Ihre Mandantin nun auf guten Rat hin der ersten Möglichkeit unbeschwert zustimmt und Freude auch daran empfindet, was ihrer Jüngsten damit geschenkt wird.

Diese hat inzwischen die Vorteile des Wohnens in Mindelheim zu schätzen gelernt und einen erwachsenen Freund, so dass keine Dringlichkeit mehr zum Erwerb einer Immobilie besteht. Und die künftige Übernachtungsmöglichkeit unserer Jüngsten in ihrem Haus in Egg kann Vieles vereinfachen.

Die Vermögensauseinandersetzung wird wie folgt fixiert:

Das Haupthaus im Paradies 7 wird notariell mein Eigentum, das Nebenhaus das unserer Jüngsten*

Als Kaufpreis erhält Ihre Mandantin 270.000 €

Ich werde meinen Vater bitten unsere Älteste als Allein-Erbin* der Frühlingstr. 3, Illereichen einzusetzen

Alles was sich Stand heute, 19. Juli 2021, auf dem Grundstück im Paradies 7 befindet, gehört mir. Ausnahmen sind das Nebenhaus Gebäude + Grundstück und einige wenige persönliche Dinge. Für Sachen, die ich nicht brauche und die Ihre Mandantin evtl. nun doch noch möchte verlange ich nichts.

Alle Scheidungsfolgesachen gelten als vereinbart (bitte schriftlich fixieren)

Dem Wunsch Ihrer Mandantin nach einem baldigen Scheidungstermin stehe ich nicht im Weg und verzichte zudem auf die ausstehenden Zahlungen Miete/Nebenkosten (Egg 2021) sowie die Begleichung meiner Anwaltskosten wegen der rechtsmissbräuchlichen Räumungsklage. Zu den anderen Rechts-/Ehrverletzungen, aktenkundigen Verleumdungen durch Übertreibung... : Schwamm drüber.

∩

meinem Wesen, mit dessen Lebensgeschichte, stehen nun nur noch diese zwei Möglichkeiten offen

(Tatsachen können niemals erpresserisch sein, sie sind wie sie sind. Sie können aber, in der Tat, z w i n g e n d sein)

U

Solltet ihr nicht zustimmen, ich weiteren Klagen ausgesetzt werden, ihr eine einvernehmliche Scheidung unmöglich machen, eine Einweisung in ein BKH erfolgen: dann wird wie besprochen das Testament wirksam.

Die verbleibende Zeit nutze ich, um meine Dinge, insbesondere meinen Mitarbeitern / unserer Ältesten, so geordnet wie noch möglich zu hinterlassen. Außerdem führe ich mit der über Frau Rösler vermittelten Psychologin Irena Schank vom sozial-psychiatrischen Dienst Memmingen e.V. Gespräche zu diesem Thema. Freunde und Angehörige haben somit, unabhängig vom Lauf der Dinge, ggf. eine Ansprechpartnerin. Sie, so glaube und hoffe ich, ermöglicht ein besseres Verständnis meiner sich wesentlich aus bestimmten Phasen meines Aufwachsens ergebenden persönlichen Hintergründe für die vielen Menschen befremdlich erscheinende zweite Wahlmöglichkeit „Testament“.

Mit unserer Jüngsten habe ich geklärt, dass sie im Fall der Fälle keinerlei Verantwortung trägt, sondern das Gegenteil wahr ist.

Es ist nun in Eurer Hand, ob wir uns demnächst beim anvisierten Notartermin persönlich sehen oder mir nur ein „Goodbye“ bleibt.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit in dieser Sache und dafür, dass Sie meinem Wunsch nach einer erfreulicheren Kommunikation inzwischen nachgekommen sind. Übung macht den Meister.

Beweis: A46, Reaktion: keine. Die vertrauende Mandantin teilte mir eineinhalb Monate später auf Rückfrage hin mit, dass keine mehr kommen wird.

Daraufhin schrieb ich der Kanzlei Weiß&Kollegen am 06.09.2021 eine E-Mail:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Weiß,

wenn ich meine Frau bei einem Telefonat am Freitag richtig verstanden habe, ist von Ihnen keine Antwort auf mein Schreiben vom 19. Juli zu erwarten. Nichtsdestotrotz hat die Ruhe seit Anfang Juli es mir ermöglicht einige Dinge besser zu ordnen.

Wie Sie den angehängten zur Kindesunterhaltsermittlung nachgereichten Unterlagen (vier) entnehmen können, ist es mir trotz intensiver Bemühungen meinerseits und trotz der umfangreichen Unterstützung meiner Nachbarn aus dem Paradies 8 und Frau Röslers, nicht gelungen den Mangelfall zu verhindern. Unter den mir gegebenen Umständen ist nicht absehbar, wie sich das kurz- oder mittelfristig ändern könnte. Meine Überweisungen an meine Frau habe ich eingestellt. Beantragen Sie bitte beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss für unsere Jüngste. Ich konzentriere mich jetzt einzig darauf, die Insolvenz meiner Firma abzuwenden und stattdessen eine geordnete Nachfolge zu erreichen.

Eine Bitte habe ich noch an Sie, Frau RA Weiß. Das von mir Anfang Juli sehr kurzfristig nach dem Eingang der Räumungsklage geschriebene Testament hat sich bei genauerer Betrachtung als im Fall der Fälle ungeeignet herausgestellt. Ihrer Seite auf Anwalt.de konnte ich entnehmen, dass Erbschaftsfragen Ihr Fachgebiet sind. Könnten Sie mir bitte bis 14.09.2021 eine Rückmeldung geben, ob der angehängte Entwurf eine langwierige und Kräfte zehrende Vermögensauseinandersetzung und Streitigkeiten verhindern kann, eine geordnete Unternehmensnachfolge möglich macht und insbesondere, ob Ihrer Einschätzung nach voraussichtlich keine Gründe für Ihre Mandantschaft vorliegen würden es bei Wirksamwerden anzufechten. Ich würde es zudem sehr begrüßen, wenn Sie den Entwurf frei auf Basis Ihrer Expertise überarbeiten, insbesondere evtl. fehlerhafte bzw. uneindeutigen Formulierungen und wäre auch für ein Beratungsgespräch dazu offen, gerne auch telefonisch.

Ich sehe dies in Ihrem Aufgabenbereich „Beratung“ im Rahmen des bestehenden Mandantschaftsverhältnisses, da es bei Wirksamwerden primär meine Frau und die Kinder betrifft, nicht mich.

Sehen Sie bitte mit Blick auf meine Kinder bei der Beratung zum Testamentsentwurf darüber hinweg, dass eine relativ geordnete unstrittige Vermögensweitergabe geringere Rechtsanwaltsgebühren ergibt. Und ich bitte Sie in diesem Fall Persönliches hintenanzustellen - ganz egal was Ihnen über mich zugetragen wurde.

...

Gründer und Inhaber, Vater zweier wunderbarer Kinder, treuer Ehemann, Mensch in seiner ganz eigenen Art

Beweis: A44 06.09.2021

Am Abend kam

Sie hatten mich gebeten, Ihr Testament zu prüfen und ggfalls. Zu überarbeiten. Dies ist mir, da ich Frau Winter anwaltlich vertrete und berate, nicht möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich hier nicht des Vorwurfes einer Interessenkollision aussetzen möchte.

Diese Situation würde sich erst ändern, wenn alle noch offenen Fragen gelöst sind.

Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass ich Ihren Auftrag nicht annehmen kann. Selbstverständlich werde ich Ihr Testament in unseren Unterlagen löschen und mit niemanden besprechen.

Beweis: A44 06.09.2021

Und zum Thema Mangelfall

Sie haben uns informiert, dass Sie die Unterhaltszahlung eingestellt haben, weil bei Ihnen ein Mangelfall vorliegt. Unabhängig davon, dass Sie auf die Unterhaltsvorschußkasse verweisen, muss ich Sie auf die aktuelle Rechtsprechung zum Mangelfall bei minderjährigen Kindern hinweisen:

Sie sind verpflichtet, alles zu tun, um den Mindestunterhalt (100 % des Unterhalts der jeweiligen Altersstufe nach der der Düsseldorfer Tabelle) sicher zu stellen.

... In Ihrem Fall brauchen Sie nur aus den angemieteten Geschäftsräumen aus- und in Ihre Eigentumswohnung einziehen. Bereits dadurch ersparen Sie sich die Mietaufwendungen und Ihre Liquidität erlaubt es Ihnen wieder, den geschuldeten Kindesunterhalt zu zahlen...

Ich gebe Ihnen daher Gelegenheit, bis spätestens 10.09.2021, den vereinbarten Kindesunterhalt

Ich habe den Kindesunterhalt dann doch wie üblich am 15.09.21 überweisen.

Beweis: A44 06.09.2021, Kontoauszüge Kindesunterhalt

Meine Antwort am 08.09.21:

danke, dass Sie mir so umgehend geantwortet haben und ihr Versuch, mir mögliche Auswege aus dem Mangelfall aufzuzeigen, ehrt Sie. Ich erkenne an, dass er gut gemeint ist (Ihr Rat nach Illereichen zu ziehen passt ... nicht dazu, dass Ihre Mandantin laut Ihrer Mitteilung am 1. Juli nicht mehr im Paradies 7 einziehen möchte).

Ihre Antwort gestern hat mir bewusst gemacht, dass Ihnen meine Situation nicht ansatzweise klar ist. Und ja, das ist zu einem guten Teil darin begründet, dass ich Schwierigkeiten habe mich klar auszudrücken (laut denke, statt darzulegen).

Vielleicht kommen wir doch noch ins Gespräch. Es würde mich freuen.

Meine Firma ist keine GmbH, bei Insolvenz haftet mein Vermögen komplett - also das Vermögen meiner Kinder. Widerruf ist meinen Kunden unbefristet möglich und wir haben seit Mitte 2020 viel versprochen, damit die Kunden drei Jahre im Voraus bezahlen. Der Mitarbeiter und Freund, der das umsetzen könnte, verlässt die Firma nach 25 Jahren Ende Oktober (macht den Entwurf vorgestern hinfällig). Er hat begonnen für mich zu arbeiten, als unsere Älteste als Baby/Kleinkind mit einer Tastatur auf dem Schoß neben ihm saß.

Damit hat sich eine Investition von 2016-2021 von ca. 200 Tsd. Euro in Luft aufgelöst, ... Es geht jetzt nur noch darum eine möglichst geordnete Abwicklung meiner Firma zu erreichen, zu retten was zu retten ist. Falls mir das weiter verbaut wird, ist der rechtzeitige Vermögensübergang auf meine Kinder die letzte verbleibende Möglichkeit zur Schadensbegrenzung.

Ihre zweite Mail hat mir außerdem gezeigt, dass Drohungen von Anwälten inflationär eingesetzt werden. Und das hat mich darauf gebracht, dass mein „ich gebe Ihnen mein Wort“ deshalb missverstanden wird. Schätzen Sie mich ernsthaft so ein, dass ich nur um Druck aufzubauen dieses Thema, was mein Leben betrifft, meinen Kindern, Freunden und meinem Vater antue und dass mich deren Leiden darüber erleben zu müssen kalt lassen würde? Glauben Sie in der Tat, dass ich das tun würde, wenn es eine Wahl gäbe? Und glauben Sie wirklich, dass ich es mir vor dieser Entscheidung nicht reiflich überlegt hatte?

Die Interessenkollision verstehe ich nicht, da es um Schadensminimierung, ggf., für Ihre Mandantin und deren Kinder geht.

Beweis: A44 06.09.2021

Antwort Kanzlei Weiß&Kollegen am 09.09.2021

wir verstehen Ihre Sorgen in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass Sie sich einfach jeglicher Lösung verschließen wollen. Ihre letzte Mail hat mir klargemacht, dass auch Sie nach einer Lösung suchen.

Ihrer mail vom 06.09.2021 entnehme ich, dass Sie in das gemeinsame Haus (Haupthaus) umziehen möchten. Sie würden dann das Nebenhaus räumen und das anhängige Verfahren könnte auf diesem Wege erledigt werden.

Wir haben Ihnen bereits einmal angeboten, dass Sie den Miteigentumsanteil unserer Mandantin erwerben können. Die Finanzierung dieser Immobilienübertragung kann, in Anbetracht Ihrer wirtschaftlichen Situation, durch den Verkauf Ihrer Wohnung in Illerreichen erfolgen. Wie Sie wissen, wäre ihre Älteste bereit, diese Wohnung zu einem Preis von 270.000 € zu erwerben. Gegen Zahlung dieser 270.000 € könnten Sie das Wohnhaus in Egg ins Alleineigentum übernehmen. Das Nebenhaus wird geräumt und bleibt zunächst leer, bis eine Lösung gefunden wird.. in Anbetracht Ihrer finanziellen Situation müssen beide Kaufverträge vor Beantragung eines Insolvenzverfahrens (falls ein solches überhaupt erforderlich sein sollte) abgewickelt sein. Wenn nicht, fließt die Zahlung Ihrer Ältesten in die Insolvenzmasse und ein Erwerb des Miteigentums des Hauses in Egg an der Günz ist nicht mehr möglich. Ihre Älteste ist nur bereit, den Wohnungskauf zu finanzieren, wenn damit auch das Wohnungsproblem in Egg gelöst werden kann.

Für eine kurzfristige Stellungnahme wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Beweis: A44 10.09.2021

Ich antworte schon am 10.09.2021

ich bin sehr erleichtert, dass ich mich mit dem vorigen Schreiben besser verständlich machen konnte und Sie damit erreicht habe. Vielen Dank dafür. Ihrem Wunsch nach einer kurzfristigen Rückmeldung entspreche ich gerne.

Meinen Wunsch ins Haupthaus umzuziehen hatte ich schon am 14. Mai geäußert (falls Ihre Mandantin es weiterhin nicht mietet). Seitdem wartet der erste in Frage kommende Untermieter, mein Freund K.M., für 550 € pro Monat in einem Notbehelf ab.

Nebenhaus (mal unter uns gesagt):

Mir wurden im April von Ihrer Mandantin 150 Tsd. Euro für meinen Miteigentumsanteil geboten und Kredite bis zu 200 Tsd. waren als Verhandlungsspielraum vorgesehen. Wenn wir also rein den Miteigentumsanteil Ihrer Mandantin am Haupthaus betrachten, würden wir nicht von 270 Tsd. sprechen, sondern auf Basis Ihrer eigenen Zahlen von ca. 190 Tsd. Somit sind ca. 80 Tsd. übrig, für ...

Was das Nebenhaus angeht habe ich selbst recherchiert und bin zusätzlich fachkundig beraten worden. Die Schenkung an Ihre Mandantin war 2007/2008 auf Beratung meines Steuerberaters hin aus steuerlichen Gründen erfolgt (und nebenbei: um es aus der Haftung für mein Einzelunternehmen zu nehmen). Wir beide sind damals in freudiger Erwartung unseres zweiten Kindes wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass wir gemeinsam darin alt werden, bzw. das Haus uns schlicht für den Rest unseres Lebens gemeinsam gehört. Auch hatten wir uns, was das Erben des restlichen Hauses in Illereichen angeht, getäuscht (es war mir laut Aussage meines Vaters jetzt, 2021, gar nie versprochen gewesen).

Es ist, soweit ich in Erfahrung gebracht habe, aus den genannten Gründen wahrscheinlich, dass das Nebenhaus ganz normal als Zugewinn zu sehen ist. In Verbindung mit den oben gedachten ca. 80 Tsd. Euro empfinde ich vor diesem Hintergrund meinen Wunsch, dass das Nebenhaus im Zuge der

Vermögensauseinandersetzung von Ihrer Mandantin an unsere Jüngste überschrieben wird, mehr als verständlich. Ich hoffe, dass Sie sich dieser Sichtweise unter den gegebenen Umständen nun anschließen können.

Das heißt:

Ich bin damit einverstanden, dass Ihre Mandantin für das halbe Haupthaus den großzügigen Betrag von 270 Tsd. Euro erhält und im Gegenzug das Nebenhaus unserer Jüngsten schenkt. Damit ist die Bedingung unserer Ältesten, der Lösung des Hausproblems in Egg ebenfalls nachhaltig erfüllt (würde das Nebenhaus im Eigentum Ihrer Mandantin oder das Thema jetzt offenbleiben, wären beim aktuellen Stand unseres Verhältnisses bleibende Streitigkeiten absehbar; im Gegensatz zu vor ein paar Monaten ist es für mich nicht mehr denkbar, dass wir das Doppelhaus in irgendeiner Art untereinander aufteilen).

Im Gegenzug gebe ich das Haus in Illereichen auf.

Mit dem von Ihnen vorgeschlagene Procedere, was Verkauf und Kauf angeht, bin ich einverstanden. Lediglich die Eigentumsübertragung an unsere Jüngste gehört noch mitberücksichtigt.

Die sonstigen Scheidungsfolgesachen sollten nun soweit möglich ebenfalls mitgeklärt werden bzw. als geklärt gelten, ohne dass weitere nennenswerte Forderungen auf mich zukommen. Mir liegt eine einvernehmliche Scheidungsabwicklung sehr am Herzen und ich bitte Sie, sich hier gut einzubringen. Dass also alles mit Ihrer Hilfe geregelt wird, unter Verzicht auf eine weitere anwaltliche Vertretung (außer der obligatorische beim Scheidungstermin selbst um Rechtsmittel auszuschließen) (es hat sich gezeigt, dass ein Rosenkrieg gegen meine Frau ein Ding der Unmöglichkeit für mich ist).

Sie hätten, wenn wir uns auf dieser Ebene einigen, für Ihre Mandantin sehr viel erreicht: jedes ihrer Kinder hätte eine Eigentumswohnung erhalten (unsere älteste mittelfristig), sie selbst einen Betrag von 270 Tsd. Euro und einen baldigen Scheidungstermin in Aussicht. Und die Chance, dass sich zwischen Ihrer Mandantin und mir eines Tages wieder ein freundschaftliches Verhältnis entwickelt, das sowieso besser zu uns passt, besteht noch.

Ausblick:

Die nächsten Monate werden für mich sehr arbeitsintensiv: es steht eine möglichst gründliche Übergabe vom Mitarbeiter, der nun geht, an, und die Erwirtschaftung der Mindestabfindung, die ihm unzweifelhaft zusteht. Das ist auch die Basis dafür, um die verbleibende Zeit zur Schadensminimierung zu nutzen und unsere Produkte noch auf einen Stand zu bringen, der einen geordnete Abwicklung meiner Firma im Laufe der nächsten Jahre ermöglichen kann (1-2 Damoklesschwerter entschärfen).

Die Räumung und der Aufbau der Infrastruktur im Haupthaus erscheint vor diesem Hintergrund zweitrangig und erfolgt ggf. später.

Für eine kurzfristige Stellungnahme, der Freigabe des Zugangs zu meinem Eigentum am und im Paradies 7 und ggf. für einen baldigen Notar-Termin zur Realisierung der Käufe und Eigentumsübertragungen wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Beweis: A44 10.09.2021

Zurück kommt am 14.09.2021

Grundsätzlich, das haben wir ja bereits signalisiert, besteht Einverständnis damit, dass Sie das Haupthaus gegen Zahlung von 270.000 € ins Alleineigentum übernehmen können. Dann können Sie dorthin umziehen und auch weitere Personen als Untermieter aufnehmen. Damit verbessert sich auch Ihre wirtschaftliche Situation.

Allerdings muss dann das Nebenhaus geräumt werden und kann nicht mehr von Ihnen genutzt werden. Hier scheint es ein Missverständnis zwischen uns gegeben zu haben. Es besteht also kein Einverständnis mit Ihrer Forderung, dass das Nebenhaus an die Jüngste überschrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist aus unserer Sicht auch zu respektieren, dass sowohl Sie persönlich als auch unsere Mandantin frei sind, in ihrer jeweiligen erbrechtlichen Regelung. Natürlich wollen Eltern in der Regel, dass das von Ihnen erwirtschaftete Eigentum dann auch auf die Kinder übergehen soll. Das Leben bietet aber allerlei Überraschungen, sodass es dafür keine Gewähr gibt.

...

Jetzt liegt es an Ihnen zu entscheiden, ob Sie dieses Angebot annehmen möchten.

Beweis: A44 14.09.2021

Und ich antworte am 14.09.2021

das war nach dem Telefonat mit Ihrer Mandantin gestern Nachmittag absehbar. Ich hatte Ihre Mandantin so verstanden, dass Ihr die Vorstellung unerträglich ist, dass das Haupthaus im Paradies 7 mir bleibt und das Nebenhaus in meiner Obhut (als Mieter unserer Jüngsten). Sie empfindet das so, als ob mir das ganze Doppelhaus gehören würde. Das war ihr eigener sehnlicher Wunsch bis Juli und hat zur rechtsmissbräuchlichen Räumungsklage geführt. Sie glaubt mir ginge es ebenfalls nur darum, Selbstwert zu schöpfen. Zudem verwechselt sie „mein Vermögen“ mit dem Vermögen, das ich für meine und ihre Kinder, für die nachfolgenden Generationen, nur verwalte und glaubt ich sei Vermögensmillionär.

Zu dem aus diesen Verwechslungen entstehenden Dilemma hatte ich im Alternativvorschlag vom 08.07.2021 schon einmal etwas gesagt und es hat sich nach bald zweieinhalb Monaten offensichtlich nicht verändert.

Ihre Mandantin beharrt außerdem darauf, ich sei in der Scheidungssache anwaltlich vertreten. Die Vollmacht und Vertretung umfasst aus persönlichen Gründen die ich Ihnen schon genannt hatte, nur die Räumungsklage.

Mein eigenes Vermögen ist der Zugewinn unserer Ehe, das halbe Doppelhaus hier im Paradies 7. Meine Vermögen steht durch die Lage, in die meine Firma ... gekommen ist, und durch die Ereignisse im April/Mai 2021, im Feuer. Die Ereignisse im April/Mai sind zu einem guten Teil durch das Handeln Ihrer Kanzlei und Ihrer Mandanten ausgelöst worden (in der Folge wurde meine Unfähigkeit damit umzugehen sichtbar) und die im Mai noch denkbare Schadensbegrenzung wurde durch den durch Sie gedeckten Hausfriedensbruch und die rechtsmissbräuchliche Räumungsklage vereitelt oder zumindest sehr erschwert.

Ihr Vorschlag ist, wie Sie selbst am 09.09.2021 festgestellt haben, nicht umsetzbar: er erfüllt die Grundbedingung unserer Ältesten für den Kauf nicht (dass damit alles rund um das Doppelhaus geklärt wird) und meine Grundbedingung, dass ihr als Ausgleich die Erbschaft des kompletten restlichen Hauses in Illereichen in Aussicht steht (wenn unsere Jüngste nicht einen Ausgleich erhält, wird mein Vater dem nicht zustimmen).

Meinen Ausführungen zum Nebenhaus haben Sie nichts entgegnet und sind, ohne auch nur ein einziges Argument anzuführen, zurück auf überholte Standpunkte... Sie konnten Ihre Mandantin also nach wie vor nicht auf den Boden der Tatsachen, was die Werte der Gebäude und rechtliche Lage angeht, zurückbringen.

Mein Angebot ist, direkt formuliert:

190 Tsd. Euro für das Haupthaus und 80 Tsd. für die Hälfte des Nebenhauses, die Sybille nach der korrekten Ermittlung des Zugewinns voraussichtlich noch gehört. Um ihr die Zustimmung zu erleichtern, möchte ich das Nebenhaus, das danach praktisch Großteils mir gehören würde, nicht für mich, sondern sie darf es unserer Jüngsten schenken. Und ich werde sogar noch mit der Miete dafür den Unterhalt unserer Jüngsten aufbessern, das gesamte Haus weiterhin unterhalten (und ich verzichte auf das Einfordern der ausstehenden Nebenkosten und Miete für das Haupthaus, die Ihre Mandantin mir noch schuldet).

Dies ist alles ein großes Entgegenkommen meinerseits und das hat den Vorteil, dass sich eine evtl. langwierige Klärung des Zugewinns usw. und so fort durch das Gericht erübrigt. Da Sie einvernehmlich trotz Ihrer gegenteiligen Versicherung offensichtlich nicht können, Frau Rain Weiß, wird, bis das dann durch ist, noch viel mehr sinnlose Zerstörung und verlorenes Vermögen meiner Kinder dazu kommen. **Meine Leidenschaft das miterleben zu müssen, wird vorher über ihre Grenze gekommen sein. Da haben Sie mein Wort.**

Da Ihnen das obige Angebot schon seit zwei Monaten vorliegt und ich nach wie vor keine Einnahmen mit dem Haupthaus und inzwischen auch mit der von Ihnen zum Tausch bzw. Kauftausch gewünschten Wohnung in der Frühlingsstraße in Illereichen erzielen kann, sind meine Mittel erschöpft und es wird beim aktuellen Status Quo, wie gesagt, keine Überweisungen an Ihre Mandantin mehr geben. Ihre Mandantin beansprucht seit dem 14.12.2020 meinen Miteigentumsanteil am Familienheim für unsere Jüngste und sich, sie hat ihn seit dem 27. April 2021 vollständig in Besitz genommen und zahlt nicht einmal ihre Nebenkostenanteile.

...

Ich habe die Miete und den Kindesunterhalt dann doch überwiesen.

Beweise: A44 14.09.2021: keine Reaktion bis zur Gerichtsverhandlung am 11.11.2021, Kontoauszüge

15. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 12, Nov/Dez 2021
(die Inhaberin der Kanzlei Weiß&Kollegen bewirkt in der Gerichts-
verhandlung am 11.11.2021 unter den Augen Richter Stanglers und
unter den Augen der Betreuerin Rösler meinen Suizid)

Ich bereitete mich in den ersten Novemberwochen auf die Gerichtsverhandlung vor. Bat um einen letzten Termin mit der Psychologin Frau Schank von der Diakonie, schrieb mein Testament und bereitete Kopien für Frau RAin Rösler, meine Heilpraktikerin und die vertrauende Mandantin vor.

Ich setzte alle Hoffnung auf die Güteverhandlung am Familiengericht zur Räumungsklage. Sie war auf 15:20 anberaumt. Meine älteste Tochter hatte einen Notartermin für den Kauf meiner Wohnung in Illereichen für 270.000 € für den 12.11.2021, nachmittags vereinbart.

Meine Hoffnung begründete sich einerseits auf den Richter und andererseits darauf, dass ich mir nicht vorstellen konnte, dass die vertrauende Mandantin mir dabei in die Augen lügt und dass die vertrauende Mandantin es fertig bringt, den Vater ihrer beiden Töchter dem Tod auszuliefern. Bei mir allein war das denkbar, aber unseren Kindern gegenüber war es für mich nicht vorstellbar.

Meiner Meinung nach hatten Frau RAin Rösler und ich gute Karten in der Hand. Die Kanzlei Weiß&Kollegen war der Unwahrheit schon überführt und der Rechtsmissbrauch der Klage war klar bewiesen auf dem Tisch (siehe oben 12.).

Frau Rösler hatte mich aber vorgewarnt, dass der Richter seine Meinung erst bei der mdl. Verhandlung bekannt machen würde.

Kurzum:

Die Verhandlung war im Grunde nach 10 Minuten schon entschieden und das Ende meines Lebens damit besiegelt:

- Die Inhaberin der Kanzlei Weiß&Kollegen sprach Frau Rösler (kleine Statur) im Vorraum mit „Sybille?“ (große Statur) an. Sybille hat Frau Weiß also nach einem ¾ Jahr Mandantschaft das erste Mal persönlich kennengelernt. Im Grunde hat Sybille eine sehr gute Menschenkenntnis, aber nur wenn sie diejenige persönlich kennenlernt. Die vertrauende Mandantin kannte die Inhaberin der Kanzlei Weiß&Kollegen nicht. Das erklärte, warum sie deren problematisches Handeln bisher nicht wahrgenommen hatte.
- Der Termin vorher hatte länger gedauert. Falls ich es richtig erkannt habe, kam Frau RAin Müller, die erste Vertretung meiner Frau, aus dem Saal.
- Herr Richter Stangler rief uns hinein. Er war sichtlich erschöpft, gönnte sich keine Pause.
- Der Richter schaute etwas hilflos auf den Papierstapel vor sich und meinte, er wäre gerade erst aus dem Urlaub zurückgekommen. Das heißt ein Schriftverkehr, der mich später 2000 € kosten sollte und noch dazu Einiges an Zeit und Energie gekostet hatte, war belanglos.
- Der Richter machte sich das neueste Schreiben von Weiß&Kollegen zu eigen. Es war kurz und klar. Zwei Monatsmieten nicht bezahlt. Kein privater Mietvertrag. Räumungsklage ist damit begründet (Details siehe oben).
- Alles andere, meine wesentlich höheren Bar-Schenkungen kurz zuvor an meine Frau, Nebenkostenschulden der vertrauenden Mandantin bei mir in Höhe der geschuldeten und inzwischen nachbezahlten Mieten, usw. usw. findet keine Berücksichtigung.
- Danach begann die Güteverhandlung.
- Die gute Anwältin überbrachte die Neuigkeit, dass ihre vertrauende Mandantin ein Haus gekauft hat (das bedeutete, dass sie knapp eine halbe Mio € zur Finanzierung benötigt und aufgrund der Versprechungen ihrer Anwältinnen als das betrachtet, was ihr rechtmäßig zustünde und schon eingeplant hat. Damit war die Güteverhandlung im Grunde gescheitert). Es gab keine Verhandlungsmöglichkeit, sie hatten bereits Fakten geschaffen.
- Sie forderten mich auf die von meiner Frau benötigten Barmittel durch einen Kredit auf einen Kartoffelacker, den ich theoretisch ab 2026 verkaufen könnte, zu beschaffen.

- Ich wies darauf hin, dass ich das nicht kann, weil es mir aus meiner Ahnenreihe mütterlicherseits zugekommen war, er mit meiner Mutter verbunden ist und ich ihn zur Weitergabe an unserer Töchter quasi nur „verwalte“. Die gute Anwältin machte mir klar, dass für das Weitervererben meines ererbten Vermögens ihre vertrauende Mandantin sorgen würde. Ich solle mein Vermögen ihr überlassen.
- Damit war klar: sie wollten und brauchten mein halbes Vermögen. Der halbe Zugewinn unserer Ehe war ihnen bei weitem zu wenig.
- Die gute Anwältin fährt fort, dass ich Kindesunterhalt nicht bezahlen würde (eine Lüge) und niemals für unsere Jüngste alleinerziehend zuständig war. Als ich darauf hinwies, dass das nicht wahr wäre, und dass es Zeugen gäbe, zeigte sie rechts und links von sich die Handflächen und sagte mit der vertrauenden Mandantin im Chor „Sind die da?“ (*in ihrem eigenen Schriftsatz zur Räumungsklage A43 hatte sie beschrieben, dass unsere Jüngste nach unserer Trennung Anfang 2020 bei mir geblieben war*).
- Die gute Anwältin und die vertrauende Mandantin logen, dass ich niemals mit der vertrauenden Mandantin eine private Nutzung des Nebenhauses abgesprochen hätte.
- Alles, was ich bestritt wurde durch Gelächter der guten Anwältin und der vertrauenden Mandantin begleitet.
- Ich wies Herrn Richter Stangler auf das Gelächter bei jeder meiner Aussagen hin. Er maßregelte die beiden nicht.
- Die vertrauende Mandantin trug die Lügen der guten Anwältin mit, und sagte aus, sie sei seit 2015 massiven psychischen Instabilitäten* von mir ausgesetzt.

*

die beiden beschrieben das Thema nicht sachlich, wie ich es hier formuliert habe. Sie stellten mich als schon seit vielen Jahren psychisch schwer kranken Menschen dar, der für seine Frau und seine Kinder eine Zumutung gewesen sei. Das klang auch schon in A43 so an, dem zweiten Schriftsatz der guten Anwältin an das Gericht.

Tatsächlich neigte ich in den Jahren unserer Ehekrise immer mal wieder dazu kurzfristig aus der Spur zu kommen. Das galt für Sybille genauso. In den Gesprächen mit Frau Psychologin Schank von der Diakonie wurde in mir das Bild von siamesischen Zwillingen sichtbar. Ich sehe uns nicht nur als ein symbiotisch verbundenes Paar, sondern tatsächlich verwachsen und ein Teil der (psychischen) Organe gab es nur einmal. Damit erklärt sich, warum die Trennung seit 2015 immer wieder heftige Erschütterungen bei uns beiden ausgelöst hatte und warum es so lange dauert, uns so zu trennen, dass beide gesund überleben.

Und

Wie Sie anhand des Inhalts dieser Verfassungsbeschwerde unschwer erkennen können, wage ich mich immer mal wieder an etwas heran, das ich nicht beherrschen kann, das über meinen aktuellen Grenzen und Möglichkeiten liegt. Das führt dann zu - aus der Spur kommen - leichten psychotischen Episoden -.

Wenn man es durchsteht, kann man daran wachsen. Nun schein ich sogar dem gewachsen zu sein, diesen ganzen Irrsinn, der mir begegnet ist, innerhalb von vier Wochen nochmal durchzukauen, ihn in dieser Beschwerde aufzubereiten, mich völlig nackt zu zeigen, mich komplett zu offenbaren.

- Beim Hausbau hätte ich sie so angetrieben, dass die Zusatzbelastung durch das Nebenhaus zu ihrem körperlichen Zusammenbruch geführt hätte. (Wir hatten uns an und über unsere Grenzen belastet, das war wahr, aber nicht körperlich.)
- Als ich auf das erpresserische Tun der guten Anwältin hinwies, und dass bereits das erste Schreiben, das ich von ihr erhalten hatte, A3 der Räumungsklage (hier A71), massive Gewalt darstellte, log die gute Anwältin, es hätte zuvor schon mehrere Schreiben gegeben. Ich bestritt dies.
- Mir wurde nochmals das alte Angebot, Kauf des Miteigentumsanteils der vertrauenden Mandantin für 270.000 Euro, gemacht. Meine Bedingung, dass im Gegenzug unsere Jüngste das Nebenhaus bekommt, wurde nicht akzeptiert.
- Die vertrauende Mandantin nannte als Wert unserer gemeinsamen Immobilie einen Betrag von 800.000,00 €.
- Ich machte klar, dass mir für das halbe Haupthaus nur 150.000 € in A3 (hier A71) geboten worden waren, erpresserisch, nötigend. Ich bot auf dieser Basis eine Erhöhung auf 210.000 € an. So viel hätte ich von ihnen nicht bekommen, falls ich meinen Teil verkauft hätte. Die gute Anwältin und die Vertrauende Mandantin rücken kein Stück von 270.000 € ab. Da war nichts zu verhandeln.
- Ich wies noch darauf hin, dass mir für das Nebenhaus ein Zugewinnausgleich zustehen würde. Herr Richter Stangler bestätigte das und begann, das zu überschlagen. Er wurde aber von der guten Anwältin abgelenkt, so dass von ihm keine belastbare Aussage gemacht wurde und kein klarer Hinweis an die vertrauende Mandantin.

Im Grunde beschäftigte ich mich ab diesem Moment mit der Frage, wann der Moment wäre, meinen Freitod umzusetzen und stellte mich darauf ein. Es war klar, dass ich in einem Staat, in dem einem Menschen vor den Augen des Betreuungsgerichts, der Betreuerin RAin Rösler und Herrn Richter Stanglers so viel Unrecht getan werden kann, wie mir zuteilwurde, nicht leben kann. Und in dem langjährige Partner so solchem Verhalten animiert werden. Zum Auswandern hatte ich nicht die Kraft => Suizid => ein neues Leben.

Herr Richter Stangler ging den von mir aufgedeckten Lügen der guten Anwältin und ihrer Mandantin in keinem Fall nach.

Die gute Anwältin führte den Richter und die vertrauende Mandantin sehr gekonnt. Wäre es zum endgültigen Vollzug meines Suizids am Abend gekommen, hätten diese beiden die Verantwortung gehabt, ihr Leben lang. Sie hätten sich von der guten Anwältin dazu benutzen lassen.

Frau Rösler ging mit mir vor die Tür und erläuterte, mir bliebe nur die Möglichkeit das Angebot, den Miteigentumsanteil für den schon lange im Raum stehenden Betrag 270.000 €, anzunehmen. Das konnte ich nicht, ohne dass gleichzeitig das Nebenhaus und der Zugewinnausgleich geklärt wird und sonstige Scheidungsfolgesachen erledigt sind.

Zeugen: Frau RAin Rösler, Herr Richter Stangler, S. Winter

Damit war die mündliche Verhandlung zur Räumungsklage beendet. Das Protokoll vermerkte Folgendes:

Mit den Beteiligten wird zunächst in Güte verhandelt.

...

Die Angelegenheit wird erörtert.

Das Gericht macht darauf aufmerksam, dass die Voraussetzungen für die Räumung des verfahrensgegenständlichen Immobilienanwesens wohl vorliegen werden, nachdem unstreitig der Mietzins zwei Monate lang nicht bezahlt wurde. Die Heilungsmöglichkeit durch die spätere Nachzahlung des gesamten Ausstehenden Betrages ergibt sich nur bei Wohnraummietrecht, nicht bei gewerblichem Mietrecht wie vorliegend.

Im Rahmen des Gesprächs zeichnet sich aber ab, dass die Problematik zwischen den Beteiligten mannigfaltig ist
(A.W. diese Ausdruckweise ist herrlich und zutreffend, gell ...).

Deswegen wird versucht, eine Gesamtlösung zu finden.

Die mündliche Verhandlung wird unterbrochen, damit sich die Beteiligten mit ihren Anwältinnen beraten können.

Auch nach Fortsetzung der mündlichen Verhandlung kann jedoch keine Lösung gefunden werden.

Die scheidet wohl daran, dass der Antragsgegner gerne den verfahrensgegenständlichen Gebäudeteil für die gemeinsame Tochter der Beteiligten zum Eigentum erlangen will, was die Antragstellerin jedoch nicht bereit ist zu machen.

...

Beweise: A39, Protokoll (Beschluss: siehe oben, 12)

Am 11.11.2021 hat sich an die mündliche Verhandlung zur Räumungsklage überraschend gleich die Verhandlung zur Scheidung angeschlossen. Daraus ging das am 24.11.2021 geschriebene Protokoll hervor. Mehr dazu in (17).

Mich überraschte, dass die Scheidung durchgeführt werden konnte, ohne dass vorher die Vermögensauseinandersetzung abgeschlossen worden war.

Zum Thema meines gewählten Freitods war Folgendes bemerkenswert:

- Der Richter erläutert das Procedere, wie es weitergeht und es wird klar, dass etwa Ende November ein Verkündungstermin stattfinden soll, bei dem aber niemand anwesend zu sein braucht. Danach wird die Scheidung rechtskräftig.
- Ich frage nach, wann genau die Scheidung rechtskräftig werden wird und erwähne die Witwenrente.
- Herr Richter Stangler wird hellhörig und fragt nach.
- Die gute Anwältin und die vertrauende Mandantin erläutern unter Gelächter, dass ich schon seit langer Zeit mit Selbstmord drohen würde... Das sei nicht ernst zu nehmen.

- Ich erläutere, dass mir vor einigen Monaten klar geworden war, dass meine Unmöglichkeit anwaltlich in der Scheidungssache gegen meine Frau vorzugehen, dazu führen kann, dass ich zum Freitod genötigt werde.
- Und dass ich dies seither so vertrete.
- Und dass zusätzlich zu den bereits angerichteten Schäden nicht auch noch die Witwenrente meiner Frau verloren gehen soll. Falls sich also abzeichnet, dass es für mich kein Entrinnen gibt, der Freitod unausweichlich ist, dann müsse ich ihn vor dem rechtskräftig Werden der Scheidung ausführen.

- Es wurde noch der Verfahrenswert/der Wert unseres Zugewinns/der Wert unserer Immobilie abgefragt. Frau RAin Weiß nannte sofort 500.000.00 Euro. Die vertrauende Mandantin zeigte unmissverständlich, dass sie dagegen protestieren möchte. Herr Richter Stangler schaute bewusst darüber hinweg. Die gute Anwältin zeigte der vertrauenden Mandantin klar an, dass das schon so passt und gestikulierte der vertrauenden Mandantin, sie solle sich ruhig verhalten.
- Zur Erinnerung: für die selbe Immobilie wurde eine knappe Stunde zuvor ein Wert von 800.000,00 Euro vor dem selben Gericht und dem selben Richter zur Begründung des von mir verlangten Kaufpreises angegeben.
- Zum Ende der Verhandlung wollte ich der vertrauenden Mandantin das für sie vorbereitete Testament übergeben. Sie war von der guten Anwältin schon entlassen worden und wollte offensichtlich zu einem weiteren Termin. Die gute Anwältin stellte sich dazwischen und sagte, ich solle den Brief, also die Kopie des Testaments, ihr geben. Sie würde den Brief später an die Mandantin weitergeben. Ich gab ihn ihr.
- Zeugen: Frau RAin Rösler, Herr Richter Stangler, S. Winter

Innerlich begann ich mich auf den heutigen Abend als Zeitpunkt meines Freitods einzustellen. Den Notartermin am folgenden Tag wahrzunehmen, obwohl mein Suizid bevorstand, machte keinen Sinn. Meine Tochter würde eine Wohnung kaufen, die sie sowieso wenig später von mir erbt. Da ich, meine Töchter, meine Freunde und mein Vater schon seit mehreren Monaten sehr unter dem Thema litten, verlängert eine weitere Verschleppung das Leiden. Lieber ein Ende jetzt als ein Schrecken ohne Ende. Die Verhandlung war meine letzte Hoffnung gewesen.

Frau Rösler bat mich um ein kurzes Nachgespräch. Wir führten es an ihrem Auto und ich bedankte mich bei ihr, dass sie mir noch ein halbes Jahr geschenkt hatte (in dem sie mich ein halbes Jahr zuvor aus den Fängen Oberarzt Stebers im BKH befreite und danach gut begleitete).

Ich hätte nie gedacht, dass Frau Rösler in mein Leben eingreift und mir die Polizei schickt. Das Thema „Freitod“, falls meine Frau es so entscheidet und das Gericht dem Treiben der guten Anwältin keinen Einhalt gebietet, war ja schon seit Anfang Juli geklärt.

Zu meinem Leidwesen hat Frau Rösler eingegriffen, obwohl es nicht ihr Recht war. Und jetzt ist mir sogar das Schreiben dieser Verfassungsbeschwerde aufgebürdet, mit allen Konsequenzen, die sie haben wird. Diese Beschwerde (inkl. P.S.) ist offensichtlich mein Schicksal.

Die Betreuung durch Frau Rösler im Bereich Gesundheit hatte auf richterlichen Beschluss hin bereits zwei Wochen vorher geendet. Sie war nur meine anwaltliche Vertretung, was die Räumungsklage betraf.

Das Informieren der Polizei über meinen bevorstehenden Freitod durch Frau RAin Rösler war im Grunde eine Verurteilung zu einem Freitod in Käfighaltung, da die Polizei einen in so einem Fall ins BKH in Memmingen verbringt. Der Suizid lässt sich für einen intelligenten Menschen mit viel Geduld im BKH im Klinikum Memmingen gut ausführen. Es ist aber kaum möglich es so zu tun, dass andere Patienten am Klinikum es nicht sehr belastend mitbekommen/ miterleben. Stabile Kabelbinder größer als der Halsumfang lagen diesmal dort, im Gegensatz zum April 2021, nicht bereit.

Mein Glück war, im Grunde ein Wunder, dass am folgenden Tag Frau Richterin Weick, die mich schon kannte, Dienst hatte als Oberarzt Steber zum zweiten Mal in diesem Jahr einen richterlichen Beschluss zur zwangsweisen Unterbringung erwirken wollte. Frau Richterin Weick reichte es im Gegensatz zu den Ärzten, dass ich klar war und ihr versprach, bis zur Betriebsprüfung zwei Wochen später durchzuhalten. Der Notartermin war schon abgesagt worden. Dieses Wunder nahm ich zum Anlass wieder Mut zu fassen. Wenn die Welt/das Leben mich nicht gehen lässt, wenn ich sie nicht mehr ertrage und dazu ein Wunder vollbringt, dann zeigt die Welt/das Leben damit eine Bereitschaft zu einer Veränderung, so dass sie für mich erträglich wird. Und diese Verfassungsbeschwerde hat es mir nun das passende Werkzeug in die Hand gegeben, so scheint es. So eine Aufgabe sollte kein Mensch bekommen, das ist zu viel verlangt. Gleichwohl: sie liegt vor Ihnen.

Da die Rechtskräftigkeit der Scheidung für Ende des Jahres in Aussicht gestellt war, blieb nicht viel Zeit. Ich war in akuter Lebensgefahr.

Frau Rösler suchte mich nach der Zustellung des Beschlusses zur Räumungsklage zum bisher letzten Mal auf. Als ich ihr sagte, dass das Verhalten der Kanzlei zur strafbaren Strafvereitelung (für den anderen Mandanten, M. Breyer) dient, klärte sie mich auf ich hätte da ein falsches Bild. Strafvereitelung sei ja genau der Aufgabenbereich von Rechtsberatern.

Ich fragte Frau Rösler, ob sie den Fall bei der Anwaltskammer vorbringen möchte. Sie meinte das würde zu nichts führen, die Inhaber der Kanzlei Weiß&Kollegen würde am Ende lediglich gerügt, was im Grunde gar nichts bewirkt.

Beweise: Polizeiprotokoll vom 11.11.21 in meiner Akte, A33 – Beschluss Frau Weick
Unterlagen im BKH im Klinikum Memmingen

Zeugen: Frau Rösler, Frau Richterin Weick

Ich hatte Richterin Weick am 12.11.2021 noch mein Wort gegeben, noch einmal ein Gespräch mit der Psychologin Frau Schank von der Diakonie zu suchen. Das tat ich dann am 15.11.2021:

Liebe Frau Schank,
hätten Sie diese Woche (oder kommende Woche, außer 21. und 22.) einen Termin für mich frei zu einer Nachbesprechung zum Gerichtstermin vergangene Woche? Es ist, zumindest für den Moment, hervorragend gelaufen: für die Anwältin von Sybille. Diese vertritt völlig skrupellos Lügen, führt auch Sybille entsprechend und arbeitet entspannt mit dem (müden, überarbeiteten) Richter zusammen. Dem war nichts entgegenzusetzen, die dazu erforderlichen Fähigkeiten habe ich nicht ansatzweise (Frau Rösler war nur für einen kleinen Teil zuständig).

Für Sybille ist es auch nicht gut gelaufen, auch wenn ihr das selbst wahrscheinlich nicht bewusst ist. Den Vater der eigenen Kinder und die gute Vergangenheit im Rückblick schlecht zu machen hat einen Preis für die Seele. Man kann Heilung in die Vergangenheit=Erinnerung bringen, aber eben auch das Gegenteil. Das tut mir leid für sie und macht es unwahrscheinlicher, dass sie noch in diesem Leben Heilung und Frieden finden wird. Ich bin dankbar dafür, dass ich einige Jahre lang ihre schöne Seite erleben und fühlen durfte. In unseren Kindern, in unserer Jüngsten, liebe ich sie.

Das Fazit dieser Verhandlung war: wer sich nicht schützt, gutmütig, entgegenkommend, freigiebig und friedensführend ist, ist selbst schuld und hat die Konsequenzen/Zerstörungen zu tragen / zu ertragen. Man kann mit ihm skrupellos tun was immer man möchte. Sybille im Einflussbereich ihrer Anwältin trägt es mit, auch wenn sie mir gegenüber sitzt. Der Hinweis, dass dies zum Bezug von Witwenrente bei Sybille führen könnte, wird vor Gericht als „Masche“ verlacht (Sybille mit ihrer Anwältin im Chor). Klarstellung unmöglich, außer durch Vollzug (auch die Älteste benutzt nach wie vor Worte wie „Plan“, „hypothetischer Suizid“, „Mache“).

Ich habe Frau Richterin Weick, die im BKH am Freitag über meine zwangsweise Unterbringung zu entscheiden hatte, ein Versprechen gegeben: dass ich die kommenden zwei Wochen ... meinen Mann stehe, den gewählten, schon länger vorbereiteten und am Vortag schon fast vollzogenen Freitod hintenanstelle und mich für einen Termin zu Nachbesprechung bei Ihnen melde (im BKH war ich für eine Nacht nach Frau Röslers Anruf bei der Polizei und der freiwilligen Verbringung mit 2-3 Streifenwagen dorthin). Deshalb bin ich seit Freitag wieder zu Hause. Frau Richterin Weick, die mich zum Glück vorher schon kannte und für meine Betreuung und deren Ende zuständig war, verdanken wir somit das Wunder, dass die Entscheidung über mein Leben noch nicht endgültig gefallen ist.

Es ist sehr hart für mich, dies alles noch weitere zwei bis... Wochen zu ertragen, aber es scheint mir, mit den Menschen an meiner Seite, möglich zu sein. Mir wäre lieber es hätte schon in der Nacht von Donnerstag auf Freitag sein Ende gehabt (nicht in Käfighaltung, sondern in Freiheit)*.

Die Scheidungsverhandlung hatte der Richter ebenfalls angehängt, so dass zumindest sicher ist, dass dieses Drama und die Quälerei von meinen Kindern, meinem Vater und meinen Freunden spätestens etwa zum Jahreswechsel ein Ende haben wird (entweder durch eine vorherige Einigung und Fixierung in allen Belangen/Scheidungsfolgesachen oder eben der Scheidung durch das Wirksamwerden des Testaments). Vorher ein Ende weil: die Witwenrente soll nicht auch noch verloren gehen und die Vorstellung, dass Sybille ihr restliches Leben lang Witwe ist, hat was Gutes für mich: so bleibe ich ihr auch auf diese Art (von der Frau, die ich dieses Jahr erlebe, werde ich sehr gerne geschieden: das hat sie erreicht).

Das sind die Fakten:

- ich werde in der Scheidungssache keinen Anwalt gegen meine Frau nehmen
- die Sache ist etwa zum Jahreswechsel durch (falls ich nicht früher den Vollzug wähle)
- es ist unmöglich geworden, dass Sybille nach der Scheidung etwas außer unserer Kinder gemeinsam haben
- das Haus Im Paradies 7 kann also nur unserer Jüngsten (Nebenhaus) und mir (Haupthaus) gehören
- ich werde nicht mehr als 270 Tsd. Euro dafür bezahlen. Es ist der korrekte Preis?
- Sybille hat auf Basis dessen, was Ihr Eigentum aktuell wert ist und auf die Aussage ihrer Anwältin, dass es keinen Zugewinnausgleich geben wird (stimmt, wegen 1.), ein Haus gekauft, braucht mehr (z.B. 150 Tsd. € mehr)
- Damit ist definiert was mich das Leben kostet / es wert ist.
- Ich habe meinen Vater und Brüder gebeten Sybille das zu zahlen, was sie dafür verlangt, dass das Nebenhaus unserer Jüngsten gehört. Weil ich es nicht kann.
- Es wäre eine schöne Vorstellung, dass ihr Opa, mein Vater, seiner Enkelin das Nebenhaus schenkt.
- Mein Vater bringt sich ein. Er ist zwar 87, aber sehr klar und geistig voll auf der Höhe.

Mein Versprechen an Frau Weick halte ich sehr gerne und freue mich auf Sie. Frau Schank, ich habe genug. Ich bin nur noch da, weil das Wunder meiner Freilassung und dass mir einige großartige Menschen zur Seite gestellt wurden eine Bedeutung haben könnte, mein Schicksal noch nicht endgültig besiegelt zu sein scheint.

Herzliche Grüße, Andreas Winter

*

auch dieses Mal im BKH war klar: ein Zwangsunterbringung eines klaren, logisch intelligenten Menschen der mit legalen Mitteln nicht provozierbar ist und Geduld hat kann einen Freitod nicht verhindern - allenfalls verzögern. Und es belastet Mitarbeiter und Mitpatienten im täglichen Ablauf sehr. Heute Nachmittag um ca. 17.00 hole ich dort den Arztbrief ab. Sollte ich dort festgehalten/fixiert/sediert werden, wäre es nicht mit legalen Mitteln gewesen. Aber das ist kaum denkbar, weil es dort nur ganz Wenige gibt die dazu bereit wären und es normalerweise genug Zeugen gibt. Ich sage es nur deshalb, weil Frau Dr. Czeu oder so ähnlich dreimal nachgefragt hat, ob ich wirklich komme und es doch merkwürdig ist, dass sie ihn nicht einfach zuschickt. Die Verdachts-Diagnose beim Schreiben ans Gericht war diesmal : F60.8 = narzisstische Persönlichkeitsstörung - auch die kann ich nicht nachvollziehen, es fehlt die Empfindlichkeit gegenüber kritischen Äußerungen. Die verbitten sich solche Persönlichkeiten meines Wissens sehr stark und unmittelbar. Ich glaube ich befasse mich in der Regel sehr gerne mit Anregungen/Kritik, auch wenn meine Gegenüber es häufig stört, dass ich sie nicht in ihrem Sinne direkt annehme bzw. zum direkten Anlass einer Verhaltensänderung.

Späßchen am Rande: dass ich eine Persönlichkeit bin, die stören kann, weiß ich schon von meiner Mama - ist das dann ganz sicher eine Persönlichkeitsstörung von mir?

2.

gerichtlich festgehalten ist auf Aussage von Frau Weiß hin ein Wert des gemeinsamen Vermögens (= ca. Haus) von 500 Tsd. Euro. Dass vorher fantastische 800 Tsd. Verkehrswert genannt worden waren, um mein Angebot abzublocken, störte den Richter nicht.

Frau Rösler bat mich anschließend, sie bei E-Mails dieser Art nicht mehr cc zu nehmen.

Beweise: A36

Und am 16.11.2021 berichtete ich Frau Schank noch von meinem ersten Versuch, bei der Polizei eine Strafanzeige aufzugeben:

...
Gestern habe ich noch den Arztbrief abgeholt und mein ältester Bruder und seine Frau haben sich auf meine Bitte um Hilfe hin gemeldet und schauen es an.

Außerdem habe ich mich bei der Polizei beraten lassen, was in Bezug auf die Anwältin meiner Frau möglich ist, da sie ja meinen (Frei)-Tod zumindest billigend in Kauf genommen hat. Es wurde mir zugesagt, dass dies der Staatsanwaltschaft vorgelegt wird, es wurde aber nichts konkret aufgenommen. Nichtsdestotrotz: zu handeln ist hilfreich, auch wenn es nicht besonders wahrscheinlich sein mag, dass die Staatsanwaltschaft da handelt. Wer weiß schon, ob der Polizeibericht über meinen Freitod, um ein Haar, da Gewicht darauflegt oder ob ich inzwischen aufgrund des ersten über mein aus der Spur kommen mit diversem Schmarrn einfach in die Schublade „verrückt“ abgelegt werde. Aber man weiß ja nie. Eine Rückmeldung von der Staatsanwaltschaft wurde mir versprochen.

Es geht mir also heute schon besser und auch die Zusammenfassung gestern an Sie zu schreiben war hilfreich zur Klärung...

Wir hatten anschließend noch einen Telefontermin. Der endete so, dass, falls ich beim nächsten vereinbarten Anruf nicht erreichbar wäre, dass sie dann eine polizeiliche Suche einleiten würde.

Warum nimmt sich jemand, dem ich mich offen zeige, dem ich die Tür bereitwillig geöffnet habe, das Recht massiv in mein Leben einzugreifen?

Zweimal die Polizei, einmal Frau Rösler, nun die Psychologin Schank.

Richter haben nicht die Zeit sich einen Einblick zu verschaffen, werden an der Nase herumgeführt. Wenn man daraus die Konsequenzen zieht, sucht einen ein Hubschrauber und ein großes Polizeiaufgebot. Seid ihr verrückt?

Frau Schank und ich klärten das Thema dann beim folgenden Telefonat, unserem letzten Gespräch.

Beweise: A36

Zeugen: Irina Schank, Diakonie Memmingen

Ich schrieb am 20.11.2021 einen Brief an Richter Stangler. Der Poststempel bei Ankunft am Gericht lautete auf den 20.11.2021, da ich in vor Leerung am Ort an diesem Tag eingeworfen hatte. 002 F 172/21 (Scheidung) // 002 F 448/21 (Räumung):

ich danke Ihnen für Ihr echtes Bemühen zur Erreichung einer gütlichen Einigung beim Termin am 11. November.

Nach diesem Termin wollte ich die Konsequenz aus meiner Unfähigkeit mich verständlich zu machen, meiner Unfähigkeit Unwahrheit zu sprechen und vor allem mein Versagen beim Schutz meiner Lieben, ziehen. Kurzfristig wurde meine Wahl dies durch den gewissenhaft vorbereiteten Freitod zu tun durch die Polizei verhindert. Am Tag danach verhinderte Frau Richterin Weick im BKH meinen Suizid, in dem sie sich viel Zeit nahm und mich trotz über-spitzter Darstellung im Antrag gegen ärztlichen Rat nach Hause entließ*.

Da die Polizei nicht bereit ist mir zu helfen² scheint es nun in Ihrer Hand zu liegen meinen Suizid doch noch zu verhindern und ich bitte Sie nochmals um Hilfe: beleuchten Sie bitte das Vorgehen der RA Weiß. Insbesondere um sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob es Absicht von Frau RA Weiß ist, mich in den Suizid zu treiben oder dieser billigend in Kauf genommen wird. Als Motiv käme in Frage, dass Frau RA Weiß ihren Mandanten Herrn Breyer, den Inhaber des Pflegedienstes Lichtblick, vor der Aufdeckung unmoralischen Verhaltens und von Straftaten schützen möchte. Soweit mir zugetragen wurde hatte Herr Breyer meinen Brief vom 23. März 2021 als Drohung missverstanden (siehe Anhang A90, oben in [7] - die Tabelle an Herrn RA Stehle). Dieser Brief folgte meinem vorherigen erfolglosen Vergleichsangebot mit Teilschuldeingeständnis.

Entschuldigung dafür, dass ich nicht in der Lage war mich bei der Verhandlung besser verständlich zu machen oder mit einer direkten Bitte um Hilfe an Sie heranzutreten. Frau RA Rösler kannte auch keine Details, was die oben angesprochene Problematik zwischen mir und der Kanzlei Weiß angeht.

Die einzige belastbare Diagnose, die es bei mir in psychischer Hinsicht gibt, ist eine sogenannte Anpassungsstörung: ich kann nicht die Unwahrheit sagen und auch die Wahrheit zu verschweigen fällt mir nicht leicht.

Es ist mir nicht möglich in einer Welt zu leben, die mir aufzwingt mich gegen meine Frau zu verteidigen und in der manche Anwälte unseren Rechtsstaat ungestraft belügen und missbrauchen. Rechtsanwälte, die durch die auf Geld fixierte Vertretung die forcierte Zerrüttung der Beziehung der Eltern zum Schaden von Kindern in Kauf nehmen.

Die Rechtskräftigkeit der Scheidung ist der nun der mir späteste mögliche Zeitpunkt für meinen Suizid, da ansonsten auch noch die Witwenrente meiner Frau verloren gehen wird.

Vorab schon mein Dank und herzliche Grüße

* Frau Richterin Weick hat mir wie gesagt am 12. November erspart den Freitod nach meiner Verbringung durch die Polizei ins BKH dort ausführen zu müssen (ein Mensch mit Geduld kann das), indem sie dem dringenden Wunsch des BKH nicht nachgegeben hat mich nochmals längerfristig meiner Freiheit zu berauben, um persönlichkeitsverändernde Maßnahmen an mir durchzuführen zu können (Behandlung). Darum lebe ich noch (falls Sie sich dazu informieren möchten: Az: 03 XVII 328/21). Ich gab ihr mein Wort, dass ich die nächsten Wochen zu Hause noch meinen Mann stehe (Frau Richterin Weick war schon seit Anfang Oktober über die sehr belastende familienrechtliche Situation und mögliche Folgen informiert).

2 Die Polizeidienststelle in Memmingen hat mich zwar am 15.11.2021 kurz am Empfang gut beraten. Der hinzugeholte Beamte hat mir aber verweigert die sich abzeichnende Möglichkeit zur Anzeige einer unterlassenen Hilfeleistung durch Frau RAin Weiss,.. zur Anzeige zu bringen. Am Ende mit dem Hinweis ich würde ja noch leben, da Frau Rösler geholfen hatte.

Beweis: A32 vom 20.11.2021

Eine Woche später ging das Protokoll zur Scheidung ein. Es war mir am 24.11.2021 gesandt worden, von Frau JHSekr'in Richter und Herr Richter Stangler hatte es gezeichnet.

Am Ende des Protokolls, vor den Unterschriften usw. wird der 20.11.2021 extra als Tag der Fertigstellung vermerkt. Ein Samstag. Der Samstag, als ich meinen Brief A32 eingeworfen hatte, der am 22.11.2021 am Gericht ankam.

Und im Protokoll steht, wie schon an anderer Stelle mehrfach erwähnt, statt des Verfahrenswerts ein Wert der Immobilie.

„Die Beteiligten geben den Wert der Immobilie dann noch übereinstimmend mit 500.000,00 € an“.

Die gute Anwältin bestreitet das Protokoll nicht, obwohl ich bereits wenige Tage danach auf die hier festgehaltenen 500.000,00 € aufbaue. Sollte sich herausstellen, dass diese Aussage aufgrund § 138 ZPO und des fehlenden Widerspruchs gegen das Protokoll bindend ist und zu niedrig angesetzt, dann kann die vertrauende Mandantin ihre gute Anwältin für den ihr dadurch entstandenen Schaden in Haftung nehmen.

Beweis: A37

Zeugen: Richter Stangler

Daraufhin unterbreitete ich am 29.11.2021 der Kanzlei Weiß&Kollegen ein neues Angebot auf Basis dieses, von ihr vor Gericht genannten Immobilienwertes (dazu später mehr). Hier die einleitende E-Mail, die auch Bezug auf den von ihr bewirkten Freitod nimmt:

... ich komme zurück auf mein Angebot vom 19. Juli 2021 zur Vermögensauseinandersetzung. Es hat sich inzwischen überraschend eine weitere Möglichkeit aufgetan: dank unserer Einvernehmlichkeit am Ende der Gerichtsverhandlung und der aktiven Mithilfe einer weiteren Richterin. Einige gute Menschen / Engel sind offensichtlich der Meinung, dass es mir nicht zusteht die Verantwortung für meine früheren Fehler zu übernehmen, in dem ich den mit Ihnen/Ihrer Mandantin vereinbarten Freitod, der im Grunde durch euer Auftreten bei der Gerichtsverhandlung von euch gewählt worden war, vollziehe. Ich stand zu meinem Wort, wurde aber durch höhere Mächte daran gehindert. Das ermöglicht uns jetzt eine bessere Lösung, zumindest was meine eigenen Kinder und Ihre Mandantin (langfristig) angeht. Diese Lösung habe ich im angehängten Angebot detailliert ausgeführt ...

Beweis: A30

Den Brief, den ich der guten Anwältin beim Gerichtstermin am 11.11.2021 zur Weitergabe an die vertrauende Mandantin überreicht hatte, bekam ich einige Wochen später per Einschreiben zurück. Sie hatte ihn, das Testament, nicht wie versprochen weitergegeben:

Beweise: A26, A25

16. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 13, Nov/Dez 2021
(die Kanzlei Weiß&Kollegen möchte mir Besuch sowohl im Haupt- als
auch im Nebenhaus Paradies 7, Egg, verbieten)

Am 14. November habe ich bei der Polizeidienststelle in Memmingen angerufen, um mich beraten zu lassen, wie ich Zugang zum Haupthaus verschaffen kann. Ich bat darum, mir das Haus für mich zu öffnen. Man klärte mich auf, dass dies eine rein zivilrechtliche Angelegenheit sei, in der die Polizei nichts machen darf. Da könne ich mich nur an einen Anwalt wenden. In sein eigenes Haus einzubrechen sei aber nicht strafbar.

Danach ging ich auf unsere Älteste zu, ob sie mit ihren Schlüsseln mit mir das Haupthaus öffnet und bezeugt, dass hier keine Schäden an fremdem Eigentum zu finden sind, ich nur Kabel an Elektrogeräten, die mir gehörten, entfernt hatte (während der psychotischen Episode ein halbes Jahr vorher).

Ich erläuterte ihr, dass jemand, der zu mir steht, hilfreich wäre, usw. und dass mein Bekannter K.M. seit einem halben Jahr darauf wartet hier einziehen zu können. Jetzt wird es Zeit, weil er sein KFZ bei einem neuen offiziellen Wohnsitz anmelden muss.

Unsere Älteste lehnte ab und verbrannte sich anschließend schwer den gesamten Unterarm.

Beweise: Whatsapp-Verlauf vom 14.11.2021 mit meiner Tochter, Sprach-Nachricht
Zeugen: die älteste Tochter

Am 19.11.2021 verschaffte ich mir dann selbst Zugang zu den Gemeinschaftsräumen in unserer Immobilie. Das Recht sie zu nutzen habe ich zu diesem Zeitpunkt als Mieter (der Beschluss der Räumungsklage kam später). Ich sandte unserer Ältesten folgende Nachricht zur Weiterleitung an die vertrauende Mandantin:

Hallo ..., ich habe jetzt in der sowieso schon seit einem halben Jahr kaputten Scheibe ein Loch reingeschnitten, und die Tür zwischen den Häusern aufgemacht. Zu Hauswirtschaftsraum und den Gemeinschaftsräumen Heizraum und dem Abstellraum bei der mittleren Haustür habe ich wieder Zugang. Tscharlle nimmt die Räume um seine Sachen zwischenzulagern und ich damit das Haus nicht einfriert usw.

Das Haupthaus(1) ist noch unberührt und im Moment lasse ich es noch verbarrikadiert, also so, wie mein ältester Bruder das gemacht hat. Sybilles Schlösser sind noch drin. Leite das bitte an Sybille weiter, damit sie Bescheid weiß...

Danke dir und wie geht es dir?

(Foto der Scheibe mit Loch, das ich wieder verklebt hatte.)

Beweis: Whatsapp-Verlauf vom 19.11.2021 mit meiner Tochter

Die Reaktion der Kanzlei Weiß&Kollegen kam eine Woche später, am 25.11.2021 mit einem Schreiben an Frau Rösler (diese war nicht zuständig. Die Räumungsklage war gelaufen und die Betreuung schon vorbei).

Sehr geehrte Frau Kollegin Rösler,

unsere Mandantin hat bereits in der Vergangenheit, wie Sie wissen, erklärt, dass sie mit einem Umzug Ihres Mandanten in das Haupthaus nicht einverstanden ist. Dies wurde auch in der mündlichen Verhandlung vom 11.11.2021 noch einmal ausdrücklich kommuniziert.

Dennoch hat sich der von Ihnen Betreute, unmittelbar nach der Verhandlung, Zugang zum Haupthaus verschafft. Um diesen Zugang zu erreichen, hat Ihr Mandant ein Loch in eine Fensterscheibe geschnitten und die Tür zwischen den beiden Häusern geöffnet. Wir gehen davon aus, dass Herr Winter Sie diesbezüglich (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch) informiert hat. Herr Winter hat damit, gegen den Willen unserer Mandantin, nicht nur selbst die Räume des Haupthauses betreten, sondern auch einem Dritten Zugang zum Haupthaus gewährt.

Ihr Mandant, den Sie im Räumungsverfahren anwaltlich vertreten, beweist ein weiteres Mal, dass er sich über Regeln hinwegsetzt und dass die Dinge ausschließlich so zu laufen haben, wie er dies vorgibt. Ganz offensichtlich legt es Ihr Mandant auch auf eine Eskalation der Situation an.

Wir fordern Ihren Mandanten daher auf, unverzüglich, bis spätestens 03.12.2021

1. auf eigene Kosten die beschädigte Fensterscheibe durch eine nicht beschädigte Fensterscheibe ersetzen zu lassen,
2. **die eingelagerten Sachen (unabhängig davon, ob diese Ihrem Mandanten oder einem Dritten gehören) bis spätestens 30.11.2021 zu entfernen,**

Namens und im Auftrag unserer Mandantin machen wir von deren Hausrecht Gebrauch und **untersagen sämtlichen familienfremden Personen den Zutritt zur gemeinsamen Immobilie (Haupthaus) und zur Immobilie unserer Mandantin (Nebenhaus)**. Sollte Ihr Mandant dagegen verstoßen, werden wir unverzüglich und ohne weiteren Schriftwechsel gerichtliche Schritte in die Wege leiten.

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass, sollten Handwerker oder Räumungsunternehmen die Räume betreten müssen, ein Zugang mit Zustimmung unserer Mandantin gewährt werden kann. Die Zustimmung muss in jedem einzelnen Fall gesondert bei unserer Mandantin eingeholt werden. Mitarbeitern ist der Zugang zum Nebenhaus gestattet.

Das Verhalten Ihres Mandanten ist nicht geeignet, eine gütliche Einigung zu erzielen. Lediglich um eine Eskalation zu vermeiden, wird unsere Mandantin – vorläufig – keine Strafanzeige stellen.

Zum Zwecke der Erzielung einer gütlichen Einigung und vor dem Hintergrund des zu erwartenden Urteils des Amtsgerichtes Memmingen und der damit verbundenen Räumung des Nebenhauses bieten wir Ihrem Mandanten den Umzug in das Haupthaus unter folgenden aufschiebenden Bedingungen an:

- Ihr Mandant ist mit den Vermittlungsbemühungen der Familie (*A.W.: kommt unten in 19.*) seines Bruders grundsätzlich einverstanden und beteiligt sich aktiv an dem vorgeschlagenen Verfahren.
- Das Nebenhaus wird am **30.11.2021 vollständig geräumt** an unsere Mandantin übergeben. Mit Wirkung ab **01.12.2021** ist Ihrem Mandanten jeglicher Zutritt zum Nebenhaus untersagt.
- Für die Nutzung des Haupthauses zahlt Ihr Mandant, beginnend ab Dezember 2021, eine **monatliche Nutzungsentschädigung i.H.v. 800 €**. Zusätzlich übernimmt Ihr Mandant, ebenfalls mit Wirkung ab Dezember 2021, die verbrauchsabhängigen Nebenkosten ebenso wie die verbrauchsunabhängigen Nebenkosten (Gebäudeversicherung, Grundsteuer)
- Ihr Mandant hat keinen Anspruch auf eine dauerhafte Nutzung des Haupthauses. Die Nutzung wird lediglich im Rahmen der beabsichtigten gütlichen Einigung gestattet.
- Sollte die beabsichtigte gütliche Einigung scheitern, ist Ihr Mandant verpflichtet, innerhalb einer Frist von drei Monaten, ab Mitteilung des Scheiterns der Vergleichsverhandlungen durch unsere Mandantin aus dem Haupthaus auszuziehen.
- Unsere Mandantin behält sich ausdrücklich vor, die Zwangsversteigerung zur Auseinandersetzung der Miteigentümergeinschaft einzuleiten, sollten die Bemühungen für eine gütliche Einigung scheitern.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 28.11.2021 gebunden.

Der Beschluss zur Räumungsklage stand noch aus und lautete dann ein paar Tage später auf Räumung bis 31.12.2021. Die Kanzlei Weiß&Kollegen nimmt sich das Recht einen Monat vorher eine Räumung zu erzwingen und mir ab sofort jedweden Besuch zu verbieten. Das Angebot gilt drei Tage lang. Miete, die mir seit einem halben Jahr für meine Hälfte verweigert wird (550 €), soll ich umgehend für ihre Hälfte zahlen (800 €). Und wie gesagt hatte ich sowieso gar keinen Zugang zum Haupthaus selbst und die gute Anwältin verweigert mir schon lange, dass ihre Mandantin ihren Teil an den verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Kosten begleicht.

Beweise: A27, Beschluss A39 (siehe oben, 12), Kontoauszüge, Nebenkostenabr.

Zeugen: mein damaliger Mitbewohner K.M, die Heilpraktikerin

Ich erhielt das Schreiben A27 der Kanzlei Weiß&Kollegen vom 25.11. am 29.11.2021:

RA Annegret Rösler Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:24
Betreff: WG: Anlagen: Schr_ an Fr_ RAin Rösler unterzeichnet.pdf

Hallo Herr Winter, hier das Schreiben von Frau RA Weiß. Ich teile Frau RA Weiß nochmals mit, dass sie sich direkt an Sie wenden soll. Mit freundlichen Grüßen Annegret Rösler

Da ich schon zuvor bei einem anderen Schriftwechsel, darauf eingegangen war und die Kanzlei Weiß&Kollegen der Aufforderung, sich an mich direkt zu wenden nicht nachkam, betrachte ich es als hinfällig. Meine Erläuterungen an die Kanzlei Weiß&Kollegen zur Situation in der gemeinsamen Immobilie lauteten am 28.11.2021 wie folgt:

A: Zugang zu Gemeinschaftsräumen

Vorneweg, damit keine Missverständnisse mehr entstehen. Trotz mehrfacher Bitte habe ich bisher noch keinen Schlüssel zu den Gemeinschaftsräumen Abstellraum und Heizraum erhalten (bzw. nur für die Zeit der Heizungsreparatur, dafür danke). Der Zugang erfolgt normalerweise über die mittlere Haustür (G im notariellen Vertrag). Nach Rücksprache mit der Polizei habe ich kürzlich, um die Immobilie vor Schäden zu bewahren (Frost, Brandschutz, stinkende Abflüsse/Anschlüsse), die Terrassentür des Hauswirtschaftsraumes, ohne sie zu beschädigen geöffnet (durch die defekte Glasscheibe, die Ihre Mandantin bereits vor einem halben Jahr dokumentiert hat und die ich bei der Heizungsreparatur vor einem Monat, um Ihrer Mandantin unnötige Kosten für Heizöl zu ersparen, vom Nebenhaus in den Hauswirtschaftsraum getauscht hatte. Zur Erinnerung: „Luftpost“).

Jetzt ist es mir unangenehm den Hauswirtschaftsraum, der ja gemäß notariellem Vertrag zum Haupthaus (1) gehört, für den Zugang zu den Gemeinschaftsräumen/Technikräumen nutzen zu müssen. Deshalb bitte ich Sie/Ihre Mandantin nochmals mir den Schlüssel für die mittlere Haustür auszuhändigen.

Dass ich die Terrassentür am 19.11 geöffnet habe, hatte ich umgehend Ihrer Mandantin mitteilen lassen: um ihr Klarheit über die aktuelle Situation in unserer Immobilie zu verschaffen und nicht nachträglich Sachbeschädigung oder sonstige konstruierte Tatbestände unterstellt zu bekommen.

Aktuell habe ich keinen Zugang zum Haupthaus (da die zum Zugang zum Haupthaus dienenden Zimmertüren seit Mai 2021 verbarrikadiert sind, was ich seit der Heizungsreparatur weiß).

Kurz darauf zeigte sich ein undichter Wasserhahn im Heizraum. Das Verschaffen des Zugangs und die Entdeckung durch mich verhinderte einen schwerwiegenden Wasserschaden im Gips-Estrich des EG Haupthaus. Die vertrauende Mandantin schaute 2021 oft viele Wochen lang nicht nach dem von ihrer Kanzlei beschlagnahmten Gebäude und den Technik-Räumen. Nicht einmal einen der zwei dort vor mir verschlossenen Feuerlöscher gab sie mir, als ich sie im Herbst dazu aufforderte. Den Wasserschaden meldete ich wieder umgehend an unsere älteste Tochter zur Weitergabe der Fotos an die vertrauende Mandantin.

Beweis: A30 vom 28.11.2021, private Whatsapp Verläufe

17. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 14, Nov. 21 - März 22 (Scheidung und Zugewinnausgleich / 002 F 172/21)

Am 01.11.2021 hatte ich dem Familiengericht wie folgt geantwortet, als mir die Bitte um die Wahl der Zielversorgung eines privaten Altersvorsorgevertrags zum zweiten Mal zugestellt worden war:

... ich wähle die Deutsche Rentenversicherung.

Die doppelte Zustellung nutze ich nun als Gelegenheit zu einer Bitte:

Ich bitte Sie zu versuchen im Rahmen der Güteverhandlung der Räumungsklage am 11.11.2021 den Weg für eine einvernehmliche Umsetzung der Scheidung mit Frau RA Weiß zu bereiten. Meine Frau ist bisher zu keinerlei Klärung² ohne Beisein eines Richters bereit. Ich möchte nun auch eine möglichst schnelle³ Scheidung.

Sinnvoll wäre meiner Ansicht nach den Vorsorgeausgleich der gesetzlichen Rentenversicherung wie geplant durchzuführen und die privaten Altersvorsorgeverträge nicht zu teilen, sondern dass ich und meine Frau unsere jeweiligen Verträge selbst behalten. Das ergäbe einen Vorteil von 6421 € für meine Frau und erspart mir und ihr im Gegenzug jetzt und lebenslang Aufwand, Nebenkosten und Versicherungs... .

Besonders hilfreich wäre es, wenn es Ihnen gelänge im Zuge der Güteverhandlung den Vorsorgeausgleich in Verbindung mit der Vermögensauseinandersetzung zu klären. Es ist für mich unverständlich, warum mein Vergleichsangebot vom 8. Juli nicht angenommen und die Räumungsklage aufrechterhalten wurde. Dies, obwohl meine Frau fast den doppelten Betrag im Vergleich zu ihrem Angebot der Anlage A71 (A_3 Räumung) erhielt, mir nur das Haupthaus und unserer Jüngsten das Nebenhaus gehören würde (meine Frau wollte mit A71 unseren Zugewinn, das Haus im Paradies 7, komplett besitzen. Meines Wissens ist dieses Haus der einzig relevante Zugewinn.).

2

Ich habe Grund zur Annahme, dass Frau RA Weiß beeinflusst ist.

3

Meine Frau hat schon früher geäußert, dass sie eine schnelle Scheidung erzwingen möchte. Die Situation ist für mich unerträglich und existenzbedrohend geworden (aus Gewissensgründen und wegen unserer Kinder kann ich nur in der Räumungsklage anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen und nicht in der Scheidungssache gegen meine Frau vorgehen).

Beweise: A40, A71 (bei Räumungsklage A_3)

Am 11.11.2021 hat sich an die mündliche Verhandlung zur Räumungsklage überraschend gleich die Verhandlung zur Scheidung angeschlossen. Daraus ging das am 24.11.2021 übermittelte Protokoll hervor.

Darin wird der Vorsorgeausgleich aufgeführt und der Verzicht auf Ladungsfristen vermerkt. Im Einvernehmen aller Beteiligten wurde Frau Rechtsanwältin Rösler, die mich in einer Parallelsache vertritt, die Anwesenheit gestattet.

Ich erkläre, dass ich dem Antrag nicht mehr entgegentreten möchte.

... dann erstmal das übliche Procedere – Heiratsurkunde, Ausweise usw. Einkommen ...

Der Vorschlag zum Versorgungsausgleich soll uns in den nächsten Tagen zugesandt werden.

„Alle Beteiligten geben der Wert der Immobilie ... übereinstimmend mit 500.000,00 € an“

Das Protokoll wurde am 20.11.2021 fertiggestellt. Der Tonträger wird frühestens 1 Monat nach Zugang des Protokolls gelöscht.

Beweis: A37, Protokoll der Scheidungsverhandlung

Die gerichtlich protokollierte Übereinkunft zum Gesamtwert unserer Immobilie betreffend nahm ich zum Anlass für ein Angebot am 29.11.2021 an Weiß&Kollegen.

E-Mail:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Karin Weiß,

ich komme zurück auf mein Angebot vom 19. Juli 2021 zur Vermögensauseinandersetzung. Es hat sich inzwischen überraschend eine weitere Möglichkeit aufgetan: dank unserer Einvernehmlichkeit am Ende der Gerichtsverhandlung

...

ermöglicht uns jetzt eine bessere Lösung, zumindest was meine eigenen Kinder und Ihre Mandantin (langfristig) angeht. Diese Lösung habe ich im angehängten Angebot detailliert ausgeführt und umfangreich erläutert. Erfreulich und erleichternd, für Sie, ist, dass wir bei ihm die Frage, ob die 2008 er Schenkung als Zugewinn zu betrachten ist oder nicht, außen vor lassen können - weil ich den Teil zurückkaufe - und Ihre Mandantin im Zuge der Vermögensauseinandersetzung auch unsere Jüngste nichts zu schenken braucht.

Über eine baldige positive Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Brief als Anhang und per Post:

B: Glückliche Fügungen

Es hat sich im Laufe der vergangenen zwei Wochen vieles zum Guten gewendet. Es kam mehrmals hilfreiche Post vom Gericht und mein ältester Bruder und dessen Frau haben Manches möglich gemacht. Somit hat sich ein Weg eröffnet, wie ich dem Wunsch Ihrer Mandantin ihr ihren Anteil an der Immobilie im Paradies 7 komplett abzukaufen, entsprechen kann. Das erspart es ihr unserer jüngsten Tochter im Zuge der Vermögensauseinandersetzung etwas zu schenken.

Ich glaube, dass uns allen am 11.11.2021, bei der Verhandlung, nicht klar war, dass uns Herr Richter Stangler gegen Ende der Verhandlung doch noch einen gangbaren Weg aufgezeigt hat, wie wir uns gütlich einigen können. Er hat sich unserer gemeinsamen Bitte in der Güteverhandlung usw. hilfreich tätig zu werden unter den gegebenen Umständen in idealer Weise eingebracht. Dafür bin ich ihm sehr dankbar und ich hoffe, Sie ebenfalls. Weil es uns ermöglicht, zusammen mit dem Rechtskräftig werden der Scheidung gemäß unser aller Wunsch auch die Vermögensauseinandersetzung abzuschließen.

Besonders wertvoll scheint mir zu sein, dass wir im Zuge der Anhörung zur Scheidung den Wert der Immobilie einvernehmlich auf 500.000 Tsd Euro festgelegt haben und diese Einigung, da sie vor Gericht erzielt und gerichtlich im Verhandlungsprotokoll festgehalten wurde, durch Sie, Frau Anwältin Weiß, nun nicht mehr bestritten werden können sollte. *

Herr Richter Stangler hatte zudem während der Güteverhandlung klargestellt, dass grundsätzlich ein Zugewinnausgleich für das Nebenhaus von Ihrer Mandantin zu leisten ist. Was im Gegensatz dazu leider nicht endgültig beantwortet wurde, ist, ob meine Schenkung aus 2008 dem Zugewinn zuzurechnen wäre und ob Ihre Mandantin kein Recht dazu hat, mich aus meinem Miteigentumsanteil auszusperrern.

Ich bin weiterhin großzügig und bin auf der obigen Basis voll und ganz damit einverstanden auf den mir evtl. rechtlich zustehenden Zugewinnausgleich für das Geschenk an Ihre Mandantin in 2008, meine Hälfte des Nebenhauses, ohne gerichtliche Klärung zu verzichten. Unter einer Bedingung: dass damit auch alle anderen Scheidungsfolgesachen mit abgehakt sind und somit mit dem Rechtskräftig werden der Scheidung auch ein endgültiger Strich unter diese ganze unangenehme Scheidungs-Geschichte zwischen meiner Frau und mir gezogen wird.

Ich hoffe sehr, dass uns beiden (Ihnen, Frau Anwältin Weiß, und mir) trotz unserer gegenteiligen Art von Persönlichkeit - insbesondere was Wahrheitsliebe betrifft - jetzt der einvernehmliche Weg endlich möglich ist und sie sich hier, zum Abschluss der Scheidungsstreitigkeiten, hilfreich einbringen werden.

C: Zurück zur Lösung, die sich nun eröffnet hat

Ich gehe davon aus, dass Sie nun widerspruchslos die Klarstellung des Herrn Richter Stangler akzeptieren. Akzeptieren, dass der gemeinsame Zugewinn an der Immobilie unzweifelhaft aus den Teilen besteht, die nicht durch meine Schenkung 2008 berührt wurden. Das halbe Nebenhaus hatte vor der Schenkung schon Ihrer Mandantin gehört, ist also ebenso wie das Haupthaus zu behandeln:

Zugewinn = Haupthaus + 0,5* Nebenhaus = 166 m² + 29 m² = 195 m²

Halber Zugewinn 97,5 m² = mein Anteil an der Immobilie

Halber Zugewinn 97,5 m² + 29 m² (Schenkung) = 126,5 m² Anteil Mandantin

Gesamtgröße: 166 m² + 58 m² = 224 m²

Somit beträgt der wertmäßige Anteil Ihrer Mandantin:

126,5 m² / 224 m² * 500.000 € = 56,5% * 500.000 € = 282.500 €

Ich erhöhe mein Angebot vom Juli auf den nun im Wesentlichen gerichtlich festgelegten Wert, der Ihrer Mandantin zusteht, ohne dass sie ihrer Jüngsten etwas zu schenken braucht: 282.500 €. Ich meinen Anteil an der

Schenkung von 2008 quasi für 32.500 € von Ihrer Mandantin zurückkaufe (die andere Hälfte der geschenkten Nebenhaus-Hälfte stand ihr ja sowieso im Rahmen des Zugewinnausgleichs zu und ist durch den Sockelbetrag von 250.000 €, der Hälfte des Immobilienwerts, abgegolten. Ich gehe davon aus, dass Sie das Ihrer Mandantin anschaulicher darlegen können als ich - Sie sind da geübter).

Um Ihrer Mandantin dieses Angebot weiter zu versüßen, verzichte ich darauf, dass die gesamte Immobilie nach meinem Kauf mir selbst gehört und stimme zu, dass unsere gemeinsam jüngste Tochter das Nebenhaus erhält und der Unterhalt unserer Jüngsten in den nächsten Jahren durch eine Miete, die ich ihr selbst bezahle, um 365 € aufgebessert wird. Dies verbessert, solange unsere gemeinsame jüngste Tochter bei Ihrer Mandantin wohnt, auch die finanzielle Situation Ihrer Mandantin.

Außerdem bitte ich Sie den Vorsorgeausgleich einvernehmlich nur innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung durchführen zu lassen und mein Geschenk an Ihre Mandantin, ca. 6.500 € Vorteil durch den Verzicht auf den Ausgleich der privaten Vorsorgen, ohne Vorbehalte anzunehmen.

Ich bitte Sie mein obiges Angebot nun mit Ihrer Mandantin zu besprechen und ihr darzulegen, dass es auf Basis des gerichtlich einvernehmlich beschlossenen Immobilienwerts völlig korrekt und mehr als fair und durch den Rückkauf der Schenkung aus 2008 und, weil ihre Jüngste Eigentümerin des Nebenhauses wird, überaus entgegenkommend Ihrer Mandantin gegenüber ist.

Und darzulegen, dass die Annahme dieses Vergleichsangebots DIE Gelegenheit ist, die ganze Sache für sie und mich endgültig abzuschließen (inkl. aller evtl. sonstiger Scheidungsfolgesachen) ^{2 3}.

Ich bitte Sie, Frau Weiß, dass Sie diese unerfreuliche Sache nun ohne weitere vermeidbare Belastungen insbesondere für unsere gemeinsamen Töchter in Würde zu Ende zu bringen.
Gerne lasse ich mich, was meine Einschätzung Ihrer Person betrifft, eines Besseren belehren.

Somit steht einem Notartermin nichts mehr im Weg. Veranlassen Sie bitte die Aussetzung der Vollstreckung (ggf., Räumung) und alles Nötige bzw. kommen Sie auf mich zu, falls ich hier tätig werden soll.

³ *Wiedergutmachung*

Mir ist klar, dass Sie davon ausgehen konnten, dass Ihre Mandantin am Ende von mir, da ich mich erklärtermaßen nicht auf die übliche Art wehre, in etwa den von Ihnen in Aussicht gestellten Geld-/Vermögensanteil erhalten wird. Einen Menschen zu berauben, der sich nicht wehrt, ist keine Kunst. Warum empfinden Sie dieses Tun nicht so erbärmlich wie ich es tue? Sehen Sie Ihr Handeln denn gar nicht klar vor sich? Und wenn doch: warum bleiben Sie beim alten Schema? Oder täusche ich mich etwa?

Decken Sie Ihrer Mandantin die bisher von Ihnen vertretenen Unwahrheiten auf! Bieten Sie ihr an die Differenz zur dadurch geweckten Erwartung auszugleichen (evtl. gemeinsam mit Herrn Pflegedienstleiter Breyer,..)!

Ihre Mandantin hat den von Ihnen in Aussicht gestellten Betrag, soweit es mir bekannt geworden ist, in die Finanzierung ihres neuen Lebens fest eingeplant und, wie Sie wissen, schon Fakten geschaffen.

*Dafür sehe ich allein Sie verantwortlich:
schaffen Sie Ausgleich aus Ihrem Vermögen oder mit Hilfe Ihrer
Versicherung!*

Beweis: A30

Sehr geehrter Herr Winter,

vielen Dank für Ihre rasche Antwort und Ihre Bereitschaft, an einer einvernehmlichen Lösung mitzuarbeiten

...

Vor dem Hintergrund der von Ihnen mir gegenüber erhobenen Vorwürfe (bis hin zu der Aufforderung Schadensersatz bzw. Wiedergutmachung zu leisten) halte ich es für sinnvoll, die Immobilie von einem Gutachter bewerten zu lassen und diese Bewertung als Basis für die Vermögensauseinandersetzung zu nehmen. **Bei der von Ihnen angesprochenen Wertangabe zur Immobilie, die wir im Scheidungsverfahren getroffen haben, handelt es sich um eine Angabe ausschließlich zur Festsetzung des Verfahrenswertes und damit auch der Kosten des Verfahrens, die nach dem zu erwartenden Urteil von Ihnen zu tragen sind. Mit dieser Wertangabe wurde keineswegs der Wert der Immobilie vom Gericht festgelegt.** Dies scheinen Sie missverstanden zu haben. Frau Rössler wird Ihnen die Bedeutung dieser Wertangabe aber sicher gerne erklären (in diesem Verfahren war und ist Frau Rechtsanwältin Rössler ja mandatiert).

Aber um Ihre Bedenken hier zu zerstreuen: Sobald das Gutachten vorliegt, werden wir das Amtsgericht Memmingen über den vom Gutachter festgelegten Wert informieren und um Neufestsetzung des Verfahrenswertes bitten

...

Beweis: A29 vom 30.11.2021

Ich bin nicht bereit die Position aufzugeben, dass eine vor Gericht überzielte Übereinstimmung beim Immobilienwert verbindlich ist. Mein Schreiben dazu am 01.12.2021:

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Weiss,

...

Ihr Schreiben lese ich so, dass Sie den vor Gericht festgelegten Immobilienwert gerne nochmals in Frage stellen würden und dass Sie nach wie vor Frau Rössler eine Bedeutung über die Räumungssache und die vergangene Betreuung hinaus beimessen, die diese nicht hat.

Das Kleingedruckte war für mich selbst und... als Möglichkeit Klarheit zu finden gedacht und nicht als persönliche Vorwürfe. Betrachten Sie es bitte auch so. Meine Schwierigkeiten den Lauf der Dinge in 2021 zu begreifen, mit Ihnen als maßgeblich Wirkende, wollte ich schon ausdrücken. Die Hintergründe habe ich beleuchtet, um ein tieferes Verständnis, für das, was geschieht, zu entfalten.

A: Gerichtsprotokoll vom 24.11.2021

„Die Beteiligten geben der Wert der Immobilie ...
übereinstimmend mit 500.000 € an“.

Wenn vor Gericht Einvernehmlichkeit erzielt wird, und alle Beteiligten im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte sind, sollte das Ergebnis gelten und im Nachhinein nicht mehr in Frage gestellt werden - meinen Sie nicht? Auch wenn die Gerichtsverhandlung, was das Gelächter auf Ihrer Seite und die von mir vermisste Wahrheitsliebe anging etwas vom Charakter eines Basars hatte, ist und bleibt es eine gerichtlich erzielte Übereinstimmung. Dass Ihre Intention dahinter eine andere war, liegt allein in Ihrem Verantwortungsbereich. Sie sind kein Laie, der hier etwas verwechselt oder nicht wissen darf, was er tut, und Sie taten es während der Verhandlung in führender Art und Weise (darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie an mich, selbst im Verhältnis zu meiner Frau, hohe Maßstäbe angelegt haben: „zwei Monatsmieten ... Geschäftsmann ... selbst verantwortlich ... ups, kein Vertrag ...“).

Während der Verhandlung hatten Sie auch Ihre Mandantin, bei der ich den Wunsch die von Ihnen genannte Zahl zu hinterfragen wahrgenommen hatte, umgehend beruhigt und ihr klar gezeigt, dass dies so passt und somit in Ordnung ist.

Sollte Ihre Nennung des Wertes unseres gemeinsamen Vermögens, der Immobilie, und Ihre klare Zeichensetzung an Ihre Mandantin zu deren Nachteil gewesen sein, dann bitte ich Sie nochmals ihr diesen Nachteil selbst auszugleichen oder durch Ihre Versicherung ausgleichen zu lassen. Das ist außerhalb meines Verantwortungsbereichs und Sie werden auch verstehen, dass ich aufgrund der Zerstörungen, die dieses Jahr in meinem Leben passiert sind, gar nicht mehr die Mittel habe, um Ihnen hier entgegenzukommen.

Den Grund, warum ich in der Frage zur bindenden Wirkung keine anwaltliche Beratung wie von Ihnen vorgeschlagen suchen werde, hatte ich schon im Kleingedruckten meines Schreibens vom 28.11.2021 angeschnitten: ein Anwalt wird sich normalerweise nicht gegen seinen Berufsstand stellen. Er/sie wird ein Geschäftsmodell, das gut geölt läuft, selbst wenn es ihm/ihr/mir menschenverachtend erscheint, nicht in Frage stellen. Ganz im Gegenteil, schon sich selbst zu liebe müsste er/sie mich so beraten, dass die Sache für die Rechtsanwaltschaft möglichst milde ausgeht.

Warum stellen Sie meine Bevollmächtigung von Frau Rösler, die ja ausschließlich für die Räumungsklage erfolgte, immer wieder in Frage?

Liegt es daran, dass Sie sie als Teil der Rechtsanwaltschaft gerne in Mitverantwortung sähen, oder hilfreich für Sie persönlich, mildernd wirkend?

(Ich kann mir stattdessen gut vorstellen, dass Frau Rösler als Zeugin wertvoll werden könnte. Aufgrund ihres ehrlichen Charakters, den ihr ja niemand vorwerfen kann.)

Was ich erstaunlich finde, ist dass ich im Grunde diesen Lauf der Dinge nicht wollte und Herrn Breyer und Sie vielfach darauf hingewiesen habe, dass ich ihn vorausahne. Es kam nicht an. Wissen konnte ich es nicht, das ist unmöglich, und erwirken auch nicht. Warum geschieht es dann?

Übernehmen Sie die volle Verantwortung für Ihr Wort und Ihr Handeln vor Gericht!

Übernehmen Sie die volle Verantwortung für Ihr Handeln mir gegenüber in 2021!

und, falls Sie einen oder mehrere Fehler gemacht haben und es sich als zum Nachteil für Ihre Mandantin herausstellen sollte: sorgen Sie für einen finanziellen Ausgleich!

Im Nachhinein zu sagen: **„ups, das hatte ich vor Gericht gar nicht so gemeint, da sollte im Protokoll stehen, dass wir um Gebühren zu sparen einen für uns möglichst vorteilhaften Verfahrenswert in bewusster Absicht falsch angeben, und wenn uns das dann in einer anderen Frage nicht gelegen kommt, ändern wir das einfach wieder“** empfinde ich nicht als würdevoll - man kann ja die ganze Vorgeschichte nicht außeracht lassen.

Es ist auch mein persönlicher Rat an Sie den ggf. entstandenen Nachteil Ihrer Mandantin selbst auszugleichen, weil Ihnen das ggf. in einem Strafverfahren zugutekommen würde. Dass das Procedere, das Sie mir gegenüber gezeigt haben, üblich ist, was Wahrheitsliebe und Druck aufbauen, angeht - wenn auch nicht in dieser extremen Eskalation - entbindet Sie nicht von der persönlichen Verantwortung für Ihr Tun. Hilfreicher Ausgleich, der Sybille, unserer Jüngsten und mir endlich einen möglichst entspannten Start in ein neues Leben ermöglicht, und Mitarbeit bei der Schadensbegrenzung, würde Ihnen im Fall der Fälle positiv angerechnet, denke ich.

Auch Ihrem Wunsch nach einer nachträglichen Erhöhung des Verfahrenswertes möchte ich nicht entsprechen...

B: Gutachten

Zum Thema Gutachten möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es inzwischen Dezember ist und Sie seit dem Beginn der Vertretung meiner Frau acht Monate Zeit hatten und schon anderes schuldig blieben:

1. keine Berechnung/Rückmeldung zu Unterhaltspflicht und Höhe
2. keine Rückmeldung/Klärung zum Thema Zugewinn
3. kein Gutachten zum Verkehrswert der Immobilie in Egg an der Günz

Ihren Schriftverkehr zu 2 und 3 deute ich so, dass Sie die Arbeit nicht selbst machen wollten, sondern dem Gegner, also mir aufbürden. Und solange 2 und 3 nicht geklärt sind, wäre eine Überrumpfung / Erzwingung zu meinem Nachteil möglich und vor allem können Sie Ihrer Mandantin gegenüber behaupten was Recht sei was immer Sie wollen. Somit unterschreibt sie alles und ich bleibe der ..., der das, was ihr zusteht, nicht rausrücken würde und mit Gewalt dazu gezwungen werden muss*. Darum auch keine Mediation, ... Im Grunde ist eine sachlich korrekte Vermögensauseinandersetzung ohne 2 und 3 gar nicht möglich. Das beides noch nicht geschehen ist, deute ich so, dass Sie daran nie interessiert waren. Und jetzt, wo es zu Ihrem Nachteil zu werden scheint, ändert sich das plötzlich.

Nun ist es zu spät: ich stimme Ihrem Wunsch das Gutachten jetzt nachzuholen² nicht zu.

Sie verstehen bestimmt, dass es allerhöchste Zeit für eine Bereinigung meiner Lebenssituation ist und möglichst baldige Klarheit für Ihre Klientin, unsere Töchter, meinen Vater, meine Freundin und meinen Freund - der nun bei mir lebt - und auch für mich selbst dringend geboten ist: ein Abschluss oder zumindest eine fixierte Einigung, noch vor Weihnachten.

C: Kurz gefasst

Die Zahlen liegen auf dem Tisch, sie sollen nicht mehr in Frage gestellt werden. Ich möchte, dass Sie mein Angebot annehmen und wir das Ganze in Würde hinter uns bringen (bedenken Sie bitte: im Wesentlichen profitiert unsere Jüngste, erhält Ausgleich - und das wird allerhöchste Zeit. Sie ist unschuldig, als Einzige, und hat schon viel mehr des Versagens von uns Erwachsenen getragen, als ein Kind tragen kann.).

...

Gerne lasse ich mich, was meine Einschätzung Ihrer Person betrifft, eines Besseren belehren.

Veranlassen Sie bitte die Aussetzung der Vollstreckung (ggf.), geben Sie mein (Mit-) Eigentum frei und veranlassen Sie einen Notartermin auf Basis meines Angebots vom 28.11.2021 sowie alles Nötige bzw. kommen Sie auf mich zu, falls ich tätig werden soll.

Die Antwort der Kanzlei ist am 06.12.2021:

Nein, die Verhandlungen sind gescheitert. Und sie wird auf meine niveaulosen Briefe, die jede Kenntnis der Rechtsgrundlagen vermissen lassen, nicht mehr antworten.

Beweise: A28

Ich versuche dann noch von Richter Stangler Hilfe zu erhalten und schreibe ihm am 28.12.2021 (A24):

...

vielen Dank für das Protokoll zur Anhörung der Scheidungssache und zur Verfügung vom 30.11.

Laut Frau RAin Rösler kann mein Verzicht auf den Versorgungsausgleich der privaten Altersversorgungen aus gesetzlichen Gründen nur zwischen zwei gegnerischen Anwälten vereinbart werden. Deshalb akzeptiere ich Ihren Vorschlag zum Versorgungsausgleich, was die gesetzliche und die private Altersversorgungsverträge angeht, gern. Ich bitte Sie aber um eine Ergänzung: eine während der Ehezeit gebaute Immobilie wird gemeinhin als zweitwichtigste Stütze der Altersversorgung der Eheleute betrachtet.

Verfügen Sie bitte „den Versorgungsausgleich / die Vermögensauseinandersetzung“ was die Immobilie betrifft ebenfalls. Die Übereinstimmung bei der Angabe des Wertes der Immobilie bei der ersten Anhörung und Ihre Klarstellungen zum Zugewinnausgleich im anderen Verfahren haben, soweit ich sehen kann, eine geeignete Basis geschaffen:

Das halbe Nebenhaus hatte vor der Schenkung 2008 meiner Frau gehört, ist also wie das Haupthaus zu behandeln:

Zugewinn = Haupthaus + 0,5* Nebenhaus = 166 m² + 29 m² = 195 m²

Halber Zugewinn 97,5 m² = mein Anteil an der Immobilie

Halber Zugewinn 97,5 m² + 29 m² (Schenkung) = 126,5 m² (Frau)

Somit beträgt der wertmäßige Anteil meiner Frau:

126,5 m² / 224 m² * 500.000 € = 56,5% * 500.000 € = **282.500 €**
(Gesamtgröße: 166 m² + 58 m² = 224 m²)

Die Schenkung 2008 soll meiner Frau auf dieser Basis bleiben (ich verzichte diesbzgl. auf einen mir ggf. zustehenden Ausgleich).

Auch mein neues Angebot wurde trotz zusätzlicher Eingeständnisse bislang nicht angenommen*.

Stattdessen wird mir für Januar die Zwangsäumung aus dem Nebenhaus angekündigt und das seit über einem Jahr unbewohnte Haupthaus, das mir zur Hälfte selbst gehört, gleichzeitig weiterhin nicht freigegeben.

Ich lade Sie herzlich ein sich ggf. selbst vor Ort ein Bild zur Lage zu machen.

Dazu teilt mir Richter Stangler am 11.01.2021 gem. richterlicher Verfügung mit, dass mein Schreiben nicht nachvollziehbar sei. Sollte beabsichtigt sein, eine weitere Folgesache wegen Zugewinnausgleich in das Verbundverfahren einzubringen, wird darauf hingewiesen, dass es dazu eines **Rechtsanwalts** bedarf.

Beweis: _____ A24, A23

Schreiben vom 18.01.2022 an das Familiengericht – 002 F 172/21 – A21

...
ist ein Zugewinnausgleich nicht anhängig und damit auch nicht entscheidungserheblich.

...
Der vom Antragsgegner immer wieder ins Spiel gebrachte Verzicht auf bestehende Anwartschaften aus einer privaten Altersvorsorge ist für die Antragstellerin nur im Rahmen einer Gesamtregelung relevant. Eine solche kommt nicht zustande. Sämtliche Versuche
...

Das bedeutet:

Die Kanzlei Weiß&Kollegen **lehnt ein Geschenk** von mir **für ihre Mandantin von 6421,- Euro ab***.

Deshalb hat die vertrauende Mandantin nun neben ihrem bereits seit langem bestehenden

1. gut laufenden Riester-Vertrag bei Union-Investment (**hat sich halbiert***)
2. noch eine schlecht laufende Riester-Altersversorgung von DWS
3. und eine komplizierte Direktversicherung von Swiss-Life.

Es gibt keinen Nachteil meines Vorschlags!

Das beweist einmal mehr, unzweifelhaft:

es geht der Kanzlei Weiß&Kollegen nicht darum etwas **für** ihre Mandantin Sybille Winter zu tun, sondern einzig darum **gegen** mich zu agieren.

Beweise: A19, Scheidungsbeschluss, Gerichtsakten zu 002 F 172/21 – A21

Zeuge: Richter Stangler vom Amtsgericht Memmingen

*

Ich hatte vorgeschlagen, dass ihr Riester Vertrag komplett bei der vertrauenden Mandantin bleibt, sie mir nicht die Hälfte abzugeben braucht und im Gegenzug meine privaten Altersversorgungen, die zusammen deutlich geringer sind, komplett bei mir bleiben. Das hätte auch die Teilungskosten erspart.

Die Beweisführung in dieser Verfassungsbeschwerde zeigt, dass das Verhalten der Kanzlei Weiß&Kollegen im Wesentlichen darauf abzielt, mich zum Schweigen zu bringen. Das entspricht der Zielsetzung der Mandatsübernahme für M. Breyer, der sich von mir existenziell angegriffen fühlt.

Beweis: H.1 bis H.15 dieser Beschwerde, inkl. angezogenen Beweisen und Zeugen

18. Die Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1) wegen Unterlassung (BVerfGG § 92) ist somit vollumfänglich Anhand meines Falles begründet.

Somit ist Anhand dieser umfangreichen Begründung/Beweisführung anhand von Tatsachen lückenlos dargelegt und bewiesen, dass die durch rechtliche Vertreter im Zuge deren Berufsausübung zugefügte Grundrechtsverletzungen bei Gericht unberücksichtigt bleiben. Die Gerichte werden rechtsmissbräuchlich durch die Anwaltschaft zur Ausübung von Gewalt genutzt, in meinem Fall bis hin zu meiner Verurteilung am 11.11.2021 zum Tod:

GG Art. 2, Abs. 2 **Recht auf Leben**, Unversehrtheit. Freiheit der Person.

GG Art. 13, Abs. 1 (Wohnung), GG Art. 14, Abs. 1 (Eigentum) GG Art. 5, Abs. 2 (Ehre)

Die öffentliche Gewalt schützt die Verfassung nicht:

GG Art. 1, Abs. 1 – Schutz (d. Würde) seiner Bürger ist Verpflichtung staatlicher Gewalt

GG Art. 3, Abs. 1 – Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich

GG Art. 4, Abs. 1 – Freiheit des Gewissens (im weiten Sinn Abs. 3 Kriegsdienst/Waffe)

GG Art. 19, Abs. 4 – wird jemand durch die öffentliche Gewalt (*es fehlt: oder die unabhängigen Organe der Rechtspflege*) in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen

GG Art. 103, Abs 1 – vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör

GG Art. 6, Abs. 1 – Ehe und Familie stehen im besonderen Schutze der staatlichen ...

Die Gerichtsbarkeit* lässt

Unbestrittene Beweise / nicht bestrittene Tatsachen!

für Grundrechtsverletzungen durch Rechtsberater
(im Zuge derer Berufsausübung)
unter den Tisch fallen

Beweise, dass die Unterlassung bereits zur Norm geworden ist, wurden vorgelegt: A2-A95

*

Ich möchte, wie gesagt, Herrn Richter Stangler in Schutz nehmen:

... als ich beim Verkündungstermin wegen der anwesenden Justizbeamten fragte, ob er denn Angst vor mir hätte, meinte er:

„nein, ich habe Angst um Sie ! “.

Ich ging nach der Verabschiedung noch einmal zu ihm zurück und bedankte mich, dass er mir Zeit verschafft hatte. Mir war klar, dass das alles war, was er für mich tun konnte. Damit hat er mein Leben verlängert.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, werden die Richter am Amtsgericht meiner Erfahrung nach von Teilen der Rechtsberater-Schaft in Überlastung gehalten. Durch Verfahren, die keinen tieferen Sinn haben, außer zu Nötigen und Rechtsberatern Einnahmen zu verschaffen (z.B. Räumung 002 F 448/21).

M E I N F A L L B E W E I S T
G E R I C H T S F E S T

D A S S D I E

V E R F A S S U N G

I N

D E U T S C H L A N D

G E B R O C H E N

I S T

U N D D A S S

die Gewaltenteilung
(im Zivilrecht)

faktisch nicht mehr besteht

alle Gewalt geht von der
Rechtsberaterschaft aus

B I S H I N Z U M

S U I Z I D

I H N E N S C H U T Z L O S Ü B E R L A S S E N E R B Ü R G E R

19. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 15, Nov/Dez 2021
(ich bin in akuter Lebensgefahr und bitte Polizei, meinen Vater und
meine Brüder um Hilfe)

Meine Situation Mitte November 2021 war wie folgt:

Meine Heilpraktikerin und mein Mitbewohner K.M sorgten für gesunde vegane Ernährung
– liebevoll zubereitet – und fluoridfreie Zahnpasta.

Ein halbes Jahr lang hatte ich einzig im Haus meiner Heilpraktikerin die Möglichkeit Wäsche
zu Waschen. Die Waschmaschine holte ich wieder zurück.

Die erste Steuerprüfung meines Lebens stand an (AWIN-Software ist 1993 gegründet).

Die Scheidung sollte etwa zum Jahreswechsel rechtskräftig werden.

Aus Gewissen Gründen, Gründen die in meiner Persönlichkeit liegen:

- Konnte ich nicht selbst Lösegeld beschaffen
- Falls sich die Situation nicht ändern lässt, war mein Freitod nur verschoben.
Ich hatte ihn vor rechtskräftig werden der Scheidung zu vollziehen, da
ansonsten auch noch die Witwenrente für die vertrauende Mandantin
verloren ginge.
- Gegen die Anwaltschaft kann mich nur die Staatsanwaltschaft vertreten

Von Weiß&Kollegen wurde

- mir die Vollstreckung der Zwangsräumung Nebenhaus durch einen
Gerichtsvollzieher unmittelbar angedroht,
- es gab ein Schreiben, das mir Verbot Besucher und Mitbewohner in meiner
Immobilie zu empfangen,
- das Haupthaus wurde mir zur Nutzung verboten.

Beweise: A24 – A32

Am 15.11.2021 ging ich gegen Abend zur Polizeidienststelle in Memmingen, um mich beraten zu lassen. Das Wort, das mir im Zusammenhang mit der Gerichtsverhandlung am 11.11.2021 einfiel war: Mordversuch, da ja wenige Tage zuvor mein Suizid bewirkt worden war. Die Beamtin klärte mich auf, dass evtl. eine Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung denkbar wäre. Ich erläuterte, dass ich mich aus Gewissensgründen nicht anwaltlich in der Scheidungssache gegen meine Frau vertreten lassen könne. Die Beamtin sagte, dass das so gut wie unmöglich sei und dass 98% der Scheidungen strittig verliefen.

Sie meinte, dass sie aufgrund dessen, dass ich Suizid ansprach mich evtl. ins BKH verbringen lassen müsste. Ich verwies auf den diesbezüglichen Beschluss von Frau Richterin Weick, den ich dabei hatte, und der eine zwangsweise Unterbringung ausschloss. Bei der Nennung der Richterin Weick vom Betreuungsgericht Memmingen verzog sie das Gesicht, weigerte sich aber mir Auskunft zu geben, weshalb.

Sie bat mich zu warten, bis sie einen weiteren Beamten hinzuzieht.

Evtl. hat sie in diesem Zusammenhang einen Blick auf die zwei Protokolle in ihrem Computer geworfen. Dort sind zwei Polizeiberichte zu finden, die von ihrer eigenen Dienststelle erstellt worden waren. Einer davon übertreibt, wie schon an anderer Stelle angeführt und begründet, mein Tun während der psychotischen Episode ein halbes Jahr zuvor maßlos. Evtl. war der hinzugeholte Beamte damals selbst bei mir gewesen.

Ab diesem Moment wechselte sie auf ein komplett anderes Verhalten:

Die Beamtin ruderte, was die unterlassene Hilfeleistung angeht wieder zurück, mit dem zynischen Hinweis, dass die Hilfe ja nicht unterlassen worden sei. Ich würde ja noch leben.

Der hinzugerufene Kollege sprach zu mir zwischen Tür und Angel, obwohl dort ein Besucher anwesend war. Ich erläuterte, dass ich mich aus Gewissensgründen gegen meine Frau nicht anwaltlich in der Scheidung vertreten lassen könne.

Er sagte mir, die Anzeige sei somit aufgenommen, er würde die Sache an die Staatsanwaltschaft weitergeben. Als ich nachfragte, in welcher Form ich denn nun informiert werden würde und ob ich sein Protokoll der Anzeige erhalten würde, meinte er irgendwann käme ein Brief von der Staatsanwaltschaft. Anzeigen gegen Rechtsanwälte und Richter würden besonders ernst genommen. Das wars.

Beweise: A31 – ich bitte Herrn Richter Stangler am Amtsgericht um Hilfe, da die Polizei sie mir verweigert. E-Mail Verkehr Frau Rösler und Frau Schank.

Zeugen: Die Beamtin am Empfang der Polizeidienststelle Memmingen, 15.11.2021, ca. 17:00 und der hinzugerufene Kollege

Mein ältester Bruder* hatte mir, wie gesagt, als ich ihn zu dieser Zeit zur Rede stellte, warum er im Mai Hausfriedensbruch beging und mir den Zugang zu meinem Haus und Inventar mit einer Barrikade, die einem Elefanten standhält, verbaut hat, geantwortet:

„wenn ich um Hilfe gebeten werde und es ist rechtmäßig, dann helfe ich“.

Und schon Jahre zuvor hatte er aus freien Stücken deutlich gemacht, dass er das Vermögen der inzwischen weitgehend aufgegebenen Landwirtschaft, die er als Hoferbe in den 90er Jahren erhalten hatte, später in vollem Umfang seinen vier Neffen und Nichten zukommen lassen möchte (er selbst war kinderlos geblieben).

Kurzum: ich bat meinen Vater und meine Brüder im November mir aus dieser unmittelbaren Lebensgefahr herauszuhelfen. Wenn schon nicht für mich persönlich, dann doch wenigsten für meine jüngste Tochter. Praktisch war ich in einer Erpressungssituation und es wurde Lösegeld gefordert. Also der Betrag, den Sybille für die Finanzierung ihres bereits gekauften Zweifamilienhauses braucht und aufgrund der Beratung von Weiß&Kollegen schon fest eingeplant hat.

300.000,00 € trage ich selbst bei und möchte, dass die Jüngste das Nebenhaus bekommt.

Ich ging davon aus, dass etwa **100.000,00 € - 150.000,00 €** fehlen („Lösegeld“).

Mit etwa diesem Betrag war durch meinen Vater / meine Brüder mein Leben zu retten.

Beweise: private Whatsapp-Verläufe und Sprachnachrichten

*

Ich schätze meinen ältesten Bruder, seine erste Frau und seine zweite Frau sehr. Wenn es etwas handwerklich zu tun gibt kann man sich auf ihn verlassen und er bekommt Vieles gut auf die Reihe, was mir nicht gelingt. Die letzten Jahre war unsere Beziehung zunehmend belastet, weil:

Er sagt häufig etwas zu oder schließt etwas aus, nach Rücksprache mit seiner zweiten Frau macht er anders. Das wäre in Ordnung, wenn er die Beteiligten über diese Zurücknahme seines Wortes beizeiten aufklären würde, tut er aber regelmäßig nicht (in diesem Fall hätten diese etwas gut bei ihm). Außerdem versäumt er seine zweite Frau über die Gegebenheiten korrekt aufzuklären. Das führt seit vielen Jahren dazu, dass die Menschen in seiner Umgebung sich vor den Kopf gestoßen fühlen, sie (seine zweite Frau), ich, ...

Seine erste Frau hatte er damit zu einem erweiterten Suizidversuch gebracht, der zu einer Gefängnisstrafe für sie führte. Deren Mutter verbrachte ihre restliche Lebenszeit statt zu Hause bei ihrer Tochter im Pflegeheim: ohne dass man sie darüber aufklären konnte, warum ihre einzige Tochter sie nicht besucht. Statt voll und ganz dazu zu stehen, dass er die Ehe gebrochen hat, streute er Gerüchte über Fehlverhalten diesbezüglich von seiner ersten Frau. Das erinnert an die in F.3 von mir angesprochene Erbsünde Adams. Auch sein Versprechen nie wieder zu heiraten, brach er, ohne vorher Klärung mit seiner ersten Frau, die weiter in Sicht-/Rufweite zu ihm wohnt, zu suchen. Er hat nun eine katholische + eine evangelische Frau. Beim neuerlichen Eheversprechen verließ ich, in aller Stille, kurzzeitig den Gottesdienst. Als Einziger.

Vor etwa einem Jahr besuchte seine zweite Frau mich mit ihm. Bei diesem versuchten Klärungsgespräch zum Thema „vor den Kopf stoßen, dazu stehen, was man versprochen hat: klären...“ war seine Antwort:

„mein Wort gilt nur dann etwas, wenn ich es schriftlich gebe“ - ansonsten fühle ich mich nicht gebunden.

Mein Vater nimmt die Mitwirkung meines ältesten Bruders beim Hausfriedensbruch, ohne vorherige Rücksprache mit mir, die Verschaffung des Zugangs für einen Fremden (M. Breyer?) sowie die Verweigerung von Auskunft in Schutz: „er sei wie ein von Sybille beauftragter Handwerker zu sehen“.

Mein Vater meinte zwar zunächst nach meiner direkt gestellten Bitte um Hilfe, dass man da was machen könnte und zog in Betracht seinen Notgroschen dafür zu verwenden. Später zog er dieses Angebot wieder zurück und war anschließend nicht bereit dazu, irgendeinen Geld-Betrag auf das Gemeinschafts-Konto zu überweisen. Ich bat ihn darum, weil die vertrauende Mandantin in ihren Kontoauszügen in diesem Fall seinen Namen sieht und er damit zeigt, dass er zu mir steht. Alternativ hätte mir auch helfen können, in dem er mich wieder als Erbe für das mir bis vor kurzem zuge dachte Haus einsetzt und mir somit ebenfalls Gestaltungsmöglichkeiten verschafft. Das tat er auch nicht.

Die Bitte nach Lösegeld betraf hauptsächlich meinen ältesten Bruder. Er und mein Vater hätten z.B. das Nebenhaus für meine Jüngste kaufen können, um Sybille die benötigten Barmittel zu verschaffen und mich aus dem Feuer zu nehmen.

Der älteste Bruder hatte mir und seinen Nichten durch seinen Hausfriedensbruch Schaden zugefügt und es wäre für ihn gut, schnell und einfach möglich, Barmittel in der benötigten Größenordnung zu beschaffen.

Seine Frau und er bemühten sich intensiv, schlugen dann aber statt direkter Hilfe lediglich ein langwieriges bürokratisches Procedere (A31, 20.11.2021) vor:

- Sie boten an, sich selbst anwaltlich beraten zu lassen und ein Gutachten über den Wert der Immobilie in die Wege zu leiten und zu bezahlen.
- Ich möge zuvor 5 Unterschriften leisten*, dass ich Gutachten und die Aussage des von ihnen aufgesuchten Anwalts, dem sie den Fall darlegen, bedingungslos akzeptieren werde.

Dazu war ich nicht bereit und teilte ihnen mit, dass ich unmittelbare Hilfe benötige und, dass diese Hilfe meinem ältesten Bruder in einem evtl. später sich ergebenden Strafverfahren wegen seines Hausfriedensbruchs usw. positiv angerechnet werde.

Da die gute Anwältin das Dokument A31 und die Leistung der Unterschriften darauf immer wieder ins Spiel brachte, habe ich im Schriftverkehr an sie am 30.11.2021 in einer Fußnote wie folgt Stellung genommen:

*

Meinen ältesten Bruder hatte ich um direkte unmittelbare Hilfe gebeten. Da kam zurück ich solle zunächst einige Unterschriften leisten mit der Aussicht, dass ich mich dann in zwei Monaten eine Auseinandersetzung vom Hundertsten zum Tausendsten mit Ihnen, Frau Weiß, befinde. Das ist nicht verwunderlich, da er ja im Mai aktiv dabei mitgewirkt hat, mir mein Eigentum zu verbauen und sogar einem Unbekannten, der Ihrem Klienten Breyer von der Statur her ähnelte, Zugang zu meinen Räumen/Privatsachen, in meiner Abwesenheit, gewährt hat. Er hat also kein Interesse daran, dass herauskommt, dass er damals ethisch im Unrecht war oder gar rechtswidrig gehandelt hat...

Das zugehörige Bild für mich war: ich werde ertränkt von jemand, der von meiner Frau dahinter angefeuert wird bzw. ihr sagt: das passt schon, das muss so sein und sie es mitgeht. Ich bin fassungslos und in dieser Situation, da meine Frau dahintersteht, wehrlos. Die zu Hilfe gerufenen Helfer wollen erstmal fünf Unterschriften und Zeit, um zu klären, ob mir nicht doch Recht geschieht:

22.11.2021 Andreas

Guten Morgen I., guten Morgen H.,

danke, dass ihr euch bemüht zu vermitteln und schon mal einen groben Überblick verschafft habt. Euer PDF Dokument hilft leider so noch nicht viel und zeigt, dass es mir bisher nicht gut gelungen ist mich verständlich zu machen.

Ich bin in akuter Lebensgefahr, ich brauche sofort Hilfe, konkret. Jemand der unmittelbar handelt und mich aus dieser Situation befreit.

Es ist mir unmöglich mich selbst aus dieser Lebensgefahr zu bringen, weil ich mich dazu gegen meine Frau mit Gewalt verteidigen müsste, Unwahrheit sprechen und ertragen können müsste. Das ist mir nicht möglich und zu spät ist es sowieso schon.

Die einzige Möglichkeit für euch, die ich sehe um mich jetzt noch zu retten, ist, Sybille das zu geben was sie verlangt,...

23.11.2021 Bruder

Hallo Andreas, dein Text, alles schön geschrieben, aber alles nicht relevant.

Was du richtig erkannt hast, laut Recht und Gesetz, und das ist auch richtig so, steht Billy ... des Wertes vom Anwesen in Egg zu...

So einfach ist das, alles mit noch n bisschen Anstand abgehandelt, und du bist frei. Die 62% stehen Billy einfach zu, 450.000,-€ Plus/Minus, hast du selber erkannt...

(Da es nur die Sichtweise wiedergibt, die ihn vor einem halben Jahr dazu gebracht hat gegen mich zu handeln, habe ich ihm/seiner Frau danach in aller Deutlichkeit dargelegt, welche Folgen es für ihn persönlich haben kann. Insbesondere falls sich das, was ich ausgesetzt war, als Nötigung/Erpressung/räuberischer Erpressung mit - fast - Todesfolge herausstellt und er als am Rande Mitwirkender. Außerdem habe ich nochmals Möglichkeiten aufgezeigt, wie er sich nun helfend einbringen könnte, insbesondere finanziell für Ihre Mandantin. Und ihn auch darum gebeten. Bisher kam noch nichts zurück, ich weiß also nicht, wo seine Frau und er im Moment stehen.)

Beweise: A28 am 01.12.2021, A27, A29, A31

Zeugen: Meine Brüder und mein Vater, die Frauen meines ältesten Bruders,..

Die Auseinandersetzung mit dem ältesten Bruder hat mir geholfen. Einige Zahlen sind auf den Tisch gekommen und die Argumentation, mit der er versucht, sich zu rechtfertigen.

Fazit war:

ich wäre das Problem, würde eine Schenkung zurückfordern und Sybille nicht das geben, was ihr rechtmäßig aus seiner persönlichen Sicht zustünde.

Für den Wert der Immobilie im Paradies 7 hätte eine Umfrage im kundigen Verwandtschafts- und Bekanntenkreis 770.000 Tsd. € ergeben.

Zu meinen Hinweis hin, dass sich herausstellen könnte, dass er ein am Rande Mitwirkender bei einer Nötigung / Erpressung / räuberischer Erpressung mit - fast - Todesfolge war und er deshalb noch strafrechtlich belangt werden könnte, kam:

Was glaubst du, Andreas, was wir grad machen oder warum wir gerade versuchen zu vermitteln. Ist das kein Hilfe-Versuch? Oder zählt es nur als Hilfe, wenn Geld fließt? Wir haben euch angeboten, einen Gutachter und die Meinung eines 2ten Anwalts zu finanzieren.

Hast du eigentlich schon mal ernsthaft über deine Bitte, dir mit 150.000,-€ Geldgeschenk zu helfen, nachgedacht. Auch die Schenkung des Geldgeschenks an deine Tochter ist eine Hilfe für dich. Die von dir nach Vadr's Kommentar „erpressen lasse ich mich nicht“, in eine Bitte umformulierte Erpressung? Als vermögender Mann! Den 87jährigen Vater um sein Erspartes/Rücklage „bitten“ ...

Wenn du, Andy, "wirklich" in Not bist und Hilfe brauchst, ein beheiztes Zimmer und Taschengeld bekommst du von jedem von uns immer. Keine Sorge, da lässt dich keiner hängen.

Das ganze schlechte Schmierentheater der letzten Monate nur des schnöden Mammons wegen, nur des Geldes wegen. Auch unter dem Aspekt, dass du mehr oder weniger krank bist, ist das Theater grenzwertig. Für deine Töchter auf jeden Fall weit über für die ertragbaren Grenzen, insbesondere für die Jüngste.

Du erwartest jetzt wohl nicht, dass wir zu der gequirelten Hühnerscheiße, die die letzten 2/3 deiner Nachricht vom 24.November einnehmen/darstellen, Stellung nehmen. (Konnten wir uns jetzt nicht verkneifen)

Als Hoferbe ist der Älteste für die Bedürfnisse meines Vaters zuständig. Insbesondere für Unterhalt, Haus usw. Mein Vater benötigt aus diesem Grunde keine eigenen Rücklagen in erheblichem Umfang. Für den Fall, dass mein Vater gegen Ende seines Lebens betreutes Wohnen benötigt, wurde vor einigen Jahren vom Ältesten für ca. 200 Tsd. Euro eine Wohnung im Seniorendomizil in Altstadt gekauft (vermietet, mein Vater hat ein Vorzugsrecht zur Nutzung).

Mein Vater hat meinen großen Respekt dafür, dass er beizeiten für die Übergabe seines Vermögens an seine Söhne gesorgt hat, es losließ. Mit Ausnahme des halben Hauses in der Frühlingstraße 3, welches er verständlicherweise noch bis zum Ende seines Lebens selbst behalten möchte und erst dann mir vermachen wollte. Diese gute Ordnung, die seine Frau und er geschaffen hatten, wurde dadurch, dass er mich als dem Untergang geweiht betrachtet, gestört.

Beweis: private Briefe, Whats-App Texte/Sprachnachrichten: im Moment noch vertraulich

20. Die unendliche Geschichte, Offenbarung Teil 16, Jan-Juni 2022 (das Zwangsversteigerungsverfahren wird eingeleitet)

(ergänzt am 04.08.2022)

Im Grunde dürfte es diesen Punkt nicht mehr geben. Mitte November war als Termin für das rechtskräftig werden der Scheidung der Jahreswechsel in Aussicht gestellt worden. Und im November ging ich davon aus, dass, falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Möglichkeit in Sicht kommt, der räuberischen Erpressung zu entkommen, mein Freitod bis dahin vollzogen sein wird.

Erstens gab es erhebliche Verzögerungen von Seiten des Familiengerichts, Herrn Richter Stangler und/oder der Justizangestellten Frau Richter. Ob das Zufall/Schicksal war oder nicht unabsichtlich eine Verzögerung realisiert wurde, kann ich nicht beurteilen. Praktisch wurde die Scheidung erst fast drei Monate später rechtskräftig.

Zweitens hat mir meine Heilpraktikerin von einem sehr guten Gespräch mit Polizeibeamten der Dienststelle in Babenhausen berichtet, als sie diese im Zuge der „Spaziergänge“ dort im Dezember 2021 kennengelernt hatte.

Dies und eine innere Stimme führten mich am 28.12.2021 dorthin. Es war zwar niemand in der Dienststelle, aber etwas später fuhr ein Polizeiauto vor. Ich sprach den Polizisten an und er bat mich kurz zu warten, bis wir in der Dienststelle weitersprechen können.

Er erläuterte mir, dass man bei jeder beliebigen Polizeidienststelle jederzeit eine Strafanzeige stellen kann. Mehr zu ihm und zur Anzeige am Anfang von G. (Beteiligte).

Der sehr erfahrene, langjährige Leiter der Dienststelle, Herr Polizeihauptkommissar Tatka, hatte meine zwei Anhänge zur Strafanzeige A2, A18, am Ende, am 09.02.2022 als gut bezeichnet und mich, was das problematische Handeln der Kanzlei angeht, bestätigt.

Von da an hatte ich die begründete Hoffnung, dass es am Ende für mich eine andere Möglichkeit dieser Situation zu entrinnen, statt eines Freitods, geben könnte.

Und das, obwohl er mich warnte, ich solle mir keine Illusionen machen und es käme darauf an, auf wessen Schreibtisch bei der Staatsanwaltschaft die Anzeigen landen. Mein Vater sah es ebenfalls als illusorisch an, dass ein Polizist mir nennenswert helfen könne.

Beweise: A2, A17, A18 (Strafanzeigen und Anhänge), A19 (Scheidungsbeschluss)

Zeugen: PHK Tatka, nun Kripo Memmingen

Zum Zwangsversteigerungsverfahren:

Siehe Begründung und Beweisführung in den Oberpunkten F und G dieser Verfassungsbeschwerde.

I. GG Art. 103, Abs. 1 vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör

1. Schriftliche Verfahren

Wie Sie der Beweisführung G und H entnehmen können, ist in der praktischen Ausübung der Rechtspflege von einem Anspruch auf rechtliches Gehör gar nicht mehr zu reden. So eine Verhandlung, wie sie mir am 11.11.2021 unter Corona Bedingungen geschehen ist, wäre mit einer größeren Öffentlichkeit, einem Zuhörerkreis oder/und mit jemandem, der Protokoll führt, nicht denkbar gewesen.

Wie insbesondere in G, der Betrachtung dessen, was im Beschluss A5 bei der Wiedergabe des Schriftverkehrs alles außer Acht gelassen wurde, bewiesen ist, kann man bei rein schriftlichen Verfahren gar nicht mehr davon sprechen, dass das, was man äußert, auch tatsächlich gewürdigt wird. Gehör findet.

Schriftliches trifft nicht auf ein Gehör, sondern bestenfalls auf ein Gehirn.

Ob es konzentriert gelesen wurde, ist nicht zu überprüfen. Und der Ton eines Vortrags sagt oft mehr aus, als der Inhalt. Die Reaktionen der Anwesenden und das sich beim Vortrag Ansehen verändert auch manches.

Warum gab es noch kein Gespräch zwischen mir und der Antragstellervertreterin?

Warum wurde von Dr. Kormann, nachdem ihm die Akten vorgelegt worden waren, nicht umgehend eine mündliche Verhandlung mit den von mir benannten Zeugen anberaumt?

Warum wurde von ihm von der Antragstellervertreterin keine Beweisführung verlangt?

Warum forscht der Präsident des Landgerichts Memmingen nicht nach, nachdem ich ihm in der Anhörungsrüge dargelegt hatte, dass der Beschluss 44 T 433/22 LG verfassungswidrig ist, ehrverletzend und sein Richter Dr. Kormann beim Schutz meiner Grundrechte versagt hat? *(die Anhörungsrüge wurde eingereicht, weil Dr. Kormann für die in A6, A10 wiederholend, umfangreich dargelegten nicht bestrittenen grundrechtsverletzenden Tatsachen kein Gehör hat. Deshalb Präsident: schau hin, nimm die Akte zur Hand, dann siehst du es, sofort !)*

2. Ursachenforschung eingeschränkter Wahrnehmung vor Gericht

Verständnis dafür, was mir in 2021/22 von Seiten der öffentlichen Ordnung und insbesondere der Rechtspflege als Ganzes geschehen ist, hat mir das Buch von Bert Hellinger

„Die Liebe des Geistes – was zu ihr führt und wie sie gelingt“

sehr geholfen.

Es stammt aus 2019 und ist das letzte Buch des Begründers der **Hellinger® scientia**, einer Wissenschaft von der Liebe des Geistes, einer scientia universalis, der Universalwissenschaft von den Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens. Es fasst sein Lebenswerk gut zusammen, so dass es tiefen Einblick in systemische Zusammenhänge ermöglicht.

In den Jahren zuvor war in ihm die Erkenntnis gereift, dass es EIN gutes Gewissen gar nicht gibt, und dass so genanntes Böses oft guten Gewissens getan wird.

Er erkannte, dass ein Mensch verschiedene gute Gewissen hat. Jeweils ein gutes Gewissen der Gruppe gegenüber, innerhalb derer er gerade handelt.

In meinem letzten Schriftstück, A6, habe ich diese Erkenntnis bereits mehrfach verwendet, in dem ich vom guten Gewissen der guten Anwältin (gegenüber der Anwaltschaft) sprach, und von einem guten Gewissen Herrn Rechtspfleger Harzenetters gegenüber seiner Berufsgruppe, welche die Anwaltschaft mit umfasst.

Richter Dr. Kormann wird seinen Beschluss A5 vermutlich ebenfalls guten Gewissens gefasst haben, weil er damit seiner Berufsgruppe (die Gruppe der Juristen umfasst auch die Anwaltschaft) beistand. Dass er Herrn Harzenetter ein Ei gelegt hat entging ihm vmtl.

Bert Hellinger hat das noch weiter ausgeführt und erkannt, dass innerhalb dieser Gruppen Informationen gar nicht wahrgenommen werden, die für den Bestand der Gruppe eine Gefahr darstellen. Es herrscht Blindheit, aber nicht absichtlich, sondern es fällt einfach alles, was der Sichtweise der Gruppe widerspricht, in einen dunklen Raum.

Das ist am deutlichsten bei Dr. Kormanns Wiedergabe von A6 wahrzunehmen:

G. 4, Reflektion, habe ich das bereits unmittelbar vor Augen geführt:

im Wesentlichen mit, dass in dem Versteigerungsverfahren nur der aktuelle Wert ermittelt würde ...
...

Darüber hinaus trug der Antragsgegner zu seiner Sichtweise des familienrechtlichen Verfahrens sowie zu dessen Verlauf und zu erstatteten Strafanzeigen vor. **Weitere Stellungnahmen erfolgten nicht.**

Die wirklich wesentlichen neun ! anderen Punkte, die ich in A6 angeführt und ausgeführt habe, werden nicht wahrgenommen.

Der Volksmund kennt das schon immer: „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“.

J. GG Art. 1, Abs. 1 Schutz seiner Bürger
> vor dem Vernichtungswillen anderer Bürger <
ist Verpflichtung staatlicher Gewalt

Dazu findet sich etwas hilfreiches bei Bert Hellinger in

„Die Liebe des Geistes – was zu ihr führt und wie sie gelingt“

Der große Konflikt – der Vernichtungswille

Jeder große Konflikt will etwas aus dem Weg räumen und es letztlich vernichten. Hinter diesen Konflikten wirkt ein Vernichtungswille. Aus welchen Kräften oder Ängsten speist er sich? Er speist sich vor allem aus dem Überlebenswillen. Wo unser Leben bedroht ist, reagieren wir entweder mit Flucht – das heißt die Flucht vor dem Vernichtetwerden durch einen anderen – oder mit Angriff – das heißt, dass wir den anderen zu vernichten oder zumindest in die Flucht zu schlagen suchen. Den oder das andere aus dem Weg räumen, ist der äußerste Vernichtungswille.

...

Sind also diese Konflikte – und hier vor allem die tödlichen Konflikte, unmenschlich? Wenn wir in höchster Not sind, können wir ihnen nicht entrinnen.

Da die Konflikte nur auf der einen Seite das Überleben sichern, es auf der anderen Seite aber zugleich gefährden, haben die Menschen von Anfang an versucht, ihre Konflikte auch friedlich zu lösen. Zum Beispiel durch Verträge, durch klare Grenzen, durch den Zusammenschluss kleiner Gruppen unter gemeinsamer Führung und durch Gesetze. Die tödlichen Konflikte werden durch eine Rechtsordnung in Grenzen gehalten, vor allem dadurch, dass durch das Gewaltmonopol des Herrschers der gewaltsamen Konfliktlösung von Einzelnen oder Untergruppen Einhalt geboten wurde.

Diese Ordnung ist äußerlich. Sie beruht einerseits auf Übereinstimmung, andererseits aber auch – und dies besonders – auf der Furcht vor Strafe und der Strafe des Ausschlusses aus der Gemeinschaft. Diese Ordnung wird also durch Gewalt durchgesetzt und ist daher zugleich Konflikt und Kampf. Doch dieser Konflikt ist so geordnet, dass er dem Überleben der Gruppe und jedes ihrer Mitglieder dient.

Die Rechtsordnung setzt also dem persönlichen Vernichtungswillen Grenzen und schützt den Einzelnen und die Gruppen gegen seinen Durchbruch. Wo diese Grenzen fallen, z.B. ... wenn die Ordnungsmacht außer Kraft ist, wie etwa in einer Revolution, bricht der ursprüngliche Vernichtungswille mit entsetzlichen Folgen wieder durch.

In einem Telefonat Mitte 2021 teilte mir die vertrauende Mandantin mit, ich hätte M. Breyer massiv angegriffen und hasserfüllte/wutentbrannte Briefe an ihn geschrieben.

Da es in Dietenheim so empfunden wird, erklärt sich, warum ich diesem massiven Vernichtungswillen von dort ausgesetzt bin. Das ist normal, sie „müssen“ mich zum Schweigen bringen.

Aber was ist mit der Ordnungsmacht?

**Weshalb versagt sie dabei,
mich vor dem Vernichtungswillen anderer Bürgerinnen und Bürger
gemäß GG Art. 1, Abs. 1 zu schützen?**

P.S.

Verschiebung des Vernichtungswillens (Bert Hellinger)

Innerhalb der Gruppen, in denen der Einzelne durch die Rechtsordnung vor dem Vernichtungswillen der anderen und vor seinem eigenen Vernichtungswillen geschützt wird, verschiebt sich der Vernichtungswille manchmal auf andere Ebenen. Zum Beispiel in den politischen Auseinandersetzungen, aber auch in vielen wissenschaftlichen und ideologischen Auseinandersetzungen.

Dass auch hier oft ein Vernichtungswille am Werk ist, sehen wir überall dort, wo die sachliche Ebene verlassen wird. Statt dass es zur gemeinsamen Suche nach der besten Lösung kommt und zur gemeinsamen, sich an der Sache orientierenden Beobachtung und Prüfung, werden die Vertreter der anderen Partei oder Richtung persönlich diffamiert, oft mit Verleumdung und Schmähung. Die Aggressionen, die hier durchbrechen, unterscheiden sich nur wenig vom physischen Vernichtungswillen und zielen wie dieser vom Gefühl und von der Absicht auf die Vernichtung des anderen, zumindest moralisch, indem sie ihn zum Feind der Gruppe erklären, mit allen Folgen, die das nach sich zieht.

Kann sich der Einzelne dagegen schützen? Er ist dem Konflikt ausgeliefert, auch ohne dass er in ihn eingreift. Allerdings besteht die Gefahr, dass er als Antwort auf solche Aggressionen in sich den gleichen Vernichtungswillen spürt und sich seiner nur schwer erwehren kann.

- K. GG Art. 2, Abs. 1
Jeder hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit
soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht
gegen die verfassungsgemäße Ordnung verstößt.
(Interview, statt „dozieren“ – angelehnt an „Péter Nádas“)

Das ist der Kern, um den es geht.

Bei dem, was ich erlebt habe

und bei dem Thema, das unsere Gesellschaft spaltet:

1. Welche Arten von Persönlichkeiten können sich innerhalb der bestehenden Rechts-/Gesellschaftsordnung entfalten, welche nicht?

und

lässt die bestehende Rechtsordnung
mit der darauf aufbauenden Gesellschaftsordnung

jeder/jedem die Freiheit so zu bleiben, wie sie/er ist

oder

fordert sie

Reifung der Persönlichkeit
und somit der Menschheit.

Herr Winter,

Sie haben sich als sozial engagierten, freiheitlich demokratischen Menschen, dem Nachhaltigkeit, Toleranz und das Gemeinwohl am Herzen liegen und der sich an christlichen Werten orientiert, beschrieben. Als friedliebend, entgegenkommend, unterstützend und hilfreich.

Ja

Und sie sagen, dass sie mit dieser Art von Persönlichkeit in Deutschland 2021/22 dem Untergang geweiht sind.

Ja

Das, was ihnen geschieht, muss doch Gründe haben, in Ihrer Person.
Ihr Bild von sich selbst kann nicht passen...

Meine erste Frau hat mich mal als den reflektiertesten Menschen beschrieben, den sie kennt. Und sie kennt viele Menschen. Und ihre Gabe ist Männer sofort durchschauen zu können.

Sie hat mir dazu gesagt, ich sei der einzige interessante Mann für sie. Weil alle anderen verspeist sie zum Frühstück. Und seitdem hatte ich Gelegenheiten mich weiter zu klären und kennen zu lernen.

Haben Sie ein Beispiel?

Ich habe durch ein gebrauchtes Buch eine ältere Frau kennengelernt. Sie hatte ihr Leben mit Künstlern verbracht, einen sehr großen Erfahrungsschatz und Menschenkenntnis. R. vom Zürisee. Eine wahrlich gebildete Frau und sie wurde eine Art Ersatzpatentante für mich. Sie hat sich gewundert, dass sie sich überhaupt mit so einem Menschen wie mir abgibt, der ja nichts weiß, aus der Welt der Literatur, der Kunst, all die großen Namen nicht kennt usw. Nur die Musik, die ich in ihr Leben brachte, insbesondere Eivør, hat sie beeindruckt. Sie nahm etwas Befremdliches an mir wahr, so uferlos, denke ich. Empfahl mir Bücher und gab mir intuitiv Hilfreiches mit auf den Weg. Ich habe sie einmal besucht und wir waren länger brieflich und telefonisch in Kontakt. Sie schrieb mir Ende 2020:

"... , ich lüge nicht, wenn ich dir sage, dass ich Veränderungen in positiver Richtung (Bescheidenheit) bemerkt habe: Bescheidenheit im Charakter in Anerkennung dessen, dass man die Ozeane des Wissens nie erfahren kann; aber im seichten Ufer einige wunderschöne Kiesel auffindbar sind. Dass du diese erkennen wirst, dafür liebe (!) ich dich. Darin hast du (als Mann insbesondere) ein ziemliches Alleinstellungsmerkmal !!!

So gesehen kann ich nicht umhin dir recht zu geben in dem, dass wir uns doch "mehr als zufällig begegnet" sind. Wobei ich der Meinung bin, dass es mehr dein Wille zur Suche, zur Werdung Deiner Selbst (u. damit der Erkenntnis eines eigenen Mangels) war Auch mich machst du damit glücklich - immerhin habe ich e i n e m Menschen mit auf seinen Weg geholfen, und zwar ganz direkt. Manchmal schon habe ich gehört, dass ich damals dieses oder jenes gesagt oder getan habe, das bei anderen Dieses oder Jenes ausgelöst hat und ich wusste von nix - und ich glaube genauso soll es sein ...".

Warum geschah ihnen dann das, was Sie 2021/22 erlebt haben ?

Ich bin nicht normal.

Wollen Sie gar nicht normal sein?

Das ist eine gute Frage. Ich wollte es lange Jahre. Der Satz meines Vaters „das versteht doch kein normaldenkender Mensch“ klang mir oft nach. Ich wollte normal sein, aber es ging nicht. Es war Selbstfesselung und Anfang 2017 entschied ich (meine Seele), diese zu lösen. Selbst wenn es meinen Untergang bedeutet.

2019, endlich, fand mich das Buch „die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten“ von C.G.Jung. Und siehe da: das Leben/die eigene Seele schiebt/drückt/zieht einen dorthin, wo man ist: in seine Eigenartigkeit. Seelisches Wachstum hat zum Ziel seine eigene Art zu erkennen. Das war soooo entlastend für mich. Endlich: Eigenartigkeit ist in Wirklichkeit etwas Gutes ! Juhu !

Sie sind also ein eigenartiger Mensch?

Ja, bin ich. In der Bandbreite des „Normalen“ am Rand.

Was an Ihnen ist nicht normal?

Ich bin offen, ohne Maske. („Der Narr“ von Khalil Gibran).
Ich kann nicht lügen und wenn ich es versuchte, sähe man es gleich.
Ich fühle kein Mitleid, bin sehr mitfühlend.
Ich habe keine Angst, und kaum etwas kann mich ängstigen.
Statt dessen fühle ich Liebe.

Sind Sie stolz auf Ihre Eigenartigkeit?

Nein, sie ist eine Last und eine Quelle.
Sie ist mir gegeben, nicht durch mich gemacht,
kein Grund stolz zu sein.
Ich kann nichts dafür und nichts dagegen.

R. vom Zürisee spricht von auffindbaren Kieseln am seichten Ufer der Ozeane des Wissens. Haben Sie ein paar gefunden, die uns bei der Frage der GG Art. 2 / Abs. 1 – Entfaltung der Persönlichkeit – weiterbringen könnten?

Ja, ein paar könnten dabei sein, die hilfreich sein könnten.
Z.B. zur Frage, was denn Liebe ist. Da habe ich die Antwort für mich gefunden, im Buch „Wie Liebe gelingen kann“ von Phill Lammur.
Er beschreibt Liebe, als das was man fühlt, wenn man ein anderes Wesen begleitet. Z.B. eine Pflanze, die man umsorgt.
Er hat folgende Beschreibung gefunden:

„Liebe ist somit ein reaktionsloses,
akzeptierendes Betrachten dessen was ist,
und ein Anteilnehmen daran,
ein mitfühlen und verstehen dessen,
was werden will.

In der Bereitschaft, das, was werden will, zu unterstützen.“

Warum hat das eine Bedeutung zur „Entfaltung der Persönlichkeit“?

Ein paar Wochen nachdem ich mir diesen Satz in den Geldbeutel gesteckt hatte, las ich ihn und betrachtete erstmals nicht andere damit, sondern mich. Wow: er gilt ebenso für Selbstliebe !

„Liebe ist somit ein reaktionsloses,
akzeptierendes Betrachten dessen was ist,
und ein Anteilnehmen daran,
ein mitfühlen und verstehen dessen,
was werden will.

In der Bereitschaft, das, was werden will, zu unterstützen.“

Erstaunlich, oder?

Ja, erstaunlich.

Wenn Sie die Welt, die Menschen, die Frauen und sich selbst lieben, wie sie sagen, viele Eigenschaften verwirklicht haben, die gemeinhin als positiv angesehen werden. Warum steht ihr Leben dann auf Messers Schneide?

Das ist eine gute Frage, die sich mir seit vielen Monaten stellt.
Ich denke es hat mit dem Gegensatz
„Anpassung“ <-> „Verwirklichung der eigenen Art zu tun“

Warum umschreiben Sie das Wort „Selbstverwirklichung“?

Weil dieses Wort in Verruf gekommen ist.

Haben Sie ein Beispiel?

Der Mensch, den ich kenne, der mehr als jeder andere sein Selbst verwirklicht, ist Pfarrer Czech. Er leitet die Pfarrei in Erkheim.

Bei einer Predigt erzählte er die Geschichte vom Adler, der mit den Hühnern aufwuchs und wie sie lebte. Eines Tages erkannte er sich, als er oben auf dem First des Hühnerstalls stand, breitete seine Flügel aus und...

Ich sprach ihn nach dem Gottesdienst dazu an, weil ich seine leuchtenden Augen gesehen hatte. Und ja: er schwenkte damals bei der Berufswahl in letzter Sekunde um, wurde kein Banker, sondern ein berufener Priester im besten Sinne.

Und der selbe Priester lässt Fürbitten verlesen, für die „Bekehrung“ der Menschen, die „nur“ an ihre Selbstverwirklichung denken.

Ok, ich verstehe. Das muss ich mal wirken lassen.

Haben Sie ein Bild, das Ihnen den Sinn von Eigenartigkeit und den Sinn des Bewusstseins der eigenen Art vergegenwärtigt?

Ja, ein Mosaik. In Marienfried, an der Marienkapelle, ist ein sehr schönes, das Maria mit ihrem Erstgeborenen darstellt. Jedes Teil hat seine ganz besondere Färbung und seine ganz besondere Form. Für manche Teile gibt es nur einen Platz, an dem es passt.

Das sind wir Menschen, die Teile eines Mosaiks. Je mehr jeder seine ihm eigene Form annimmt, seine Färbung und seinen Platz, um so klarer kristallisiert sich das Gesamtbild heraus, umso stimmiger.

Jede und jeder, der fehlt, hinterlässt eine störende Lücke.

Jede und Jeder, der sich größer/anders macht als er ist, stört.

Jede und Jeder, der sich anders/kleiner macht, hinterlässt Fugen.

„Welche Arten von Persönlichkeiten können sich innerhalb der bestehenden Rechtsordnung entfalten?“

Meine nicht.

hmm

Merkwürdig.
Sie hat sich doch entfaltet.

Hmm, was denken Sie gerade ?

Entfalten konnte ich sie. Es hat mich und andere einen sehr hohen Preis gekostet. Meine Persönlichkeit wird Anpassungsstörung genannt und ich werde als Verrückter behandelt, der faktisch seine Grundrechte verwirkt hat. Das ist kein Leben. Ich möchte gehen.

Warum heulen sie dann noch hier rum?

Ich weiß es nicht. Sagen Sie es mir.

Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.

Ja

Schöne Scheiße

Ja, schöne Scheiße

Kaffeepause

Warum sind sie noch da?

Die Betreuerin/Rechtsanwältin Frau Rösler hat, als ich mich am 11.11.2021 von ihr verabschiedet hatte und für das halbe Jahr gedankt, das ich ihr zu verdanke, kam spontan, aus tiefstem Herzen:

„Schade um Sie“

Und wer weiß, vielleicht hat ja Frau Richterin Weick, die davon wusste, dass mich diese Gerichtsverhandlung am 11.11.2021, dieser Rechtsstaat, umbringen wird, absichtlich Wochenenddienst am Betreuungsgericht gemacht...
- um mich zu retten -

Haben die zwei sich abgesprochen?

Hat Frau Weick es gerochen?

War es Zufall?

Oder hat das einfach etwas übergeordnet Wirksames gefügt?

Sie leben also noch, weil es Frauen schade fänden, wenn sie weg wären.

Ja, scheint so.

Und Polizeihauptkommissar Tatka.

Ja, die kleinen Leute. Alles feine Menschen.

Kaffeepause

„Welche Arten von Persönlichkeiten können sich innerhalb der bestehenden Rechtsordnung entfalten?“

Keine

Das ist aber drastisch ausgedrückt, kann nicht sein...

Ja, stimmt. War spontan.

Wieso?

Ich dachte zuerst an den führenden Oberarzt Steber im Bezirksklinikum Memmingen. Aber der entfaltet sich ja auch nicht. Er, was seine eigene Persönlichkeit angeht, ist Vermeider, kein Klärer.

2. Er darf sich leben, ich nicht

Vielleicht kommen wir weiter, wenn wir die oben von Ihnen angesprochenen Gegenpole betrachten:

„Anpassung“ <-> „Verwirklichung der eigenen Art“

Ja, das ist gut. Ich kam mit der Welt, die sich mir Anfang 2021 verrückt gezeigt hatte, nicht klar (die Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen ging wie eine Verrückte auf mich los. Ihr Verhalten war mir unbegreiflich, keiner griff ein, die darf alles).

Ich verstand die Welt nicht mehr.

Inneres Wachstum ist angezeigt:
also ab in eine Traumwelt, stressbedingte psychotische Episode.
Mehr Zugang zur unbewussten Welt. Fantasien, Bewusstwerdung
höherer Ordnungen einläuten,

das Leben rückwirkend neu ordnen.

Eine

Auszeit

Sie wurden also krank?

Nicht ernsthaft, solche Episoden hat C.G. Jung auch erlebt, als zwangsläufige Durchgangsstadien bei inneren Wachstumsprozessen. Und schon vor hundert Jahren ein Buch geschrieben, das die Stadien, wenn sich dem Ich die fantastische, unbewusste Welt öffnet, durchlebt werden, als ganz normale beschreibt.

Sie wurden aber in eine geschlossene Abteilung eines Bezirkskrankenhauses eingeliefert.

Ja, zu Hause war ich nicht mehr zu halten. Die Menschen meines Umfelds waren überfordert.

Im Klinikum lebte ich die Episode im besten Sinne weiter aus, ging den eingegebenen Fantasien nach (*putzte z.B. das Bad, inkl. dem uralten Schmodder in den Abflüssen und in der Kloschüssel – manifestierte, „weil“ mir meine Jüngste zwei Wochen zuvor diesen Floh ins Ohr gesetzt hatte. Das erklärte mir logisch warum ich so aus innerem Antrieb so handeln „musste“, wie ich es tat.*) und die Episode flaute ab.

Ich blieb freiwillig und sagte zu, dass ich über das kommende Wochenende bleiben werde.

Also, alles gut?

Zuerst schon. Aber dann traf ich auf Oberarzt Steber. Er kam und machte große Visite mit großem Anhang.

Was lief dann schief?

Ich sagte offen alles, was sich mir zeigte.

Das ist doch kein Problem ..

Doch. Dass es Quatsch ist mir die Fenster zu verriegeln, wenn ich mich umbringen wollte, könnte ich die Steckdose bei der Dusche nehmen oder die Kabelbinder vor der Tür. Sie sollen das geplante neue Klinikum so bauen, dass die Menschen der Geschlossenen Zugang zu heilender Natur haben, zu Grün usw.

Nicht so lebensfeindlich wie der aktuelle Zustand.

Und ich sagte ihm, dass mein Zustand mit dem zu vergleichen wäre, was C.G. Jung bei sich als Burgenbauern erlebt hatte. Und dass der Begründer der analytischen Psychologie bei sich selbst erkannt hatte, dass einfach Ausleben das Beste ist. (Die Heilung geschieht von innen, der Organismus nutzt die Episode zur Heilung.)

Das war wenig diplomatisch.

Ja. Da sehen sie es. Aber es war und ist alles die Wahrheit.

Wie reagiert Herr Oberarzt Steber.

Innerlich oder Äußerlich?

Zuerst einmal innerlich...

Ein paar Tage später fragte er mich, warum ich diesen Machtkampf mit ihm führen würde. Er empfand also seine Macht als angekratzt.

Äußerlich...

Zu Anpassung zwingen, was sowieso die übliche Umgangsweise mit den Patienten im BKH ist. Zuerst einmal die Menschen zur Krankheitseinsicht bringen und zur Einnahme von Medikamenten.

Einer der häufigsten Sätze in der Krankenakte ist:
„zeigt keine Krankheitseinsicht“.

Und in der Akte wird alles notiert, was man als auffälliges Verhalten interpretieren kann, um angebliche „Krankheit“ zu belegt.

Das was Herr Steber Machtkampf nannte ist interessanter als diese Details. Die Frage war ja, welche Arten von Persönlichkeiten sich in Deutschland entfalten können und welche nicht. Sie nannten ihn als Beispiel.

Er brauchte mich krank. Also paranoid schizophren, wie er es als Verdachtsdiagnose genannt hatte. Unter Psychopharmaka, harten Drogen, gebrochen. Für jeden sichtbar.

Das ist ein harter Vorwurf.

Ja, er ist begründet.

Und ja: es bedeutet. Wer dorthin zwangsweise kommt, für den gibt es kein Entrinnen. Gesund kommt so jemand wie ich da nicht raus. Mindestens stigmatisiert, viele als lebenslang Kranke, Behandlungsbedürftige.

Was bedeutet „er brauchte“?

Sie sagten es oben schon. Diplomatisch und feinfühlig die wunden Punkte meiner Gegenüber zu umschiffen ist nicht gerade meine Stärke.

Es hängt, denke ich, damit zusammen, dass ich nonverbale Kommunikation nicht gut kann. Diese lernt man normalerweise in der Interaktion mit seiner Mutter im ersten Lebensjahr. Die Reaktionen meiner Mutter, also deren inneren Gefühle, waren, soweit ich es nachempfinden kann, nicht wirklich auf mich bezogen.

Es kann auch sein, dass ich gar kein besonders großes Bedürfnis habe, den abwehrenden Zeichen, die andere Menschen zwischen den Zeilen aussenden, empfindsam zu berücksichtigen.

Sie dozieren schon wieder über sich ...

Sorry

Es geht doch um Herrn Steber, nicht um Sie ...

Ok. C.G. Jung endet in „die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten“ damit, dass ihm schon klar ist, dass das, was im Buch steht, für Menschen, die diese Form des seelischen Wachstums nicht selbst erlebt haben, wahrscheinlich nicht nachvollziehbar ist, egal wie sehr er sich bemüht.

Ich brauchte sieben Jahre mit viel Freiraum, eine Muttergeliebte, ..

Das heißt: Herr Steber kann mich nicht nachvollziehen, er kann mich nicht verstehen und mitfühlen sowieso nicht. Sein inneres Erleben und der Medizinbetrieb sind aber darauf ausgerichtet, mich zu Anpassung zwingen. Er fühlt seine Autorität angekratzt. Ich bin der Patient, der Kranke, er die Koryphäe. Das führte zu „Einzelhaft, kein Strom, keine Dusche, Fenster komplett zu, Plastikgeschirr, Besuchsverbot, leere Hosentaschen zeigen“. Kurz gesagt: Demütigung.

Ich, der Gefallene, werde seiner Psyche ausgesetzt, seinem Zwang mich zu Anpassung zu zwingen.

Warum tut er das, Ihrer Meinung nach?

Evtl. hilft uns zu dieser Frage nochmal Phill Lammur in „wie Liebe gelingen kann“. Das ist eine Art Lexikon und ein Stichpunkt ist „Anpassung“. Er schreibt *...hmm ... klappt nicht ... zu viel Text, kein prägnanter Satz zu finden...*

Was glauben Sie:

warum braucht es Herr Steber, dass Sie gedemütigt werden ?

Das ist schwierig. Es steht mir als Laie, was Psychologie betrifft, nicht zu etwas zu den psychischen Hintergründen der Koryphäe zu sagen.

Sie kommen nicht drumherum ...

Ja, wie sie meinen.

Ich hatte mich die letzten Jahre intensiv mit dem Standardwerk zum Thema so genannter „Persönlichkeitsstörungen“, von Rainer Sachse, beschäftigt.

Und die letzte Verdachtsdiagnose, die Herr Steber für mich nannte, war „narzisstische Persönlichkeitsstörung“.

Das fand ich damals, ganz spontan, zum Lachen: „der Arzt diagnostiziert mir jetzt schon seine eigene Persönlichkeit“.

Was sagt Sachse zu narzisstischen Persönlichkeiten ?

„Wie alle Persönlichkeitsstörungen kann auch Narzissmus (NAR) von einem leichten Stil bis zu einer sehr schweren Störung rangieren. Und wie bei anderen Störungen auch, stellt ein narzisstischer Stil eher eine Ressource dar als eine Belastung. Die Personen sind leistungsfähiger, sind „straight“, gut organisiert, haben ein gutes Durchhaltevermögen, sind ambitioniert, zufrieden und erfolgreich.

Hört sich doch gut an ...

Ja. Nur:
im üblichen Medizinbetrieb nennen sie es Persönlichkeitsstörung
und Krankheit, die medikamentös behandelt werden muss.
Aber nur bei den Patienten, nicht bei sich selbst. Es muss ja einen
Grund haben, warum der dort landet und einen Grund,
der die übliche Behandlungsart erzwingt.

Hmm ... das war es also noch nicht bei Herrn Steber. Hat Sachse noch
was dazu gesagt?

Menschen mit narzisstischer Persönlichkeit senden auch
entsprechende Appelle:

- o Lobe mich!
- o Zolle mir Anerkennung!
- o Finde mich toll!
- o Bestätige mich!
- o Stell mich auf keinen Fall in Frage!
- o Kritisiere mich nicht!

Oha, jetzt verstehe ich. Sie sind mit ihrer undiplomatischen Art voll in
alle Fettnäpfchen getreten, die es gab.

Ja, bin ich.

Er darf leben, ich nicht.

Er darf sich leben, ich mich nicht.

Moment, das möchte ich mir auf der Zunge zergehen lassen.

Er darf sich leben, ich mich nicht.

Gehen sie ihm doch einfach aus dem Weg ...

Konnte ich nicht. Ich bin bei ihm eingesperrt worden, zwangsweise.
Ich war ihm, auf richterlichen Beschluss hin, ausgeliefert.

Ein Teil seiner Untergebenen hat es abgemildert, so gut es ging.

Kontakt mit mir gesucht.

Und die Betreuerin und der Verfahrenspfleger haben seine
Fehldiagnose erkannt.

Ein halbes Jahr später, beim zweiten Mal, hat Frau Richterin Weick
mich herausgeholt, den Ärzten ihre Diagnose und Empfehlungen
„um die Ohren gehauen“ (selbstverständlich diplomatisch).

Ich habe durchgehalten und hatte unglaubliches Glück und die
besten Schutzengel dazu.

Wie ging es bei Herrn Steber weiter ?

Sein ärztlicher Direktor, der verdienstvolle Herr Dr. Kütthmann, ist, nachdem ich beim Beschwerdegericht und bei seiner Frau angesprochen hatte, dass verdienstvolle Männer oft zu spät das Feld räumen, wenn etwas Neues sich anbahnt, gegangen (kann Zufall sein). Mit sechzig Jahren schon. Hat die Zeichen der Zeit erkannt und auch ein entsprechendes Zitat von Salomon zur Begründung genommen.

Nun ist Herr Steber übergangsweise ärztlicher Direktor. Er war schon als führender Oberarzt, wenn wir uns das Bild vom Mosaik oben nochmals vergegenwärtigen, vmtl. am falschen Platz oder in der falschen Form (nicht für alle Patienten, nur bei einem kleinen Teil stört er). Er räumt den Platz vmtl. nicht freiwillig und ich gehe davon aus, dass er auch nicht in die Lage kam sich zu klären.

Sie hätten mal seinen roten Kopf bei unserem letzten Gespräch im Januar sehen sollen, als ich in den Raum stellte, ob er sich vorstellen kann in zweiter Reihe ... vor ihm eine Frau ... den hätte es fast zerrissen.

Es ist sogar eine dort, im Konzil Dienst, die ein gutes Gefühl bei mir auslöst, wenn ich sie mir dort führend vorstelle. Das Thema habe ich Mitte August auch dem Vorstand der Bezirks-Kliniken Schwaben vorgelegt (A102). Dass Herr Steber übergangsweise im Klinikum/BKH führend ist, empfinde ich nicht als störend.

Veränderung brauchen Zeit und Ruhe.
Zu harte Brüche, zwei führende Köpfe, die auf einmal weg sind:
das wäre nicht gut.

Wie könnte Herr Steber sich klären. Was sagt Sachse ?

Schauen wir uns mal beides an, das Positive und das ggf. Störende, was Sachse sagt. Und nehmen wir an, dass es tatsächlich stimmt, dass ein narzisstischer Anteil in der Persönlichkeit von Herrn Steber stark wirksam ist. Dann würde ein Therapeut, bei dem er Unterstützung sucht, z.B. so vorgehen:

Man kann Klienten oft dazu motivieren, sich dem negativen Selbst-Schema zu stellen, wenn man dies wie folgt einleitet: „Ich (Therapeut) habe den Eindruck, dass Sie sehr viel im Leben erreicht und geleistet haben. Ich habe aber auch den Eindruck, dass Sie in Ihrer Biografie viele Selbstzweifel erworben haben. Und eigentlich haben Sie längst bewiesen, dass diese Selbstzweifel falsch und völlig unbegründet sind. Wir wissen aber aus der Psychologie, dass man dies Selbstzweifel nicht „löscht“, wenn man sie einmal erworben hat: obwohl man längst das Gegenteil bewiesen hat, beeinträchtigen sie einen im Leben. Und mein Eindruck ist, dass dies bei Ihnen auch so ist. Deshalb möchte ich vorschlagen, dass wir uns Ihre Selbstzweifel mal gründlich anschauen und sie endgültig ausräumen.“

Moment mal. Das möchte ich mir auf der Zunge zergehen lassen.

Ja, gerne.

Da gibt es in Memmingen eine psychiatrische Spezialklinik. Dort sind lauter gründlich ausgebildete Psychologen und Psychiater und es gab einen ärztlicher Direktor, den Sie in gutes Licht stellen.

Ja, so ist es.

Und da ist ein Oberarzt in führende, quasi unangreifbare Position gekommen, der eine stark wirksame Persönlichkeitsstörung hat, die sie um ein Haar ihr Leben gekostet hätte?

Ja, so scheint es.

Und, wenn er eine Bereitschaft hätte seine Selbstzweifel zu betrachten, dann hätte er schon alles, um sich zu klären in seinen Händen. Er bräuchte nur etwas Zeit und den Willen und eine passende Therapeutin bzw. die passenden Menschen, die ihn begleiten?

Ja, und die sitzen vor seiner Nase.
Es sind seine Psychiaterinnen/Psychologinnen.

Wollen Sie mich verarschen?

Nein.

Das ist doch verrückt !

Ja, darum verzweifeln viele Menschen an der Welt, die sich in 2021/22 in Deutschland zeigt. Die Menschen, die das verrückte dieser Welt wahrnehmen, an ihr (ver)zweifeln, suchen Hilfe für ihre Seele, therapeutische Begleitung usw. oder „müssen“ in Behandlung.

Warum ist das so ?

Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, sie ist zu groß für mich.

Mir kommt nur Florian Hanig aus Geo 05/2014 in Erinnerung. Ihm war aufgefallen, dass die Menschen aus westlichen Kulturen "Weird" - Western, Educated, Industrialized, Rich, Democratic - sich bei Tests zum Thema menschlicher Psyche fast immer anders verhalten als der Rest der Welt. Sie stellen aber > 90% der Probanden.

3. Lassen Sie uns mal zusammenfassen, nachdenken – was heißt das?
Lassen Sie uns die angesprochenen Gegenpole und dazu das
Grundgesetz betrachten:

Anpassung <-> Verwirklichung der eigenen Art

GG Art.1 / Abs.1

Die Würde des Menschen ist unantastbar

GG Art.2 / Abs.1

**Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner
Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt**

Hört sich schön an, wie im Märchen.

Wo ist das Problem ?

Wir leben nicht einzeln.

Was heißt das?

Nicht jeder lebt in seinem eigenen Raum, wir teilen uns den Raum.
Hier hilft wieder das Bild vom Mosaik oben. Wir sind alle auf der
begrenzten „Fläche“, wo sich das Mosaik ausbildet. Sagen wir mal in
Deutschland.

Und wir brauchen einander, zum Leben ...

Ja, und zwar nicht nur praktisch, was Arbeitsteilung betrifft.
Thomas Deutschbein in „Freiheit von der Eifersucht“ sagt es so:
„Beziehungen sind Spielwiesen und Ausdrucksmöglichkeiten für
unser Selbst“.

Ja, allein in der stillen Kammer, können wir uns selbst so ausmalen wie immer wir wollen. Erst in der Interaktion zeigt sich, ob wir wirklich so wirken, so sind, so wahrgenommen werden.

Ja, genau. Wachsen, uns selbst kennenlernen, unsere Eigenart, können wir nur wenn wir uns an anderen reiben.

Und besonders erlebnisreich wird das Reiben oft, wenn es zwischen Frauen und Männern geschieht.

Stimmt. Vielleicht ist das der psychologische, seelische Grund, warum es zwei Sorten Menschen gibt. Also mir würden diese wunderbaren Wesen, sehr fehlen.

Ok, wir driften gerade etwas ab, wenn auch in etwas Schönes. Ein bisschen merkwürdig ist das aber schon, finden Sie nicht?

Was?

Ihre Frau, die gute Anwältin. Insbesondere diese tut ihnen doch was an, wie sie sagen. Warum können sie trotzdem Frauen als wunderbare Wesen fühlen?

Gute Frage. Vielleicht hilft uns das Wort „Wesen“.

Ah, ich ahne, worauf sie hinauswollen. Was für ein Wesen hat die gute Anwältin denn?

Ich konnte sie bisher noch nie wahrnehmen, habe sie nur einmal in einer Gerichtsverhandlung erlebt. Da war sie nicht als Mensch, sondern als die, die Welt unter Kontrolle hat.

Und den Menschen, der sie sind, hat sie den wahrgenommen.

Kein bisschen. Aber merkwürdig. Ich fühle sie wunderbares Wesen. Vielleicht liegt es daran, dass ich mich mal ein paar Tage damit beschäftigt hatte, mich in sie hineinzufühlen. Den Blick über sie hinaus lenken, dorthin wo ihr etwas geschah. Und: sie hat „Wirkung“.

Das führt uns zurück:

„jede/jeder hat das Recht auf freie Entfaltung“

Ja, wenn man ihr/ihm das nimmt, verletzt es seine Würde.
Das ist mir geschehen und Herrn Steber mit mir.

Wie meinen Sie das?

Herr Steber hat Appelle gezeigt (vermute ich): würdige mich. Ich bin nicht diplomatisch darauf eingegangen, weil es nicht meiner Eigenart entspricht, das zu tun, oder weil ich es nicht wahrnahm.

Wer von euch beiden darf sich jetzt verwirklichen?

Ja, gute Frage. Nehmen wir mal an, dass es stimmt, dass mich mehr mit mir beschäftigen konnte, als er, tiefer herausgefunden habe, wer ich bin, als er. Kaum Empfindlichkeiten und damit klarkomme, wenn man mich offen und frei betrachtet und anspricht, was man sieht.

Warum „darf“ dann er sich leben, Sie sich aber nicht?

Er hat die Macht. Er entscheidet, dass mein „mich Leben“ sein Recht verletzt nicht dazu gezwungen zu werden, sich zu betrachten.
Deshalb „muss“ ich mein Verhalten ändern. Bekomme Verhaltenstherapie: Repressalien statt Behandlung. Davon geht die Psychotherapie weg, geht schon seit Jahrzehnten hin zu dem, was Sachse „Klärungsorientierte Psychotherapie nennt“. Und jetzt entwickelt sich Vieles, das mit der inneren Heilerin, dem inneren Heiler arbeitet, das Unbewusste heilen lässt.

Wie lässt man z.B. das Unbewusste sich heilen?

Dazu sagt der oben schon zitierte Stefan Hammel in „Grüßen Sie Ihre Seele“ Einiges. Lesen Sie dort nach.

Nur ein Beispiel, ein Gruß der für mich, da ich immer mal wieder Kopflastigkeit tendiere, gut ist:

„Sagen Sie Ihrem denkenden Geist einen schönen Gruß, er kann dieses Problem nicht lösen, aber er soll Ihren Körper und Ihre Seele bitten, dass sie das übernehmen. Er darf abschalten und staunend zuschauen.“

Haben Sie noch ein Beispiel:

Im Klinikum haben sie mich gefragt, wie das mit mir und meiner Heilpraktikerin ist. Ich suchte nach einem Bild und drückte es so aus „unsere inneren Heiler tanzen miteinander“. Das steht jetzt in meiner Akte und wird mit „esoterisch“ beschrieben.

Die haben doch einen an der Mütze, finden sie nicht auch?

Da sage ich jetzt nichts dazu.... Aber ok. Ich habe verstanden.

Ja, niemand kann einen von außen heilen. Das kann nur die Psyche/Seele selbst. Man kann sie dabei unterstützen.

Wir schweifen schon wieder ab. Zurück zum Thema

**Jede und jeder hat das Recht auf freie Entfaltung der
Persönlichkeit, soweit sie/er nicht die Rechte anderer
verletzt**

Das ist eben nicht so klar, wie es scheint.

Ja, habe ich verstanden. Wir interagieren immer miteinander und wir berühren unsere Rechte immer gegenseitig. Die persönlichen „Rechte“ sind eben viel weiter gefasst, als jede Rechtsordnung greifen kann.

Ja, das habe ich gerade von Ihnen gelernt. Gut ausgedrückt.

Was ist jetzt mit Ihnen?

4. Ich möchte mich dieser Welt nicht aufzwingen.
Entweder sie gestattet mir den Raum, den ich
brauche um mich zu leben,
oder ich gehe.

Wäre schade um Sie. Gibt es eine Alternative?

Liegt vor Ihnen.

Wie meinen Sie das?

Die Entscheidung liegt, so wie es aussieht, bei den höchsten
Richterinnen und Richtern Deutschlands.

Falls Herr Steber, die gute Anwältin, die vertrauende Mandantin, die
versagenden Richter, der bayerische Staat, die Rechtsanwaltschaft
außer Rand und Band, usw. so bleiben dürfen, wie sie sind,
dann ist für mich kein Raum.

Das ist doch Erpressung ...

Nein. Sie erinnern sich vielleicht.
Ich hatte mich entschieden das nicht zu verlangen.
War auf dem Weg zu gehen.
Die öffentliche Ordnung ließ mich nicht gehen.
Jetzt hat sie mir zu sagen, was sie will. Muss sich entscheiden.
Entweder den Verfassungsbruch klären, die Gewaltenteilung
wiederherstellen, antiquierte psychologische Behandlungen
überdenken, die Balance zwischen
„Anpassung“ <-> „Verwirklichung der eigenen Art“
neu austarieren, Menschen und Institutionen zur Klärung bringen,
oder mich doch gehen lassen.

Das ist zu viel verlangt.

Finde ich auch. Es zu verlangen war nicht meine Idee.
Ich hatte entschieden das nicht zu fordern und die Konsequenzen
gezogen.

Warum sollte die öffentliche Ordnung das alles in Angriff nehmen?
Sie sind ein Niemand.

Ja, bin ich.

Die Frage gebe ich zurück. Warum sollte sie?

Hmm, gute Frage. Fällt Ihnen was ein?

Entweder, weil sie viel zu verlieren hat, wenn ich gehe.
Es könnte sich eine Art Märtyrer-Kult entwickeln.
Die waren nie gut. Am schlimmsten bei Huss, damals.
Aber zum Glück bin ich ein Niemand. Es wird nicht geschehen.

Aber das Vertrauen in die öffentliche Ordnung würde noch zusätzlich belastet. Meine Nutzerinnen und Nutzer könnten eine Rolle spielen. Sind doch viele und sie haben viele Schülerinnen und Schüler. Sind in großer Zahl sowieso enttäuscht: die lässt man oft hängen, die Lehrerinnen und Lehrer, und bürdet ihnen (zu) viel auf. Werden zum Teil drangsaliert, inzwischen auch schon von der Rechtsanwaltschaft.

Und das Oder?

Oder, weil die öffentliche Ordnung viel zu gewinnen hat.
Es gar nicht um mich geht, sondern nur um das, was durch meinen Fall ans Licht kam oder angestoßen wird. Sie müssten das Anstoßen nicht selbst verantworten und hätten evtl. hilfreiche Beweise, die man nicht mehr aus der Welt schaffen kann, in die Hände gelegt bekommen. Erste Beweise, die zeigen, dass ein grundlegender Neuaufbau unumgänglich ist. Falls man sucht, offen schaut, wird man viele weitere finden, davon gehe ich aus.
Mein Fall beleuchtet nur einen ganz kleinen Fleck des Ganzen.

Puh. Ok, das „oder“ hört sich viel besser an, entspannt.

Ja. Um das scheint es zu gehen. Eine andere Erklärung finde ich nicht.

Wenn es nicht um Sie geht, um was denn dann?

5. Vielleicht ist das, was ich erfahren habe und wir hier diskutieren ja der Grund hinter dem, was man gerade als „Spaltung der Gesellschaft“ fürchtet.

Lassen Sie uns mal schauen. Impfskeptiker und Impfbefürworter ?

Nö, sehe ich als Nebensache an. Obwohl es eine Frechheit ist, die Bedenken vor einem Feldtest an der halben Menschheit mit einem neuartigen, faszinierenden, menschengemachten Stoff, der drei Schutzmechanismen von Zellen geschickt aushebelt, mit dem Wort „Piecks“ zu verniedlichen. Das verletzt die Würde derer, die damit ein schlechtes Gefühl haben. Ganz sicher ist man erst nach 5 Jahren.
(wenn sich Gefährdete damit impfen lassen, ältere Erwachsene, die keine Kinder mehr zeugen oder bekommen, ist es doch rein ihre Sache. Alles andere wäre mir zu heiß, wenn es mich was angeht).

Was ist Ihrer Meinung nach die wesentliche Frage für die Spaltung der Gesellschaft ?

Jede/jeder hat das Recht auf freie Entfaltung ihrer/seiner Persönlichkeit, soweit sie/er nicht die Rechte anderer verletzt

Ok. Hmm. Das ist schwierig.

Haben jetzt die „Alten“ oder die Kinder ein Recht auf Leben?

Haben jetzt die „Alten“ oder die Kinder ein Recht auf Entfaltung Ihres Lebens?

Ja, Sie haben es erkannt. Zwei Fälle. Meiner und der der die Gesellschaft zunehmend spalten.

Wie ist Ihre Meinung?

Ich würde es weniger als Meinung sagen, sondern hier eher überlegen, was fühlt sich gut an und was nicht.

Was fühlt sich nicht gut an, für Sie?

Ein Foto von Erstklässlern mit Schultüte. Die sitzen zwei Meter in jeder Richtung voneinander auf dem Pausenhof. Mit Masken. Das bringt mich zum Heulen, empfinde ich menschenverachtend.

Das Wort Pieks + das Verlachen von Impfskeptikern im Faktencheck.

Eine Diskussion mit im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, mit „Weltärztechef“ Montgomery, Frau Schleswig und einem angesehenen Kabarettisten.

Das Ergebnis: wir müssen körperliches Leben retten um jeden Preis.

Dazu muss das Leben, das über das körperliche Überleben hinausgeht, massiv eingeschränkt werden.

Die Bürger können nicht selbst entscheiden, welche Risiken sie für sich selbst in Kauf nehmen.

Mein Bild dazu war: wir haben ein Leben geschenkt bekommen, dürfen es aber nicht leben. Das ist wie ein Auto, das man, weil es ja einen Kratzer bekommen könnte, immer in der Garage stehen lässt.

Wenn ich sie richtig verstehe, empfinden Sie das von der Politik gewählte Austarieren zwischen der Rettung von körperlichem Leben und den Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens unausgewogen.

Ja.

Können Sie das begründen, kompakt ?

Die Kinder mussten schon in den Nachkriegsjahrzehnten massiv zurückstecken. Ihre Bedürfnisse waren zweitrangig, die Erwachsenen mussten funktionieren. Deshalb sind Persönlichkeitsfärbungen, wie z.B. die von Oberarzt Steber / der guten Anwältin entstanden (und meine früheren zwanghaften Seiten).

Trotzdem: ich glaube, dass es das erste Mal war, dass „kleinen“ Kindern im großen Stil die Verantwortung für das Leben ihrer Großeltern auf die Schultern gelegt wurde.

Nicht das Virus nimmt den Kindern das Leben. Das tut die Gesellschaft. Das ist neu. Der Virus ist milde. Er betrifft als ernste Erkrankung Kinder fast gar nicht, Frauen wenig, im Wesentlichen alte Menschen, die ihr Leben weitgehend hinter sich haben. Vor allem Menschen, die sowieso schon im Hospiz sind (auch im Pflegeheim geht es kontinuierlich auf das Sterben zu.). Und er betrifft eher Menschen, die nicht so gut für sich gesorgt haben, Wohlstandskrankheiten entwickelt, weniger für ihre seelische Gesundheit getan.

Und alle älteren Menschen, die ich kenne, die öfter Pflegeheime besuchen, sagen: Gott bewahre, lass mich bitte einfach vorher friedlich sterben, lass es schnell gehen.

Wie kommt die Gesellschaft auf die Aussage „wir müssen jedes Leben retten“?

In Wirklichkeit kann man ja ein Leben gar nicht retten. Oder kennen Sie jemanden der ewig lebt? Also kann man nur Leben verlängern, ggf. künstlich.

Und wieso sind uns die Leben in den Pflegeheimen jeden Preis wert, aber die Leben von Kindern, jungen Leuten, Eltern, in ärmeren Ländern nicht mal den Preis guter medizinischer Grundversorgung (Eintausendstel ?).

Da stimmt doch was nicht. Fühlt sich nicht gut an.

Das, was Sie über die Menschen in Pflegeheimen sagen, klingt hart.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Alte Menschen, Pflegefälle, können sehr wertvoll sein: wie ich erfahren habe insbesondere für Angehörige, die sie pflegen. Die verdrängten Gefühle und Geschehnisse können hervorkommen, so dass die Kinder die Gefühle, die sie ererbt haben, „endlich“ zuordnen können.
(danke Karin, dass du mir von dir erzählt hast)

Es geht nicht um „nicht gönnen“. Ich mache hier auch nicht leichter Hand den Richter über Leben und Tod. Ich bin froh, dass ich nur mitreden darf, so etwas nicht entscheiden muss. Ich beneide niemand darum, für die Frage „wer darf Leben(squalität) haben, und wer nicht“ die politische Verantwortung zu haben.

**Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner
Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt**

Zurück zur Frage der Spaltung der Gesellschaft.

Ok, dann versuche ich mich jetzt mal.

Wir wissen, dass es sich für viele Menschen im Land nicht gut anfühlt zu sehen, was ihren Kindern genommen wird. Das Lachen, das befreite Leben.

Ja

Was sind das für Menschen?

Gute Frage. Ich kann nur von mir auf andere schließen.

Menschen die keine Angst um ihr Leben haben, mutig im Leben stehen, viel Mitgefühl mit Blick auf Kinder. Denen es weh tut, sie mit Masken zu sehen, eingeschränkt. Zu Hause statt in der Schule.
Zu Hause statt in der Gemeinschaft.

Menschen, die jeden Tag das Risiko freudig in Kauf nehmen,
dass das Leben heute enden könnte.
Menschen, welche die Risiken des „sich Auslebens“ akzeptieren.

Wer nimmt den Kindern, den Jugendlichen,
den jungen Erwachsenen das befreite Ausleben ?

Ängstliche Menschen, die auf äußere Sicherheit setzen, statt ihrer eigenen Kraft, ihrem Immunsystems, ihrer Intuition zu vertrauen.

Die kaum Sicherheit im Glauben an einen Gott oder etwas Übergeordnetes, in weiter, weiser Vorausschau Wirksames aus der Tiefe schöpfen, die Leben gibt und Leben nimmt. Immer so, wie es gut ist und genau so, wie es dem Leben als Ganzes und den Einzelnen dient.

Vor allem: Menschen, die den Tod fürchten, bedrohlich finden.
Sich mit ihm nicht arrangieren können.

Können Sie das mal überspitzt formulieren?

Ältere und alte Männer, die schlecht für ihre körperliche und seelische Gesundheit gesorgt haben/sorgen konnten, und jetzt von den anderen verlangen, sie vor den Konsequenzen zu schützen.

Ok, das war aber jetzt sehr drastisch...

Ja, und vereinfacht. Aber was Wahres ist dran.

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner
Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt

Und was nun?

Weiß nicht.

Hilft es uns jetzt bei der Frage, ob ihr Fall und das was er sichtbar
gemacht hat, bei der Überwindung der Spaltungstendenz etwas
Wertvolles beitragen kann?

Ok, um was ging es denn bei mir, was verlangt mein Fall?

Ich hole das nochmal her:

*„Entweder den Verfassungsbruch klären, die Gewaltenteilung
wiederherstellen, antiquierte psychologische Behandlungen
überdenken, die Balance zwischen „Anpassung“ <-> „Verwirklichung
der eigenen Art“ neu austarieren, Menschen und Institutionen zur
Klärung bringen, oder mich doch gehen lassen.“*

Das passt so nicht für die Spaltungstendenz der Gesellschaft.

Nein, so passt es nicht.

**Jede/Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung ihrer/seiner
Persönlichkeit, soweit sie/ er nicht die Rechte anderer
verletzt**

Ich fühle mich mal in die Menschen ein, welche die Abwägung zu sicherheitslastig finden. Finden wir dann einen gemeinsamen Nenner?

Versuchen können wir es.

Die Verfassung ist gebrochen. Das körperliche Leben ist geschützt, sicher. Die Menschen werden vor ihren Ängsten, vor sich selbst, vor der Angst vor Veränderung, dem Tod, geschützt.

Der Gegenpol: innere Klärung anregen/Ausleben/Entfalten/inneres Wachstum, die Weiterbildung des Lebens als Ganzes, tritt dahinter zurück. Diese Einschränkung erreicht sogar schon Kinder und kleine Kinder. Sicherheitsdenken nimmt ihnen einen Teil ihrer (Selbst)-Erkundungsräume, ihrer Lebensräume, also einen Teil ihres Lebens.

Das werden Viele bejahen und Viele werden sagen,
dass sich das für sie nicht gut anfühlt.

Experten bestimmen zu viel und haben eine viel zu eingeschränkte Sichtweise. Das Selbstbestimmungsrecht wird zu stark beschnitten. Die Politiker gefallen sich darin, unsere (Grund-)Rechte einzuschränken.

Das sehen Viele so.

Unsere Grundrechte sind praktisch kaum noch etwas wert. Wenn wir uns auf sie berufen, wird es übergangen. Die praktische Abwägung der Grundrechte geschieht nicht lebensbejahend, geht sehr auf Nummer sicher.

Das sehe ich auch so und habe ich nun leider so erfahren müssen.

Menschen, für die sich das schlecht anfühlt, werden in ihrer Würde verletzt. Als Verrückte/Abartige/Rücksichtslose nicht ernst genommen.

6. Ja. Das ist das, was man Spaltungstendenz der Gesellschaft nennt.

Hmm, gar nicht so schlecht.

Hmm, gar nicht so schlecht.

Einige klare Parallelen sind da.

Ja.

Und jetzt?

Mal drüber schlafen, würde ich vorschlagen.
Die Welt wurde auch nicht an einem Tag erschaffen.

Das ist wohl wahr. Bis morgen. Gute Nacht Jon Boy ...

Danke. Gute Nacht Mary Ann ...

Guten Morgen, gut geschlafen ?

Ja, habe ich. Und gebadet heute früh ...
Ein schöner Sonntag morgen. Hattest du schöne Träume ?

Ja, bunte Träume.

Das ist schön.

Ist dir noch was gekommen ?

Ich war mal wieder zu großspurig. Und dir?

Das mit dem Oberarzt Steber.

Das, was er symbolisiert möchte ich noch besser begreifen.

Und ich habe mich an das wunderbare Büchlein
„Über das Glück“ von Augustinus erinnert.

Das interessiert mich als Erstes.

Sie treffen sich an seinem Geburtstag zum Frühstück und danach und
in den Tagen darauf immer wieder zum Philosophieren.
Und die entscheidenden Beiträge kommen von der Mutter,
die, die nur so dabeisitzt, „ausnahmsweise“.
Und die erfrischenden Beiträge kommen vom Jüngling.

Beides fehlt jetzt bei unserer kleinen Runde.

Ja

Und, auf was kommen sie? Wer ist glücklich?

Wer sein Maß gefunden hat.
Jedes Zuviel und jedes Zuwenig steht dem Glück im Weg.
Wer Gott/Liebe/Weisheit hat, völlig genießt, ist im vollen Glück.

Du warst zu großspurig?

Dass mein Fall die Gründe für die Spaltungstendenz in der
Gesellschaft aufzeigt, war zu großspurig.
Klar ist was dran, dass hier der Schlüssel ist:

**Jede/Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung ihrer/seiner
Persönlichkeit, soweit sie/er nicht die Rechte anderer
verletzt**

Weil es praktisch immer ein Abwägen zwischen den
Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen ist,
immer der Raum/die Rechte der anderen, mit berührt sind.

Es fehlen so viele, die Mütter, die Jünglinge. Das, wo die beste
Abwägung für die Zukunft ist, die kommenden Jahrzehnte ist, ist eine
große Frage die nur eine große Gemeinschaft beantworten kann.
Die alle betrifft. Mein Fall kann also bestenfalls hilfreiche Fragen und
ein paar Erfahrungen, mit dem was aktuell ist, auf den Tisch bringen.

Ja, das sehe ich auch so. Was die große Frage der Spaltungstendenz der
Gesellschaft, der Ursachen, der Möglichkeit zur Überwindung angeht,
sind wir zu kleine Lichter. Da kommen wir nicht weiter.

Ja, so ist es. Lassen wir es also gut sein.

Ja.

Du hast doch gesagt, dass du das, was ich gestern vom Oberarzt Steber erzählt habe, mal weiter aus der Distanz betrachten möchtest. Das hört sich interessant an. Da habe ich direkte Erfahrungen gemacht und kann evtl. etwas beitragen.

Ja, nehmen wir mal an, dass er, so wie du es sagst, eine narzisstische Persönlichkeit ist. Und dass das, was Sachse dazu sagt, dass es eine Ressource darstellt aber auch stören kann, und dass Selbstzweifel dahinter die Ursache sind, stimmt.

Ja

Woher kommt den diese Art Persönlichkeit?
Sagt Sachse auch was dazu?

Ja. Als Kinder sind wir auf die Versorgung durch unsere Bezugspersonen angewiesen. Wir bilden also Strategien/Verhaltensweisen aus, die das sichern. Eine Persönlichkeit narzisstischer Färbung, z.B. die gestern genannten Appelle, sind in der Kindheit wahrscheinlich hilfreich gewesen.

Das ist ja was Gutes. Und vmtl. auch in seinem beruflichen Werdegang.

Ja.

Wo ist das Problem?

Ich denke, die Selbstzweifel. Das hat der Therapeut ja gestern gesagt. Betrachten wir sie mal als „Behinderung“.

Ah, ich verstehe. Behindert darf man doch sein, oder?

Ja. Es steht uns nicht zu andere nicht so sein zu lassen, wie sie sind. Solange sie nicht übergriffig in unser Leben eingreifen.

Ok, den letzten Satz hast du jetzt nur so dahingesagt...

Öhhh, stimmt. Aber der ist ja mächtig. Ist mir so rausgerutscht.

Den muss ich mal wirken lassen:

7. „XY darf seelisch „behindert“ bleiben,
so lange er damit andere Leute nicht übergriffig stört.“

Ja, jetzt haben wir es abstrahiert.

Aber er hat Macht über Patienten...

Ja, das ist das Problem.

Seine Patienten müssen mit seiner übergriffigen Behinderung leben.

Ja.

Mit der seelische Behinderung „Selbst-Zweifel“ ist er fehl am Platz.

Ja, für manche, so jemand wie mich, z.B., ist es der Horror
(eine Herausforderung, die mich zerstören hätte können).
Für viele andere Patienten stört es nicht. Und es gibt dort ja noch
viele andere Personen, die ausgleichen.
Psychiaterinnen, Psychologinnen, Assistenzärzte,
Krankenschwestern, Pflegerinnen, bis vor kurzem der ärztliche
Direktor.

Wir wollten abstrakter bleiben...

Oh, ja, sorry.

Abstrakt betrachtet:

Seelischen Behinderungen bei Menschen,
die Macht haben, können das

Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

der Menschen, über die sie Macht haben, massiv beeinträchtigen.

Ja, das ist es.

Magst du noch etwas zu „seelische Behinderungen“ sagen.
Du hast dich, so wie es rüberkommt, intensiv damit beschäftigt.

Wie du gemerkt hast, vermeide ich Diagnosen wie „Krankheit“ und
„Persönlichkeitsstörung“. Diese Worte widersprechen dem, was für
mich Liebe ist, die ja so beginnt:
„reaktionsloses, akzeptierendes Betrachten ...“.

Die Verhaltensweisen, die jemand aufgrund dem hat, was man
früher krankhafte Persönlichkeitsstörung nannte, waren ja einmal
eine richtig gute Überlebensstrategie. Das gehört zuerst gewürdigt.
Und sie haben bis jetzt funktioniert. Sonst würde man sich gar nicht
gegenüberstehen oder sitzen. Und sie haben oft nach wie vor oft
etwas Gutes, können Ressource sein.
Nur, wenn sie irgendwann überholt sind,
behindern sie mehr, als dass sie helfen.

Sie funktionieren nicht mehr gut
im Umgang mit den anderen Menschen.
Und dann, gibt es leider oft einen unschönen Effekt.
„Die alte erfolgreiche Strategie funktioniert nicht mehr,
also wende ich sie zu schwach an“. Also: „mehr davon“.

Mehr Gewalt.

Ich sehe, du fängst schon wieder an laut zu denken. Aber das hört sich
diesmal spannend an, mach weiter.

Das erinnert mich jetzt an „die gute Anwältin“. Oft ging es mir so,
wenn ich etwas von ihr las, dass mir ein Satz aus dem Film Matrix in
den Sinn kam: „you need to be unplugged!“.
Die checkt ja gar nichts mehr. Die gehört mal rausgenommen,
das braucht sie für sich, das würde ihr gut tun,
da wäre sie später im Alter froh drum.

Das ist jetzt neu. Ich sehe schon, deine Art „Liebe“, die du oben
beschrieben hast, und mit der du Menschen betrachtetest, hat was.
Dachtest du beim Gedanken „gehört mal rausgenommen“ daran,
dass es ihr gut täte, mal in Haft zu genommen zu werden?

Die Vorstellung, dass sie in Haft kommt, auf sich zurückfällt und vor allem die Vorstellung, dass sie dies Verfassungsbeschwerde dann öfter liest, fühlt sich gut an. Sie sähe vor sich, wer sie ist, wie blind, wie furchtbar männlich aggressiv, mitgefühllos, wie männlich unachtsam. Ich stand ihr nie als Feind gegenüber. Sie käme als neuer Mensch wieder raus, denke ich.

Hier, in unserem Gespräch geht es am Ende um die Frage der Recht(ssprechung). Und um Grund- und Menschenrechte.

Ja

Kannst du den Bogen dahin spannen?

Der Gedanke, der mir gerade kam, war. Geht es gar nicht um Strafe bzw. sollten wir anders darüber denken? Es ist ein Recht des Menschen, dass er Konsequenzen seines Handelns erfahren darf. Wenn Herr Steber und Frau Weiß straffrei bleiben, evtl. nicht mal ernsthaft ermittelt wird, kein Prozess gemacht wird, dann ist deren Recht darauf, Konsequenzen des eigenen Handelns erfahren zu dürfen, verletzt. Und ihnen die Möglichkeit genommen, zur Ruhe zu kommen und ihr Handeln ernsthaft zu hinterfragen, sich zu klären, einen Wachstumsschritt ihrer Persönlichkeit/Seele zu erfahren.

Das ist gut, das ist der Punkt,
des Pudels Kern,
da ist der Haase im Pfeffer !

8. Wenn Menschen, ohne angemessene Konsequenzen die Grundrechte anderer verletzen dürfen, dann verletzt es auch deren Recht auf „Entfaltung der Persönlichkeit“

Guten Morgen Herr Jon Boy, haben Sie gut geschlafen ?

Eigentlich nicht. Ich wollte das ganze ja heute, am Montag den 22. fertig machen und nach Karlsruhe bringen. Gestern sind wir mit dem Gefühl auseinandergegangen, dass es das für uns jetzt war.

Aber irgendwie passt es nicht.

Jetzt habe ich für die Anträge am Ende nur Stichpunkte beisammen. Und einen redigierten, abgerundeten Stand kann es ohne ein paar Mal über den so gut wie fertigen Stand zu schlafen nicht geben.

Und mit Andrea war es gestern unruhig, hat sich etwas verändert. Das wirkt hier mit rein und ich frage mich dann was es mir sagen will.

Wahrscheinlich war ich zu eifrig. Hellinger spricht in der Liebe des Geistes auch an, dass er erfahren hat, dass (Über)-Eifer störend ist.

Also wieder ab in die Wanne. Die erste Karte von R. vom Zürisee hat ein Bild von einem Lebewesen im Meer gezeigt. Da schrieb sie: „ich lebe 4000 m unter dem Meer“ – und ja, so fühlt sie sich auch an. Nicht von dieser Welt. Vielleicht bin ich ja auch ein Wasserwesen oder mit einem verbunden, wer weiß.

Wie haben Sie geschlafen und geträumt?

Ich habe gut geschlafen und bin voller Energie aufgewacht. Ich finde das, was wir da machen, spannend. Wir kommen auf so vieles Interessantes, gemeinsam.

Ja, ich bin auch oft überrascht, was sich da ausbildet.

Darum bin ich wieder da.

Das freut mich. Ist Ihnen was gekommen?

Mit der Geschichte von Herrn Steber und der guten Anwältin sind wir ja auf einen wichtigen Punkt gekommen. Das jeder das Recht hat Konsequenzen seines Handelns erfahren zu dürfen. Ohne Konsequenzen (Rückmeldungen, Feedback), kann sich keiner entfalten.

Ja

Und da habe ich mich gefragt, ob es nicht auch noch andere Geschichten gibt, die uns wo hinführen. Da bin ich wieder auf die Frage der Spaltungstendenz der Gesellschaft gekommen.

Ja, interessant. Da hatten wir ja das Gefühl, dass es für uns (alleine) nicht weitergeht. Vielleicht zeigt sich heute was Neues. Im Schlaf sind wir ja nicht alleine gewesen, sondern All-Eins.

9. Es gibt Menschen, die nennen sich Quer-Denker.
Kennen Sie welche ?

Ja, ich bin mal nach Ulm und wollte da etwas in Kontakt kommen. Bei einem Vorbereitungstreffen für eine Versammlung. Das war noch Frühjahr 2020, und da hat mich der Satz „wir müssen jedes Leben retten“, und dass die meisten da genickt haben, beschäftigt.

Und ?

Ich habe nur einen Mann kennengelernt, der sich da engagiert. Wir haben ein paar Stunden lang auf einem Parkplatz diskutiert. Der wollte mich unbedingt von seiner Sichtweise überzeugen. Hat auch eine Mail mit Links geschrieben. Da stand das Wort „Regime-TV“ drin. Dann habe ich es gut sein lassen.

Sonst noch jemand ?

Ja, im Herbst dann, einen Freund eines Cousins. Wir waren wandern und haben uns sehr angeregt unterhalten. War angenehm. Bisher haben wir den Kontakt noch nicht fortgeführt.

Da fällt mir ein: ihm möchte ich das hier, die Beschwerde, dann auch geben.

10. Spaziergänger?

Ja, eine Nachbarin. Die leidet sehr darunter, dass man (ihre) Kinder ein- bzw. aussperrt. Und dass man sie zwingen wollte, ihre Kinder und sich selbst einen neuartigen Stoff zu injizieren, von dem kein Mensch wissen kann, was er alles in einem Organismus tut.

Ihre Intuition sagt ihr: nein, das fühlt sich nicht gut an.

Sind Sie geimpft?

Was glauben Sie?

Nein

Warum?

Sie haben keine Angst vor dem Schicksal.

Ja

Es ist fast unmöglich Sie zu etwas zu zwingen.

Ja

Ist das alles ?

Nein, ich kann mich ja gerne überzeugen lassen. Bin ich aber nicht.
Ich glaube nicht, dass die künstliche Immunität besser ist als die natürliche, die ich sowieso schon vielfach erworben habe und im Kontakt immer wieder erwerbe. Aber auch das ist nicht der entscheidende Grund.

Welcher ist der Entscheidende?

Die trauen sich, den Stoff jungen Frauen zu injizieren, die Kinder bekommen oder bekommen werden. Und das im Wesentlichen nicht für den eigenen Schutz, sondern zum vermuteten besseren Schutz anderer Menschen.

Einen Stoff, der drei Schutzmechanismen von Zellen geschickt aushebelt und, so vermute ich, auch Stammzellen umprogrammiert.

Da hört der Spaß für mich auf.

Falls meine Vermutung zutrifft, greifen wir versehentlich im Bereich des Entstehens und Werdens des Lebens ein. Dort, wo wir nicht mal wissen, wie sich irgendein „simples“ Säugetier konkret ausbildet.

Wenn ihr aufhört junge Frauen, junge zeugende Männer und Kinder dazu zu drängen, lasse ich mich gerne „piksen“.
Ich bin 53 und nicht mehr zeugungsfähig.

Oder ihr nehmt meine Portion einfach und stellt sie denen, wo es unmittelbar Sinn macht, zur Verfügung. Z.B. alten Menschen in ärmeren Ländern.

Ja, ich verstehe. Da können wir ja froh sein, dass es gut gegangen ist.

Wissen wir das schon ?

Hmmm, mal nachdenken. Ok, in Israel ist es ca. zwei Jahre her, dass sie anfangen jungen Frauen im großen Stil den Stoff zu injizieren und bei Schwangeren begannen sie vor eineinhalb Jahren.

Ok, ich habe mich wohl getäuscht. Missbildungen wie bei Contergan scheint er nicht zu bewirken und auch keine vermehrten Fehlgeburten. Das müsste ansonsten schon in Statistiken zu sehen sein.

Also, alles gut.

Ja, alles gut. Ob ein irgendwie anders gearteter neuer Mensch entsteht, werden wir ja sehen.

Wie meinen sie das?

Bei einjährigen Kindern wird man noch nicht sicher sagen können, ob sich in ihrer Art zu fühlen oder zu denken etwas verändert hat. Ob sie sich schneller oder langsamer oder vermehrt in eine bestimmte Richtung entwickeln... Ob sich die Verteilung von männlich/weiblich geändert hat. Ob sie (zum Teil) feinfühligere Wesen sind...

Um statistisch relevante Veränderungen zu erkennen oder auszuschließen ist es noch ein bisschen früh. Meinen sie nicht?

Eigentlich wollten wir das Thema vorgestern auf sich beruhen lassen. Aber diese Fragen sind spannend. Wenn nun z.B. eine mitfühlendere Generation von Menschen die Welt erblicken würde, gerade im Westen ... das wäre schön.

Ja, empfinde ich auch so.

Wie stehen Sie zu dem Thema, für sie persönlich?

Das ist meine Privatsache.

Gut, dass es so ist.

Eine Frage kommt mir noch. Sie tönen ja hier so rum, mit: ich bin stark und habe ein starkes Immunsystem.

Ja, tue ich.

Was ist, wenn Sie sich täuschen?

Ja, die Frage habe ich vor ein paar Monaten auch schon auf mich wirken lassen. Und wir haben ja gestern erkannt, dass Menschen das Recht haben Konsequenzen zu erfahren.

Bedeutet in letzter Konsequenz: keine Intensivstation für mich.

Ihr müsstet mich unterschreiben lassen, dass ich mir des Risikos bewusst bin und darauf verzichte, im Fall der Fälle.

Kein anderer Mensch einen Nachteil durch meinen Leichtsin, gegen euren Rat, haben darf.

Fall sich dann doch das Glück hätte, dass ihr mir doch eine habt, dann hättet ihr mein Leben lang was gut bei mir.

Haben Sie noch was zu den Maßnahmen insgesamt?

Ja, eines wollte ich noch sagen. Am Anfang, da war Gefahr in Verzug. Die konnte man nicht einschätzen. Ist der Virus schneller oder die Gegenmaßnahmen. Das Handeln damals war ok, weil das Schlimmste, was passieren hätte können wäre Chaos gewesen. Und das wurde verhindert.

Und dann?

Dann ging es ums Abwägen. Da habe ich nicht verstanden, warum man die Zahlen der Sterbefälle mit nachweisbarem Virus so in den Fokus nimmt. Mir war nämlich eines aufgefallen:

Stellen wir uns mal vor: ein Jahr lang sterben doppelt so viele Menschen wie sonst. Was bedeutet das?
(praktische Probleme wie die Bestattungen mal außen vor gelassen)

Soweit ich es abschätzen kann, würden eine Million Menschen mehr als gewohnt in diesem Jahr in Deutschland sterben.

Das wäre doch der reinste Horror, oder?

Ja, der reinste Horror. Das sind so viele wie aktuell etwa in den Pflegeheimen insgesamt sind.

Ja, die Menschen, die den Wiederaufbau geleistet haben. Väter, Mütter, Großväter, Großmütter.

Ja, das ist wahr, schlimm, diese Seite der Medaille.

Und, was ist die andere Seite der Medaille? Sie haben doch was ...

Ja, ich habe damals nachgedacht. Und bei Wikipedia zum Thema Lebenserwartung bin ich fündig geworden. Sie stieg die letzten Jahrzehnte in Deutschland alle fünf Jahre um ein Jahr.

Hmm, ok. Ich weiß jetzt nicht, ob ich da richtig liege. Aber simple Logik sagt doch, dass, wenn ein Jahr lang doppelt so Viele sterben, dass dann die Lebenserwartung um ein Jahr gesunken ist.

Und Sie deuten doch hier an, dass man dann eben da ist, wo man fünf Jahre vorher war.

Ich habe noch etwas gefunden.
Der Fokus auf „langes Leben“ hat einen Nachteil:
der Zeitraum geringer Lebensqualität zum Lebensende hin verlängert
sich mehr und mehr.

Ja, dazu passen doch die folgenden Sätze von alten Menschen:
„es gibt doch nichts Schöneres, als gesund zu sterben“.
„Gott bewahre, lass es schnell gehen, am liebsten zu Hause“.

Ja, und vielleicht erinnern Sie sich auch, wie stolz wir auf vielfache Zahl von Intensivbetten waren, die wir im Vergleich zu den Nachbarländern haben. Eine Frau, die hier in der Straße wohnt, arbeitet in Ulm in der Intensivstation. Sie sagte mir, es sind heutzutage gar nicht mehr die Ärzte, die auf so genannte „Lebensverlängerung“ um jeden Preis dringen, sondern sehr oft viel mehr die Angehörigen, die nicht gehen lassen wollen oder können.

Wie ist das für einen Menschen, der des Lebens rechtschaffen müde ist, wenn die Angehörigen sagen: „du darfst nicht gehen“?

Und mein Vater, ganz am Anfang, als ich mit ihm über die neue Lungenkrankheit gesprochen habe:

In der Zeitung war was, aus Italien ganz frisch, dass sie manche Leute mit Lungenentzündung gar nicht mehr im Krankenhaus aufnehmen können und die Augsburger Allgemeine hat sich empört und deutsch gebrüstet „bei uns passiert so was nicht“.

Ich sagte/fragte, dass an Lungenentzündung zu sterben doch seit
Menschengedenken ganz normal war.

Er ging in sich, dachte kurz nach und dann, ganz spontan, heureka:

„Ja, früher, wenn es hieß, dass ein altes Waible eine
Lungenentzündung hat, da wusste man“: „Jetzt gods nemme lang.“

Und er sagte es in einem Tonfall, der ausdrückt,
dass es was völlig normales und völlig in Ordnung ist.

Es hieß immer mal wieder, dass Deutschland eines der restriktivsten
Länder war, was die Maßnahmen angeht.

Ja

Sie wollen doch darauf hinaus, dass wir die Möglichkeiten, die uns die
hohe Zahl an Intensivbetten gegeben haben, nicht dafür genutzt haben,
dass wir den Jungen und den Kindern mehr Leben lassen.

Ja

(wir müssen jedes Leben retten)

Oh, jetzt sind wir ja doch wieder beim Grundgesetz gelandet, da wo wir hingehören. Was steht denn dazu drin?

GG Art. 1, Abs. 1 des Menschen Würde ist unantastbar.
GG Art. 2, Abs. 1 das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Wollen Sie darauf hinaus, dass wir, aus einem anderen Blickwinkel die Würde aller verletzen? Die Würde, von denen deren Leben nicht beizeiten enden darf, ihrem Schicksal gemäß, und die Würde derer, die sich nicht mehr befreit leben, entfalten, dürfen ?

Ja.

Sie wollen doch mit all dem hier sagen, dass diejenigen, die „wir müssen jedes Leben retten“ oder gerufen haben, nicht gründlich genug nachgedacht haben.

Ich habe doch oben von der Nachbarin erzählt, die Spaziergängerin. Ganz am Anfang hatte ich sie gefragt, ob sie sich denn schon auf den evtl. Tod ihrer Eltern vorbereitet hat. Da kam spontan: „nee, die lasse ich noch nicht gehen“.

Und was nun?

Ich würde sagen, Durchatmen ist angesagt. Also einen Schritt zurücktreten, mal all das anschauen, was jetzt vor uns/der Gesellschaft auf dem Tisch liegt. Und Nachdenken, wie wollen wir es gemeinsam, in Zukunft. Wo ist das richtige Maß? Wir lernen...

Als richtiges Maß für mich fühlt sich an: dass keiner mehr Masken tragen muss und keiner sich was injizieren lassen muss. Und jeder überall hindarf. Also fast alles genauso lassen, wie es jetzt ist. Die Werkzeuge sind doch alle da. Jeder kann selber entscheiden. Alle sind bestens informiert oder könnten es sein, wenn sie wollten. Lassen sie uns doch so machen wie wir wollen. Jede und Jeden.

Es ist nicht Aufgabe der Gesellschaft jeden Einzelnen vor dem Tod „zu schützen“, der ihn ja sowieso früher oder später ereilen wird. Das ist das Leben. Ganz normal. Die Natur, überall auf der Welt.

Jetzt sind wir aber ganz schön weit abgeschweift.

Ja, aber irgendwie auch schön. Finden Sie nicht?

Ja, auch schön. Es zeigt, dass es immer zwei Seiten einer Medaille gibt und dass es guttut, beide zu betrachten.

Ja. Soweit ich sehe, verstehen Sie die Bedenken von Spaziergängern und Menschen, die sich zu den Quer-Denkern hingezogen fühlen.

Ja. Laut Phill-Lammur ist Verständnis ein anderes Wort für Liebe.
Holen wir sie doch nochmal zurück:

**11. „Liebe ist somit ein reaktionsloses,
akzeptierendes Betrachten dessen was ist,
und ein Anteilnehmen daran,
ein mitfühlen und verstehen dessen,
was werden will.
In der Bereitschaft, das, was werden will,
zu unterstützen.“**

Jetzt schaue ich mal ihre Nachbarin an, die Spaziergängerin.
Die kann ich verstehen, ihre Intuition respektieren. Sie hat ein schlechtes Gefühl mit dem Injizieren und dem Zwang, für sich und für ihre Kinder, das darf man haben.

Und jetzt schaue ich mal auf Sie:
Das mit den Stammzellen, das ist schon was. Dass Ihnen das ein mulmiges Gefühl macht, verstehe ich, kann ich nachvollziehen.

Sie lieben mich, das ist schön.

Sind sie dem, mit den Stammzellen, nachgegangen?

Ich habe meinen damaligen Hausarzt gefragt, ob er gebärfähige Frauen immunisiert. Ja, tut er. Und ob denn der Stoff Stammzellen betrifft und die Plazenta passiert. Zuerst meinte er, der Stoff wird ja nur in den Arm gespritzt, dann musste er zugeben, dass er überall in den Körper hinkommt. Es sei ja erwiesen, dass er nicht schadet. Die „Profis“ haben das abgecheckt.

Meine erwachsene Tochter ist Master Bio-Chemiker, in der Forschung/Entwicklung. Sie meinte auch, ich würde mir da umsonst Sorgen machen.

Dann habe ich es gut sein lassen und nicht weiterrecherchiert.
Mein schlechtes Gefühl, dass es ein zu hohes Risiko ist, blieb.

Aber über all dem steht meiner persönlichen Erfahrung nach eine übergeordnete lebensbejahenden Kraft.
Ihr vertraue ich, den Experten nicht.

Zu den Querdenkern. Sie hatten Kontakt.
Was haben Sie wahrgenommen, damals?

12. Man nennt sie inzwischen gerne
„Verschwörungstheoretiker“.
Und das ist wahr und unwahr.

Wie meinen Sie das?

Das, was mir geschehen ist, z.B. in der Psychiatrie in Memmingen,
das ist ja auch verrückt. Ich habe lange gebraucht es zu begreifen.
Wenn man nur das „Verrückte“ sieht, das einem geschieht, ohne es
verstehen zu können, dann ist es „eine Verschwörung“.

Ihnen kam ja auch spontan: „wollen sie mich verarschen?“

Ich erinnere mich. Wie haben Sie die Menschen wahrgenommen?

Erst einmal sind es Menschen, die ein gutes Gespür haben.

Die spüren

„da passt doch was nicht“

„das bekomme ich nicht rund“

„das ist doch nicht zu glauben“

„mir wird Scheiße als Gold verkauft“

„da geschieht jemand, z.B. Kindern, Unrecht“

Ja, verstehe ich. Haben Sie eine Ahnung,
warum sie ein gutes Gespür haben?

Ich denke ihre Kindheit hat sie sensibel gemacht. Ihnen ist selbst, wie
so vielen von uns Kriegsenkeln, vieles schöngemalt worden, was es
nicht war. Das empfanden und empfinden sie als Unrecht. Deshalb
sind sie dafür sehr sensibel, wenn Unrecht geschieht, insbesondere
Kindern, oder einem was als „nur“ toll verkauft wird, was es gar nicht
ist oder das auch eine andere Seite hat.

Und sich nicht gesehen, nicht ernst genommen zu fühlen,
ist auch schwierig für sie, oder?

Ja

Wo ist das Problem. Warum haben Sie sich erstmal zurückgezogen?

Das Beispiel in Ulm verdeutlicht es am besten. Egal, was ich aus meiner Erfahrungswelt auf den Tisch brachte, was seine Sichtweise nicht unterstützte, es kam nicht an. Im Grunde kam meist zurück: du bist nur noch nicht gut genug informiert.

Schau, ich zeige dir alle Fakten.

Und dann kam da die E-Mail mit „Regime-TV“.

Ok, ich verstehe. Wenn gar nichts mehr als vertrauenswürdig empfunden wird, dann gibt es keinen Boden mehr, keine Wirklichkeit, auf der man gemeinsam stehen kann.

Wow, gut abstrahiert. Ja, das ist es.

Das wäre ja so, wie wenn Sie, weil sie die Verfassung als gebrochen erkannt haben, die Gewaltenteilung als verloren, auch dem Bundesverfassungsgericht nicht mehr vertrauen würden.

Ja. Das ist die Schwierigkeit, wenn man Unglaubliches erlebt, sieht, und nicht mehr weiß, was denkbar ist, und was nicht.
Wo gibt es ein Halten?

In der Klinik steht öfter in der Akte „inspiziert misstrauisch das Stationsgeschehen“.

Die haben doch einen an der Mütze, oder?

Wie Sie meinen.

Es ist also die Kunst, zu wissen, wo sind die Grenzen des Unglaublichen, des Verrückten, was man erlebt.

Ja

13. Regime-TV passt nicht. Weil das würde, ja
bedeuten wir sind fremden Mächten ausgeliefert.
Es gäbe keinen Rechtsstaat.
Es gäbe kein Halten mehr.

Ja. Ist es denn ein Rechtsstaat? Betrachten Sie doch mal, was (mir)
2020/21/22 geschehen ist. In Bayern keine Strafverfolgung von
Verbrechen, die Macht in Händen der Rechtsanwaltschaft.
Verkommene Selbstverteiler im Selbstbedienungsladen.

Nein, das scheint kein funktionierender Rechtsstaat mehr zu sein.

Ist es denn ein rechtloser Staat?

Nein, Sie leben noch. Und Sie leben unbehelligt. Man tut einfach nichts.
Nichts gegen Sie und nichts für Sie.
Wir leben in keinem Unrechtsstaat.

Da sehen Sie es.
Nach meiner persönlichen Erfahrung: keine Verschwörung.

Aber Unordnung.

Ja, kann man wohl sagen.

Passt „Regime TV“?

Nein. Es gibt keinen Unrechtsstaat, keinen rechtlosen Staat,
kein Regime TV. Es gibt, real erfahrbar, Informationsfreiheit.

Passt denn unabhängige „öffentlich rechtliche Berichterstattung“?

Der Punkt, den sie vorgestern angeführt haben, die Frechheit der
kontinuierlichen Verniedlichung einer sehr ernsten, ambivalenten Sache
mit „Piecks“, sagt: nein.

Kaffeepause

Haben Sie noch einen Kiesel aufgelesen, in den Ozeanen des Wissens,
der hilfreich sein könnte, wenn wir ihn uns anschauen?

Ja: Schuld.

Inwiefern?

14. Unsere Eltern haben nichts falsch gemacht.

Warum sagen sie das?

Der Satz hat viele Schichten.

Das ist spannend.

Was ich gefunden habe, hängt mit dem zusammen, was wir uns oben
am Beispiel Oberarzt Stebers als „Behinderung“ gedacht haben.
Empfindlichkeiten aus der Kindheit. Unsere Prägungen aus der
Kindheit, unsere Traumata, die noch störend wirksam sind.

Und von mir selbst habe ich schon Einiges in der Richtung erzählt.

Und klar, die Färbung der Persönlichkeit, der Menschen, die sich von
Quer-Denkern angezogen fühlen, „die im extremsten Fall überall
eine Verschwörung wittern“, die hängt natürlich auch an deren
Aufwachsen.

Und jetzt stellen wir dazu nochmal den Satz vor:

Unsere Eltern haben nichts falsch gemacht

Ja, ich verstehe. In der Regel werden diese sagen:
da kann ich nichts dafür, bin nicht Schuld.
Der Fehler, Kind, ist bei dir. Binde mir nichts ans Bein.

Und sie haben recht, sind nicht schuldig/verantwortlich.
Warum haben sie recht?

Ich ahne etwas. Sie haben ihr Bestes gegeben.

Ja, so ist es. Mein Leben als Kind war eine große Herausforderung. Ich musste ca. fünfzig Jahre leben, bis sich so viele Ressourcen in mir angesammelt hatten, dass ich (meine Seele) mich dorthin bringen konnte, ohne dass ich beim Betrachten, nachfühlen, verzweifle.

Und trotzdem sagen Sie:
meine Eltern hätten nichts besser machen können?

Mir ist unendlich viel zugeflossen, in meinem Leben, um diese Ressourcen auszubilden. Dafür bin ich sehr dankbar, diese kann mir niemand mehr nehmen. Es wiegt sich alles auf.

Ja, da war eine ganz wichtige Bewusstwerdung, als ich mir die Situation meiner Mama damals genau angeschaut habe.

Die einzige Alternative wäre gewesen:
mich gibt es nicht, ich wäre nie gezeugt worden.

Dann würde mir jetzt etwas fehlen,

insbesondere mit Blick auf meine zwei Töchter.

Und noch dazu. Ohne genau die Prägungen meiner Kindheit, genau so wie sie waren, wüsste ich all das nicht. Hätte ich die letzten Jahre nicht in der Form erlebt, wie ich es habe. Hätte nicht erfahren, wer ich bin, mit genau der Form der „Eigenartigkeit“, die ich habe. Und die Sie jetzt wahrnehmen.

Wo ist dann das Problem?

Unsere Eltern(-Generation) musste funktionieren. Sie hatten die Aufgabe die sichtbare Welt wiederaufzubauen. Die so genannte Realität. Häuser, Straßen, Stromnetze, usw. Sie waren selbst Kriegskinder, oft traumatisiert. Sie mussten funktionieren, jeden Tag. Wenn was war: Zähne zusammenbeißen. Wenn das nicht half: Doktor, gib mir eine Tablette, so dass ich morgen wieder für meine Kinder da sein, meine Arbeit schaffen, meine.... kann.

Das hat mir auch geholfen zu verstehen, warum die Medizin heute so ist, wie sie ist. So Medikamentenorientiert. Das ist ein Erbe aus dieser Zeit. Die Pharmaindustrie ist nicht „böse“, sie stammt einfach aus unserer Vergangenheit.

Ok, jetzt fühle ich mich mal in so jemand rein, der so gelebt hat. Immer nach dem Motto „ich muss funktionieren“, ich schaffe das. Man muss nur genug „wollen“. Und die/der es geschafft hat. Mit gutem Grund stolz auf sich ist.

Und jetzt kommt die Tochter und sagt: ich funktioniere nicht mehr.

„Du musst nur mehr wollen. Stell dich nicht so an!
Ich habe es auch geschafft!“

Und die Tochter sagt: „mir hat so vieles gefehlt in meiner Kindheit“.
Du hast mir „xy“ angetan.

Du willst nur, dass ich Schuld bin!

„Heute ist die Welt nicht mehr so wie damals.
Vieles ist viel komplexer. Alles im Fluss...“

Du hast doch alles, was du brauchst. Dir fehlt doch nichts.

Ich sehe das so, dass unsere Eltern die materielle Welt wiederaufgebaut haben. Sie haben sooo viel geleistet, geschafft, unglaublich. Nur sind wir zur Überflussgesellschaft geworden. Diese Generation hat die Kurve nicht gekratzt. Konnte sie auch nicht. Die unbewusste Welt mit der wir durch unsere Gefühle und unsere Intuition verbunden sind, liegt außerhalb ihrer Wahrnehmung. Dafür können sie nichts. Sie sind Kriegskinder des zweiten Weltkriegs und selbst Kriegsenkel des ersten. Traumakinder, so wie das Werk des Autors Jens-Michael Wüstel heißt. Und sie sind, so schreibt er, in diesem Sinne „Kriegsversehrte“ (er schreibt: „sagen sie das Ihren Eltern aber nicht“). Unsere Eltern können in aller Regel nicht „stolz“ auf uns sein, in der Regel uns nicht in segnend in eine Welt entlassen, mit einem Satz wie diesem: „wachse über mich hinaus“.

Ach so. Lassen Sie uns mal einen Schritt zurücktreten.
Was liegt von uns?

Ja, was sehen wir vor uns?

Eine Generation von Kriegsenkeln, um die 50 ...
Mit stark wirksamen Prägungen aus ihrer Kindheit ...
Viele, wie Sie z.B., in einer Midlifecrisis ...
Viele, die sich mit Seele/Psyche beschäftigen ...
Nicht mehr im üblichen Sinne funktionieren ...
Umschulen, sich selbständig machen, z.B. als Heilpraktiker

Mir hat sich ein Bild gezeigt, die letzten Jahre.

Unsere Elterngeneration hat Deutschland in den
Nachkriegsjahrzehnten wiederaufgebaut,
das Wirtschaftswunder vollbracht.

Die unbewusste Welt, die wesentliche Welt, dahinter, blieb in
Trümmern. Aber jetzt geschieht viel. Wir bauen sie wieder auf, so
Viele.

Das ist meiner Meinung nach DIE Aufgabe von uns, der Generation der Geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt um die 50 sind. Wir bauen die unbewusste Welt wieder auf, für unsere Kinder und für unsere Enkel. Wir haben materielle Sicherheit, viele von uns können eine Auszeit überstehen, werden von den Sozialkassen aufgefangen.

Also alles gut?

Im Grunde ja. Nur wird es von denen, die es nicht dorthin zieht, die die Wichtigkeit dessen, was die „Ausgeknochten“ leisten, nicht nachempfinden können, meist als Krankheit, als Versagen, gesehen.

Oft nicht als das, was es wirklich ist: als Neuorientierung und das Schöpfen von Ressourcen dafür, was an Aufgaben auf uns zukommt.

die Nachkriegsgeneration kann es nicht verstehen (sichtbare Welt)

<- 50 ->

die Jüngeren können es Ihnen nicht begreiflich machen (unsichtbare Welt)

Was ist mir geschehen, persönlich?

15. Der Wiederaufbau brauchte Menschen, die sich zurücknehmen, eng
<- 50 ->
Unsere Zukunft braucht jeden in seiner Eigenen Art, weit

Ist das wirklich so?

Mein Vater sagt oft: diese Welt ist verrückt !
(ihr müsst es anders machen: so wie wir früher)

Es ist die Welt, die seine Art geschaffen hat.
(und ja, er hat recht: wir müssen es anders machen)

Es hätte nichts besser laufen können.

Lassen Sie es uns bitte sehr vereinfacht,
aus der Distanz, betrachten. Auf einen (den) Punkt gebracht.
Die westlichen Gesellschaften, unsere Gesellschaft, waren vor
zweieinhalb Jahren nicht so weit, eine andere Antwort zu geben.

Dass Menschen, die auf das Ende Ihres Lebens zugehen, früher
sterben, war undenkbar. Eine Million mehr in einem Jahr Sterbende
in Deutschland hätte die Menschen zutiefst verunsichert, die
Stabilität gefährdet - wirklich „üble Panik“.

Die Lebenserwartung wäre „auf einen Schlag“ ein Jahr kürzer gewesen,
also so wie vor fünf Jahren.

Zuschauen, wie hochbetagte Männer und Frauen in großer Zahl
sterben. Und alte Männer. Und fast nichts tun!
(etwa so wie die Schweden).

Die Lebenserwartung kürzer, vorübergehend.

Wie meinen Sie das, mit vorübergehend ?

Ich habe mal ein Interview gelesen, wegen Übersterblichkeit.
Und da sagte einer ganz trocken:
Danach wird es Untersterblichkeit, weil je jeder nur einmal stirbt.

Oh. Verstehe.

Hmm, seltsam.

Was ist seltsam?

Jetzt sind ja doch Einige gestorben.

Ja, ca. 150.000 Tsd. mit Virusnachweis.

Ja.

Ja, und?

Dann müsste es jetzt doch eher Untersterblichkeit haben.

Ja.

Haben wir aber nicht. Wir haben Übersterblichkeit, seit fast einem Jahr. Ein paar tausend pro Woche, wenn man die Kurve vom Bundesamt für Statistik auf Wikipedia anschaut, bei Statistik zur Pandemie in Deutschland. Und wenn man die Kurve aus der Zeit vorher zum Vergleich nimmt, die ganz links, ist der Unterschied noch größer.

Hmm, ja seltsam.

Warum haben wir in Deutschland jetzt trotz all dem Übersterblichkeit?

Keine Ahnung. Lassen Sie uns überlegen.

Angst vor Impfschäden?
Angst vor einem Erreger?
Angst vor Spaltung?
Aufregung?

Weis nicht. Ja, die seelische Gesundheit hat gelitten, das stimmt. Angst tut nicht gut. Und Uneinigkeit auch nicht. Vielleicht hat es mit den Pflegekräften zu tun. Denen war viel aufgebürdet, und viel hin und her, und dann Impfzwang usw. Vielleicht ist die Pflege schlechter geworden und deshalb sterben mehr.

Ich glaube fast, es ist alles zusammen. Wegen dem Wort „Zwang“. Vielleicht ist es das. Zwang und der Kampf darum. Der macht krank, zieht viele massiv runter.

Das ist eben der große Unterschied zu Ländern, die das ganze friedlich gemanagt haben. Der Schweiz, Schweden, z.B.

Es hieß, Deutschland sei eines der Länder mit den stärksten und am längsten andauernden Maßnahmen.

Da kommen mir ein paar Begriffe:
German Angst?
Regelungswut?

Und was ist mit Schäden durch die injizierten Stoffe?

Ich weiß nicht. Man hört das Eine oder Andere. Der oder Jener sei im Zusammenhang gestorben. Und von ungewöhnlich vielen Fehlgeburten in einem Krankenhaus habe auch schon einmal gehört. Aber jetzt haben wir viele, die mit der Lupe draufschauen, jedes Indiz als Beweis nehmen. Und andere, die gleich massiv abwehren und die, welche was sehen, zu den Verschwörern in einen Sack stecken. Ich kann mir da kein Bild machen. Niemand ist neutral.

Die vermehrten, akuten Fälle, insbesondere Todesfälle, die nach der Einführung einzelner Stoffe aufgetreten sind, wurden gründlich untersucht, da kann man nichts sagen.

Ja, das ist wahr. Das war gewissenhaft.

Diese, teilweise wilde, Mixerei, empfand ich gruselig. Aber das kenne wir ja schon von Medikamenten. Mit den Kombinationen schafft man viel mehr Möglichkeiten, dass etwas schief gehen kann, nicht zusammenpasst. Oder wenn nur einer der Stoffe ein Problem hat, langfristig, dann hat man den betroffenen Kreis schön groß gemacht.

Es könnte also außer Schäden durch einen Stoff einer bestimmten Technologie, langfristig auch noch Kombinationsschäden geben.

Schwierig. Alles was erst im Laufe von vielen Wochen, Monaten oder Jahren geschieht, das zeigt einem dann erst eine Statistik.

Und woher, jetzt, noch Neutrale bekommen?

Die öffentlich Ordnung hat kein Interesse daran etwas zu finden.
Sie hat es aufgezwungen, müsste für Fehleinschätzungen und Folgen
geradestehen. Vor den Menschen und vor den Gewissen. Und hätte
ihre „Lösung“ verloren.

16. Und die, die ein schlechtes Gefühl hatten
und gewarnt hatten, würden triumphieren.

Jetzt haben wir was gefunden, auf das wir mal abstrakter schauen
können. Das uns zum Recht und zu den Grundrechten zurückbringt.
Aufzwingen und triumphieren. Wollen wir uns das mal anschauen?

Ja, das ist gut.
Zwang erzeugt Abwehr.
Im kleinen Beziehungsmiteinander und im Großen.
Es ist die Kunst guter Begleiter/Therapeuten/weiser
Menschen/Regierungen: nur anbieten, nichts bestimmen.

Wie Jahwe (ich bin da).
Hmm. Heißt das:
Regierungsfähigkeiten sind eher weiblich, mütterlich?

In Verbindung mit Maria, der Mutter Jesu, kommt mir das Wort
„Regina“ in den Sinn. Das ist auch in liturgischen Texten immer mal
wieder drin.

Du denkst schon wieder laut.

Ja, du hast recht.
Aufzwingen war es doch, um was es ging.

Macht Angst, spaltet, macht unfrei, wirkt nicht integrativ.

Ja. Ist vielleicht das Grundproblem, das Deutschland jetzt spaltet.

Die Menschen im östlichen Sektor waren gewohnt sich anzupassen.
Wer es nicht konnte war weg.

Wir waren lange sehr folgsame Leute, obrigkeitstreu,
in früheren Jahrhunderten gar obrigkeitshörig, sagt man.

Das ist jetzt einseitig.

Die andere Seite ist:

viele wünschen sich, dass die öffentliche Hand ihnen Sicherheit bietet,
für alles sorgt, gut für sie sorgt.

Möglichst viel regelt, die anderen im Zaum hält.

Ja, wohl wahr. Eine Medaille, zwei Seiten.

Gibt's was bei triumphieren?

Hat mich an einen Abschnitt aus der Liebe des Geistes erinnert. Ich schau mal nach. Weil um das geht es ja auch bei mir. Ich bin Vernichtung (Vernichtungswillen) ausgesetzt, evtl. auch in einer archetypischer Rolle. Beim Hellinger ist das mit „Triumph“ ganz hinten, beim „großen Konflikt“:

Wie ist es aber, wenn eine Gruppe eine andere besiegt, unterworfen hat ... ? Die siegreiche Gruppe verliert nach ihrem Sieg den inneren Zusammenhalt. Damit bringt die unterlegene Gruppe sich nach ihrer Niederlage wieder zu Geltung. Mit dem Triumph beginnt daher die Auflösung der siegreichen Gruppe und ihr Niedergang.

Verstehe ich nicht auf Anhieb. Was steht da drumherum?

Die Ohnmacht

Wie kommt es dann zum Frieden zwischen Gruppen, die miteinander im Konflikt waren? In der Regel erst, wenn beide Seiten nicht mehr können und ihre Kräfte erschöpft sind, vorausgesetzt, dass sie einander ebenbürtig waren und beide einsehen, dass die Fortsetzung des Konflikts nur noch Verluste bringt. Dann schließen sie Frieden ...

Die Einsicht

Von außen gesehen erscheinen Krieg und Frieden in ihrem Wechsel und in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit ... unausweichlich. Das sind sie auch, so lange uns die tieferen Zusammenhänge zwischen Krieg und Frieden in der eigenen Seele unbewusst und daher für die wesentlichen Einsichten unzugänglich bleiben.

Eine Einsicht ist, dass jeder große Konflikt am Ende scheitert ... Doch über die wesentlichen Einsichten können Konflikte anders gelöst werden, umsichtiger und unter Anerkennung der unterschiedlichen Bedürfnisse und der Grenzen, die ihnen für gemeinsame Lösungen gesetzt sind. Denn am Ende wird jeder Friede erreicht durch einen Verzicht.

Der innere Friede

Der Einzelne erfährt in sich laufend den Konflikt zwischen unterschiedlichen Gefühlen, Bedürfnissen und Trieben. Sie sind zwar alle einzeln wichtig, können sich aber nur insoweit durchsetzen und ihre Ziele erreichen, als sie aufeinander Rücksicht nehmen und sich aufeinander abstimmen. Dabei gewinnen sie etwas und müssen zugleich im Hinblick auf das größere Ganze auf etwas verzichten. Wenn sie untereinander im Ausgleich sind, fühlen wir uns gut und im Frieden.

Solange sie aber im Konflikt miteinander bleiben und ihre Grenzen und Möglichkeiten noch nicht festgelegt sind, fühlen wir uns unwohl, vielleicht auch gehetzt und manchmal krank und erschöpft.

Da mag ich mal einhaken.

Ja. Kam mir auch beim Lesen. Wegen vorhin, als wir überlegt haben, woher die momentane Übersterblichkeit kommen könnte.

Bei mir war gerade auch ein spontanes Ja. Den Menschen geht es seelisch schlechter, deshalb ...

Ja. Ich denke auch, dass die aktuell erhöhte Todesrate vor allem dadurch kommt, dass den Menschen der gefühlte Unfriede, Unsicherheit zu schaffen macht. Das wirkt sich sehr vielschichtig aus.

Sagt er noch was?

Ja, aber das ist heftig. Hatte ich mir angestrichen. Ich kann es nicht wirklich begreifen. Vielleicht in ein oder zwei Jahren, wer weiß.
Immer noch bei „Der innere Friede“.

Die Frage ist: Handelt es sich hier nur um einen inneren Konflikt oder handelt es sich um einen ins Innere verlegten äußeren Konflikt?

„Es handelt sich um einen nach außen verlegten inneren äußeren Konflikt.“

Um dieses Zusammenspiel von außen und innen besser zu verstehen, komme ich noch einmal auf die die geistigen Felder zurück.

Der Frieden in einem geistigen Feld setzt voraus, dass alle, die dazugehören, als gleichermaßen dazugehörig anerkannt werden. Das gelingt erst, wenn die sogenannten Guten das Böse und das Gefährliche ihres guten Gewissens durchschaut haben. Erst dann können sie die Grenzen des guten Gewissens überschreiten, wenn auch mit einem Gefühl der Schuld und einem schlechten Gewissen. Erst dann können sie dem Abgelehnten, vor allem den abgelehnten anderen Menschen, in diesem Feld einen gleichberechtigten Platz einräumen.

17. Die Wahrnehmung

Innerhalb des Feldes ist die Wahrnehmung der Mitglieder begrenzt. In einem Feld wiederholen sich die Muster, auch die menschlichen Verhaltensmuster. Vor allem deshalb, weil das Abgelehnte und die Abgelehnten jenen, von denen sie abgelehnt wurden, ebenfalls guten Gewissens ablehnen, so dass der Konflikt zwischen ihnen nichts anderes ist als ein Konflikt von zwei sich entgegengesetzten guten Gewissen. Beide sind begrenzt und im Wahn, dass sie das endlich besiegen und loswerden können. Daher dreht sich das Rad des Konfliktes auf eine Weise, dass abwechselnd die vorher Guten als die Bösen dastehen und die vorher Bösen als die Guten.

Jetzt verstehe ich, woher du das mit den guten Gewissen hast, die du ab und zu ansprichst.

Ja, ich gebe es zu. Von ihm.

Rupert Sheldrake hat beobachtet, dass sich ein Feld erst verändern kann, wenn ein neuer Anstoß es von außen in Bewegung bringt. Dieser Anstoß ist etwas Geistiges, das heißt er kommt aus einer neuen Einsicht. Das Feld wehrt sich zunächst gegen diese Einsicht und sucht sie zu unterdrücken. Doch sobald eine genügende Anzahl von Mitgliedern des Feldes von der neuen Einsicht erfasst ist, kommt auch das Feld als Ganzes in Bewegung. Es kann sich den neuen Einsichten öffnen. Es kann etwas Überholtes hinter sich lassen und anders handeln. (Eine solche neue Einsicht wäre zum Beispiel die Wahrnehmung, dass die großen Konflikte ihre Wurzeln in den guten Gewissen haben und dass sie aus ihnen ihre aggressiven Energien ziehen).

Warum hast du das unterstrichen ?

Was glaubst du wohl ?

Hat es mit dir zu tun, und der Sache mit der Rechtsberatung ?

Ja, hat es. Die gute Anwältin ist blind, das ist offensichtlich. Herr Richter Stangler, Herr PHK Tatka, Herr Rechtspfleger Harzenetter, Frau Richterin Weik: die sehen schon was. Die Landgerichtsebene und die Staatsanwaltschaft dort hat nichts wahrgenommen, ist taub und blind (wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, sehen die mich einfach als krank, armes Opfer das jammert statt selbst für sich zu sorgen, als Querulant, der sich nicht an die Regeln halten kann, maßlos übertreibt, Argumente konstruiert, sich Dinge zusammenphantasiert. Also: am langen Arm verhungern lassen). Von der Ebene aus ändert sich das Feld der Juristen nicht. Dass es nicht um Geld geht, kapieren die nicht. Undenkbar, dass einer einen Schaden kontinuierlich auf eine dreiviertel Million wachsen lässt, ohne selbst eine Anwaltswaffe in die Hand zu nehmen und für sie einen Bruchteil davon zu bezahlen. Kein gesunder Mensch würde so etwas je tun. Sie sehen nicht, dass ich gesund, stark, selbstverantwortlich, leistungsfähig bin. Nur das Schönmalen eines zutiefst kranken Rechtsstaates, wie er mir dargeboten wird, nicht ertrage.

Das OLG wegen dem anderen, der schamlosen Bereicherung, spricht schon ungewöhnlich direkt. Sieht auch schon was. Und dir hat sich der Weg dieser Beschwerde geboten. Und sie ist bei deinen Kunden, kann vom einen oder anderen wahrgenommen werden, Kreise ziehen, auch zu Juristen, also in das Feld, das sein Handeln nicht oder kaum wahrnimmt.

Ja, du hast mich ertappt. Anscheinend soll ich dranbleiben: „mit Geduld und Spucke fängst du jede Mücke“. Irgendwas will das. Macht immer wieder eine Tür auf, wo es weitergeht. Ein vorher verstecktes Tor. Wo das was ich vorher wirkungslos – erstmal sinnlos – getan/geschrieben hatte, plötzlich hilfreich in Erscheinung tritt.

Und jetzt liegt es beim Verfassungsgericht.

Bei Frau Monika Herrmanns, die, wenn ich es richtig sehe, als Berichterstatterin für diese Beschwerde zuständig ist. Sie erscheint mir sehr gewissenhaft und hat vor Jahren bei einem Interview felsenfest versichert, dass jede Beschwerde von den drei Richtern der Kammer komplett gelesen wird. Ausnahmslos.

Ja, verstehe. Wenn das hier alles nur verrücktes, phantasiertes, wichtigtueriesches Gebrabbel wäre, an die 400 Seiten!
und evtl. von Anfang an klar ist, dass es eh nicht angenommen wird:

Die Armen: dann wäre ich froh, dass ich deren Job nicht habe.

Warum tust du denen das an?

Im Ernst: ich weiß es nicht.

Bin das ich, wirklich?

Nach menschlichem Ermessen unbegreiflich.

Wenn es nur um meinen Fall ginge, wären 400 Seiten: irrwitzig.

Angemessen wäre es nur, wenn es um eine Verfassungskrise und den Beginn der Überwindung ginge. Ein Trigger für viel Arbeit für die fähigsten Leute. Für deren Arbeit, die sehr wichtig für die Zukunft ist.

Offensichtlich wird es mir und ihnen getan.

Das einzige Gefühl, das ich in mir finde, jetzt, ist:

Ich will doch nur in Frieden leben dürfen, als der Mensch, der ich bin.

Ja, du hast feuchte Augen.

Ja.

Kaffeepause

Ist dir noch was dazu eingefallen, zu dem, warum du das so abgibst, in Karlsruhe.

Ja.

Was denn ?

18. Zwei Träume.

Verstehe ich nicht. Hast du von Karlsruhe geträumt?

Nein. Bzw. nur indirekt, in anderen Bildern. Falls aus dem hier was wird, dann haben die Träume mich dorthin geführt. Vor zehn Jahren der eine, der dann jahrelang keine Ruhe gegeben hat, immer wieder kam. Und vor eineinhalb Jahren, als das mit der Rechtsanwaltskanzlei gerade losging, der andere, einmal.

Jetzt bin ich gespannt. Was war das für einer, der vor zehn Jahren anfing und sich wiederholte, bis ?

Vorlesungssaal bei einem Professor.
Ich bin immer wieder aufgewacht, am Morgen, in Panik.
„Prüfung/Klausur!“ in Ulm.

Ja, und ...

Wenn es schon neun war: misst, verpasst, zu spät.

Und wenn es früher war:

Panik, misst, musst ein leeres Blatt abgeben.
Sehe das Bild: weißes Blatt, nichts drauf, leer.
Brauche gar nicht hinfahren, ist sinnlos.

Und dann?

War ich immer emotional sehr aufgewühlt. Was will mir das sagen?
Soll ich nochmal an die FH ? Vorlesungen hören?

Und da war noch was anderes, fällt mir gerade ein, noch einer.
Immer wieder in der Nacht mit dem Gefühl aufgewacht:
ich kann was nicht, was ich können sollte. Das Studium ist gar nicht
fertig. Ich habe eine Klausur noch gar nicht, muss noch was
nachholen. Mathematik ? Scheiße, wann mach ich das.

Wo siehst du die Verbindung zu Karlsruhe ?

Als wir vor zwei Jahren meinen früheren Chef, Dietmar Voigtsberger,
beerdigt haben, hatte ich den Prophet von Khalil Gibran dabei. Ihm
daraus am Sarg vorgelesen. Es hat perfekt zu ihm und diesem
Moment gepasst: „Vom Tod“ und vor allem „der Abschied“.

Er war ein großer Mann, hatte viel Führung.

Nach der Beerdigung habe ich dann mit seiner langjährigen
Sektretärin gesprochen. War noch ganz in der poetischen/seelischen
Dimension von Khalil Gibran und eben auch bei Gedanken zur Krise,
zum Leben, zum Sterben.

Da meinte sie: diese Seite an dir kenne ich ja noch gar nicht.

Da wusste ich: das war das unbeschriebene Blatt gewesen, von dem
ich immer geträumt hatte. Vom Versagen bei der Prüfung, von dem,
der Seite, was mir gefehlt hatte.

Die früheren Mitstreiter kannten mich nur als begnadeten
Elektronik-Entwickler, der meistens voll in seiner Arbeit versunken
war, wenig Raum für anderes gab und hatte.

Sie wollen damit sagen, dass dieser Traum sie aus dieser einseitigen
Experten-Welt herausgetrieben hat?

Ja, das haben sie sehr gut ausgedrückt.

Ja, und jetzt nehme ich an Ihnen eine große Vielfältigkeit wahr.
Überblick über viele Themenbereiche, immer auch etwas in der Tiefe.
Es erscheint so, also ob in Ihnen leere Seiten durch am seichten Ufer
der Ozeane des Wissens aufgelesene Kiesel gefüllt wurden.

Danke. Ja, das deckt sich mit einer Selbstwahrnehmung.
(Zwinker: kein Wunder, ich schreibe ja beides)

Es scheint, dass die Träume, Ihre Seele oder um in Hellinger zu
sprechen, „Die Welt des Geistes“, oder als C.G. Jung „das kollektive
Unbewusste“ zu einem guten Teil das bewirkt haben, was sie ihrem
Bewusstsein damals so dringend mitteilen wollten.

Ja, die Träume, die Seele haben wohl ausgelöst, dass ich mich Anfang
2016/2017 entschieden habe, den Drang hatte, die Selbstfesselung
zu beenden. „Auf den Weg gemacht wurde“. Und mir wurden
passende Rahmenbedingungen gegeben.

Ja, das hatten Sie schon beschreiben, als sie sich ganz am Anfang dieser
Schrift vorgestellt haben.

Ja.

Und, haben Sie eine Professor gefunden, der Ihnen das beibringt ?

Mal Nachdenken.

Erstmal ein Doktorin.

Ja

Clarissa Pinkola Estés

Wie kam das?

Ein Buch im Bücherregal. Keine Ahnung woher. Vermutlich 15 Jahre vorher von meiner Frau da abgestellt. Als sie sich mit ihrer Psyche beschäftigt hatte.

Wie hieß es?

Die Wolfsfrau. Dachte: ah, etwas zum einfach so lesen, sieht interessant aus, nehme ich mal mit, zur Ablenkung.

Und, war es zur Ablenkung?

Nee, das Gegenteil. Neue Welten taten sich auf.

Inwiefern:

19. „Die Kraft der weiblichen Urinstinkte“

„Die Auferstehung der Wilden Frau“

„Keiner Frau ist es vom Schicksal bestimmt worden, ihr Dasein als kümmerliches, unauffälliges Nagetier zu führen, als dressiertes Mäuschen, das es nicht fertigbringt, einen mächtigen, wolfsartigen Satz nach vorne zu machen, sich auf die Jagd zu begeben und das Unbekannte zu erforschen“

Das ist merkwürdig. Sind Sie denn eine Frau?

Das Bestseller-Buch beschäftigt sich mit den alten Geschichten/Märchen, und was psychologisch dahintersteckt. Frau Estés ist eine Geschichtenerzählerin mit langer Tradition und jungiansche Psychoanalytikerin. Sie beeindruckt mich, als Mensch, wie sie im Buch wahrnehmbar ist, ungemein.

Aber es ist doch ein Buch für Frauen...

Ja, steht drauf. Aber es entspricht mir, ganz und gar. Ich habe mich im Abstand von 1-2 Jahre zwei bis dreimal damit tief beschäftigt. Es geht darum, Zugang zur weiblichen Intuition zu finden. Ich habe das Gefühl, dass es mir viel gegeben hat, ich gelernt habe meiner Intuition mehr und mehr zu vertrauen, darauf aufbauend zu handeln.

Also entweder bin ich mehr dazu fähig „weibliche“ Persönlichkeitsanteile zu integrieren als andere Männer, oder die Intuition, um die zu wiederentdecken es im Buch geht, ist geschlechtslos. Wer weiß, vielleicht symbolisiert sich da ein anderer Mann/Adam/Mensch heraus, und durch das hier wird er sichtbar.

Ist der letzte Satz nicht überheblich?

Erinnern Sie sich? Selbst wenn es so wäre, dass sich in meiner Offenheit für weibliche Intuition eine weitere Art Mensch/Adam symbolisieren würde:

ich könnte nichts dafür und ich könnte nichts dagegen.

Es wäre, wie es ist. Ich könnte es mir nicht anheften. Könnte nur sagen: ah so, da ist mir wohl eine Ehre zuteilgeworden.

Hmm... lassen wir mal so stehen.

Ja.

20. Gab es dann doch noch einen Professor ?

Ja. Kommen sie drauf?

Haben Sie ihn persönlich gekannt?

Ja.

Dann kann es C.G. Jung ja nicht gewesen sein, obwohl ja die „jungiansche Psychoanalytikerin“ oben eine Frau gewesen wäre, durch die sie auf ihn gestoßen sind. Der ist gestorben bevor Sie geboren wurden.

Doch, er war es.

Hmm, das verstehe ich nicht. Wie wollen Sie jemand, der vor Ihrer Geburt gestorben ist, persönlich kennengelernt haben?

Erinnerungen-Träume- Gedanken, seine Autobiografie.

Ach so, Sie kennen seinen Lebensweg. Aber persönlich?

Das ist das Erstaunliche. Er leitet damit ein, dass er keine Biografie der äußeren Umstände schreiben kann. Das können andere besser und tun sie auch. Er hat bemerkt, dass die wesentlichen Erlebnisse seines Lebens innere Erlebnisse waren. Und darum geht es in der Autobiografie. Seine Träume, seine Gefühle, seine Gedanken, Erinnerungen, und was daraus jeweils wurde...

Jetzt verstehe ich. Wie zentral war er und sein Werk für Sie?

Der Professor oben aus dem Traum, zu dessen Vorlesung ich gerufen wurde, das war er. Sein Werk kenne ich nicht, nur seine Autobiografie und drei Büchlein. Bei zwei davon hatte ich zeitweilig das Gefühl, er hätte sie „für mich“ geschrieben, um mir zu helfen.

Wie meinen Sie das?

Beim Lesen kam es mir so vor. Ich wusste aber schon, dass alle anderen die es lesen und die es stark anspricht, persönlich erwischt, dasselbe Gefühl haben (dürfen). Es ist genau die passende Sprache für mich und kam genau zum richtigen Moment mit dem richtigen Inhalt in mein Leben. Am wichtigsten „Die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten“ von 1927.

Und spät, in seinen letzten Jahren, nachdem das Dogma von Marias Platz im Himmel neben dem Vater von einem Papst verkündet worden war, „musste“ mein Professor wie besessen „Antwort auf Hiob“ schreiben. 1952.

Warum geht es da?

Lesen Sie selbst. Ganz kurz:

Hiob hatte Jahwe schlecht aussehen lassen, er war gezwungen sich zu reflektieren, dann wurde ein paar Jahrhunderte lang der Boden für Jesus bereitet. Und dann der „Sohn Gottes“ auf die Erde gesandt.

Was Jung nicht fassen konnte, war wieso der Sohn für das „Versagen“ des „liebenden“ Vaters gemartert wird. Und warum während der ganzen Geschichte des Alten Testaments Jahwe seine Allwissenheit nicht nutzt. Immer zu spät kommt, und immer kommt der Zweifelsäer dem guten Lauf der Dinge dazwischen (Satan).

Und mit der Apokalypse, insbesondere dem Sonnenweib, beschäftigt sich Jung dann auch noch.

Warum hat es sie angesprochen?

Zum einen die archetypische Sache was Jesus betrifft. Sein Zeitalter, das Zeitalter der Fische, endet ungefähr jetzt – habe ich von Jung erfahren.

Und die letzten eineinhalb Jahre habe ich mich mit dem, was mir geschieht, schon hi und da an eine stark abgemilderte Form von Hiob erinnert. Das wollte ich begreifen können.

21. Gibt es ein Fazit, dass Sie für sich aus Antwort auf Hiob gezogen haben?

Für Jung hat sich auch die Frage gestellt, warum ihm das geschieht, was ihm geschieht. Ihm und allen um ihn herum, viele Frauen, die ihm zugearbeitet haben, war sehr viel abverlangt worden. Er war sehr tief gebildet und hat sehr viel ausgegraben, wissenschaftlich.

Er kam zu dem Schluss, dass die Ebene, die an Bewusstwerdung in einem Menschen auf der Welt geschieht, ab da die obere Grenze für „die Menschheit“ ist. Und er konnte nicht ausschließen, dass in manchen Bereichen er selbst die gerade verschiebt, dass er deshalb so ein Getriebener war, immer wieder in seinem Leben.

Und Sie?

Ich kann es auch nicht ausschließen, dass es in meinem Fall so ist. Es wäre aber sehr merkwürdig, weil ich im Vergleich zu Jung und Frau Estés und ein Hohlkopf bin. Ein Nichts und Niemand, ein Ahnungsloser, der nur zufällig ein paar Kiesel aufgelesen hat und präsentiert.

Das heißt im Grunde „nein“. Nicht in Ihnen wäre eine höhere Bewusstwerdung entstanden, sondern Sie wären nur ein Mensch gewesen, dem das Eine oder Andere vor Augen geführt wurde und der sich gefreut hat, dass er es auflesen darf. Und Ihnen wäre hiermit Gelegenheit gegeben worden, es vorzulegen. So dass es evtl. sichtbar wird, das was Sie zusammengetragen haben.

Ja, so wird es wohl sein.

Das Bild ist mir neu.

Hört sich gut an.

22. Und die „Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten“ ?

Moment, da fällt mir noch was ein. Der Bert Hellinger, der ist vor kurzem gestorben und ich habe den Eindruck, dass die Bewusstwerdungs-Latte mit seinem Werk und insb. mit seinem letzten Buch „Liebe des Geistes“, nach oben geschoben wurde (was die westliche Welt und deren Sprache und Art zu Denken angeht). Es baut auf der Ebene auf, die Jung gelegt hat und in Worte fassen konnte, und selbstverständlich auf einer Unermesslich großen Zahl anderer Erfahrungen. Die Beiden haben auch eine Zeit lang gleichzeitig auf der Welt gelebt.

Ja, überrascht mich jetzt nicht, dass Sie das so sehen.
Ist auch das meistzitierte Buch hier.

Ertappt. Hätte ich also gar nicht zu erwähnen brauchen. Hoffentlich glauben jetzt nicht alle, ich würde mich nur selber gerne reden hören.

Der Gedanke liegt nahe, wenn man das viele Papier hier sieht ...

Ah, ja, wohl wahr. Darum habe ich vorhin in „Die Beziehungen zwischen dem ich und dem Unbewussten“ nachgeschaut. Ich hatte mich, nachdem oben das Thema 400 Seiten und Wichtigster war, an das letzte Kapitel „Mana Persönlichkeit“ erinnert. Weil auf dem Weg zum Individuum hält man sich zwangsläufig zwischendurch mal für den „Zauberer, den großen Weisen, den Magier, Jesus, der Weltenretter“... identifiziert sich ihm.

Und der, der tatsächlich dem Irrtum verfällt, er sei das, der bleibt einfach wirkungslos. Hat sich „sein“ Mana nur eingebildet.

Was hat das mit dieser Verfassungsbeschwerde zu tun?

Bis hierhin, an diese Stelle, habe ich aus Intuition und gefühlter innerer Führung eineinhalb Jahre fast „unendlich“ viel getan und gemacht. Und es war immer wirkungslos. Vertane Liebesmüh. Ich habe nichts erreicht. Ich habe keine Schlüssel zu meinem Haus.

Kein Mana mehr zu merken (früher hatte ich welches, da ging mir Vieles leicht von der Hand, und immer Glück mit dazu. Wenn wir es mal so sehen wollen: mit Sybille ist auch mein Mana verschwunden – witzig – kommt mir gerade.).

Zurück, im Ernst. Keine Schlüssel.

Bin an keinen Richter gelangt, der nicht auf Anhieb kurzen, rechtmäßigen, Prozess mit mir gemacht hätte.

An keinen Richter, der abwägt,
Keiner der, auch nur eine Randbedingung mit einbezieht.

Doch, bist du. Zuerst Frau Richterin Weick. Jetzt Frau Monika Herrmanns, Frau Prof. Dr. Langenfeld, Herrn Dr. Maidowski.

Ja, wohl wahr. Die wägen ab, das merkt man, an den Begründungen, für die sie sich viel Mühe machen. Auch wenn es oft nur um relativ wenig geht. Bieseln vor einem Wärter z.B. würde mich jetzt nicht jucken – wenn wir es mal mit der „Würde“ Liste oben vergleichen.

Trotzdem: damit die sich aber tatsächlich schon nach eineinhalb Jahren aufgrund der Tatsache „keine Schlüssel“ mit meinem Fall beschäftigen, muss mein Fall schon eine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung haben.

Und gut substantiiert vor ihnen auf dem Tisch liegen.

Keine Luftnummer, keine lose Behauptungen. Tief begründet. Tatsachen, von Grund auf bewiesen. Bis zur grundsätzlichen verfass...

Also ich habe schon das Gefühl, dass es auf den passenden Schreibtischen landet. Was sagt Jung noch zum Mana?

Mal sehen. Also das, was ich oben „aus Intuition“ beschrieben habe, sagt er am Anfang, hängt wohl mit der überwundenen Anima zusammen:

„Durch diesen Prozess verliert die Anima die dämonische Macht des autonomen Komplexes, das heißt, sie kann keine Besessenheit mehr ausüben. Sie ist nicht mehr die Hüterin unbekannter Schätze, nicht mehr die Herrin-Seele, sondern eine psychologische Funktion intuitiver Natur, von der man mit den Primitiven sagen könnte: „ Er geht in den Wald, um mit den Geistern zu reden“ oder in der mythologischen Infantilsprache ausgedrückt: „Der kleine Finger hat es mir gesagt“.

Ok. Fühlst du das auch so?

Ja. Ganz entspannt. Ist so.

Und, noch was ?

Danach kommt ein Phase, wo wir Männer uns als Verkünder der großen Weisheit fühlen. Und uns dann wundern, dass sie nie verstanden wird. Das schreibt er:

So wird er zum Übermenschen, der allen Gewalten überlegen ist, ein Halbgott, vielleicht noch mehr... „Ich und der Vater sind eins“, dies gewaltige Bekenntnis in all seiner furchtbaren Zweideutigkeit entstammt eben gerade diesem psychologischen Momente. Demgegenüber kann sich unser kläglich beschränktes Ich, wenn es nur einen Funken von Selbsterkenntnis besitzt, nur zurückziehen und jede Illusion von Macht und Bedeutung schleunigst fallen lassen. Es war eine Täuschung...

23. Was hat das jetzt mit der Verfassungsbeschwerde und der Frage zu tun, wird diese Schrift hier wirken oder nicht? Hat sie Mana oder ist sie von einem Verrückten und verschwindet im Nichts ?

Weis nicht. Die ein oder andere manische Phase hatte ich die letzten Jahre schonmal. Aber jetzt ist da nichts. Nur die Kiesel. Ich möchte nur meine Schlüssel, eine rechtmäßige Vermögensauseinandersetzung und in einem Staat leben, der mich vor Gewalttätern und Unrecht schützt. Wo ich sein darf, wie ich bin oder mir einer sagt, wo ich falsch liege. Wo jeder verantwortungsbewusst innerhalb seiner Funktion handelt, Hand in Hand gearbeitet wird, nicht nur die kleinen Leute. Und der Staat nicht einen Teil seiner Bediensteten und „unabhängigen Organe“ total verkommen lässt, zu meinem persönlichen Schaden. Die Verfassung ist doch nicht meine Aufgabe. Dafür sind andere da. Ich will meine Ruhe haben, in Ruhe leben, mehr nicht.

Beruhige dich und heul leiser, John Boy.

bläh ...

Die Welt willst du also nicht retten.

Nö, nicht mehr. Ich habe genug. Das war. Bevor ich meine Muttergeliebte hatte, und bevor ich verstanden hatte, warum ich beweisen „muss“, dass ich gut (für die Welt) bin. Wie ich nach und nach gelernt habe mich um meinen kleinen Jungen, in mir, das innere Kind, zu kümmern. ist es nach und nach verschwunden.
Was das angeht: ich bin geheilt.

Ok, wo ist dann das Problem?

„die Mana-Persönlichkeit ist einerseits ein überlegen Wissender, andererseits ein überlegen Wollender. Durch die Bewusstmachung der dieser Persönlichkeit zugrunde liegenden Inhalte sind wir in die Lage versetzt, mit der Tatsache umgehen zu müssen, dass wir einerseits etwas mehr gelernt haben als andere und andererseits etwas mehr wollen als andere. Diese unangenehme Verwandtschaft mit den Göttern Und doch hat Jesus und nach ihm Paulus eben gerade mit diesen Problemen gerungen ...“

Ja, mit den Kieselsteinen ist schon noch ein Gefühl in mir, dass da eine Weisheitssammlung entstanden ist, die in mir bzw. meinem Regal parat liegt und die irgendwann guttun möchte.

Aber das fühlt sich gut an, nicht als Problem. Und ich weiß ja, dass ich ein Hohlkopf und ein ungebildeter Mensch bin. Nur ein paar schöne Kiesel habe, vielleicht ein paar besonders schöne in einer besonders schönen Zusammenstellung. Für mich sind sie wertvoll. Andere Menschen haben so Viele mehr und so Viele, die für mich für immer unerreichbar bleiben. Nur im Kontakt mit ihnen fließt mir etwas davon zu.

Wegen der Weisheitssammlung ist mir was gekommen.
Weil mit Weisheit habe ich mich mal beschäftigt.
Was an mir hängen geblieben war, ist, dass man Weisheit
schlussendlich nur weisem Handeln erkennen kann. Und weises
Handeln erkennt man oft erst später, manchmal Jahre später.

Ja, da bin ich auch schon drüber gestolpert. Und am Ende darauf
gekommen, dass weise der ist, der im Einklang mit der Welt (den
Satz habe ich aus Dao de Jing) handelt. Also im Orchester stimmig
mitspielt. Früher war ich, befürchte ich, im Orchester des Lebens
immer mal wieder der an der lautesten Pauke, der zu früh oder zu
fest draufhaut. Und alle anderen fürchten sich schon davor, schlagen
jedes Mal die Hände über dem Kopf zusammen und haben große
Mühe, das wieder einzufangen, einzubauen.

Was sagst du zum überlegen Wollenden ?

Wie oben schon gesagt. Wollen tu ich nur noch was für mich selbst.

Das hast du aber schnell abgehakt. Weil du willst ja schon was.

24. Du willst von der Gesellschaft einen Raum für deine Eigenart, die wie du
selbst sagst, am Rande des so genannten „Normalen“ liegt.

Ja, stimmt. Somit bin ich ein überlegen Wollender.
Das ist euer Problem, ich verstehe.
Es setzt euch die Entscheidung vor.
Erhält ein Individuum wie das meine den Raum, den es zum Leben
braucht, oder lasst ihr es gehen. Entscheidet euch. Ihr seid euch
nicht einig.

Hmm, da waren wir doch schon Mal.

Ja, ist nicht nur euer Dilemma, ist auch meins. Aber ich hänge jetzt
an dem letzten Satz. Der ist nur so rausgeblubbert. Des Pudels Kern?

25. Ihr seid euch nicht einig, ob ich da bleiben soll oder gehen.

Oha. Jetzt weiß ich auch, warum du da spontan was von „des Pudels Kern“ gesagt hast. Frau Richterin Weick, Herr PHK Tatka, Herr Richter Stangler beim letzten Treffen, Frau RAIN Rösler sagen dir: du sollst bleiben. Wir sind dabei, innerhalb unserer Möglichkeiten.

Oberarzt Steber sagt: du störst, gehen lassen wir dich aber auch nicht. WIR kriegen dich passend: Pharma-Drogen, Gehirnwäsche usw. ... !

Dr. Kormann, sein Präsident und die Kollegen von der Staatsanwaltschaft im selben Landgericht sagen: du hältst dich nicht an die Regeln, das übliche Procedere, weg mit dir, du störst die Abläufe. Bist uns wurscht. Kurzer Prozess. Wir lassen dich am langen Arm verhungern oder warten bis wir dich als strafbar wegkriegen oder du ...

Die letzten paar Sachen, von Landgericht und Staatsanwaltschaft,
hast du aber sehr gemutmaßt.

Stimmt.

Auf jeden Fall kommt von dort einfach nichts, warum auch immer.
Ob die was denken oder hoffen dabei, oder nicht, wissen wir nicht.

Und, was nun ?

Ah, vielleicht schauen wir nochmal bei Jung etwas weiter nach. Wir sind ja schon fast am Ende seines um die 100 Jahre alten Buches. „Die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten“.

„Was jenseits unseres menschlichen Verstandes liegt, ist für diesen sowieso unerreichbar. Wenn wir daher den Begriff eines Gottes gebrauchen, so formulieren wir damit einfach eine bestimmte psychologische Tatsache, nämlich die Unabhängigkeit und die Übermacht gewisser psychischer Inhalte, die in ihrer Fähigkeit den Willen zu durchkreuzen ... sich ausdrückt. Wenn man sie mit „Nichts-als“-Erklärungen abtut würden sie bloß verdrängt... dann verarmt und versandet die Persönlichkeit... Die lebende Gestalt bedarf tiefer Schatten, um plastisch zu erscheinen. Ohne den Schatten bleibt sie ein flächenhaftes Trugbild oder ein mehr oder weniger wohlerzogenes Kind.

Damit spiele ich auf ein Problem an, das weit bedeutender ist, als die wenigen einfachen Worte auszudrücken scheinen: „Die Menschheit ist in der großen Hauptsache psychologisch noch in einem Kindheitszustand“ - eine Stufe, die die nicht übersprungen werden kann. Weitaus die meisten bedürfen der Autorität, der Führung und des Gesetzes. Diese Tatsache darf nicht übersehen werden. Die paulinische Überwindung des Gesetzes fällt dem zu, der es versteht, anstelle des Gewissens die Seele zu setzen. Dazu sind sehr wenige befähigt. Und diese wenigen beschreiten diesen Weg auch nur aus innerer Nötigung, um nicht zu sagen Not, denn dieser Weg ist schmal, wie die Schneide eines Messers...

Belegen wir daher die Wirkungen autonomer Inhalte mit dem Attribut „göttlich“, so anerkennen wir damit deren relative Übermacht. Und diese Übermacht ist es, welche den Menschen zu allen Zeiten gezwungen hat, selbst das Undenklichste zu ersinnen und sich sogar die größten Leiden aufzuerlegen, um jenen Wirkungen gerecht zu werden. Diese Macht ist so wirklich wie Hunger oder Todesangst.

Fühlt sich das, was dir geschieht, wie der letzte Abschnitt an?

Ja. Dachte ich auch daran. Es ist ja „Undenklich“, dass ausgerechnet das, was mir geschehen ist, und meine Möglichkeit es auf den Schreibtisch zu legen, einen Bruch des Grundgesetzes zeigen, die Spaltung der Gesellschaft überwinden hilft.

Zwei Dinge hast du unterstrichen. Das mit dem Kindheitszustand der Menschheit, der nicht übersprungen werden kann, und das mit „dazu, an die Stelle des Gewissens die Seele zu setzen, sind nur sehr wenige befähigt“.

26. Ist an die Stelle deines Gewissens deine Seele getreten ?

Inzwischen wissen wir ja, aus der Erfahrung von Bert Hellinger, dass es nicht ein Gewissen ist, sondern viele. Und mir fällt tatsächlich was zu deiner Frage ein.

Mir war ja Mitte 2021 klar geworden, dass meine Unfähigkeit einen Anwaltskrieg gegen meine Frau aufzunehmen zu meinem Suizid führen wird oder führen kann (falls die Kanzlei so weiter macht wie gehabt und die öffentliche Gewalt nicht eingreift). Und als ich das dann vertreten habe, kam sofort: das kannst du doch deiner Jüngsten nicht antun.

Ja, und, wie hat sich das angefühlt.

Merkwürdig. Da bist du schon an den Punkt angelangt, als reflektierter, verantwortungsbewusster Mensch, und dann appellieren die, denen du das sagst, an dein Gewissen. Glauben die in der Tat, das wäre in der Entscheidung nicht schon lange mit eingeflossen ? Das ist doch das Erste, was einen schmerzt, und das, was einen sowieso am meisten schmerzt. Also: die setzen noch einen drauf, machen es dir noch schwerer.

Und, was sagt das:

Da war nichts zu machen. Ich wollte leben, aber eben als der Mensch der ich bin ! Und falls ich das nicht darf, falls die meinen Tod entscheiden, meine Frau den Tod des Vaters ihrer Kinder entscheidet, dann akzeptiere ich das. Da gab es in mir nichts zu rütteln – ich musste die Bereitschaft haben. Ob es dann wirklich so kommen soll, war in mir nicht zu fühlen. Dass die Bereitschaft das ist, um was es geht, war klar und unverbrüchlich da. Als meine Heilpraktikerin gebettelt hat, habe ich ihr immer wieder gesagt. Ich weiß nicht, ob ich gehen soll, ich weiß nur, dass ich die Bereitschaft haben muss.

Also, die Gewissen waren zweitrangig. Etwas anderes war stärker.
Also das, was Jung Seele nannte.

Ja. Auch meinen Kunden gegenüber und Freunden, meinen Brüdern
und insbesondere meinem Vater gegenüber hatte ich kein gutes
Gewissen. Aber das Alles stand zurück. Daran änderte auch ihr
Schmerz nicht, den ich mitfühlte. Mein Mitbewohner entschied sich
sogar: wenn du gehst, gehe ich auch. Ich halte es für wahrscheinlich,
dass er es umgesetzt hätte.

Da stand doch: dazu sind sehr wenige befähigt.

Ja, gut, dass du das ansprichst. Ist ja schon hundert Jahre her. Und in
letzter Zeit, seit den Schulschließungen, habe ich mich immer wieder
umgeschaut, und das Gefühl: es gibt mehr als fünf Gerechte. Und
mehr als fünfzig und mehr als... Es sind sooo viele, die Welt wird
nicht untergehen, wie damals Sodom und Gomora.

Hmm. Wenn es jetzt schon viele sind, aus welchen Richtungen auch
immer sie kommen mögen, vielleicht auch manche von denen, die
Spaziergänge machen, dann erklärt das Einiges.

Ja, an das habe ich auch gedacht.

27. Vielleicht ist es jetzt an der Zeit, dass die
Menschheit den Kindheitszustand verlässt.

Übersprungen hat sie ihn nicht. Hundert Jahre seither könnten Zeit
genug gewesen sein, zur Reifung, zur Vorbereitung.

Ok, damit könnte das noch eine andere Bedeutung bekommen:

Ihr seid euch nicht einig, ob ich da bleiben soll oder gehen.

Ja, daran habe ich vorher auch gedacht. Am Anfang, zur Zeit der Strafanzeigen im Februar, hatte ich geglaubt, dass das mit der Anwaltskanzlei was werden könnte, das als Exempel dienen soll: damit die Anwaltschaft wieder in ihre Grenzen gewiesen wird. Aber das greift offensichtlich zu kurz.

Ja, und inzwischen hat sich gezeigt, dass die öffentliche Gewalt auch auf anderen Ebenen vieles sehr Verkommen hat lassen. Ist ja der Titel dieser Beschwerde.

Ist aber schon sehr sehr hochgegriffen, die Frage, die du da stellst.

Ob das Individuum in seiner Eigenart, das ich bin, nicht nur fragt: entscheidet euch: soll ich bleiben oder lasst ihr mich gehen !

sondern dahinter die Frage steht:

28. welche Gesellschaft wollt ihr in Zukunft sein?

Doch, das ist die Frage.

Ah ja. Quasi ob die Gesellschaft einen Raum für mich aufmacht, den sie dann auch jedem anderen zu geben hat.

Der Gedanke fühlt sich nicht schlecht an.

Das würde erklären, warum aus meiner Seele das so stark wirkt. Weil es eine weitreichendere Wirkung hätte, die über den Niemand, der ich bin, hinausreicht.

Ja.

Dazu passt auch das letzte, das aus
„Die Beziehungen zwischen ...“

Das Selbst könnte charakterisiert werden als eine Art von Kompensation für den Konflikt zwischen Innen und Außen. Diese Formulierung dürfte nicht übel passen, insofern das Selbst den Charakter von etwas hat, das ein Resultat, ein erreichtes Ziel ist, etwas, das nur allmählich zustande gekommen und durch viele Mühen erfahrbar geworden ist. So ist das Selbst auch das Ziel des Lebens, denn es ist der völligste Ausdruck der Schicksalskombination, die man Individuum nennt, und nicht nur des einzelnen Menschen, sondern einer ganzen Gruppe, in der einer den andern zum völligen Bilde ergänzt.

Das am Ende hört sich an, wie das vom Mosaik oben. Ihr seid auf ähnliche Bilder gekommen.

Ja.

Und das mit der Schicksalskombination erklärt deine Antwort, als ich dich gefragt habe, ob du Stolz auf deine Eigenartigkeit bist.

Du meinst das „ich kann nichts dafür und nichts dagegen“, also kein Grund stolz oder traurig darüber zu sein.

Mit der Empfindung des Selbst als etwas Irrationalem, undefinierbar Seiendem, dem das Ich nicht entgegensteht und nicht unterworfen ist, sondern anhängt, und um welches es gewissermaßen rotiert, wie die Erde um die Sonne, ist das Ziel die Individuation erreicht. Ich gebrauche das Wort „Empfindung“, um damit den Wahrnehmungscharakter der Beziehung von Ich und Selbst zu kennzeichnen. In dieser Beziehung ist nicht Erkennbares, den wir vermögen über die Inhalte des Selbst nichts auszusagen. Das Ich ist der einzige Inhalt des Selbst, den wir kennen. Das individuierte Ich empfindet sich als Objekt eines unbekanntes und übergeordneten Subjektes. Mir scheint, als ob die psychologische Konstatierung hier zu ihrem äußersten Ende käme, denn die Idee eines Selbst ist an und für sich bereits ein transzendentes Postulat, das sich zwar psychologisch rechtfertigen, aber wissenschaftlich nicht beweisen lässt...

Ich habe gerade den Buchumschlag gesehen.
Hat etwas von einer Korona.

Ja, ein weißer runder Fleck in der Mitte,
dessen Inhalt nicht erkennbar ist.

Wenn wir jetzt das Gedankenexperiment dazu nehmen, kann man sich
dann vorstellen, dass das, was er Selbst nennt, nicht mehr nur ein
transzendentes Postulat ist, sondern wissenschaftlich greifbarer wird?

Und evtl. der Inhalt doch langsam sichtbar wird?

Puh...

Da habe ich mir noch keine Gedanken gemacht. Ich glaube, das
übersteigt jetzt meine Möglichkeiten, wiederum.

Oder hat sich sonst was getan, in den hundert Jahren?

Weiß nicht. Ich glaube „die Liebe des Geistes“ nähert sich dem
anders. Nicht so heftig kopflastig wie Jung. Ich hab jetzt erstmal
genug von ihm.

Ich auch.

Abendbrot

Ist dir noch was gekommen?

Meine Würde.

Inwiefern?

29. Könnte ich etwas tun, was mich rehabilitiert?

Ich glaube, es gibt nichts.

Inwiefern?

Wenn jetzt z.B. nichts passiert, das noch lange so weiter geht, Zwangsversteigerung, ... und ich der Anwältin z.B. ein Fingerglied amputiere. Um für Vergeltung zu sorgen, Aufmerksamkeit zu bewirken, Notwehr. Gemäß GG Art. 20, Abs. 4 – wenn die öffentliche Ordnung in Gefahr ist, Recht zum Widerstand... Das war eine der Optionen, mit denen ich mich beschäftigt hatte, und bei den Gründen für einstweilige Anordnungen auch angeführt.

Demnach, was hier sonst so rausgekommen ist, würden die das mit GG Art. 20, Abs. 4 nicht anerkennen, schätze ich. Und Notwehr auch nicht. Also: schwere Körperverletzung – kurzer Prozess – Strafe absitzen – von der Bildfläche verschwunden.

Ja, der Böse ist weg. Rahmenbedingungen: zweitrangig. Außerdem: ah, der kann doch Gewalt. Hat Unfähigkeit dazu nur vorgeschoben. Wusste ich's doch.

Ja, so war es ja auch bei deiner Schwägerin, damals. Die wurde beim erweiterten Suizid auch eingesperrt, obwohl sie im Affekt gehandelt hatte und ihre alte Mutter nicht allein zurücklassen konnte. Das Urteil hat genau das getan was die Tochter aus Liebe verhindern wollte.

Und falls du Suizid machst:

„Wusste ich doch schon immer, dass der psychische Probleme hat.“
War ja schon in der Klappe... Hohe Intelligenz und Wahnsinn liegen
nah beieinander ...

Beides würde deiner Würde nichts bringen.

Und das, was du hier als Bruch der Verfassung und Verlust der
Gewaltenteilung beschrieben und begründet hast, würde nicht in
Angriff genommen werden.

Also kann man mutmaßen, dass genau auf eines von Beidem gewartet
wird, von der öffentlichen Ordnung in Bayern. Dann sind sie dich los.

Ja. Sehe ich auch so.

Nichts macht Sinn. Nur eben Suizid, für mich selbst:
damit ich nichts mehr mitbekomme, Frieden finde. Auf diese Art
bleiben kann, wie ich bin, Raum im Jenseits habe.

30. Und der andere Traum - Karlsruhe?

Da kam die Scheidung gerade ins Rollen und der Anwaltsbrief wegen dem Pflegedienstinhaber, der mich zum Schweigen bringen sollte, kam.
Ende Februar 2021.

Ich stellte eine Schubkarre, halb voll oder so, in einer Lichtung ab. Eine relativ luftige Waldlichtung, in einem Kreis von Menschen. Dann ging ich raus aus der Lichtung. Wartete dort. Dann gab es einen Wellenkreis, wie wenn man einen Stein ins Wasser wirft, durchsichtig, leise. Und als die Welle (in Luft) bei mir vorbei ging, verschwanden Kinder um mich herum. Lösten sich langsam friedlich auf.

Als ich dann auf die Lichtung schaute, war es auch dort friedlich. Die Bäume ringsherum, alte, große, waren umgefallen. Weg vom Zentrum, von der Richtung der geräuschlosen Detonation. Aber alles ohne Gewalt, friedlich, leise.

Wie hast du ihn damals gedeutet?

Die Kinder waren innere Kinder von Menschen, die endlich Frieden fanden. So, wie man es kennt, wenn Rahmen von Heilung Erwachsene lernen, das Kind, das sie einmal waren und das von den Eltern unterversorgt war, selbst zu versorgen. Sich selbst zu kümmern. Das Kind nicht mehr bei den Mitmenschen „bettelt“. Es verschwindet dann im Außen.

Und den Schubkarren mit was drin.

Damals dachte ich, der USB-Stick mit einer Stunde Sprachnachrichten – meiner Aussage, an die Kanzlei wegen dem Pflegedienstinhaber, sei das. Jetzt glaube ich: es ist diese Beschwerde, die ich in Karlsruhe vorlege. Hat also noch eineinhalb Jahre gedauert.

Und die Bäume ?

Etwas Altes geht, macht Platz für etwas Neues, das hellgrün wächst. Z.B. alte mächtige Männer, welche gegen die Erneuerung, ein neues Zeitalter der Menschheit/der Deutschen stehen. Raum lassen, müssen, fallen...

31. Gibt's ein Fazit zum großen Konflikt in der Gesellschaft?

Wir haben eingegriffen, sehr massiv, deutsch.
Hochbetagten und einigen alten Männern erspart, dass sie jetzt
sterben und ihnen gegeben, dass sie später sterben.
Wir haben den Menschen, für die das Thema Sterben weit weg ist,
etwas, das es zu verhindern gilt, das sie ängstigt, wenn es um sie
herum viel passiert, geholfen. Es ihnen erspart.

Wir haben eine technische Lösung gefunden, ein Werkzeug.

Ja, und, die andere Seite, das Ergebnis ?

Überspitzt gesagt, mussten wir zuschauen, wie Kindern und
Jugendlichen ein Jahr ihres Lebens genommen wurde.
In einem Alter, das unwiederbringlich ist.
Und wir haben ihnen Hypotheken auferlegt: Schuld(en) angehäuft,
und eine unfriedliche, gespaltene, zerstrittene Gesellschaft.

Ich glaube, wir haben was wiedergutzumachen, alle.

Ja, das sehe ich auch so.

Es hätte nichts besser laufen können.
Wir waren noch nicht soweit.

ja

Hoffentlich triumphiert keine Seite.
Hoffentlich wird es ein Patt.

ja

Das darf uns nie wieder passieren.
Aufräumen. Aus der Distanz betrachten.

ja

Mein jüngster Bruder hatte vor gut einem halben Jahr ein
AHA-Erlebnis.

Wie kam das ?

Er litt an dem, was geschah.
Es war die Zeit der Spaziergänge, der Polizeiaufgebote.
Er war verzweifelt.

Und, was sagten Sie dazu ?

„es gab noch nie einen Übergang in ein neues Zeitalter,
der so geräuschlos, so in Ruhe verlaufen ist, wie dieser ...“

Da war in ihm spontan ein
„Ja, so habe ich das noch gar nicht gesehen !“.

Dieser Satz hat ihm Frieden gebracht.

Sonst noch ein tröstlicher Kiesel?

Ja, eine Karte von Sybille, vor vielen Jahren, die liegt hier, die ist mir
die letzten Jahre öfter vor Augen gekommen:

32. Linus: “Some day we will all die, Snoopy!”
“True, but on all the other days, we will not”

Gute Nacht, Jon Boy

Gute Nacht, Mary Ann

Guten Morgen, wie geht es dir ?

Durchwachsen ..

Warum ?

Hatte ne schwierige Nacht

Kannst du was dazu sagen ?

33. Ich habe Andrea gestern Abend getroffen. Sie hat Ängste...

Weshalb ?

Ist ihre Privatsache.

Ich glaube, was mir geschieht, das hier, ist ...

Hat sie was damit zu tun ? Du hattest, damals, am 22.07.22, als du das erste Mal nach Karlsruhe gefahren bist, geschrieben, dass es die Beschwerde ohne sie nicht gäbe ...

Das ist wahr. Es ist, was mir zufließt, wie auf vielen Ebenen für mich gesorgt wurde, durch sie, die Wölfe, die hier sind und wirken, usw.

Und, seid ihr weitergekommen ?

Ja. Aber heute Nacht ging es mir nach, und heute früh habe ich dann oben, wo es um Andrea geht, was geändert. So dass klar wird, dass sie das hier nicht kennt und alles in meiner Verantwortung alleine ist.

Fällt dir noch was ein ?

Ja, jetzt wo du fragst. Da war noch was archetypisches. Das mit David und Batseba. Frag nicht warum, aber es ist klar geworden, das Batseba in nicht verführt hat. Das ließ ich beim alten Text noch offen.

Was wir gefunden haben ist, dass die archetypische Frau (Frauen allgemein?) es durchaus genießen, wenn sie die Aufmerksamkeit des Königs (eines Mannes) erhalten. Das spricht David aber nicht davon frei, sie verführt und geschwängert zu haben und die Konsequenz, wie es sich für einen Mann gehört (sein Leben liegt in Urias Händen) zu tragen.

Ja, ich weiß. Das hat den Lauf Geschichte stark verändert, für alle Nachkommen Davids, für uns.

Ein anderes Universum geschaffen ...

Wie kommst du jetzt darauf ?

Wegen dem Wort „Universum“. Ich habe heute früh zwei Karten gezogen. Aus dem Stapel von karindrawings.de, den mir Andrea vor ein paar Monaten geschenkt hat. Da kamen mir Tränen.

Was war die Erste ?

Stehe für deine Werte ein
(auch wenn es dadurch Zwischenzeitlich eventuell mal ungemütlich werden könnte)

Du hast gerade Tränen in den Augen bekommen, beim Schreiben.

Ja

Und die Zweite ?

Hinter Deinem Nein vor dem Unbekannten liegt bestimmt ein neues, aufregendes, bildschönes Universum.

Das hat dich gerührt, weil es zu dem hier so gut passt. Stimmts ?

Ja

Guten Morgen, bist du schon wach?

Ja, bin auch schon wach. Heute ist Dienstag, oder?
Ist doch noch dunkel.

Bin gestern gleich eingeschlafen, schon um acht.
Jetzt ist es Vier.

Mir ist vorhin was gekommen. Ich habe einen Vorschlag. Betrachten wir doch all das jetzt mal aus der Ferne, als neutrale unbeteiligte Beobachter. Mit Liebe, nach den Definitionen, die, wie du sagst, für dich gut passen:

„Liebe ist somit ein reaktionsloses,
akzeptierendes Betrachten dessen was ist,

und ein Anteilnehmen daran,
ein mitfühlen und verstehen dessen,
was werden will.

In der Bereitschaft, das, was werden will,
zu unterstützen.“

Ja, und ich bin gestern mit dem Buch „Die Liebe des Geistes“
eingeschlafen.
Ich glaube, es ist eine andere Beschreibung für das selbe Gefühl.
Auch die Liebe des Geistes schaut über das hinweg, was es
beobachtet.

Was hast du nachgeschaut?

34. Ich dachte an Schuld und Ausgleich.

Bin aber woanders hängen geblieben, bei Verzeihen

„Besonders schlimm wirkt das Verzeihen, wenn das Opfer dem Schuldigen die Schuld erlässt, als hätte er das Recht dazu. Wenn es zu einer wirklichen Versöhnung kommen soll, dann hat der Unschuldige nicht nur das Recht auf Wiedergutmachung und Sühne, sondern er hat auch die Pflicht, sie zu fordern. Und der Schuldige hat nicht nur die Pflicht, die Folgen seiner Tat zu tragen, er hat dazu auch das Recht.“

Wow, das ist heftig. Da sind wir doch auch vor ein paar Tagen draufgekommen, nur nicht so drastisch und klar ausgedrückt, wie der Hellinger das tut. Wir hatten es so gesagt, dass es das Recht jedes Menschen ist, die Konsequenzen seines Handelns erfahren zu dürfen.

Ja.

Wer war denn Bert Hellinger?

Er war ein katholischer Pater, hat Anfangs in Südafrika gelebt, gewirkt. Und war offen für das, wie sie dort traditionell heilen und mit der Seele/Psyche arbeiten. Viele von den Menschen, die in den letzten Jahren wichtig für mich geworden sind, waren christlich aufgewachsen. Viele haben die katholische Mystik als Basis, sind im Christlichen verwurzelt, und viele sind der christlichen Basis im Laufe des Lebens entwachsen. Sie haben alle weitere Kieselsteine aus anderen Strömungen dazu genommen.

Wir waren doch gerade bei der Liebe und der Frage, wie man die Art Liebe, die du fühlst, in Worte fassen kann ... Passt da zufällig auch etwas von dem, über das du gestern gestolpert bist?

35. Gut und Böse

„Wir teilen die Welt gerne ein in eine, die das Recht hat, da zu sein, und in eine, die eigentlich nicht da sein dürfte, obwohl sie das ist und wirkt. Das erstere nennen wir gut oder gesund oder Heil oder Frieden. Das andere nennen wir böse oder krank oder Unheil und Krieg – und wie das alles sonst noch heißen mag. Das hat damit zu tun, dass wir gut und förderlich nennen, was für und das Leichte ist: und was für uns das Schwere ist, nennen wir schlimm oder schlecht.

Und wenn wir genauer hinschauen, dann sehen wir, dass die Kraft, die die Welt voranbringt, in dem gründet, was wir schwer und böse nenne oder schlimm. Die Herausforderungen zum Neuen kommt aus dem, was wir lieber weghaben oder ausklammern wollen.“

Sorry, darf ich dich kurz unterbrechen...

Ja, gerne.

Das erinnert mich an den Anfang unseres Gesprächs. Da hast du doch selber überrascht festgestellt, dass du dich im Ringen mit Herrn Steber entfaltet hast.

Ja, das war ein AHA-Erlebnis in unserem Gespräch für mich.
Ich erinnere mich.

Wenn wir uns daher vor dem Schweren oder dem Sündigen oder dem Kämpferischen drücken, verlieren wir gerade das, was wir behalten wollen:

unser Leben, unsere Würde, unsere Freiheit, unsere Größe.

Nur wer sich auch den dunklen Kräften stellt und ihnen zustimmt, ist verbunden mit seinen Wurzeln und mit den Quellen seiner Kraft. Solche Menschen sind mehr als gut oder böse. Sie sind im Einklang mit etwas Größerem und seiner Tiefe und Kraft.“

36. „Liebe ist somit ein reaktionsloses,
akzeptierendes Betrachten dessen was ist“

Andreas Winter, Im Paradies 7, begleitet von Andrea Sommer

Ja

Es geht um die Vertreibung aus dem Paradies

Ja (bzw. den Weg zurück)

Verkommene Volksvertreter: Sauter nüßlein

Ja

Bundesverfassung (sgericht)

Ja

neun Richterinnen, sieben Richter, in schwer angreifbarer Position

Ja

Korona (Strahlenkranz einer verdeckten Sonne)

Ja

Korona (Ansammlung von jüngeren Menschen,
die gemeinsam etwas unternehmen, fröhliche Schar)

Ja

Korona (das Logo der Firma Sonnen)

Ja, aktuell mein einziger Elektronik Kunde

Irgendwer oder irgendwas verarscht uns

... da ist eine Reaktion in dir.
Erinnere dich: „akzeptierendes Betrachten“

Eine ungehörige kleine Schwester, die dauernd die andere nervt und auch vor Sabotage nicht zurückschreckt. Die weiße Weste und Sheriff-Stern den anderen vor die Nase hält.

Lass mal überlegen. Ich hab's: Bayerns Chef demontiert ...

eine Bundesland, das (Kapital)-Verbrechen aussitzt.

Ja

mit Richtern, die auf die Grundrechte schießen,

Ja

oder sich nicht wehren (können).

Beispiel?

Süddeutsche, 18.11.2021, Oberlandesgericht, zur Schandtat verkommener Volksvertreter/Rechtsanwälte (in Personalunion).

Nach dem "eindeutigen Willen" des Bundestags sei es kein Gesetzesverstoß, wenn ein Abgeordneter die "Autorität seines Mandats" und seine Kontakte nutze, um Entscheidungen außerhalb des Parlaments zu beeinflussen ...

Das OLG rügt in seinen den Bundestag für dessen ... unzureichenden Schmiergeld-Paragrafen für Abgeordnete. Und es rügt Nüßlein und Sauter für deren Geschäfte, die den Demokratieverdruss fördern könnten.

Anwälte GG Art.2 Abs.1, die das Volk, das Volk-Gottes, verhöhnen:

Limbergers Anwalt Florian Ufer bezeichnete die OLG-Beschlüsse als "Triumph für den Rechtsstaat". Die Justiz müsse die vorhandenen Gesetze anwenden und könne nicht selbst neue Regeln schaffen. Das habe das OLG eindeutig klar gestellt. "Wenn einem ein Gesetz nicht gefällt, dann muss man es eben ändern." Die Justiz sei auch nicht der "Ethik-Rat der Gesellschaft" ...

Ja

Auf so einen Rechtsstaat scheiße ich.

Da ist eine Reaktion in dir.

Erinnere dich: „akzeptierendes Betrachten“:

... Grummel Grummel

Hmm...

immer in der Liebe zu bleiben ist schwer. Wir sind nur Menschen.
Zum Glück.

Wie meinst du das?

Ich habe mal eine Zeit lang mit einem Gott zusammengelebt.
Jesus, der Lichtbringer (ein Mitbewohner, der ungewöhnlich viel
davon symbolisiert). Da habe ich gelernt:

Mensch sein ist besser.

Einordnen an seinen Platz, Fehler machen, nie vollkommen sein
müssen. Immer dazu lernen dürfen. Immer geht noch was.

Stell dir mal vor, er hat am Ende „Siddharta“ und
„Die Liebe des Geistes“ in die Tonne getreten.

Die Zukunft !

Unbelehrbar, sag ich doch.
Gott sein ist doof.

Ich fühle Liebe für ihn.

Schön, dann bist du ja jetzt wieder zurück ...

„Kommen Sie gut durch die Zeit“
*bei deiner Unterschrift für deine Kunden
Von 2020 bis Mitte 2021*

Ja

„kommen Sie gut in die neue Zeit“
seit Herbst 2021, tausendfach unterschrieben

Immer wieder, wenn ich das lese, kommt in mir der Gedanke:
anmaßend, warum tust du das?

Und jedes Mal das Gefühl.
Aber es passt, keine Ahnung wieso.
Die Schultern zucken.

Ein Papst, der eine gute Seele hat

Ja, finde ich auch.

G7 Ratspräsidentschaft

„Fortschritt für eine gerechte Welt“

Deutsche EU-Kommisionspräsidentin

siebenfache Mutter

Spaltungstendenz der Gesellschaft.

Ja, wie kommen wir da jetzt weiter ?

Querdenker, kaum mehr zu integrieren.

Ja, wie kommen wir da jetzt weiter ?

Verkommene Volksvertreter, eine Schande.

Ja, manche. Wie kommen wir da jetzt weiter ?

Verfassung gebrochen, GG 1-19 praktisch nur beim
Verfassungsgericht wertgeschätzt

Ja, sieht so aus. Wie kommen wir da jetzt weiter ?

Die Macht / viel zu viel Macht in Händen von Rechtsberatern.

Ja, wie kommen wir da jetzt weiter ?

Große Hypotheken für die kommenden Generationen.

Wie konnte das nur geschehen ?

Schau nochmal in Liebe drauf.
Ist das wirklich die richtige Frage?

37. Was bedeutet das ? Was will es uns sagen ?

Yes, got it

38. und ein Anteilnehmen daran, ein mitfühlen und verstehen dessen,
was werden will.

fühlen und sehen Sie selbst ...

39. In der Bereitschaft, das, was werden will, zu unterstützen.

... handeln Sie, in Liebe ...

40. Nachtrag zu „Leben und Tod“

Gestern hat mir eine alte Freundin geschrieben, dass sich etwas
gelöst hat in ihr, etwas ganz Altes. Sie stark bestimmendes.

Wir hatten es immer gemeinsam gefühlt und geahnt.
Näher kamen wir nie.

Da war eine Grenze, die nicht zu überschreiten war,
an der „sie“ (der Lichtschein dahin) abprallt.

Warum jetzt ?

Ihr Vater war vor zwei Wochen gestorben,
und ein Bekannter aus der Jugend vor ein paar Tagen.

41. Nachtrag zur aktuellen Rechtsordnung:

Sie stützt meiner Erfahrung nach die Menschen, die so bleiben möchten, wie sie sind. Nicht mit sich und nicht mit der Endlichkeit ihres Lebens konfrontiert sein möchten. Die seelischen/psychischen Behinderungen, insb. die aus ihrer Kindheit, nicht heilen möchten oder noch nicht können und die damit ihrem Selbst aus dem Weg gehen, es am Ende verpassen.

und die

andere, lebensbejahendere Menschen um sie herum dadurch belasten, stören.

Das kann so weit gehen, dass diesen das Leben unerträglich wird.

dies ist der weg des
überlebens durch liebendes denken
dies sind das blut der schweiß die tränen
von dreiundfünfzig jahren
dies ist mein herz
in euren händen
dies ist
der schmerz
die liebe
das zerbrechen
das heilen

(rupi kaur, milk and honey - "poesie" ersetzt durch „liebendes denken“)

*wieso fällt es dir so leicht
freundlich zu sein zu den menschen*

milch und honig tropfen von den lippen

weil die menschen nicht freundlich zu mir waren

L. Anträge / Lösungsansätze

Im redigierten Stand wurden durch mich statt des Appells Anträge formuliert, die früher verteilte Anmerkungen bündeln und klar vor Augen führen. Betrachten sie das bitte nicht als Vorgabe oder Wichtigtuerei, sondern im Sinne von Brainstorming.

Falls sich herausstellen sollte, dass die Fülle der enthaltenen Anträge eine Art Werkzeugkasten für das Bundesverfassungsgericht sei ... gut ...

Wenn ich versuche diese Anträge auf Basis der Sprache der Juristen zu formulieren und mit Paragrafen zu unterfüttern, wird es mich viel Zeit/Recherche kosten und trotzdem nur Gestammel sein (ähnlich wie bei den Anträgen auf einstweilige Anordnungen D.). Deshalb versuche ich es gar nicht, und erläutere in normaler Sprache.

Leiten Sie bitte aus den Anträgen auf einstweilige Anordnungen aus D. selbst Lösungsansätze / Anträge ab, die hier an dieser Stelle besser, oder zusätzlich gut, aufgehoben sind.

1. Durch mich wird beantragt, dass Ehepartner in Zukunft ein Recht auf den Versuch einer notariellen, rechtsanwaltlichen oder richterlichen Mediation in Scheidungssachen haben. Das wäre meiner Überzeugung nach ein Schlüssel, um einen friedlicheren Startpunkt bei einem Teil der Scheidungen zu setzen. Und, neben Strafverfolgung/Schadensersatzpflicht hilfreich, um die routinemäßig durchgeführten gewerbsmäßigen räuberischen Erpressungen in Verbindung mit Scheidungen zukünftig zu vermeiden.
(Meine Frau hätte sich keine Blöße gegeben, wäre gekommen und hätte sich gestellt. Und deren Anwältin hätte nicht x-mal abraten können).
2. Durch mich wird beantragt, dass zukünftig die Vermögensauseinandersetzung des Zugewinns der Ehepartner im Zuge einer Scheidung vor Gericht nicht mehr durch die Beantragung einer Teilungsversteigerung umgangen werden kann. Diese in diesem Fall nur durch Beschluss des Familiengerichts in die Wege geleitet werden darf.
3. Durch mich wird beantragt, dass Anwaltszwang abgeschafft wird und ggf. zu einer Pflicht zu Rechtsberatung bzw. zur Anwesenheit eines Rechtsberaters geändert. Zumindest im Zivilrecht und am Amtsgericht. Besser auch auf anderen Ebenen, möglichst allen. Die Bürger können dann eigenverantwortlich entscheiden und genau das gibt ihnen Würde. In den allermeisten Fällen werden sie sich, sinnvoller Weise zu ihrer eigenen Entlastung, anwaltlich vertreten lassen – zumal die Kosten von Beratung und Vertretung sich evtl./vmtl. oft kaum unterscheiden.
4. Durch mich wird beantragt, dass zukünftig wieder Protokollführerinnen und Protokollführer in mündlichen Verhandlungen anwesend sind. Damit sie das, was geschieht, ebenfalls wahrnehmen, die Aufmerksamkeit der Richterin/des Richters wieder der Verhandlung, den Zeugen und den Vorträgen gehört und dieser eine Person hat, mit der er später sprechen/klären kann. Vier Augen sehen mehr als zwei. Vier Ohren...

5. Durch mich wird beantragt, dass die Gerichte verpflichtet werden, Strafanzeigen gegen Rechtsberater zu stellen, falls diese sich als Amtsperson und als Teil der Rechtspflege strafbar machen – begründeter Verdacht besteht. Damit zukünftig Waffengleichheit zwischen Rechtsanwälten, die den Staatsbediensteten gegenüber angriffslustig sind bzw. diese über Jahrzehnte eingeschüchtert haben, und der rechtssprechenden Gewalt hergestellt wird. Zudem erfordert die Würde der Täterin/des Täters und das Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit, dass sie/er die Konsequenzen seines Handelns erfahren darf, Einsichten gewinnen kann. Und die Würde und das Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Staatsbediensteten erfordert, dass sie nicht wehrlos sind und die öffentliche Ordnung hinter ihnen steht, ihre Engagement würdigt.
6. Durch mich wird beantragt, dass Staatsbedienstete verpflichtet werden, Strafanzeigen gegen Rechtsberater zu stellen oder eine Beschwerde bei einer zu installierenden Stelle einzureichen (nicht die Zunftvertretung, das ist sinnfrei), falls diese sich als Amtsperson und als Teil der Rechtspflege strafbar oder offensichtlichen Fehlverhaltens schuldig machen – bzw. der Verdacht besteht. Damit zukünftig Waffengleichheit zwischen Rechtsanwälten, die den Staatsbediensteten gegenüber angriffslustig sind bzw. diese über Jahrzehnte eingeschüchtert haben, und den Staatsbediensteten hergestellt wird. Zudem erfordert die Würde der Täterin/des Täters bzw. der/des Verdächtigen und das Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit, dass sie/er die Konsequenzen seines Handelns erfahren darf und die Würde und das Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Staatsbediensteten, dass sie nicht wehrlos sind und die öffentliche Ordnung hinter ihnen steht, ihre Engagement würdigt. Das verschafft unseren Staatsbediensteten zudem Ermessensspielräume.
7. Durch mich wird beantragt, dass in Zukunft öffentliches Interesse zur Strafverfolgung schon dann besteht, wenn es zur Abschreckung vor Wiederholung durch die selben Personen oder Personen des selben Personenkreises dient. Es im originären Interesse der öffentlichen Ordnung, dass jeder jederzeit bei einer Straftat mit Verfolgung oder zumindest einem markanten Schuss vor den Bug zu rechnen hat. Ansonsten verwaht dieser Personenkreis und das Vertrauen in die öffentliche Ordnung leidet. Zudem erfordert die Würde der Täterin/des Täters und das Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit, dass er die Konsequenzen seines Handelns erfahren darf und/oder Einsichten daraus gewinnt.
8. Durch mich wird beantragt, dass Personen der Rechtsberaterschaft und Volksvertreter als Amtsträger eingeordnet werden. Für Sie die selben Maßstäbe, wie bei Notaren angelegt werden und insbesondere der Straftatbestand Rechtsbeugung zur Geltung kommt.
9. Durch mich wird beantragt, dass Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind die Wahrheitspflicht der rechtlichen Vertreter durchzusetzen. (Eid? Bei widerlegten Tatsachen dem nachgehen, worauf die ursprüngliche Lüge begründet war und auch drumherum nach beweisbarem Lügen schauen. Beweisbare absichtliche Lügen müssen Konsequenzen haben!).

10. Durch mich wird beantragt, dass eine Möglichkeit in der ersten Instanz geschaffen wird, durch die Verfahren, bei denen die Richterin/der Richter zur Einschätzung kommt, dass sie als wesentliches Ziel die Beschäftigung/Honorierung der Anwaltschaft haben, kostenpflichtig pausiert werden können. Das entlastet die Gerichtsbarkeit zusätzlich, da diese „Erziehungsmaßnahme“ bewirkt, dass zukünftig solche Verfahren nur noch in wesentlich geringerem Umfang in die Wege geleitet werden.
11. Durch mich wird beantragt, dass eine Möglichkeit in der ersten Instanz geschaffen wird, durch die Verfahren, bei denen die Richterin/der Richter zur Einschätzung kommt, dass sie als wesentliches Ziel die Nötigung eines Gegners haben oder ihn unter Druck zu setzen, zu pausieren. So dass die Parteien ein deutlich höheres Interesse an einer gütlichen zeitnahen Einigung haben werden und um zu erreichen, dass solche Verfahren zukünftig gar nicht mehr in die Wege geleitet werden.
12. Durch mich wird beantragt, dass die Gerichtskosten dem entstehenden Aufwand an den Gerichten entsprechen. Also in Zukunft, außer am Familiengericht und in Betreuungssachen, deutlich höher ausfallen.
13. Durch mich wird beantragt, dass Honorar für die Rechtsberaterschaft für Prozesse, die sie bzw. deren Mandantschaft angestrengt und verloren hat, zu halbieren. (Zur Entlastung der Gerichte von hoffnungslosen Verfahren, die was und wem auch immer dienen, nur nicht der Gesellschaft als Ganzes.)
14. Durch mich wird beantragt, dass die Rechtsberaterschaft für Prozesse, die sie wegen Missachtung der Wahrheitspflicht, Rechtsbeugung oder nachweisbares Fehlverhalten irgendwelcher Art, verliert, oder die z.B. aus den oben genannten beantragten Gründen pausiert werden, kein Honorar erhält.
15. Durch mich wird beantragt, dass die Anwaltsgerichte sofort abgeschafft werden und die Verfahren, für die sie zuständig wären, vor den bestehenden Fachgerichten oder dem BGH geführt werden.
16. Durch mich wird beantragt, dass die Anwaltskammern bei jedem Beschwerdeverfahren öffentlich Rechenschaft vor einer öffentlichen Stelle abzulegen haben und diesen auch die zugrundeliegenden Schriftsätze zur Verfügung gestellt werden. Z.B. der zuständigen Stelle im Bundesjustizministerium.
17. Durch mich wird beantragt, dass zukünftig die Protokolle von Strafanzeigen dem Anzeigsteller in Kopie ausgehändigt werden müssen und dass eine Informationspflicht ihm gegenüber besteht. Z.B. im Monats oder Quartals-Rhythmus. Dabei ist auch zulässig, dass in begründeten Fällen keine Details mitgeteilt werden, falls diese die Ermittlungen stören könnten. In Fällen, in denen der Anzeigsteller den angezeigten Handlungen ausgesetzt bleibt, muss zumindest monatlich Kontakt aufgenommen werden und bei jeder Art von Verbrechen.

18. *(Zur Info 05.08.2022: kopiert aus den Anträgen auf einstweilige Anordnungen: Ich beantrage, dass die Bundesrepublik Deutschland umgehend meine Firma von mir übernimmt, da ich nicht mehr die Kraft dazu habe, sie wieder hochzufahren. Und für deren geordnete Fortführung sorgt, zum Wohle meiner Kunden, Bediensteten der öffentlichen Hand.*

(Ich gehe davon aus, dass es der Bundesrepublik Deutschland gelingt, die Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen in Regress zu nehmen. Ihr also am Ende kein Schaden entstanden sein wird. Im Gegenteil. Nutzen für die Bediensteten der öffentlichen Hand, Lehrerinnen und Lehrer, welche die NotenBox nutzen bzw. nutzen werden bzw. die Nachfolger, für die der Boden bestens bereitet ist. Idealerweise ein Tool entsteht, an dem alle Lehrerinnen/Lehrer Deutschlands Freude haben können und das, zumindest von der Seite der Notenverwaltung... her, eine liebevoll gemachte, gemeinsame flexible und trotzdem übersichtliche Basis, in die zersplitterte Bildungslandschaft Deutschlands bringt.)

18. Durch mich wird beantragt, dass die Erstattung der Auslagen durch die Bundesrepublik Deutschland im Falle des Erfolgs dieser Verfassungsbeschwerde umfassender erfolgt, als üblich, und Folgendes beinhaltet:

- die Abrechnung der für Vorbereitung und Umsetzung dieser Verfassungsbeschwerde aufgewendeten Arbeitszeit zu meinem üblichen Stundensatz in beratender Tätigkeit als Elektronik-Entwickler.
- den entstandenen Schaden für meine Kinder und andere Mitwirkende inkl. angemessenem Schmerzensgeld (soll ihnen direkt zufließen).
- den Schaden, der meinem Mitbewohner entstanden ist, als er erfolglos versucht hat sein Vermögen zu vermehren, um mir damit zu helfen.
- den Schaden, der mir durch die Enterbung durch meinen Vater im Zug der Geschehnisse, die die Basis für die Strafanzeigen und diese Beschwerde gelegt haben, entstanden ist.

(Ich gehe davon aus, dass es der Bundesrepublik Deutschland gelingt, die Anwaltskanzlei Weiß&Kollegen in Regress zu nehmen. Ihr also am Ende kein Schaden entstanden sein wird. Und dass dies die Würde der Rechtsanwaltschaft wiederherstellt - zumindest für meinen Fall - indem sie ihre Schuld abtragen muss, Konsequenzen ihres Handelns erfährt und vor Augen geführt bekommt.

Diese Festlegung erspart mir selbst im Rahmen eines Adhäsionsverfahrens für Schadensersatz sorgen zu müssen. Ich weiß nicht, ob mir die nächsten Monate genug Kraft wächst, dass ich das überhaupt könnte. Mit der Abgabe dieses Schriftsatzes bin ich, wieder, am Ende meiner Kräfte angelangt.)

19. Durch mich wird beantragt, dass das Bundesverfassungsgericht aufbauend auf der zugehörigen einstweiligen Anordnung oben, gemäß BverfGG § 43 ff ein Parteiverbot oder Finanzierungsverbot (GG Art. 21) gegen die lokalpatriotische Regional-Partei einleitet, die seit Jahrzehnten im Bundesland Bayern die Mehrheit hat / regiert und somit für das Versagen der öffentlichen Ordnung in diesem Bundesland in meinem Fall und die Staatsschädlichkeit ihrer stark verwahrlosten früheren langjährigen? Abgeordneten Nüßlein/Sauter maßgeblich verantwortlich ist. Sie ist zudem für das Versagen des zugehörigen im Bund, mit ihrer Regierungsbeteiligung?, verfassten Schmiergeldparagrafen vmtl. maßgeblich mitverantwortlich.

(Ihre Schwesterpartei soll davon nicht berührt sein, so dass z.B. diese in Bayern zeitnah und geordnet eine Nachfolge antreten könnte und ehrbare Mitglieder/Abgeordnete bei der großen Schwester Aufnahme finden können. Bei der Aufnahme von Rechtsanwältinnen/Volksvertreterinnen - in Personalunion - sollte sie, meiner Ansicht nach, berücksichtigen, dass diese sich dem Umgang mit verwahrloster Selbst-~~Rechtsanwältinnen~~ / Selbst-Volksvertreterinnen ausgesetzt hatten, ohne dass es sie, so lässt sich vermuten, nennenswert gestört hatte).

20. Durch mich wird beantragt, dass die Immunität der Volksvertreter z.B. zum Termin 03.10.2023 für neu / wiedergewählte aufgehoben wird. (Alternativ: setzen Sie bitte einen Termin, wann eine Verfassung gemäß GG 146 das Grundgesetz ablösen wird.)

Die Aussicht darauf, dass sie dem Volk rechtlich gleichgestellt werden, wird den Menschen, die uns im Bundestag vertreten*, und der Regierung, die Motivation mit auf den Weg geben, effizient mit den Anpassungen, welche die Rechtsberaterschaft in ihre Grenzen zurückweist, zu beginnen (weil sie zukünftig selbst wie wir gewöhnlichen Bürger von ihren Gesetzeswerken unmittelbar betroffen sein können und persönlich mehr auf eine intakte Gewaltenteilung angewiesen sind).

21. Durch mich wird beantragt, dass in Amtseiden (z.B. Regierung, Volksvertreter, Richter,...) die Formel „so wahr mir Gott helfe“ nicht ersatzlos entfallen darf, sondern aus zahlreichen alternativen Möglichkeiten gewählt werden kann, oder alternativ eine eigene Formulierung verwendet. Z.B.

So wahr mir meine aus der Tiefe gespeiste (weibliche) Intuition helfe.

So wahr mir die übergeordnete Kraft aus der Tiefe, die in uns allen wirkt, der Entfaltung der Menschheit und der Schöpfung durch ein vorausfühlen in die Zukunft dient, helfe.

So wahr mir das, was in uns allen wirksam ist, das, was der Entfaltung der Menschheit, der Schöpfung, von euch, von mir durch ein vorausfühlen in die Zukunft dient, helfe.

So wahr mir die Art überblickender Liebe, die als Liebe des Geistes bezeichnet wird, helfe.

So wahr mir etwas Übergeordnetes, in weiter weiser Vorausschau Wirksames aus der Tiefe, das Wir als in der Menschheit verschmolzene Frauen + Männer noch nicht sind, erst noch werden, helfe.

22. Ich beantrage, falls sich das Bundesverfassungsgericht entscheidet, ca. den ersten beiden Anträgen auf Einstweilige Anordnungen nicht nachzukommen und ggf. die Verfassungsbeschwerde nicht zu verfolgen (oder liegenzulassen): dass die Richterinnen und Richter der zuständigen Kammer mir in die Augen schauen, und mir diesen Beschluss (falls liegen lassen: diese Tatsache) persönlich sagen.

**Ich bitte also darum, mir die Würde/Ehre zu geben,
dass ich ihr „Urteil“ über mich persönlich entgegennehmen darf.**

Ergänzend, zur Sicherung des Bestands der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung:

(bei einer Annahme wären die folgenden Anträge vertraulich geblieben):

23. Durch mich wird beantragt, dass das Bundesverfassungsgericht eine verfassungsgebende Versammlung einberuft/anordnet.

Begründung, u.a. z.B.:

- falls sich ein Bruch innerhalb der Verfassung gezeigt hat, der aufgrund von GG Art. 19 Abs. 2 nicht behoben werden kann.
- falls klar geworden ist, dass die Verfassung überholt ist, z.B. nur für eine Übergangszeit des materiellen Wiederaufbaus geeignet war und die wesentlichen Ziele der Verfassung, z.B. GG Art. 1 Abs. 1 und GG Art 2, Abs. 1 (die unantastbare Würde und die Freiheit zur Entfaltung des Lebens = der Persönlichkeit, materieller und seelischer Wohlstand) durch die aktuelle Rechtsordnung, die auf dem als überholt erkannten Grundgesetz aufbaut, nicht verwirklicht wird und nicht sinnvoll verwirklicht werden kann. Also eine Neufassung der Verfassung gemäß GG Art. 146 angezeigt ist.
- ... dass die Verfassung überholt ist (nur für eine Übergangszeit des materiellen Wiederaufbaus nach dem Krieg geeignet war) und deshalb der Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kurz- oder mittelfristig gefährdet ist.
- ... dass die Verfassung und die darauf aufbauende Rechtsordnung GG Art. 20a nicht verwirklichen kann, insbesondere falls bei den natürlichen Lebensgrundlagen alles, was für seelische Gesundheit und seelisches Wachstum erforderlich ist, mit einbezogen wird.
- Beweise, Tatsachen, Gedanken dieser Schrift.

24. Durch mich wird beantragt, dass das Bundesverfassungsgericht die Zusammensetzung der konstituierenden Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung bestimmt.

25. Durch mich wird beantragt, dass das Bundesverfassungsgericht die Zusammensetzung der konstituierenden Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung z.B. wie folgt, bestimmt (die gemäß der oben beantragten einstw. Anordnung die Mitglieder beruft):

- Den 26 Mitgliedern des Ethikrates.
- Den 16 Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungs-Gerichts.
- Und 10 ausgewählten Mitarbeitern des Bundesverfassungs-Gerichts.

Den Buchautoren Ursula Ott, Jens-Michael Wüstel, Stefan Hammel, Christoph Peters, Phill Lammur, Stephanie Ehrenschwendner, Katharina Drexler, Leonhard Schrenker und die Therapeutin Gabriele Eckmann, sowie die Psychiater Dr. med. Herbert Will und Dr. Lutz Carrels.

26. Durch mich wird beantragt, dass das Bundesverfassungsgericht bestimmt, dass die Zusammensetzung der verfassungsgebenden Versammlung den Verhältnissen der aktuellen Bevölkerungsanteile entsprechen soll, z.B. betreffend:

- Geschlecht
- Migrationshintergrund
- Frühere östliche Bundesländer / westliche Bundesländer (aktueller Wohnort)
- ...

27. Durch mich wird beantragt, dass das das Bundesverfassungsgericht z.B. folgende Regeln für die Zusammensetzung der verfassungsgebenden Versammlung trifft:

- Nicht mehr Juristinnen/Juristen als in Summe Psychotherapeutinnen/Heilpraktikerinnen/Psychotherapeuten/Heilpraktiker.
- Anzahl der Mitglieder: 104
- Mit Prof. Titel: < 10%
- Mit (nur) Dr. Titel: < 15%
- Philosophen/Philosophin?: > 5%
- Psychotherapeutin/Psychotherapeut: > 10%
- Menschen, welche die Weltbevölkerung widerspiegeln: > 25%
- ...

28. Durch mich wird beantragt, dass das das Bundesverfassungsgericht den Tag des Inkrafttretens der neuen Verfassung (Ablösung des Grundgesetzes gemäß GG § 146) auf den 3. Oktober 2024 festlegt (z.B.).

*

in dem Sinne, dass uns Bürgern, wie in dieser Schrift begründet dargelegt und bewiesen, aktuell viel rechtmäßiges Unrecht geschieht, ist auch der Freudsche Versprecher im Ursprungsstand dieser Beschwerde „verdrehten“ nachvollziehbar. Weil uns vieles als „rechtmäßig“ dargestellt und dargelegt wird, das Unrecht ist. Dann fühlt man als Gegenüber weiterhin ganz sicher, dass da etwas verdreht ist, steht ihm aber hilflos gegenüber. Mit Worten besiegt. So ging es mir mit Dr. Kormanns und Rechtspfleger Harzenetters Begründungen. Jeder weiß, dass mit mir (uns Bürgern) ein übles Spiel gespielt wird, aber sie drehen es so, dass an ihnen nichts haften bleibt (das ist sinnvoll, zum Selbstschutz, wenn man nicht die Macht hat etwas zu ändern. Selbst wenn man es versuchte auf verlorenem Posten stünde.).

M. Fazit: wahrheitsgemäß, ordnungsgemäß, rechtmäßig

Dem führenden Oberarzt Steber ist es am BKH Memmingen Anfang Mai 2021 nicht gelungen, eine „freiwillige“ Einnahme von Persönlichkeits - Brechenden Drogen (Psychopharmaka) zu erzwingen, obwohl er es mit aller Macht versuchte.

Das Team dort, seine Untergebenen, haben das verhindert, indem sie seine offenen und unterschwelligen Weisungen nur innerhalb ihrer Möglichkeiten abgemildert umgesetzt haben. Mehrere haben an ihm vorbei unterstützenden Kontakt mit mir gesucht.

Und meine widerrechtliche Festsetzung, die er durch Fehldarstellungen und Fehldiagnose im Schreiben an das Gericht erreicht hatte, wurde schon nach einer Woche durch die zugewiesene Rechtsanwältin (Betreuerin) und den Verfahrenspfleger aufgrund deren eigenen Einschätzung meines Gesundheitszustands ein Ende gesetzt.

Beim zweiten Mal, gegen Ende 2021, hat sich schon die Richterin über die Einschätzung und dringende Empfehlung dieses Mannes, der auf seinem Gebiet als Koryphäe gilt, hinweggesetzt. Hätte er sich einmal durchsetzen können, würde ich nicht mehr leben.

Kurz gesagt:

**ich habe zwei Rechtsanwälten
und einer Richterin zu verdanken,

dass ich noch lebe.**

Dadurch, dass ich noch lebe und dass diese Verfassungsbeschwerde durch einen juristischen Laien erstellt und eingereicht werden konnte, beweist der Rechtsstaat, dass er grundsätzlich funktioniert (*die Hürden sind sehr hoch gesetzt und können nur durch eine unüberschaubar große Anzahl glücklicher Fügungen / viel Fleißarbeit überwunden werden*).

Das wichtigste Ziel des staatlichen Handelns ist Stabilität.

Das hat der Staat erreicht, noch...

Der Inhalt der Beschwerde zeigt aber, dass er bei seinem zweitwichtigsten Ziel, dem Schutz der unserer persönlichen, individuellen Grundrechte versagt.

Das ist nicht verfassungsgemäß !

**Wir leben also wahrheitsgemäß
in einem rechtmäßigen Staat
der ordnungsgemäß funktioniert,**

der stabil ist, noch ...

1. Schauen wir uns die Worte mal genauer an:

Rechtmäßig und ordnungsgemäß, verfassungsmäßig, wahrheitsgemäß. Da steckt doch schon alles drin. Die Verfassung, Recht und die Wahrheit sind gemäßigt worden und wir leben in einem Staat, wo Vieles nur mäßig in Ordnung ist.

Wo sind klare Worte wie Lüge und das Gegenteil **Ehrlichkeit** zu finden?

Wenn es der Gerichtsbarkeit nicht mehr möglich ist
in jedem einzelnen Fall den Schutz der Grundrechte von uns,
einzeln und insgesamt,
oben anzustellen oder zumindest mit zu betrachten,

**dann ist die Wahrheit und das Recht
definitiv zu sehr gemäßigt worden.**

Unser individuelles Wohl und Wehe liegt also viel zu sehr in den Händen der Rechtsberaterschaft, die über rechtmäßiges und ordnungsgemäßes Verhalten aller Anderen wacht und sie damit drangsaliert.

Sie hat erreicht, dass uns oft rechtmäßiges Unrecht geschieht.

*

Wenn einer gesetzeswidrig handelt macht er sich ggf. strafbar und könnte belangt werden...

Früher war es einfach verboten und man bekam von Ordnungshütern, falls sie es mitbekamen, wenn es gut lief, zurecht eine gelbe Karte. Man zeigt sich einsichtig und falls nicht ist man der Strafe würdig.

Und man hat auch nicht wegen jeder Kleinigkeit nach Polizei und Bürgermeister gerufen, sondern Sachen selbst friedlich geregelt.

Und wenn man was selbst zu verantworten hatte, dann hat man es auch nicht versucht von der Versicherung des anderen zu bekommen (... da sind wir wieder bei Adams Erbsünde).

Schaut euch doch mal in die Augen bei sowas. Das geht doch nicht.

(diese Ausdrucksweise habe ich von Bert Hellinger geliehen, aus: die Liebe des Geistes)

2. Wo liegen Konstruktionsfehler und Lösungen (siehe auch I, J, K, L)?

Zunächst einmal wurde offensichtlich die psychologische Tatsache übersehen, dass nahezu jedem sein Hemd näher ist als die Hose. Was konkret bedeutet, dass Rechtsberater Anwälte ihrer Zunft sind und erst nachrangig Anwälte ihrer Kunden / des Volkes* sein können.

Der große Einfluss der Rechtsberaterschaft (Juristen)

in die gesetzgebende Gewalt
und der gleichzeitig große Einfluss

**in Rechts-Sprechung
und Ausführung**
(beides beweist mein Fall)

hat die bewährte Gewaltenteilung nach und nach unterwandert.

Oberflächlich betrachtet ist der Konstruktionsfehler, dass in Art. 1, Abs. 3 und insbesondere in Art 19, Abs. 4 etwas ausgelassen bzw. nicht ergänzt wurde:

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt oder unabhängige Organe der Rechtspflege in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen“.

Da dieser Teil im GG fehlt hat die Rechtsordnung eine Lücke. Dieser Lücke hat sich ein unabhängiges Organ der Rechtspflege bemächtigt. Falls die Staatsanwaltschaft kein öffentliches Interesse darin sieht oder andere Hemmungen hat, gegen dieses unabhängige Organ der Rechtspflege vorzugehen, bleiben nur Sie, das Bundesverfassungsgericht übrig.

Bei Ihnen wirksamen Schutz zu Erlangen steht praktisch nicht jedem „jemand“ offen, sondern nur ganz Wenigen (die sich nicht der Juristen-Gemeinschaft verbunden fühlen). Und die sich noch dazu vier Wochen lang von sonstigen Aufgaben frei machen können und denen das Leben schon zuvor die passenden Tatsachen und Beweise in die Hände gelegt hat.

* Andernfalls wären sie Bürgerrechtler, und da gibt's nicht sooo viele, die sich zeigen. Oft sind es dann Juristen, wie der bekannteste, Ghandi, als leuchtendes Vorbild zeigt. Auch er war von Unrecht persönlich betroffen.

Wenn wir die Gedanken und Begründungen in I (GG Art. 103, Abs. 1 vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör), J. (GG Art. 1, Abs. 1 die Würde des Menschen ist unantastbar), K. GG Art. 2, Abs. 1 Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit mit betrachten, kommen tiefer liegende Konstruktionsfehler zum Vorschein

Lassen Sie uns bitte zunächst die Formulierung Art 19, Abs. 4, unabhängig davon, dass etwas fehlt, genauer ansehen:

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“.

Und jetzt versuchen wir mal andere Formulierungen:

„Wird einer Bürgerin/einem Bürger durch die öffentliche Gewalt Unrecht getan, so steht ihr/ihm der Rechtsweg offen“

„Jeder Bürgerin/jedem Bürger steht der Rechtsweg offen, um für Gerechtigkeit zu sorgen“ (falls ihr/ihm durch die öffentliche Gewalt Ungerechtigkeit geschieht oder Recht verweigert wird).

Gerechtigkeit (statt Recht)

Schließen Sie bitte die Augen und stellen Sie sich Justitia vor, die, in dieser Art, abwägt und in sich ein gerechtes Urteil sucht. Auf den Waagschalen die bewiesenen Tatsachen, und nebenbei alles, was sie gesehen und gehört hat, ein Gefühl für die beteiligten Menschen, und ihre eigene Intuition. Mit geschlossenen Augen schaut sie innerlich über die Details hinweg, erblickt, um was es geht, auf der Ebene der Gesamtschau.

Nun spricht sie ein gerechtes Urteil, das für Ausgleich sorgt und dafür, dass die Würde aller, das Recht auf Entfaltung und das Recht / die Pflicht zu angemessenen Konsequenzen gewahrt ist.

Das ist Gerechtigkeit. Und es entspricht der Würde einer Richterin/eines Richters.

Wer, von den Beteiligten, Justitias Urteil als nicht gerecht anzweifelt:

darf den Instanzenzug betreten. Dort wird wieder neu abgewägt, in der selben Art ...

Und im Vergleich dazu, das was wir geschaffen haben (mit bestem Willen)

Einen Rechtsrahmen, der, um der Gerechtigkeit willen, wenig Spielräume lässt und dessen Spielräume durch die Weiterbildung des Rechts immer kleiner wurden. Das nahm den Richterinnen und den Richtern praktisch in vielen Fällen die Möglichkeit, ein abgewägtes Urteil aus einer Gesamtschau heraus, mit geschlossenen Augen, zu fällen. Es degradiert sie zu Abarbeitern und macht die Anwaltschaft zu Hütern der Paragraphen, die die ihnen damit zu Unrecht zugefallene Macht, um der Gerechtigkeit willen! ausnutzen.

Warum habt ihr das getan, Justitia entmachtet ? War das wirklich nötig?

Natürlich gab es ungerechte Urteile, bei denen das Abwägen des Urteils in der Person des Richters fragwürdig war. Die mehr von seiner Persönlichkeit bestimmt waren, als von dem, was auf den Waagschalen lag. Aber das kann die nächste Richterin/der nächste Richter eine Instanz höher wieder in Ordnung bringen, neu abwägen.

Ist die Zeit reif für einen Rechtsrahmen, der den Richterinnen und Richtern (wieder?) große Freiheitsgrade lässt ?

Der Rechtsstaat, der Justitia zu „der Justitzer“ gemacht hat, ist nicht gut geworden, nicht zukunftsgerichtet. Er dient meiner Erfahrung nach nicht der Würde und vor allem nicht der Entfaltung.

Ausblick

Wie fühlt sich die Vorstellung eines Staates, der die Entfaltung der Persönlichkeit der Einzelnen und der Persönlichkeit der Institutionen viel mehr gerecht wird, für Sie an?

Eine Gesellschaft, bei der die Justitia, mit geschlossenen Augen für Gerechtigkeit sorgt und der Maßstab der Abwägung ist, was der Entfaltung der Persönlichkeiten, des Bewusstseins und des Lebens dient. Justitia mit ihren besonderen, weiblichen, Fähigkeiten.

Die abwägt im Einklang mit *

Mein Wunsch

Ihr Frauen, Mütter, Menschen aus den östlichen Ländern, mit anderen Lebenslinien: ihr seid gefragt. Ebnet uns bitte einen Weg in die Zukunft, schafft eine neue Verfassung.

Eile ist geboten. Geht sehr fokussiert vor, bitte, mit Unterstützung von *.

Ich träume von einer (Bundes-) Verfassung, die mehr Mütter als Väter hat.

In die die Erfahrungswerte der östlichen Lebenslinien einfließen.

*Die die Unterstützung der Entfaltung des seelischen Lebens
und des persönlichen Wachstums durch liebevolle Pflege, als Kern hat.*

Und welche die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen von Grund auf integriert.

* (weiblicher?) Intuition und etwas Übergeordnetem, in weiter weiser Vorausschau Wirksamem aus der Tiefe, das Wir als in der Menschheit verschmolzene Frauen + Männer noch nicht sind. W e r d e n. Dieses Wirksame, das sich in dieser Schrift und den zugrunde liegenden Tatsachen, deutlich zeigt.

Ordnung und Fülle

Ordnung ist die Art und Weise,
wie Unterschiedliches zusammenwirkt.
Ihr Eignen daher Vielfalt und Fülle.

Sie steht im Austausch, eint das Verstreute
und sammelt es in den Vollzug.
Ihr eignet daher Bewegung.

Sie bannt Vergängliches in eine Form.
die Fortbestand verheißt.
Ihr eignet daher Dauer.

Doch wie ein Baum, bevor er fällt, aus sich die Frucht entlässt,
die ihn überdauert,
geht auch die Ordnung mit der Zeit.
Ihr eignen daher Erneuerung und Wandel.
Ordnungen, die leben,
schwingen und entfalten sich.
Sie treiben uns und nehmen uns in Zucht
durch Sehnsucht und durch Frucht.
Indem sie Grenzen setzen, geben sie uns Raum.

Sie liegen jenseits dessen, was uns trennt.

3. Liegt in eurer/unserer Gewissenhaftigkeit die Lösung ?

Ich traue es dem obersten staatlichen Organ, dem Bundesverfassungsgericht, zu, dass es sich die richtigen von euch dazu holt, dass es Lösungen findet und in die Wege leitet.

Wenn es nicht uns Deutschen gelingt, wem dann?

Nur so, aus Stabilität heraus, kann,

(meiner Überzeugung nach)

eine gute Zukunft entwickelt werden.

An alle anderen Leser:

Lassen Sie uns bitte abwarten, was das Bundesverfassungsgericht aus dem macht, was mit tiefgründiger Hilfe in diesem Dokument beleuchtet wurde. Also: Ruhe geben, auf die Finger schauen, kümmert euch gut, so dass ich in Zukunft einfach in Frieden in dem Staat leben kann, wie ich ihn träumte, bevor die Seifenblase platzte. Danke dafür, dass ihr mir soweit gefolgt seid, mich unterstützt habt, in einem für mich unfassbar großen Team, jeder für sich. Sorry, dass ich so lange gebraucht hab.

„einmal habe ich gesprochen, nun lege ich die Hand auf meinen Mund“ (Hiob)

„wer kann sitzen, bis der Satz sich gesetzt hat?“ (Laozi)

4. Zurück zum Gericht, das über unsere Verfassung der Zukunft wacht:

Bitte Bundesverfassungsgericht, kümmere dich um das was hiermit ans Licht kam.
Lege den Fokus darauf und lasse alles stehen und liegen, was nicht unbedingt jetzt gemacht werden muss.

Es geht nicht um einzelne Bäume, es geht um den durchwucherten Wald:

der soll ein Park zum Lustwandeln für uns werden

Unser Schicksal liegt jetzt in den Händen des Bundesverfassungsgerichts des,
seit dreiunddreißig Jahren wiedervereinigten,
deutschen Volkes.

In den Händen von Juristen.

Ich vertraue* auf Sie und sie.

Ein guter Teil unseres Volkes hat schon einmal eine friedliche Revolution geschafft.

Danke für eure Homepage und das übersichtliche Merkblatt. Und vielen Dank, dass Sie, als Mitarbeiter, Verfassungsrichterin/Verfassungsrichter, die bestimmt oft ermüdende Aufgabe übernommen haben, sich mit Verfassungsbeschwerden von uns gewöhnlichen Bürgern gründlich zu beschäftigen. Ich hoffe, dass diese Schrift auch das eine oder andere Spannende oder Auflockernde enthält. Sie als bunt wahrgenommen wird.

Und sorry, dass es so viel ist:

weil ich tatsächlich hoffe, dass damit alles Wesentliche, von meiner Seite her, gesagt ist.

Schön, dass es Euch gibt und besten Dank im Voraus, dass ihr euch kümmert.

Kommen Sie gut in die neue Zeit.



Andreas Winter, Dipl. Ing. Elektrotechnik (FH)

Egg an der Günz, 29.08.2022

* Genau so wie es mich das kleine Büchlein von Laozi – Dao De Jing – lehrt.

*I bi guet zu dene wo guet sind
aber ou zu dene wo ned
Wöu so chan i d Güeti vermehre.*

*I vertraue de Mönsche wem e cha
aber ou dene wo ned
wöu so cha i s Vertoue lo wachse.*

*Das „Büchlein“ war meine Betriebsanleitung 2021/2022. Tausend
Dank an meine „Tauf-Patin“ vom Zürisee.*

*Meine Stirn berührt den Boden, so tief verneige ich mich vor dir.
(ihre Ruhe ist ihr heilig und auch mir gab sie nur zwei Augenblicke)*

N. Anlageverzeichnis

A2_2022_02_04_Strafanzeige_Anwaltschaft.docx
A3_2022_07_26_Anhörungsrüge_Beschluss.pdf
A4_2022_07_08_Landgericht_Beschwerde_Anhörungsrüge.docx
A5_2022_06_20_Landgericht_Beschluss_Beschwerde_Unbegründet.pdf
A6_2022_05_10_Landgericht_Beschwerde_Zwangsversteigerung_NichtAbgeholfen_Antwort.docx
A7_2022_05_02_Beschluss_wird_nicht_abgeholfen_AktenAnLandgericht.pdf
A9_2022_04_20_StellungnahmeWeissBeschwerdeAntragEinstellung.pdf
A10_2022_04_01_Landgericht_Beschwerde_Zwangsversteigerung.docx
A11_2022_03_28_Amtsgericht_Zwangsversteigerung_BeschlussKeineEinstellung.pdf
A13_2022_03_18_Amtsgericht_Zwangsversteigerung_FrauWeiss.pdf
A14_2022_03_11_Amtsgericht_Stellungnahme_Zwangsversteigerung.docx
A15_2022_03_02_Zwangsversteigerung.pdf
A17_2022_02_08_Anzeigen.pdf
A18_2022_02_04_Strafanzeige_Oberarzt_Steber.docx
A19_2022_02_18_Scheidungsbeschluss.pdf
A20_2022_01_27_Amtsgericht_Stellungnahme_Fuánoten.docx
A21_2022_01_24_StellungnahmeFrauWeiss_AnkündigungVerkündigungsterminGericht.pdf
A23_2022_01_11_Zugewinn_Immobilie_Richter_kann_nichts_tun.pdf
A24_2021_12_28_Amtsgericht_Scheidung.docx
A25_2021_11_30_Testament.pdf
A25_2021_12_08_Weiá_Testament_Zurück.pdf
A26_2021_12_11_An_Frau_Weiá_Weihnachtsw•nsche.docx
A27_2021_11_19_Einbruch_Info_an_FrauWinter_über_Tochter.png
A27_2021_11_25_Schreiben_RAin_Weiss_An_RAin_Rösler.pdf
A27_2021_11_29_MailVonFrau_RAin_Rösler_MitAnlage_25_11_2021.pdf
A28_2021_12_01_An_Frau_Weiss_Vermögensauseinandersetzung.docx
A29_2021_11_30_Kaufpreisermittlung_auf_der_Basis_Gutachten.pdf
A30_2021_11_28_An_Frau_Weiss_Vermögensauseinandersetzung.docx
A30_2021_11_29_E-Mail_NeuesAngebot.pdf
A31_2021_11_20_Bruder_Andi_Zusammenstellung_Angebot.pdf
A32_2021_11_20_Amtsgericht_Bitte.docx
A33_2021_10_07_Betreuung_beenden_AnfrageGericht_.docx
A33_2021_11_12_Beschluss_Frau_Weick.pdf
A33_2021_11_13_Arztbrief.pdf
A34_2021_06_24_Amtsgericht_Betreuung_ErklärungAWinter.docx
A34_2021_07_01_FrauRoesler_Suizid_Folge_Der_Rechtlichen_Wehrlosigkeit_Diakonie_PLUS_AW.msg
A35_2021_10_07_Amtsgericht_Betreuung_Verlängern.pdf
A36_2021_11_15_Bericht_An_Frau_Schank_Bitte_um_Termin.msg
A37_2021_11_11_Gerichtstermin_Protokoll_Scheidung.pdf
A39_2021_11_11_002_F_448_21_Begl_Abschrift_Beschluss_AG_Memmingen_v_11_11_2021_1.pdf
A39_2021_11_11_002_F_448_21_Begl_Abschrift_Protokoll_AG_Memmingen_v_11_11_2021_1.pdf
A40_2021_11_01_Amtsgericht_VorsorgeausgleichUnion_verkn•pft_R„umungsklage_Bitte.docx
A41_2021_11_10_Stellungnahme_zu_Mietrückständen.pdf
A42_2021_10_12_B_AG_MM_SS_12.10.21.docx
A43_2021_09_07_Räumungsklage_Frau_Weiss_Stellungnahme_zum_Schriftsatz_vom_05.07.2021.pdf
A44_2021_09_06_AW_Bitte_Winter__Winter_Mangelfall.msg
A44_2021_09_10_AW_Winter__Winter_Vermögensauseinandersetzung.msg
A44_2021_09_14_AW_Winter__Winter_Vermögensauseinandersetzung.msg

A45_2021_06_18_SMS_ZurEntscheidung_Einvernehmlich_oder_durch_Selbsttötung.txt
A45_2021_07_28_Weiss_an_Rösler_Suizid.msg
A46_2021_07_19_An_Frau_Weiss_Vermögensauseinandersetzung.docx
A47_2021_07_15_Brief_Von_Frau_Weiss_Vermögensauseinandersetzung.pdf
A48_2021_07_08_FrauWeiss_Vergleichsvorschlag_inkl_Alternative.pdf
A50_2021_07_05_Klageerwiderung.pdf
A51_2021_07_01_Brief_Von_Frau_Weiss_HausTausch.pdf
A52_2021_07_01_AW_364_21_Winter__Winter_wegen_Vermögensauseinandersetzung.msg
A54_2021_06_21_AW_401_21_Winter__Sybille_Zugewinnausgleich.msg
A55_2021_06_17_Amtsgericht_Räumungsklage.pdf
A56_2021_06_17_BriefeAnFrauWeiss_Zugewinn_Vergleichsvorschlag.pdf
A57_2021_06_11_WeissKollegen_Vergleichsangebot.pdf
A57_2021_06_11_WeissKollegen_Zugewinn.pdf
A59_2021_05_19_FrauWeiss_StellungnahmeZuPrivatemMietvertrag_u_a_.pdf
A60_2021_05_14_FrauWeiss_Räumung_Betreuung_Zugewinn_I.docx
A61_2021_05_12_AnFrauRösler_Zugewinnausgleich.pdf
A62_2021_05_10_AW_Eindringen_in_meine_Räume_Personalaktien_Kundendaten_zugänglich.msg
A63_2021_05_11_AnFrauRösler_Kündigung_Mietvertrag.pdf
A64_ZurInfo_F23_2_Epikrise.pdf
A64_ZurInfo_FrauRoessler_VerfahrenspflegerKotzmann.pdf
A65_2021_04_29_Kündigung_AWIN-Software_Mietvertrag.pdf
A66_2021_04_21_Handschriftlich_Schreiben_Vermögensauseinandersetzung.pdf
A67_2021_04_22_Weiss_Antwort_VergleichsvorschlageFrage.pdf
A68_2021_04_17_FrauWeiss_Vermögensauseinandersetzung.docx
A70_2021_04_16_Amtsgericht_Zustimmung_Scheidung2_Eingeworfen.docx
A71_2021_04_14_Anlage_A_3_Erpressung.pdf
A72_2021_04_10_FrauWeiss_UnterlagenEK2020_ersterKontakt.docx
A74_2021_04_02_Amtsgericht_Mandantsanzeige_und_Stellung_zum_Antrag_der_Gegenseite2.docx
A75_2021_04_01_Amtsgericht_FrauWeiss_01042021.pdf
A76_2021_03_07_Amtsgericht_Zustimmung_Scheidung.docx
A77_2021_03_06_AmtsgerichtScheidungantrag.pdf
A78_2021_02_07_Unterhalt_FrauMüller.docx
A78_2021_02_08_Evtl_relevante_Abzugspositionen.xlsx
A79_2021_01_28_Rechtsanwältin_Unterhalt_Jüngste_.pdf
A86_2021_04_14_AmBaum.png
A86_2021_04_14_Whatsapp_E_AntwortAufMail.rtf
A88_2021_03_31_Brief_An_Frau_Breyer.pdf
A90_2021_03_23_Brief3_AnAnwalt_Unterlassung.pdf
A92_2021_03_01_Brief2_AnAnwalt_Unterlassung.pdf
A92_2021_03_02_AW_AZ_349_21SR06_Unterlassung_Verleumdung_von_Martin_Breyer.msg
A94_2021_02_19_Brief1_AnAnwalt_Unterlassung.pdf
A95_2021_02_16_Brief_Anwalt_Unterlassung.pdf
A96_2020_04_25_Entwurf_Härtefallscheidung_Stand_25April_Sybille_und_Anwältin.rtf
A98_2019_Sammlung_FamilieBreyer_2017_bis_2019.docx
A100_2008_Teilungsvereinbarung_Haus_Egg.pdf

A102_2021_2022_Sammlung_Anlagen_Oberarzt_Steber_Fehl_Am_Platz.pdf

O. Mitwirkende / Danksagung

Als ich mich gedanklich damit befasst habe, eine vollständige Beweiskette in dieser Verfassungsbeschwerde darzustellen, wurde mir klar, dass am Ende auch bewiesen ist, dass eine über uns hinaus wirkende Kraft gibt. Die Anzahl der erforderlichen Zufälle und der Handlungen aus einer inneren Stimme heraus war so unüberschaubar groß und die Wahrscheinlichkeit, dass einem Menschen all die Tatsachen in die Hand gelegt werden, dass diese Veranschaulichung anhand der Verfassungsbeschwerde gelingt, ist so winzig, dass Try and Error dieses Mal kein hinreichender Erklärungsansatz mehr ist. Dazu ist Vorausahnung und weit in die Zukunft schauende vorausschauende Gestaltung erforderlich.

Noch dazu kommt diese Verfassungsbeschwerde aus dem Nichts. Niemand, kein einziger Jurist, ahnte sie.

Als ich die Unterlagen im Laufe der Jahre gesammelt hatte, war mir nicht klar, weshalb ich das tat. Es war sehr viel aus einer inneren Führung heraus geschehen. Erst jetzt erhielt das, was sich da im Laufe der Jahre bereitgelegt hatte, einen Sinn. Jetzt benötigte ich es umgehend, nur vier Wochen Zeit, konnte direkt und unmittelbar zugreifen.

Diese Beschwerde in Karlsruhe auf den Tisch zu legen, in dieser Art ausgearbeitet, scheint also mein Schicksal gewesen zu sein. Es hat meine letzten ca. 7 Jahre maßgeblich bestimmt. Es war bis vor ca. 2 Monaten völlig außerhalb jeder denkbaren Möglichkeit für mich. Ich wusste bis vor Kurzem nichts von diesem Schicksal.

Die Verfassungsbeschwerde bringt einen ersten zarten Lichtschein an Stellen der öffentlichen Ordnung, die bisher aus welchen Gründen auch immer komplett im Dunkeln lagen. Geahnt und erlebt haben so etwas Viele. Aber der zarte Lichtschein darauf ist nur durch Beweise und Tatsachen möglich, die man nicht wegblasen kann. Mir wurden sie in die Hand gelegt, damit ich sie Ihnen liefern und Tatsachen gut unterlegt aufführen kann.

Wenn es nun mein Schicksal der letzten Jahre war, dass dieses Schriftstück vor Ihnen liegt, dann gilt das auch für alle anderen Beteiligten. Also insbesondere M. Breyer, die gute Anwältin, die beteiligten Richter, die vertrauende Mandantin. Sie und alle anderen erfüllten mit ihrem Handeln und evtl. mit einem Teil ihres Lebens ihr Schicksal, das mit meinem Schicksal dieser Verfassungsbeschwerde verknüpft war.

Verantwortlich für all das, was sie taten, sind sie trotzdem und sie sollen und müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Dazu gezwungen werden Verantwortung zu übernehmen.

Nicht mehr: „vergib ihnen, dass sie nicht wissen was sie tun“, sondern vergib ihnen nicht, dass sie unbewusst handelnd andere Menschen schädigen.

Wenn es vorausschauende Gestaltung gibt, dann gibt es auch einen rückwärts gerichteten Widerstand gegen Veränderung. Diese Verfassungsbeschwerde rüttelt an der Rechtsordnung, insbesondere an der Rolle der Rechtsberaterschaft. Diese profitiert maßgeblich davon, dass sie die Macht im Staate in bestimmten Bereichen an sich reißen konnte. Sie wird viel verlieren, wenn ein neues System etabliert wird. Ihre Zunft aufrecht zu erhalten ist nach dieser Verfassungsbeschwerde undenkbar. Diese Zünfte haben jedes Vertrauen verspielt.

Wie kann ein einfacher Mensch wie ich sich gegen so eine Macht stellen?

Er kann es nicht.

Es ist so, wie in der Geschichte vom Schafhirten mit der Steinschleuder. Eine höhere, gestaltende Macht liefert den anderen aus und lieferte mich aus.

Ich sehe es inzwischen, was den Begriff Gott angeht, genauso wie Bert Hellinger es in seinem Buch „die Liebe des Geistes“ beschreibt. Das, was wir Gott nannten war etwas nach des Menschen Bilde Geschaffenes.

Und doch:

hiermit sehe ich als bewiesen an, dass es eine gestaltende Macht gibt, die das Leben in höhere Bewusstseins Ebenen bringt, nach und nach, eine immer höhere Ordnung etabliert.

An Gott zu glauben ist, wie C.G. Jung in Erinnerungen Träume Gedanken beschreibt, sehr hilfreich. Das ist erwiesen. Menschen die es tun, geht es im Leben besser, können mit den Widernissen des Lebens besser umgehen.

Ich würde es inzwischen so ausdrücken: sich einer höheren Macht bewusst zu sein, die unser Begreifen weit übersteigt und gestaltend wirkt, auf lange Sicht zum Guten, ist gut.

Ein weiteres Bild zeigte sich mir, schon vor Monaten:

**Hinter der guten Anwältin steht die Anwaltschaft
Hinter mir steht meine Ahnenreihe, bis Adam und darüber hinaus
Durch mich wird „ihr“ die Stirn geboten**

Ich habe das Glück, eine sehr stark gegründete Ahnenreihe zu haben und vieles, was sie schuf, hat noch Bestand:

Und hier kommt der Kartoffelacker meiner Mutter wieder ins Spiel, den ich laut der guten Anwältin verkaufen hätte sollen, statt ihn später an eine Tochter weiterzugeben.

Ich stehe auf den Schultern meiner Mutter und auf den Schultern meines Vaters. Meine Mama ist gegründet im Boden dieses Ackers, in dem viel ihrer Handarbeit, ihr Blut und ihr Schweiß steckt. Solange er bleibt, insbesondere im Besitz meiner Familie, erhalten wir alle psychische Stabilität gegründet aus den zurückliegenden Jahrzehnten und Jahrhunderten.

Mein Vater war sehr viel im Wald als Holzfäller tätig. Hier ist er gegründet, in all den Bäumen, die er geschont hat, im Gestrüpp, durch das er sich kämpfte. Wie die Wälder sind in unserer Umgebung, wo ein Baum steht, ein Schössling blieb ein anderer ging, überall steckt er mit drin. Das ist ein stabiles Fundament. Am Leben meines Vaters kann rückwirkend wenig verändert werden, er hat sich, wie man sagt, weiträumig manifestiert.

Mitwirkende sind demzufolge in erster Linie meine Eltern und deren Ahnen. Ihnen habe ich alles zu verdanken, was ich bin. Und meine Brüder, die viele Handwerksarbeit, die wir leisteten. Wir bauten und renovierten gemeinsam mehrere Häuser, mauerten, verputzten, strichen selbst usw. Überall steckt unserer Vergangenheit, manifestiert eine unendlich hohe Zahl von Handgriffen und Bewegungen. Somit bin ich in diesem Haus im Paradies 7 gegründet, zusammen mit allen, die mitgeholfen/mitgebaut haben. Sybille, mein Vater und mein Schwiegervater, meine drei Brüder, meine Mama. All dies soll als stabile Basis für mich und für meine Töchter bleiben. Ich durfte die vergangenen Wochen erfahren und erkennen: vergangene Handgriffe bewahren bringen psychische Stabilität/Energie, Resilienz. Ich verneige mich vor euch.

Auch alle, die mit meiner Software, der NotenBox verknüpft sind, sind hier als Mitwirkende zu nennen. D.H und seine Lebensgefährtin A.R, die mich in den Anfangszeiten begleiteten und an deren Computer ich arbeiten durfte (ich hatte noch keinen PC). Bekannte von ihnen aus der Lehrerschaft, die Mitwirkenden. Sybille und alle Mitarbeiter, die jemals für mich gearbeitet haben, insbesondere der Schwiegervater. Und natürlich S.S., der mir über 20 Jahre die Treue hielt und das Fundament der neuen Familie gelegt hat, S.R. und J.Z ... alles herausragende Persönlichkeiten und Meister ihres Faches. Danke. Ich verneige mich.

Dazu: meine zahlreichen Kunden, die mir immer ihre Wertschätzung dafür zeigten, was wir ihnen gaben.

Meine Mitstreiter bei Steca, der Firma meiner Festanstellung als Elektronik-Entwickler. Wir haben gemeinsam sehr viel bewegt und in die Welt gebracht. Danke, Ralf, für deine Geduld mit mir und manche gute Hinweise, wie du mich wahrgenommen hast. Und als Externe: Dirk Schekulin und Prof. Czarnecki. Danke. Ich verneige mich vor euch.

Dietmar Voigtsberger, der Chef bei Steca, war und ist mir ein großes Vorbild. Auch seine Geduld mit mir bewundere ich nach wie vor. 2020 haben wir ihn begraben. Ich verneige mich vor ihm, bis zum Boden.

Und natürlich eine Vielzahl von Menschen in meinem privaten Umfeld.

Mitwirkenden sind zudem die großen Greifvögel, die Katzen und die Wölfe, die ins Paradies zurückgekommen sind. Sie haben sich für die Menschen verbürgt, ihr Vertrauen in uns nicht verloren.

Verbürgt für unsere Rasse haben sich insbesondere eine Vielzahl derer, die beste Freunde des Menschen genannt werden, und die Tag für Tag unser Umfeld sichern.

Mit gewirkt hat außerdem auch alles, was ich im folgenden Gedankenexperiment am Ende in der Danksagung erwähnte.

P.S. zur Auflockerung ein Gedankenexperiment, das sich im September 2021 ergab ..

P. Gedankenexperiment zur Physik hinter Vorausahnung

Gedankenexperiment zur Vorausahnung auf Basis bereits bekannter und experimentell belegter physikalischer Gesetze und Wirkmechanismen

Sagen Sie Ihrem Unbewussten einen schönen Gruß: es soll alles, was ich schreibe, so anpassen, wie es noch besser passt, als ich es in Worte fassen kann.²

In der Computerzeitschrift c't bin ich in Heft 10/2021 auf einen Artikel zu "Spukhafte Aufnahmen" gestoßen, der von verschränkten Photonen gesprochen hat und im Titelbild sehr vereinfacht darstellt, wie ein Lichtstrahl durch einen Kristall aufgeteilt wird. Der eine trifft auf ein Katze, der andere Strahl hat schon lange ganz andere Wege genommen und erzeugt am Ende die Umrisse der Katze auf einer Tafel.

Da habe ich dann etwas weiterrecherchiert und bin zu der Frage gekommen, ob Verschränkung von Teilchen evtl. den so genannten siebten Sinn von Tieren und Menschen erklären könnte. Also so eine Art Vorausahnung, wie wir sie schon alle erlebt haben.

Quantenmechanische Verschränkung ist schon ein alter Hut, die war schon zu Einsteins Zeiten bekannt. Ihm wird das Zitat "spukhafte Fernwirkung" zugeschrieben.

Nach meiner Sicht der Dinge wäre Vorausahnung naturwissenschaftlich begründet nur denkbar, falls woanders im Universum die Zeit schneller vergehe als bei uns. Das das möglich ist, ist längst bekannt. Bei Alpha Centauri hat Harald Lesch das schon vor zwei Jahrzehnten sehr anschaulich erklärt: wer fast so schnell ist wie das Licht, für den vergeht die Zeit sehr viel langsamer (normalerweise denkt man an ein Raumschiff, das von hier aus startet und nach einem Jahr zurückkommt und feststellt, dass hier schon hundert Jahre vorbei sind).

Bei meiner Recherche vor ein paar Monaten bin ich dann auf eine Frau gestoßen, die gemeint hat, dass wir uns vom Punkt des Urknalls mit nahezu Lichtgeschwindigkeit entfernen und entgegen der üblichen Lehrmeinung bei uns die Zeit - ganz real - viel langsamer vergeht als im Zentrum des Universums. Mit diesem Zentrum seien wir auf atomarer Ebene verschränkt und als Beleg dafür nannte sie die Heisenbergsche Unschärferelation. Das hat sich fast wie eine Vision gelesen und arg nach einer der vielen wenig fundierten Theorien ausgesehen, die einem zur Zeit häufig begegnen. Mit denen kann ich im Großen und Ganzen wenig anfangen und habe es deshalb damals nicht ernst genommen. Leider habe ich die Seite jetzt nicht mehr gefunden und der Browsercache war schon geleert.

Nichtsdestotrotz hat mich der Gedanke seither nicht losgelassen. Dem Kolumbus haben sie auch hinterher gesagt: da hätte ja jeder draufkommen können (so behauptet es die "Ei des Kolumbus Legende") und Zeit für Gedankenspiele und Gespräche mit Menschen, die anders und weiter denken und ungewöhnlichen Gedankengänge mitgehen können, habe ich jetzt viel (weil in der 3G Regel meine natürlich erworbene Immunität nicht gilt).

Mich selbst hat Mathematik und Physik lediglich marginal im Elektrotechnik-Studium (FH) gestreift - aber immerhin in Ulm. Ich bin was Physik angeht ein Hohlkopf (wenn man es positiv ausdrücken möchte: ein Gefäß, das nicht schon voll ist - wie es in Avatar so schön heißt).

Ein paar mehr oder weniger wertvolle Ideen habe ich in meinem Leben schon auffinden dürfen, im Team, und es sind ein paar offizielle Erfindungen daraus geworden (evtl. hängt eine davon an Ihrer Solaranlage und milkt und speichert Sonnen). Auch wenn ich mich mit den Bäumen (Physik, Biologie, ... , ...) im Detail nicht auskenne, wage ich doch einen Blick auf den Wald und überlasse es dem Schicksal, wohin er fällt.

Manchmal ist es schwer, Menschen für einfache Lösungen zu schwierigen Problemen zu gewinnen² .

Zum Gedankenexperiment

Nehmen wir mal an, dass das Vorausahnen durch verschränkte Teilchen passiert
(das können Photonen, aber auch alle möglichen andere Teilchen sein).

Das eine Teilchen hier bei mir bzw. in dem Wesen, das eine Vorausahnung hat, und das andere ein paar Meter weiter oder auch irgendwo sonst im Universum. Also je nach der Geschwindigkeit des betreffenden Ortes auch wo, wo die Zeit schneller als auf der Erde vergeht.

1. Kann die Zeit woanders im Universum schneller vergehen?

Ja, das geht. Aber normalerweise nur, falls die Erde selbst fast so schnell wäre wie das Licht. Die Homepage DLR_next vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt nennt als Geschwindigkeit unseres Galaxienhaufens, der lokalen Gruppe, ca. 630 km/s. Das wäre dann ca. die Geschwindigkeit der Erde und nur ca. 2% der Lichtgeschwindigkeit. Dass es Vorausahnung gibt, könnte darauf hindeuten, dass dieser Wert nicht stimmt. Weil dann würde nirgends im Universum die Zeit schneller vergehen können, nur langsamer. Also nach meiner Anschauung nur Wahrnehmungen aus der Vergangenheit denkbar machen.

Passt unser Modell vom Universum?

Wenn man ein klein wenig genauer recherchiert, z.B. auf Wikipedia-Urknall oder www.abenteuer-sterne.de/wie-gross-ist-das-beobachtbare-universum, dann ist das schon merkwürdig. Es gibt da eine Hubble-Konstante, die sich angeblich seit dem Urknall nach und nach verändert hat, man sucht nach Dunkler-Materie, weil das Universum ohne die nicht alt genug wäre um unsere Galaxien ausgebildet zu haben und für die unverstandene zunehmende Ausdehnungsgeschwindigkeit braucht man noch hypothetische Dunkle-Energie.

Ich wage die Frage, ob wir z.B. daraus, dass wir die Hintergrundstrahlung des Universums in alle Richtungen etwa gleich wahrnehmen, wirklich schließen können, dass wir uns so langsam im Universum bewegen. Das Universum dehnt sich nämlich mit Lichtgeschwindigkeit aus, wobei alles am sichtbaren "Rand" nahezu so schnell wie das Licht ist. Nur sagen uns die Physiker bisher, das sei nicht wirklich die Geschwindigkeit und wir Laien könnten das nicht begreifen. Da würde eben die spezielle Relativitäts-Theorie nicht mehr gelten und man braucht die Allgemeine und müsste das mit dem sich dehrenden (Zwischen-)Raum usw. verstehen.

Ich weiß nicht, ob die Wissenschaft schon vertieft in Betracht gezogen hat was wäre, wenn wir mit nahe Lichtgeschwindigkeit unterwegs wären. Wie dann der Blick von hier ins Universum aussehen würde.

Ob dann z.B. die Hubble Konstante den Namen verdient und mit verschiedenen Messmethoden die selbe herauskommt. Ob dann die Ausdehnungsgeschwindigkeit des sichtbaren Universums konstant wäre, z.B. nur eine Winzigkeit kleiner als die Lichtgeschwindigkeit, vom Punkt des Urknalls aus gesehen. Und ob die Hintergrundstrahlung des Universums so aussehen könnte, wie wir sie wahrnehmen und auch manche unverstandene Merkwürdigkeit daran erklärbar würden (Nord-Süd Ausrichtung, z.B.).

Die Hürde für einen Wissenschaftler das ernsthaft in Frage zu stellen und intensiv zu untersuchen ist nicht unerheblich: weil erstens hat er sich als Mensch seinen Standpunkt in der Welt bzw. im Weltraum neu bewusst zu machen und zweitens müsste man sich trauen zu behaupten, dass die allgemeine Relativitätstheorie nicht ganz korrekt ist und nur deshalb sagt, dass die Geschwindigkeit der Ausdehnung des Raums nicht wirkliche Geschwindigkeit wäre (quasi Einstein in Frage stellen und all die genialen Köpfe, die mit ihm und danach darauf aufbauend weitergedacht haben).

Z.B. wird beim Thema Rotverschiebung in Wikipedia, also zu dem Thema der Messmethode der interstellaren Geschwindigkeiten, angemerkt, dass man das nicht als Geschwindigkeit interpretieren darf (obwohl die mittlere Frequenz der Hintergrundstrahlung genau darauf hindeutet). Da sagen sie: stattdessen dehnt sich nur der Raum zwischen den Galaxien. Und:

die Expansion des Raumes wird in DLR_Next in "Wo fand der Urknall statt" mit Hilfe eines vorgestellten Luftballons veranschaulicht. Das hört sich gut an, aber ich muss zugeben, dass ich die Aussage zum Zufall im folgenden Satz nicht begreifen kann: "das wäre ja ein sehr großer Zufall, wenn ausgerechnet die Galaxien, die am weitesten Weg sind, am schnellsten wären".

Wenn ich mir nämlich zum Beispiel naiv einen Haufen aus Kanonenkugeln vorstelle (solche wie die, auf der Münchhausen in der bekannten Geschichte reitet) und mittendrin eine Explosion ist, ich als Münchhausen auf einer Seite davon reite und mich umschaue. Dann ist die, welche am schnellsten in die Gegenrichtung wegfliegt in diesem Moment schon am weitesten weg. Dann ist es doch normal, dass wir nach dem Urknall jetzt nach ca. 13,7 Milliarden unsere Teleskope die schnellsten Galaxien am weitesten weg wahrnehmen, oder sehen Sie das anders?

In diesem Gedankenexperiment darf den Gedanken, dass wir tatsächlich so schnell unterwegs sind und es keiner postulierten Raumausdehnung bedarf, keiner verbieten, auch nicht Albert Einstein, der mir gerade über die Schulter schaut und mir Tipps gibt ;-)(siehe 2).

Und ich gehe jetzt naiv davon aus, dass wir uns mit nahezu Lichtgeschwindigkeit vom Punkt des Urknalls entfernen und dieser Punkt entgegen der Aussage von DLR_next bestimmbar ist und auch als Zentrum des Universums angesehen werden könnte.

Und siehe da: die genannte Zahl, wie viel langsamer unsere Zeit vergeht, ist: 27,25 (ich habe versucht, das aus $z=1089$ zu errechnen, welches sich aus der Hintergrundstrahlungsmessung ergibt). Nach der speziellen Relativitätstheorie, also Einsteins ersten, wäre dann das Universum ca. 375 Milliarden Jahre alt, und nicht nur die ca. 13,8 Milliarden Jahre, die für uns Kanonenkugelreiter gelten.

Die Veranschaulichung mit dem Luftballon fühlt sich trotzdem gut an. Vielleicht wurde nahezu alle Materie mit etwa unserer Geschwindigkeit beim Urknall weggeschleudert, wir selbst in die eine Richtung, andere Galaxien in die Gegenrichtung (nein, relativ zu uns nicht mit doppelter Lichtgeschwindigkeit, sondern lediglich etwas näher dran. Die Raumzeit ist ja vierdimensional und der Werdegang seit dem Urknall wird üblicherweise eher wie eine Kelchform dargestellt). Das hätte den positiven Nebeneffekt, dass, falls man einen Platz für evtl. beim Knall entstandene Antimaterie mit der gesamten Masse der Materie des Universums braucht, dieses gedachte Zentrum nach dem Urknall evtl. ein guter, bleibender, Ort dafür wäre. Und alle Materie, die nicht schnell

genug war, wurde von Antimaterie wieder eingefangen und existiert somit nicht mehr oder nur noch als elektromagnetische (Hintergrund-)Strahlung ...

Eine Woche bei uns könnte, falls mein Daumen mich nicht täuscht, im Zentrum des Universums mehr als ein halbes Jahr sein. Die bald zwei Pandemiejahre würden schon ein halbes Jahrhundert in die Zukunft weisen.

Für mich persönlich fühlt sich die Vorstellung in einem Teil des Universums auf einem Planeten zu leben, wo alles in Zeitlupe abläuft, neutral an. Da kann ich damit leben - damit es rund wird und sich stimmig anfühlt fehlen noch zwei Zutaten:

2. Wäre es denkbar, dass Teilchen in uns mit anderen Teilchen im Universum verschränkt sind?

Im Wikipedia Artikel zum Thema Verschränkung kommen sie auch auf das Thema der Heisenbergschen Unschärferelation. Die längst bekannte Theorie hinter dieser Unschärfe besagt, dass z.B. Ort und Geschwindigkeit von Teilchen nie gleichzeitig exakt bestimmt werden können, sondern nur unscharf im Rahmen des Plankschen Wirkungsquantums. Zum Thema EPR-Paradoxon (Einstein-Podolsky-Rosen) wird aber beschrieben, dass es bei Teilchen, die miteinander verschränkt sind, durchaus möglich ist genauer zu "messen": das heißt für das Gesamtsystem der zwei verschränkten Teilchen gilt die Heisenbergsche Unschärferelation praktisch nicht. Man kann dann beim einen verschränkten Teilchen die Eigenschaft A bestimmen und beim anderen Teilchen die Eigenschaft B. Aufgrund der Verschränkung werden z.B. Ort und Zeit gleichzeitig für jedes Teilchen exakt bestimmbar und die Heisenbergsche Unschärferelation gilt dann sozusagen nicht mehr.

Das lässt in der Tat den Umkehrschluss der oben genannten Frau zu, dass die Unschärfe bei den üblichen Messungen an einem Teilchen daher rühren könnte, dass in allen Fällen wo sie auftritt vorher irgendwo ein verschränktes Teilchen vorhanden war das z.B. irgendwann gemeinsam mit ihm entstanden oder später verschränkt worden ist. Die Natur also nur präzise Messung aller relevanten Eigenschaften zulässt, falls man das komplette Paar greifbar hat.

Das würde bedeuten, dass bei allen Teilchen, bei denen für die üblichen Messungen die Heisenbergsche Unschärferelation gilt, ein verschränkter Partner an einem anderen Ort, irgendwo in der belebten oder unbelebten Materie des Universums, vorhanden ist. Das sind dann sehr sehr viele verschränkte Teilchen und es gäbe damit z.B. zu uns modernen Menschen, also zu Ihnen, zahllose bleibende Verbindungen auf atomarer Ebene. Und das nicht nur zu den Nahestehenden, sondern über Wasserkreislauf, (Sahara)Staub in der Atmosphäre, Nahrungsmittel, Reisen usw. zu allen möglichen Teilen der Welt und zu Menschen auf allen bevölkerten Kontinenten (mehr als in früheren Zeiten).

Für mich persönlich fühlt sich das gut an mir vorzustellen, dass ich auf atomarer Ebene verbunden(verschränkt) bin mit meinen Mitmenschen, mit Flora und Fauna, mit unbelebter Materie irgendwo im Universum und somit evtl. etwas auch zu Räumen, wo die Zeit langsamer oder schneller abläuft.

3. Was bedeutet die Quantentheorie ?

Ich habe keine Ahnung, nur Fragen

Ist das was Einstein als "spukhafte Fernwirkung" bezeichnet hat, lediglich die gedankenblitzartige Etablierung der elektromagnetischen Welle auf der vollen Länge, sobald sie wahrgenommen wird? ...

Kann uns der Quantenradierer beim Verstehen helfen?

Warum ist „Sonne“ so häufig mit Gott identifiziert?

(Vitamin D Mangelerscheinungen kann man anscheinend nur durch Sonne beheben, nicht durch künstliche Gabe. Es gibt darüber hinaus zahlreiche Menschen, die frische an der direkten Sonne gereifte/gewachsene Nahrungsmittel als wertvoll erachten, durch Sonnenwärme getrocknetes Salz besonders schätzen und alles, was im eigenen Garten wächst sowieso. Der Sonne wurde zudem in vielen Kulturen der Menschheitsgeschichte eine überragende, göttliche Bedeutung beigemessen und den Begriff Sonnenanbeter kennen wir auch heute noch.)

Warum ist H₂O - Wasser so häufig mit Gott identifiziert?

Warum wird den Flüssen so eine überragende Bedeutung in der vergänglichen und unvergänglichen Welt beigemessen?
Wirken sie stabilisierend in der Raumzeit?

Hat die nur reiskorngroßen Zirbeldrüse eine besondere Bedeutung?
Ist sie ein zentrales Element für Intuition und Wirkungen aus der unvergänglichen Welt, an der Verbindungsstelle zwischen dem Gehirn (=Gehirnwasser/Wassergehirn) und Körper (=Körperwasser/Wasserkörper)?

Wo könnte man schlauer werden?

Interessanterweise bin ich Anfang 2022 auf einen Hinweis zu einem Buch des Ehepaars Mann gestoßen (er ist ein Nachfahre von Thomas Mann, sie eine Enkelin Heisenbergs). Zum Lesen bin ich noch nicht gekommen:

„Im Lichte der Quanten“

Zusammenfassung:

Auch auf den zweiten Blick spricht manches dafür, dass die oben genannte Frau mit ihrer These recht haben könnte. Mit der Annahme, dass wir nahezu mit Lichtgeschwindigkeit am Rand des Universums unterwegs sind, der Annahme von verschränkten Teilchen ohne Zahl und/oder der Betrachtung von Licht als sich im letzten Moment auf ganzer Länge etablierende elektromagnetische Welle wird Vorausahnung physikalisch greifbar. Die Vorausahnung reicht in diesem Fall nicht weiter als zum Zentrum des Universums, also dorthin, wo die Zeit z.B. dreißigmal schneller vergeht. Verbindung zur Vergangenheit auf atomarer Ebene ist ebenfalls leicht denkbar mit Verschränkungen(2) oder Licht?, Wasser?..(3) zu Teilchen Galaxien mit einer Geschwindigkeit noch näher an der Lichtgeschwindigkeit oder in sehr starken Gravitationsfeldern.

Gedanken zur möglichen Bedeutung:

Ich versuche Worte zu finden.

Falls 1-3 zutreffen, dann wird mit dieser im Grunde bereits bekannten und im ersten Ansatz schon experimentell bestätigten Physik erklärbar, warum es Wesen auf dieser Welt gibt, die Vorausahnen/-fühlen können (im Grunde alles Lebendige und wir Menschen sowieso).

Auch die Biologische-Evolution, die zu so einem Organismus, wie ich es bin, geführt hat, wird greifbarer. Es war dann kein reiner Zufall. Viel probieren ja, aber mit einer Vorausahnung, ob der Versuch lohnt. Auch das Gefühl, persönlich unter höherem Schutz zu stehen, dass uns unsere Intuition oder die der Wesen um uns herum uns nochmal "gerettet" hat, wird erklärbar. Ebenso Vorausahnungen des baldigen Sterbens und des Friedens, den wir Menschen oft am letzten Tag noch finden dürfen. Ganz nebenbei wird die Entstehung von Träumen, bei denen die Frage nicht "warum träume ich das", sondern "wozu" sein sollte (C.G.Jung in Traum und Traumdeutung, 1961), verständlich. Schlaf bekommt doppelt Sinn: Kommunikation mit dem unbewussten, unvergänglichen Raum und Pause, erst mal das was am Tag zuvor getan wurde, wirken lassen. Nach acht Stunden wären im Universumszentrum z.B. neun Tage vergangen. Da kann man nach einer Nacht schon eine Vorahnung bekommen, was sich da in den nächsten Tagen herauskristallisieren könnte.

Und nicht zuletzt ein Wissen:

Es ist für mich nicht denkbar, dass diese Verbindung allen Lebens (und sogar des Unbelebten), die es möglich gemacht hat, dass Sie dies hier und heute lesen, nicht rechtzeitig vorausspürt und einwirkt, wenn wir uns selbst, dem Leben als Ganzes, nachhaltig Schaden zufügen. Ganz im Gegenteil. So genannte Rückschläge dien(t)en dazu die Basis für einen Entwicklungsschub zu bilden. Häufig persönlich, manchmal überpersönlich.

Das Universum entfaltet sich meiner Ansicht nach so, dass es dem Leben der einzelnen Geschöpfe und dem Gang der Dinge dient, sich eine belebte(re) und uns Menschen betreffend bewusster Zukunft herauskristallisiert.

Das entspricht dem Begriff von Liebe, den ich für mich im Buch "Wie Liebe gelingen kann" von Phill Lammur gefunden habe:

"Liebe ist somit ein reaktionsloses, akzeptierendes Betrachten dessen, was ist, und ein Anteilnehmen daran, ein Mitfühlen und Verstehen dessen, was werden will. In der Bereitschaft, das, was werden will, zu unterstützen."

Diese Definition passt mit Blick auf einen anderen Menschen, mit Blick auf sich selbst, und wie Laotse sagt, mit Blick auf die Welt: es ist eine andere Beschreibung für "im Einklang mit der Welt" und "handeln, ohne einzugreifen".

Das, was ich hier Alles, von dem ich Teil sein darf, nenne, nutzt dazu, so scheint mir, den Großteil der Teilchen des Universums, also deren Verschränkung, die sich auf unbelebte Materie geringfügig auswirkt, z.B. durch sogenanntes spontanes Auslösen von radioaktivem Zerfall, und auf die belebte Materie viel mehr, direkt, in etwas, das wir Körpergefühl und bei höheren Lebewesen Intuition nennen. Wie fein die Antennen eines Menschen dafür sind, wie gut die Intuition aus dem Unbewussten ins Bewusstsein durchdringen kann, das variiert stark und mir scheint ein Zusammenhang damit zu bestehen, wie weit man die Gefühle der Kindheit schon hinter sich gelassen hat.

Begriffe der modernen Psychologie deuten auf Verbindungen / Verschränkungen zu Vergangenen, die sich auflösen lassen. Der Psychotherapeut Stefan Hammel in ²Grüßen Sie Ihre Seele drückt es wie folgt aus "Allerdings ist das Einzige an der Vergangenheit, was biologisch relevant ist, die Erinnerung, und diese findet immer in der Gegenwart statt. Wenn wir etwas sehen, hören, fühlen oder denken, was uns an früher erinnert, lösen diese Reize regelmäßig ein Netzwerk von Emotionen, inneren Bildern und Körperreaktionen aus. Diese ..., die nichts anderes als Erinnerungen sind, lassen sich durchaus neu gestalten.". Und an anderer Stelle:

"In der Welt des Geistes ist jedes Draußen nur ein anderes Drinnen".

Der Begründer der analytischen Psychologie C.G.Jung hat den Begriff des kollektiven Unbewussten in den Raum gestellt und sich zeitlebens wissenschaftlich damit beschäftigt. Auch beschreibt die Einleitung in ²Grüßen Sie Ihre Seele das anschaulich: "Der Mensch, ob wir ihn nun als >Psyche< (>Identität<, >Persönlichkeit<, >Mentalität<) oder als >Körper< (>Stoffwechsel<, >Gehirn<, >Erbgut<) betrachten, ist zweifellos komplexer, als wir ihn je beschreiben können. Unser denkendes Bewusstsein ist ein winziger Teilaspekt davon, dem es nicht vergönnt ist, das Ganze zu verstehen und wirklich in die Funktion dieses Ganzen einzugreifen ... Die Sprachen des Körpers, der Emotionen und der Träume könnten als Sphäre der Begegnung dienen, als Brücke zwischen der rätselhaften Tiefendimension von Körper und Seele und der wachen Bewusstheit unseres denkenden Geistes".

Welcher "siebte" Sinn etwas von diesen Teilchen, die mit Teilchen ganz woanders verschränkt sind, in uns wahrnehmen könnte weiß man nicht. Es könnte sogar sein, dass man es nie vollständig herausbekommt, weil die Naturgesetze prinzipbedingt keine genauere Untersuchung zulassen (wir hören ja schon hin und wieder von Forschungen an einer absolut abhörsicheren Informationsübertragung auf Basis verschränkter Teilchen, weil die Information nur einmal abgelesen werden kann. Sie kommt also nicht mehr an, sobald sie jemand untersucht/abhört).

Das dies Alles im Grunde nichts Neues ist, zeigt schon unsere Sprache.

Dass Ahnung haben von vielen Menschen höher bewertet wird als Wissen, weist schon auf die Bedeutung der Ahnenreihe der Vergangenheit und weist in die Zukunft. Was mir noch so in den Sinn kommt sind folgende Begriffe, die oft auf die Bedeutung von Sonne/Licht/Zeit/Verbundenheit mit etwas, das über uns hinaus reicht, verweisen:

Seher, Visionen, Lichtpunkte setzen, voraussehen, aus der Zeit fallen, im Dunkeln tappen - wenn man keine Ahnung hat, erahnen, Eingebung, mitfühlen und insbesondere: das leuchtet mir ein ...

Über die starke Wirkung von frischem Licht, das Verbindende daran zur belebten Natur und anderen Wesen, den besonderen Nutzen von frischen Nahrungsmitteln und generell von am Tageslicht gereiften Nahrungsmitteln wird man sehr wohl mehr in Erfahrung bringen können, denke ich. Z.B. dass klar würde, dass ein Stoff trotz identischer Molekularstruktur auch eine Geschichte, Verbindung zu anderem lebendigem und zu Vergangenheit / Gegenwart / Zukunft in sich trägt und diese seinen Einfluss auf unseren Organismus mit begründet.

Deutung

Das Leben, das jetzt, die Gegenwart, der Moment des Lesens hier, könnte nicht ablaufen, wenn er nicht im gesamten Universum, mit dem wir allem Anschein nach auf Partikelebene verschränkt sind, genauso ablaufen würde, wie er es tut. Sowohl mit Bereichen, wo die Zeit schneller vergeht als auch mit Bereichen, wo sie es langsamer tut und die deshalb Vergangenheit widerspiegeln. Das Plancksche Wirkungsquantum bemisst die Unschärfe, was die Vergangenheit angeht. Die Vorausahnung (niemals Vorauswissen) bemisst die Unschärfe, was die Zukunft angeht. Die Zukunft ist nicht in Stein gemeißelt, ebenfalls unscharf. Nur zu erahnen. Wir, jeder von uns, ist Teil davon und hat einen Anteil daran, wie sich die Zukunft im Detail herauskristallisiert. Auf Basis des Hier und Jetzt, auf Basis des Handelns im Hier und Jetzt. Es wirkt sich für alle Zeit im Persönlichen und im Gesamten aus. Somit hat jedes Leben Ewigkeit, in jedem Moment.

Dieses Gedankenexperiment deutet einen verbindenden Rahmen um die Teilchen- und Astrophysik, psychologische, heilkundliche, künstlerische und spirituelle Erfahrungen an, verschränkt sie, und es würde mich freuen, wenn es Ihnen zu etwas dient.

Sollte es sich zeigen, dass das Gedankenexperiment ein paar Lichtpunkte setzt, dann wäre dieses Schriftstück eine Leistung der ganzen Menschheit, und mehr. Die Antwort auf die Frage, warum z.B. Sie oder Herr Einstein nicht darauf gekommen waren, ergibt sich in diesem Fall von selbst - sobald wir die Konsequenz der unscharfen Zeit und des nun physikalisch begründbaren Vorausfühlens verinnerlichen: weil die Zeit noch nicht reif war und es so mittel- oder langfristig zu einem besseren Lauf der Dinge für das Leben führt. Besonders störend wäre meiner Anschauung und der Erfahrung der Weltgeschichte mit herausgehobenen Persönlichkeiten nach, dass nicht die Verbindung allen Lebens als Urheber erkennbar gewesen wäre, sondern aufgrund einer Verwechslung eine Person, die eine Zeit lang daraus schöpfen durfte.

Falls diese universelle Verbindung inkl. des Vorausfühlens sich auf Basis von 1-3 Bewahrheiten, dann wäre das, dass ein Hohlkopf es aufschreibt und keiner der genialen Menschen, die sich mit sowas auskennen, Sie?, eine gute Demonstration der Möglichkeiten, welche das, was ich Verbindung allen Lebens nenne, hat.

Nun zum Wichtigsten:

Danksagung:

(Um nur die naheliegendsten Mitwirkenden zu nennen. Falls ich anfangs gründlich zu reflektieren werden viele Seiten daraus. Die Reihenfolge ist nur eine Momentaufnahme. Im Grunde verdient Dank all das, was in diesem Leben auf Resonanz in mir gestoßen ist, insb. jede, und jeder. Außerdem ist diese Liste im Hinblick auf die Vergangenheit von einer gewissen Bedeutung, was nichts über die Bedeutsamkeit in der Zukunft aussagt. Falls dieses Gedankenexperiment in Manchem zutreffen sollte, sagt das ebenfalls nichts darüber aus, ob in mir in diesem Leben nochmals hilfreiche Anschauungen entstehen könnten. Eher nicht, weil die Zeit der Konzentration auf Persönlichkeiten vorbei zu sein scheint. Als Gleichnis möchte ich nennen, dass Jesus den heiligen Geist, der in ihm wirkte, mit seinem Tod allen Menschen gestiftet hat, er sich rausgenommen hat. Und das ist gut so, weil viele Menschen, denen bahnbrechende Erkenntnisse geschenkt wurden, sich später trotz bestem Willen als Blockierer von deren Weiterentwicklung hervorgetan haben. Als Beispiel möchte ich hier nur stellvertretend den Begründer der modernen Psychologie und - jetzt schließt sich der Kreis - die verdienten Begründer der modernen Physik, sowie den Johannes der Offenbarung nennen. Dieser wandte sich mit seinen Vernichtungsgedanken gegen Andersdenkende.

Zum Glück kristallisierte sich in seinen Visionen noch ein Büchlein heraus, das mich an mein kleinstes, das von Laozi, Dao De Jing erinnert. Überreicht von einer Frau aus Zürich, die schon auf der Welt war als C.G.Jung noch dort gelebt und die drei Bücher unten geschrieben hat. Ich sehe sie als das Sonnenweib an. Sie hat mir als eine Art Patentante mit sehr viel Bildung in jeder Hinsicht meine Grenzen sanft aufgezeigt, z.B. Ende 2020: "..., ich lüge nicht, wenn ich dir sage, dass ich Veränderungen in positiver Richtung (Bescheidenheit) bemerkt habe: Bescheidenheit im Charakter in Anerkennung dessen, dass man die Ozeane des Wissens nie erfahren kann; aber im seichten Ufer einige wunderschöne Kiesel auffindbar sind. Dass du diese erkennen wirst, dafür liebe (!) ich dich. Darin hast du (als Mann insbesondere) ein ziemliches Alleinstellungsmerkmal !!!

So gesehen kann ich nicht umhin dir recht zu geben in dem, dass wir uns doch "mehr als zufällig begegnet" sind. Wobei ich der Meinung bin, dass es mehr dein Wille zur Suche, zur Werdung Deiner Selbst (u. damit der Erkenntnis eines eigenen Mangels) war Auch mich machst du damit glücklich - immerhin habe ich e i n e m Menschen mit auf seinen Weg geholfen, und zwar ganz direkt. Manchmal schon habe ich gehört, dass ich damals dieses oder jenes gesagt oder getan habe, das bei anderen Dieses oder Jenes ausgelöst hat und ich wusste von nix - und ich glaube genauso soll es sein ...".

(im April 2020 hatte ich mich an einem Mutmacher auf der Homepage meiner Firma versucht. Den hat sie mir später, als ich sie um ihre Meinung dazu gebeten hatte, zerlegt, um die Ohren gehaut und dem Autor seine eigene Überheblichkeit aufgezeigt).

Falls dieses Gedankenexperiment einen wahren Kern enthalten sollte, dann hat sich meiner Deutung nach aus den verschiedenen Visionen des Apokalyptikers vom Lauf der Dinge keine herauskristallisiert sondern eine neue, dazwischen, ergeben. Diese bräuchte keine jungfräulichen Männer in einer bestimmten Anzahl von Erwählten mehr und kein bestimmtes Wohlverhalten, sondern schließt jeden von uns mit ein.)

Danksagung an weitere Mitwirkende

Anniela Jaffé und dem Wissenschaftler C.G.Jung (quasi persönlich kennengelernt in der Autobiographie über sein inneres Erleben "Erinnerung, Träume, Gedanken", "Die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten", "Antwort auf Hiob".) Jung hat mir hundertmal Antwort auf aufkommende Fragen gegeben, fast so oft wie Wikipedia (Dank an alle Autoren und alle, die es möglich gemacht haben und machen).
Dank meiner Mama, meiner Oma, meinem Papa, meiner besten Freundin und ihrer Familie, meinen Töchtern, meiner Frau und deren Eltern, meinen Brüdern, insbesondere dem Jüngsten, Renate.
Dank einigen Priestern verschiedener Konfessionen, engagierten Gläubigen jeder Weltreligion und Atheisten, E. und W., Helge und Julia/Werner, Elisabeth/Jürgen (systemische Arbeit, Familienaufstellungen).
Dank an alle Menschen mit tieferen Berührungspunkten zu mir und danke für eure Geduld mit mir.
Dank an Hermann Hesse (alles, insb. Siddharta und Glasperlenspiel), Khalil Gibran (insb. der Prophet und Madman), Laotse (Dao De Jing in Schwizerdütsch, Nov. 2016 Thomas Herlinger), Clarissa Pinkola Estés (Die Kraft der weiblichen Urinstinkte), Eugen Herrieger (Zen im Bogenschießen), Péter Nádas (der eigene Tod, von der himmlischen und der irdischen Liebe - weil es mir meine Beschränktheit vor Augen führt - mir zu hoch ist), Wilhelm Topsch/Reinhard Michl (Katze liebe Katze), Christoph Peters (Herr Yamshiro bevorzugt Kartoffeln - wunderbar leicht und dahinter tiefe östliche Weisheit), mit einem Senfkorn Glauben im Gepäck (Texte junger Christen, 1988, Auer Verlag), Medimops (gebrauchtes Gespräche mit Gott von Neale Donald Walsch - die Eselsohren und Markierungen des Vorbesitzers waren hilfreich, haben vorsortiert. Nach dem ersten Drittel kommt nämlich der Autor als Mensch mit seinem eigenen Wollen meinem Empfinden nach mehr und mehr störend zum Vorschein).
Stefan Hammel (²Grüßen Sie Ihre Seele), Leonhard Schrenker (Pesso-Therapie: Das Wissen zur Heilung liegt in uns), Katharina Drexler (Ererbte Wunden heilen, ererbte Wunden erkennen), Jens-Michael Wüstel (Traumakinder), Andreas Winter (Heilen ohne Medikamente, insb. die sehr anschauliche Beschreibung der psychischen Bedeutung der ersten 36 Monate ab Zeugung). Florian Hanig im Geo 05/2014 im Interview dazu, dass die Menschen aus westlichen Kulturen "Weird" - Western, Educated, Industrialized, Rich, Democratic - sich bei Tests zum Thema menschlicher Psyche fast immer anders verhalten als der Rest der Welt (sie aber > 90% der Probanden stellen).
Dank an Eivør (Liveaufnahmen usw. usw.), Omnia (Album Reflexions und Titel Maboon sowie For Alice), Wachowski-Geschwister (The Matrix), Agnes Keil (Tanzkompanie), die zwei amtierenden Karmapas (von beiden gesegnet Tibetische Gebetsfahne/Segensbänder: Karmapa Chenno), die Schöpfer der Himmelsscheibe von Nebra und die Ver- und Raubgräber (stellen Sie sich mal vor: wenn man Himmelsscheibe von Nebra bei Google eingibt, scheint eine der häufigsten Suchen nach dem Wert zu sein - lach, lach, lach).

Dank an die Vorschläge von Spotify, Amazon und Google. Dank für die Unterstützung von Microsoft, Apple, Xamarin - ich hatte immer Glück mit euch und danke auch für die politische Großwetterlage in Deutschland, die grundsätzliche Stabilität bietet (was die Grundlage für alle höheren Ebenen der persönlichen/gesellschaftlichen/menschlichen Entwicklung legt). Auch wenn ich es persönlich ambivalent sehe, bezieht das auch Bill Gates, Steve Jobs, Markus Söder (dessen Schulschließungen mich aufgerüttelt hatten) und Angela Merkel (es tut mir leid, dass sie für ihr Mitgefühl für einen ertrunkenen Jungen und ihre Reaktion 2015 darauf während der folgenden Monate und Jahre viel einstecken musste) mit ein.

Ohne die Pandemie, ohne die Weltkriege, ohne... wäre ich nicht dahin gekommen, die von mir vorgefundene These der in der Einleitung genannten Frau in einem Gedankenexperiment weiter zu verfolgen und hier niederzuschreiben. Dazu musste ich meine gesamte Geschichte, inkl. der inneren Echos der Weltkriege in den Menschen, die mit mir leben, genauso durchleben wie es geschehen ist, zusammen mit einer unermesslich großen Anzahl von, im Nachhinein betrachtet, glücklichen Fügungen.

P.S. mRNA Experiment

Ich hatte die letzten Tage mal einen Traum von einer weiblicheren Welt ...

Und jetzt, Ende August 22, habe ich erstmal wahrgenommen, dass es schon immer war, dass das weibliche X-Chromosom $\frac{3}{4}$ der Chromosomen der Menschheit ausmacht und, da Y viel kleiner ist, über 90% unseres Genoms. Das entspräche etwa dem Verhältnis der Beschränktheit des bewussten Denkens zum vielfach mächtigeren Organismus aus Körper/Seele.

Und jetzt, im August 22 wird mir klar, dass die zuständige dritte Kammer am Bundesverfassungsgericht aus zwei Frauen und einem Mann besteht und erstmals in der Geschichte des Gerichts mehr Richterinnen als Richter dorthin berufen sind.

Ein gutes Zeichen ...

Q. Nachtrag 7. Nov. 22 inkl. Anhänge P1/P2/P3:
Bundesverfassungsgericht nimmt 2 BvR 1298 / 22 nicht
zur Entscheidung an.

Der folgende Beschluss behauptet, diese Verfassungsbeschwerde sei eine Beschwerde gegen einen Beschluss des Landgerichts Memmingen gewesen. Dieser war nur beispielsweise genannt. Das und anderes passt schon nicht zum Titelblatt, nicht zum Betreff/Anschieben und nicht zur Formulierung/dem Einlegen der Beschwerde wegen Unterlassung (A.).

Verfassungs-Beschwerde 2 BvR 1298/22 rund

aus dem Paradies von
Andreas Winter

22.07.2022

(29.08.2022)

wegen Unterlassung

zur sofortigen Entscheidung

+

Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnungen

I. Verfassungsbeschwerde wegen Unterlassung
(fristgerecht zu Zugang Anhörungsrügenbeschluss: 29.07.2022)
Unterlassung exemplarisch bewiesen anhand Beschluss
44 T 433/22 LG Memmingen 20.06.2022 ...

...

A.1. Die öffentliche Gewalt verteidigt ihr Gewaltmonopol (GG Art.20 Abs.2) ungenügend, ... und lässt sich rechtsmissbräuchlich durch Personen, die selbst Teil der Rechtspflege sind, nutzen, um Grundrechtsverletzungen zu begehen. Es geschieht klar sichtbar unter den Augen unserer Gerichtsbarkeit (und Polizei).

Wie mein Fall aufzeigt, ist die Unterlassung des Schutzes, der uns Bürgern nach GG Art. 1 Abs. 1 und GG Art. 20 Abs. 2 zusteht, bereits zur Norm geworden...

Anhang P1 – Beschluss zur Nichtannahme vom 30.09.2022

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 2 BvR 1298/22 -

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

des Herrn Andreas Winter,
Im Paradies 7, 87743 Egg,

gegen a) den Beschluss des Landgerichts Memmingen
vom 26. Juli 2022,

b) den Beschluss des Landgerichts Memmingen
vom 20. Juni 2022 - 44 T 433/22 -

u n d Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch
den Richter Huber

und die Richterinnen Kessal-Wulf,
Wallrabenstein

gemäß § 93b in Verbindung mit § 93a BVerfGG in der Fassung der Bekannt-
machung vom 11. August 1993 (BGBl I S. 1473)
am 30. September 2022 einstimmig beschlossen:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung
angenommen.

Mit der Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde wird
der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ge-
genstandslos (§ 40 Abs. 3 GOBVerfG).

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Huber

Kessal-Wulf

Wallrabenstein

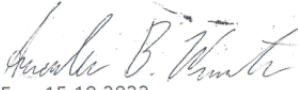


Ausgefertigt
(2022)
Regierungsschreibstube
als Urkundsbekanntin der Geschäftsstelle
des Bundesverfassungsgerichts

Herr Richter Huber, der als in Bayern verwurzelter ehem. CSU/CDU Politiker und als Mitwirkender an der beschwerten Rechtsunordnung durch 2 BvR 1298/22 persönlich betroffen ist, spricht sich kurzerhand selbst frei.

Anhang P2 – Hinweis auf Problematik des Schreibens an die oberste Richterin der BRD:

Daraufhin wies ich die Vorsitzende des Senats auf die grobe Fehlerhaftigkeit des Schreibens hin (damit diese das ohne viel Aufhebens in Ordnung bringen kann):

<p>Andreas Winter Aus dem Paradies 7 87743 Egg www.awin.de/news_verfassungsbeschwerde.html</p> <p>- Andreas Winter - Paradies 7 - 87743 Egg - Bundesverfassungsgericht Vorsitzende zweiter Senat Prof. Dr. Doris König (persönlich) 76006 Karlsruhe</p> <p>Betreff: Ihr Schreiben zu einem Beschluss vom 30.09.2022</p> <p>Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Prof. Dr. Doris König,</p> <p>mit einem Schreiben vom 05.10.2022 wurde mir von Frau Keck mitgeteilt, dass die durch mich eingereichte Verfassungsbeschwerde unbegründet von der 2. Kammer nicht zur Entscheidung angenommen sei.</p> <p>Da es mehrere bedeutsame Merkwürdigkeiten enthält, ermöglicht es mir mit den Fragen der Rückseite abschließend persönlich an Sie heranzutreten.</p> <p>An die oberste Richterin unseres Landes.</p> <p>Das empfinde ich als befreiend. - weiter kann ein friedensführender (gewöhnlicher) Bürger in Deutschland nicht kommen -</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Egg, 15.10.2022</p> <p>Für einen ersten Überblick kann Ihnen Anhang Kö 1 dienen. (Deckblatt der Beschwerde und erste Seite Inhaltsverzeichnis)</p>	<p>15.10.2022</p> <table border="1"><tr><td colspan="2">Bundesverfassungsgericht</td></tr><tr><td>Empf. 17.10.22</td><td>10-11</td></tr><tr><td>Doppel</td><td>Bd.</td></tr><tr><td>Anlage</td><td>Doppel</td></tr></table> <p><i>note Akte</i></p>	Bundesverfassungsgericht		Empf. 17.10.22	10-11	Doppel	Bd.	Anlage	Doppel
Bundesverfassungsgericht									
Empf. 17.10.22	10-11								
Doppel	Bd.								
Anlage	Doppel								

Wie die Bundespolizei, die bei der Übergabe durch mich an den Pförtner anwesend war, bezeugen kann, habe ich versucht direkt in Kontakt mit einem dortigen Richter zu kommen. Mir wurde, nachdem mir das versagt worden war, zugesagt, dass das Schreiben Frau König persönlich erreichen wird: normalerweise noch am selben Vormittag. Bei meiner tel. Rückfrage um ca. 13:00 sagte mir Frau Keck, sie hätte es dem zuständigen? Rechtspfleger gegeben (ich nannte bewusst auf dem Schreiben selbst kein Aktenzeichen).

P2 – verfassungsrechtliche Bedeutung und Verwirkung Lebensrecht

Das Schreiben von Frau Keck scheint merkwürdig, da

1. statt einer Entscheidung zur **Verfassungsbeschwerde wegen Unterlassung** von der 2. Kammer lediglich eine Entscheidung zu einem beispielhaft genannten Beschluss des Landgerichts Memmingen gefällt worden sei ...
2. nach meinem Verständnis zu dieser Beschwerde eigentlich eine **Senats-Entscheidung** erforderlich sein müsste, da sie die **grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung** eines durch meinen Fall sichtbar gewordenen systematischen Versagens innerhalb unserer rechtsstaatlichen Ordnung deutlich aufzeigt ... und ...
3. somit nun höchstrichterlich beglaubigt mein Recht auf Leben verwirkt sei (* und Anhang Kö 2)

Das teile ich Ihnen, als Vorsitzende des zweiten Senats, mit, weil ich nicht möchte, dass mein nun anstehender öffentlichkeitswirksamer Vollzug dieser Tatsache ungerechtfertigterweise - z.B. aus Unaufmerksamkeit - auf Ihre Richterinnen Kessal-Wulf / Wallrabenstein zurückfällt.

- * Geschieht mir wirklich Recht damit, dass ich Straftaten/Verbrechen ausgesetzt bin und bleibe?
- Die öffentliche Gewalt unterlässt es bis zur Ebene der 2. Kammer des 2. Senats diese routinierten Straftaten/Verbrechen als Unrecht zu beurteilen oder sich gegen sie an meine Seite zu stellen.
- Ich muss also selbst Gewalt ausüben und wähle tödliche Gewalt gegen meinen eigenen Körper ...
- Die vollständige Begründung, warum mir keine andere Wahl bleibt, finden Sie im für Frau Hermanns abgegebenen Ordner, inkl. den zugrundeliegenden bewiesenen/bezeugten Tatsachen, und der Offenlegung meiner (friedfertigen) Persönlichkeit.
- Was mich sehr tröstet ist, dass ein Wunder vor einem Jahr von Seiten einer Richterin mir ermöglicht hat, mit dieser Frage, diesen Tatsachen und dem was von mir bleibt noch weit zu kommen.
- Bis zu Ihrem Schreibtisch. Das ist viel ...

Rückseite (die blauen Linien/Markierungen sind nur im Scan: nachträglich gemacht)

- Seite 6 -	
<p style="text-align: center;">Verfassungs-Beschwerde 2 BvR 1298/22 rund <small>(BVerfGG § 90 Abs. 1)</small></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"><p>aus dem Paradies von Andreas Winter 22.07.2022 <small>(29.08.2022)</small></p></div> <p style="text-align: center;">wegen Unterlassung <small>(BVerfGG § 92)</small></p> <p style="text-align: center;">zur sofortigen Entscheidung <small>(BVerfGG § 90 Abs. 2 und § 93a Abs. 2)</small></p> <p style="text-align: center;">+ Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnungen <small>(BVerfGG § 32 Abs. 1)</small></p> <p style="text-align: right; font-size: small;"><small>Entwurfsnotiz / reifgeprüft 29.08.2022</small></p>	<p>Inhaltsverzeichnis</p> <p>A. Verfassungsbeschwerde (BVerfGG § 90 Abs. 1) wegen Unterlassung (BVerfGG § 92)..... 13</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die öffentliche Gewalt verteidigt Ihr Gewaltmonopol (GG Art. 20 Abs. 2) ungenügend, gegen 132. Die Bürger helfen sich in ihrer Not selbst 153. Eine Unterlassung von Schutz des Grundgesetzes in einem so großen Rahmen: „Das kann und darf doch nicht wahr sein, oder?“ 174. Im Zivilrecht versagt der Staat beim Schutz seiner Bürger 195. dann hätte sich unser Rechtsstaat am Ende doch bewährt 196. Mein Fall konkret 217. Ursachenforschung – fehlende Konsequenzen 218. Worin wird die Verletzung der unantastbaren Würde erblickt? 22 <p>B. In meinem Fall verletzen folgende (Verfassungs-)Organe der öffentlichen Gewalt Grundrechte 26</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Gesetzgebende Gewalt (Verfassungsorgane Bundestag/Bundesrat) 262. Die Polizei als ausführendes Organ und das rechtsprechende Organ 263. Bayerns Strafverfolgungsbehörden und Amts- und Landgerichte 264. Bayerns ununterbrochen regierende lokalpatriotische Regional-Partei 275. Verfassungsgebende Versammlung und das Grundgesetz (das Ende des ihm bestimmten Zeitraums ist erreicht bzw. überschritten) 27 <p>C. Grundrechtsverletzungen 29</p> <ol style="list-style-type: none">1. Folgende Grundrechte sind, werden, bedingt durch meinen Fall, durch die öffentliche Gewalt gebrochen: 292. Ich bin deshalb folgenden Grundrechtseingriffen durch Personen, die selbst Teil der Rechtspflege sind, direkt/indirekt ausgeliefert 303. Gründe für sofortige Entscheidung (VerfGG § 90 Abs. 2. und § 93a Abs. 2) 31 <p>D. BVerfGG § 32 Abs. 1 Antrag zum Erlass einstweiliger Anordnungen zur Abwehr schwerer Nachteile und um Gewaltausübung gemäß GG Art. 20 Abs. 4 (durch mich / von mir selbst gegen mich) zu verhindern und aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl 33</p>

Anlage Kö 1

Andreas Winter
Im Paradies 7
87743 Egg an der Günz

29.08.2022

Andreas Winter – aus dem Paradies 7 – 87743 Egg
Bundesverfassungsgericht
Zweiter Senat – Geschäftsstelle –
Postfach 1771
76006 Karlsruhe

Aktenzeichen 2 BvR 1298/22

Sehr geehrte Frau Monika Hermanns,
sehr geehrte Frau Prof. Dr. Langenfeld,
sehr geehrter Herr Dr. Maidowski,

Falls ich den Geschäftsverteilungsplan richtig deute, sind Sie als Mitglied der 3. Kammer für meine Beschwerde 2 BvR 1298 / 22 zuständig. Das freut mich sehr. Meinem Eindruck nach ist diese Zusammensetzung ein Glücksfall.

Frau Hermanns, ich habe Sie beim Lesen eines Interviews als sehr sympathisch und gewissenhaft wahrgenommen und Sie sind stellv. Mitglied der Venedig Kommission.

Frau Langenfeld, Sie erscheinen mir als engagierte menschenfreundliche weltoffene Wissenschaftlerin im besten Sinne.

Herr Maidowski, Ihr Ratgeber „Rosenkrieg um jeden Preis“ zeigt mir, dass ihnen die Themen meiner Beschwerde am Herzen liegen. Und Sie sind Experte dafür.

Diesem Brief lege ich einen redigierten Stand meines Schriftsatzes bei.
Die Abrundungen darin halten die einmonatige Frist, bezogen auf den Anhörungsrügenbeschluss (29.07.2022), ein (in ihm wurde mir erläutert: Verfassungswidrigkeit ist für Gerichtsbeschlüsse unerheblich).

Der neue Stand entspringt meinem Bedürfnis danach ihn leichter lesbar zu machen, indem ich mich klarer ausdrücke und mir selbst gegenwärtiger wurde, um was es mir konkret geht.

Insbesondere dazu, welches Organ bzw. welche Organe beschwert werden (B), und gesammelt aufzulisten, was meine Würde, die unantastbar hätte sein sollen, verletzt hat (A.8), und was ich beantrage* (D, L). Er wirkt auf mich nun abgerundeter / gesämelter.

K ist neu und beschäftigt sich, zur Ursachenforschung, intensiv mit GG Art. 2, Abs. 1 (es zeigte sich mir: bei dem, was mir geschah, geht es primär um die Frage, welche Art Persönlichkeit sich in Deutschland 2021/22 entfalten darf, welche nicht... Nebenbei werden konkrete Ursachen der existenzbedrohenden Spaltungstendenz unserer Gesellschaft erahbar. Es erscheinen Lösungsmöglichkeiten am Horizont.)

Sehen Sie es mir bitte nach, dass mir die Abrundung nicht schon beim ersten eingereichten Stand* gut gelungen war. Im Grunde wurde mir erst in letzter Sekunde klar, dass die Möglichkeit auf Sie zuzugehen, mir, und damit allen die mich kennen und schätzen, die Chance gibt, dass der Mann, der ich bin, Teil unserer Gesellschaft, auf dieser Erde, bleibt.

K hat ergeben und begründet tief, dass das entstandene Dilemma in der Frage gipfelt:

Ihr seid euch nicht einig, ob der Mann (, der ich bin,) bleiben soll oder gehen.

Der Medizinbetrieb sagt:

=> „bleibe körperlich da, aber nicht als die Person, die du bist.“

Nahestehende Menschen/eine Vielzahl von Menschen, die mich kennengelernt haben, sagen:

=> „du kannst anstrengend sein. Aber bleib bitte trotzdem.“

Betreuungsgericht, Betreuerin, Verfahrenspfleger sagten:

=> „du sollst bleiben“

Das Landgericht, das mich nicht kennt, verhält sich:

=> „geh, du passt nicht in unsere üblichen Abläufe, machst Arbeit.“

Die öffentliche Gewalt/Gesellschaft macht durch ihr nicht Handeln klar:

=> „geh, dein Sein verlangt, dass wir Dinge betrachten, die wir nicht sehen wollen.“

=> „geh, dein Sein verlangt Veränderungsbereitschaft, Fortschritt. Das ist nicht dein Recht.“

Ihr, die Menschen mit denen ich lebe, die Gesellschaft als Ganzes,
entscheidet nicht bzw. nicht einheitlich.

Deshalb liegt jetzt nicht meine Akte auf Ihrem Schreibtisch, sondern der Mann als Ganzes, der Mann, der ich bin.

Sie, die Richterinnen und Richter ihrer Institution, scheinen die Letzten/Einzigen zu sein, die diese Frage, die durch mein Sein an euch als Gesellschaft herangetragen wurde, in der Art abwägen können und tun, wie es Justitia versinnbildlicht. Mit geschlossenen Augen und mit allem, was mit Zeit und gründlicher Arbeit zu finden war, auf den Waagschalen.

Es scheint so, als ob sich an meiner Art Mann zu sein, eine grundsätzliche Entscheidung von euch, der Gesellschaft auf dem Weg in die Zukunft, festmacht². Sie verlangt Handeln.

Deshalb finden Sie in einem extra Umschlag Anträge, die ich Ihnen, dem Bundesverfassungsgericht, vertraulich zur freien Verfügung, überlasse.

Dass am 22.07.2022 statt klarer Entscheidungsanträge verteilte Appelle³ zu finden waren, ist zum Glück kein Beinbruch;

Lösungsmöglichkeiten zu finden / in die Wege zu leiten sind üblicherweise Ihre Aufgaben. Und: diese Aufgaben sind bei Ihnen, dem weiblichsten Bundesverfassungsgericht der deutschen Geschichte, besser aufgehoben als an jeder anderen denkbaren Stelle.

Zur ungewöhnlich hohen Zahl der beantragten einstweiligen Anordnungen:

auch eine einzige Anordnung, z.B. die Aushändigung der Schlüssel, würde mir schon meine Würde ein Stück weit zurückgeben. Ich könnte z.B. zu meinem Vater sagen, dass nicht irgend ein Richter etwas für mich getan hat. Sondern drei der sechzehn höchsten Richter Deutschlands zumindest im Ansatz Unrecht erkannten, das mir widerfuhr, und mir zur Seite gingen.

Geben Sie mir bitte die Ehre und entscheiden Sie, und bitte teilen Sie mir Ihre Entscheidung innerhalb eines Monats, bis 29.09.2022, persönlich mit. Schauen Sie mir dabei in die Augen, bitte. Das wahrt unser aller Würde.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank für das Beschäftigen mit meiner Beschwerde.

Andreas Winter

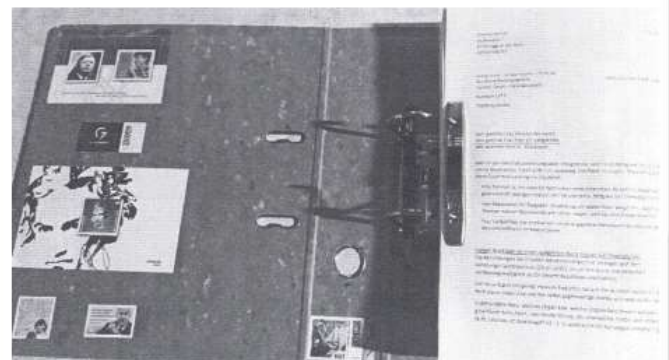
Egg a. d. Günz, 29.08.2022

* Mir war nicht klar, dass es nicht üblich ist Schriftsätze von Verfassungsbeschwerden öffentlich zu machen. Wie angekündigt weise ich seit Anfang August meine Kunden auf die Beschwerde hin, stelle ihnen das Video dazu und den Text auf der Homepage meiner Firma zur Verfügung und verteilte ihn: um meiner Informationspflicht nachzukommen.


Ich gebe zu: auch um Umkehrbarkeit zu schaffen. Entsprechend meiner Entscheidung zu Lasten von Kindern keine falsche Rücksicht mehr auf Erwachsene zu nehmen.
(Insb. falls sie [sich] nicht klären, hinterum agieren, gereichte Hände zurückweisen.)

² Das könnte den vmtl., ungewöhnlichen Umfang und Inhalt/Stil der Beschwerde, begründen.

³ Im redigierten Stand habe ich statt des Appells Anträge formuliert, die früher verteilte Anmerkungen bündeln und klar vor Augen führen. Betrachten sie das bitte nicht als Vorgabe oder Wichtigkeit, sondern im Sinne von Brainstorming. Falls die Anträge eine Basis für evtl. Diskussionen bei Ihnen, ggf. im 2. Senat / Plenum oder Fachkreisen bieten, würde es mich freuen. Finden Sie, als Experten, bestmögliche Lösungen. Falls sich herausstellen sollte, dass die Fülle der enthaltenen Anträge eine Art Werkzeugkasten für Sie sei ... gut ...



P3 – Antwort auf P2 – letztes Wort

 **Bundesverfassungsgericht**
- Zweiter Senat -

Aktenzeichen 2 BvR 1298/22 <small>(bei Antwort bitte angeben)</small>	Bearbeiterin Frau Jablonski	☎ (0721) 9101-421	Datum 20.10.2022
--	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------------

Verfassungsbeschwerdeverfahren 2 BvR 1298/22
Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Winter,

in richterlichem Auftrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Aus § 93b Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) ergibt sich, ob der Senat oder die nach der Geschäftsverteilung vorgesehene Kammer für die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde gesetzlicher Richter im Sinne des Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG ist. Für Nichtannahmeentscheidungen ist die Kammer immer dann gesetzlicher Richter, wenn die drei Richter einstimmig zu einer Entscheidung über das Nichtvorliegen der Annahmenvoraussetzungen des § 93a Abs. 2 BVerfGG finden. Der Senat wird erst dann gesetzlicher Richter, wenn keine einstimmige Entscheidung in der Kammer möglich ist (vgl. Schmidt-Bleibtreu/Klein/Bethge, BVerfGG, § 93b Rn. 5). Dies ist im vorliegenden Verfahren nicht geschehen, so dass eine Entscheidung durch den Senat nicht in Betracht kommt.


Es bleibt danach festzustellen, dass das Verfassungsbeschwerdeverfahren durch den Nichtannahmebeschluss vom 30. September 2022 endgültig seinen Abschluss gefunden hat.


Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass vor diesem Hintergrund ein weiterer Schriftwechsel in dem abgeschlossenen Verfassungsbeschwerdeverfahren nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Maier
Regierungsdirektor

Beglaubigt


(Dignath)
Justizinspektorin



Der von mir angezeigte Verwirkung meines Rechtes auf Leben, da man mich dauerhaft Straftaten / Verbrechen ausgesetzt sein lässt, wird nicht bestritten. Es gilt laut §138 ZPO somit als zugestanden. (zur Info: Besonders schwere Nachteile würden laut §93a Abs. 2b eine Annahme erzwingen.)

Inzwischen wurde ich auf ein Interview mit der Verfassungsrichterin Wallrabenstein aufmerksam, bei dem sie etwas über ihre Zuständigkeit für Zwangsversteigerungen (ohne diesbezügliche Erfahrung) sagt und etwas zur Rolle des Votums, auf dessen Basis die drei Richter der Kammer entscheiden:

https://www.youtube.com/watch?v=y_xCinyipNY

Ich sehe durch Versagen der öffentlichen Gewalt
folgende Grundrechte von uns gewöhnlichen Bürgern verletzt:
(fett gedruckt: durch das Bundesverfassungsgericht selbst - siehe P1-P3 - dieses Kapitel Q)

- GG Art. 1, Abs. 1 – Schutz (d. Würde) seiner Bürger ist Verpflichtung staatlicher Gewalt
- GG Art. 1, Abs. 3 – Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht
(*es fehlt: und die unabhängigen Organe der Rechtspflege*)
- GG Art. 2, Abs. 1 – Entfaltung der Persönlichkeit**
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben**
(für mich höchstrichterlich beglaubigt verwirkt – siehe P1-3)
- GG Art. 3, Abs. 1 – Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
(es würde versäumt dafür zu sorgen, dass das für Anwälte/Juristen/Volksvertreter gilt)
- GG Art. 4, Abs. 1 – Freiheit des Gewissens (im weiten Sinn Abs. 3 Kriegsdienst/Waffe)
- GG Art. 6, Abs. 1 – Ehe und Familie stehen im besonderen Schutze der staatlichen ...
4b jeder Vater hat Anspruch auf Schutz /Fürsorge der Gemeinschaft
(fehlt im GG im Widerspruch zu GG Art. 3, Abs. 3 und Art 6, Abs. 1 / 2)
- GG Art. 19, Abs. 4 – wird jemand durch die öffentliche Gewalt
(*es fehlt: oder unabhängige Organe der Rechtspflege*)
in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen
- GG Art. 20, Abs. 4 – gegen jeden, der es unternimmt die staatliche Ordnung zu beseitigen hat jeder das Recht zum Widerstand
- GG Art.101, Abs. 1 – Recht auf den gesetzlichen Richter
(Zwangsversteigerung/Verfassungsbeschwerde: mir hat noch keiner in die Augen geschaut)
- GG Art.103, Abs. 1 – vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör
- EMRK Art.6, Abs. 1 – verlangt grundsätzlich die Durchführung einer mdl. Verhandlung**
- BVerfGG §93 2/3 – Nichtannahme dieser Beschwerde 2 BvR 1298 / 22 mit grundsätzlich verfassungsrechtlicher Bedeutung ist gesetzeswidrig/Rechtsbeugung**

Ich bin deshalb nach wie vor folgenden Grundrechtseingriffen durch Personen, die selbst Teil der Rechtspflege sind, direkt/indirekt ausgeliefert (Begründung siehe 2 BvR 1298 / 22).

Sie treiben mich über kurz oder lang in den Suizid (diesmal öffentlichkeitswirksam*).

- GG Art. 13, Abs. 1 – die Wohnung ist unverletzlich
- GG Art. 14, Abs. 1 – Schutz des Eigentums
- GG Art. 2, Abs. 2 – Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit. Freiheit der Person.
- GG Art. 5, Abs. 2 – Recht der persönlichen Ehre

* Details zu Ort und Art äußere ich nur deshalb nicht, weil ich nicht möchte, dass Menschen, die nicht klar sind, auf einen für sie nicht passenden Gedanken kommen. Es wird so sein, dass den Unterlassern die Konsequenzen ihres nicht Handelns vor Augen geführt sind (sie sind Versager). Der Rechtsstaat tut kein Unrecht, er versagt Recht durch Nichts: Verweigerung angemessenen Handelns für gewöhnliche Bürger und gegen problematisch handelnde Personen.

Sophie hatte niemals den Traum einer besseren Welt aufgegeben, in der das bessere Mögliche das schlechtere Wirkliche besiegt. Sie hielt an der am christlich-humanistischen Weltbild orientierten Grundeinstellung fest: Der Mensch ist ein unantastbarer Wert. Staaten und Rechtsordnungen müssen ihm Schutz und Freiraum geben für seine Entfaltung. Dies ist die Voraussetzung für Kultur und Moral ...

„Nicht das Beliebige, sondern das Rechte tun und wagen, nicht im Möglichen schweben, das Wirkliche tapfer ergreifen, nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat ist die Freiheit. Tritt aus ängstlichem Zögern heraus ...“

Aus einem Gedicht von Dietrich Bonhoeffer

Anneliese Knoop-Graf

Beitraege_zum_Widerstand_Nr._3-2021.pdf

Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Sei stark, aber nicht unhöflich.

Sei freundlich, aber nicht schwach.

Sei stolz, aber nicht arrogant.

Erfolg kommt nicht von dem was man gelegentlich tut.

Er kommt von dem, was man konsequent tut.

Aus einer der Weisheiten-Sammlungen von R., dem Mann meiner Heilpraktikerin, den ich sehr bewundere.

Er hat sie mir in meinen schwersten Zeiten mit der Widmung

„Mögen auf Deinen Wegen, diese Zeilen dich geleiten, immer vorwärts Schreiten und deiner Seele die Erleuchtung zeigen !!! R.“

mit auf den Weg gegeben.

Danke für Alles was du mir getan, geliehen und gegeben hast R., Andreas

Man kann einige Menschen die ganze Zeit und alle Menschen eine Zeit lang zum Narren halten;

aber man kann nicht alle Menschen allezeit zum Narren halten.

Abraham Lincoln

© (weibliche) Intuition

Etwas Übergeordnetes, in weiter weiser Vorausschau Wirksames aus der Tiefe,
das Wir als in der Menschheit verschmolzene Frauen + Männer noch nicht sind.

W e r d e n

Der Inhalt stammt von uns allen für uns alle.

Er darf wie auch immer wo auch immer von wem auch immer mit und ohne Nennung der Quelle,
unter Wahrung der Rechte Dritter, verwendet werden.

Ich mache für mich keinerlei Rechte geltend. Die Rechte an meinem Selbst sehe ich nicht bei mir.
Der Mann der ich bin ist mit dieser Schrift Allgemeingut geworden: public domain